This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BUHR A

a39015 01809523 5b

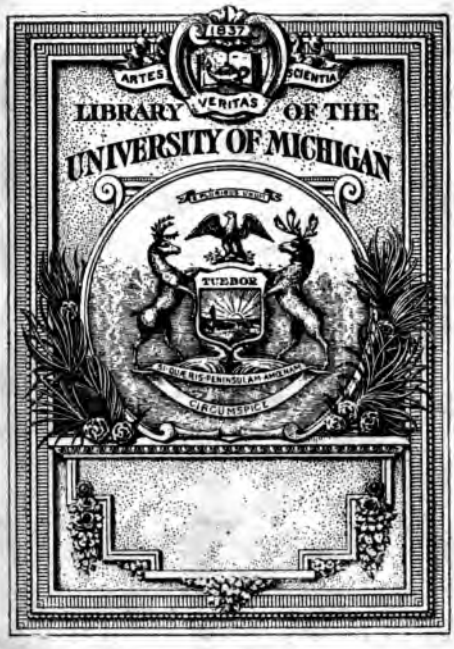

THE GIFT OF
PROF. ALEXANDER ZIWET

377
N8

Geschichte Preussens.

Geſchichte Preuſſens

von den älteſten Zeiten

bis

zum Untergange der Herrſchaft des Deutſchen Ordens,

von

Johannes Voigt.

Seite
1
6
8
10
3
1

Achter Band.

Die Zeit vom Hochmeiſter Konrad von Erlichshauſen 1441 bis zum Tode des Hochmeiſters Ludwig von Erlichshauſen 1467.

Königsberg,

im Verlage der Gebrüder Bornträger.

1838.

Printed in Germany

From the Estate of
Prof. Jewett
3-21-30

Inhalt.

Kapitel I. Seite

Wahl Konrads von Erlichshausen zum Hochmeister . . . 1
Ausgleichung mit dem Deutschmeister 6
Landeshuldigung 8
Tagfahrt zu Elbing 10
Bauernaufruhr im Ermland 13
Gunstbezeugungen des Hochmeisters gegen Lande und Städte . 19
Verhältnisse zu den Nachbarfürsten 23
Verhältnisse zu Dänemark 26
Tagfahrt zu Elbing 30
Verhandlung wegen der Zölle 37
Verhandlung wegen des Pfundzolles 41
Verhandlungen in auswärtigen Verhältnissen 46
Verhandlungen über den Pfundzoll 50
Einigung über den Pfundzoll 53
Handelsverhältnisse 55
Streit wegen der Neumark 57
Ausgleichung mit dem Kurfürsten von Brandenburg wegen der Neumark 60
Versuch zur Auflösung des Bundes 64
Verhandlungen mit den Nachbarfürsten 66
Unzufriedene Stimmung im Lande 70
Verhältnisse zum Kurfürsten von Brandenburg 72
Landesordnung 75
Streit mit Kulm und Thorn wegen des Pfundzolles . . 77
Verhältnisse mit Holland 80

Seite

Ausgleichung mit Herzog Heinrich von Meklenburg . . . 82
Neuer Streit mit dem Kurfürsten von Brandenburg . . . 83
Der Papst und der Orden 84
Der Hochmeister und die Stände 87
Verhältnisse des Ordens zu Litthauen und Polen 91
Verhältnisse des Ordens zu Pommern 95
Verhältnisse des Ordens zum Kurfürsten von Brandenburg . 96
Versuch zur Auflösung des Bundes 98
Verhältnisse zum Römischen König 107
Verhandlungen wegen des Ablaßgeldes 109
Finanzbedrängnisse des Ordens 110
Handelsverhältnisse mit dem Auslande 112
Innere Landesverwaltung 121
Ordensdisciplin 124
Innere Ordensverhältnisse 126
Streit wegen des Deutschmeisters 129
Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Brandenburg . . 132
Verhältnisse des Hochmeisters zu den Herzogen von Pommern . 134
Verhältnisse des Hochmeisters zum Könige von Polen . . 136
Kriegshülfe nach Livland 139
Ordenskapitel 141
Innere Ordensdisciplin 143
Verhältnisse des Ordens zum Könige von Polen 145
Verhältnisse des Ordens zum Könige Erich von Dänemark . 146
Verhältnisse zu Dänemark und Schweden 148
Verhandlungen wegen Ablaßgeld 151
Verhandlungen wegen Ablaßgeld und Peterspfennig . . . 152
Verhandlungen mit dem Bischofe von Ermland 154
Handelsverhältnisse im Lande und mit dem Auslande . . 159
Handelsvertrag mit Holland 164
Handelsverhältnisse mit England 166
Verhandlungen mit den Königen von Dänemark und Schweden 169
Verhältnisse zu Polen 173
Verhältnisse zu dem Kurfürsten von Brandenburg . . . 175
Kaspar von Isenburg 177
Schluß des Streites mit den Holländern, Seeländern und Friesländern 180
Verhandlungen wegen der Statuten Werners von Orseln . 181
Innere Landesverhältnisse 183
Konrads von Erlichshausen Krankheit und Tod 188
Konrads von Erlichshausen Verdienste 191

Seite
Kriegerische Stellung des Bundes gegen den Orden . . . 354
Abfall der Verbündeten vom Orden 358
Einnahme von Thorn 362
Einnahme der Ordensburgen durch die Verbündeten . . . 366
Bedrängniß des Ordens 372
Unterwerfung der Verbündeten unter die Herrschaft Polens . 376
Belagerung des Hauptthauses Marienburg 379
Bemühungen des Hochmeisters um fremde Beihülfe . . . 389
Der König von Polen in Preussen 390
Belagerung Marienburgs 394
Tagfahrt zu Graudenz 395
Stuhms Verlust 397
Kämpfe vor Marienburg mit den Danzigern 399
Schlacht bei Konitz 402
Wiedergewinn eines Theils des Landes 406
Anzug der Söldner nach Preussen 410
Verschreibung des Hochmeisters an die Söldner 412
Neuer Einfall des Königes von Polen ins Ordensgebiet . 413
Abzug des Königes von Polen aus Preussen 428
Bedrängnisse des Ordens durch die Söldner 430
Kriegsereignisse 434
Ergebung Königsbergs und anderer Städte im Niederlande an den Orden 437
Die Verbündeten in der Reichsacht 446
Verhandlungen mit Brandenburg und Dänemark 448
Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Brandenburg . . 451
Ergebung der Städte im Hinterlande 452
Vermittlungs-Versuche des Kurfürsten von Brandenburg zwischen Polen und dem Hochmeister 455
Neuer Kriegszug des Königes von Polen ins Kulmerland . 460
Bedrängnisse durch die Söldner 464
Fortschritte der Ordenssache 467
Bedrängniß des Ordens durch die Söldner 470
Steigende Verwirrung im Lande 474
Bedrängnisse des Ordens durch die Söldner 478
Verhandlungen wegen Verkauf des Landes 480
Unterhandlungen mit den Söldnern wegen Verkauf des Landes 483
Unruhen in Thorn, Kulm ꝛc. 492
Verhandlungen mit den Söldnern wegen Verkauf des Landes . 496
Verkauf des Landes an den König von Polen 499
Aufruhr zu Thorn und Danzig 504

Seite

Aufruhr zu Danzig 508
Verhandlungen mit den Söldnern 510
Hülfloſigkeit des Hochmeiſters und des Ordens 513
Georg von Schlieben im Zwiſt mit dem Orden 520
Letzte Hoffnung auf Hülfe für den Orden 523
Kulmiſche Biſchofswahl 524
Einzug des Königes von Polen ins Land 527
Beſetzung Marienburgs 530
Auszug des Hochmeiſters aus Marienburg 532

Kapitel IV.

Einzug des Königes von Polen in Marienburg 534
Stand der Verhältniſſe im Lande 536
Wiedergewinn der Stadt Marienburg 542
Kämpfe um Marienburg 543
Kriegsfehden um Marienburg und im Innern des Landes . 550
Marienburgs Belagerung durch den König von Polen . . 557
Waffenſtillſtand zwiſchen Polen und dem Orden 561
Streit wegen der Biſchofswahl im Ermland 565
Friedensverſuche 571
Streithändel während des Beifriedens 572
Kriegshändel nach dem Waffenſtillſtande 575
Laulicher Krieg 581
Waffenſtillſtand mit Maſovien 583
Hanſens von Baiſen Tod 584
Friedensverſuche 585
Marienburgs Belagerung 589
Marienburgs Uebergabe an den König von Polen . . . 597
Wehlau's Uebergabe an den Orden 599
Kriegs- und Raubfehden 601
Planloſes Kriegsgetümmel 605
Unordnung und Zuchtloſigkeit im Lande 606
Traurige Lage der Biſthümer 608
Planloſes Kriegsgetümmel 611
Neuer Kriegszug des Königes 615
Braunsbergs Befreiung 617
Unzufriedenheit der Stände mit dem Könige 619
Tagfahrt zu Elbing 621
Friedensverſuche und Kriegsfehden 623
Kriegsfehden vor Frauenburg und Braunsberg 627

Seite

Schlacht im Putziger Winkel oder bei Zarnowitz 630
Unglückliche Kriegsfehden für den Orden 634
Friedensversuche 636
Die Tagfahrt zu Brzesc 640
Verrätherei in Danzig 641
Belagerung der Stadt Mewe 642
Waffenstillstand Bernhards von Zinnenberg mit Polen . . 646
Uebergabe von Mewe 648
Stellung der Söldnerhauptleute zum Orden 649
Unterwerfung des Bischofs von Ermland unter Polen . . 652
Friedensverhandlungen auf dem Tage zu Thorn 654
Belagerung Neuenburgs 660
Uebergabe Neuenburgs an den König von Polen 664
Neue Bedrängnisse des Ordens 665
Tagfahrten auf der Frischen Nehring 667
Belagerung von Stargard 679
Unglückliche Ereignisse für den Orden 682
Friedensverhandlung zu Thorn 692
Friedensschluß zu Thorn 697
Kriegsopfer 705
Ausführung des Friedensschlusses 708
Tagfahrt zu Elbing 710
Tod des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen 713

Verbeſſerungen zur Geſchichte Preuſſens.

Achter Band.

S.	3	Zeile	7	v. u.	lies	Hanſeat.
=	6	=	4	v o.	=	bekleidete
=	15	=	22	v. o.	=	Schoſſes
=	31	=	15	v. o.	=	iſt, und
=	50	=	13	v. o.	=	Anwalte
=	66	=	8	v. o.	=	Gerüchte
=	75	=	9	v. u.	=	d. Kapporn
=	79	=	11	v. o.	=	allgemein
=	93	=	19	v. o.	=	Hochmeiſters
=	111	=	8	v. o.	=	ſeinem
=	134	=	16	v. o.	=	einemmale
=	136	=	2	v. o.	=	Neſſau
=	144	=	12	v. o.	=	unbeſcholtenen
=	212	=	6	v. o.	=	Braunsbergs
=	221	=	12	v. u.	=	den HM.
=	253	=	1	v. o.	=	innerer
=	254	=	11	v. o.	=	erſcheinen
=	265	=	16	v. o.	=	Zippelin
=	278	=	16	v o.	=	ſeyen
=	294	=	11	v. o.	=	Nach dem
=	373	=	5	v. o.	=	dringendſte (u. ſ. öfter)
=	387	=	10	v. u.	=	ſich wegen
=	404	=	12	v u.	=	alles auf
=	408	=	2	v. o.	=	Stadt, die
=	427	=	2	v. o.	=	Ausritt
=	428	=	7	v o.	=	niederbrechen
=	434	=	14	v. o.	=	Heerhaufe
=	437	=	7	v. u.	=	Königsbergs
=	440	=	7	v. u.	=	d. im
=	452	=	20	v. o.	=	Zinnenberg
=	475	=	5	v. o.	=	Herrn
=	478	=	1	v. o.	=	Beſtreben, die
=	487	=	8	v. o	=	Gewerke

S.	499	Zeile	9	v. o.	lies	Thünen
=	501	=	14	v. o.	=	Wartenberg
=	—	=	17	v. o.	=	Rieſenburg, dann Dirſchau
=	504	=	14	v. o.	=	Aufbringen der
=	533	=	5	v. o.	=	beſtieg er
=	549	=	16	v. o.	=	bald mit
=	567	=	8	v. o.	=	allem
=	587	=	17	v. o,	=	erwähnte
=	590	=	16	v. o.	=	Auguſtin von Trotzler
=	607	=	15	v. o.	=	Krügers
=	656	=	9	v. o.	=	beiden
=	681	=	17	v. o.	=	Stargard zurück

seine Rechte, Freiheiten und Privilegien aufrecht zu erhalten und gegen Gewalt und Unrecht zu schützen, vom Könige selbst gut geheißen, bestätigt und ausdrücklich erklärt wurde, daß alle, welche sich bereits mit den genannten Städten verbunden oder noch verbinden würden, die vom Könige ertheilte Freiheit und Gnade genießen und daran sie nichts in irgend einer Weise irren oder hindern solle; jedoch erhielten sie daneben auch die Weisung, daß sie dem Hochmeister und ihren Obern nach Inhalt ihrer Privilegien alles leisten und thun sollten, was sie ihnen Rechts wegen schuldig seyen. Alle geistlichen und weltlichen Fürsten und Stände des Reiches wurden gewarnt, die Verbündeten im Genusse der ihnen ertheilten Bewilligung, Gnade und Erlaubniß irgend wie zu irren, zu bedrängen oder zu beschweren.[1] Wie die Sendboten dieses für die Verbündeten höchst wichtige Diplom erlangt hatten, wußte keiner, selbst der König nicht, wie er später erklärte. Allein schon daß es vorhanden war, gab dem Selbstvertrauen der Bundgenossen neue Festigkeit und ihrem Weiterstreben neuen Schwung. Zwar unterließ auch der Orden nicht, um des Röm. Königes Gunst zu buhlen; allein es brachte wenig Erfolg, daß der Statthalter des Hochmeisters Nicolaus Postar, Komthur zu Danzig, [2] durch eine Botschaft Friederichen im Namen des Ordens zu seiner Erhebung Glück wünschen, ihm des Ordens Freude bezeugen und um seine Huld und Gnade für denselben bitten ließ. [3]

---

1) Das Original des kön. Bestätigungsbriefes, d. Montag nach unser l. Frauen-Tag Purif. 1441 mit dem königl. Siegel im Raths-Archiv zu Thorn, gedruckt in Preuss. Samml. B. II. S. 348, Baczko Gesch. Preuss. B. III. S. 373. *Dumont* T. III. 1. p. 181; vergl. *Chmel* Regesten d. Röm. Königes Friederich p. 23. *Lünig* Spicileg. Eccles. Reichsarchiv des D. O. 34 — 36. *Aeneas Sylvius* Commentar. sagt: Fridericus quoque imperator eidem federi robur adiecit, cautione tamen inserta, ne per suas litteras ius religionis lederent.

2) Vgl. oben B. VII. S. 786. *Jaenichii* Meletemata Thorunensia T. II. p. 224.

3) Schr. des Statthalters an den Röm. König o. D. (1441) Schbl. IV. 155.

erklärten sich dafür, andere widerstrebten, viele standen noch unentschlossen und schwankend da, also daß in der Verwirrung der Meinungen sich noch kein gemeinsamer bestimmter Wille kund gab. [1] Ungleich entschiedener trat jedoch im Stiftsgebiete der Domherren von Frauenburg, besonders in der Gegend von Melsack, das Landvolk einer Anzahl von Dörfern, mit seinen Schultheißen an der Spitze, durch Verweigerung aller Schaarwerksdienste seiner Obrigkeit entgegen, denn auch hier hatte der Funke des freien Geistes schon in der Brust des Landmannes gezündet und trieb bald weiter zu wichtigen Ereignissen. [2]

Mittlerweile war die von den obersten Gebietigern zur neuen Meisterwahl bestimmte Zeit herangerückt. Die beiden Meister von Deutschland und Livland, Eberhard von Saunßheim und Heidenreich Finke von Overberg, hatten der Einladung nur erst dann folgen wollen, als ihnen und den Ihrigen in dem aufgeregten und durch Zwist entzweiten Lande völlige Sicherheit verbürgt war, ein Beweis, wie stark noch immer Groll und Parteiung unter den Ordensrittern obwalteten. [3] Erst nachdem sie sich durch Botschaften unter einander verständigt, langten sie im Anfange des Aprils im Haupthause Marienburg an, mit ihnen die Vornehmsten ihrer Gebietiger. [4] Der zwölfte April, Mittwoch vor Ostern war als Wahltag angeordnet. Wohl noch nie hatte so außerordentlich viel auf der Persönlichkeit des neuzuerwählenden Meisters beruht, denn es galt jetzt, nicht bloß mit starker Kraft des Willens, Festigkeit

1) Schr. des Komthurs v. Balga, d. Eilau Donnerst. vor Judica 1441. Schbl. LXXVI. 61.

2) Daß schon im Anfange des Jahres 1441 aufrührerische Bewegungen im Bauernvolke um Melsack im Schwange waren, bezeugen Berichte des Bischofs und Domkapitels von Ermland.

3) Ueber das Mißtrauen gegen die Ordensgebietiger in Preussen Schr. des Livl. Meisters an d. Ordensmarschall a. a. O.

4) Schr. des Ordensmarschalls an d. Statthalter, d. Königsberg Sonnab. vor Judica 1441 Schbl. IV. 40. Mit dem Deutschmeister kamen die Komthure Jost von Venningen zu Mergentheim, Albrecht Fortsch zu Frankfurt, Johann von Nippenburg zu Heilbron u. a.

schaffenen Lebens bewog schon damals die Brüderschaft der Pfarrer von Samland, ihn des Gnadenheiles ihrer Messen und aller gottesdienstlichen Uebungen theilhaftig zu erklären. [1] Anderthalb Jahre begleitete er darauf die Würde des Großkomthurs und trat endlich im April 1434 in die Verwaltung des Ordensmarschall-Amtes ein, verwaltete es aber nur bis zum November 1436, worauf er in schnellem Wechsel zuerst als Komthur nach Althaus und dann im Jahre 1437 nach Thorn versetzt ward, bis er im Anfange des Jahres 1440 zum zweitenmal als Ordensmarschall schon kräftig und entschieden in die Verhältnisse der stürmischen Zeit mit eingriff. [2]

In diesen Aemtern hatte Konrad von Erlichshausen Zeiten durchlebt, in denen es seinem Geiste bei dem Hinblicke auf die unglückseligen Ereignisse nicht schwer werden konnte, jetzt aufs klarste zu erkennen, was in seiner hohen Stellung als Meister und Landesfürst zu thun und zu lassen sey. Er faßte vor allem zwei Gesichtspunkte fest ins Auge, die zunächst die Ziele seiner ganzen Thätigkeit sein mußten, wenn eine gedeihliche Zeit für den Orden und das Land herbeigeführt werden sollte. Der eine, die Ausgleichung der heillosen und grundverderblichen Zwietracht und Spaltung im Orden, war das Erste, was er in seinem neuen Amte mit ernstem Eifer erstrebte, und die Anwesenheit der beiden Meister von Deutschland und Livland bot hiezu hoffnungsvolle Aussichten. Schon wenige Tage nach der Hochmeisterwahl ließ sich der Deutschmeister bereitwillig finden, im voraus zu versprechen, daß er mit allen seinen Gebietigern den Rechtsausspruch eines von einer gewissen Anzahl von Ordensgebietigern entworfenen schiedsrichterlichen Anlasses im Streite über die Statuten Werners von Orseln gut heißen und unverbrüchlich und kräftig aufrecht halten wolle. [3] Der Hochmeister

1) Urkunde der Brüderschaft der Pfarrer in Samland, d. am T. Matthäi 1428 Schbl. LXVII. 67.

2) Am Dienst. nach Quasimodogen. 1434 trat er zum erstenmal das Ordensmarschall-Amt an; die Amtsübergabe Schbl. LXII. 44; vgl. oben B. VII. S. 728. 755. 765.

3) Urk. des Deutschmeisters, d. Mar. Osterdienstag 1441 Schbl.

selbst hatte sich mit den Gebietigern dahin geeinigt: er wolle Heidenreich Finke von Overberg als Meister von Livland förmlich bestätigen; es sollte ein Obmann ernannt werden, zu welchem der Hochmeister drei seiner Gebietiger, desgleichen jeder der beiden Meister seine Bevollmächtigten nach Frankfurt a. d. O. zu einem Rechttage senden solle, um sich da nach Laut des Anlasses über einen Rechtsspruch zu vereinigen. [1] Um die Ausgleichung zu erleichtern, wurden vom Hochmeister gewisse Statuten entworfen, wonach inskünftige jeder Meister von Livland in seiner Amtsverwaltung, besonders zur Herstellung strengerer Ordnung und Zucht unter den Ordensbrüdern, verfahren sollte, um vor allem auch aller Parteiung und ärgerlichen Spaltungen im Orden vorzubeugen. [2] Noch vor dem Tage zu Frankfurt aber erklärte der Hochmeister nach vielfachen Berathungen mit dem Deutschmeister, der bis in die Mitte des Sommers in Marienburg verweilte, in Uebereinstimmung mit seinen Gebietigern: er nehme zur Vermeidung aller fernern Zwietracht und Spaltung im Orden die Statuten Werners von Orseln unverändert und ohne weiteres an und verspreche mit allen seinen Gebietigern in Preussen, sie mit Kraft aufrecht halten und ihrem Inhalte nachkommen zu wollen zu allen Zeiten, es sey denn, daß er mit den jetzigen oder künftigen Meistern von Deutschland und Livland zu Rathe würde, sie in irgend einer Weise zu verändern oder überhaupt es damit an-

---

99. 16. IV. 41 (Abschrift). *Jaeger* Cod. diplom. O. T. s. h. a. Der Anlaß war entworfen vom Treßler Johann von Remchingen, Heinrich Reuß von Plauen Komthur zu Balga, Jost von Venningen Komthur zu Mergentheim u. a. Der Deutschmeister verspricht die Aufrechthaltung des Ausspruches im Namen aller Gebietiger in Deutschland, doch „one die zu Marpurg, Byessen, Utrecht und Westphalen Gebietiger und Brüder, die von uns geslagen sint."

1) Schr. des HM. an d. Landkomthur von Elsaß, d., Mar. am T. Georgii 1441 Schbl. 103. 27. Der Tag zu Frankfurt sollte auf S. Margarethen-Tag seyn.

2) Abschrift der Statuten für den Livländ. Meister, d. Mar. Freit. nach Marci Evang. 1441 Schbl. VI. 1. vgl. Index corp. histor. diplom. Livoniae p. 315.

bers zu bestellen. Diese Erklärung verbürgte der Hochmeister mit den Vornehmsten seiner Gebietiger durch ein förmlich darüber ausgestelltes feierliches Document, worin er die Statuten in ihrem ganzen Inhalte von Wort zu Wort aufnahm.[1] Er kam dann ferner mit dem Deutschmeister auch darin überein, daß für die vielfältigen Vergehungen und Verletzungen, welche in der bisherigen Irrung zwischen den Meistern sich viele Ordensbrüder gegen Gehorsam und Gesetz hatten zu Schulden kommen lassen, keiner gestraft oder mit den sonst gesetzlichen Bußen belegt, sondern alles verziehen und vergessen seyn sollte, weil solche Strafen jetzt dem Rufe des Ordens nur nachtheilig wirken würden. Endlich kam man überein: es sollten im nächsten Jahre in einem großen Ordenskapitel zu Marienburg Bestimmungen entworfen werden, die inskünftige allem Unfrieden im Orden vorbeugen würden.[2] So hatte Konrad das eine Ziel erreicht; das Zerwürfniß im Orden war ausgesühnt, freilich nicht ohne ein schweres Opfer in Beziehung auf seine Stellung zu den beiden Meistern. Allein die Eintracht und das Heil des Ordens standen ihm ungleich höher, als die persönlichen Verhältnisse seiner amtlichen Stellung, die ja die Zukunft auch leicht wieder ändern konnte.

Inzwischen aber war der Hochmeister auch einem andern Ziele mit festem Schritte entgegen gegangen, das Mißtrauen und die feindlich argwöhnische Gesinnung der Unterthanen gegen die Landesherrschaft zu beseitigen, denn hierin erkannte er die Quelle aller der traurigen Erscheinungen, der feindseligen Stellung und des wilden Trotzes, womit sich die Unzufriedenen im Lande im Schutze ihres Bundes zu Wehr und Widerstand zusammengethan. Die Aufgabe war höchst schwierig; Konrad indeß löste sie leichter durch die ergreifende Kraft seiner Per-

1) Urk. des HM. d. Mar. Mont. nach Visitat. Mariä 1441 Schbl. II. 5. *Jaeger* Cod. diplom. s. h. a.

2) Die Vertrags-Urkunde, d. Mar. Dienst. nach Visitat. Mariä 1441 Schbl. 99. 15, durch Moder sehr verdorben; vollständig in *Jaeger* Cod. diplom. s. h. a. Der Deutschmeister befand sich um diese Zeit noch in Marienburg.

aller Freiheiten und Privilegien der Stadt und wegen Abstellung mehrer sie insbesondere betreffenden Gebrechen doch noch einmal erneuern. Auch war in andern größeren und kleineren Städten des Landes der geleistete Huldigungseid nicht überall derselbige. [1]

Jetzt nahte die den Ständen zugesagte Tagfahrt zu Elbing in der Mitte des Juni. [2] Da machte aber der Hochmeister bald die Erfahrung, daß seine Zusage nicht überall Vertrauen gefunden und das Mißtrauen der Verbündeten noch keineswegs vertilgt war. Zuerst verlangten Lande und Städte eine Verhandlung und einen Beschluß über mehre von ihnen geforderten, aber noch nicht zugesagten Artikel, sowie über die Anordnung des ihnen schon früher zugesicherten Gerichtstages. Der Hochmeister willigte in Beides. Zu ersterer wurden aus den Gebietigern, Prälaten, Landesrittern und Bürgermeistern der Städte achtundzwanzig Deputirte zur Berathung über die von den Verbündeten verlangten Zusagen auserkoren. [3] Während diese aber berathschlagten und ehe es noch zu einem Beschlusse kam, traten Hans von Czegenberg, der an der Spitze des bündischen Adels stand, und Tiedemann von Hirken, der Bürgermeister von Kulm, mit der Forderung hervor: Lande und Städte wollten mit dem Hochmeister selbst berathen und ihre Sache beenden. Dieser zeigte sich auch hierzu bereit; allein es kam bald zwischen ihm und den Sprechern des Bundes zu den ernstlichsten Erklärungen über die gegenseitige Verbind-

1) Die Form der Huldigung zu Danzig näher beschrieben im Registr. X. p. 4 u. Fol. A. p. 18. Der Huldigungseid der Danziger, Elbinger und Königsberger im Fol. A. p. 32. Kulm und Thorn, heißt es, schwuren den kurzen Eid.

2) Sie begann am Sonntage nach dem 8ten Tage des heil. Leichnams und dauerte mehre Tage.

3) Darunter waren der Bischof Franciscus v. Ermland, der Bischof Kaspar von Pomesanien, der noch anwesende Deutschmeister, die Komthure Eberhard von Wesenthau zu Christburg, Jost von Venningen zu Mergentheim, Johann Beenhausen zu Thorn u. a. Unter den Landesrittern Both von Eilenburg, Nicolaus von Sparwin u. s. w.

vorhandenen Töchtern eine gebührende Ausrichtung besorgen. Kein Pfleger, Kämmerer oder Amtmann sollte die Preussen mit ihren Pferden mit Diensten in der Wildniß, zur Jagd oder mit ungewöhnlichen Geschäften beschweren. Beim Tode eines Preussen auf einem Kulmischen Gute sollte die Herrschaft darein keinen Einfall thun, sondern das Gut nach Kulmischem Rechte vererben. Kein Freier sollte auf den Ordenshäusern bäuerliche Arbeit leisten; nur die Richthäuser und Richthöfe sollten sie bauen und wenn der Hochmeister auf die Häuser ziehe, darauf die altgewohnten Dienste thun. [1] Mit gleicher Güte gewährte Konrad auf der Tagfahrt zu Elbing auch denen aus dem Gebiete von Christburg ihre Bitte, ihnen „die Preussische Walde" nach alter Gewohnheit zu lassen, sofern sie dabei nicht Neuerungen beabsichtigten. [2] Wie aber mit solcher Milde gegen die Bittenden, so trat er den trotzig Fordernden mit Ernst und mit der Kraft seiner Rechte entgegen. Als daher auf demselben Tage die Sprecher des Bundes ihm die Forderung vorlegten: er solle dem Wartgelde, dem Schalvischen Korn und dem Mahlpfennige entsagen, suchte er Anfangs die Berathung darüber auf spätere Zeiten zu verschieben. Da sie aber, damit nicht beruhigt, keck erklärten: sie wollten fortan überhaupt aller Unpflicht und alles dessen, was nicht in ihren Verschreibungen

1) Die näheren Bestimmungen des HM., d. Preuss. Eilau am T. Donati (1441) im Regist. X. p. 9. Fol. A. p. 22 — 23. Es sind darunter noch einige andere minder wichtige Bewilligungen. Vgl. oben B. VI. S. 667 — 669. Der HM. sagt ausdrücklich: er gebe den genannten Gebieten die Bewilligungen, „weil sie allewege und ire alteldern und nemlich in desen harten Zeiten als gute getruwe lewte bei dem Orden gefaren und sich nicht in den bunt gegeben haben u. s. w."

2) Regist. X. p. 8. Fol. A. p. 22. Es ist hier nicht ganz klar, was es mit der „Preussischen Waide oder Wayde" für eine Bewandtniß hatte. Es ist offenbar von Jagd oder Jagdrecht die Rede, indem Waide oder das veraltete Wort Weide Jagd bedeutet, wie wir noch das zusammengesetzte Wort Weidmann haben. „Preussische Waide oder Weide" würde demnach die Jagdgerechtigkeit seyn, wie sie z. B. den im östlichen Ermland wohnenden Preussen unter gewissen Bedingungen und Leistungen ertheilt war; s. oben B. VI. S. 643.

ſollten. Sofern ſich dieſe nicht vereinigen könnten, ſollte die Sache auf nächſter Tagfahrt zu Elbing dem gemeinen Gerichte zur Entſcheidung vorgelegt werden. [1] Allein eine andere Deutung dieſes Beſchluſſes durch die an der Spitze der Bauern ſtehenden Stimmführer brachte neuen Zwiſt herbei. Die Domherren, mit dem Schaarwerk, welches die Bauern leiſten wollten, keineswegs zufrieden, glaubten ihr Recht immer noch viel zu ſehr beeinträchtigt, klagten nicht nur beim damaligen Statthalter des Hochmeiſters über die Schmähungen und Schimpfreden, die ſich das Bauernvolk gegen ſie erlaubte und ſprachen ſeine Hülfe an zur Aufrechthaltung ihrer Rechte, [2] ſondern erſuchten auch den Biſchof um die Erlaubniß, eine kaiſerliche goldene Bulle beim Röm. Könige geltend machen zu dürfen, damit dieſer den Hochmeiſter beauftrage, von den Bauern eine Straffumme von hundert Mark Goldes zu erzwingen, denn um ſo viel ſtrafte die Bulle ſolche, die ohne Recht die Kirche ihrer Beſitzungen beraubten. Der Biſchof indeß widerrieth dieſen Schritt, der das arme Landvolk völlig zu Grunde richten und den Hochmeiſter in unangenehme Verhältniſſe ſetzen werde. Allen Gewaltmaaßregeln abgeneigt, ſchlug er eine ſchiedsrichterliche Entſcheidung auf der Tagfahrt zu Elbing vor und beide Theile genehmigten dieß. [3] Hier wurden aus den Biſchöfen, Komthuren, Landen und Städten ſechzehn Schiedsrichter erkoren, die nach gründlicher Erwägung gegen die Bauern das Urtheil ſprachen: von den Schultheißen des Kammeramtes Melſack ſoll zur Buße ein Stein Wachs, von Benedict von der Gaile und andern Bauern, die ſich jenen angeſchloſſen, ein halber Stein und von den Dörfern, die ſich ungehorſam

1) Schr. des Biſchofs von Ermland an die Domherren, d. Heilsberg Sonnt. nach Purif. Mariä 1441.

2) Schr. der Domherren von Frauenburg an den Statthalter, d. Frauenb. Donnerſt. vor Invocavit 1441. Sie klagen über die „große Smoheit und ſchemelichen worthe" der Bauern.

3) So in einem vom Kapitel ſelbſt darüber abgefaßten Berichte Schbl. LXVI. 58. Das Kapitel erklärt ſich nicht überall zufrieden mit des Biſchofs Verfahren.

gegen ihre Herrschaft bewiesen, von vierzig Hufen der Kirche zu Frauenburg ein halber Stein Wachs gegeben werden. Aus jedem der aufrührerischen Dörfer soll der Schultheiß mit vier Bauern an einem bestimmten Tage ungegürtet, barfuß und barhaupt zur Kirche nach Frauenburg kommen und in aller Namen ihre Herren wegen des verübten Frevels um Verzeihung bitten. Wegen des Wartgeldes sollen erkorene Schiedsrichter eine Vereinigung versuchen, wo nicht, so soll darüber das Recht entscheiden. Die Bauern aber sollen auch forthin ihren Herren nach alter Gewohnheit das gewöhnliche Schaarwerk leisten, jedoch von ungewöhnlichem befreit seyn. [1] Erleiden sie Gedrang und Gebrechen in ihrem Rechte, so soll der Bischof, wie er es schuldig ist, ihnen zu ihrem Rechte verhelfen. Die Schultheißen sollen übrigens ihre Gerichte behalten nach Laut ihrer Briefe. [2]

Das Bauernvolk wollte sich indeß diesem Spruche keineswegs unterwerfen. Es verstrich ein halbes Jahr, während dessen die Widerspänstigen sich nur noch fester, selbst mit Eidschwur, wider das Kapitel verbanden und auch des Bischofs Bauern, wiewohl vergeblich, zum Ungehorsam aufzuwiegeln bemüht waren. Umsonst verbot ihnen das Domkapitel ihre Versammlungen und die Erhebung eines Schlosses von des Kapitels Leuten. Man sprach den Bischof an, er solle die Bauern durch Gefängniß zum Gehorsam bringen. Allein er rieth, man möge den Hochmeister als obersten Beschirmer des Landes um Hülfe anrufen. Es geschah; der Meister sandte eine würdige Botschaft an die Bauern; [3] sie verschmähten aber die Vermittelung; auch sein Verbot ihrer Versammlungen wurde nicht geachtet. Ausflüchte, höhnende und frevelhafte Reden waren

1) Als ungewöhnliches Schaarwerk wird angeführt Holzfuhr, Holzflößen, Lehmfuhre, Hülfsdienste zur Fischerei und dgl.

2) Die Urkunde, d. Elbing Freit. vor Visitat. Mariä 1441 im Archiv des Domkapitels zu Frauenburg L. 19, Abschrift im geh. Archiv zu Königsberg im Frauenburger Copiebuch p. 601.

3) Nämlich den Komthur zu Balga, den Official von Riesenburg, Hans von Czegenberg.

die Erfolge aller friedlichen Bemühungen. Selbst in der Gesandten Gegenwart wagte es der Sprecher des Bauernvolkes Benedict von der Gaile die Aufrührer durch freche Worte noch mehr zu verhetzen. Mit dem bloßen Erlaß des ungewöhnlichen Schaarwerkes wollten sie sich auf keine Weise befriedigen. [1] Der Bischof wiederholte seine Versuche, das Volk zum Gehorsam zurückzuführen. Auf einer Tagfahrt zu Braunsberg ermahnte er selbst die Vorgeladenen noch einmal zur Erfüllung des gefällten Spruches und vermittelte dann auch zu Melsack eine Verhandlung mit dem Domkapitel. Da indeß die Bauern jeden Vorschlag zur Ausgleichung trotzig verwarfen, so ergriff er endlich ernstere Mittel und ließ eine Anzahl der Aufrührer ohne weiteres ins Gefängniß werfen. [2]

Der Hochmeister aber jetzt in Besorgniß, die Flamme möge bald weiter greifen, berief eiligst im Anfange des Jahres 1442 Lande und Städte zu einer Tagfahrt nach Marienburg [3] und legte ihnen alle bisherigen Verhandlungen vor, nicht ohne Hinweisung auf die gefährlichen Folgen, die, wie das Beispiel der Böhmischen Unruhen zeige, aus solchem Aufruhr entspringen könnten, wenn nicht das wilde Feuer im Beginne erstickt werde, zumal da er bereits die Nachricht hatte, daß die Bauern sich auch Anhang im Gebiete des Ordens zu verschaffen suchten. [4] Allein er täuschte sich in der Hoffnung, daß die Stände selbst Zwangsmittel in Vorschlag bringen würden; es half auch nicht, daß er selbst auf solche hindeutete, denn die Ritterschaft stimmte dafür: man solle die Sache noch bis zu einer andern Tagesverhandlung anstehen lassen und noch einmal den Weg

1) Die Verhandlung zwischen den Abgesandten und den Bauern im Regist. X. p. 27 — 28.

2) Nach dem Berichte Schbl. LXVI. 58. Schr. des Bischofs an d. HM. d. Heilsberg Dienst. nach Neujahr 1442 Schbl. LXXVI. 47.

3) Sie fand Statt am Sonntage des Neujahrs 1442; Regist. X. p. 27 — 32. Schbl. LXVI. 55.

4) Der HM. sagt den Versammelten: want wir vornemen, das sich dieselbige gebure vast umbthun u. besuchen in etlichen unsern gebieten u. landen.

ſo ſollen ſie nicht eigenmächtig gegen dieſe auftreten, ſondern es dem Biſchofe klagen, der nach Beirath einiger von Landen und Städten nach Recht entſcheiden wird.[1] Auf ſolche Weiſe war der Aufruhr, von welchem auch der Hochmeiſter für ſeine Lande nachtheilige Folgen befürchtet, durch den Biſchof beſchwichtigt.

Obgleich nun aber der Hochmeiſter auf der Tagfahrt zu Elbing ſeinen Zweck nicht erreicht, ſo war vor allem von Wichtigkeit, des Volkes Stimmung in den verſchiedenen Landſchaften näher zu erforſchen und zu erfahren, wie man ſeine Erbietungen aufgenommen habe. Die Komthure mußten daher überall genaue Erkundigungen einziehen und Konrad hatte bald die Freude, zu vernehmen, daß ſeine Worte des Friedens und der Eintracht bei den Meiſten Anklang gefunden. In manchen Gegenden zwar, z. B. im Gebiete von Rheden und überhaupt im Kulmerlande blieb man beharrlich bei der Verweigerung des Schalvenskorns und Wartgeldes; man wollte den Weg des Rechts einſchlagen;[2] in andern, wie im Lauenburgiſchen und Oſterodiſchen theilten ſich die Meinungen; viele erklärten, ſich dem Verfahren der größern Städte anſchließen und mit ihnen erſt berathen zu wollen.[3] Noch andere, durch des

1) Das Original des biſchöflichen Beſcheides, d. Heilsberg am T. Agathä nach Purificat. 1442 im Archiv des Domkapitels zu Frauenburg L. 8, Abſchrift im geh. Archiv zu Königsberg; im Frauenburger Copiebuch p. 605. Baczko B. III. S. 375 — 380. Es enthält noch einige andere minder wichtige Punkte. Ueber die dem Beſcheide des Biſchofs vorangegangenen Verhandlungen der Bericht Schbl. LXVI. 58. Die Geſchichte des Aufruhres erzählen auch *Leo* p. 259 und *Treterus* de Episcop. eccles. Warm. p. 40; allein ſie fügen manches hinzu, was ſich urkundlich nicht erweiſen läßt, z. B. daß die Bauern zum Theil mit Landesverweiſung beſtraft worden ſeyen. Wahr aber iſt, daß der Biſchof, wie *Treter.* l. c. ſagt praecipuos eorum (rusticorum) Duces capi et comprehendi praecepit et ligatos partim Allenſteinium partim Seheburgum carcere et turri coercendos ablegavit, infimos vero quosque Heilspergae in turrim coniecit, paneque et aqua duntaxat sustentavit etc.

2) Schr. des Komthurs v. Rheden, d. Rheden am T. Margaretha 1441 Schbl. LXXIII. 79.

3) Schr. d. Vogts v. Lauenburg, d. Sonnt. nach Margaretha 1441 Schbl. LIX. 29. Schr. des Komthurs v. Oſterode, d. Hohenſtein Sonnt. nach Jacobi 1441 Schbl. LXXVI. 62.

trauen Königsbergs zu gewinnen, ertheilte er diesem zur Abhülfe mehrer in einem Streite mit dem Ordensmarschall über die städtische Handfeste zur Sprache gekommenen Mißbräuche und Gebrechen verschiedene Freiheiten in Beziehung auf freie Fischerei, Holzgerechtigkeiten und andere städtische Verhältnisse. [1] Dann entwarf er mit Rath seiner Gebietiger und des Bischofs von Ermland zu Einsiedel für die Niederlande ein s. g. Regiment oder eine neue Landesordnung, theils um mehre alte Landessatzungen von neuem in Erinnerung zu bringen, theils auch manche neue Anordnungen festzustellen. Zu jenen gehörte das Verbot gegen das immer noch im Schwange seyende Unwesen der Zauberei, sowie das Gesetz wegen des Besuches des Gottesdienstes durch Preussisches Gesinde. Auch in der Gesindeordnung ward vieles näher bestimmt und neu geschärft. Die Handwerksordnungen sollten erneuert und aufs strengste beobachtet, die Gewerke aber unter genauer Aufsicht durch die Bürgermeister gehalten werden. Sehr löblich war die Verordnung, daß in Städten und Dörfern oder Bierschenken loses und leichtfertiges Volk, das noch arbeitsfähig, nirgends geduldet werden solle. Zur Verhütung übermäßiges Aufwandes bei Hochzeiten und Kindtaufen wurden die früheren Gesetze erneuert [2] ebenso die frühere Verordnung wegen Abstellung der altüblichen Bierbußen und deren Abänderung und Verwendung der Strafgelder zu der Städte und Dörfer gemeinem Nutzen. Andere Bestimmungen betrafen den Handel und Verkehr im Lande, die Einstellung des s. g. blauen Montages, [3] die Landessicherheit, die strengere Feier der Sonn- und Festtage u. s. w. [4]

1) Urk. d. Königsberg am T. Jacobi 1441 Schbl. XXXII. 6. LVII. 90. Es geht aus ihr klar hervor, daß sich der HM. durch die Bewilligung das Vertrauen der Stadt erwerben wollte.

2) S. oben B. VII. S. 506.

3) Die Bestimmung wegen der Montagsfeier heißt: das die kowseligen Montage, die die handwerker pflegen zu halden, sulten hertlich vorbotten u. abegelegt werden. Zwar ist das Wort „kowselig" undeutlich; es scheint damit aber offenbar der blaue Montag gemeint zu seyn.

4) Diese s. g. „Ausfatzung oder Regiment," entworfen am Abend Laurentii 1441 im Regist. am Schlusse.

Auch der Ritterſchaft der Gebiete von Chriſtburg und Elbing gab der Meiſter einen Beweis ſeiner Huld, indem er ihr, unter erneuerter Zuſicherung aller ihrer Privilegien und Freiheiten, auf ihre Bitte nicht nur fernerhin nach alter Gewohnheit „die Pomeſche Bank zu halten" geſtattete, [1] ſondern vor allem im Erbrechte der ſchlechtweg auf Erbrecht verſchriebenen Güter, die der Orden nach Ausſterben des Mannsſtammes als gemeine Lehen einzuziehen pflegte (obgleich die Inhaber ihre Ritterdienſte leiſten und einen jährlichen Zins, den Zehnten von Wachs, Korn und Weizen liefern mußten, worüber ſchon öfter Klage geführt worden) die wichtige und allen erwünſchte Veränderung traf, daß, wenn in ſolchen Gütern nach Ausſterben des männlichen Stammes (alſo im Falle des Heimfalles an den Orden) Jungfrauen zurückblieben, der Orden die mannbare Jungfrau an einen ehrbaren Mann aus des Ordens Dienern geben und dieſem die Güter ohne Widerſpruch überweiſen ſolle, jedoch mit der Pflicht, die andern Jungfrauen nach Vermögen der Güter und der Herrſchaft Erkenntniß gebührend auszuſtatten. Sofern aber alle Jungfrauen noch unmannbar, ſo ſolle der Herr, in deſſen Gebiet das Gut liege, dieſes einem der nächſten Freunde übergeben, der jährlich über die Verwaltung bis zur Mannbarkeit der Jungfrauen Rechnung ablegen ſolle. Damit war alle Mißhelligkeit, die bisher zwiſchen dem Orden und den erwähnten Beſitzern auf Erbrecht obgewaltet, hingelegt. [2] Daſſelbe Vorrecht in Beziehung auf das Erbrecht

1) Was unter der „Pomeſchen Bank" zu verſtehen ſey, iſt nicht klar. Das Wort findet ſich bald „Pomeſche, bald Pomſche, auch Pomiſche Bangk" (aber nirgends Pommerſche Bank, wie Kotzebue B. IV. S. 261. hat) geſchrieben. Es heißt: Dortzu gonnen wir en nach Rathe unſer Gebietiger die Pomiſche bangk, als man die von Alders gehalden hat, vordan zu halden, doch alſo beſcheidenlich das ſie nach altherkomener gewonheit, ſo das keyne newkete noch eingerley newe ſünde darin getragen ader gemacht werden, werde gehalden. Der Ausdruck „Bank" deutet unſtreitig auf das Gerichtsweſen hin, alſo möglich, daß hier von einer ſ. g. Ritter-Bank die Rede iſt; ſ. Voigt Geſch. der Eidechſ. Geſellſchaft S. 191 — 192.

2) Die Verſchreibung oder „Vereinigung" hierüber, d. Preuſſiſch-

erhielten auch Ritter und Knechte auf Pommerellen, jedoch mit einigen verſchiedenen Beſtimmungen über das auf die Güter zu verſchreibende Leibgeding für die Frauen.[1] Dagegen erließ ihnen der Meiſter die bisher rückſtändige Lieferung des Kuh- und Schweinezehnten, worüber bisher Streit geherrſcht, verpflichtete ſie aber zu künftiger Leiſtung dieſer Abgabe; dafür erhielten ſie die hohe und niedere Gerichtsbarkeit.[2] So ward auf dieſe Weiſe auch hier der Zwiſt zwiſchen dem Orden und der Ritterſchaft geſchlichtet und durch des Meiſters Klugheit und Milde die Zahl der Freunde des Ordens vermehrt.

Während aber der Hochmeiſter in ſolcher Weiſe die Gährung in ſeinem Lande zu beſchwichtigen und die Aufregung zu dämpfen ſuchte, wandte er auch den auswärtigen Verhältniſſen die unermüdlichſte Thätigkeit zu. Mit dem Röm. Stuhle zwar berührte ſich jetzt der Orden nur wenig. In der damals ſtreitigen Papſtwahl hielt er es auf des Procurators Anrathen noch mit dem Papſte Eugenius dem Vierten, denn noch konnte deſſen Gegner Felix der Fünfte beim Orden kein Vertrauen finden,[3] obgleich er bald nach ſeiner Wahl durch das Concilium dieſe dem Hochmeiſter bekannt gemacht und ihn zum Gehorſam aufgefordert hatte.[4] Unerfreulich aber waren die

Mark Sonnab. nach Nativit. Mariä 1441 Schbl. LXXVII. 67, Regiſtr. X. p. 13. Fol. A. p. 27, gedruckt bei Kotzebue B. IV. 261; vgl. Baczko B. III. 218.

1) Worüber die Urkunde die näheren Beſtimmungen enthält.

2) Die Verſchreibung, d. Mar. am T. Exaltat. Crucis 1441 Schbl. LIX. 77. Regiſtr. X. p. 10. Fol. A. p. 24; vgl. Baczko B. III. 219.

3) Schr. des Procurators an den Statthalter, d. Florenz am T. Marci 1441 Schbl. I. 181.

4) Bulle des P. Felix, d. Thononii Gebennens. Dioces. Cal. Februar. 1440 an. p. I. Schbl. XI. Sie iſt auch darin merkwürdig, daß der daran hangenden Bleibulle der Name des Papſtes fehlt. Der Papſt ſagt ſelbſt: nec mireris, quod bulla exprimens nomen nostrum non est appensa presentibus, nam hii qui fuerunt hactenus in Romanos electi pontifices ante sue consecrationis et coronationis solemnia in suis bullandis litteris modum hunc observare consueverunt.

theils auch die Uebereinkunft über eine für beide Theile bequeme Zeit so viele Schwierigkeiten, daß die Abhaltung des Tages bis ins nächste Jahr verschoben werden mußte.[1] Indeß hatten diese Verhandlungen doch den guten Erfolg, daß sowohl der König als der Hochmeister sich über die Aufrechthaltung des ewigen Friedens so bestimmt erklärten, daß darin kein Mißtrauen zwischen beiden Statt finden konnte.[2] Auch der Großfürst Kasimir von Litthauen, der alles aufbieten mußte, um die gegen ihn aufgewiegelten Samaiten zu besänftigen und zum Gehorsam zurückzuführen,[3] bewarb sich mit Eifer um des Ordens Freundschaft, versprechend, er werde dem Hochmeister dieselbe Treue und Ergebenheit beweisen, wie einst sein Vorfahr Fürst Witowd.[4]

Nur mit dem Kurfürsten Friederich dem Zweiten von Brandenburg kam der Hochmeister bald nach seiner Wahl in unangenehme Berührungen. Dieser Fürst nämlich, kaum zur Regentschaft gelangt, beschloß sofort, alles was früherhin das Haus Brandenburg in irgend einer Weise an seinem Besitze aufgegeben oder verloren, in seine Hausmacht wieder zu vereinigen, wobei vor allem sein Blick auf die Neumark gerichtet war, zu deren Wiedererwerbung schon sein Vater Friederich der Erste, wie wir hörten, wiewohl vergeblich einen Versuch gewagt.[5] Da der Hochmeister vernahm, Friederich wolle zuerst den Weg des Rechts, und wenn dieser ihn nicht zum Ziele

1) Die Verhandlungen darüber mit dem Erzbischofe v. Gnesen u. s. w. Regist. VII. 15. 20. 30—31. 34—35. 41. Der Richttag hing bekanntlich mit der Aufrechthaltung des ewigen Friedens zusammen.

2) Verhandlung zwischen dem Propst von Posen Wischta von Gorka, Sendboten des Königes, und dem HM. Mont. nach Martini 1441 Regist. VII. 64—71. Ordens-Chron. p. 180—181.

3) Kojalowicz P. II. p. 187—188.

4) Schr. des Ordensmarschalls, d. Königsb. nach Michael. 1441 Schbl. XVI. 32. Verhandlung des Marschalls des Großfürsten mit dem HM. Regist. VII. 75.

5) S. oben B. VII. S. 712. Lancizolle Gesch. der Bild. des Preuss. Staats B. I. 295. Stenzel Gesch. des Preuss. Staats B. I. 190. *Raumer* Codex diplom. Brandenb. T. I. p. 151.

geſchah dieß mit günſtigem Erfolge.[1] Die beiden Fürſten vereinigten ſich darauf auch ſelbſt bei einer perſönlichen Zuſammenkunft über die weſentlichſten Punkte der gegenſeitigen Hülfsgenoſſenſchaft, wobei jedoch deren förmlicher Abſchluß einer ſpätern Zeit vorbehalten ward, um zuvor auf einem angeordneten Richttage die Mißhelligkeiten der beiderſeitigen Unterthanen auszugleichen.[2]

Nächſtdem beſchäftigten den Hochmeiſter auch lange Zeit die Verhältniſſe mit Dänemark. Bald nach ſeiner Wahl nämlich landete unvermuthet bei Danzig der aus ſeinen Reichen vertriebene König Erich von Dänemark. Konrad, damals dort eben zur Huldigung anweſend, ritt ihm zum Empfange entgegen und führte ihn ſelbſt in die Stadt.[3] Da erhob der König vor ihm und den dort verſammelten Gebietigern die bitterſten Klagen über die Dänen, die ihn ſeines Thrones, aller ſeiner Schlöſſer und alles Eigenthums verrätheriſch beraubt und aus dem Lande vertrieben. Mit dem Erbieten, den Hochmeiſter und den ganzen Orden als Richter in ſeiner Sache anerkennen zu wollen, erſuchte er jenen um Vermittlung bei den Dänen und ſeinem Schweſterſohne Chriſtoph von Baiern, den man bereits nach Dänemark gerufen und zum Könige ernannt hatte. Sie ward ihm zugeſagt, worauf er ſich nach Stolpe zu ſeinem Vetter, dem Herzog von Pommern begab.[4] Auch von dort aus erneuerte er ſeine Bitte, jedoch mit der ſeltſamen Erinnerung: der Orden ſey ja eben dazu geſtiftet und

---

1) Verhandlungen des Pflegers v. Bütow, Sonnt. nach Bartholom. 1441 Regiſtr. VII. 25.

2) Die Zuſammenkunft des HM. mit dem Herzoge, Sonnt. nach Michaelis, Regiſtr. VII. 43 — 44.

3) Die Landung des Königes geſchah Donnerſt. nach Philippi u. Jacobi, Regiſtr. VII. 1. Fol. X. 17. Der König mußte in einem Privathauſe wohnen. Die Däniſchen Geſchichtſchreiber erwähnen dieſer Flucht Erichs nach Danzig nicht.

4) Die Verhandlungen zwiſchen dem Könige und dem HM. Regiſtr. VII. 1 — 4.

aus Preuſſen verlangen. [1] Dieſer verhieß ihnen auch bei ihrer Ankunft in Kopenhagen allen möglichen Beiſtand; allein bedenkliche Reichsverhältniſſe riefen ihn plötzlich nach Schweden. Seine Räthe ſuchten nun zwar in den Verhandlungen mit den Holländern eine Ausgleichung herbeizuführen; da dieſe indeß ebenfalls mit harten Klagbeſchwerden gegen die Danziger und Elbinger auftraten, die Verhandlungen dadurch noch mehr verwirrt und vom Hauptgegenſtande abgelenkt wurden, überdieß auch die von den Ordensgeſandten geforderte Summe des Schadenerſatzes den Holländern viel zu hoch ſchien und dieſe nur die Hälfte boten, ſo zogen ſich die Unterhandlungen ſo in die Länge, daß zuletzt faſt alle Ausſicht zu einem Vergleiche verſchwand. [2] Statt ſich zu nähern, gingen die Parteien in gegenſeitigen Vorwürfen immer mehr auseinander. [3] Indeß kam endlich im September nach vielen Verhandlungen doch ein Vergleich zu Stande, des Inhalts: alle der genommenen zweiundzwanzig Schiffe wegen in Preußen oder Livland gefangen geſetzten Holländer werden frei gelaſſen und ihre Güter oder etwanige Schatzung ihnen zurückgegeben; für jene Schiffe und die darin befindlich geweſenen Güter zahlen die Holländer, Friesländer und Seeländer den betheiligten Preuſſen und Livländern neuntauſend Pfund Groſchen in vier Terminen; [4] der Herzog von Burgund ſoll erſucht werden, dieſe Geldſumme ungehindert aus ſeinen Landen ausführen zu laſſen; wegen Ausgleichung anderer Beſchwerden und Anforderungen für

1) Vollmacht und Inſtruction für die Sendboten, d. Dienſt. nach Corpor. Chr. 1441 Schbl. XXXIII. 125. Regiſtr. VII. 12—13. Schbl. 79. 10.

2) Bericht der Ordensgeſandten über ihre Verhandlungen Fol. A. 29 — 32. Regiſtr. X. 15—17. Die Sendboten des Ordens verlangten als Entſchädigung für die 22 Schiffe 15,000 Pfund; die Holländer boten nur 8000 Pfund. Nach Fiſcher Geſch. des Deutſch. Handels B. II. S. 395 ſchlug Danzig den Verluſt auf 30,000 Mark an, nach Köhler a. a. O. p. 215.

3) Fol. A. 30.

4) Nach *Schütz* p. 145. ſollten davon 7000 Pfund den Preuſſen, 2000 den Livländern zufallen.

Eintracht, Liebe und Freundschaft lebet! Darum wendet von euch solchen Unglauben und glaubet solchen nicht, die euch solches sagen, sondern glaubet uns; wir lieben euch als unsere lieben Getreuen und wollen thun bei euch als getreue Herren ihren getreuen Untersassen nach allem unsern Vermögen. Kehret euch nicht daran, ob etliche Unwissende und Unerfahrene auf den Ordenshäusern etwas redeten, das da einen Mißglauben erzeugen oder jemand verletzen möchte. Wir wollen schreiben auf alle Häuser und die Gebietiger ernstlich ermahnen, daß sie jedermann warnen, daß er zusehe, was er redet. Geschähe es, daß die Gebietiger säumlich befunden würden, so wollen wir selbst nach Klage und Antwort also viel dazu thun, als sich das von Recht wird gebühren. Darum, liebe Getreue, leget ab solchen Unglauben und vertrauet uns; wir wollen thun als die getreuen Herren und als wir vor Gott und aller Welt verantworten mögen." [1] — So der Hochmeister mit aufrichtigem Wohlwollen. Auch der Komthur von Elbing Heinrich von Rabenstein, den man im Lande am meisten verunglimpfte und dessen Absichten an vielen Orten verdächtigt wurden, sprach mit eindringlicher Wärme von der Redlichkeit seiner Gesinnung gegen Lande und Städte, und wie er, so erklärten sich auch alle andern anwesenden Gebietiger: „haltet uns für die, wofür ihr uns billig halten sollt; wir wollen euch wieder halten, als wir es euch pflichtig und schuldig sind." [2]

Die Reden machten großen Eindruck auf die Versammelten und der Tag zu Elbing gewann dadurch auf viele Jahre die wichtigsten Folgen. Hans von Czegenberg sprach im Namen der Ritterschaft die Freude aus, die des Meisters Wort durch die ganze Versammlung verbreitet, und man verhieß, das aufrichtige Erbieten des Landesherrn auch an die daheim Ge-

1) Die Rede des HM. im Registr. X. 22. Fol. A. 36; s. Kotzebue B. IV. 37 — 38, wo sie unrichtig in die ersten Tage des HM. Konrad v. Erlichshausen gesetzt wird.

2) Registr. X. 23.

galt es ihm nun als die nächste Aufgabe aller seiner Bemühungen in der innern Landesverwaltung, das Vertrauen, welches Lande und Städte gegen ihn ausgesprochen, in jeder Weise zu rechtfertigen. Es gingen sofort Sendboten an den Röm. König und an die Kurfürsten, bei denen er sich über die Belästigungen und Eingriffe der Femrichter beschwerte, womit theils der Orden selbst in seinem Streite mit Hans David, theils mehre seiner Städte vielfach bekümmert wurden; sich berufend auf des Ordens Freiheit von aller fremden Gerichtsbarkeit bat er aufs dringendste um Schutz für seine Unterthanen gegen die frechen Freistühle.[1] Nich minder suchte er auch den vielfachen Klagen abzuhelfen, welche seine Unterthanen gegen Polen theils wegen Hemmung der freien Handelsstraßen durch das Königreich und wegen Verhinderung des freien Handelsverkehrs mit den Polnischen Städten, mit Krakau, Sandomir, Lemberg u. a., theils wegen Erhöhung der Zölle in Polen und der vielen Belästigungen auf den Handelswegen durch die Polnischen Hauptleute und Burggrafen zu führen hatten, Klagen, die insgesammt als dem ewigen Frieden zuwiderlaufend angesehen werden konnten.[2] Sie sollten auf dem im Anfange des Jahres 1442 zu Thorn gehaltenen allgemeinen Richttage genau untersucht und geschlichtet werden. Allein die Wichtigkeit vieler Klagpunkte, die große Zahl der angebrachten Beschwerden und die Schwierigkeit der Verhandlungen ließen die beiderseitigen Bevollmächtigten zu

---

Catharina 1441 Schbl. XXXIII. 42. Registr. X. p. 26. Die Städte Thorn, Elbing, Danzig und Riga untersiegelten.

1) Aufträge an die Sendboten und Schr. des HM. an den Röm. König, d. Mar. am T. Concept. Mariä 1441 Registr. VII. 77—83. Die dem Hauskomthur von Köln gegebenen Aufträge an die Kurfürsten, d. Sonnab. vor Luciä 1441, ebendas. p. 84—85. Die Geschichte des Streites des Ordens mit Hans David in Voigt die Westphäl. Femgerichte u. s. w. S. 7 ff.

2) Die Aufzählung der zahlreichen Klagpunkte der Ordensunterthanen Registr. VII. 96—103; sie sind von Interesse, weil sie uns manchen Aufschluß über den Handel Preussens durch Polen nach Ungern und ins südliche Rußland geben.

[illegible] stets zu nähren wußten. Im [illegible] von Osterode [illegible] solche Aufhetzungen des [illegible] von den Städten aus. Aber auch [illegible] mit den Kulmern oft noch Zusammenkünfte zur Berathung über angebliche Ungerechtigkeiten und [illegible]. Ueberhaupt hatte der unzufriedene, mißtrauische Geist im Osterodischen Gebiete noch am tiefsten Wurzel gefaßt.[1]

Theils diese hie und da noch obwaltende mißliche Stimmung im Lande, theils häufig einlaufende Klagen über Mißbräuche in Städten und auf dem Lande und immer neue Anforderungen an die Landesherrschaft bewogen den Hochmeister, um die Mitte des Mai Lande und Städte abermals zu einer Tagfahrt nach Elbing zu berufen.[2] Da trat er vor den Ständen mit der Vorstellung auf: es sey ihm unmöglich, das Hochmeisteramt bei dem großen Geldmangel seines Schatzes mit erforderlicher Würde zu verwalten; seine Vorfahren in diesem Amte hätten bekanntlich zur Staats- und Hofhaltung des Hochmeisters gewisse Gebiete, die man Kammergebiete nenne, angewiesen, überdieß auch eine Schäfferei mit einem Schatze von mehr als hunderttausend Mark gehabt; aus beiden habe ein Hochmeister seinen Hofstaat und das Haupthaus Marienburg würdig unterhalten und Landen und Städten zur Unterstützung noch manche ansehnliche Summe gespendet. Das sey jetzt alles anders. In den Kammergebieten sey die Armuth und Verwüstung so groß, daß die Einkünfte nicht einmal zum dritten oder vierten Pfennig mehr eingingen; die große Schäfferei sey ganz und gar zu Grunde gerichtet und im ganzen Lande, wie in den Städten so auf dem Lande, so

1) Schr. des Komthurs v. Osterode an den HM., dem er meldet, daß es in den Städten immer noch manche gebe, „die under die lüthe eren bozen Somen sehen u. boze bilde In vortragen, also das das folk ungenoget wirt.“ Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Hohenstein o. D. (1442) Schbl. LXXIII. 65.

2) Sie ward am Mittwoch nach Lätare 1442 eröffnet; Registr. X. 35.

Gedeihen des Landes diene. Nur in ihre Forderung wegen Abstellung des Mahlpfenniges konnte er nicht einwilligen. [1]

Somit war ein neuer Streitpunkt hingeworfen. Die meisten kleineren Städte, deren Interesse bei Erhebung neuer Zölle und besonders des Pfundzolles weniger im Spiele war, wandten zwar nichts dagegen ein und erklärten ebenfalls, daß sie den Orden im Gebrauche seiner Rechte und Privilegien nicht beschränken wollten. Auch die Ritterschaft und die ehrbaren Leute des platten Landes sprachen sich in Berathungen auf ihren Tagfahrten in den meisten Gebieten, selbst in dem von Rheden in Rücksicht der Zölle zwar gleichfalls zu Gunsten des Hochmeisters aus; [2] andere der kleinen Städte schwankten noch und lauschten, wie sich die großen Städte in der Sache verhalten würden; einige, wie Graudenz, Lessen u. a. erklärten auch geradezu, daß sie dem Beispiele der großen Städte folgen wollten. [3] Allein in Danzig ließ man mittlerweile Englische und Flämische Schiffe mit ihren Kaufgütern ohne Pfundzoll aus- und einlaufen. Der Rath der Stadt kümmerte sich um kein Verbot weder des Pfundmeisters noch des Komthurs, hetzte vielmehr die dortigen Engländer und Holländer auf, sich mit ihm vereint der Erhebung des Pfundzolles beharrlich zu widersetzen. [4] Thorn und Kulm beriefen sich auf ein altes

---

1) Die Verhandlungen dieser Tagfahrt Regist. X. 35—36; der wesentliche Inhalt bei *Schütz* p. 146.

2) Schr. des Komthurs von Graudenz, d. Mont. nach Judica 1442 Schbl. LXXVI. 46. Schr. des Komthurs v. Golub, d. Mittw. nach Judica 1442 ebendas. 29. Schr. des Pflegers v. Papau, d. Dienst. nach Judica 1442 ebendas. 37. Schr. des Komthurs v. Rheden, d. Donnerst. vor Palmar. 1442. Schr. des Vogts v. Roggenhausen, d. Mont. vor Palmar. 1442 Schbl. LX. 128.

3) Schr. des Vogts v. Roggenhausen, d. am grünen Donnerst. 1442 Schbl. LXXVI. 50. Dieser Vogt scheint ganz besonders bemüht gewesen zu seyn, auszuforschen, was in den kleinen Städten vorging.

4) Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Sonnab. vor Palmar. 1442 Schbl. LX. 81. Schr. des Pfundmeisters zu Danzig, d. Freit. vor Palmar. 1442 ebendas. 97.

erklärten bereits offen, daß sie den Ladungen der großen Städte auf Tagfahrten nicht mehr Folge leisten und überhaupt an ihrer Sache wider den Orden nicht ferner Theil nehmen würden.[1] Im Osterodischen Gebiete wirkte vorzüglich der Landesritter Sander von Baisen auf die Stimmung der Städte für den Orden günstig ein, so daß sich auch dort bald nur noch eine und die andere fand, die dem Vorgange der großen Städte folgen wollte.[2] Ueberhaupt sprach sich in den kleinern Städten ziemlich allgemein die Meinung aus: „man wolle sich dem Hochmeister als Landesherrn und dem Orden in einer Weise bezeigen, wie es guten, getreuen Unterthanen gebühre und Unterthanenpflicht es erfordere.[3]

Um so mehr blieb auch jetzt der Hochmeister, selbst durch des Ordensmarschalls Rath dazu angeregt,[4] fest entschlossen, dem Ansinnen der großen Städte nicht nachzugeben. Als daher ihre Machtboten im Anfange des Aprils zu Marienburg vor ihm erschienen, um ihn zu vermögen, von der neuen Zollerhebung abzustehen, ließ er sich durch keine Vorstellung bewegen, etwas von seinem Rechte aufzugeben. Die Verhandlung blieb fruchtlos, denn wie der Meister an den ihm zustehenden Oberhoheitsrechten und Privilegien, so hielten die Sendboten an

201. Schr. des Vogts v. Leipe, d. Bothen Mittw. nach Ostern 1442 Schbl. LX. 110. Schr. des Komthurs v. Schwetz, d. Heinrichsdorf Dienst. zu Ostern 1442 Schbl. LXXVI. 44.

1) Schr. des Komthurs v. Strasburg, d. am T. Ambrosii 1442 Schbl. LXXIII. 88. Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Donnerst. vor Quasimodogen. 1442 Schbl. LX. 138.

2) Schr. des Sander v. Baisen an den Komthur v. Elbing, d. Mohrungen Dienst. nach Palm. 1442 Adelsgesch. B. 96. Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Holland Mittw. zu Ostern 1442 Schbl. LX. 137.

3) Schr. des Komthurs v. Balga, d. am Ostertage 1442 Schbl. LX. 138.

4) Schr. des Ordensmarschalls, d. Brandenburg Donnerst. nach Ambrosii 1442 Schbl. LXXVI. 27: der HM. möge sich nur „hart" in den Sachen halten und nichts zusagen; man meine selbst in Königsberg, er werde durch Festigkeit seinen Willen schon behalten.

sie jedoch der Antwort aus, meinend, sie müßten sich darüber zuvor auf dem anberaumten Bundestage mit den andern Städten berathen. Der Meister ließ es zu und lud, als der Tag zu Marienwerder gehalten war, auch die übrigen drei Städte zur Verhandlung nach Mewe ein. Sein Streben ging jetzt offenbar darauf hin, Thorn und Kulm wo möglich von den andern Städten zu trennen. Mit ihnen suchte er daher besonders zu verhandeln, als Grund angebend, sie seyen durch die Kulmische Handfeste besonders privilegirt und vom Pfundzolle frei, weshalb sie auch seinen Gerechtsamen um so weniger widersprechen würden. Auch Hans von Czegenberg suchte auf die Städte einzuwirken; [1] sie erklärten indeß: sie könnten in der gemeinsamen Landessache sich nicht trennen und würden dem Meister eine gemeinsame Antwort ertheilen. Sie erfolgte, lautete aber dahin: die Städte verlangten allzumal, der Orden solle sie bei ihren Freiheiten lassen und mit dem Pfundzolle oder andern Zöllen nicht beschweren. Da dieß dem Hochmeister nicht genügte, so trat der Bürgermeister von Danzig in der Uebrigen Namen auf, um die verderblichen Folgen des Pfundzolles für den Handel mit den Engländern und Holländern vorzustellen, weil beide den Zoll nicht entrichten wollten. Der Meister aber erwiederte: „die Holländer habe er bereits überführt und beruhigt und den Engländern sey von Zollfreiheit nichts versprochen." Wohl weiß ich, fuhr er dann fort, was ihr argwöhnet. Es gehen Gerüchte im Lande, der Orden wolle das Land mit allerlei Zöllen, Zinsen, Beden und andern Abgaben belasten. Man sucht damit das Volk nur zu verhetzen. Man sagt: der Orden lasse das Haus zu Danzig bemannen, um die Stadt zu überfallen. Ja in Elbing geht die Rede, als habe das Kalb, auf dessen Haut das alte kaiserliche Privilegium geschrieben sey, noch vor einem Jahre geweidet; der Orden habe sich des Bischofs von Riesenburg und

1) Hierüber muß *Schütz* p. 147 — 148 mit dem Berichte über diese Tagfahrt im Regist. X. 45 — 47 verglichen werden; beide ergänzen einander.

denn manches Einzelne, was die Städte beim Meister zum Besten des städtischen Handels und Verkehrs beantragten, ward spätern Berathungen anheimgestellt.[1] Die Spannung aber zwischen dem Hochmeister und den Städten war durch diese Verhandlungen noch höher gesteigert, so daß man in den letztern bereits daran dachte, einen Bevollmächtigten an die Hansestädte zu senden und sie im Fall der Noth um Hülfe zu bitten, zugleich auch sie zu ersuchen, ihrer Seits ebenfalls beim Hochmeister auf Abstellung des Pfundzolles anzutragen. In Lübeck und den übrigen Hansestädten war allerdings auch wegen der Handelszölle die Stimmung für den Orden nicht die günstigste, wie der Meister selbst erfuhr.[2]

Obgleich nun die Ritterschaft und die ehrbaren Leute die Partei der großen Städte schon fast ganz aufgegeben hatten, so entsank diesen doch noch keineswegs alle Hoffnung, denn wenigstens unter den kleinen Städten rechneten sie noch auf Anhang. Ihre Sendboten erschienen daher bald von neuem in Marienburg, dort den Bischof von Ermland und Hans von Baisen ersuchend, als Vermittler ihre Wünsche und Anforderungen als nur des Landes Wohlstand fördernd dem Meister vorzustellen.[3] Es geschah. Dieser indeß gab in keinem Punkte nach, den Städten abermals erklärend, daß ihn nicht nur die finanzielle Noth des Ordens dringe, zur würdigen Haltung seines Hochmeisteramtes den Pfundzoll zu erheben, sondern ihm selbst auch seine Amtspflicht gebiete, seine und des Ordens Rechte in keiner Weise verkürzen zu lassen. Was ihm die

---

1) Regstr. X. 60 — 61. Die Städte baten z. B. um Vermehrung des Geldes, weil die curſirende Münze zu gering sey. Der HM. entschuldigte sich mit der Theuerung des Silbers, daß er nicht habe münzen lassen können.

2) Schr. des Ditmar Keyßer, eines Dieners des HM., an diesen, d. Lübeck Freit. nach Pfingst. 1442 Schbl. LXXVI. 33. Schr. der Rathssendboten der Deutſ. Hanse auf der Tagfahrt zu Stralsund, um Pfingst. 1442. in Hanseat. Receß VI. 508. 516—517.

3) Nach *Schütz* p. 150 geschah es am Sonnt. Vocem iocunditat. (6 Mai) 1442.

Mittlerweile nahmen auch andere wichtige Verhältnisse des Meisters Thätigkeit in Anspruch. Am meisten Besorgnisse erregten die bereits vom Kurfürsten von Brandenburg gethanen Schritte. Nicht ohne Absicht auf weitere Plane hatte er sich vom Röm. Könige zuerst „alle seine Rechte, Würdigkeiten, Freiheiten, Gnaden, Gewohnheiten, Landgerichte und Herkommen" und dabei auch seine „Besitzungen, Eigenschaften, Festen, Städte, Lande und Leute, Klöster, Vogteien, Mannen, Mannschaften, Lehen und Lehenschaften," wie sein Vater und er sie vom Reiche gehabt, bestätigen lassen.[1] Aber zugleich hatte er sich beim Röm. Könige eine s. g. Gerichtsbefehlung gegen den Orden wegen des Besitzes der Neumark ausgewirkt, wodurch der Herzog von Sachsen und der Erzbischof von Magdeburg in der Streitfrage über die Rechtmäßigkeit des Besitzes Richter seyn sollten.[2] Jetzt erließ er an den Hochmeister die Erklärung: der Orden habe an der Oder einen Strich Landes im Besitze, der von alter Zeit her zum Kurfürstenthum gehört; er habe die Sache so lange ruhen lassen, als bis er die Lehen erst, wie es gebührlich, vom Röm. Könige empfangen habe; er fordere jetzt die Neumark als sein rechtmäßiges Besitzthum vom Orden zurück.[3] Der Hochmeister sandte bald darauf den gewandten Komthur von Elbing und den rechtskundigen Pfarrer von Danzig an den Kurfürsten, jedoch mit dem Auftrage, sich zuvor zum Herzog Boguslav von Pommern zu begeben und mit diesem die Unterhandlungen wegen eines gegenseitigen Hülfsbündnisses wieder aufzunehmen. Da die beiden Fürsten, wie erwähnt, sich über die wesentlichsten Punkte schon verständigt hatten, so ward die Vertragsurkunde jetzt entworfen. Der Herzog versprach, dem Orden gegen jeden Fürsten beizustehen,

1) Das Bestätigungs-Dokument, d. Achen am After-Mont. nach S. Veit 1442 Schbl. XIII. 105 (Abschrift).

2) Schr. des Pfarrers von Danzig an den HM. d. Frankfurt am T. Visitat. Mariä 1442 Schbl. XXXVI. 35.

3) Schr. des Kurfürsten Friederich v. Brandenburg an den HM. d. Berlin . . . . 1442 Schbl. XIII. 106; leider ist von diesem Originalschreiben nur noch ein Fragment vorhanden.

zurückweiſen, zumal da der ewige Friede mit Polen eine ſolche Hülfsleiſtung nicht einmal zuließ.[1] Aus demſelben Grunde ſchlug er auch dem Herzoge Michael von Rußland das Geſuch ab, ihm im Ordenslande einen Aufenthalt zu geſtatten. Auch die erbetene Geldſumme konnte er ihm nicht darleihen, wiewohl er nicht ohne Theilnahme des Herzogs trauriges Schickſal bemitleidete.[2] Mit dem Großfürſten von Litthauen ſuchte er ſich wegen deſſen Klagen über neue Zölle in Preuſſen, Gränzdiebereien, über Fortſetzung des Handelsverkehrs mit den wider ihn im Aufſtande begriffenen Samaiten und dergl. ſo viel als möglich zu verſtändigen, ihm durch Auseinanderſetzung der Klagpunkte beweiſend, daß er davon nicht die Schuld trage.[3] Desgleichen beſchäftigten den Hochmeiſter auch noch fort und fort die Verhältniſſe mit Dänemark. Die Däniſchen Prälaten und Reichsräthe hatten ſich an ihn mit dem Wunſche einer friedlichen Unterhandlung gewandt, aber zugleich ſich auch beſchwert, daß König Erich die Ihrigen beraubt und ſelbſt mehre Räthe des Königes Chriſtoph habe in Feſſeln legen laſſen.[4] Der Meiſter ließ dem letztern den Antrag machen: der Orden wolle den König Erich in Preuſſen nach Standesgebühr unterhalten, ſofern Chriſtoph eine annehmliche Geldſumme auf Gothland zu deſſen Verpflegung verſchreiben werde.[5] Allein man lehnte das Anerbieten ab und Erich fuhr fort, die Unterthanen Chriſtophs mit Räubereien zu beläſtigen, weshalb

1) Schr. der Königin Eliſabeth v. Ungern an d. HM. d. Preßburg Sonnt. nach Georgstag 1442 und die Antwort des HM. d. Marienb. Donnerſt. vor Viti u. Modeſti 1442 Regiſtr. VII. 138 — 139. Engel Geſch. des Ungriſch. Reichs Th. III. 1. S. 53 ff.

2) Geſuch des Herzogs Michael beim HM. am T. Innocent. 1442 Regiſtr. VII. 87. Antwort des HM. p. 88 — 89.

3) Die Verhandlungen darüber um Jacobi 1442 Regiſtr. VII. 147 — 150.

4) Schr. der Stände v. Dänemark, Schweden und Norwegen, d. Ludhuſen Mittw. vor Viti u. Modeſti 1442 Regiſtr. VII. 144.

5) Gewerbe des Sendboten des HM. Friederich von Eppingen an König Chriſtoph Regiſtr. VII. 130.

ſich dieſer zu ernſtern Maaßregeln gegen ihn entſchließen mußte.[1] Den Hochmeiſter aber beſchäftigten bald wieder die näher liegenden Angelegenheiten des Ordens und ſeines Landes.

Nachdem er nämlich im Verlaufe dieſes Jahres eine Viſitation über den Zuſtand des Ordens durch alle ſeine Lande hatte vornehmen laſſen, um die Mängel und Gebrechen ſowohl in den einzelnen Konventen, als in der Verfaſſung des Ordens überhaupt näher kennen zu lernen,[2] berief er nach Michaelis die Gebietiger zu einem großen Ordenskapitel ins Haupthaus Marienburg. Es wurden zunächſt verſchiedene Geſetze entworfen, deren Inhalt, zum größten Theile die Lebensweiſe und Hausordnung der Ordensbrüder betreffend, wir früher am geeigneten Orte kennen gelernt haben.[3] Der Meiſter aber hatte in dieſer Zeit des Ordenskapitels auch eine Anzahl der vornehmſten Ritter und Knechte nach Marienburg berufen, um durch ihre Einwirkung die großen Städte wo möglich zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Er ſtellte ihnen abermals vor: in welcher Bedrängniß ſich der Orden in ſeinen Finanzen befinde, wie ſchmerzlich es ihm ſelbſt ſey, den ihn um Hülfe Bittenden, die durch Unglück in ihrem Wohlſtande zerrüttet ſeyen, nichts gewähren zu können. Mit wehmüthiger Rührung ſprach er die Ritterſchaft um Rath und um ihre Mithülfe an. Hans von Czegenberg war der Meinung, der Meiſter möge eine Verſammlung der geſammten Ritterſchaft im Kulmerlande berufen, um allgemein geltende Beſchlüſſe zu faſſen, weil die Zahl der jetzt Verſammelten zu gering ſey. Weil indeß der Hochmeiſter

1) Schr. des Königes Chriſtoph an den HM. d. Kopenhagen Sonnt. nach Bartholom. 1442 Schbl. XXXI. 106. Regiſtr. VII. 151. *Pontani* Rer. Danicar. historia p. 620.

2) Darüber ein Notariatsinſtrument, d. Sachſenhauſen bei Frankfurt 29 Mai 1442 Schbl. 98. 10.

3) S. oben B. VI im Kapitel über die Lebensweiſe und Hausordnung der Ordensbrüder. Wir erfahren durch eine Verordnung des HM. über den Nachlaß der Firmariebrüder, daß das große Kapitel am Sonntag S. Dionyſii (6 Octob.) 1442 Statt fand. Ordensſtatute herausgegeb. von Hennig S. 142 ff.

bewies, wie wenig bisher ſolche Verſammlungen gefruchtet, ſo trat der Ritter Paul von der Pißnitz im Namen der andern mit dem Vorſchlage auf: er möge eine aus ihrer Mitte auserwählte Botſchaft an die großen Städte ſenden, um mit ihnen noch einmal über den Pfundzoll zu verhandeln, und der Hochmeiſter nahm dieſen Vorſchlag an. [1]

Mittlerweile nämlich waren die Vorladungen des Röm. Königes an die großen Städte wirklich angelangt. Sie ſollten, ſo lautete es darin, am ſechzigſten Tage nach Empfang der Ladungen ſich am Richttage am königlichen Hofe ſtellen, um auf angebrachte Klagen des Hochmeiſters wegen Verweigerung ſeiner Zuſprachen und Forderungen durch bevollmächtigte Anwalde ſich zu verantworten, indem ſelbſt widrigenfalls das Gericht unfehlbar ſeinen Fortgang haben werde. [2] Es folgte jetzt eine Verhandlung auf die andere. Bald erſchienen vor dem Meiſter die Sendboten ſämmtlicher großen Städte, bald die Bürgermeiſter der einzelnen, bald mit Klagen und Beſchwerden, bald mit Geſuchen um Abhülfe drückender Beläſtigungen. Das Mißtrauen ſtieg mit jedem Tage. Die Städte klagten: man ſehe überall bedenkliche Bauten unternehmen, die Danziger insbeſondere, daß das Ordenshaus zu Danzig immer ſtärker bemannt und mit Büchſenſchützen aus fremden Landen verſehen werde. Man bat den Meiſter, auf die Treue der Städte Vertrauen zu ſetzen. Er ſuchte den Argwohn zu beſchwichtigen; die Anſtalten in den Burgen ſeyen die gewöhnlichen, wie ſie auch ſonſt im tiefſten Frieden geſchehen. Wohl aber ſehe man mit Befremden, daß die Städte ſich ſtärker bewehrten und ihre Stadtwachen vermehrten; überall ergreife man ernſthafte Maaßregeln; in Königsberg treffe man ſogar kriegeriſche Anſtalten; von dort her ſey auch bis ins Kulmerland das Gerücht verbreitet: der Orden

1) Die Verhandlungen im Regiſtr. X. 63—66. Die Verſammlung fand Statt am Donnerſt. nach Dionyſii 1442.

2) Die Vorladungen, d. Frankfurt Mont. nach Laurentii 1442 in einem Transſumt vom J. 1442 Schbl. XIV. 3. LX. 89.

theilen.[1] Sie wurde zugesagt und in der Mitte des Decembers zu Preussisch-Holland auch gehalten. Weil indeß die städtischen Bevollmächtigten hier abermals erklärten, daß sie ohne das gemeine Land in der Sache des Pfundzolles keinen Beschluß fassen könnten, so eröffnete ihnen jetzt der Hochmeister: ihre Ausrede sey leer und nichtig; mit den Prälaten, Rittern und Knechten habe er keinen Streit mehr, weshalb er sie auch nicht zum Tage berufen, denn sie seyen des Ordens Rechten nicht entgegen; in seinem Streite mit den Städten habe er nun lange genug den Weg friedlicher Vermittlung versucht; seine Privilegien könne und dürfe er nicht aufgeben; also wolle er jetzt auf seiner Gebietiger Rath, so ungerne er es auch thue, den Weg des Rechts verfolgen.[2]

Es schien das letzte Wort der Güte, und es machte sichtbar großen Eindruck. Man sah, des Meisters Wille war fest und unbeugsam. Die wenigen großen Städte standen fast ganz allein noch dem Orden gegenüber; ihr Unmuth ergoß sich zwar in manchem Tadel und in heftigen Scheltworten gegen die Ritterschaft, daß diese sich in der Sache des Pfundzolles dem Orden zugewandt;[3] allein man wurde zaghafter und der Muth zu fernerem Widerstand verlor sich mehr und mehr. Die Zeit der Vorladungen vor das königliche Hofgericht rückte überdieß heran. Da sandten die Städte im Anfange des Jahres 1443 neue Bevollmächtigte zum Meister, ihn ersuchend, die königlichen Ladungen abzuwenden und sie mit diesem Gerichte nicht zu beschweren. Da er jedoch darauf nicht einging, so baten sie ihn wenigstens um Verlängerung der Ladungsfrist, damit sie sich unter einander berathen könnten, weil ihre Privi-

1) Die Verhandlungen auf dieser Tagfahrt am Mittw. nach Barbarä 1442 Regiſtr. X. 73—75.

2) Die Verhandlungen der Tagfahrt zu Preuſſ. Holland am Sonnt. nach Luciä 1442 Regiſtr. X. 76—77; vgl. *Schütz* p. 151.

3) Regiſtr. X. 86. Beſonders beklagten ſich Hans von Czegenberg, Günther von Peterkau, Nicolaus v. Pfeilsdorf u. a. beim HM. über die ihnen gemachten Vorwürfe wegen ihrer Zuſage in Rückſicht des Pfundzolles.

Streit geschlichtet und der Komthur von Elbing, der gerichtlichen Ladungen wegen bereits mit einem Geschenke von einem Paar schönen Hengsten und Jagdfalken zum Röm. Könige gesandt, erhielt den Auftrag, die Ladungen wieder abzustellen. [1] Es blieb daher auch ohne Erfolg, daß sich jetzt erst die in Lübeck versammelten Hansestädte Hamburg, Stralsund, Wismar u. a. an die Prälaten, Ritter und Freien in Preussen mit dem Gesuche wandten, dem Hochmeister vom Pfundzolle abzurathen. [2]

Man ließ nun aber die erwähnte Aufforderung, daß jeder, den Briefe und Privilegien vom Pfundzolle zu befreien schienen, sich noch besonders mit dem Meister einigen sollte, keineswegs unbenutzt; denn als dieser bald darauf das Kulmerland bereiste, erschienen vor ihm, auf jene Aufforderung sich berufend, die Ritterschaft Kulmerlands und Bevollmächtigte von Kulm und Thorn mit dem Gesuche, sie überhaupt bei allen ihren Privilegien zu lassen und von allen Zöllen durchs ganze Land frei zu sprechen. Er wies sie indeß auf ihre gegebene Zusage hin und schon um durch zu leichte Nachgiebigkeit nicht auch andere zu gleichen Anforderungen anzulocken, versprach er die Sache zuerst vor seine Gebietiger zu bringen. [3] Dennoch wagte auch Danzig bald ein gleiches Gesuch, worauf der Hochmeister aber gar nicht weiter einging, denn es war klar, daß jetzt die Städte im Einzelnen zu erschleichen suchten, was sie verbunden hatten aufgeben müssen; [4] und mit des Meisters festem

---

Erhebung des Pfundzolles, d. Marienb. Sonnab. nach Conversi Pauli 1443 ebendas. p. 81, im Original im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. VII. 20. XV. 5.; der Hauptinhalt bei *Schütz* p. 151. Gralath Gesch. v. Danzig B. I. 217.

1) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Inspruck Mittw. vor Conversi Pauli 1443 Schbl. LXXVI. 85.

2) Schr. des Raths v. Lübeck und der Rathssendboten an die Stände in Preussen, d. Lübeck am Abend Purif. Mariä 1443 Schbl. LX. 139.

3) Die Verhandlungen mit der Ritterschaft und den Städten Kulm und Thorn zu Papau Donnerst. vor Oculi 1443 Registr. X. 82—84.

4) Die Verhandlungen mit den Bevollmächtigten von Danzig Sonnab. vor Palmar. 1443 Registr. X. 84—86.

Wie bedeutend der Handel Danzigs mit dem Auslande um diese Zeit noch war, geht unter andern ſchon daraus hervor, daß bereits wenige Monate nach Eröffnung der Schiffahrt in dieſem Jahre der Betrag des dort erhobenen Pfundzolles ſich auf viertauſend und zweihundert Mark belief. [1] Der Hochmeiſter ließ es auch keineswegs an Bemühungen fehlen, den Handel ins Ausland, nach den Hanſeſtädten (aus deren Bund Kulm um dieſe Zeit ſchon ausgeſchieden zu ſeyn ſcheint), [2] in die Skandinaviſchen Reiche und die Niederlande ſo viel als möglich zu fördern und zu beleben, und Mißwachs in mehren Landen hob den Getreidehandel Preuſſens bedeutend empor. Auch ſchon deshalb hätte der Meiſter den noch fortdauernden, auch den Handel ſehr ſtörenden Streit der beiden Könige von Dänemark gerne beendigt geſehen, zumal da er vernahm, daß auch die Lübecker ſich in den Streit eingemiſcht und dahin arbeiteten, eine Sühne zu Stande zu bringen, um dann, wenn ſie auf ſolche Weiſe den König Chriſtoph gewonnen und ſich verpflichtet hätten, mit ihm verbunden alles aufzubieten, den Hochmeiſter zur Abſtellung des Pfundzolles zu zwingen. [3] Es war dieſem indeß faſt alle Hoffnung entnommen, durch eigenes Einwirken einen Vergleich zu vermitteln, denn Erichs Gegenpartei hatte bereits des Hochmeiſters Entſcheidung abgelehnt und wollte nur da Gleich und Recht

---

1) Schr. des Pfundmeiſters v. Danzig an den HM. d. Danzig Freit. vor Maria Magdal. 1443 Schbl. LX. 136. Danzig erhielt von dem Betrage 1399 Mark; zur Ausrichtung der Bedürfniſſe des HM. wurden verwandt 2000 Mark. Ueber den Betrag des Pfundzolles im J. 1444 Schr. des Pfundmeiſters, d. Danzig Sonnt. vor Nativit. Mariä 1444 Schbl. LX. 122.

2) Schr. des Raths von Kulm an den Rath von Thorn, d. Kulm Freit. nach Nativit. Mariä 1443 im Rathsarchiv zu Thorn Scria. XXV. 7., worin der Rath ſagt: „So weys euwir liebe wol, das wir in die Henze nicht gehoren," er wolle daher auch keine Botſchaft an die Hanſe nach Lübeck mit ausrichten.

3) Schr. des Komthurs von Danzig, d. am Aſchtage 1443 Schbl. XXXI. 66.

einzurücken.[1] Es galt also jetzt kein Säumen mehr. Der Großkomthur Hans von Remchingen erhielt sofort nicht nur den Auftrag, mit dem Marschall des Herzogs von Sachsen wegen eines Hülfsbündnisses, wozu dieser geneigt war, in nähere Unterhandlung zu treten, wobei auch der Deutschmeister mit einwirkte,[2] sondern er mußte sich auch alsbald in die Neumark begeben, um dort, so bald es nöthig sey, mit ernsten Maaßregeln einzuschreiten. Der Vogt der Neumark hatte sich bereits mit seiner Wehrmannschaft an der Oder aufgestellt[3] und der Hochmeister säumte nicht, durch Annahme von Söldnern seine Kriegsmacht in der Neumark so viel als möglich zu verstärken;[4] er wandte sich deshalb auch an den Meister von Livland, denn es schien ihm immer mehr, als werde Herzogs Heinrich von Mecklenburg Einfall nur das Vorspiel zu noch ernsteren Ereignissen seyn.[5]

Der Kurfürst indeß scheute eben so sehr einen kriegerischen Gewaltschritt, um zum Besitze der Neumark zu gelangen, als einen förmlichen Rechtsgang, der vor dem Röm. Könige, dem Papste oder der Kirchenversammlung geführt werden mußte. Er faßte mehr Hoffnung zu einem Gewinn durch einen Vergleich mit dem Orden. Er bot daher auch gerne die Hand zu einem friedlichen Verhandlungstage, der zu Frankfurt a. d. Oder Statt finden sollte. Die Machtboten des Ordens, der

---

1) Schr. des Vogts von Leske, d. Königsberg in d. Neumark Freit. vor Epiphan. 1443 Schbl. XIII. 61.

2) Schr. des Großkomthurs an Georg von Bebenburg, Marschall des Herzogs v. Sachsen, d. Marienb. Donnerst. nach Epiphan. 1443 Schbl. 99. 4.

3) Schr. des Großkomthurs an d. HM. d. Landeck am T. Purif. Mariä u. Drawenburg Dienst. nach Purif. Mariä 1443 Schbl. XV. 181. XIII. 70.

4) Soldbrief des HM. für Friederich von der Heide, d. Mar. Sonnab. vor Jubilate 1443 Schbl. XLII. 22, wo ausdrücklich v. einem drohenden Kriege mit dem Kurf. von Brandenburg die Rede ist.

5) Gewerbe des HM. an den Meister v. Livland, d. Sonnab. nach Himmelf. 1443 Regiſtr. VII. 193—194. 211.

das Gutachten verschiedener berühmter Rechtsgelehrten, z. B. des Johannes von Bachenstein darüber eingeholt worden und für den Orden günstig ausgefallen war,[1] durch den klugen und kenntnißreichen Bischof von Kurland Johannes Thiergart, früher lange Zeit Ordensprocurator in Rom, eine neue Nachweisung über des Ordens völlig rechtmäßigen Besitz der Neumark gegen die Ansprüche des Kurfürsten ausarbeiten.[2] Man war überhaupt im ganzen Orden der Meinung, der Hochmeister müsse seine Rechte unter allen Umständen mit aller Kraft vertheidigen und man erklärte sich deshalb an vielen Orten zu allen Opfern bereit.[3] Der Hochmeister ließ sich daher auch jetzt vier wichtige Urkunden des Röm. Königes Sigismund über die Neumark vom Röm. Könige neu bestätigen.[4]

Als jedoch in der Mitte des Octobers die Machtboten des Ordens, der Großkomthur, der Oberst-Spittler Heinrich Reuß von Plauen, mehre Landkomthure und Komthure aus Deutschland und Livland und einige aus der Ritterschaft und den Städten Preussens mit denen des Kurfürsten zu Frankfurt abermals zusammenkamen und auf Bitten der Ordensbevollmächtigten der Kurfürst selbst dort ebenfalls erschien, vereinigte man sich nach vielen Verhandlungen[5] endlich in folgendem Vertrage: der Kurfürst Friederich nebst seinen Brüdern Johann, Albrecht und Friederich begiebt sich aller Ansprüche und Rechte an die Neumark; er wird beim Röm. Könige und den Kur-

1) Wir besitzen sie Schbl. XIII. 136; vgl. Baczko B. III. 226.

2) Das Gutachten des Bischofs von Kurland, d. Pilten Sonnab. nach S. Annä 1443 Schbl. LII. 19.

3) Schr. des Komthurs und Konvents zu Memel, d. Mont. nach Matthäi 1443 Schbl. XIII. 141. Der HM. wandte sich auch an die Stadt Thorn um Rath und Hülfe in einem Schr. d. Holland Sonnt. nach Kreuz.-Erhöh. 1443. Eine Berathung darüber mit Landen und Städten zu Elbing am Dienst. nach Matthäi 1443 Registr. X. 87—88. Der HM. ließ die Städte zur Beihülfe gegen den Kurfürsten auffordern. Die geneigte Antwort der Städte o. D. Schbl. XIII. 121.

4) *Chmel* Regesten des R. Kön. Friederich d. 154.

5) Schr. des Großkomthurs an d. HM. d. Frankfurt Freit. nach Hedwig 1443 Schbl. XII. 29.

Auf demſelben Tage zu Frankfurt verſprach auch der Kurfürſt Friederich, in der Fehde zwiſchen Herzog Heinrich von Mecklenburg und dem Orden zum Beſten des letztern als Vermittler einzutreten, wo möglich eine verſühnende Ausgleichung und für den Orden Erſatz ſeines Schadens zu bewirken und wofern dieß nicht gelinge, den Herzog nicht nur nicht zu vertheidigen oder zu unterſtützen, ſondern dem Kriegsvolke des Ordens bei einem Angriffe des Herzogs freien Durchzug durch die Mark zu geſtatten, dem letztern dagegen, wenn er das Ordensgebiet überziehen und beſchädigen wolle, ſolchen Durchzug nicht zu erlauben. [1] Gerade aber das Verhältniß zwiſchen Friederich und dem Herzog Heinrich von Mecklenburg führte, wie es ſcheint, bald noch eine nähere Verbindung zwiſchen jenem und dem Hochmeiſter herbei, denn die Nachricht, daß während des Verhandlungstages zu Frankfurt Herzog Heinrich ſich auf einem Tage zu Demmin mit den Niederländiſchen Herzogen, auch mit dem von Stettin zu einem Hülfsbündniſſe gegen den Kurfürſten vereinigt habe, um ihm das früher dem Herzog Heinrich zugehörige Land wieder abzugewinnen, [2] ſcheint Friederichen Anlaß gegeben zu haben, mit dem Orden in ein engeres Vertheidigungsbündniß zu treten, nach welchem der letztere nicht geſtatten ſolle, daß irgend jemand des Kurfürſten Lande aus oder durch des Ordens Land angreife oder beſchädige. Räuber, Geächtete und Beſchä-

---

Röm. Königes Friederich No. 51 p. LXIV. vgl. p. 178. Das Beſtätigungsdokument des Kurfürſten v. Mainz, d. Nürnberg am T. Matthäi 1444 im geh. Staatsarch. zu Berlin, ſign. 443. O. P. Entwurf zu einem Schr. an d. Kurfürſten v. Mainz wegen Beſtätigung des Vertrages o. D. Schbl. XIII. 110.

1) Die Urk. darüber, d. Frankfurt Mittw. S. Galli 1443 Schbl. XIII. 136.

2) Schr. des Pfarrers v. Danzig, d. Alt-Berlin Dienſt. vor Luciä 1443 Schbl. XIII. 113, worin er verſichert, er habe obige Nachricht aus ſehr wahrhafter Quelle. Die erwähnten Fürſten hätten mit Eiden auf dem heiligen Holze geſchworen, daß einer dem andern Hülfe leiſten und alle beim Herzog Heinrich gegen den Kurfürſten ſtehen wollten.

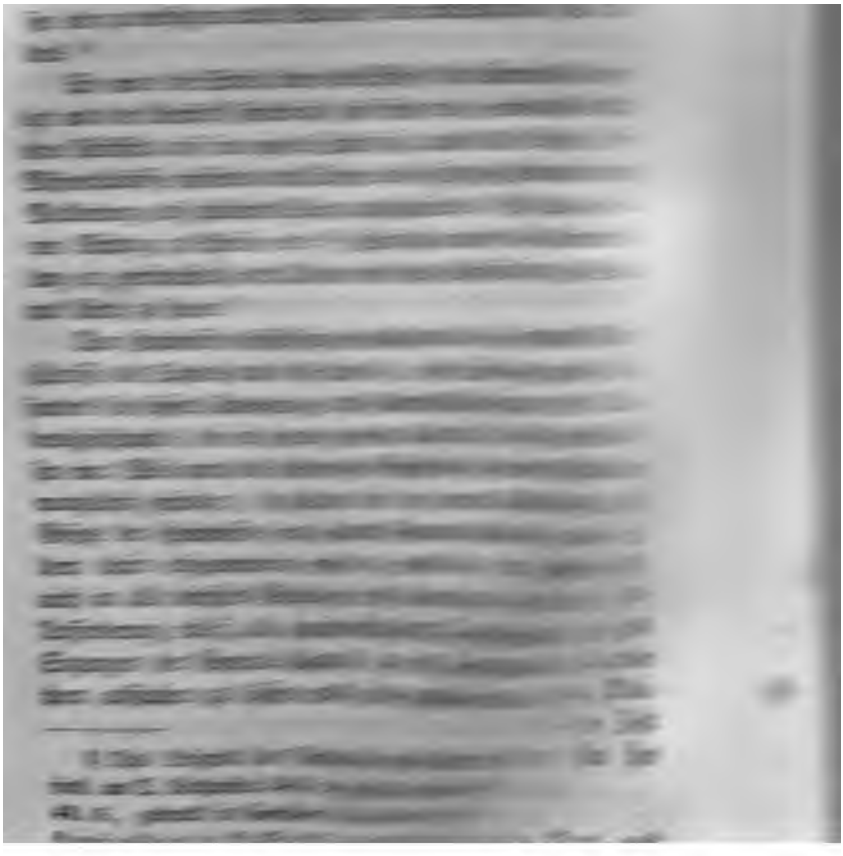

Weise entstand diejenige Abfassung der Ordensgesetze, wie wir sie noch jetzt haben. Es wurden drei große Exemplare nach des Kapitels Beschluß angefertigt und für Preussen, Livland und Deutschland bestimmt. [1] Aber auch auf den sittlichen Zustand des Volkes richtete jetzt der Meister seine Aufmerksamkeit, denn hierin eröffneten sich ihm die traurigsten Erfahrungen. Dürfen wir von dem, was uns über die tiefe moralische Gesunkenheit des Volkes in Marienburg selbst berichtet wird, einen Schluß auf die Sittlichkeit der übrigen Städte des Landes wagen, so tritt uns in der That in dieser Beziehung ein höchst betrübendes Bild entgegen, denn die Ausartung und sittliche Verdorbenheit in jener Stadt war wirklich bis auf den höchsten Grad gestiegen. [2]

In den Bundesangelegenheiten der Städte verfolgte der Meister jetzt mehr als je einen wichtigen Plan. Die Trennung der Ritterschaft von den großen Städten im Streite wegen des Pfundzolles hatte ihm unverkennbar den Sieg gebracht. Es galt also jetzt den Versuch, ob sich nicht auch die kleineren Städte vom Bunde trennen ließen. Gelang dieß, so standen die wenigen großen Städte nur noch allein da und der Bund

---

1) Die Aufforderung des HM. an die Gebietiger, d. Marienb. Freit. nach Corpor. Christi 1443 Schbl. LXXI. 51. Es heißt: Als ir wisset, das mans im nestgehaldenen unsers ordens Groß-Capitel ist eins worden, daß man Drey unsers ordens bücher machen und aller unsers ordens Meister gesetze von Groß-Capitel zu Groß-Capitel gesatzt und gemacht, dorinne sullen schreiben ꝛc. — Das damals für Marienburg bestimmte Exemplar dieses Ordensgesetzbuches befindet sich noch jetzt im geheim. Archiv. Ueber seine damalige Redaction und über die ganze innere Einrichtung desselben finden sich nähere Angaben in der Ausgabe der Ordensstatuten von Hennig in der Einleitung. Vgl. auch die Vorrede zu den Ordensstatuten selbst S. 29—30. Daß auch das für Deutschland bestimmt gewesene Exemplar noch vorhanden sey und in Mergentheim liege, ersieht man aus Bachem Chronolog. der HM. S. 9. 10. 40.

2) Darüber das Schr. der Gewerke zu Marienburg an d. HM., d. Marienb. in vigilia nativit. Mariae 1443 Schbl. LXI. 55., gedruckt in Vogt Geschichte Marienb. S. 370. u. 566.

Die Folge aber war, daß im Lande, beſonders von den großen Städten aus bald wieder allerlei ſeltſame Gerüchte von Gewaltſchritten, die der Meiſter gegen die Verbündeten vorbereite, mit Abſicht verbreitet wurden. Da man ihm auch feindſelige Maaßregeln gegen die Ritterſchaft des Landes unterſchob, offenbar um auch dieſe wieder feſter für den Bund mit den Städten zu gewinnen, ſo mußte ihm alles daran liegen, das Grundloſe dieſer Gerichte zu widerlegen und ſich überhaupt über ſeine Geſinnung offen auszuſprechen, vor allem aber die Ritterſchaft des Kulmerlandes dem Orden geneigt zu erhalten.[1] Als er daher im Anfange des Jahres 1444 einen Sendboten an den Hof des Röm. Königes ſandte, ſtellte er es in Frage und ließ darüber Rath einholen: inwiefern und ob die Kulmiſche Handfeſte die Ritterſchaft des Kulmerlandes zur Entrichtung von Zöllen verpflichte oder nicht, denn er wünſchte eine unparteiiſche Auseinanderſetzung dieſes Streitpunktes.[2] Auch die Städte mußte er ſo glimpflich als möglich behandeln, denn gerade jetzt ward es wieder ungewiß, ob er ihre Hülfe nicht bald nach außenhin werde in Anſpruch nehmen müſſen. Es zeigte ſich bald, daß dem Kurfürſten von Brandenburg trotz aller Verträge noch keineswegs zu trauen ſey; noch ſchienen in ihm nicht alle Spuren feindlicher Geſinnung vertilgt; er war ſchwer erzürnt worden durch die Nachricht, daß man zu Landsberg ſogar im Beiſeyn des Komthurs von Elbing ſein Wappen abgeriſſen, in den Koth geworfen und mit Füßen getreten habe.[3] Er hatte daher auch

nach *Schütz* p. 154 gewöhnlich angenommen wird, einen Verſuch zur Auflöſung des Bundes machte; ſ. Baczko B. III. 231. Kotzebue B. IV. 77.

1) Schr. des HM. an den Hauskomthur von Danzig, d. Mar. Donnerſt. vor Priſcä 1444 Schbl. LXIX. 44. Der HM. ſchickt ihm einen Brief an die Ritter und Knechte ſeines Gebietes, den er ihnen zur Widerlegung der Gerüchte mittheilen ſoll.

2) Aufträge für den Sendboten Wilhelm von der Kemnade, Freit. vor Priſcä 1444 Regiſtr. VII. 258.

3) Schr. des hochmeiſterlichen Schreibers an den HM., d. Berlin Freit. vor Quaſimodogen. 1444 Schbl. XIII. 129.

theils die Handelsverhältnisse zwischen beiden Ländern, theils Irrungen zwischen dem Großfürsten und dem Meister von Livland, um deren Vermittlung jener den Hochmeister ersuchte. Man vereinigte sich endlich über eine persönliche Zusammenkunft, die gegen die Mitte des Mai zwischen beiden Fürsten zu Christmemel Statt fand. [1] Da beide sich mit friedlichen und freundschaftlichen Gesinnungen entgegen kamen und aufrichtig eine Beseitigung der störenden Verhältnisse und der Klagen ihrer Unterthanen wünschten, so verständigte man sich auch leicht über die Mittel und Wege, wie die Irrungen zwischen dem Großfürsten und dem Livländischen Meister geschlichtet werden sollten. [2] In Betreff der Handelsstreitigkeiten brachten die Kaufleute aus Wilna rechtfertige Zeugnisse der Städte Krakau, Posen, Kalisch, Lublin u. a. vor, daß der Kaufmann aus Polen und Litthauen vormals in Danzig völlig freien Verkehr auch mit Fremden habe treiben dürfen. Um daher den Streit zur Befriedigung der Betheiligten beizulegen, ward beschlossen: die Kaufleute aus Litthauen sollten dem Hochmeister vollgültige Zeugnisse der Städte Krakau, Posen und Warschau darüber einhändigen, daß der Kaufmann aus diesen Städten in den Zeiten des Königes Wladislav und der Großfürsten Witowd, Sigismund und Switrigal in Danzig völlig unbeschränkten Handel mit fremden Kaufleuten habe treiben dürfen; der Meister sollte dann auch die Gründe der Danziger zu ihrer neuen Anordnung verhören und nach Gebühr und Billigkeit die Streitsache entscheiden. [3] Den König Wladislav von Polen beschäftigten theils seine Verhältnisse in Ungern, dessen Krone er bekanntlich ebenfalls auf seinem Haupte trug, theils sein Türkenzug, wozu er, obwohl vergeblich, auch den Hochmeister

1) Berichte über die Verhandlungen der Botschafter im Frühling 1444 Registr. VII. 247—257.

2) Diese Verhandlungen, zum Theil auch die Verhältnisse Livlands und Litthauens zu Nowgorod betreffend, gehören der Geschichte Livlands an; Registr. VII. 266—269.

3) Die Verhandlungen geschahen am Sonnt. Cantate 1444 Registr. VII. 270.

die Ritterschaft des Kulmerlandes die Beschwerde erhob: die Städte würden ungleich mehr begünstigt, als die ritterschaftlichen Landbewohner, deren Wohlstand mehr und mehr zu Grunde gehe. Daher trat wie im Kulmerlande, so im Christburgischen die Ritterschaft zu Berathungen zusammen, um sich über ein s. g. Regiment oder über gewisse Landsatzungen zu vereinigen, die man vom Hochmeister erbitten wollte, um dem zunehmenden Verderben des Landes vorzubeugen. [1] Auf Ersuchen der Ritterschaft versprach dieser eine nähere Berathung darüber auf einem allgemeinen Landtage im Herbst dieses Jahres, [2] denn daß in der Landesordnung Veränderungen und Verbesserungen vonnöthen seyen, erkannte er auch selbst. An vielen Orten wurden die Stimmen der Unzufriedenen immer lauter. In Thorn ging kaum ein Tag vorüber, an dem nicht zwischen der Alt- und Neustadt, die wie zwei Feinde einander gegenüber standen, neue ärgerliche Auftritte vorfielen; [3] ja die Altstadt war keck genug, in Verbindung mit einigen nahe gesessenen Adeligen sich allerlei Eingriffe in die Rechte des dortigen Ordenshauses zu erlauben und diesem mehre seiner Einkünfte zu entziehen. [4] In den Bisthümern Kulm und Samland trat man den Bischöfen mit der Forderung entgegen, daß die alten Landeswillkühren gewissenhafter beobachtet und deshalb von neuem bestätigt werden möchten, und das Verlangen mußte erfüllt werden. [5] Noch unruhiger war es im Ermländischen

1) Schr. des Vogts v. Leipe, d. Schönsee Freit. nach Georgii 1444 Schbl. LXXVI. 127. Ueber die Berathung der Ritterschaft im Christburgischen Schreiben in Schbl. LXXVI. 126.

2) Schr. des HM. an den Vogt von Leipe, d. Marienb. Sonnt. nach Corpor. Chr. 1444 Schbl. LXXVI. 130. Registr. X. 100—101.

3) Schr. der Neustadt Thorn an den HM., d. Sonnt. Reminisc. 1444 Schbl. LII. 97.

4) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am 3ten Tage vor Ostern 1444 Schbl. LII. 69.

5) Schr. des Bischofs Johannes v. Kulm an d. HM., d. Löbau am 8ten Tage Corpor. Chr. 1444 Schbl. LXIV. 43. Schr. des Bischofs Nicolaus v. Samland, d. Fischhausen Mittw. vor Johanni 1444 Schbl. LXVII. 38.

Der Meiſter bedurfte jetzt der Beihülfe der großen Städte wieder mehr als je zu bedeutenden Geldzahlungen, die der erſchöpfte Ordensſchatz unmöglich allein leiſten konnte. Bereits im Anfange dieſes Jahres hatten anſehnliche Summen theils an den Biſchof von Ermland als alte Schuld zurückgezahlt, theils an den Deutſchmeiſter geliehen werden müſſen,[1] denn letzterer hatte über zwei und zwanzig tauſend Gulden Schulden zu tilgen, die ihm ſeine und ſeines Vorgängers Sendungen und Verhandlungen mit dem Hochmeiſter gekoſtet hatten.[2] Die Ordensmünze aber konnte jetzt faſt gar nichts liefern.[3] Ueberdieß forderten die Verhältniſſe des Ordens zum Herzog von Mecklenburg und zum Kurfürſten von Brandenburg bald neue bedeutende Geldſummen. Herzog Boguslav von Stettin war zwar fort und fort aufs eifrigſte bemüht, zwiſchen dem Orden und Heinrichen von Mecklenburg eine Ausgleichung zu Stande zu bringen; allein ſein Eifer mußte von Zeit zu Zeit durch neue Geldſpenden belebt werden, um die Koſten ſeiner Bemühungen zu decken. Er brachte dabei auch das mit dem Orden abzuſchließende Bündniß zur Sprache, in welchem für ihn abermals neue Geldſummen zu erwarten waren;[4] und

---

des Pfundzolles zu Preuſſiſch-Mark am T. Bartholomäi u. zu Golub am Dienſt. zu Michaelis 1444 Regiſtr. X. 89—91.

1) Quittung des Biſchofs v. Ermland über den Empfang einer Schuldſumme von 2500 Rhein. Gulden, d. Heilsberg Dienſt. nach Epiphan. 1444 Schbl. 96. 37. Mit dem Deutſchmeiſter hatte ſich der HM. wegen der 60,000 Gulden geeinigt, die einſt der HM. Konrad Zöllner von Rotenſtein dem Deutſchmeiſter geliehen und ihm eine neue Anleihe von 30,000 Gulden gegeben, wofür dem HM. die Ballei Elſaß verſetzt worden war, worüber die Urkunden Schbl. 103. Nr. 14. 15.

2) Kapitelsſchluß, d. Frankfurt Mittw. nach Viti und Modeſt. 1444 in *Faeger* Cod. dipl. O. T. s. h. a.

3) Schr. des Münzmeiſters zu Thorn an d. HM., d. Mont. nach Valentini 1444 Schbl. LXXIV. 34.

4) Schr. des Herzogs von Stettin an den HM., d. Gultzow Sonnab. vor Johanni 1444 Schbl. XV. 135. Schr. des Vogts der Neumark an d. HM., d. Landsberg Dienſt. nach Viſitat. Mariä 1444

gangen war, so erhielten die Komthure den Auftrag, diese und die vornehmsten Gutsherren ihrer Gebiete zu versammeln und ihre Wünsche, Klagen und Vorschläge besonders zu vernehmen. Die Erfolge fielen sehr verschieden aus. Jedes Gebiet hatte seine besonderen Gebrechen und Bedürfnisse. Im Elbingischen verlangte man Abstellung des Schalvenskornes, des Wartgeldes, des Pflugkornes, freiere Verfügung beim Auskaufe der Güter;[1] in dem von Danzig klagte man über Beschwerung und Uebertheuerung der Landleute in ihrem Verkehre mit den Städten, überließ es aber sonst dem Hochmeister als Landesherrn, ein besseres Regiment anzuordnen.[2] Aehnliche Klagen führte die Ritterschaft der Gebiete von Dirschau und Schwez, indem alle Produkte des Landes, z. B. Getreide in den Städten wohlfeil verkauft, die städtischen Waaren dagegen, zumal von den Handwerkern äußerst theuer bezahlt werden müßten, daß die Städte trotz der gegebenen Verordnung doch hie und da keinen freien Handel auf dem Wochenmarkt gestatten wollten, der Gesindelohn außerordentlich gesteigert werde, fremde Kaufleute aus Pommern und Polen die Märkte mit ihren Waaren viel zu sehr überfüllten u. s. w.[3] Im Kulmerlande hielten die Komthure von Thorn, Graudenz u. a. mit der Ritterschaft verschiedene Berathungstage über ihre Wünsche und Vorschläge wegen einer neuen Landesordnung; man fand für gut, die alte Landesordnung zum Grunde zu legen und nöthige Verbesserungen hinzuzufügen.[4] Aber auch hier waren die Gesuche sehr verschieden, freier Handel für die Holländer, freie Land- und Wasserstraßen für jedermann, jedoch Beschränkung der Schiffahrt der Polen auf der Weichsel, freie Getreide-

1) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Holland Dienst. vor Martini 1444 Schbl. LXXIII. 93.

2) Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Freit. nach Martini 1444 Schbl. LX. 79.

3) Schr. des Komthurs v. Schwez, d. Freit. nach Elisabeth 1444 Schbl. LIX. 19. Schr. des Vogts v. Dirschau, d. am T. Martini 1444 Schbl. LXXIII. 92.

4) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Mont. vor Martini 1444.

ausfuhr aus Thorn, eine zweckmäßige Gesindeordnung, strengere Willkühren für die Handwerker, Abstellung des Mahlpfennigs u. s. w. Im Gebiete von Graudenz verlangte man einen jährlichen Richttag und insbesondere auch die Einwilligung der Lande und Städte in die Beschlüsse des Ordens wegen Krieg und Frieden oder andere Verträge mit fremden Fürsten und dgl. [1]

Die Verschiedenheit der Wünsche, Vorschläge und Beschwerden machte natürlich eine reifliche und besonnene Erwägung der Sache doppelt nothwendig. Allein so geneigt sich auch der Meister zeigte, in billigen und gerechten Dingen den Wünschen seiner Unterthanen nachzugeben, so begann das Jahr 1445 doch wieder mit dem erneuerten Streite der Städte Kulm und Thorn wegen Befreiung vom Pfundzolle, die sie auf Grund der Kulmischen Handfeste forderten. Der Hochmeister hatte sich vom Schöppenstuhle zu Magdeburg über die Streitsache ein richterliches Urtheil erbeten, jedoch ohne Erfolg, weil das Schöppengericht die Entscheidung für höchst schwierig erklärte. [2] Gab er indeß hier leicht nach, so war vorauszusehen, daß man bald anderwärts ähnliche Ansprüche erheben werde, was bereits hie und da geschehen war. [3] Es war ihm daher doppelt wichtig, mit diesen beiden Städten eine gütliche Uebereinkunft zu treffen, zumal da Thorn unter den Städten noch einen mächtigen Einfluß hatte und sein Gewicht den kleinern Nachbarstädten oft nachdrücklich fühlbar machte. [4] Es fand

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Kulmsee Dienst. nach Andreä 1444 Schbl. LXXIII. 97. Die Graudenzer verlangten: „das unser Homeister aber dy gebietiger keynen krieg noch feüntschaft zwischen fremden hern mache ane der lande u stete wille." Der Komthur sagt: „do mag Euer Gnode achtunge uff haben, von wannen dieß her kommt."

2) Schr. des hochmeisterl. Schreibers Johannes Bentim an d. HM. d. Berlin am T. der Beschneid. Christi 1445 Schbl. XXXV. 60. Es kam vorzüglich auf den Artikel der Kulmischen Handfeste an: Absolvimus eciam totam terram ab omni penitus theolonii exactione.

3) Namentlich in Pommern, wie das erwähnte Schreiben ausweist.

4) Darüber das Klagschreiben der Neustadt Thorn an den HM. d. Dienst. nach Valentini (1445) Schbl. LII. 93.

daher im Januar eine abermalige Verhandlung über die geforderte Befreiung vom Pfundzolle Statt. Die Städte erklärten, daß auch die Schöppenbank zu Magdeburg, wo sie ein Urtheil gesucht, ihre Handfeste im Sinne ihrer Forderung ausgelegt und sie von jener Auflage frei gesprochen habe und zwar nicht nur im Kulmerlande, sondern überhaupt im ganzen Ordensgebiete;[1] sie fügten drohend hinzu: werde der Meister ihnen diese Freiheit nicht bewilligen, so müßten sie die Sache auch an die andern Städte bringen; der Streit werde dann weiter gehen und vielleicht wilder werden, als er je gewesen. Der Hochmeister entgegnete: auch er habe die gelehrtesten, klügsten und weisesten Männer in und außer Landes darüber befragen lassen und von allen die Antwort erhalten: der Orden habe dazu Gottes Recht. Da die Städte dem Meister vorstellten, daß Kulm und Thorn an den Enden des Landes zwei wichtige Schlösser seyen, die jetzt arm und schwach täglich mehr abnähmen und daher einer Begünstigung bedürften, so schlug er verschiedene Wege vor, wie durch schiedsrichterliche Entscheidung der Streit auszugleichen sey, stellte solche näherer Erwägung anheim und verschob somit die Sache auf einen neuen Verhandlungstag.[2] Die Klage der Thorner über die zunehmende Verarmung ihrer Stadt war allerdings gerecht;[3] auch das dortige Ordenshaus litt darunter sehr bedeutend; der Komthur und Konvent unterlagen oft der drückendsten Noth. Da Zinsen und Steuern verweigert oder doch nicht entrichtet wurden, so war das Haus mit Schulden überladen; selbst die nothwendigen Bedürfnisse des Konvents konnten kaum bestritten werden, zumal da auch ein zweijähriger Mißwachs des Weines bei Thorn seine Einnahme geschmälert hatte und die

1) Namentlich in Betreff des erwähnten Artikels: Absolvimus etc.

2) Die Verhandlungen über diesen Streit am Z. Priscä 1445 Regist. X. 92—95.

3) Sie führen z. B. an, die Stadt könne statt der 400 Pferde, die sie sonst gehalten, jetzt kaum noch 40 halten.

Einkünfte vom Handelsverkehre sehr verringert waren.[1] Allein auch bei der nächsten Verhandlung kam es zu keiner Ausgleichung. Die beiden Städte verwarfen jede schiedsrichterliche Entscheidung; fest auf ihrer Forderung beharrend erklärten sie, daß sie jetzt die Streitsache nicht mehr für sich allein behandeln, sondern an Lande und Städte bringen wollten.[2] Diesem Schritte mußte der Hochmeister auf jede Weise vorzubeugen und das Interesse der Ritterschaft und der Städte auch forthin so viel als möglich auseinander zu halten suchen. Er war daher eifrigst bemüht, durch willfährige Vorschläge und Anordnungen zur Entwerfung der allgemein gewünschten verbesserten Landesordnung sich die Stimmung der Ritterschaft geneigt zu erhalten. Auf einem Landtage zu Elbing schlug er selbst, nach reiflicher Erwägung mit den Prälaten und Gebietigern, einen Ausschuß von Deputirten der Lande und Städte vor, der alles in Berathung ziehen und den Entwurf eines neuen Regiments in Vorschlag bringen sollte, und dieser Plan ward von der Ritterschaft gebilligt.[3] Eben so bereitwillig gewährte der Meister die Bitte der Ritterschaft des Schwezer Gebietes, sie wegen ihrer zunehmenden Verarmung auf acht Jahre von der Leistung des Kuh- und Schweine-Zinses freizusprechen; sie erklärte sich bereit, ihn dann wieder leisten zu wollen.[4] Auch das Gesuch der Ritter und Knechte in den Gebieten von Althaus, Rheden und Papau wegen Ablösung des Getreide-Zinses, die schon der vorige Hochmeister den

1) Schr. des Komthurs von Thorn, d. Lewen Sonnab. Gregorii 1445 Schbl. LXXXV. 82.

2) Verhandlungen auf einer am Tage nach Judica zu Preussisch-Mark gehaltenen Tagfahrt Registr. X. 97.

3) Die Verhandlungen der Tagfahrt zu Elbing Freit. vor Philippi und Jacobi 1445 Registr. X. 101 — 104. Jedes Gebiet sollte zwei, Samland vier Deputirte senden. Der Bürgermeister von Kulm schlug sechs aus den Städten vor. Die Namen der Deputirten ebendas. p. 102. Schr. der Ritter und Knechte des Kulmerlandes an den HM., d. Kulm am Tage Tiburtii 1445.

4) Erklärung der Ritter und Knechte des Schwezer Gebietes, d. Schwez am T. Corpor. Chr. 1445 Schbl. LXXIII. 59.

Kulmern verſprochen, gab er gerne zu und erwarb ſich dadurch bei der dortigen Ritterſchaft großen Dank.[1]

Nicht minder gab er auch den Städten fort und fort neue Beweiſe ſeiner Sorgfalt und ſeines eifrigſten Bemühens um ihren Wohlſtand und ihr Gedeihen. Er bewies dieß zumal in der Streitſache mit den Holländern. Der Vertrag zu Kopenhagen hatte, wie wir hörten, den Streit eigentlich beigelegt und den Holländern war ſeitdem die Schiffahrt nach Preuſſen wieder erlaubt geweſen, ſo daß ſie den Hafen von Danzig, wiewohl noch unter ſicherem Geleite des Hochmeiſters, oft ſehr zahlreich mit ihren Schiffen füllten. Es fehlte freilich nicht an Störungen im Handelsverkehre,[2] denn man merkte bald, daß die Holländer ſich weiter gar nicht bemühten, den Beſtimmungen des Vertrages Folge zu leiſten. Man hatte bereits im vorigen Jahre Bevollmächtigte zum Empfange einer namhaften Summe des zugeſagten Entſchädigungsgeldes beauftragt[3] und der Herzog Philipp von Burgund hatte dem Hochmeiſter auch verſprochen, daß die im Vertrage beſtimmte Entſchädigung genau in Ausführung kommen ſolle;[4] beides jedoch ohne Erfolg, weshalb auch ſchon eine Summe Holländiſches Geldes in Danzig in Beſchlag genommen und unter die Städte vertheilt worden war. Seit aber die Ausſicht zur Vollführung des Vertrages ſich immer mehr verlor, nahmen die Beläſtigungen und Bedrückungen der Holländer in Danzig mit jedem Tage zu.[5] Sie erhoben Klagen auf Klagen über die Störungen des Handels im ganzen Lande.[6] Die Sache kam auch auf

1) Schr. des Landrichters Nicolaus v. Senzkau an den HM. d. Leiſau am T. Margarethä 1445 Schbl. LXXVI. 24.

2) Schr. des Raths v. Danzig an d. HM. d. Sonnab. nach Valentini 1444 Schbl. LX. 170.

3) Vollmacht, d. Elbing 14 Juni 1444 im Rathsarchiv zu Thorn.

4) Schr. des Herzogs von Burgund an den HM. d. Gent 10 Juli 1444 Schbl. XXXIII. 8.

5) Schr. des Raths v. Danzig an den HM. d. am T. Cathedra Petri 1445 Schbl. XXXIII. 128.

6) Eine Menge von Klagartikeln der Holländer gegen die Danziger o. D. Schbl. XXXIII. 84.

Friesland zogen sich bis in den Anfang des nächsten Jahres und zerschlugen sich endlich ohne Erfolg, da die Holländer auf der erwähnten Forderung fest beharrten. [1]

Glücklicher endigten in diesem Jahre die Verhandlungen zur Aussöhnung mit Herzog Heinrich von Meklenburg. Nachdem der Herzog Boguslav von Stettin durch Uebernahme der Compromisse der beiden Parteien seit dem Frühling alles so weit vorbereitet [2] und die Streitenden sich überhaupt in ihren Gesinnungen mehr genähert, [3] lud er den Hochmeister zu einem Sühnetag mit dem Herzog Heinrich ein. [4] Jener sandte als Bevollmächtigte den Oberst-Trappier Wilhelm von Helfenstein und den Domherrn Andreas Ruperti [5] zum Tage nach Stolpe, wo es in der Mitte des Augusts durch des Herzogs von Pommern Vermittelung zu einem gütlichen Vergleiche kam, des Inhaltes: Alle Fehde und Feindschaft zwischen dem Orden und Herzog Heinrich seyen gesühnt und beigelegt und ihre Lande und Leute hinfort nicht mehr feindlich. Werde der Orden eine Fehde zu führen oder zu jemand Mahnung haben und des Herzogs Heinrich dazu bedürfen, so solle der Hochmeister es diesem zwei Monate zuvor anzeigen und ihm denjenigen benennen, der ihm nicht Recht widerfahren lasse, damit sich der Herzog für den Orden um Rechtsgewährung verwenden könne. Bleibe dieß ohne Erfolg, so solle der Herzog dem Orden zu Hülfe stehen und sofern es nöthig, bewaffneten Beistand leisten. Bedürfe es der letztere in einer Fehde, so solle

1) Der sehr weitläuftige Bericht über die Gesandschaft des Hans von Walde und seine Verhandlungen vom Septem. 1445 bis in den Januar 1446 im Registr. X. 105—112.

2) Schr. des Herzogs v. Stettin an den Komthur v. Danzig, d. Stettin am T. Georgii 1445 Schbl. XV. 141.

3) Receß über eine gehaltene Tagfahrt Sonnt. nach Bonifacii 1445 Schbl LX. 88. 143.

4) Schr. des Herzogs v. Stettin an den HM. d. Rügenwalde Sonnab. nach Viti und Modesti 1445 Schbl. LX. 88. 143.

5) Vollmacht für die Gesandten, d. Marienb. am T. Dominici 1445 Schbl. 33. 2.

ihn, weil der Reichskanzler, wie er vorgab, ſie von ihm verlangte und der Vertrag zu Frankfurt es auch einmal ſo feſtſetzte. Man ſtritt ſich nun wieder über dieſe Forderung hin und her. [1] Je deutlicher aber der Hochmeiſter daraus Friederichs Geſinnung erkannte, um ſo mehr mußte er bemüht ſeyn, die noch übrigen funfzehntauſend Gulden am beſtimmten Tage entrichten zu können. Er ſandte deshalb ſchon im Sommer den Komthur von Althaus nach Deutſchland, um dort wo möglich zehntauſend Gulden bei Fürſten oder den Gebietigern aufzubringen. Allein von dort kamen nur troſtloſe Nachrichten und überall abſchlägige Antworten. [2] Indeß glückte es dem Meiſter auf andern Wegen die nöthige Summe herbeizuſchaffen und durch Borgen das Fehlende zu ergänzen, [3] ſo daß auch die letzte Hälfte der vertragsmäßigen Abſtandsſumme pünktlich entrichtet werden konnte. Der Streit aber wegen der ſechshundert Gulden dauerte noch fort. [4]

Um dieſe Zeit trat aber auch die damalige Kirchenſpaltung, indem ſeit mehren Jahren zwei Päpſte, Eugenius der Vierte und Felix der Fünfte im Regimente der Kirche einander gegen-

1) Darüber eine Botſchaft des Vogts v. Dirſchau an den Kurfürſten zu Oſtern 1445 Regiſtr. VII. 302. Schr. des Kurfürſten Friederich an den Vogt der Neumark, d. Berlin Mont. Bartholom. Abend 1445 Schbl. XII. 4.

2) Schr. des Komthurs v. Althaus, d. Köln Mittw. nach Petri Vincula 1445 Schbl. XXXIII. 52. Schr. ſeines Dieners an d. HM. d. Horneck Freit. vor Aſſumt. Mariä 1445 Schbl. Deutſchmeiſt. 83. Er ſchildert die Geldnoth in Deutſchland als faſt beiſpiellos.

3) Schr. des Komthurs v. Elbing an d. HM. d. Holland Sonnt. nach Michaeli 1445 Schbl. XIII. 145.

4) Aufträge des HM. an den Vogt v. Dirſchau wegen Zahlung der 15,000 Gulden, Freit. vor Simon u. Judä 1445 Regiſtr. VII. 359. Man ſieht auch aus der Aengſtlichkeit des HM. wegen der auszuſtellenden Quittungen, wie wenig er dem Kurfürſten in der Sache traute. Die Quittung des Kurfürſten, d. Frankfurt Mont. nach Leonis 1445 Schbl. 44. 3. Wir haben aber ein Notariatsinſtrument vom 9 Novemb. 1445 Schbl. 44. 4, nach welchem die Zahlung unzweifelhaft an dem eben genannten Tage geſchah.

in den kirchlichen Verhältnissen Deutschlands zu verschaffen suchte. [1] Der Papst selbst aber wünschte den Orden für sich zu gewinnen. Als daher auch die Bewohner Pommerellens sich der Leistung aller Zölle zu entschlagen suchten, behauptend, daß sich die Zollfreiheit des Kulmerlandes auch auf ihr Gebiet erstrecke und der Magdeburger Schöppenspruch auch auf sie Anwendung finde, ließ sich der Papst auf die Klage des Hochmeisters sehr bereitwillig finden, durch eine Bulle den Bischof von Ermland und die Pröpste von Brandenburg und Ermland mit einer gründlichen Untersuchung der Sache zu beauftragen und sie zu ersuchen, die Bewohner Pommerellens mit aller Strenge zu ihren Verpflichtungen anzuhalten, sofern sich ihre Befreiung von Zöllen nicht erweisen lasse. [2] Aber auch die Schlichtung des Streites zwischen dem Orden und den Kulmern hatte der Papst den erwähnten Prälaten übertragen und zugleich auch den Röm. König ersucht, seiner Seits ebenfalls thätig mitzuwirken, daß ein entscheidender Ausspruch geschehe und dessen Ausführung aufrecht erhalten werde. [3] Der Bischof Franciscus von Ermland stand daher jetzt vor allen dem Hochmeister mit reifem Rathe zur Seite; auf ihn legte dieser immer auch besonders großes Gewicht und sein Urtheil gab in den wichtigsten Dingen meist den Ausschlag. [4] Er war es auch, der den Hochmeister mit Rath unterstützte, als in diesem Jahre wieder neue Anforderungen theils wegen Erhebung des Peterspfenniges, theils wegen Einsammlung und Abzahlung des Ablaßgeldes von päpstlichen Beamten nach Pommerellen und Preussen ergingen, denn während der Hochmeister selbst oft mit der größten Geldbedrängniß kämpfte,

1) Schr. des Bartholom. Liebenwald an den HM. d. Leipzig Freit. vor Jacobi 1445.

2) Die Bulle des Papstes, d. Romae VII Cal. Jun. p. a. decimo quinto 1445 Schbl. XI. 10.

3) Die an den Röm. König gerichtete Bulle, d. Romae Idus Junii p. a. decimo quinto 1445 Schbl. XII. 15.

4) Schr. des Ord. Marschalls an den HM. d. Beisten Dienst. nach Jacobi 1445 Schbl. LXVI. 176.

des Septembers abermals ein Verhandlungstag mit Thorn und Kulm gehalten ward, erklärte ihnen der Meister mit festem Muthe: er habe sich in ihrer Streitsache bei Geistlichen und gelehrten Laien vielfach Rathes erholt; er werde und könne nach seinen Privilegien sie vom Pfundzolle nicht frei sprechen, denn er habe ein vollkommenes Recht dazu. Auf den Spruch der Magdeburger, die nicht seine Richter seyen, könne er kein Gewicht legen. So schied man wieder ohne Sühne. [1] Obgleich nun aber die Städte ausdrücklich den Wunsch erklärt hatten, ihre Sache möge im Lande entschieden werden, damit sie nicht vor den Röm. König gebracht werden müsse, so war sie dennoch bereits zu des Röm. Königes Kenntniß gekommen und zwar, wie es scheint, in einem für den Hochmeister nicht günstigen Lichte; er war beim Könige angeklagt, daß er mit seinen Landen beständig in großem Unfrieden lebe und von allem Hader und Zerwürfnisse selbst die Schuld trage. Da traten aber, als dieß in Preussen bekannt ward, alle Stände ihn vertheidigend und rechtfertigend auf, ein Beweis, mit welchem glücklichen Erfolge ihm sein biederer, offener Character und seine gerechte und wohlwollende Gesinnung überall schon Vertrauen erworben. Der Bischof Johannes von Kulm rühmte in einem Schreiben an den Röm. König und die Kurfürsten: „nachdem wir nach schuldiger, gebührlicher und rechter Liebe und Freundschaft, die wir zu dem Herrn Hochmeister billig um seiner überschwenglichen Güte willen haben, die er uns und allen den Unsrigen als ein gütiger und gnädiger Herr und Beschirmer von Anbeginn, auch von den Zeiten her, da er noch in niederem Stande und Wesen war und vielmehr, seit er in solch ein hochwürdiges Wesen gesetzt und erhoben worden, erzeigt hat und täglich fortfährt zu erzeigen, solche erdichtete Sagemährchen auf seine Liebe und Gütigkeit ungern

1) Schr. des Komthurs v. Balga, d. Bartenstein am T. Augustini 1445 Schbl. LXVI. 184. Bericht über die Verhandlungen des HM. mit den Städten Thorn u. Kulm zu Preussisch-Mark Donnerst. nach Kreuz-Erhöh. 1445 Regist. X. 97 — 99.

zeugend, daß dieſer ihr Herr ihnen täglich Beweiſe ſeiner Huld und ſeines Wohlwollens gebe und ein wahrhafter Beſchützer und Beſchirmer ihres Landes ſey. [1]

Dieſe Zeugniſſe über ſeine Geſinnung und den Geiſt ſeiner Verwaltung mochten gerade jetzt dem Meiſter um ſo erwünſchter ſeyn, da ihn der Röm. König in einer langwierigen Proceßſache mit einem gewiſſen Heinrich Scholim (die übrigens geringe geſchichtliche Wichtigkeit hat) ſoeben vor Gericht geladen hatte, denn ermuthigt durch die erwähnten Erklärungen ließ er den Röm. König erſuchen: er möge die Ladung zurücknehmen und ihn nicht aus ſeinem Rechte drängen, zumal da auch der Gegner von ihm ans Recht gewieſen ſey und ſolches angenommen habe; ſeit Menſchengedenken habe man von keinem Kaiſer oder Könige gehört, der einen Hochmeiſter vor Gericht geladen und aus ſeinem Rechte gedrängt habe; ſo möge auch er ſeiner Seits einen Hochmeiſter achten und halten, wie es ſeine Vorfahren gethan und beim Reiche herkömmlich ſey. Daß der Kläger ihm mit ſeiner Klage unrecht thue, beweiſe die Liebe und Eintracht, in der er allzumal mit ſeinen Prälaten, Gebietigern, Landen und Städten lebe. [2] — Der Hochmeiſter verdiente auch dieſe Anerkennung des Landes in vollem Maaße, denn, um hier nur des einen zu erwähnen, welche Verdienſte erwarb er ſich allein ſchon um Handel und Schiffahrt durch ſeine in Verbindung mit dem Biſchofe von Ermland drei Jahre lang fortgeſetzten Bemühungen um die Verbeſſerung des Tiefs auf der Friſchen Nehring, auf welche ſchon in dieſem Jahre bedeutende Summen verwandt wurden, [3] während zugleich auch die Nogatdämme und ein gro-

1) Schr. des Rathes v. Thorn, Kulm u. anderer Städte u. Ritter des Kulmerlandes an den Röm. König d. am Abend Eliſabeth 1445 Schbl. LXXVI. 21 — 23.

2) Die dem Pfarrer von Danzig bei dieſer Sendung ertheilten Aufträge, d. Donnerſt. vor Katharina 1445 Regiſtr. VII. 368 — 387.

3) Ueber die Verbeſſerungen des Tiefs Schr. des Biſchofs v. Ermland an den HM. d. Heilsberg am Aſchtage 1445 Schbl. XLV. 21.

Wilna über die ſchon früher berührten Handelsbeſchränkungen in Danzig ſchlug er einen Verhandlungstag zu Memel vor, wohin beide Theile ſachkundige Männer ſenden ſollten, um die Klagen in nähere Berathung zu ziehen. [1] Dann aber ließ der Großfürſt insgeheim dem Meiſter auch das Geſuch vorlegen, mit ihm in ein engeres Bündniß zu treten, wie es zwiſchen ſeinem Vetter und dem Hochmeiſter Paul von Rußdorf beſtanden, alſo daß beide gleiche Freunde und gleiche Feinde erkennten. Aus der Bitte, man möge die Werbung durchaus geheim halten und nur an wenige Gebietiger bringen, ſchloß der Meiſter, daß der Großfürſt dieſes Bündniß vorzüglich wegen ſeiner Verhältniſſe zu Polen wünſche, denn unzufrieden wegen ſeiner fortwährenden Weigerung in der Uebernahme der Krone traf man dort bereits Anſtalten zu einer neuen Königswahl und dachte dabei vorzüglich an den Kurfürſten Friederich von Brandenburg. [2] Schon darum ſchien dem Hochmeiſter die Sache höchſt bedenklich; er ging mit den erſten ſeiner Gebietiger zu Rath und ließ dem Großfürſten die Antwort bringen: „die Botſchaft greife weit; der Orden ſtehe mit Polen und Litthauen in ewigem Frieden, den er auch fortan zu halten gedenke; der Großfürſt möge ſich näher erklären, wie die Verbindung ſeyn ſolle; darnach werde der Meiſter ſich richten; werde ſie dem ewigen Frieden unſchädlich ſeyn, ſo wolle man weiter unterhandeln.“ [3] Kaſimir indeß hielt nicht für rathſam, die Unterhandlung weiter fortzuführen. Doch wurde dadurch das freundliche Verhältniß beider Fürſten keineswegs geſtört, vielmehr gelang es dem Hochmeiſter, auch den Herzog Georg, der ſich an ihn um Vermittlung gewandt, mit dem Großfürſten auszuſöhnen, ſo daß auf ſeine Fürbitte jener ſein

1) Die Verhandlungen mit den Litthauiſchen Sendboten Sonnab. nach heil. drei Könige. 1446 Schbl. XVII. 106. Regiſtr. VII. 427 sequ.

2) *Dlugoss.* T. II. p. 11 sequ. *Kojalowicz* P. II. p. 198.

3) Die Verhandlungen Regiſtr. VII. 435—436. 618. Der HM. ließ dem Großfürſten die Antwort durch den Komthur v. Ragnit überbringen.

väterliches Erbe jetzt wieder erhielt [1] Es glückte ihm ferner auch, zur Beſeitigung der obwaltenden Handelsbeſchwerden den Großfürſten zu einem gemeinſamen Verhandlungstage zu gewinnen. [2] Er fand einige Wochen nach Pfingſten an der Gränze Statt, wohin der Hochmeiſter als Bevollmächtigte den Biſchof von Samland, den Ordensmarſchall, den Komthur von Ragnit u. a. geſandt hatte. [3] Allein die Machtboten des Großfürſten, an deren Spitze der Biſchof von Wilna, legten das meiſte Gewicht auf die Berichtigung der Landesgränzen, worüber man ſich auch vereinigte; in Rückſicht der nicht minder wichtigen Handelsverhältniſſe dagegen, der Zölle, der Handelsbeſchränkungen u. ſ. w. blieb es bei bloßen Klagen; nur über einige unbedeutende Streitfälle wußte man ſich zu verſtändigen. [4] Die Mißhelligkeiten im Handel und Verkehr beider Länder dauerten daher auch ferner fort. Man ſchien ſich jetzt in Litthauen durch Repreſſalien Genugthuung verſchaffen zu wollen, denn die Kaufleute aus Preuſſen erlitten bald in Kauen und Wilna die größten Bedrückungen, ohne daß des Großmeiſters Beſchwerden darüber beim Großfürſten Gehör zu finden ſchienen; bald wurden die Handelswaaren aus Preuſſen mit Beſchlag belegt oder weggenommen, bald auch den Kaufleuten des Ordens die Zahlung verweigert. Indeß ward doch auch dadurch das perſönlich freundſchaftliche Verhältniß beider Fürſten keineswegs geſtört; [5] vielmehr als der

1) Ueber die Ausgleichung mit Herzog Georg die dem Komthur v. Ragnit Gerlach Mertz ertheilten Aufträge Regiſtr. VII. 437.

2) Schr. des Komthurs v. Ragnit, d. Labiau Sonnab. vor Misericord. 1446 Schbl. XVI. 25.

3) Schr. des HM. an den Großfürſten, d. Marienb. Sonnab. vor Himmelf. 1446 Regiſtr. VIII. 549. Die den Geſandten ertheilten Aufträge d. Freit. vor Pfingſt. 1446 Regiſtr. VII. 441. Die Vollmacht für die Geſandten, d. Mar. Pfingſtabend 1446 Regiſtr. VIII. 51 — 52.

4) Bericht des Ord. Marſchalls, d. Labiau am Abend Johannis Bapt. 1446 Regiſtr. VII. 447.

5) Schr. des HM. an den Großfürſten, d. Marienb. Donnerſt. nach Jacobi 1446 Regiſtr. VIII. 559. 560. Beſonders fand ein reger

Hochmeiſter durch den Großfürſten ſelbſt die Nachricht erhielt, daß er zur Uebernahme der Königskrone in Polen entſchloſſen ſey und beide Lande, Litthauen und Polen unter eine Herrſchaft verbinden wolle, ließ ihm jener durch eine Geſandtſchaft ſeine große Freude darüber zu erkennen geben. [1]

Mit Polen fanden jetzt faſt gar keine Berührungen Statt. Man brachte dort den größten Theil des Jahres mit Verhandlungen über die neue Königswahl hin. [2] Die währenddeß offenbar nur zur Verdächtigung des Ordens dort verbreiteten Gerüchte, daß dieſer die Thronerledigung in Polen benutzen wolle, um das Reich mit Krieg zu überziehen, widerlegte der Hochmeiſter leicht durch die offene und gerade Erklärung, die er darüber an den Großfürſten von Litthauen, wie an den Erzbiſchof von Gneſen erließ. „Wir haben ein offenes Land, ſchrieb er dem letztern, man kann es die Länge und Breite durchziehen; das iſt uns nicht zuwider, ſondern ſehen es gerne, damit man erfahre, ob wir irgendwo Kriegsvolk verſammeln oder ſonſt feindliche Rüſtungen vorhaben." [3] Gerne bewilligte er daher auch die vom Erzbiſchofe erbetene Erlaubniß, zum Beſuche des Bildes der heil. Barbara nach Althaus kommen zu dürfen; ja er erbot ſich, dem Erzbiſchofe zu Gefallen das heilige Bild ins Haupthaus Marienburg bringen zu laſſen, denn er ſtand überhaupt mit dieſem in Polen höchſt einflußreichen Prälaten in den freundlichſten Verhältniſſen, beſchenkte ihn bald zu ſeiner Beluſtigung mit einem Paar kleinen, jungen Affen, bald mit andern angenehmen Ehrengaben. [4]

Salzhandel von Danzig nach Litthauen Statt. Schr. des HM. an den Großfürſten, d. Rothenhaus am Abend Laurentii 1446 Regiſtr. VIII. 561.

1) Aufträge an den Geſandten Otto von Machwitz, d. Kiſchau Freit. nach Andreä 1446 Regiſtr. VII. 446.

2) *Dlugoss.* T. II. p. 14 — 21.

3) Schr. des HM. an d. Erzbiſchof v. Gneſen, d. Stuhm Freit. nach Aegidii 1446 Regiſtr. VIII. 562; ein anderes d. Mar. am Abend Simon u. Judä 1446 ebendaſ. p. 368. VIII. 558 — 559.

4) Schr. des HM. an den Erzbiſchof v. Gneſen, d. Mar. am T. Johanni 1446 u. Stuhm Sonnab. nach Maria Magdal. 1446

Bewehrung der Schlöſſer und zur Beſchützung des Landes eine Steuer und Beihülfe aufzubringen. [1] Zu dem Streite nämlich wegen der vom Kurfürſten geforderten ſechshundert Gulden, der ſo weit getrieben wurde, daß dieſer drohte, er werde bei fernerer Weigerung der Zahlung die ganze Verſchreibung über die Neumark wieder aufheben, [2] war ſeit kurzem noch ein anderer hinzugekommen. Das Schloß Santock ſollte zum Verkaufe geſtellt werden und der Hochmeiſter war nicht abgeneigt, ſolches als Ordensbeſitzung zu erwerben. Der Vogt der Neumark erhielt darüber Aufträge. [3] Gerade in der Nähe dieſes Schloſſes aber hatte ſoeben der Kurfürſt den Bau einer Brücke über die Warthe auf des Ordens Ufer begonnen, deren Zweck in jeder Hinſicht ſehr bedenklich ſchien. [4] Des Meiſters Vorſtellungen darüber blieben ohne Erfolg, denn da ſchon früher dort eine Brücke vorhanden geweſen, ſo erklärte der Kurfürſt kurz: er habe darüber mit dem Orden nichts zu ſchaffen und werde den Bau fortführen; ſey er vollendet, ſo könne deshalb verhandelt werden. Der Meiſter ſchlug vor, die beiden Streithändel zum rechtlichen Erkenntniſſe des Markgrafen Hans von Brandenburg, Friederichs Bruder, zu ſtellen, deſſen Urtheil er ſich gerne unterwerfe. [5] Er erſuchte dieſen daher um gütliche Vermittlung. [6] Der Kurfürſt erklärte ebenfalls, er wolle den Streit gerne zu gütlichem Austrage kommen laſſen und ſich mit dem Orden verſtändigen, ſobald man nur feſt an der zwiſchen ihnen

---

1) Aufträge für den Vogt von Dirſchau bei ſeiner Sendung in die Neumark, d. Tapiau Donnerſt. nach Valentini 1446 Regiſtr. VII. 424.

2) Schr. des HM. an den Kurfürſten v. Brandenburg, d. Brandenburg am T. Scholaſticä 1446 Regiſtr. VIII. 1—2.

3) Schr. des HM. an d. Vogt der Neumark, d. Wonsdorf Freit. nach Valentini 1446 Regiſtr. VIII. 5.

4) Schr. des HM. an den Herzog v. Stolpe, d. Mar. am T. Georgii 1446 Regiſtr. VIII. 547.

5) Schr. des HM. an den Kurf. von Brandenburg, d. am T. Scholaſticä 1446 Regiſtr. VIII. 2.

6) Schr. des HM. an den Markgr. Hans v. Brandenburg, d. Brandenburg am T. Scholaſticä 1446 Regiſtr. VIII. 2.

den Papst, den Röm. König, die Kurfürsten u. a. als Schiedsrichter in Vorschlag gebracht; alles vergeblich, weil die Städte noch fort und fort auf den Ausspruch der Magdeburger Schöppen trotzten. Er wandte sich jetzt an den Ordens-Sachwalter in Rom, um über seine Auslegung der Handfeste und die Verpflichtung Pommerellens zum Pfundzolle beim Papst insgeheim eine Bulle auszuwirken und sie vom Röm. Könige bestätigen zu lassen, damit auf diese Weise der Streit beendigt werde. [1] Allein der Tod des Sachwalters und die Schwierigkeit, einen andern tüchtigen Mann für dieses wichtige Amt aufzufinden, hinderten die Ausführung. Während indeß der Meister durch Sendung eines Stellvertreters am Röm. Hofe alle Mittel aufbot, um durch große Ehrerbietungen des Papstes Gunst zu gewinnen und dort so der Entscheidung seiner Sache den nöthigen Vorschub zu geben, [2] hoffte er vielleicht zuvor noch auf einem andern Wege zum erwünschten Ziele zu gelangen.

Er faßte von neuem den Gedanken, den Bund wo möglich aufzulösen, schlug jedoch, um sicherer zu gehen, jetzt einen andern Weg ein. Nachdem er zuvor die Gesinnungen der kleinern Städte durch die Komthure ausgeforscht und sie zum Theil zum Austritt aus dem Bunde geneigt gefunden, [3] hatte er sich an den Ritter Hans von Baisen mit der Bitte gewandt, ihm mit Rath und That zu Hülfe zu stehen in Sachen, in denen des Ordens Rechte beeinträchtigt würden. Obgleich Baisen eine Zeitlang vom Meister wie zurückgesetzt, wenigstens nicht mehr mit dem alten Vertrauen behandelt, auch so krank war, daß er keinen Schritt weit gehen konnte, so versagte er dennoch seinen Beistand nicht. „Es sind heute, antwortete er

1) Schr. des HM. an Dr. Jacob Plesser in Rom, d. Seesten Dienst. nach Oculi 1446 Registr. VIII. 18.

2) Schr. des HM. an den Papst, d. Mar. III April. 1446 Registr. VIII. 532. Die zahlreichen Aufträge für den Stellvertreter des Procurators, d. Mont. nach Judica 1446 Registr. VII. 603—617.

3) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Menschendorf Mittw. Annunciat. Mariä 1446 Schöl. LXXVI. 107. 108.

Den Verbündeten ward ſofort die vom Meiſter entworfene Verſchreibung vorgeleſen, worin beſonders hervorgehoben war, daß fortan niemand gerichtet werden ſolle in Dingen, die an Hals und Hand gingen, ohne Urtheil und Recht, wie es jeglichem gebühre.[1] Allein die Verbündeten ertheilten keineswegs ſogleich eine genügende Antwort, indem ſie erklärten: ſie ſeyen hiezu von den Ihrigen nicht bevollmächtigt, wollten jedoch des Meiſters Wunſch zu allgemeiner Berathung an ihre Aelteſten und Freunde bringen. Sie baten zugleich, da noch immer viele Klagen im Lande über Ungerechtigkeiten der Ordensbeamte und der Prälaten vernommen würden, der Meiſter möge dem ſteuern, möge jedem Gerechtigkeit widerfahren laſſen, die Gerichtsladungen ins Ausland abzuſtellen ſuchen und auf die Anordnung eines guten Regiments bedacht ſeyn, damit der Orden und die Lande ſich eines beſſern Gedeihens zu erfreuen hätten; er möge wenigſtens mit einem kurzen Entwurfe zuerſt einen Verſuch machen.[2]

Der Hochmeiſter war voll Hoffnung, daß ſein Plan gelingen werde. Hans von Baiſen that auch redlich, was er verſprochen und was er vermochte, und vielleicht würde auch des Meiſters Wunſch erfüllt worden ſeyn, hätten die Ordensgebietiger ſich ruhiger und beſonnener gezeigt und hätte er nicht ſelbſt ſchon in wenigen Wochen erwartet, was erſt in längerer Zeit erfolgen konnte. Er ſelbſt aber erließ an alle Gebietiger den Auftrag, überall aufzulauern und auszuhorchen, die einzelnen Städte zum Austritte aus dem Bunde zu ermahnen, hier zu bitten, dort zu verſprechen oder auch durch Drohungen zu ſchrecken. Es ward ihm allerdings auch die Freude zu Theil, hie und da geneigte und günſtige Antworten zu erhalten, denn manche Städte erklärten ſich nach ſeinem Wunſche.[3]

---

1) Sie befindet ſich im Regiſtr. VIII. 541.

2) Die Erwiederung der Verbündeten auf die Rede des HM. Schbl. LXXVI. 93.

3) Schr. des Komthurs v. Tuchel an d. HM. d. Konitz Dienſt. vor Johanni 1446. Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Menſchendorf Mittw. vor Johanni 1446 Schbl. LXXVI. 110. 119.

In Pommerellen, wo man überhaupt längſt am Bunde wenig Theil genommen, ſprachen ſich Lande und Städte faſt allgemein ſehr günſtig für den Orden aus, mit Zuſicherung ſeiner Treue und unverbrüchlichen Gehorſams gegen den Meiſter.[1] Andere indeß, ſchon zaghafter, weil Danzig auf ſie Einfluß hatte, erklärten ſich zwar zum Austritte bereit, aber nur wenn andere voran gingen oder der Hochmeiſter ſie an Ehre und Glimpf genügend verwahren werde; noch andere ſtellten Friſten, nach welchen ſie ihre Antworten ertheilen wollten, um erſt abzuwarten, was andere Städte thun würden. Keine mochte mit einer beſtimmten Erklärung voran treten.[2] In den Gebieten von Elbing und Chriſtburg, wie in den Nieder- und Hinterlanden, wo der Ordensmarſchall für die Sache ſehr thätig war, ſchützten die Städte bald „ihre Einfalt in ſo hohen Dingen" vor, bald berief ſich auch hier die eine auf das Beiſpiel der andern; ebenſo die Freien und ehrbaren Leute des platten Landes.[3] Auch im Kulmerlande, ſo ſehr ſich da ebenfalls die herumziehenden Komthure bemühten, die kleinen Städte zum Abfalle zu bewegen, fielen die Stimmen ſehr verſchieden aus, manche zweideutig und unentſchieden, andere wohl entſchiedener, jedoch dem Orden mehr abgeneigt, wenige nur des Meiſters Wünſchen günſtig. Auch hier fürchtete jede,

1) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. am Abend Viſit. Mariä und Freit. nach Felicis et Aucti 1446 Schbl. LXXVI. 109. 116; er erwähnt, die Städte Schlochau, Friedland und Hammerſtein ſeyen gar nicht im Bunde geweſen.

2) Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Solmyn Sonnt. nach Corpor. Chr. 1446. Schr. des Vogts v. Dirſchau, d. am Abend Corpor Chr. 1446 Schbl. LXXVI. 117. 120. Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Dienſt. vor Burchardi 1446 Schbl. LXXVI. 96 wonach auch noch im Herbſte die kleinen Städte ihre Antwort erſt nach einer Friſt von ſechs Wochen abgeben wollten.

3) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Holland Donnerſt. vor Johanni 1446 Schbl. LXXVI. 100. Schr. des Komthurs v. Chriſtburg, d. Liebmühl am T. Johanni 1446 Schbl. LXXVI. 95. Schr. des Ord. Marſchalls, d Gerdauen Donnerſt. nach Petri und Pauli 1446 Schbl. LXXVI. 90.

den ersten Schritt zu thun, jede in Besorgniß wegen der nachtheiligen Folgen, die der Austritt aus dem Bunde nach sich ziehen könne. Man berief sich daher fast überall auf der größern Städte Vorgang, besonders Kulms und Thorns.[1] Auch die Ritterschaft Kulmerlandes ward von den Komthuren nach Leisau zu Tag berufen und zur Auflösung ihres Bundes aufgefordert; allein so lau sie für diesen eine Zeitlang dagestanden, so wenig waren die Einzelnen zu bewegen, mit ihrem Beispiele vorzutreten, obgleich sich alle der Abstellung des Bundes nicht abgeneigt erklärten. „Der Bund, erwiederten sie dem Komthur von Thorn, der mit Eintracht geschlossen ward, muß auch mit Eintracht wieder abgethan werden."

So war die Stimmung im Lande. Allenthalben verlangte man eine allgemeine Tagfahrt aller Bundesverwandten, um eine so wichtige Sache in reifliche Erwägung zu ziehen.[2] Kulm und Thorn standen auch hier im Eifer voran; sie forderten Danzig auf, auch die kleinen Städte zu diesem Tage zu gewinnen, desgleichen sollten auch Elbing und Königsberg in ihren Gebieten auf die kleinen Städte wirken.[3] Die Tagfahrt ward endlich nach Marienwerder ausgeschrieben. Bevor sie indeß zu Stande kam, sahen Männer wie Hans von Baisen schon klar ein, daß durch der Gebietiger ungestümes Verfahren und der Prälaten unbesonnenen Eifer des Meisters Plan vereitelt sey. „Die Sache war auf gutem Wege, schrieb er diesem klagend, wollte Gott es wäre dabei geblieben. Ich

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Strasburg Sonnt. in Octava Corpor. Chr. 1446 u. Thorn Freit. nach Corp. Chr. 1446 Schbl. LXXVI. 87. 88. Schr. des Komthurs v. Golub, d. Neumark Dienst. in Octava Corpor. Chr. 1446 Schbl. LXXVI. 102. Schr. des Komthurs v. Rheden, d. Mont. nach Visit. Mariä 1446. Schbl. LXXVI. 97, wo von den Städten Strasburg, Neustadt Thorn, Neumark, Löbau und Rheden die Rede ist.

2) Schr. des Vogts v. Leipe, d. Schönsee Sonnt. vor Petri und Pauli 1446. Schr. des Komthurs v. Schwez, d. Mont. vor Petri und Pauli 1446 Schbl LXXVI. 88 (b). 103.

3) Schr. der Städte Kulm und Thorn an Danzig, d. Kulm Freit. nach Petri und Pauli 1446 Schbl. LX. 77.

in keiner Weiſe aufgeben, ſondern vielmehr zu ſeiner Erhaltung und Vertheidigung als redliche Leute den thätigſten Beiſtand leiſten. Dem ſtimmten auch die kleinen Städte und die Ritter und Knechte aus den Landſchaften allzumal bei, alſo daß einhellig beſchloſſen ward: Alle wollten treu am Bunde feſthalten und ihn vertheidigen mit Leib und Gut. Sofort ging eine Geſandtſchaft der Ritterſchaft und Städte, an ihrer Spitze Hans von Baiſen,[1] zum Meiſter, ihm freimüthig erklärend: nach gemeiner Berathung ſey ihr Bund erneuert, nicht wider des Ordens Rechte, ſondern nur wider Gewalt und Unrecht. Man höre jedoch, daß der Biſchof von Ermland immer noch fortfahre, die Bundesverwandten zu verleumden. Der Meiſter entgegnete: „Was wir gethan, haben wir im Beſten gemeint; auch wir wollten durch unſere Verſchreibung euch und euere Kinder gegen Gewalt und Unbill ſchützen; jedoch will ich euch nicht härter drängen. Den Biſchof von Ermland werde ich zuerſt durch einen Gebietiger und, wenn es nöthig, auch durchs Kapitel abmahnen laſſen, denn es iſt mir leid, daß er ſolches gethan und iſt ohne mein Wiſſen geſchehen.“ Der Verbündeten Bitte um einen jährlichen allgemeinen Gerichtstag zur Ausgleichung alles Unrechts und um die Anordnung eines beſſern Regiments ſagte der Meiſter bereitwillig zu, dabei jedoch erklärend: er finde für rathſam, vorerſt mit einigen Räthen nur wenige Artikel feſtzuſtellen und deren Anwendung auf ein Jahr zu verſuchen, worauf dann mehre und andere zweckdienlich ausgeſetzt werden könnten. So ſchieden die Abgeſandten zufrieden und wegen befürchteter Gewalt von Seiten des Ordens beruhigt mit Dank von dannen.[2]

Der Meiſter war klug genug, gegen den Bund keinen

1) Außer Hans v. Baiſen aus dem Oſterodiſchen Gebiete, Nicolaus von Buchwalde aus dem Chriſtburgiſchen, Nicolaus von Senzkau aus dem Kulmiſchen u. a., auch die Bürgermeiſter von Kulm, Thorn, Elbing, Danzig und Königsberg. Fol. B. 7.

2) Außer dem Berichte bei *Schütz* p. 154 über die Sendung an den HM. noch ein anderer im Fol. B. 7—8, der noch vollſtändigere Nachrichten giebt.

und den Röm. König halten ſollten.[1] Alſo ſandte der Hochmeiſter, auch der Zuſtimmung der Biſchöfe gewiß, obgleich ſie ſich erſt ſpäter erklärten,[2] den Vogt von Leipe als Botſchafter an den Röm. König mit der Zuſicherung: der Orden werde ſtets dem Könige ſich gehorſam zeigen und in der Kirchenſache auch auf ſeiner Seite ſeyn. Zugleich aber erſuchte er den König, er möge den Unwillen, den er bisher wegen der Appellation nach Rom in der Rechtsſache gegen Heinrich Scholim auf den Orden geworfen, dieſen nicht ferner fühlen laſſen, denn der Hochmeiſter habe bei dem Schritte, den er hierin gethan, nur einzig die Aufrechthaltung der Freiheiten und Privilegien des Ordens (der nur allein dem Gerichte des Röm. Stuhles unterworfen ſey) im Auge gehabt.[3] Dieſe Ungunſt des Röm. Königes gegen den Orden wieder in Gnade und Gunſt umzuſtimmen, war zugleich auch einer der wichtigſten Zwecke einer Geſandtſchaft des Hochmeiſters an den Reichstag zu Frankfurt, wo vor allem Kaspar Slick dringend erſucht ward, durch eine gerade und offene Darlegung der Sachverhältniſſe jenes Streites des Königes Geneigtheit für den Orden zu gewinnen und wo zudem auch vor den Reichsfürſten der Hochmeiſter ſeinen Gehorſam und ſtete Dienſtwilligkeit gegen Kaiſer und Reich bezeugen ließ.[4]

---

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Sonnt. zu Pfingſt. 1446 Schbl. LXIX. 45.

2) Schr. des Ord. Marſchalls, d. Königsberg am T. Laurentii 1446 Schbl. LXVII. 34. Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Mohrungen am T. Dominici 1446 Schbl. LXVI. 156.

3) Die dem Vogt v. Leipe ertheilten Aufträge an den Röm. König, d Mittw. nach Jacobi 1446 Regiſtr. VII. 452—460. Schbl. V. 21. Der Vogt von Leipe war Ludwig von Erlichshauſen. Urk. des Kardinals Nicolaus S. Marcelli, worin dieſer im Auftrage des Papſtes Eugenius den Heinrich Scholim und deſſen Anhang in ſeinem Streite vor den Röm. Stuhl citirt, da dieſem der Orden nach ſeinen Privilegien allein unterworfen ſey, d. Romae VII Martii 1447 Schbl. 92. 5.

4) Die den Geſandten zum Reichstage ertheilten Aufträge Regiſtr. VII. 469—477. Schr. des HM. an den Kurfürſten v. Brandenburg, d. Marienb. am T. Dominici 1446 Regiſtr. VIII. 88.

auch in ſeines Dieners Gegenwart unſere Prälaten, Lande und Städte zuſammenberufen und ihm deren Zeugniß vorgelegt, daß das Ablaßgeld nicht in unſerer Verwahrung iſt und wir und unſer Orden damit nichts zu ſchaffen haben. Der Hochmeiſter erſuchte daher jetzt den Deutſchmeiſter, in Verbindung mit der Geſandtſchaft auf dem Reichstage dem Reichs-Erbkämmerer alle Verhältniſſe klar und deutlich vorzuſtellen und zu verſuchen, entweder auf dieſe Weiſe oder durch das wiederholte Erbieten eines ſchiedsrichterlichen Austrages den Streit endlich zu ſchlichten.[1] Allein auch dieſer Verſuch ſchlug fehl.

Es gereicht dem biedern Meiſter zur Ehre, daß er ſich dem ſchnöden Ausſaugen ſeines Landes ſo ſtandhaft widerſetzte, denn die Geldarmuth ſowohl des Ordens als im ganzen Lande war in der That ſo groß, daß Sparſamkeit und Beſchränkung in den Ausgaben ihm ſelbſt als dringendſte Pflicht galt. Die bedeutenden Zahlungen, die ihm ſeit einigen Jahren die Neumark verurſacht, koſtſpielige Dammbaue, die in den Werdern bis in den Herbſt dieſes Jahres fortgeſetzt wurden,[2] und die großen Ausfälle in den Zinslieferungen und ſonſtigen Einkünften hatten den Ordensſchatz ſo gänzlich erſchöpft, daß der Hochmeiſter ſelbſt manche der nothwendigſten Verpflichtungen nicht erfüllen konnte[3] und bald bei den Städten, bald bei den Biſchöfen Anleihen aufnehmen mußte. So drang ihn die Noth, die großen Städte auch um den ihnen zukommenden dritten Theil des Pfundzolles zu erſuchen.[4] Es war

1) Schr. des HM. an den Deutſchmeiſter, d. Mohrungen am T. Lamberti 1446 Regiſtr. VIII. 113—114. Die den Geſandten zum Reichstage darüber gegebenen Aufträge Regiſtr. VII. 475—481.

2) Schr. des Biſchofs v. Pomeſanien, d. Stangenwalde Mont. nach Galli 1446 Schbl. LXV. 52.

3) Schr. des HM. an den Deutſchmeiſter, d. Mar. Pfingſt. 1446 Regiſtr. VIII. 54. 114—115. Die Koſten auf die Neumark ſchlägt der HM. auf 100,000 Mark an, die Dammbaue auf 12,000 Mark. Die Kammerzinſen fielen kaum zur Hälfte.

4) Darüber des HM. Beſcheinigung auf 1238 Mark, d. Danzig am T. Commemorat. Pauli 1446 Regiſtr. VIII. 65.

ihm daher auch, wie er ſelbſt erklärte, unmöglich, dem Deutſchmeiſter eine Schuldſumme von 3750 Gulden und dem Biſchofe von Ermland die bei ihm zur Zahlung für die Neumark gemachte Anleihe zur beſtimmten Zeit wieder zu entrichten. [1] Betrug doch die Geſammt-Einnahme des Hochmeiſters und des Konvents in dieſem Jahre bis um Martini nur 6726 und die ganze Ausgabe 5768 Mark. Der bisherige Ordenstreßler Ulrich von Eiſenhofen konnte daher ſeinen Nachfolger Leonhard von Parsberg um dieſe Zeit auch nur einen Beſtand von 849 Mark überweiſen, denn im vorigen Jahre hatte die Ausgabe die Einnahme ſchon merklich überſtiegen. [2] In gleich drückender Geldarmuth befanden ſich natürlich auch die einzelnen Ordenshäuſer; wir hörten bereits, in welcher traurigen Lage ſich der Konvent zu Thorn ſah; ebenſo erwieſen die Verzeichniſſe der für die Konvente zu Königsberg und Danzig aus ihren Gebieten fallenden Zinſen ſehr bedeutende Ausfälle. [3] Mußte doch ſelbſt der Komthur von Elbing um Stundung einer Summe von 150 Mark bitten, die der Hochmeiſter als Beihülfe zum Fange eines Dammbruches verlangte, weil er ſie von den Einſaſſen ſeines Gebietes wegen ihrer Armuth nicht aufbringen konnte. [4] Mit Ausnahme der Ritterſchaft war von Wohlſtand auf dem Lande kaum noch die Rede. Der Ordensmarſchall gab daher dem Meiſter auch den Rath an die Hand, den Ordensbeamten es ſtreng zur Pflicht zu machen, die Amtseinſaſſen mit Schaarwerk ſo viel als möglich zu ſchonen, weil ſonſt die Landleute völlig zu Grunde gehen und ihre Aecker immer

---

1) Schr. des Ord. Marſchalls, d. Braunsberg Mittw. nach Nativit. Chriſti 1446 Schbl. LXVI. 15.

2) Die Rechnung des abgehenden Treßlers, Dienſt. vor Martini 1446 Schbl. LXXI. 31. Die Einnahme des HM. allein betrug nur 1847 Mark, die Ausgabe 1607 Mark.

3) Die Verzeichniſſe für beide Häuſer im J. 1446 Schbl. LVII. 81. LX. 45. 36.

4) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Holland am T. der Dornenkrone 1446 Schbl. LIII. 8.

mehr verwüſten müßten.[1] Dazu kam, daß auch die Zukunft wenig Hoffnung zur Beſſerung verſprach. In manchen Gegenden hatten die ſchrecklichen Verwüſtungen der Waſſerdurchbrüche für viele Jahre unerſetzlichen Schaden angerichtet;[2] gewaltige Landſtrecken waren mit Sand überdeckt, weshalb der Meiſter den Plan faßte, die zu große Waſſermaſſe der Nogat wieder mehr in die Weichſel zu leiten.[3] In andern Theilen des Landes dagegen ließ eine im Frühling ungewöhnlich lange anhaltende Dürre allgemeinen Mißwachs befürchten, ſo daß der Hochmeiſter die Getreide-Ausfuhr verbieten mußte, wodurch wiederum der Handel nach dem Auslande eine neue Lähmung erhielt.[4]

Der Handel Preuſſens ſtand überhaupt in keinem regen Leben mehr. Mit England hätte nur Danzig einigen Verkehr; er war indeß jetzt unbedeutend, denn die unaufhörlichen Beläſtigungen in England, die man natürlich in Preuſſen und namentlich in Danzig an den Engländern zu vergelten nicht unterließ, hatten ihn faſt ganz erdrückt.[5] Auch mit Frankreich waren neue Handelsverbindungen angeknüpft; ſie litten aber ebenfalls oft empfindliche Störungen.[6] Am lebendigſten war ſeit

---

1) Schr. des Ord. Marſchalls, d. Kaporn Sonnab. nach Simon und Judä 1446 Schbl. LXXIII. 9.

2) Schr. des HM. an d. Deutſchmeiſter, d. Mohrungen Sonnab. nach Kreuz.-Erhöh. 1446 Regiſtr. VIII. 115.

3) Schr. des Raths von Danzig an d. HM., d. Danzig am T. Simon und Judä 1446 Schbl. LXI. 79.

4) Anordnung einer allgemeinen Betfahrt durchs Land wegen der großen Dürre, um Himmelf. 1446 Regiſtr. VIII. 49. Schr. des HM. an den Meiſter v. Livland, d. Mar. Dienſt. nach Palmar. 1446 Regiſtr. VIII. 27. Die Getreideausfuhr nach Rußland, ebenſo die von Knochen, Adern, Horn, Leim als für Armbruſtmacher nöthige Artikel werden verboten, Regiſtr. VIII. 62. 147.

5) Schr. des HM. an d. König von England, d. Danzig 27 Jun. 1446 Regiſtr. VIII. 64. Vgl. Sartorius Geſch. des Hanſ. Bundes B. II. S. 309. u. die Urkunde bei *Rymer* T. V. P. I. p. 72.

6) Schr. des HM. an den König v Frankreich, d. Marienb. Donnerſt. nach Bartholom. 1446 Regiſtr. VIII. 98.

Anſprüche.[1] Man ſchien in Holland abſichtlich die Verhandlungen immer mehr in die Länge zu ziehen, immer mehr Schwierigkeiten entgegen zu legen, um wo möglich auf irgend eine Weiſe ſich der Zahlung der beſtimmten Entſchädigungsſumme gänzlich zu entſchlagen, ſo daß es auch jetzt noch zu keiner feſten Entſcheidung kam, wodurch natürlich auch der Handel ſehr bedeutend gedrückt wurde.[2] Auch den Verkehr mit Rußland und Litthauen erſchwerten viele Beſchränkungen; wahrſcheinlich war es Repreſſalie, daß man in Litthauen in Beziehung auf den ſo wichtigen Pelzhandel, auf den Abſatz des Salzes aus Danzig und mehrer andern aus Preuſſen eingeführten Kaufwaaren verſchiedene ſehr drückende Handelsgeſetze anordnete, worüber die Städte in Preuſſen ſich beim Meiſter höchlich beſchwerten.[3] Den Handel mit den Skandinaviſchen Reichen endlich hatte, wie wir ſchon hörten, die langwierige Fehde der beiden Könige von Dänemark ſchon ſeit mehren Jahren gehemmt. Ueberdieß war zwiſchen König Chriſtoph und dem Hochmeiſter, wenn auch das äußere Verhältniß friedlich blieb, ſichtbar ein gewiſſes Mißtrauen und eine Kälte eingetreten, die den letztern bewog, dem Meiſter von Livland das ihm vom Könige angebotene Bündniß ernſtlich abzurathen.[4] Gerne nahm er daher auch die Nachricht auf, daß König Erich im nächſten Frühjahr nach Preuſſen kommen wolle, hoffend, daß dann durch ihn und den Markgrafen Hans von Brandenburg die Streitſache der Könige vielleicht geſchlichtet werden könne

1) Schr. des HM. an d. Meiſter v. Livland, d. Mar. Freit. nach Viſitat. Mariä 1446. Schr. des HM. an die Räthe v. Holland, d. Mar. Freit. nach Jacobi 1446 Regiſtr. VIII. 69. 83.

2) Vollmacht für die Sendboten nach Holland, d. Mar. am T. Bartholom. 1446 Regiſtr. VIII. 97. Aufträge für die Geſandten Schbl. XXXIV. 68. Schr. des Sendboten Eberhard Pfersfelder, d. Brügge am T. Franciſci 1446 Schbl. XXXIII. 54. XXXIV. 67.

3) Die von den Kaufleuten aus Litthauen und Reußen den Unterthanen des HM. bekannt gemachten Handelsgeſetze Regiſtr. VII. 425.

4) Schr. des HM. an den Meiſter v. Livland, d. Thorn am T. Franciſci 1446 Regiſtr. VIII. 119.

Den Handel mit den Skandinaviſchen Reichen, beſonders im Umſatze von Preuſſiſchem Getreide gegen Kupfer und Eiſen drückten zwar eine Zeitlang immer noch die unglücklichen Streithändel. In Schweden ward an den Preuſſiſchen Seefahrern eine Gewaltthat nach der andern verübt. König Chriſtoph ſelbſt aber beläſtigte die Ordensunterthanen mit mehren neuen Zöllen als Repreſſalie für den in Danzig von den Dänen erhobenen Pfundzoll und ſeine Unterthanen folgten ihm in andern Beeinträchtigungen der Danziger Seefahrer nach.[1] Indeß ſchienen ſich im Verkehre mit Skandinavien doch bald günſtigere Ausſichten zu eröffnen. Die Verhältniſſe des alten Königes Erich hatten im Frühling dieſes Jahres ſich dadurch merklich geändert, daß ihm durch des Herzogs Boguslav Tod Pommern zugefallen war und wie der Hochmeiſter ihm meldete, wünſchten auch die Pommern ihn in ihrem Lande zu ſehen.[2] Erich jedoch wollte zuvor auch aus dem Beſitze Gothlands wo möglich noch einen erklecklichen Gewinn ziehen und erbot ſich daher, das Land dem Orden in Preuſſen abzutreten, ſofern ihm dieſer jährlich nach Pommern eine Geldſumme zahlen werde, die ſeinen jährlichen Einkünften in Gothland gleich komme, „denn er wolle das Land, wie er erklärte, niemand lieber gönnen als dem Orden, da er dem Hochmeiſter hold ſey.“[3] Dieſer ging auch wirklich in das Anerbieten ein und beſchloß, noch vor dem Winter eine Botſchaft auszurichten, weshalb er auch den Markgrafen Hans von Brandenburg, Schwiegervater des Königes Chriſtoph, erſuchte, bei dieſem die

1) Schr. des HM. an den König v. Dänemark, d. Mar. Freit. nach Oſtern 1447 Regiſtr. VIII. 212. Schr. des HM. an den Komthur von Balga, d. Neuenburg Mont. nach Jacobi 1447 ebendaſ. p. 304. Schr. des HM. an den König Chriſtoph, d. Grebin am T. Nicolai 1447 ebendaſ. p 389. Inſtruction für den Komthur v. Danzig, Mont. vor Laurentii 1447 Schbl. XXXI. 84.

2) Schr. des HM. an König Erich, d. Danzig Mont. nach Kreuz-Erfind. 1447 Regiſtr. VIII. 235.

3) Schr. des HM. an Markgr. Hans v. Brandenburg, d. Mewe Sonnt. nach Aller Heil. 1447 Regiſtr. VIII. 375.

vier Mark Erſtattung erhalten ſolle, eine Maaßregel, die dem großen Geldmangel auf Gothland abhelfen ſollte, jedoch die nachtheiligſten Folgen hatte.[1] So war alſo Skandinavien dem Handel Preuſſens faſt ganz verſchloſſen.

Auch mit den Hanſeſtädten dauerten die Streithändel noch immer fort. Da die bereits erwähnten Städte den mehren Ordensunterthanen zugefügten Schaden immer noch nicht vergütet hatten, ſo wandte ſich der Hochmeiſter mit einer Klage gegen dieſe Städte an die in Lübeck verſammelten Hanſeatiſchen Geſandten und bat um nachdrückliche Verwendung.[2] Aber umſonſt. Dagegen erſchien bald bei ihm eine Geſandtſchaft von Seiten jener Tagfahrt mit dem Geſuche: er möge auch in ſeinen Landen gemäß einem gefaßten Beſchluſſe der Hanſeſtädte den Engländern das Handelsgeleit aufkündigen und ihnen allen Verkehr verbieten, weil trotz aller Bitten und Bemühungen keinem Kaufmanne der Hanſe in England die alten Privilegien und Gerechtigkeiten mehr gehalten würden, ja den Hanſeaten der Handel im Reiche ſogar unterſagt ſey.[3] Der Meiſter indeß, der den Handel ſeines Landes an ſich ſchon überall beſchränkt und gedrückt ſah, konnte ſich dieſer Anforderung unmöglich fügen. Die Stände des Landes hatten ihm ſelbſt ſchon den dringenden Wunſch vorgelegt, alles aufzubieten, um den Handel nach England wieder mehr zu beleben[4] und bereits ſtand er auch ſeit einigen Jahren ſchon mit dem Könige Heinrich

---

1) Schr. des HM. an König Erich, d. Mewe Mittw. nach Vincula Petri 1447 Regiſtr. VIII. 306. Schr. des Raths v. Wisby an den HM. d. Mont. nach Aegidii 1447 Schbl. XXXI. 77.

2) Schr. des HM. an die zu Lübeck verſammelten Hanſeſtädte, d. Mar. Mittw. nach Georgii 1447 Regiſtr. VIII. 219. 221. 234. Hanſeat. Receſſ. VI. 555.

3) Anbringen der Sendboten der Hanſe, Mar. Dienſt. vor Margaretha 1447 Regiſtr. VII. 575. Schr. der Rathsſendboten auf der Tagfahrt zu Lübeck an den HM. d. Mittw. vor Pfingſt. 1447 in Hanſeat. Receſſ. VI. 559.

4) Schr. des Vogts von Leipe an den HM. d. Bothen Donnerſt. vor Invocavit 1447 Schbl. LXXVI. 97.

dem Sechſten in Verhandlungen, um die Handelshinderniſſe ihrer Länder hinwegzuräumen. Eiferſüchtig hatten die Hanſeaten dieſe Unterhandlungen einmal ſchon dadurch geſtört, daß ſie eine Geſandtſchaft des Königes auf der See aufgefangen, beraubt und nach Lübeck ins Gefängniß gebracht hatten. [1] Ueberdieß hatte der Meiſter vor kurzem erſt zu demſelben Zwecke eine Geſandtſchaft nach England geſchickt, jetzt den günſtigſten Erfolg hoffend, [2] denn der König ſchien ſehr geneigt, die dem Handel mit den Hanſeaten im Allgemeinen, ſowie dem nach Preuſſen insbeſondere entgegenſtehenden Hinderniſſe, in beſonderer Rückſicht auf den Hochmeiſter (wie die Geſandten meldeten) völlig zu beſeitigen. [3] Da nun dieſer zudem auch vom Könige noch eine alte Schuldſumme zu fordern hatte, die er in ſeiner Geldnoth jetzt dringend erbat, [4] ſo wies er auch das neue Anſinnen der Hanſeaten zurück, Schiffe und Güter der Engländer in ſeinem Lande mit Arreſt belegen zu laſſen, weil er den Erfolg ſeiner Unterhandlungen auf keine Weiſe ſtören mochte. [5] Eben ſo wenig konnte er ſich in die zur Aufhülfe des Stapels in Flandern getroffene Verordnung fügen, daß niemand von der Hanſe irgend welches Gut in andere Schiffe laden und verfrachten ſolle, als nur in ſolche, die in die Hanſe gehörten, auf welche Beſtimmung die Hanſeaten eine große

1) Schr. des Königes Heinrich von England an den HM. d. Westmonast. XVI Octobr. regnor. nostror. XXIX. Schbl. 83. 33. Der König beſchwert ſich aufs bitterſte über die Hanſeaten.

2) Vollmacht für die Geſandten, d. Stuhm Sonnab. vor Philippi 1447 Schbl. 83. 34. Regiſtr. VIII. 229. Schr. des HM. an den Kaufmann der Hanſe zu London, d. wie vor Regiſtr. VIII. 230. Hanſeat. Receſſ. VI. 576.

3) Schr. des Sendboten Johann von Aſt an den HM. d. London Mont. vor Laurentii 1447 Schbl. XXXII. 16.

4) Vollmacht für die Geſandten zur Einforderung der Schuldſumme von 18,274 Nobeln, d. Mar. 3 Mai 1447 Regiſtr. VIII. 225. 231. Schbl. XXXII. 28. Die Schuld ſtammte noch aus den Zeiten Heinrichs v. Plauen.

5) Schr. des HM. an die Sendboten der Hanſe und an Lübeck, d. Mar. Sonnt. n. Corpor. Chr. 1447 Regiſtr. VIII. 261. VII. 581.

Wichtigkeit legten. Der Hochmeiſter wollte ſie ſo bedeutend verändern, daß ſie, wie die Hanſeaten meinten, für den berechneten Zweck alle Wirkſamkeit verlieren mußte, worüber es zu vielen Verhandlungen kam.[1] Dagegen geſtattete er einer Menge anderer Hanſeatiſcher Handelsſatzungen in ſeinen Landen eine zeitweilige Gültigkeit, um zu verſuchen, ob ſie ſich mit ſeines Ordens und der Lande Freiheiten und Gewohnheiten vereinigen und zu deren Wohlfahrt und Gedeihen gereichen würden, widrigenfalls er ſich vorbehielt, ſie ſofort wieder abzuſtellen.[2]

Der Streit endlich mit den Holländern wegen Vollziehung des Vertrages zu Kopenhagen fand auch in dieſem Jahre noch keine Erledigung, denn immer noch zögerten ſie mit der Bezahlung der feſtgeſetzten Entſchädigungsſumme, unter dem Vorgeben, daß auch ſie merkliche Anſprüche beſonders an Danzig hätten, weil dort ihre Schiffe und Güter mit Beſchlag belegt worden ſeyen. Nun erſchien zwar bald beim Hochmeiſter ein Sendbote des Präſidenten und Rathes von Holland mit einem ſchon im Anfange dieſes Jahres auf einer Tagfahrt zu Brügge beſprochenen Plane, nach welchem die Entſchädigungsſumme von neuntauſend Pfund Groſchen durch einen Pfundzoll entrichtet werden ſolle, welcher von den Schiffen und Gütern der Holländer in Preuſſen und Livland zu erheben ſey. Der Meiſter erklärte ſich damit auch einverſtanden;[3] das Nähere und

---

1) Schr. Lübecks an den HM. und an Danzig, d. Freit. nach Bartholom. u. Donnerſt. nach Johannis Enthaupt. 1447. Schr. des Raths v. Danzig an den HM. d. Mont. vor Kreuz-Erhöh. 1447 Schbl. XXXIV. 19. Hanſeat. Receſſ. VI. 603.

2) Das Speciellere über dieſe Hanſeatiſchen Angelegenheiten, die Anträge der Hanſeat. Sendboten beim HM., deſſen Antworten u. die Handelsbeſtimmungen weitläuftig im Regiſtr. VII. 575. 581. 591. 583.

3) Darüber ein Notariatsinſtrument, d. Mar. 9 Juni 1447 Schbl. X. 1. Abſchrift eines Vertrages, worin der Herzog Philipp von Burgund in den erwähnten Plan einſtimmt, d. 10 Mai 1447 Schbl. XXXIII. 132. Der Antrag des Holländiſchen Sendboten, noch mehre andere Punkte enthaltend, im Hanſeat. Receſſ. VI. 549 ff.

die Ausgleichung der übrigen Streitpunkte ſollten auf einem Verhandlungstag zu Köln verhandelt werden.[1] Allein auch dieſe Hoffnung ward wieder getäuſcht, denn vergebens warteten dort die Ordensgeſandten auf das Erſcheinen der Bevollmächtigten aus Holland; der Tag blieb ohne Erfolg.[2] Mit Recht höchſt unwillig über die abſichtliche Verzögerung der Sache drang jetzt der Hochmeiſter wiederholt beim Herzog von Burgund mit allem Ernſt auf Zahlung der Schadenſumme und überhaupt auf endliche Beilegung des ärgerlichen Streithandels, drohte widrigenfalls mit ernſten Maaßregeln und ſchlug deshalb einen nochmaligen Verhandlungstag auf nächſtes Jahr in einer Stadt Preuſſens vor.[3] Somit zog ſich der vieljährige Streit abermals in das folgende Jahr hinein.

Während aber der Hochmeiſter in ſolcher Weiſe fort und fort bemüht war, durch Beſeitigung der vielfachen Schwierigkeiten und Hinderniſſe dem Handel nach dem Auslande reges Leben zu verſchaffen, widmete er auch der Landesverwaltung, beſonders den innern gewerblichen Verhältniſſen ſeine [illegible]währende Thätigkeit, und hier verſprach er ſich glücklichere [illegible]olge. Die Gährung und Unzufriedenheit im Lande hatte ſich ſeit einiger Zeit bedeutend vermindert. Hie und da brach zwar zuweilen die Leidenſchaft und Parteiwuth noch durch. So hatte z. B. die Neuſtadt Thorn von den Altſtädtern und etlichen der Kulmiſchen Ritterſchaft wegen ihres Austrittes aus dem Bunde mitunter noch viel zu leiden.[4] Zuweilen wurden

1) Schr. des HM. an d. Herzog v. Burgund, d. Mar. Sonnab. vor Viti und Modeſti 1447 Regiſtr. VIII. 263. Hanſeat. Receſſ. VI. 551.

2) Schr. des HM. an die Stadt Köln, d Mar. Sonnt. nach Viti u. Modeſti 1447 Regiſtr. VIII. 269. 270—273. Berichte über den Tag zu Köln, d. Köln am T. Margar. 1447 Schbl. XXXIII. 57. 61.

3) Schr. des HM. an d. Herzog v. Burgund, d. Mohrungen am T. Bartholom. u. Sonnt. nach Concept. Mariä 1447 Regiſtr. VIII. 327. 348. 391—394.

4) Schr. des Raths der Neuſtadt Thorn an den Kaplan des HM. d. Thorn am T. Transfigurat. 1446 Schbl. LXXVI. 94, ſchildert den ſchrecklichen Haß der Altſtädter gegen die Neuſtadt Thorn.

auch noch Versuche zu Versammlungen und Berathungen zwischen der Ritterschaft und den Städten besonders im Kulmerlande gemacht; allein man suchte die Theilnahme daran immer möglichst zu beschränken und überhaupt die Stände so viel als möglich auseinander zu halten.[1] Um die beschwichtigten Gemüther nicht von neuem aufzureizen, erließ der Hochmeister das strengste Verbot, (was allerdings für manche unbesonnene, muthwillige Ordensbrüder auch sehr nothwendig war) daß sich hinfort bei Verlust der hochmeisterlichen Gnade kein Ordensritter irgend ärgerliche und anzügliche Reden gegen den Bund oder Lande und Städte erlauben solle, und die Bekanntmachung dieses Verbotes ward jedem Komthur aufs nachdrücklichste anbefohlen.[2] Konrad konnte daher auch bald mit aller Wahrheit nach Deutschland melden: die Verbündeten in Preussen bekennten jetzt selbst, daß sie nie einen Bund geschlossen haben würden, wenn nicht der Hochmeister mit dem Deutschmeister in Zwietracht gestanden; er habe zwar die Verbündeten nicht bewegen können, den Bund gänzlich aufzugeben, aber er und der Orden ständen in Friede und Freundschaft mit [redacted] Landen.[3]

Und in der That bewies sich auch der Hochmeister der Liebe und des Vertrauens seiner Unterthanen durch seine kluge und einsichtsvolle Verwaltung in jeder Weise würdig, denn bald war es die Feststellung der Rechte und Gesetze und die Aufrechthaltung alter Ordnungen, bald die Belebung der Betriebsamkeit des Volkes im Handel und in Gewerben, bald die Sorge für die sittliche und religiöse Bildung, bald die Vermehrung der innern Staatskräfte, die er für die Wohlfahrt seiner Unterthanen fort und fort im Auge hatte. Er litt es nie, daß Rechte übertreten oder geschmälert werden dürften, die

1) Schr. des Komthurs v. Christburg, d. Dullenstädt Mont. vor Purif. Mariä 1447 Schbl. LXXVI. 71.

2) Befehl an die Komthure, d. Stuhm Sonnt. Judica 1447 Registr. VIII. 187.

3) Schr. des HM. an den Komthur von Mergentheim, d. Mar. Donnerst. nach Judica 1447 Registr. VIII. 193.

auf gerechten Ansprüchen beruhten. Er nahm sich seiner Städte, die, wie damals häufig der Fall war, Jahrrenten von Städten des Auslandes zu fordern hatten, stets mit allem Nachdruck an, wenn solche ihnen verweigert wurden und selbst zu Gunsten des so widerstrebenden Thorns bewies er darin oft seinen ernsten Eifer.[1] Aber eben so wachsam schützte und vertheidigte er die Unverletzlichkeit der Privilegien und Rechte seines Ordens; er drang z. B. aufs nachdrücklichste darauf, daß ihm sein Lehenrecht oder Patronatsrecht über die Kirchen zu Danzig, Lesewitz u. a., das man ihm am Hofe zu Rom zu entziehen suchte, erhalten werde.[2] Zur Belebung der gewerblichen Thätigkeit in Stadt und Land zog er häufig aus andern Landen geschickte Künstler und tüchtige Arbeiter herbei; bald waren es Manufacturisten, bald Büchsenschützen, welche die Wehranstalten und das Kriegszeug in bessere Ordnung und Vervollkommnung bringen mußten,[3] bald andere zu andern Zweigen der Betriebsamkeit. In die Neumark ließ er Bergleute kommen, um ein dortiges nicht unergiebiges Bergwerk besser zu betreiben.[4] Mehren Gewerben im Lande, wie den Goldschmiden, Tucharbeitern, dem Riemergewerke u. a. gab er zweckmäßigere Gewerksordnungen, die manche Mißbräuche abstellten.[5] Daneben aber finden wir auch, daß er einen aus dem Auslande gerufenen sehr geschickten Mühlenbaumeister aus dem Lande wieder zu entfernen suchte, weil er den großen Städten ihre Mühlen vollkommener einrichtete und

---

1) Darüber mehre Beispiele im Regist. VIII. Offenes Schr. des HM. d. Thorn Sonnt. nach Michaeli 1446 ebend. p. 118.

2) Schr. des HM. an den Ordensprocurator, d. Brandenburg am T. Apollonia u. Mar. am Abend Johannis Bapt. 1447 Regist. VIII. 168. 274.

3) Mehre Schr. des HM. vom J. 1446 Regist. VIII. 145. 146.

4) Eine kurze Nachricht über dieses Bergwerk in einem Schr. des HM. an den Vogt der Neumark, d. Stuhm Dienst. nach Kreuz-Erhöh. 1447. Es wurde dort Erz gewonnen; Regist. VIII. 351. 360.

5) Die Verordnungen, d. Mar. Dienst. vor Margar. 1446 Regist. VIII. 71.

dadurch dem Orden bedeutenden Schaden verursachte.[1] Im Binnenhandel förderte er den innern gewerblichen Betrieb, so viel nur irgend möglich war; er sah immer darauf, daß Fabricate, die man sonst aus dem Auslande gezogen, im Lande selbst erzeugt würden und verbot deshalb die Ausfuhr der im Lande gewonnenen rohen Stoffe.[2] Mit großer Strenge verpönte er den gesetzwidrigen Bernsteinverkauf und dessen unrechtmäßige Verarbeitung,[3] suchte ebenso dem zunehmenden Eindringen der falschen Münzen, besonders der Mährischen aus Polen möglichst vorzubeugen u. s. w.[4]

Aber auch auf Zucht und Ordnung unter den Ordensbrüdern hielt er strenge Wachsamkeit, und bei dem schon so gesunkenen moralischen Zustande des Ordens war nichts nothwendiger, als die Ordensglieder gebietende wie gehorchende, mit größerer Strenge an Regel und Gesetz zu binden. Es gab in Preussen, wie in Deutschland, eine nicht geringe Zahl von Ordensbrüdern, denen Zucht und Vorschrift, wie sie das Ordensverhältniß auflegte, die lästigsten Fesseln schienen, die durch unordentlichen Lebenswandel die Ehre des Ordens verunglimpften, den Ordenshäusern entliefen und zuchtlos umherzogen.[5] Wie weit selbst einzelne Beamte des Ordens in moralischer Entartung gesunken waren, zeigt das Beispiel des Vogts von Brathean Heidiche von Milen. Durch sein Prahlen mit großen Schätzen war ruchbar geworden, daß er im Besitze einer Summe von zwanzigtausend Nobeln sey. Durch das Gerücht veranlaßt ordnete der Hochmeister eine Untersuchung an und ließ eine Menge von Zeugen verhören. Der wichtigste war der Vogt von Soldau, der unter andern vom Vogt von Bra-

1) Schr. des HM. an d. Meister v. Livland, d. Thorechten-Hof Mont. nach Nativit. Mariä 1447 Regiſtr. VIII. 343.

2) Darüber Regiſtr. VIII. 147. 363.

3) Verordnung vom J. 1446 Regiſtr. VIII. 118.

4) Verordnung vom J. 1446 Regiſtr. VIII. 147.

5) Schr. des HM. an den Markgr. Hans v. Brandenburg, d. Mar. Sonnab. Philippi u. Jacobi 1446 Regiſtr. VIII. 37. 134. Schr. des HM. an den Deutschmeister, d. Mar. Mont. zu Pfingſt. 1446 Regiſtr. VIII. 52.

thean selbst gehört hatte: man habe ihn im Verdachte, daß er es sey, der sich die Schätze des letzten Hochmeisters Paul von Rußdorf zugeeignet; wobei er hinzugefügt: wenn er sie wirklich auch besitze, so werde er eher hundert falsche Eide schwören, als sie herausgeben. Dasselbe bestätigte das Zeugniß eines Goldschmids, bei dem der Vogt öfter goldene Ringe, Frauengürtel und große vergoldete Knöpfe hatte verfertigen lassen. Auf diese Aussagen erhielten der Ordenstreßler und der Komthur von Osterode den Auftrag, den Vogt in seiner Behausung zu überraschen und ihm die Schlüssel seines Hauses abzunehmen. Es geschah; man fand indeß bei ihm nur eine Summe von vierhundert Nobeln, die er aus einem Kornhandel gelöst haben wollte, aber dabei wirklich mehre Pretiosen, die dem verstorbenen Hochmeister gehört hatten, namentlich einen goldenen Ring mit einem Diamante, den jener täglich getragen. In einem Verhöre vor dem Hochmeister und einigen Gebietigern sprach der Vogt von einem vom alten Hochmeister erhaltenen Geldgeschenke, was keinem glaublich war. Ueber die gefundenen Kleinodien gab er die Erklärung ab: sie seyen mit in dem Sacke gewesen, worin der Hochmeister ihm das Geldgeschenk zugesandt habe.[1] In einem zu Marienburg versammelten Ordenskapitel wurde der Beschuldigte in Form des Rechts völlig überwiesen, daß er dem Orden durch frevelhafte Wegnahme des Eigenthums des verstorbenen Meisters einen Verlust von mehr als zwanzigtausend Nobeln zugefügt, weshalb er mit allgemeiner Uebereinstimmung nach dem Ordensgesetze mit schwerer Gefängnißstrafe belegt wurde. Die Klugheit gebot, das Verbrechen des Ordensritters so viel als möglich vor der Welt geheim zu halten. Die Folge aber war, daß sich bald allerlei dem Hochmeister nachtheilige Gerüchte über die Ursachen der Gefangenschaft des Vogts verbreiteten. Sie drangen bis zu dessen Verwandten am Rhein und auf ihre Bitte verwandten sich die Erzbischöfe von Köln und Trier,

1) Die ganze Verhandlung mit dem Vogt v. Brathean Registr. VIII. 188—190.

der Graf Gottfried von Sayn zu Witgenstein und mehre andere Grafen und vornehme Herren beim Hochmeister um Freilassung des Gefangenen und Wiedereinsetzung in sein Amt.[1] Es war daher jetzt nothwendig, zur Widerlegung der Gerüchte mit der Wahrheit der Sache hervorzutreten. Der Vogt, durch des Hochmeisters Gnade seiner Haft entlassen und in einem Konvente untergebracht, berichtete dann selbst einigen seiner Gönner am Rhein den ganzen Zusammenhang der Sache und rechtfertigte in eigenem Geständnisse das völlig gesetzliche Verfahren des Meisters. Dieser aber setzte den genannten Erzbischöfen auseinander, daß nicht er, sondern das Ordensgesetz das Urtheil über den Schuldigen gesprochen.[2]

Konrad benutzte jedoch dieses Ereigniß, um den Ordensbrüdern der Konvente manche Ermahnung und Warnung nachdrücklich ans Herz zu legen, namentlich ihnen auch die ohne Vorwissen der Komthure öfter stattfindenden Versammlungen oder Kapitel und ebenso ihre häufigen Afterreden und Schmähungen wie gegen die Bundesverwandten, so gegen den Kurfürsten von Brandenburg u. a. aufs ernstlichste zu untersagen.[3] Er ordnete ferner eine allgemeine Visitation aller Konvente im Lande an, um sich eine genaue Kenntniß wie vom ökonomischen und finanziellen, so auch vom moralischen und religiösen Zustande jedes Ordenshauses zu verschaffen, als Vorbereitung zu einem allgemeinen Ordenskapitel, welches zu Marienburg gehalten werden sollte.[4] Er hatte dabei einen für die Ordens-

1) Schr. des Grafen Gottfried von Sayn zu Witgenstein u. a. an den HM. d. am Abend Bartholom. 1447 Schbl. L. 32. Regiſtr. VIII. 356.

2) Schr. des Ordensritters Heidiche von Milen an den Domdechant von Köln u. a. d. Mar. Sonnt. nach Matthäi 1447 Regiſtr. VIII. 352, an die Erzbiſchöfe von Köln und Trier p. 354. Schr. der Ordensgebietiger an dieſelben, d. Mar. Mont. nach Matthäi 1447 p. 354—355. Schr. des HM. an dieſelben p. 355—356.

3) Befehl an alle Komthure, d. Stuhm Sonnt. Judica 1447 Regiſtr. VIII. 187.

4) Viſitationsſchreiben an die Komthure, d. Stuhm Dienſt. nach Nativit. Mariä 1447 Regiſtr. VIII. 350.

verfaſſung wichtigen Plan. Die neue Abfaſſung des Ordensgeſetzbuches nämlich, wobei man theils größere Vollſtändigkeit in allen von frühern Hochmeiſtern gegebenen Geſetzen, theils eine allgemeine Uebereinſtimmung der Ordensgeſetze in Preuſſen, Livland und Deutſchland beabſichtigt, war bereits im vorigen Jahre beendigt und den Meiſtern von Deutſchland und Livland, ſowie dem Landkomthur von Oeſterreich in Abſchriften zugeſandt worden.[1] Der Hochmeiſter faßte jetzt von neuem den Gedanken, zu bewirken, daß die Statuten Werners von Orſeln, die in das neue Geſetzbuch wiederum nicht aufgenommen waren und über deren Gültigkeit er im Anfange ſeiner Regierung eigentlich nur des Friedens wegen hatte nachgeben müſſen, jetzt nach der neuen Abfaſſung des Ordensbuches förmlich widerrufen würden. Die Zeit ſchien dazu jetzt günſtig. Der Papſt Eugenius der Vierte war, zum Glück für die Kirche, im Februar geſtorben und an ſeine Stelle Nicolaus der Fünfte erkoren. Kaum von ſeiner Wahl durch das Kardinal-Collegium benachrichtigt,[2] verordnete der Hochmeiſter ſofort durchs ganze Land eine allgemeine Betfahrt, ließ ein Te Deum ſingen und Proceſſionen und Meſſen halten zur Feier und Erhaltung des Glückes, welches der Kirche durch die Wahl dieſes Papſtes zu Theil geworden.[3] Ferner war im Frühling dieſes Jahres auch der Deutſchmeiſter Eberhard von Stetten geſtorben.[4] Die Gebietiger in Deutſchland ſchlugen

1) Schr. des HM. an d. Landkomthur v. Oeſterreich, d. Mar. Palmſonnt. 1446 Regiſtr. VIII. 26.

2) Schr. des Kardinal-Collegiums an den HM. d. Romae XXI. Martii 1447 Schbl. I. 209. Als Krönungstag des neuen Papſtes wird hier der 19 März genannt. *Stenzel* Scriptor. rer. Silesiac. T. I. p. 315.

3) Ausſchreiben an die Gebietiger und Prälaten wegen der Betfahrt, d. Mont. nach Trinit. 1447 Regiſtr. VIII. 257.

4) Nach einem Schr. des HM. an d. Komthur v. Mergentheim, d. Stuhm Sonnt. Jubilate 1447 Regiſtr. VIII. 231 hatte der HM. um dieſe Zeit ſchon die Nachricht vom Tode des Deutſchmeiſters Eberhard v. Stetten, der alſo wenigſtens vier bis fünf Wochen zuvor geſtorben ſeyn muß. Der 9te Mai 1447 ſcheint wohl offenbar die rich-

zu ſeinem Nachfolger den einſtweiligen Statthalter und Komthur von Mergentheim Jodocus oder Joſt von Venningen vor;[1] allein der Hochmeiſter beſtätigte die Wahl nicht ſogleich, ſondern ſuchte die Sache in die Länge zu ziehen, den Gebietigern meldend: er werde ihnen ſeine Meinung, die einzig nur auf des Ordens Wohlfahrt hinziele, in einem Ordenskapitel verkündigen laſſen, welches ſie im September zu Frankfurt a. M. verſammeln ſollten.[2] Mittlerweile aber ſuchte er ſeinen Plan wegen der Statuten weiter vorzubereiten. Er wandte ſich deshalb an den Ordensprocurator zu Rom. „Ihr wiſſet, ſchrieb er ihm, welche Späne, Zwietracht und Unwillen vormals Eberhard von Saunsheim der Statuten wegen angeregt, auch wie er ſie vom Concilium zu Baſel und, wie man ſagt, auch vom Kaiſer Sigismund durch eine goldene Bulle habe beſtätigen laſſen. Auch iſt euch wohl noch indächtig, da wir zuerſt Meiſter wurden, was Anfechtung wir von demſelben Eberhard wegen derſelben Statuten hatten, und wollten wir Eintracht und Friede haben in unſerem Orden, drang er uns dazu, wir mußten mit unſern Gebietigern nach ſeinem Willen ihm ſolche Statuten zu halten verſiegeln.“ Da nun, fährt er fort, das Ordensgeſetzbuch von neuem angefertigt und zu befürchten ſey, daß, wenn ein neuer Deutſchmeiſter dieſe Statuten abermals hervorziehen würde, wiederum große Zwietracht und Irrung ſich im Orden erheben werde, ſo ſey er mit ſeinen Gebietigern zu Rathe gegangen, wie dem vorzubeugen ſey. Man habe für zweckmäßig befunden: er möge dem Papſte das dem Orden aus dieſen Statuten drohende Unheil und Verderben vorſtellen, ihn erinnern, daß auch ſchon der Papſt Euge-

---

tige Zeit ſeines Todes zu ſeyn, denn dieſen Tag führt Bachem Chronolog. der HM. S. 40 aus dem A. B. an, aber das hier angegebene Todesjahr 1448 iſt unrichtig und ebenſo das Wahljahr 1447 bei Baczko B. III. S. 239.

1) *Jaeger* Cod. diplom. O. T. s. h. a.

2) Schr. des HM. an die Landkomthure und Komthure in Deutſchland und an den Statthalter und Komthur v. Mergentheim, d. Mar. am X. Diviſion. Apoſtol. 1447 Regiſtr. VIII. 295—296.

nius Eberhard'n von Saunsheim die Bestätigung verweigert, und dringend bitten, „daß er solche Statuten von Wort zu Wort mit allen ihren Bestätigungen sowohl von Kaisern, denen sie nicht gebührten, als vom Concilium, sowie unsere und unserer Gebietiger eigene Verliebung und Verschreibung, zu der wir gedrungen worden, aus den erwähnten Ursachen ganz und gar widerrufe, vernichte und für unkräftig erkläre." Die Sache müsse aber aufs heimlichste betrieben werden, „auf daß die Deutschländer sie nicht erführen."[1] Der Procurator brachte den Auftrag an; allein so geneigt sich der neue Papst dem Orden bereits auch gezeigt, indem er z. B. durch eine eigene Bulle alle Ordensbrüder und überhaupt alle zum Orden gehörige Personen von den Urtheilssprüchen der Westphälischen Femgerichte und aller übrigen weltlichen Richterstühle frei gesprochen,[2] dem Hochmeister und dessen Nachfolgern auch die Befugnisse ertheilt hatte, zwei Kanonikate und eben so viele größere Präbenden im Bisthum Ermland zu besetzen,[3] so konnte der Procurator mit dem Plane des Hochmeisters am Röm. Hofe doch nicht sogleich ans Ziel gelangen.

Nun war währenddeß die Zeit, wo der Hochmeister den Gebietigern in Deutschland seine Meinung wegen der Wahl des Deutschmeisters eröffnen wollte, näher gerückt. Man hatte bei dieser Wahl ein Vorrecht des Hochmeisters verletzt, auf welches er jetzt mit allem Nachdruck halten zu müssen glaubte. Wie nämlich in Livland, so war es früherhin auch in Deutschland Sitte gewesen, daß bei der Wahl eines neuen Deutschmeisters dem Hochmeister jedesmal zwei Gewählte in Vorschlag

1) Schr. des HM. an d. Ordensprocurator, d. Mar. Donnerst. nach Assumt. Mariä 1447 Regist. VIII. 317.

2) Bulle des Papstes, d. Romae pridie Cal. Junii 1447 p. a. primo Schbl. XIII. 1. gedruckt bei Baczko B. III. S. 390, jedoch sehr fehlerhaft, auch in Voigt Gesch. der Westphäl. Femgerichte in Beziehung auf Preussen S. 214.

3) Bulle des Papstes, d. Romae IV Idus Junii 1447. p. a. primo Schbl. XIII. 5. Wir werden später auf diese Sache zurückkommen.

gebracht wurden, von denen er das Recht hatte einen zu beſtätigen. Dieſer Gebrauch war nun aber ſchon einigemal und, wie man behauptete, auch bei der Wahl des Deutſchmeiſters Eberhard von Saunsheim nicht beachtet worden. Schon bei der Wahl des letzten Meiſters Eberhard von Stetten war die Sache ernſthaft zur Sprache gekommen, ſo daß der Hochmeiſter dieſen ebenfalls nur allein vorgeſchlagenen Deutſchmeiſter nur unter der Bedingung beſtätigt hatte, daß die Gebietiger ausdrücklich erklärten, ſich in der Folge ſtreng an die alte Sitte halten zu wollen. Dieſe Erklärung auszuſtellen war aber nicht nur verabſäumt worden, ſondern die Gebietiger hatten jetzt abermals nur den Komthur von Mergentheim zur Beſtätigung in Vorſchlag gebracht, vorgebend, ſie wollten dadurch keineswegs die Rechte und Würde des Hochmeiſters beeinträchtigen, ſondern nur den bei einem doppelten Vorſchlage ſo leicht möglichen Zwieſpalt verhüten. Der Hochmeiſter ließ ihnen indeß im Kapitel zu Frankfurt erklären: er wolle ihrer Bitte zwar noch einmal willfahren und den vorgeſchlagenen Joſt von Venningen beſtätigen, jedoch nur unter der Bedingung, daß ſie zuvor eine ihnen vorgelegte Erklärung unterzeichneten: daß ſie ſich inskünftige ſtreng an die alte Sitte des Vorſchlages von zweien halten wollten.[1] Nach langen Unterhandlungen mit den Machtboten des Hochmeiſters zu Frankfurt und auf einem Tage zu Mergentheim[2] fügten ſich endlich zwar die Gebietiger und ſchlugen noch den Komthur von Marburg Erasmus von Merrhauſen nach alter Sitte vor und der Hochmeiſter ertheilte nun dem Erſtgewählten die Beſtätigung.[3]

1) Aufträge des HM. für die Sendboten zum Kapitel in Frankfurt Schbl. 99. 12.

2) Die Kapitelverhandlungen zu Frankfurt in einem Berichte des Komthurs von Mewe Ludwig v. Erlichshauſen Schbl. DM. 19. In Mergentheim beriefen ſich die Gebietiger auf das Geſetz des Ordensbuches: man ſolle keine Parteien machen.

3) Die Beſtätigungsurkunde des HM. d. Mar. Dienſt. vor Simon und Judä 1447 Regiſtr. VIII. 367. Schr. des HM. an alle Ordensbrüder in Deutſchland, d. Mar. Mittw. vor Simon und Judä 1447 ebendaſ. p. 368.

Weil er aber in die Besiegelung einer ihm von den Gebietigern zugesandten Note, worin er erklären sollte, daß er die künftige Art des Wahlgeschäftes eines Deutschmeisters dem nächsten Ordenskapitel zur Entscheidung unterwerfen wolle, durchaus nicht einwilligte, vielmehr den neuen Deutschmeister auf den Inhalt der Ordensregeln hinwies,[1] so zögerte dieser nicht nur erst lange Zeit mit der Uebernahme des Amtes, sondern bedrängte den Hochmeister selbst auch mit neuen Schuldforderungen,[2] erklärte sogar endlich: der Hochmeister möge, wenn er jene Erklärung nicht ausstellen wolle, das Amt lieber einem andern übertragen. Da schien diesem jetzt ein ernster und nachdrücklicher Schritt nothwendig. Weil die Wahl und Bestätigung jetzt völlig dem Gesetze und Herkommen gemäß vollführt war, so sandte er dem Deutschmeister gegen Ostern des nächsten Jahres eine neue urkundliche Bestätigung zu und befahl ihm als oberstes Ordenshaupt kraft der ihm zustehenden Macht das Amt ohne weiteres zu übernehmen. Jost von Venningen fand nun auch für gut, keine Hindernisse mehr entgegen zu stellen.[3]

Während aber Konrad in solcher Weise mit der innern Landesverwaltung und mit den Angelegenheiten des Ordens beschäftigt war, erfüllten ihn die Streithändel mit dem Kurfürsten Friederich von Brandenburg immer mehr mit Sorgen, denn sie nahmen seit dem Anfange dieses Jahres zum Theil wegen eines blutigen Zusammentreffens von Unterthanen des Ordens und des Kurfürsten auf der Oder einen Charakter an, der ihm in Rücksicht der Sicherheit der Neumark immer grö-

1) Schr. des HM. an den obersten Gebietiger in Deutschland, d. Mar. Mittw. vor Simon und Judä 1447 Regist. VIII. 367.

2) Schr. des Statthalters Jost v. Venningen an d. HM. d. am Stephans-Tag in Weihnachten 1447 Schbl. 98. 4. Er verlangte vom HM. die Zahlung von 10,000 Gulden.

3) Die Bestätigungsurk. des HM. für Jost von Venningen, d. Mar. Donnerst. nach Ostern 1448 Schbl. 98. 7. Schr. des HM. an die Gebietiger in Deutschland, d. wie vor Regist. VIII. 434 — 435. Abschrift der Bestätigungsurk. ebendas. p. 435 — 436.

ßere Bedenklichkeit erregte. Ungewiß über des Kurfürſten Abſichten, erließ er daher an den Vogt der Neumark den Befehl, Schlöſſer und Städte dort aufs beſte in wehrhaftem Stande zu halten, überall auf der Hut zu ſeyn und insbeſondere die Gränzen mit Zuziehung der nöthigen Hülfsmannſchaft des Vogts von Schievelbein ſtark zu beſetzen.[1] So unbedeutend auch die Gegenſtände des Streites, der Brückenbau bei Santock und die Zahlung der ſechshundert Gulden an ſich ſelbſt ſchienen, ſo großes Gewicht erhielten ſie doch durch die Art, wie der Kurfürſt die ganze Sache behandelte, denn ſo oft ihn auch der Meiſter um Verhandlungstage zur Ausgleichung dieſer und der übrigen Irrungen erſuchte, ſo würdigte ihn der Kurfürſt lange Zeit ſogar nicht einmal einer Antwort.[2] Markgraf Hans von Brandenburg erbot ſich zwar zur Vermittlung auf einem Verhandlungstage bei ſeiner Rückreiſe aus Jütland (wo er den König Chriſtoph von Dänemark beſuchte;) der Hochmeiſter nahm dieß gerne an,[3] ſandte auch, als der Tag zu Frankfurt a. d. O. vom Kurfürſten genehmigt war, als Bevollmächtigte den Komthur von Tuchel Heinrich von Rabenſtein und einige andere dahin ab,[4] ſuchte zugleich auch den Kurfürſten durch das Geſchenk einer Anzahl der ſchönſten Jagdfalken, die ſich dieſer gewünſcht hatte, von ſeiner freundlichen Geſinnung zu überzeugen.[5] Allein der Tag mußte

1) Schr. des HM. an d. Vogt der Neumark, d. Mar. Mittw. nach Beſchneid. Chriſti 1447. Schr. des HM. an d. Vogt v. Schievelbein, d. Mar. Freit. nach Nativit. Chriſti 1447 Regiſtr. VIII. 156. 158.

2) Schr. des HM. an d. Kurfürſten v. Brandenb. d. Mar. am T. Epiphania Dom. 1447. Schr. des HM. an d. Vogt der Neumark d. Mar. Sonnab. nach Epiphan. 1447 Regiſtr. VIII. 158—159.

3) Schr. des HM. an den Kurfürſten v. Brandenb. d. Tolkemit Mont. vor Purif. Mariä 1447 Regiſtr. VIII. 162. Schr. d. HM. an d. Vogt der Neumark, d. Balga am T. Blaſii 1447 ebenda. p. 163.

4) Schr. d. HM. an den Kurfürſten v. Brandenb. d. Barten am T. Mathiä 1447 Regiſtr. VIII. 179. Inſtruction für die Botſchafter Regiſtr. VII. 541—552.

5) Schr. des HM. an den Kurfürſten v. Brandenb. d. Mar. Dienſt. nach Judica 1447 Regiſtr. VIII. 190.

zweimal verschoben werden, weil Markgraf Hans, anderwärts vielfach beschäftigt, dort nicht erscheinen konnte. Der Kurfürst warf mittlerweile wieder neue Streitpunkte auf, theils den Zoll bei Küstrin, theils die Gränzen seines Landes betreffend. [1] Somit über dessen Absichten immer besorgter hatte der Hochmeister nicht nur dem Procurator in Rom mit sichtbarer Aengstlichkeit den Auftrag ertheilt, beim Papste eine Bestätigungsbulle über Friederichs Verzichtleistung auf die Neumark auszuwirken, [2] sondern auch der Vogt der Neumark ward aufs ernstlichste von neuem gemahnt, die Schlösser und Städte in sorgsamer Verwahrung zu halten. [3] Der ganze Sommer ging nun mit Versuchen wegen neuaufzunehmender Verhandlungstage hin, die der Kurfürst immer weiter hinauszuschieben wußte. Endlich kam man zwar über einen solchen Tag überein; [4] allein des Hochmeisters Botschafter waren kaum dahin abgegangen, als der Vogt der Neumark eiligst berichtete: es gehe in der Altmark überall das Gerücht, der Kurfürst sinne auf Krieg gegen den Orden, habe über diesen beim Könige von Polen nicht nur schwer geklagt, sondern auch um Hülfe nachgesucht; er habe selbst geäußert: er wolle sich nur erst mit den Niederländischen Fürsten friedlich verständigen, dann sich mit diesen verbinden und darauf den Orden sofort angreifen. Wie es scheint, hatte der Kurfürst selbst dieses Gerücht veranlaßt, um den Meister einzuschüchtern, und er erreichte seinen

1) Schr. des HM. an Markgr. Hans v. Brandenb. d. Mar. Mittw. nach Palmar. 1447. Schr. des HM. an d. Vogt v. Schievelbein, d. Mar. Freit. nach Ostern 1447. Schr. des HM. an Markgr. Hans v. Brandenb. d. Danzig am T. Stanislai 1447 Regiſtr. VIII. 208. 215 — 217. 219. 238. Instruction für die Gesandten Regiſtr. VII. 563. Schbl. XII. 70.

2) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Mar. am Osterabend 1447. Regiſtr. VIII. 210. 224.

3) Schr. des HM. an d. Vogt der Neumark, d. Mar. Freit. nach Himmelf. 1447 Regiſtr. VIII. 245.

4) Die vielfältigen Verhandlungen darüber in Schr. des HM. an d. Markgr. Hans, den Kurfürsten u. a. Regiſtr. VIII. 255 — 256. 264 — 265. 288. 292.

Zweck, denn mit großer Aengſtlichkeit ſandte dieſer ſeinen Botſchaftern den Auftrag nach, aufs eiligſte und dringendſte nochmals die Vermittlung des Markgrafen Hans in Anſpruch zu nehmen und ihm zugleich auch zu entdecken, daß eben jene Niederländiſchen Fürſten bemüht geweſen ſeyen, den Orden ſelbſt gegen den Kurfürſten aufzuhetzen.[1] Indeß was auch an dem Gerüchte wahr oder nicht wahr ſeyn mochte: die Folge war, daß die Ordensgeſandten ſich auf dem Verhandlungstage nachgiebiger bewieſen und in die Zahlung der ſechshundert Gulden endlich einwilligten, die im Verlaufe dieſes Jahres dann auch noch erfolgte.[2] Der Streit über den Brückenbau, über den man ſich nicht verſtändigen konnte, verblieb auch ferner zur Entſcheidung des Markgrafen Hans geſtellt.[3]

Dieſe Stellung des Ordens zum Kurfürſten war aber nicht ohne Einfluß auf die Verhältniſſe des Hochmeiſters zu den Herzogen von Pommern geblieben. Mit einenmale nämlich trat Herzog Joachim von Stettin mit der Behauptung hervor: der Orden ſchulde ihm noch eine namhafte Geldſumme, die man ihm in der Zeit, als die Huſſiten in der Neumark gelegen, für die Verluſte, Verheerungen und Brandſchatzungen als Entſchädigung verheißen, ſofern er den Ketzern den verlangten Beiſtand verweigern werde. Dem Hochmeiſter war die Forderung ebenſo befremdend, als die Sache unbekannt.[4]

1) Schr. des HM. an ſeine Sendboten, d. Gerdauen Dienſt. vor Kathedr. Petri 1447 Schbl. XII. 71.

2) Schr. des HM. an d. Vogt der Neumark, d. M. Sonnt. nach Aller Heil. 1447 Regiſtr. VIII. 375. Quittung des Kurfürſten über den Empfang der 600 Gulden, d. Spandau Mont. nach Lucia 1447 Schbl. 44. 5.

3) Der Vertrag des Kurfürſten v. Brandenburg mit dem HM. über die obenerwähnten Verhältniſſe, d Frankfurt a. d O. am Sonnt. nach Laurentii 1447 in *Raumer* Cod. diplom. Brandenb. T. I. p. 301—303.

4) Schr. des Pflegers v. Bütow und des Komthurs v. Danzig an d. HM. d. Sulmyn Mont. nach Scholaſtica 1447 Schbl. XV. 109. Schr. des HM an d. Vogt v. Schievelbein, d. Stuhm Freit. nach Lätare 1447. Schr. des HM. an den Herzog v. Stettin, d. Stuhm am T. Annuntiat. Mariä 1447 Regiſtr. VIII. 186—187.

Der Herzog indeß hatte die Forderung, wie es scheint, auch nur gethan, um einen andern Plan durchzusetzen, denn sein und der Niederländischen Herzoge Wunsch ging eigentlich darauf hin, das frühere Bündniß mit dem Orden entweder fester zu knüpfen oder eine neue engere Verbindung mit ihm einzugehen. Wie wichtig ihm dieß in seiner Stellung zum Kurfürsten von Brandenburg war, bewies die Eile, mit der er die Sache betrieb.[1] Allein so erwünscht dem Hochmeister auch in seinem Verhältnisse zum Kurfürsten ein solches Bündniß seyn mußte, so war gerade eben dieses Fürsten wegen die größte Vorsicht nöthig. Er ließ sich daher ganz insgeheim mit dem Herzoge über Ziel und Zweck der neuen Verbindung in nähere Unterhandlung ein.[2] Man schlug ihm vor: das Bündniß solle, wie schon das frühere, mit Ausnahme des Papstes, des Kaisers und der Könige von Dänemark und Polen, gegen jeden gerichtet seyn, der es wagen werde, die Länder des Ordens oder der Herzoge von Pommern mit Krieg zu überziehen oder irgendwie zu beschädigen. Man drang in den Hochmeister, sich sobald als möglich offen zu erklären, weil widrigenfalls die Herzoge nicht abgeneigt seyen, sich mit dem Kurfürsten auf einem nahen Tage auszusöhnen und mit ihm ein solches Bündniß einzugehen. Da nun der Markgraf Hans von Brandenburg sich wirklich um eine Verbindung zwischen seinem Bruder und dem Herzoge Joachim sehr bemühte, so bedurfte es des Meisters ganze Klugheit, um die Herzoge so lange hinzuhalten, bis seine Verhältnisse zum Kurfürsten sich günstiger gestellt hatten.[3]

Auch mit dem Könige von Polen hatte sich der Kurfürst dem Gerüchte nach gegen den Orden verbinden wollen; allein

1) Das erwähnte Schr. des Pflegers v. Bütow Schbl. XV. 109.

2) Schr. des HM. an den Herzog v. Stettin u. an den Vogt v. Schievelbein, d. Stuhm am T. Annuntiat. Maria 1447 Regiſtr. VIII. 186—187.

3) Schr. des Pflegers v. Bütow an den HM. d. Donnerst. zu Ostern 1447 Schbl. XV. 18. Vgl. Sell Geschichte v. Pommern B. II. 64.

von da her war für dieſen wenig zu fürchten. Fielen auch mit den Polniſchen Gränzhauptleuten, beſonders denen zu Raſſau und Bromberg über weggenommene Kaufgüter, Privatverletzungen und Gerichtsverhältniſſe der beiderſeitigen Unterthanen wohl häufig unangenehme Reibungen vor, ſo ward doch dadurch der allgemeine Friede keineswegs geſtört.[1] Dafür bürgte ſchon das freundliche Verhältniß des Hochmeiſters zu den höhern Reichsbeamten und beſonders die perſönliche Freundſchaft zwiſchen ihm und dem beim Könige in hohem Anſehen ſtehenden Erzbiſchofe von Gneſen, denn beide wetteiferten mit einander in Geſchenken, Ehrenbezeugungen und Gefälligkeiten jeglicher Art[2] und der in ganz Polen ſo hochgeachtete und einflußreiche Prälat benutzte jede Gelegenheit, dem Meiſter ſeine beſondere Zuneigung zu erkennen zu geben und alles zu beſeitigen, was das friedliche Verhältniß hätte ſtören können.[3] Auch mit dem Könige Kaſimir ſelbſt, der ſchon als Großfürſt von Litthauen dem Orden ſtets die friedlichſten und freundlichſten Geſinnungen bewährt, ſtand der Meiſter im beſten Vernehmen. Von ihm ſelbſt zur Königskrönung im Juni dieſes Jahres nach Krakau eingeladen, ſandte dieſer, durch viele Geſchäfte gehindert, als ſeine Stellvertreter den Ordensſpittler Heinrich Reuß von Plauen, den Komthur von Mewe Ludwig von Erlichshauſen und mehre andere auserwählte Sendboten dahin,[4] zugleich mit dem Auftrage, den König und die Reichsgroßen zu dem im Vertrage zu Brzeſc feſtgeſetzten Eid auf den ewigen Frieden zu beſtimmen (weil dieſer von jedem neuen Könige und alle zehn Jahre auch von den Reichsgroßen und den Ordens-

1) Darüber eine Menge v. Schr. des HM. an die Poln. Hauptleute aus dem J. 1447 Regiſtr. VIII. 551. 552. 568. 582 u. f.

2) Schr. des Erzbiſchofs v. Gneſen an d. HM. d. Dienſt. nach Thomä 1446 Schbl. XXV. 74. u. ein anderes, d. am Sonnt. Reminiſcere 1447 Schbl. XXV. 87. Schr. des HM. an den Erzbiſchof, d. Raſtenburg Sonnt. Invocavit 1447 Regiſtr. VIII. 581, 585, 600 — 601. 618.

3) Beiſpiele in erwähnten Schreiben.

4) *Dlugoss.* T. II. 27.

Fürſten, wo man ihn finde, zurückzuweiſen.[1] Dieſer kam nun zwar beim Meiſter bald bittend ein: ihm zu gönnen, ſich nach Preuſſen begeben und da verweilen zu dürfen oder doch ihm den Durchzug nach Livland zu geſtatten. Da beides abgeſchlagen und ihm gemeldet wurde, daß es dem ewigen Frieden widerſtreite, ſo griff er zu einem Wagſtück, kam mit vierzehn Pferden durch die Wildniß ſüdwärts von Allenſtein und zog heimlich, jedoch nicht unerkannt, durch Königsberg. Der Ordensmarſchall[2] ließ ihm alsbald nachſetzen und ſechs Meilen dieſſeits der Memel ward er eingeholt. Er entkam zwar auf dem Rückwege der Wachſamkeit ſeiner Führer, ritt in Wäldern und Brüchen umher mit nur vier Pferden, ließ endlich auch dieſe laufen und ging zu Fuße, um unerkannt zu bleiben. Er ward indeß dennoch in einem dichten Walde aufgegriffen und nach Königsberg gebracht. Von da mußte er des nämlichen Weges wieder zurückreiten, auf dem er durch die Wildniß gekommen war. Der Meiſter gab ſofort auch dem Könige Nachricht von dem Ereigniſſe,[3] zugleich bei den Herzogen von Maſovien ſich entſchuldigend, daß er des ewigen Friedens, ſowie ſeines Eides und ſeiner Ehre wegen gegen den Herzog nicht anders habe handeln können.[4] Man wußte nicht, wo der Flüchtling hin gekommen ſey. Erſt im Anfange des nächſten Jahres konnte der Hochmeiſter dem Könige melden: der Fürſt ſey kurz vor Weihnachten mit zwei Pferden beim Herzoge Konrad von Oels, dem alten weißen Fürſten erſchienen, mit der Bitte, beim Könige um Gnade für ihn anzuſuchen.[5]

---

1) Schr des HM. an d. Meiſter v. Livland, d. Thorechten-Hof Mont. nach Nativit. Mariä 1447 Regiſtr. VIII. 343.

2) *Dlugoss.* l. c ſpricht von einem Commendator Prutenicus.

3) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Stuhm Dienſt. nach Galli 1447 Regiſtr. VIII. 603.

4) Schr. des HM. an die Herzoge Flotho u. Bolko von Maſovien, d. Mar. Dienſt. vor Simon u. Judä 1447 Regiſtr. VIII. 603.

5) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Mar. Freit. vor heil. drei Könige 1448 Regiſtr. VIII. 609. *Dlugoss.* T. II. 35.

Das Jahr ging jedoch nicht ganz ohne kriegerische Bewegungen vorüber. In Folge eines Bündnisses nämlich mit König Christoph von Dänemark hatte der Meister von Livland einen Kriegszug gegen Nowgorod beschlossen, wozu er auch die Beihülfe des Hochmeisters in Anspruch nahm.[1] Der Krieg gegen die Ungläubigen — denn als solche galten noch die Russen — schien diesem immer noch die erste Pflicht des Ordens, weshalb er sich nicht nur an den Papst mit der Bitte wandte, ihn bei diesem Kampfe zur Demüthigung des ungläubigen Volkes mit dem im Lande gesammelten Ablaßgelde zu unterstützen,[2] sondern auch an den Deutschmeister und andere Gebietiger in Deutschland die Aufforderung ergehen ließ, theils selbst mit Kriegshülfe herbeizueilen, theils die Fürsten und die Deutsche Ritterschaft zu ermahnen, zum Dienste der Jungfrau Maria aufzustehen, wie in alten Zeiten im Kampfe gegen die Ungläubigen Ritterdienst zu üben und „die gottlosen Abtrünnigen an den Ufern des Wolchow zu demüthigen.“[3] In Preussen begannen kriegerische Rüstungen, jedoch nicht ohne bedenkliche Schwierigkeiten. Schon fast gewohnt, sich bald dieser bald jener Pflichtleistung gegen die Landesherrschaft zu widersetzen, weigerten sich in mehren Theilen des Landes die s. g. kleinen Freien, obgleich laut ihren Verschreibungen jeder Zeit zum Kriegsdienste verpflichtet, so oft und wohin der Orden ihn verlangte, dem Aufgebote Folge zu leisten, bald sich auf andere Gebiete berufend oder darauf, was das ganze Land thun werde, bald verlangend, daß man auch die Städte zur Kriegshülfe auffordern solle. Der Komthur von Elbing mußte daher in mehren seiner Kammerämter durch scharfe Drohungen die

1) Vgl. Gadebusch Livl. Jahrb. B. I. 123. Karamsin B. V. 245—246, wo diese Kriegsereignisse nach Mittheilungen aus dem geh. Archiv zu Königsberg erzählt sind.

2) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Mar. Sonnab. vor Palmar. u. Sonnt. nach Judica 1447 Regist. VIII. 200—201.

3) Schr. des HM. an den Deutschmeister u. den Komthur v. Mergentheim, d. Holland Sonnt. vor Lätare 1447 Regist. VIII. 183. 231. Karamsin a. a. O.

Bewohner zu ihrer Pflicht zwingen, denn selbst auch nur drei bis fünf Gewappnete aus einem Kammeramte aufzubringen, kostete oft große Schwierigkeiten.[1] Als es endlich gelungen war, einige Heerhaufen aufzustellen, ließ der Meister den einen unter der Führung des Vogts von Roggenhausen, eines kriegsgewandten Hauptmannes, in Danzig einschiffen;[2] ein anderer aus Fußvolk, Reiterei und schwerem Geschütze bestehend, zog mit einem sehr geschickten Büchsenschützen zu Land von Memel aus nach Narwa.[3] Als man indeß bald Nachricht erhielt, daß auch die Moskauer, Walachen und Tataren den Nowgorodern zu Hülfe kommen und die Macht des Feindes außerordentlich verstärken würden,[4] sank die Hoffnung auf den Sieg der Ordenswaffen schon mehr und mehr. In allen Conventen des Landes wurden feierliche Gebete für das Glück der christlichen Waffen gegen die Heiden angeordnet und jede Woche bis zum Michaelisfeste Messen und feierliche Umgänge gehalten „zu Lobe Maria's der werthen Jungfrau, allen Heiligen zu Ehren und der ganzen Christenheit zu Trost und Mehrung, auf daß Gott durch solch inniges Gebet gesanftmüthiget den Seinen wider die abgeschnittenen Russen und des Kreuzes Christi Feinde seinen göttlichen Sieg verleihe."[5] Dennoch bekam der Meister im August die traurige Kunde, daß es auf

1) Schr. des Komthurs v. Elbing an den HM. d. Holland am T. Walpurgis 1447 Schbl. X. 27. LXXVI. 66. Der Komthur weiß keinen andern Rath, als denen, die der Aufforderung nicht Folge leisteten, ihre Güter zu entziehen.

2) Schr. des HM. an d. Meister v. Livland, d. Mar. Donnerst. vor Pfingst. 1447 Registr. VIII. 253. Schr. des Komthurs an den HM. o. D. Schbl. X. 29.

3) Schr. des HM. an d. Meister v. Livland, d. Mar. Abend Corpor. Chr. 1447 Registr. VIII. 258 — 259. Karamsin B. V. 366; vgl. auch Registr. VIII. 261.

4) Schr. des HM. an d. Meister v. Livland, d. Mar. Sonnt. nach Corpor. Chr. 1447 Registr. VIII. 261 — 262.

5) Befehl des HM. an die Komthure wegen der Gebetsordnung, d. Mar. am T. Johannis Bapt. 1447 Registr. VIII. 281. In alle Messen solle die Collecte contra paganos eingelegt werden.

der Narwa, an deren beiderseitigen Ufern die Streitheere sich aufgestellt, zu einem schweren Kampfe gekommen sey, die Russen mehre den Strom hinaufsegelnde Schiffe des Ordens überfallen, die Mannschaft theils erschlagen, theils gefangen genommen, alles ausgeplündert und verheert und dann sich in ihr Land zurückgezogen hätten. Ueber hundert Mann vom Kriegsvolke aus Preussen waren im Gefechte geblieben oder in Gefangenschaft gerathen, ein Verlust, der durch eine bedeutende Zahl von gefallenen Livländern noch erhöht, durch die vom Livländischen Meister bei einem Einfalle ins feindliche Land verübte zehntägige Verheerung und Plünderung keineswegs aufgewogen ward. [1]

Da berief der Hochmeister gegen Ende des Jahres ins Haupthaus Marienburg ein allgemeines Ordenskapitel, denn es waren für das kommende Jahr 1448 sehr wichtige Verhältnisse zu berathen. [2] Zunächst hatte man durch die veranstaltete Visitation der Ordenskonvente manchfache Unordnungen, Gesetzwidrigkeiten und Vernachlässigungen im Wandel und in der Lebensweise der Ordensbrüder entdeckt, denen nothwendig entgegengewirkt werden mußte. Der Gottesdienst, wie ihn die Regel verlangte, ward in vielen Ordenshäusern sehr säumig, in manchen wenig oder gar nicht gehalten; in mehren Ordenskonventen banden sich die Brüder wenig an die vorgeschriebenen Hausgesetze; man ließ häufig die Ordensburgen unbekümmert

1) Es sind hier diese Ereignisse nur kurz berührt worden. Speciellere Nachrichten, die jedoch der Geschichte Preussens fern liegen, in Schr. des HM. an den Procurator zu Rom, d. Mar. Donnerst. nach Himmelf. Mariä 1447 Regiſtr. VIII. 315 und mehren andern. Auffallend ist, daß Karamsin B. V. 246 — 247 über die für ihn so wichtige Niederlage des Ordensvolkes nichts sagt, vielleicht weil man ihm, obgleich er S. 363 — 367 so vieler aus dem Königsberg. Archiv erhaltenen Nachrichten über diese Ereignisse erwähnt, gerade die über den Erfolg der Unternehmung sprechenden Schreiben des HM. nicht mitgetheilt hatte.

2) Ausschreiben des HM. zum großen Kapitel, d. Tuchel Sonnt. nach Martini 1447 Regiſtr. VIII. 379 — 380. Das Kapitel sollte gehalten werden am Sonntage nach Luciä.

in Verfall gerathen, während aus Eigennutz die Wälder durch Verkauf des besten Bauholzes oder durch zu große Vermehrung der Pechöfen immer mehr verwüstet und verwahrlost wurden.[1] Zur Abstellung dieser und anderer Unordnungen ward im Ordenskapitel festgesetzt: es solle fortan jedes Jahr in allen Konventen zweimal genau untersucht werden, ob man den vorgeschriebenen Gottesdienst fleißig und pünktlich halte;[2] der Komthur jedes Hauses solle darauf streng achten und seine Konventsbrüder zum ordentlichen Besuche der gottesdienstlichen Zeiten mit Ernst und Nachdruck ermahnen mit strenger Ahndung gegen die Säumigen. Desgleichen solle darauf gesehen werden, daß am Sonntage Kapitel und über Tisch die Lection gehalten, Spazieren ohne Urlaub abgestellt, den Ordensbrüdern ihre Speisen und Getränke gut bereitet, hinreichend und wohl genießbar dargereichet würden und zwar stets auch zu rechter Zeit. Die Spitale der Ordenshäuser sollten einer genaueren Aufsicht unterworfen und alle Mängel und Gebrechen dem Meister von Zeit zu Zeit angezeigt werden. Die Gebietiger und Amtleute sollten ihre Häuser und Gebäude stets in gutem Stande halten, Wälder und Heiden, die zu ihren Aemtern gehörten, durch Holzverkauf nicht zu Grunde richten, sondern daraus nur so viel nehmen, als zu ihrer Häuser Bedürfnissen nothwendig sey; nur bestimmte Holzgattungen und was die Ordenshäuser entbehren könnten, möchten zum Verkaufe gebracht werden. Pechöfen solle man ganz abstellen, mit Ausnahme derer in der Nähe der Wildniß, wo sie dem Lande unschädlich seyen.[3] Ueberall solle man die Wälder schonen, „da-

1) Rundschreiben des HM. an die Gebietiger u. Amtleute v. J. 1448 Schbl. LXXI. 52.

2) Die genaueren Bestimmungen über die Abhaltung des Gottesdienstes Regist. VIII. 400. Schbl. LXXI. 52.

3) Namentlich bei Ragnit, Insterburg, Gerdauen, Angerburg, Lötzen, Lyck und Johannisburg. Schr. des Komthurs v. Elbing an d. HM. d. Mohrungen Donnerst. nach Epiphan. 1448 Schbl. LXXII. 20. Schr. des Vogts v. Dirschau an d. HM. d. Neuenburg Donnerst. nach Margar. 1448 Schbl. LXIV.

wodurch den hohen Geistlichen, Fürsten und überhaupt jedem die Aufnahme und Beherbergung solcher ungehorsamen und abtrünnigen Ordensbrüder unter Strafe des Bannes mit allem Nachdruck untersagt würde.[1] Er selbst ahnete das Entlaufen solcher Ritter stets mit aller Strenge; selbst Fürbitten von Fürsten konnten die Flüchtlinge von ihren Strafen nicht befreien, wenn auch zuweilen der Meister sie milderte.[2] Er duldete es daher auch unter keiner Bedingung, selbst auch nicht in Krankheitsfällen, daß sich Ritterbrüder außerhalb der Konvente, etwa bei ihren Verwandten aufhalten konnten.[3] Um bei der Aufnahme neuer Ordensbrüder die nöthige Sorgfalt bei einer strengen Prüfung ihres sittlichen und unbescholdenen Lebenswandels nicht aus dem Auge zu lassen und auch hierbei die alten Gesetze und Ordnungen in Wirksamkeit zu erhalten, erlaubte er den Gebietigern in Deutschland keineswegs, hierin nach eigenem Gutdünken zu verfahren, sondern verlangte, daß ihm darüber zuvor die nöthigen Berichte zugesandt würden, denn auch hier sollte keine Willkühr eines Gebietigers geltend werden dürfen. Selbst gegen Komthure verfuhr er mit scharfem Ernste und forderte sie vor das Kapitel, wenn sie sich Gesetzwidrigkeiten zu Schulden kommen ließen[4] und sogar dem Deutschmeister wollte er nicht gestatten, daß er Gebietiger in Deutschland ohne sein Wissen und Willen zu Tagen vorladen dürfe.[5]

---

1) Schr. des HM. an den Procurator zu Rom, d. Holland Mont. nach Gregorii 1448 Registr. VIII. 432, wo wir des HM. Klage über die erwähnten Ungebührlichkeiten lesen.

2) Schr. des HM. an den Herzog Adolf von Kleve, d. Mar. Freit. vor Beschneid. Chr. 1448 Registr. VIII. 397.

3) Schr. des HM. an den Ordensbruder Fritz von Wiesenthau, d. Mar. Mont. vor Barnabä 1448 Registr. VIII. 500.

4) Schr. des Grafen Albrecht von Wertheim an d. Erzbischof v. Köln u. an Eberhard Thyn von Slenderhain, ehemaligen Komthur v. Koblenz, d. Grebin Dienst. nach Corpor. Chr. 1448 Registr. VIII. 494.

5) Schr. des HM. an den Komthur v. Koblenz, d. Mar. am Abend Assumt. Mariä 1448 Registr. VIII. 508.

Außer dieſen innern Verhältniſſen des Ordens aber kamen auch deſſen äußere Angelegenheiten im Ordenskapitel vielfach zur Berathung. Man hatte Nachricht, daß der König von Polen ſich noch nicht zur Beſchwörung des ewigen Friedens habe verſtehen wollen. Unter mancherlei Ausſetzungen war die wichtigſte ſeine Klage über das Verhalten des Meiſters von Livland, welches dem Inhalte des ewigen Friedens keineswegs zu entſprechen ſchien. Der Ordensmarſchall und der Komthur von Ragnit wurden zur Ausgleichung der Irrungen zum Könige geſandt und es gelang ihnen, dieſen und die bei ihm ſeyenden Reichsgroßen zur Beſchwörung des Friedens zu bewegen, obgleich Kaſimir erklärte, er werde, wenn der Hochmeiſter nicht ſelbſt wirkſam eingreife, den Ungerechtigkeiten des Livländiſchen Meiſters keineswegs mehr nachſehen.[1] Konrad unterließ daher nicht, dieſen warnend darauf aufmerkſam zu machen, in welche ſchwere Gefahr er den ganzen Orden ſtürzen werde, wenn er den König zum Kriege reize und ihn, den Hochmeiſter, dann nöthige, den Livländern gegen den König Hülfe zu leiſten, ſo daß ſomit der ewige Friede für Livland wie für Preuſſen gebrochen werde,[2] denn der bittere Zorn, mit dem der König über des Livländers Eingriffe in ſeine Gebiete geſprochen, ließ in der That das Schlimmſte erwarten. Der Hochmeiſter bot daher alles Mögliche auf, um durch Vermittlung den Streit wieder auszugleichen.[3] Indem er ſich ſelbſt bemühte, dem Könige eine liebenswürdige Gemahlin zu verſchaffen, war es vor allem deſſen Gunſt, die er ſich dadurch zu erhalten ſuchte, denn als der Statthalter der Ballei in Sachſen, Friederich von Polenz ihm ſchrieb: Herzog Heinrich

1) Bericht des Ord. Marſchalls u. des Komthurs v. Ragnit, d. Zyeßmor Sonnt. nach Nativit. Chr. 1448 Schbl. XXV. 78. 84. Der König befand ſich um dieſe Zeit in Wilna, wo er die Ordensgeſandten mit großer Auszeichnung behandelte. *Dlugoss.* T. II. 36.

2) Schr. des HM. an den Livländ. Meiſter, d. Mar. Mont. nach Epiphan. 1448 Regiſtr. VIII. 404.

3) Schr. des HM. an den Livländ. Meiſter, d. Pellen Sonnab. nach Converſ. Pauli 1448 Regiſtr. VIII. 418—419. 429.

ihren Plünderungen heimſuchten, bald die Schiffe auf der See auffingen und überall Raub und Mord übten; ja Erich hatte gedroht, daß im nächſten Sommer noch tauſend Mann aus Pommern zu ihm ſtoßen ſollten, mit denen er alles vernichten werde, was ihm nicht huldige. Es kamen die bitterſten Klagen vor den Hochmeiſter.[1] Auf Anſuchen der Danziger, die mehr als alle andern litten, wandte er ſich an die wichtigſten Hanſeſtädte mit dem Antrage: man möge insgemein allen Handelsverkehr mit Gothland aufheben und nirgendswoher dorthin Zufuhr geſtatten, um ſo den König zu zwingen, von ſeinem auch den Hanſeſtädten ſo höchſt nachtheiligen Raubweſen abzuſtehen.[2] Lübeck fand zwar für rathſamer, bewaffnet einzuſchreiten und forderte den Hochmeiſter auf, dreihundert Kriegsleute mit den nöthigen Schiffen auszurüſten, um ſie, ſobald die See offen ſey, mit den ihrigen zu verbinden und die See zu ſäubern. Da indeß mehre der Seeſtädte ſich dem Vorſchlage des Hochmeiſters zuneigten und ihm ſelbſt jenes Mittel der Gewalt aus manchen Gründen auch bedenklich ſchien,[3] ſo beharrte er feſt bei ſeinem Plane, ſandte jedoch, um noch einmal den Weg friedlicher Ausgleichung zu verſuchen, Botſchafter an den König, um ihn aufzufordern, dafür zu ſorgen, daß den Ordensunterthanen, beſonders den Danzigern, die von ſeinen Ausliegern genommenen Schiffe und Güter wiedererſtattet,

---

1) Schr. des HM. an den Markgr. Hans v. Brandenburg, d. Mar. Mittw. nach heil. drei Kön. 1448 Regiſtr. VIII. 398. *Schütz* p. 155. Köhler Samml. Hanſ. Geſchichte p. 220.

2) Schr. des HM. an die Städte Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Wismar, Roſtock u. Stralſund, d. Mar. am T. Epiphan. 1448 Regiſtr. VIII. 402. Die Seeräuber Erichs nennt der HM. gewöhnlich „des Königes Erichs Ußlegers." Schr. des HM. an den Livländ. Meiſter, d. Mar. Mont. nach Epiphan. 1448 Regiſtr. VIII. 405.

3) Schr. des HM. an Lübeck, d. Elbing am T. Fabiani 1448 Regiſtr. VIII. 416. Schr. des Raths v. Stralſund an den HM., d. am T. Purif. Mariä 1448 Schbl. XXXIV. 69. Schr. des Raths v. Roſtock an den HM. d. Mittw. vor Purif. Mariä 1448 Schbl. XXXI. 79.

aller Schade vergütet und inskünftige aller Unbill ſolcher Art gewehrt und vorgebeugt werde.[1] Allein der König antwortete dem Botſchafter in trotziger Sprache: „die Auslieger hätten nichts anders, als was ſie nähmen; er gebe ihnen ſonſt nichts"; und als dieſer den König warnte: es werde auf die Länge wohl kein gutes Ende nehmen, fuhr Erich fort: „ſage deinem Herrn, daß er die Hände in den Buſen ſtoße und laſſe mich allhier mein Abenteuer beſtehen." Da der Sendbote ſich dann im Namen des Hochmeiſters über die von jedem aus Preuſſen nach Gothland ſegelnden Schiffe zu zahlende Abgabe einer halben Mark Silber beſchwerte, erwiederte der König: „das geſchieht mit Recht; Lübeck nimmt Acciſe, der Orden einen Pfundzoll, die ungewöhnlicher und gröber ſind als dieß. Wir ſind ein armer, vertriebener König und unſer Königreich iſt klein. Wir müſſen doch etwas haben, davon wir uns ernähren. Wer da kommt, der gebe; wer das nicht mag, der bleibe daheim."[2] Auf dieſe Antwort erließ der Meiſter in ſeinem Lande den Befehl, daß fortan niemand Getreide oder ſonſtige Lebensmittel nach Gothland ausführen ſolle, und daſſelbe Geſuch erging auch an den Meiſter von Livland.[3]

Binnen einem Monat aber änderte ſich die ganze Geſtalt der Dinge. Karl Knutſon, der Reichs-Truchſes, bemächtigte ſich Stockholms und ward bald nachher auf Schwedens Thron erhoben. Die Dänen erwählten Chriſtian den Erſten von Oldenburg zu ihrem Könige.[4] So gingen Erichs Hoffnungen

1) Schr. des HM. an König Erich, d. Mar. Mittw. nach Palmar. 1448 Regiſtr. VIII. 433. Schbl. XXXI. 43. *Schütz* p. 155.

2) Nach Kotzebue B. IV. 62, der nach S. 267 den Bericht des Botſchafters Heinrichs Hattenik an den HM. in einer gleichzeitigen Abſchrift beſaß.

3) Schr. des HM. an den Livl. Meiſter, d. Mar. Sonnt. Quaſimodog. 1448 Regiſtr. VIII. 441. Durch eine Geſandtſchaft an die Königin von Dänemark ließ ſich der HM. bei dieſer wegen ſeines Verhaltens gegen König Erich entſchuldigen, Schbl. XXXI. 84. *Schütz* p. 155.

4) Geijer Geſchichte Schwedens B. I. 212 — 214 ſetzt die Königswahl Karl Knutſons erſt auf den Mai 1449; wahrſcheinlich iſt

ſchnell wieder unter. Um Gothlands Beſitz nun von neuem beſorgt, trat er mit dem Hochmeiſter in neue Unterhandlungen wegen Abtretung des Eilandes an den Orden, dem er es abermals durch einen Sendboten aus Pommern hatte anbieten laſſen. Er forderte dafür eine Summe von dreißigtauſend Nobeln, wovon ihm der Orden jährlich, ſo lange er lebe, fünftauſend Rhein. Gulden, als die jährlichen Einkünfte aus Gothland, entrichten ſolle. Allein der Meiſter erklärte in Uebereinſtimmung mit allen ſeinen Gebietigern: wenn der Orden irgend auf die Sache eingehen ſolle, ſo könne dies nur mit Willen und Genehmigung der Reichsräthe aller drei Reiche geſchehen; dieſe müſſe Erich vor allem auszuwirken ſuchen, damit nachmals niemand Anſprüche an das Land erheben könne.[1] Die Unterhandlungen dauerten zwar noch bis zum Auguſt und Erich bot gemäßigtere Bedingungen; allein die vornehmſten Gebietiger, beſonders der Ordensſpittler widerriethen dem Meiſter immer entſchiedener, ſich in die gefährliche Sache nicht weiter einzulaſſen.[2] Als nun überdieß die Nachricht kam, daß

---

dieſes Jahr ein Druckfehler, denn er läßt die Wahl Karl Knutſons ſelbſt vor der Wahl Chriſtians I geſchehen, deſſen Königsverſicherung in Dänemark ſchon vom 1 Sept. 1448 iſt. Wir haben auch ein Schr. des HM. an den Markgr. Hans v. Brandenburg, d. Mar. am T. Aegidii 1448 Regiſtr. VIII. 529, worin er dieſem meldet: Nachdem der allerdurchl. fürſte etczwan konig Criſtoffer czu Dennemarken iſt verſtorben, ſo haben die Sweden Karl Knutſon ufgeworfen und en am tage Petri u. Pauli czu eyme konige u. ſeyne frawe czu eyner konigynne czu Sweden gecronet.

1) Die Verhandlung des HM. mit den Sendboten des Königes Erich Lüdicke Maſſow, Hofmeiſter des Landes zu Stolpe u. a., d. Pfingſt. 1448 Schbl. XXXI. 12. 71. Schr. des Komthurs v. Chriſtburg, d. Preuſſ. Mark Pfingſt. 1448 Schbl. XXXI. 4. Schr. des Komthurs v. Elbing d. Pfingſt. 1448 Schbl. XXXI. 78.

2) Unterhandlung eines Ordens-Sendboten beim Könige Erich Schbl. XXXI. 70. Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Elbing am Abend Aſſumt. Mariä 1448 Schbl. XXXI. 80. Ein gleiches Schr. des Komthurs v. Chriſtburg, d. wie vor Schbl. XXXI. 67. Kantzow Pomerania B. II. S. 66—67 ſtellt die Verhandlung anders dar.

eine Schwediſche Flotte Gothland mit ſtarker Macht umlagere, wich dieſer allen weitern Verhandlungen mit dem Könige aus. [1] Ueberhaupt fand er es auch im Intereſſe ſeines Landes, ſich jetzt den neuen Beherrſchern Schwedens und Dänemarks mit geneigten Geſinnungen zuzuwenden. Als daher Karl von Schweden an Danzig die Aufforderung erließ, weder Gothland, noch die trotzende Stadt Wisby mit Zufuhr und Lebensmitteln zu verſorgen, [2] begrüßte ihn der Hochmeiſter nicht nur mit ſeinem Glückwunſche zu ſeiner Erhebung auf den Königsthron und bat um ſeine Freundſchaft und um Schutz für die Kaufleute aus Preuſſen, ſondern verſprach ihm auch, ſeinen Wunſch in Beziehung auf Gothland zu erfüllen und von neuem alle Zufuhr dorthin zu unterſagen. [3] Erich, Anfangs feſt entſchloſſen, Wisby durch jedes Opfer zu behaupten, rief zwar bald den Hochmeiſter um Beiſtand zur Entſetzung an; auch ſeine Verwandten, die Herzoge von Pommern, die Herzogin Maria von Stettin und Herzog Adolf von Schleswig u. a. baten um Hülfe zur Befreiung Erichs aus ſeinen Bedrängniſſen; [4] der Meiſter indeß ſchlug alle Bitten ab, ſtellte jedoch dem Könige auf deſſen Geſuch einen ſichern Geleitsbrief durch ſein Land aus und verſprach, wenn er es wünſche, ſeine Vermittlung zur Ausgleichung mit Karl von Schweden. [5] Dagegen gab er ſich alle

1) Schr. des HM. an den Bürgermeiſter v. Rügenwalde, d. Freit. nach Aſſumt. Mariä 1448 Schbl. XXXI. 57; vgl. Geijer Geſchichte Schwedens B. I, 213—214.

2) Schr. des Königes Karl v. Schweden an den Rath v. Danzig, d. Bornholm am Abend Aſſumt. Mariä 1448 Schbl. XXXI. 31.

3) Schr. des HM. an den König Karl v. Schweden, d. Mar. Mittw. vor Bartholom. 1448 Regiſtr. VIII. 527. Schr. des HM. an den Markgr. v. Brandenburg, d. Mar. am T. Aegidii 1448, ebend. p. 529.

4) Schr. der Herzoge Wartislav u. Barnim v. Stettin an den HM. d. Freit. nach Martini 1448 Schbl. XV. 43. Schr. d. Herzogin Maria v. Stettin an den HM. d. Schloß Rügenwalde am Abend Andreä 1448 Schbl. XV. 62. Schr. des Herzogs Adolf v. Schleswig, d. Lübeck Freit. nach Martini 1448 Schbl. XXXI. 109.

5) Schr. des HM. an die oben genannten Fürſten, d. am T.

Mühe, des letztern volle Gunst und Freundschaft zu gewinnen, ertheilte ihm die Mitbrüderschaft des Ordens, hob auf sein Ansuchen das Verbot der Zufuhr nach Gothland wieder auf, gestattete jedem, Karls Kriegsleuten dort Lebensmittel und Verstärkung jeglicher Art zuzuführen und erklärte sich überhaupt zu allen seinen Wünschen bereit.[1] Aber auch dem neuen Könige Christian von Dänemark bezeugte er seine Freude über seine Thronerhebung und suchte sich auch dessen Gunst und Huld zu gewinnen.[2]

Endlich kam in dem erwähnten Ordenskapitel auch der Streit wegen des Ablaßgeldes von neuem zur Sprache, über welches der Hochmeister, wie wir uns erinnern, schon Jahre lang mit dem Erbkämmerer Konrad von Weinsberg hin und hergestritten. Er wünschte sehnlichst diesen ärgerlichen Zwist bald beseitigt zu sehen, denn auch während des letztverflossenen Jahres war fortwährend über die Sache verhandelt worden.[3] Da seitdem wieder neue Anforderungen wegen dieses Geldes vom Concilium angelangt, ein Theil aber bereits auf den Krieg gegen die Russen verwandt war, so ließ der Hochmeister nochmals am päpstlichen Hofe das Gesuch anbringen, das noch übrige Geld zur Fortführung des Krieges anwenden zu dürfen.[4] Lange war dort keine Entscheidung zu erlangen. Erst als dem dortigen Ordens-Sachwalter insgeheim der Auftrag ertheilt worden war, dem Papste oder, wofern es zweckmäßiger, dem die Sache bearbeitenden Kardinale vom Ablaßgelde

---

Epiphan. 1449 Regiſtr. IX. 395. Der HM. äußert immer noch eine ſehr große Theilnahme an Erichs Schickſal.

1) Schr. des HM. an König Karl von Schweden, d. Rheden Freit. vor Dionyſii 1448 Regiſtr. IX. 28.

2) Schr. des HM. an König Chriſtian von Dänemark, d. Danzig am Abend Thomä 1448 Regiſtr. IX. 56.

3) Ueber die Verhandlungen in dieſer Streitſache eine Menge von Schreiben im Regiſtr. VIII. 194 — 195. 278. 310 — 311. Schbl. LXVI. 173. LXV. 22.

4) Schr. des HM. an den Procurator zu Rom, d. Mar. Donnerſt. nach Aſſumt. Mariä 1447 Regiſtr. VIII. 315. 377.

ein- bis zweitausend Ducaten zu versprechen, eröffnete sich eine günstige Aussicht.[1] Schon daraus läßt sich auf eine ziemlich bedeutende Summe des gesammten gesammelten Geldes schließen.[2] So erschien endlich nach einigen Schwierigkeiten, weil man in Rom auf eine noch reichere Erndte gerechnet hatte, eine günstige Bulle Nicolaus des Fünften, worin er mit Rücksicht auf des Hochmeisters Erklärung, daß bereits ein Theil der Ablaßgelder auf den Krieg gegen die Russen verwandt sey, und auf dessen Bitte, im fernern Kampfe des Ordens gegen die Ungläubigen zum Schutze des Glaubens in Preussen und Livland durch das Ablaßgeld unterstützt zu werden, dem Orden in diesen Ländern zwei Theile der gesammelten Gelder zu dem erwähnten Zwecke bewilligte, den dritten aber zur Hülfssteuer der Ungern wider die Türken für die päpstliche Kammer in Anspruch nahm, indem er zugleich den Meister und den Orden gegen alle weitern Anforderungen und sonstige üble Folgen sicher und frei erklärte und endlich auch die vorgeblichen Ansprüche Konrads von Weinsberg ohne weiteres zur Seite wies.[3]

Mittlerweile aber war vom Röm. Hofe eine andere neue Belästigung für Preussen ausgegangen. Was man nämlich am Ablaßgelde eingebüßt, wollte man durch Erhebung des Peterspfenniges wieder gewinnen. Ein päpstlicher Legat Baptista von Rom meldete von Polen aus, er werde mit Bullen und Machtbriefen des Papstes versehen auch nach Preussen

1) Schr. des HM. an Bartholomäus Liebenwald in Rom, d. Brandenburg am T. Purif. Mariä 1448 Regiſtr. VIII. 422.

2) Ueber die an den HM. eingelieferten Summen einzelner Städte die Reverse des HM. Regiſtr. VIII. 434. 477. 488; Auszüge daraus bei Kotzebue B. IV. 276. Danzig sandte 1000 Mark Ablaßgeld. Nach einem Verzeichnisse über das in den J. 1448 und 1449 nach Marienburg gelieferte Ablaßgeld betrug die ganze eingegangene Summe 2391 gute Mark, oder da Danzig noch mit 500 Mark und Königsberg noch mit 350 Mark restirten, im Ganzen 3241 gute Mark. Schbl. LXIII. 63. 131. 132.

3) Original der päpstl. Bulle, d. Romae V Cal. Septemb. 1448 Schbl. XIII. 9. 10.

kommen, um den Orden „zu visitiren" und den Peterspfennig einzunehmen. Der Meister wandte sich eiligst nach Rom, um die Sache zu hintertreiben, denn er fürchtete, wenn der Legat wirklich im Lande sich zeigen werde, viel Unheil und Zwiespalt, da eine solche Visitation auf päpstlichen Befehl in der Geschichte des Ordens bisher unerhört war.[1] Zugleich aber trat auch der Bischof Johannes von Oesel auf, dem Legaten meldend: daß er kraft einer Bulle des Papstes Eugenius nur allein ermächtigt sey, in Pommerellen und einigen andern Gebieten des Ordens das erwähnte Geld einzusammeln und der päpstlichen Kammer zuzusenden, was er bisher auch gewissenhaft gethan, weshalb er ihn ersuchen müsse, von seinem Vornehmen abzustehen.[2] Allein der Legat legte darauf kein Gewicht und beharrte bei seinem Vorsatze. Der Bischof von Oesel appellirte an den Papst; der Hochmeister suchte am Röm. Hofe einen Widerruf eines etwanigen päpstlichen Befehls an den Legaten auszuwirken;[3] er schlug deshalb vor: man wolle dem Papste vom Ertrage des Peterspfenniges in Pommerellen und Kulmerland, den er auf vierthalbhundert Mark angab, etwa zweihundert Mark abtragen und das Uebrige für den Orden behalten.[4] Dieser Angabe traute indeß der Papst nicht, da er von bedeutenden Summen vernommen hatte, die vom Ablaßgelde und Peterspfennig in Preussen und Baiern eingesammelt liegen sollten. Ueberdieß durch die große Erschöpfung der päpstlichen Schatzkammer auch sehr bedrängt,

1) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Sonnt. vor Barnabä 1448 Regiſtr. VIII. 499.

2) Schr. des Bischofs v. Oesel an den päpstl. Nuntius Baptista in Polen, d. Mar. am T. Barnabä 1448 Regiſtr. VIII. 501. Schr. des Bischofs v. Pomesanien an den HM. d. Riesenburg am T. Divis. Apostol. 1448 Schbl. LXV. 4. Schr. des HM. an den päpstl. Nuntius, d. Mar. am T. Barnabä 1448 Regiſtr. VIII. 502.

3) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. am T. Vincula Petri 1448 Regiſtr. VIII. 521.

4) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. am T. Remigii 1448 Regiſtr. IX. 24—25.

beauftragte er den Kölner Kleriker Gerhard von Dyeck als päpstlichen Nuntius mit der Vollmacht, die in beiden Ländern gesammelten, der Röm. Schatzkammer zukommenden Summen an Ablaßgeld und Peterspfennig in Empfang zu nehmen und nach Rom zu senden. Der Nuntius erschien auch wirklich im nächsten Jahre zu Marienburg und erhielt da nicht unbedeutende Summen für den Papst ausgezahlt. [1]

Und das geschah, während der Ordensschatz und die einzelnen Komthurhäuser fortwährend den drückendsten Mangel an Geld litten. Der Deutschmeister mahnte den Hochmeister wiederholt um die alte Schuld, mit deren Abzahlung er schon mehre Jahre hingehalten war und die Mahnungen wurden immer dringender, weil die Balleien in Deutschland, besonders die in Thüringen, denen der Deutschmeister aufhelfen wollte, unter ihrer Schuldenlast beinahe zu Grunde gingen; und doch konnte der Hochmeister immer noch keine Zahlung leisten. [2] Zur Abtragung der frühern Anleihe beim Bischofe von Ermland mußte, weil anders die Schuld nicht getilgt werden konnte, mehre Jahre lang von allen Komthuren und Ordensbeamten ein Schoß erhoben werden, und doch waren manche, wie der Komthur von Strasburg u. a. nicht einmal im Stande, einen mäßigen Beitrag von einigen achtzig Gulden beizusteuern. [3] Nur mit großer Mühe konnten in diesem Jahre

1) Bulle des Papstes Nicolaus V, d. Romae Idib. Novemb. 1448 Schbl. XIII. 10, Abschrift Schbl. LXIII. 28. Die Urkunde enthält zugleich auch auf Grund der vom Papste über das Ablaßgeld ertheilten Bulle die Quittung des päpstl. Nuntius über 2109 Preuss. Mark vom Reste des Ablaßgeldes und über 2495 Mark vom Peterspfennig. Es ging also aus Preussen die Summe von 4604 Mark nach Rom. Die Quittung ist d. Marienb. die tertia Augusti 1449.

2) Schr. des Deutschmeisters an den HM. d. Horneck Sonnt. nach Bernhardi 1448 Schbl. 103. 23. 24. Er verlangt die ganze Summe von 9250 Rhein. Gulden auf heil. drei Könige. Schr. des HM. an denselb. d. Mar. am T Remigii 1448 Registr. IX. 15. 16. VIII. 511.

3) Ausschreiben des HM. an die Komthure, d. Mar. am T. Martini 1448 Registr. IX. 43. Die Verzeichnisse des in den J. 1448,

dem Biſchofe dritthalbtauſend Rhein. Gulden auf Abſchlag gezahlt werden, weil viele mit ihren Beiträgen rückſtändig blieben.[1]

Mit dem Biſchofe von Ermland ſtand aber der Hochmeiſter gerade jetzt keineswegs in dem Vernehmen, in welchem er von ihm viel Nachſicht erwarten durfte. Wir hörten bereits, daß der letztere, wie es ſcheint, auf ſeine beſondern Vorſtellungen und Bitten durch eine Bulle das Recht erhalten für ſich und ſeine Nachfolger, zwei Kanonikate und eben ſo viele Präbenden im Biſthum Ermland bei eintreffenden Erledigungen beſetzen zu dürfen. So weit hergeholt die Gründe waren, womit man beim Papſte die Billigkeit dieſes Rechts zu beweiſen geſucht, ſo klar lag der Zweck vor Augen, auf dieſe Weiſe im Domſtifte Ermlands, wo bisher ſelten ein Ordensmitglied Domherr werden konnte, dem Hochmeiſter größern Einfluß zu eröffnen.[2] Nun wollte dieſer ſchon im Anfange dieſes Jahres bei einer eingetretenen Erledigung Gebrauch von jenem Rechte machen und wandte ſich, da das Domkapitel die Stelle eiligſt wieder beſetzt hatte, nach Rom, um beim Papſte die Verleihung für ſeinen Secretär Johannes Bentim auszuwirken.[3] So geheim dieß auch betrieben werden ſollte, ſo war es doch dem Biſchofe und Domkapitel bald bekannt geworden und ſie boten nun durch eine Botſchaft an den Papſt alles auf, um durch ihn das ertheilte Privilegium widerrufen zu laſſen, behauptend, es ſtreite die neue Anordnung nicht nur gegen des Landes Wohlfahrt, ſondern ſie werde unfehlbar auch

1449 und 1451 von den Komthuren erhobenen Schoſſes, ebendaſ. p. 383 — 386, Schbl. LXVI. 165. Schr. des Komthurs v. Strasburg, d. Freit. nach Präſentat. Mariä 1448 Schbl. XXV. 80.

1) Schr. des Ord. Marſchalls an den Treßler, d. Königsb. Mont. nach Luciä 1448 Schbl. LXVI. 163. 172. Quittung des Biſch. von Ermland, über 2500 Rhein. Gulden, d. Heilsberg Donnerſt. vor heil. drei Könige 1448 Schbl. LXVI. 162.

2) Original der Bulle, d. Romae IV Idus Jun. 1447 p. a. primo Schbl. XIII. 5.

3) Schr. des HM. an Anshelmus Corrector in Rom, d. Mar. Sonnt. nach dem 8ten T. Epiphan. 1448 Regiſtr. VIII. 412—413.

großen Haß und Unfrieden zur Folge haben. Der Hochmeister indeß, dieß gründlich widerlegend, trug seinem Sachwalter in Rom auf, das Privilegium unter jeder Bedingung und mit allen Gründen aufrecht zu erhalten, es koste auch, was es wolle.[1] Das alte Theilungsprivilegium des ersten Ermländischen Bischofs Anselmus, welches er nach Rom sandte, sollte den Beweis stellen, daß schon damals ein Ordensbruder Bischof von Ermland gewesen sey und ihm der Orden nach der Landestheilung seinen Bischofstheil nach päpstlicher Anordnung zu Lehen gegeben, er also als ein Ordensbruder die Domherrnstellen gestiftet habe.[2] Da jedoch dem Hochmeister alles daran gelegen seyn mußte, sich mit dem Bischofe, einem für ihn so wichtigen Rathgeber, über die Sache friedlich auszugleichen, wozu vor allem auch der Ordensspittler rieth,[3] so erhielt der Ordensmarschall den Auftrag, den Bischof wo möglich durch die Versicherung zu begütigen, daß der Meister zu den Domherrnstellen immer solche in Vorschlag bringen werde, die des Bischofs Wünschen entsprechen würden, so daß das Privilegium keineswegs zum Nachtheil des Bischofs und Kapitels gereichen solle; es solle nie eine Besetzung wider ihren Willen geschehen.[4] Dieß blieb jedoch ohne Erfolg. Der Ermländische Official hatte vielmehr über die kirchlichen Verhältnisse in Preussen so viele Unwahrheiten und Erdichtungen verbreitet, um die Widerrufung des Privilegiums zu bewirken, daß der Hochmeister es nöthig fand, durch die Prälaten des Landes über den wahren Zustand der kirchlichen Angelegenheiten in Preussen einen Bericht abfassen zu lassen und solchen nach Rom zu senden,

1) Schr. des HM. an den Procurator, d. Holland Sonnt. Judica 1448. Schr. an denselb. d. Mar. Mont. nach Marci 1448 Regiſtr. VIII. 431. 455. 469.

2) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Dienſt. nach Philippi und Jacobi 1448 Regiſtr. VIII. 471.

3) Schr. des Ord. Spittlers an d. HM. d. Reichertswalde Donnerſt. nach Marcellini 1448 Schbl. LIV. 96.

4) Schr. des Ord. Marſchalls an den HM. d. Königsb. Dienſt. nach Johanni Bapt. 1448 Schbl. LXVI. 49.

um den Papst von der Unrichtigkeit der Vorstellungen des Officials zu überzeugen.[1] Es erfolgte daher im Februar des nächsten Jahres eine neue Bulle, worin der Papst das dem Hochmeister ertheilte Recht mit seinen früher gegebenen Bestimmungen über die Besetzung der Ermländischen Kanonikate und die Verleihung der Präbenden mehr in Einklang brachte, den darin obwaltenden scheinbaren Widerspruch aufklärte und das dem Meister verliehene Recht von neuem bestätigte.[2]

Damit aber war der Streit noch keineswegs beendigt und der Bischof würde gewiß einen noch stärkern Widerstand entgegengestellt haben, hätte er nicht mit der Stadt Braunsberg in einem Zwiste gestanden, zu dessen Beseitigung er des Hochmeisters Beistand und Vermittlung bedurfte. Die Braunsberger nämlich waren von neuem gegen ihn mit der Beschwerde aufgetreten, daß er ihr redliches Herkommen und ihre städtischen Privilegien und Rechte immer mehr zu beschränken suche und sie bereits darin sehr beeinträchtigt habe. Der Bischof, dieß läugnend, behauptete dagegen, daß sie den Gerechtsamen seiner Kirche täglich mehr Abbruch thäten, während er noch keins ihrer Rechte auch nur um einen Buchstaben verkürzt habe. So ging der Streit hin und her; es kam so weit, daß der Bischof die Braunsberger nach Rom vorladen lassen, diese dagegen ihre Sache an die großen Bundesstädte bringen wollten. Beides schien dem Hochmeister sehr bedenklich. Er ließ daher den Bischof ersuchen, von seiner Vorladung abzustehen, wozu dieser auch bereit war, jedoch wünschte, der Meister möge

---

1) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. am T. Remigii 1448 Registr. IX. 18.

2) Original der Bulle, d. Romae sexto Idus Februar. 1448 p. a. secundo Schbl. XIII. 6. Was das Datum dieser Bulle betrifft, so gehört sie, obgleich sie die Jahrzahl 1448 hat, doch ins J. 1449, denn Helwig in seiner Zeit-Rechnung zur Erläuter. d. Daten in Urk. S. 138 hat nachgewiesen, daß Nicolaus V die Pontificatsjahre von seiner Krönung zähle und das Jahr nach Art der Florentiner vom 25 März angefangen habe. Sein Jahr 1448 reicht also vom 25 März 1448 bis zum 24 März 1449.

in dem Streite ins Mittel treten.[1] Allein obgleich er durch letztern den Braunsbergern gewisse Erbietungen vorlegen ließ, auf deren Grund man sich ausgleichen wollte, so konnte man sich doch darüber nicht vereinigen, denn immer suchten die Stimmführer die großen Bundesstädte mit in den Streit zu ziehen.[2] Der Bischof schlug Schiedsrichter vor, darunter auch den Hochmeister; allein sie verwarfen diese, sowie jeden andern Weg der Ausgleichung, obgleich man ihnen sogar das nöthige Geld zur Verfolgung des Rechtsganges anbot.[3] So zog sich der Streit auch ins nächste Jahr hinein, denn alle Versuche des Bischofs, ihn auf dem Wege des Rechts oder einer gütlichen Ausgleichung zu beseitigen, blieben ohne Erfolg, nicht minder die des Hochmeisters, der durch Ermahnungen und Vorstellungen bald bei der einen, bald bei der andern Partei eine Vereinigung zu bewirken bemüht war, denn am meisten besorgte er, die großen Bundesstädte möchten in der Sache wieder zu weiterer Thätigkeit angeregt werden. „Euere Herrlichkeit, schrieb er dem Bischofe, mag aus dem Grunde der Sachen immer wohl merken und erkennen, würde irgend etwas versucht durch den Bund wider euere Väterlichkeit, es würde besorglich auch also fortan durch die Unsern versucht und gebreitet; was Unglimpfes, Aergerung, Schaden und Verderbniß die Länge daraus entstehen möchte, geben wir euerer väterlichen Güte zu erkennen."[4] Auch der Bischof theilte diese Besorgniß und so wurde endlich, wahrscheinlich durch den Erz-Bischof von Riga, der sich eben damals einige Zeit zu

---

1) Schr. des Ord. Marschalls, d. Eilau Mittw. zu Pfingst. 1448.

2) Schr. des Bischofs v. Ermland an d. HM. d. Heilsberg Mittw in der h. Leichnamswoche und Freit. nach heil. Leichn. 1448 Schbl. LIV. 45 LXVI. 161.

3) Schr. des Bischofs v. Ermland an d. HM. d. Heilsberg Freit. nach heil. Leichn. 1448 Schbl. LXVI. 166. 168.

4) Schr. des HM. an d. Bischof v. Ermland, d. Mar. Mittw. zu Pfingst. 1449. Schbl. LXVI. 6.

Braunsberg und beim Biſchofe aufhielt, der Streit durch eine gütliche Ausgleichung beigelegt. [1]

Des Meiſters Beſorgniſſe aber wegen neuer Aufregungen im Bunde waren keineswegs ungegründet, denn es zeigten ſich bald wieder neue Spuren von allerlei Reibungen und Bewegungen im Lande. Die Neuſtadt Thorn ward im Auftrage der Bundesverwandten von Kulm mit der Aufforderung bedrängt, ſich beſtimmt zu erklären: ob und warum ſie aus dem Bunde ausgeſchieden ſey, und die Art der Aufforderung ſetzte die Stadt in große Bekümmerniß, denn man fürchtete irgend einen Gewaltſchritt. [2] Man ſprach ferner im Lande wieder viel von Parteien und heimlichen Verbindungen unter den Ordensrittern verſchiedener Konvente, beſonders auch in Königsberg. Der Hochmeiſter ließ ſie überall aufs ſtrengſte unterſagen, weil auch dadurch die Verbündeten von neuem in Beſorgniß geriethen. Zwar ſuchte der Ordensmarſchall ihn darüber zu beruhigen; [3] allein es fanden unter der Ritterſchaft des Kulmerlandes, an deren Spitze immer noch der Bannerführer Hans von Czegenberg ſtand, bald wieder mehre Verſammlungen Statt, und von dort aus ward von den Bundeshäuptern eine neue allgemeine Bundestagfahrt nach Marienwerder ausgeſchrieben und die Ritterſchaft aus allen Landſchaften dorthin eingeladen. [4] Man bemühte ſich zwar, dem Meiſter den Zweck dieſer Bundesverſammlung als ziemlich un-

---

1) Schr. des Komthurs v. Balga an d. HM. d. Donnerſt. nach Exaudi 1449 Schbl. LXVI. 4.

2) Schr. des Raths v. Kulm an die Neuſtadt Thorn, d. am T. Jubilate 1448. Schr. des Komthurs v. Thorn an d. HM d. Thorn Mont. nach Jubilate 1448 Schbl. LXXVI. 10. Antwort der Neuſtadt Thorn, d. Donnerſt. Valeriani 1448 Schbl. LXXVI. 5.

3) Schr. des HM. an alle Konvente, d. Mar. Mittw. vor Pfingſt. 1448 Regiſtr. VIII. 486. Schr. des Ord. Marſchalls an d. HM. d. Königsb. Mont. zu Pfingſt. 1448 Schbl. LXXVI. 17.

4) Schr. des Vogts v. Leipe, d. Sonnab. vor Primi u. Feliciani 1448 Schbl. LXXVI. 20.

wichtig darzuſtellen [1] und es erklärten auch die Ritter und Knechte und ehrbaren Leute mehrer Landſchaften, z. B. aus den Gebieten von Bartenſtein, Balga, Königsberg, auch manche aus dem von Elbing: ſie würden auf dem Tage nicht erſcheinen, weil ſie dem Meiſter die Zuſage gegeben, ohne ſeine Aufforderung und Einladung keine Tagfahrt mehr zu beſuchen. [2] Auch die ehrbaren Leute des Gebietes von Oſterode wollten ihre Bevollmächtigten, unter denen Hans von Baiſen und Georg von der Delau, nur dann ſenden, wenn der Meiſter ſie zur Tagfahrt berufe. [3] Sie kam indeß dennoch zu Stande und ſchon dieß erregte beim Hochmeiſter, der gerade damals durch eine ernſtliche Krankheit in ſeiner Thätigkeit ſehr gehemmt war, nicht geringe Beſorgniſſe. [4] Auf dem Tage ward nun zwar nichts gegen den Orden verhandelt und beſchloſſen; allein von der unzufriedenen Stimmung im Lande zeugte doch die Klage, welche nach der Tagfahrt einige Abgeordnete der Ritterſchaft, als Hans von Czegenberg, Hans von Heimſode u. a. vor den Meiſter brachten, betreffend die großen Beſchwerden, die ſie ſeit langer Zeit ſchon und immer noch von den großen Städten und beſonders von Danzig täglich zu erleiden hätten. Sie gingen vorzüglich darauf hin, daß man ſeit langer Zeit ſchon den Holländern und andern Kauffahrern kein Geleit mehr gewähren wolle, den gemeinen Markt verbiete,

1) Die Kulmiſche Ritterſchaft hatte ſelbſt dem Vogt von Leipe eine Mittheilung aller Verhandlungen zugeſagt.

2) Schr. des Ord. Marſchalls, d. Königsb. Donnerſt. vor Johanni 1448 Schbl. LXXVI. 2. Schr. des Landrichters v. Bartenſtein Kunz v. Kunzeck an Hans v. Czegenberg, d. Bartenſtein Donnerſt. vor Petri u. Pauli 1448, ebend. 10. 21. 100. Schr. des Komthurs von Elbing, d. Mohrungen am T. Barnabä 1448 Schbl. LXXVI. 9. 3.

3) Schr. des Komthurs v. Oſterode, d. Vierzig-Huben am T. Petri u. Pauli 1448 Schbl. LXXVI. 18. Hans v. Baiſen ſtand noch entſchieden auf der Seite des Ordens. Schr. des Biſchofs v. Pomeſanien, Rieſenburg Mittw. nach Michaeli 1448 Schbl. LXXVI. 8.

4) Schr. des HM. an d. Vogt v. Schievelbein, d. Mar. am T. Johannis 1448 Regiſtr. VIII. 509, wo er auch von ſeiner Krankheit ſpricht.

die Bewohner der kleinern Städte übervortheile und die Getreidepreise nach Belieben stelle, indem man oft für den Scheffel nur zwei Scot biete u. s. w. [1] Der Hochmeister schrieb einen von der Ritterschaft gewünschten Berathungstag nach Elbing aus, jedoch ausdrücklich gebietend, daß von der Ritterschaft aus jedem Gebiete nur zwei und aus jeder großen Stadt ebenfalls nur zwei Bevollmächtigte erscheinen sollten. [2] Zugleich benutzte er auch die, wie es ihm schien, jetzt günstige Gelegenheit, sich an die Ritterschaft abermals mit dem Gesuche zu wenden: sie möge jetzt die ihr früher gethane Erbietung zu Herzen nehmen, ihren Bund auflösen und ihre Sendboten bevollmächtigen, die ihr bereits von ihm angebotene Verschreibung über ihre Sicherheit und Rechte von ihm aufnehmen. [3]

Auf der Tagfahrt selbst aber scheint dieser Antrag, vielleicht wegen der Anwesenheit der städtischen Abgeordneten, nicht weiter zur Sprache gekommen zu seyn; wir hören wenigstens nichts von Verhandlungen darüber. Wohl aber geschah manches zur Förderung des gewerblichen Betriebes im Lande. Zur Beseitigung der erwähnten Mißbräuche ward z. B. für zweckmäßig erachtet, daß in jeder Woche in den Städten ein Freimarkt gehalten werde, wo auch der Landbesitzer beim Verkaufe seiner Erzeugnisse durch keine städtischen Verordnungen beschränkt seyn dürfe. Bei den großen Städten indeß fand dieser Beschluß nicht nur nachdrücklichen Widerspruch, weil man in ihm den Grund zum größten Schaden und Verderben sowohl für den Städter als für den gemeinen Landmann finden wollte, sondern Danzig bot auch durch seinen Einfluß bei den übrigen Städten alles auf, um die Annahme dieser Anordnung durchaus zu hintertreiben. [4] Außerdem aber hatte der Hochmeister

1) Bericht vom Tage zu Marienwerder Sonnt. nach Petri und Pauli 1448 Schbl. LXXVI. 13.

2) Rundschreiben des HM. durchs Land, d. Mar. am Abend Aller Heil. 1448 Registr. IX. 39.

3) Schr. des HM. an die Ritter u. Knechte, d. Mar. am Abend Aller Heil. 1448 Registr. IX. 39—40.

4) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Sonnt. vor heil. Christtag

im Verlaufe dieses Jahres zur Belebung des Binnenhandels und der Industrie, sowie zur Vertilgung herrschender Mißbräuche mit Beirath der Städte schon manche zweckmäßige Bestimmung entworfen. Der Verkauf der Pferde außer Landes bis zu einem gewissen Preise ward verboten. Das verderbliche Gewerbe der Roßtäuscher sollte in Stadt und Land forthin unterbleiben, nur mit Ausnahme der großen Städte, wo die Roßtäuscher wohnten. [1] Nürnberger und andere Kaufleute aus der Mark und Meißen, die mit Venetianischen Waaren u. dgl. hausirten, sollten fortan nur auf zwei Märkten zu Marienburg und Danzig und auch da nur mit redlicher Waare, sonst nirgends im Lande mehr Handel treiben, auch keine Spezereien mehr ins Land einführen bei Verlust der Waare. [2] Die seit alter Zeit bestehende Niederlage zu Thorn betreffend, sollte es Versuchsweise jedermann erlaubt seyn, nach Gewohnheit erlaubte Waaren nach den Bestimmungen Konrads von Jungingen dort niederzulegen, jedoch sonst nirgendswo niederwärts; dasselbe sollte vom Anlegen der Schiffe gelten, so daß mit keinem anderwärts angelegten Schiffen Handelsgeschäfte oder sonstige Gemeinschaft Statt finden sollten bei Strafe ewiger Landesverweisung. [3]

Dem Verkehre mit dem Auslande standen fast nach allen Seiten hin noch die alten Hindernisse und Störungen entgegen. Im Handel nach Polen und Litthauen fanden immer noch die alten hemmenden und beschränkenden Handelssatzungen und gegenseitigen Belästigungen, und folglich auch die immer wiederholten Klagen und Beschwerden wie des Königes, so des Hochmeisters Statt, denn so oft auch Mittel und Wege zur Hin-

---

1448. Schr. des Ord. Marschalls, d. Waldau Mittw. vor Lucia 1448 Schbl. LXXIII. 95. Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Mittw. vor Barbara 1448 Schbl. LXXII. 102.

1) Namentlich Kulm, Thorn, Elbing, Königsberg, Danzig und Marienburg.

2) Zu Marienburg auf Walpurgis und zu Danzig auf Dominik.

3) Die Verordnungen, d. Mar. .... nach Kreuz-Erfind. 1448 Schbl. LXXIII. 99.

wegräumung der alten Hemmungen in Vorſchlag gebracht wurden, ſo mochte doch keiner irgend einen Vortheil aufopfern, der für ihn aus einer beſtehenden Anordnung oder Satzung hervorging.[1] Auch die Verwickelungen der Preuſſiſchen Städte mit den Hanſeſtädten Hamburg, Lüneburg, Roſtock, Wismar und Stralſund wegen gegenſeitiger Anforderungen an Schadenvergütungen waren noch nicht ausgeglichen. Vergebens wandte ſich der Hochmeiſter an Lübeck um deſſen Vermittlung,[2] denn der Rath von Hamburg wollte von allem nichts wiſſen und verlangte, der Hochmeiſter ſolle die Schuldigen nennen; die Roſtocker warfen alle Schuld, daß der Streit noch nicht geſchlichtet ſey, auf des Ordens Sendboten.[3] Es blieb jetzt nichts anderes übrig, als daß die benachtheiligten Unterthanen des Ordens die Städte Wismar und Roſtock beim Röm. König in Anklage verſetzten und vor deſſen höchſtes Gericht vorladen ließen. Zwar legte ſich Herzog Heinrich von Meklenburg ins Mittel, um die Ladung beim Hochmeiſter rückgängig zu machen; dieſer indeß ließ ſich dazu auf keine Weiſe gewinnen, ſondern beſtimmte nur eine Friſt, binnen welcher die beiden Städte durch Sendung eines Bevollmächtigten die Sache auszugleichen ſuchen müßten, wenn nicht die Ladung ihren Fortgang haben ſollte.[4]

Glücklicher endigte dagegen jetzt der langwierige Streit

1) Schr. des Königes v. Polen an d. HM. d. Cracoviae feria quinta infra octav. visitat. Mariae 1448 Schbl. XXV. 79. Schr. des HM. an den König v. Polen, d. Mar. Sonnt. nach Marci 1448 Regiſtr. VIII. 613. Schr. des HM. an Krakau, d. Mat. am Ab. Bartholom. 1448 ebend. p. 619; andere Verhandlungen Schbl. XXV. 82. 77.

2) Schr. des HM. an Lübeck, d. Brandenburg am T. Blaſii 1448 Regiſtr. VIII. 423.

3) Schr. des Raths von Hamburg an den v. Lübeck, d. Dienſt. nach Palmar. 1448 Schbl. XXXIV. 2. Schr. des Raths v. Roſtock an den v. Lübeck, v. Dienſt. nach Palmar. 1448 Schbl. XXXIV. 3. Schbl. 87. 27.

4) Schr. des HM. an Herzog Heinrich von Meklenburg, d. Rothenhaus Freit. nach Urbani 1448 Regiſtr. VIII. 496.

mit den Holländern wegen des Schadenersatzes für die zwei und zwanzig genommenen Schiffe. Der Herzog von Burgund und der Hochmeister hatten sich endlich nämlich dahin geeinigt und letzterer hatte auch, wiewohl nicht ohne Mühe, seine Städte dafür gewonnen, daß der Schadenersatz von neuntausend Pfund Groschen durch Auflegung eines Pfundzolles auf die Schiffe und Güter der Unterthanen des Herzogs abgezahlt werden solle.[1] Ueber die zweckmäßigste Art der Erhebung dieses Zolles, sowie über die Beseitigung der übrigen Streitpunkte in den Handelsangelegenheiten sollte auf einem besondern Berathungstage das Nöthige verhandelt werden.[2] Er fand zu Bremen auch wirklich Statt und es kam dort zwischen den Bevollmächtigten des Herzogs und seiner Lande Holland, Seeland und Friesland, und denen des Hochmeisters und seiner Lande Preussen und Livland[3] durch Vermittlung der drei Bürgermeister und eines Rathsherrn von Bremen am siebzehnten December dieses Jahres folgender wichtiger Handelsvertrag zu Stande. 1. Die Sühne zu Kopenhagen bleibt in Kraft, nur mit Veränderung der Zahlung der Entschädigung, worüber die Fürsten sich vereinigt. 2. Die Klagen beider Theile über den später nach Wegnahme jener Schiffe erlittenen Schaden sollen vorerst dahin gestellt bleiben, ohne daß irgend ein Theil etwas darin thut, sei es durch Arrestation oder andere Beschadung, so daß wenigstens sechs Jahre die Unterthanen beider Lande die andern Lande mit ihren Schiffen und Kaufwaaren ruhig und friedlich besuchen dürfen. In den letzten zwei Jahren dieser Frist werden beide Fürsten sich über eine Tagfahrt

1) Schr. des HM. an den Herzog v. Burgund, d. Mar. Sonnab. nach Marci 1448 Registr. VIII. 465.

2) Uebereinkommen des HM. mit den Bevollmächtigten des Herzogs v. Burgund, d. Mar. 2. Aug. 1448 Schbl. 84. 2 Registr. VIII. 522. 523. Schr. des HM. an den Livländ. Meister, d. Mar. Sonnt. nach Assumt. Mariä 1448 Registr. VIII. 525.

3) Vollmacht des HM. für die Sendboten, d. Mar. Mont. nach Aegidii 1448 Registr. IX. 5. Schr. des HM. an den Komthur von Bremen, d. wie vor, ebendas. p. 2.

zur Beilegung dieſer Streithändel vereinigen. 3. Zur Bezahlung der neuntauſend Pfund Groſchen ſoll der Pfundzoll wie von allen ein- und ausgeführten Gütern, ſo auch von ungemünztem Golde und Silber entrichtet werden, nur nicht von gemünztem Gelde. 4. Zur jährlichen Berechnung des erhobenen Pfundzolles ſollen der Herzog, der Hochmeiſter und die Stadt Danzig jeder einen Bevollmächtigten ſenden. 5. Unterſchleif in der Entrichtung des Pfundzolles ſoll vom Schuldigen, wenn er entdeckt wird, mit dem Dreifachen des Betrages gebüßt werden. 6. Auf den Antrag der Holländer, Seeländer und Friesländer, daß ſie in des Hochmeiſters Landen von der kaiſerl. Acht und der Feme frei und ungemühet ſeyn ſollten, ſagten die Sendboten aus Preuſſen zu, daß der Hochmeiſter, obgleich es nicht in ſeiner Macht ſey, ſie dagegen ganz zu ſichern, ſich doch ſtets behülflich und förderlich zeigen wolle, die mit der Acht oder Feme Beläſtigten zu befreien und davon zu entbinden. 7. Des Meiſters Verbot betreffend, daß kein Hanſeate, Engländer, Schotte, Spanier, Holländer u. ſ. w. bis Pfingſten des Jahres 1450 in Preuſſen oder Livland Schiffe bauen, kaufen oder verkaufen dürfe, ſo ſoll den Holländern vergönnt ſeyn, bis zur genannten Zeit in beiden Ländern zehn Schiffe zu kaufen. 8. Keinem braven Manne aus Holland, Seeland und Friesland ſoll in Danzig der König-Artushof zum Verkehre verſchloſſen ſeyn, jedoch zur Verhütung von Mißhelligkeiten der Beſuch erſt dann zugeſtanden werden, wenn ſich die beiden Fürſten über alles werden vertragen haben. 9. Beim alten Pfundgelde, welches in Danzig von allen Fremden und Eingeſeſſenen erhoben wird, ſollen die Holländer, Seeländer und Friesländer nicht anders als alle andern Völker behandelt werden. 10. In Entrichtung des ſ. g. Lobegeldes, [1] im nur mittelbaren Handel mit den Polen, im Verkaufe des Herings und Salzes in Livland und Preuſſen u. ſ. w., worin die Holländer bisher manchen Beſchränkungen unterworfen geweſen, ſollen ſie fortan dieſelben Freiheiten genießen, wie andere be-

1) Vgl. darüber oben B. VII. S. 470.

freundete Nationen. 11. Dagegen ſollen die Preuſſen und Livländer wegen ihrer Klagen über erhöhte Zölle und an vielen Orten ihnen aufgebürdete Abgaben und Auflagen, ſo wie überhaupt wegen aller ihrer Gebrechen im Handel mit Holland einen Bevollmächtigten an den Statthalter und Rath von Holland ſenden, welche Kläger und Beklagte verhören, ihre Beweiſe unterſuchen und jeglichem ſein Recht zuweiſen werden, damit der Kaufmann bei ſeinen alten Privilegien und Gewohnheiten erhalten werde. 12. Alle dieſe Beſtimmungen ſollen jedoch noch der Genehmigung und dem Willen des Herzogs und des Hochmeiſters anheimgeſtellt bleiben, alſo daß ſie ſich darüber bis zu nächſtem Johannis-Tage ſchriftlich erklären ſollen. Das ſichere Geleit für die Seefahrer und Kaufleute aus den beiderſeitigen Landen ſoll daher bis zum erſten October künftiges Jahres verlängert ſeyn, auch ſelbſt wenn die Genehmigung der Fürſten nicht erfolgte. [1]

An dieſe Verhandlungen zu Bremen ſchloſſen ſich andere mit einigen bevollmächtigten Sendboten aus England an. Der Handel zwiſchen dieſem Lande und Preuſſen war beſonders in den letztern Jahren durch eine Menge von gewaltthätigen Eingriffen und perſönlichen Verletzungen ſo vielfach geſtört, es waren bereits für eine große Zahl Preuſſiſcher Kauffahrer bald durch Beſchlagnahme ihrer Güter, bald durch Aufgreifen ihrer Schiffe in England ſelbſt und auf der See ſo außerordentliche

---

1) Das Original über dieſen bisher noch ganz unbekannten Handelsvertrag, d. Bremen am 17 Decemb. 1448 Schbl. LXXXIII. 35, in Abſchrift Schbl. XXXIII. 59. 106. Die äußerſt breit und wortreich abgefaßte Urkunde enthält noch einige Punkte mehr als oben mitgetheilt ſind. Am Schluſſe erklären die beiderſeitigen Sendboten noch ausdrücklich, daß ſie alle Punkte und Beſtimmungen nicht als Deputirte oder kraft ihrer Vollmachten, ſondern allein aus Freundlichkeit, um ſie auf Behagen an ihre Herren zu bringen, vorläufig abgefaßt und ſich darüber verſtändigt hätten. Ueber die dem Vertrage vorangegangenen Verhandlungen mehre Berichte Schbl. XXXIII. 70. 134. 64—69.

Verluste erfolgt,[1] kurz es herrschte im Handelsleben zwischen England und Preussen ein so wilder, ordnungsloser, raubsüchtiger Geist, daß trotz des friedlichen und freundlichen Verhältnisses zwischen dem Hochmeister und dem Könige selbst kein Schiffer eine Fahrt nach England mehr unternehmen konnte.[2] Man vergalt natürlich in Preussen, um die Verluste einigermaßen zu ersetzen, an Englischen Schiffen und Kaufleuten mit Gleichem, wozu selbst auch die Ordensbeamten oftmals die Hand boten.[3] Dieser Zustand der Dinge konnte, wie König Heinrich von England selbst einsah, unmöglich so bleiben. Er gab daher den Sendboten, die er im Sommer dieses Jahres in ähnlichen Geschäften nach Dänemark sandte, zugleich auch den Auftrag und die Vollmacht, zur Aufrechthaltung der früheren Verträge zwischen den Königen Englands und den Hochmeistern alle Irrungen und Mißverhältnisse wegen Verluste, Beraubungen oder sonstiger Gewalthaten unter den beiderseitigen Unterthanen wo möglich auszugleichen, sowie zur Erhaltung des Friedens und zur Feststellung und Sicherheit eines geordneten Handelsverkehres mit dem Hochmeister neue Verträge abzuschließen, indem er zu Allem im voraus seine Genehmigung ertheilte.[4] Diese Sendboten trafen jetzt mit des Hochmeisters Machtboten in Bremen zur Verhandlung zusammen. Allein weiter als über die Anberaumung eines andern Verhandlungstages zu Lübeck konnte man sich nicht vereini-

1) Ein Verzeichniß der den verschiedenen Preuss. Städten durch die Engländer in verschiedenen Jahren, besonders 1448—1449 weggenommenen Schiffe u. Güter mit Angabe des Schadens Schbl. XXXII. 112. Willebrandt Hans. Chron. Th. II. p. 97.

2) Es geschah höchstens noch auf einen besondern Schutz- und Empfehlungsbrief des HM. an den König v. England, Registr. VIII. 494.

3) Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Sonnt. vor Philippi u. Jacobi 1448 Schbl. XXXIV. 81.

4) Vollmacht des Königes v. England für seine Gesandten, d. Westmonast. XXIV Julii 1448 Schbl. XXXII. 32. XXXIV. 22. vgl. *Rymer* T. V. p. 2. 4. Willebrandt Hans. Chron. Th. III. p. 58—59.

gen.[1] Die königlichen Bevollmächtigten wandten ſich darauf von Lübeck aus auch an den Meiſter ſelbſt, unterrichteten ihn vom Zwecke ihrer Sendung,[2] und König Heinrich, um der Sache Nachdruck zu geben, wiederholte in einem Schreiben an den Hochmeiſter alle ſeine Klagen, beſonders daß gewiſſe Beſtimmungen, über die man früher mit Bevollmächtigten des Ordens in London ſich geeinigt, von ihm immer noch nicht beſtätigt, der engliſche Kaufmann in ſeinem Handel in Preuſſen fort und fort den größten Beläſtigungen ausgeſetzt ſey, niemals Erſatz ſeines Schadens und Verluſtes erhalten könne, vielmehr täglich ſchimpflicher behandelt werde, ſo daß durch ſolche bittere Beſchwerden bewogen das Parlament bereits den Beſchluß gefaßt habe, alle Privilegien der Deutſchen und Preuſſen in England gänzlich aufzuheben, und dieſen Beſchluß müſſe er als König auch in Ausführung bringen.[3] Der Hochmeiſter machte dagegen dem Könige die angemeſſenſten Vorſtellungen, ihn erſuchend, ehe man dieſen Schritt wage, doch lieber erſt friedliche Wege zur Ausgleichung einzuſchlagen, indem er ſich erbot, bis dahin dem Engliſchen Kaufmanne in Preuſſen Freiheit und Sicherheit im Verkehre zu gewähren, denn er wünſchte das zwiſchen dem Könige und dem Orden beſtehende freundliche Verhältniß in jeder Weiſe aufrecht zu erhalten.[4] Nun geſchah aber, daß die Engländer nicht weniger als hundert und dreißig Schiffe, die theils nach Frankreich, Spanien, Flandern und Holland, theils auch in die Hanſeſtädte gehörten, an der Küſte von England mit bewaffneter Hand angriffen und wegnahmen. Da auch vierzehn derſelben, mit Salz und andern Gütern befrachtet, nach Danzig gehör-

1) Schr. der Sendboten des HM. d. Bremen Mittw. nach Martini 1448 Schbl. XXXIV. 22.

2) Schr. der Engliſchen Sendboten an den HM. d. Lübeck 1ſten Decemb. 1448 Schbl. XXXII. 31. 30.

3) Schr. des Königes v. England an den HM. d. Westmonast. secundo die Decemb. 1448 Schbl. XXXII. 29.

4) Schr des HM. an den König v. England, d. Mar. am T. Georgii 1449 Regiſtr. IX. 125.

ten, ſo ließ der Hochmeiſter ſofort auf die erſte Nachricht von dieſer neuen Gewaltthat alle in Danzig und ſonſt in Preuſſen befindlichen Engliſchen Kaufleute gefangen ſetzen und zum Erſatz der Verluſte alle ihre Güter und Waaren in Beſchlag nehmen. [1] Die gefangenen Engländer wandten ſich zwar alsbald an ihren König und dieſer ſtellte auch dem Hochmeiſter ihre ſchwere Klage über die erlittene Behandlung vor; allein Konrad antwortete ganz kalt: „man handle jetzt in Preuſſen an den Engländern in eben der Art, wie in England an ſeinen Unterthanen gehandelt ſey. Sorge der König dafür, daß den Unterthanen des Ordens in England das Ihrige erſtattet werde, ſo werde er in ſeinem Lande daſſelbe thun.“ [2] So lag der Handel mit England jetzt ganz darnieder.

Auch in den Skandinaviſchen Angelegenheiten waren die Unterhandlungen im Jahre 1449 wieder ziemlich lebhaft. Nachdem ſich König Karl von Schweden der Stadt Wisby auf Gothland bemächtigt, wandte er ſich an den Hochmeiſter, den er wegen des den Preuſſiſchen Seefahrern durch König Erich veranlaßten großen Schadens und Verluſtes ſehr erzürnt wußte, mit der Bitte, die Stadt Wisby die unglücklichen Verhältniſſe nicht entgelten zu laſſen und ihren Einwohnern nach alter Gewohnheit auch fernerhin die freie Aus- und Einfahrt in die Häfen Preuſſens zu geſtatten. [3] Der Hochmeiſter, wegen der großen Nachtheile des fortwährenden Haders für den Handel ſeines Landes eine Ausgleichung des nutzloſen Streites ſchon längſt herbeiwünſchend, erbot ſich durch eine Botſchaft beiden Königen

---

1) Schr. der Alterleute des gemeinen Kaufmanns der Deutſ. Hanſe zu Brügge an die Stadt Danzig, d. 2 Juni 1449 Schbl. XXXIV. 71. Schr. des HM. an den Meiſter v. Livland, d. Schlochau Freit. nach Diviſion. Apoſt. 1449 Regiſtr. IX. 163.

2) Schr. des HM. an den König v. England, d. Roggenhauſen 12 Octob. 1449 Regiſtr. IX. 191. Der Brief iſt überhaupt mit ungewöhnlichem Ernſte gegen den König abgefaßt. Ueber dieſe Handelsverhältniſſe mit England Hanſeat. Receſſ. VI. 637 ff.

3) Schr. des Königes Karl v. Schweden an den HM. d. Stockholm Sonnt. Septuageſ. 1449 Schbl. XXXI. 35.

gen.[1] Die königlichen Bevollmächtigten wandten ſich darauf von Lübeck aus auch an den Meiſter ſelbſt, unterrichteten ihn vom Zwecke ihrer Sendung,[2] und König Heinrich, um der Sache Nachdruck zu geben, wiederholte in einem Schreiben an den Hochmeiſter alle ſeine Klagen, beſonders daß gewiſſe Beſtimmungen, über die man früher mit Bevollmächtigten des Ordens in London ſich geeinigt, von ihm immer noch nicht beſtätigt, der engliſche Kaufmann in ſeinem Handel in Preuſſen fort und fort den größten Beläſtigungen ausgeſetzt ſey, niemals Erſatz ſeines Schadens und Verluſtes erhalten könne, vielmehr täglich ſchimpflicher behandelt werde, ſo daß durch ſolche bittere Beſchwerden bewogen das Parlament bereits den Beſchluß gefaßt habe, alle Privilegien der Deutſchen und Preuſſen in England gänzlich aufzuheben, und dieſen Beſchluß müſſe er als König auch in Ausführung bringen.[3] Der Hochmeiſter machte dagegen dem Könige die angemeſſenſten Vorſtellungen, ihn erſuchend, ehe man dieſen Schritt wage, doch lieber erſt friedliche Wege zur Ausgleichung einzuſchlagen, indem er ſich erbot, bis dahin dem Engliſchen Kaufmanne in Preuſſen Freiheit und Sicherheit im Verkehre zu gewähren, denn er wünſchte das zwiſchen dem Könige und dem Orden beſtehende freundliche Verhältniß in jeder Weiſe aufrecht zu erhalten.[4] Nun geſchah aber, daß die Engländer nicht weniger als hundert und dreißig Schiffe, die theils nach Frankreich, Spanien, Flandern und Holland, theils auch in die Hanſeſtädte gehörten, an der Küſte von England mit bewaffneter Hand angriffen und wegnahmen. Da auch vierzehn derſelben, mit Salz und andern Gütern befrachtet, nach Danzig gehör-

1) Schr. der Sendboten des HM. d. Bremen Mittw. nach Martini 1448 Schbl. XXXIV. 22.

2) Schr. der Engliſchen Sendboten an den HM. d. Lübeck 1ſten Decemb. 1448 Schbl. XXXII. 31. 30.

3) Schr. des Königes v. England an den HM. d. Westmonast. secundo die Decemb. 1448 Schbl. XXXII. 29.

4) Schr des HM. an den König v. England, d. Mar. am T. Georgii 1449 Regiſtr. IX. 125.

ten, ſo ließ der Hochmeiſter ſofort auf die erſte Nachricht von dieſer neuen Gewaltthat alle in Danzig und ſonſt in Preuſſen befindlichen Engliſchen Kaufleute gefangen ſetzen und zum Erſatz der Verluſte alle ihre Güter und Waaren in Beſchlag nehmen.[1] Die gefangenen Engländer wandten ſich zwar alsbald an ihren König und dieſer ſtellte auch dem Hochmeiſter ihre ſchwere Klage über die erlittene Behandlung vor; allein Konrad antwortete ganz kalt: „man handle jetzt in Preuſſen an den Engländern in eben der Art, wie in England an ſeinen Unterthanen gehandelt ſey. Sorge der König dafür, daß den Unterthanen des Ordens in England das Ihrige erſtattet werde, ſo werde er in ſeinem Lande daſſelbe thun.“[2] So lag der Handel mit England jetzt ganz darnieder.

Auch in den Skandinaviſchen Angelegenheiten waren die Unterhandlungen im Jahre 1449 wieder ziemlich lebhaft. Nachdem ſich König Karl von Schweden der Stadt Wisby auf Gothland bemächtigt, wandte er ſich an den Hochmeiſter, den er wegen des den Preuſſiſchen Seefahrern durch König Erich veranlaßten großen Schadens und Verluſtes ſehr erzürnt wußte, mit der Bitte, die Stadt Wisby die unglücklichen Verhältniſſe nicht entgelten zu laſſen und ihren Einwohnern nach alter Gewohnheit auch fernerhin die freie Aus- und Einfahrt in die Häfen Preuſſens zu geſtatten.[3] Der Hochmeiſter, wegen der großen Nachtheile des fortwährenden Haders für den Handel ſeines Landes eine Ausgleichung des nutzloſen Streites ſchon längſt herbeiwünſchend, erbot ſich durch eine Botſchaft beiden Königen

---

1) Schr. der Alterleute des gemeinen Kaufmanns der Deutſ. Hanſe zu Brügge an die Stadt Danzig, d. 2 Juni 1449 Schbl. XXXIV. 71. Schr. des HM. an den Meiſter v. Livland, d. Schlochau Freit. nach Diviſion. Apoſt. 1449 Regiſtr. IX. 163.

2) Schr. des HM. an den König v. England, d. Roggenhauſen 12 Octob. 1449 Regiſtr. IX. 191. Der Brief iſt überhaupt mit ungewöhnlichem Ernſte gegen den König abgefaßt. Ueber dieſe Handelsverhältniſſe mit England Hanſeat. Receſſ. VI. 637 ff.

3) Schr. des Königes Karl v. Schweden an den HM. d. Stockholm Sonnt. Septuageſ. 1449 Schbl. XXXI. 35.

zu einer Vermittlung. [1] Karl von Schweden, der ſich bereits mit Erich über manche Punkte geeinigt, nahm das Anerbieten an, denn auch er ſehnte ſich nach Frieden. Allein nun miſchte ſich auch der König Chriſtian von Dänemark in die Sache ein, von Karl'n verlangend, er ſolle ſein Kriegsvolk aus Gothland zurückziehen, weil dieſes Eiland der Krone Dänemarks gehöre. [2] Der Hochmeiſter, ſtets nur vom Intereſſe ſeines Landes geleitet, wandte ſich jetzt durch eine Geſandtſchaft auch an ihn, bat um ſeine Freundſchaft und Gunſt und beſonders um Schutz für den Seefahrer und Kaufmann aus Preuſſen, zumal da dieſe in Dänemark wieder neue Beläſtigungen in ihrem Verkehre hatten erdulden müſſen. [3] Chriſtian ſagte ihm alles freundlich zu, jedoch unter der Bedingung, daß die Preuſſiſchen Seefahrer fortan nicht mehr wie bisher gegen das Verbot Engliſche Güter in ſeine Ströme und Gebiete einführen, den Schweden durchaus keine Zufuhr zubringen und der Hochmeiſter mit dahin zu wirken ſuchen ſolle, daß Karl Knutſon, der ſich Schwedens Krone unterwunden, Gothland von ſeinem Kriegsvolke räume, um es dem Däniſchen Reiche wieder zu verbinden. [4] Der Hochmeiſter befand ſich ſomit jetzt in einer bedenklichen Lage. Da er indeß bald erfuhr, daß Erich den Dänen das Schloß Wisby, welches ſich bisher gegen die Schweden noch gehalten, eingeräumt und ſich nach Pommern in ſein Herzogthum begeben habe, um von da im Sommer nach Dänemark überzuſetzen; weil er ſich mit König Chriſtian dahin geeinigt habe, daß er ihm bei ſeiner Krönung alle drei Reiche förmlich abtreten und dagegen drei Schlöſſer und eine jährliche Leibrente erhalten ſolle; da ferner auch Nachricht kam,

1) Schr. des HM. an König Erich und König Karl von Schweden, d. Mar. am Palmſonnt. 1449 Regiſtr. IX. 115.

2) Schr. des Königes v. Schweden an den HM. d. Stockholm 3ten Sonnt. nach Oſtern 1449 Schbl. XXXI. 103.

3) Aufträge des HM für die Geſandten, d. Mittw. vor Philippi u. Jacobi 1449 Schbl. XXXI. 103.

4) Schr. des Königes Chriſtian v. Dänemark an den HM. d. Kopenhagen Dienſt. nach Cantate 1449 Schbl. XXXI. 10 (a).

daß Christian sich mächtig rüste, um Schweden zu erobern und Karls Kriegsvolk aus Gothland zu vertreiben,[1] so willigte der Meister zwar in des letztern wiederholte Bitte, den Wisbyern den freien Handelsverkehr in seinen Landen zu erlauben,[2] so daß der Handel zwischen Preussen und Wisby bald wieder neues Leben gewann, da der König jede Schadenverletzung Preussischer Schiffe und Kaufwaaren aufs strengste verpönt hatte;[3] allein er trug doch mehr und mehr Bedenken, sich in weitere Verhandlungen mit den Königen einzulassen, um nicht irgendwie in den Krieg, der zwischen ihnen drohte, verwickelt zu werden und rieth dasselbe auch dem Meister von Livland.[4] Erst auf wiederholte Gesuche beider Könige an ihn, durch Vermittlung und wo möglich durch einen mit Beihülfe der Hansestädte einzuleitenden friedlichen Austrag ihres Streites dem drohenden Kriege vorzubeugen, der auch dem Handel Preussens wieder neue Nachtheile bringen mußte, verhieß er ihnen seine Beihülfe in der Friedenssache, sofern ein Verhandlungstag angeordnet werde, auf welchem auch die Hansestädte zu gründlichem Verhöre der Streitigkeiten erscheinen könnten.[5] Allein in denselbigen Tagen ward unter Christians eigener Anführung die Schwedische Besatzung in Wisby

1) Schr. des HM. an den Markgr. Hans v. Brandenburg, d. Mar. Dienst. nach Pfingst. 1449. Schr. des HM. an den Meister v. Livland, d. Danzig Mont. nach Himmelf. 1449 Regist. IX. 151. 140.

2) Schr. des HM. an König Karl v. Schweden, d. Grebin Dienst. nach Himmelf. 1449 Regist. IX. 141. Der HM. giebt hier den Verlust, den seine Unterthanen von Wisby aus erlitten hatten, auf 40,000 Mark an.

3) Schr. des Königes Karl v. Schweden an den HM. d. Stockholm Freit. nach Nativit. Johannis 1449 Schbl. XXXI. 32. Ueber die Zunahme der Schiffahrt nach Wisby Regist. IX. 149.

4) Schr. des HM. an den Meister v. Livland, d. Mont. zu Pfingst. 1449. Schr. des HM. an den König v. Schweden, d. Tuchel am T. Margaretha 1449 Regist. IX. 150. 161. 163.

5) Schr. des HM. an die Könige v. Dänemark u. Schweden, d. Mar. Mont. nach Laurent. u. Dienst. nach Bartholom. 1449 Regist. IX. 177. 179.

(verrätherisch, wie Karl von Schweden klagte) überfallen, die Stadt angezündet und ganz Gothland für die Krone Dänemarks wieder gewonnen.[1] Da bald darauf Karl von Schweden dem Meister den Abschluß eines Beifriedens, den er mit den Dänen hatte eingehen müssen, übersandte und ihm für seine Bereitwilligkeit zur Vermittlung dankte, so brach dieser nun die Verhandlungen völlig ab,[2] denn auf ein Bündniß, welches ihm Karl zur Bekämpfung der Dänen durch eine heimliche Botschaft antragen ließ, ließ er sich nicht weiter ein, obgleich er gegen König Christian wegen Verletzung der den Preussischen Seefahrern zugesagten Sicherheit und Freiheit und wegen der daraus entstandenen Verluste für die Unterthanen des Ordens schwere Klagen zu führen hatte.[3]

Ueberall also drückten den Handel mit dem Auslande Belästigungen und Hemmungen nieder. In Lübeck hatte man auf die Einfuhr des Bernsteins einen neuen Pfundzoll gelegt, der natürlich auch dem Handel mit diesem Produkte großen Eintrag that. Der Meister beschwerte sich darüber und bat um Aufhebung der Abgabe, „weil der Bernstein, wie er sagt, nicht eine Kaufmannschaft, sondern eine Gabe Gottes sey.“[4] Allein auch in diesem Jahre wurde der Zoll dort noch fort erhoben und der Hochmeister mußte seine Klage über diese Verletzung des alten Herkommens und der Privilegien des Ordens erneuern.[5] Und doch war die Zunft der Bernstein-Paterno-

1) Schr. des Königes v. Schweden an den HM. d. Stockholm am Abend Bartholom. 1449 Schbl. XXXI. 73. Geijer Gesch. Schwedens B. I. 214; vgl. Mallet Geschichte v. Dänemark B. II. 113. Kantzow Pomerania B. II. S. 67.

2) Schr. des Königes v. Schweden an den HM. d. Stockholm Dienst. nach Nativit. Mariä 1449 Schbl. XXXI. 79.

3) Antwort des HM. auf das Anbringen der Schwedis. Sendboten, d. Sonnab. Matthäi 1449 Schbl. XXXI. 84.

4) Schr. des HM. an die Stadt Lübeck, d. Mar. am T. Assumt. Mariä 1448 Registr. VIII. 524.

5) Schr. HM. an seine Sendboten Johann Ast Pfarrer zu Thorn und die Bürgermeister zu Danzig und Elbing, d. Waldau Donnerst. vor Petri Kathedra 1449 Schbl. LXXXIII. 56. Der HM. macht es

ſter-Mächer zu Lübeck neidiſch und eiferſüchtig darüber, daß in Preuſſen auch für Venedig Bernſtein aufgekauft und dort, ihr und der Paternoſter-Macher-Zunft zu Brügge zum Nachtheil, verarbeitet werde, weshalb auf ihre Klage der Rath von Lübeck ſich an den Hochmeiſter mit der Bitte wandte, den Bernſteinverkauf nach Italien zu verbieten und zu hindern. [1] Da nun wie Lübeck auch der Erzbiſchof von Trier, die Zollfreiheit des Ordens nicht achtend, die Weine und ſonſtigen Güter der Ordensherren wie alle übrigen mit Zöllen und Abgaben belegte, ſo mußte der Hochmeiſter, nachdem er ſich mehrmals theils durch den Röm. König, theils auch ſelbſt, wiewohl immer vergebens, an den Erzbiſchof gewandt hatte, die Beihülfe des Papſtes zur Aufrechthaltung des alten Ordensprivilegiums, welches ihn von allen Zöllen frei ſprach, in Anſpruch nehmen. [2]

Was die übrigen Verhältniſſe des Ordens zum Auslande betrifft, ſo ſtand er gegen den König von Polen jetzt vollkommen geſichert da. Der ewige Friede war ſchon im Februar des Jahres 1448 zu Raſtenburg ſowohl vom Hochmeiſter ſelbſt, als vom Biſchofe Nicolaus von Samland, dem Ordensmarſchall, vielen andern Gebietigern und ehrbaren Leuten aus dem Lande beſchworen worden. [3] Ueberdieß beſchäftigten auch den König von Polen theils die innern Verhältniſſe ſeines Reiches, insbeſondere Litthauens, theils auch ſeine Kriegshändel in der Moldau. Im Sommer des genannten Jahres hatte er auch bereits in Verbindung mit den Herzogen von Maſovien eine ſehr ſtarke Kriegsmacht an die Tatariſche Gränze legen müſ-

---

als Privilegium u. Recht des Ordens geltend, daß man von keinen Gütern des Ordens Zoll fordern ſolle. Der Bernſtein ſey in Flandern und an allen Orten zollfrei.

1) Schr. des Raths v. Lübeck an den HM. d. Sonnt. vor Simon u. Judä 1449 Schbl. 87. 29.

2) Schr. des HM. an den Ordensprocurator, d. Mar. Mont. zu Pfingſt. 1449 Regiſtr. [illegible]. 148.

3) Bericht darüber, Mont. nach Reminiſcere 1448 Schbl. XXV.

(verrätherisch, wie Karl von Schweden klagte) überfallen, die Stadt angezündet und ganz Gothland für die Krone Dänemarks wieder gewonnen.[1] Da bald darauf Karl von Schweden dem Meister den Abschluß eines Beifriedens, den er mit den Dänen hatte eingehen müssen, übersandte und ihm für seine Bereitwilligkeit zur Vermittlung dankte, so brach dieser nun die Verhandlungen völlig ab,[2] denn auf ein Bündniß, welches ihm Karl zur Bekämpfung der Dänen durch eine heimliche Botschaft antragen ließ, ließ er sich nicht weiter ein, obgleich er gegen König Christian wegen Verletzung der den Preussischen Seefahrern zugesagten Sicherheit und Freiheit und wegen der daraus entstandenen Verluste für die Unterthanen des Ordens schwere Klagen zu führen hatte.[3]

Ueberall also drückten den Handel mit dem Auslande Belästigungen und Hemmungen nieder. In Lübeck hatte man auf die Einfuhr des Bernsteins einen neuen Pfundzoll gelegt, der natürlich auch dem Handel mit diesem Produkte großen Eintrag that. Der Meister beschwerte sich darüber und bat um Aufhebung der Abgabe, „weil der Bernstein, wie er sagt, nicht eine Kaufmannschaft, sondern eine Gabe Gottes sey.“[4] Allein auch in diesem Jahre wurde der Zoll dort noch fort erhoben und der Hochmeister mußte seine Klage über diese Verletzung des alten Herkommens und der Privilegien des Ordens erneuern.[5] Und doch war die Zunft der Bernstein-Paterno-

1) Schr. des Königes v. Schweden an den HM. d. Stockholm am Abend Bartholom. 1449 Schbl. XXXI. 73. Geijer Gesch. Schwedens B. I. 214; vgl. Mallet Geschichte v. Dänemark B. II. 113. Kantzow Pomerania B. II. S. 67.

2) Schr. des Königes v. Schweden an den HM. d. Stockholm Dienst. nach Nativit. Mariä 1449 Schbl. XXXI. 79.

3) Antwort des HM. auf das Anbringen der Schwedis. Sendboten, d. Sonnab. Matthäi 1449 Schbl. XXXI. 84.

4) Schr. des HM. an die Stadt Lübeck, d. Mar. am T. Assumt. Mariä 1448 Registr. VIII. 524.

5) Schr. HM. an seine Sendboten Johann Ast Pfarrer zu Thorn und die Bürgermeister zu Danzig und Elbing, d. Waldau Donnerst. vor Petri Kathedra 1449 Schbl. LXXXIII. 56. Der HM. macht es

ster-Mächer zu Lübeck neidisch und eifersüchtig darüber, daß in Preussen auch für Venedig Bernstein aufgekauft und dort, ihr und der Paternoster-Macher-Zunft zu Brügge zum Nachtheil, verarbeitet werde, weshalb auf ihre Klage der Rath von Lübeck sich an den Hochmeister mit der Bitte wandte, den Bernsteinverkauf nach Italien zu verbieten und zu hindern. [1] Da nun wie Lübeck auch der Erzbischof von Trier, die Zollfreiheit des Ordens nicht achtend, die Weine und sonstigen Güter der Ordensherren wie alle übrigen mit Zöllen und Abgaben belegte, so mußte der Hochmeister, nachdem er sich mehrmals theils durch den Röm. König, theils auch selbst, wiewohl immer vergebens, an den Erzbischof gewandt hatte, die Beihülfe des Papstes zur Aufrechthaltung des alten Ordensprivilegiums, welches ihn von allen Zöllen frei sprach, in Anspruch nehmen. [2]

Was die übrigen Verhältnisse des Ordens zum Auslande betrifft, so stand er gegen den König von Polen jetzt vollkommen gesichert da. Der ewige Friede war schon im Februar des Jahres 1448 zu Rastenburg sowohl vom Hochmeister selbst, als vom Bischofe Nicolaus von Samland, dem Ordensmarschall, vielen andern Gebietigern und ehrbaren Leuten aus dem Lande beschworen worden. [3] Ueberdieß beschäftigten auch den König von Polen theils die innern Verhältnisse seines Reiches, insbesondere Litthauens, theils auch seine Kriegshändel in der Moldau. Im Sommer des genannten Jahres hatte er auch bereits in Verbindung mit den Herzogen von Masovien eine sehr starke Kriegsmacht an die Tatarische Gränze legen müs-

---

als Privilegium u. Recht des Ordens geltend, daß man von keinen Gütern des Ordens Zoll fordern solle. Der Bernstein sey in Flandern und an allen Orten zollfrei.

1) Schr. des Raths v. Lübeck an den HM. d. Sonnt. vor Simon u. Judä 1449 Schbl. 87. 29.

2) Schr. des HM. an den Ordensprocurator, d. Mar. Mont. zu Pfingst. 1449 Regist. [illegible]. 148.

3) Bericht darüber, Mont. nach Reminiscere 1448 Schbl. XXV.

im Stande, wirksamen Widerstand zu leisten, daß Herzog Michael im Spätherbste mit vermehrtem Kriegsvolke einen dritten Einfall wagen konnte, wobei das Land abermals der furchtbarsten Verheerung Preis gegeben war.[1] Diese Verhältnisse erklären es auch, wie es kam, daß der König von Polen über die Klagpunkte in Handelsangelegenheiten dem Hochmeister ein ganzes Jahr lang nicht einmal eine Antwort gegeben hatte.[2]

Die meisten Sorgen machten dem Meister immer noch die Verhältnisse zum Kurfürsten von Brandenburg; sie waren zwar keineswegs mehr feindlich, denn Friedrich sprach sogar in seinen Streithändeln mit seinen eigenen Unterthanen, besonders den Berlinern, den Rath und die Beihülfe des Hochmeisters an und dieser schien auch nicht abgeneigt, ihm solche im Fall der Noth zu leisten.[3] Allein festes Vertrauen konnte Konrad zum Kurfürsten nie gewinnen, denn die päpstliche Bestätigung über seine Briefe wegen der Neumark hatte immer noch nicht erwirkt werden können,[4] der Streit wegen der Brücke bei Santock war auch jetzt noch nicht beigelegt; vergebens ersuchte der Hochmeister den Markgrafen Hans um endliche Entscheidung;[5] vergebens sandten dieser und seine Brüder Friederich und Albert den Vetter des Hochmeisters Georg

1) Schr. des Livl. Meisters an den HM. d. Riga am T. Katharinä 1449 Schbl. XVI. 15.

2) Ueber die Handelsverhältnisse mit Polen Schbl. XXV. 54. 56. 60. Schr. des HM. an den König v. Polen, d. Mar. am T. Felicis 1449 Regiſtr. IX. 413.

3) Schr. des HM. an den Vogt der Neumark, d. Mar. am T. der heil. drei Kön. 1448 Regiſtr. VIII. 403. Schr. des HM. an den Kurfürsten, d. Mar. am T. Aegidii 1448 Regiſtr. VIII. 528.

4) Schr. des HM. an den Procurator, d. Stuhm Dienſt. nach Tiburtii und Valerian. 1448 Regiſtr. VIII. 454; ein anderes Schr. an den Procurator, d. Rheden am T. Dionyſ. 1448 Regiſtr. IX. 29.

5) Schr. des HM. an den Kurfürsten v. Brandenburg, d. Mar. am Abend Viſit. Mariä 1448 Regiſtr. VIII. 511. Schr. des HM. an den Markgr. Hans v. Brandenb. d. Mar. am T. Aegidii 1448 ebend. p. 528.

von Erlichshauſen, Domherrn zu Würzburg, zur Beſeitigung des Streites nach Preuſſen.[1] Das Wichtigſte aber war, daß der Kurfürſt mit den Herzogen Barnim und Warzlav von Pommern und dem Biſchofe von Kamin ein Hülfsbündniß geſchloſſen hatte gegen jeden, der wider einen von ihnen irgend einen Anſpruch erheben werde; ja es war unter ihnen ſogar von einem Einfalle in die Neumark die Rede geweſen. Man durfte alſo dort kriegeriſche Ereigniſſe befürchten,[2] denn der bloßen Verſicherung, daß das Bündniß auf keinen Angriff gegen den Orden ziele, konnte der Meiſter kein rechtes Vertrauen ſchenken. Man arbeitete daher auch von Seiten des Ordens mit Eifer an einem Gegenbündniſſe mit dem Herzog von Stettin und den Oberſwiniſchen Herren, wobei des Herzogs kluger und gewandter Rath Lüdeke von Maſſow ſich außerordentlich thätig bewies.[3] Da indeß der Hochmeiſter auf einem Tage zu Hammerſtein, wo die Sache zum Schluß kommen ſollte, nicht perſönlich erſcheinen konnte, ſo zog ſich die Verhandlung immer weiter hin, obgleich die Urkunde über das Bündniß bereits entworfen war.[4] Sie zerſchlug ſich endlich ganz, als der Vogt der Neumark Georg von Egloffſtein dem Herzog von Stettin in einem Streite mit den Niederländiſchen Herren einen Reiterhaufen zu Hülfe ſandte, denn dieſe traten nun gänzlich zurück und wie man hörte, freuten ſie ſich, daß ſie dadurch einen Anſpruch an den Orden erhalten. Der Vogt ward deshalb zwar ſeines Amtes entlaſſen und dieſes dem bis-

---

1) Schr. des HM. an den Grafen Albrecht v. Wertheim, d. Mar. am T. Aegidii 1448 Regiſtr. IX. 2. 4.

2) Schr. des Pflegers v. Bütow, d. Sonnt. nach Viti u. Modeſti 1448 Schbl. XV. 44.

3) Schr. des Pflegers v. Bütow, d. Sonnt. nach Jacobi 1448 Schbl. XV. 26. Schr. des HM. an Lüdeke Maſſow, d. Mar. Mittw. vor Laurent. 1448 Schbl. XV. 20. 32.

4) Der Entwurf zum Bündniſſe o. D. Schbl. XV. 19. Schr. des Pflegers v. Bütow, d. Freit. nach Johan. Enthaupt. 1448 Schbl. XV. 21. 25. 27. Schr. der Herzoge v. Pommern an die Ordensgeſandten zu Hammerſtein, d. Gützow Freit. nach Michaeli 1448 Schbl. XV. 23.

herigen Vogt von Leipe Hans von Dobeneck übertragen;[1] allein auch er trat nur mit großem Widerwillen und nur erst auf des Meisters nachdrücklichen Befehl in die jetzt mit der Verwaltung der Neumark verbundenen mißlichen Verhältnisse ein.[2]

Aber nicht bloß vor dem Kurfürsten wurde der Meister von auswärts her fort und fort gewarnt, ohne daß man recht wußte, was er eigentlich im Werke habe,[3] sondern es kam auch bald die Nachricht, daß Herzog Heinrich von Meklenburg, durch die Klagen seiner Städte Rostock und Wismar gegen den Orden veranlaßt, sich mit Kaspar von Isenburg verbunden habe, um sobald die Oder mit Eis bestehe, mit Heeresmacht in die Neumark einzufallen, eine Gefahr, zu deren Abwehr es dem Vogt sowohl an der nöthigen Mannschaft als an Geld und Lebensmitteln gebrach.[4] Erstere sandte der Meister sofort aus Pommerellen, um die Städte und Gränzen der Neumark stärker zu besetzen.[5] Daß Heinrich von Meklenburg aber mit dem Kurfürsten Friederich im Einverständnisse stehe, schien dem Hochmeister gewiß und es konnte ihn nicht täuschen, daß ihm dieser im Anfange dieses Jahres

1) Schr. des HM. darüber, d. Elbing Freit. vor Elisabeth 1448 Regist. IX. 44.

2) Schr. des Vogts Hans v. Dobeneck an d. HM. d. Schönsee Sonnt. vor Martini 1448 Schbl. XIII. 39.

3) Schr. des HM. an den Statthalter in Sachsen, d. Mar. am T. Elisabeth 1448 Regist. IX. 46. In einem Schr. des HM. an den Vogt der Neumark, d. Königsb. Sonnt. zu Fastnacht 1448 Regist. VIII. 424 und einem andern ebend. p. 450 untersagt er dem entlassenen Vogt der Neumark, sich unter keiner Bedingung (wie der Kurfürst gewünscht hatte) in dessen Dienste als Rath zu begeben und überhaupt vertrauten Umgang mit ihm zu pflegen.

4) Schr. des HM. an Herzog Heinrich v Meklenburg, d. Soborwitz Mittw. nach Katharina 1448. Schr. des HM. an den Vogt der Neumark, d. Kischau Freit. vor Andreä 1448 Regist. IX. 48. 49. 54. Schr. des Vogts der Neumark an den HM. d. Landsberg Mittw. nach Luciä 1448 Schbl. XIII. 35.

5) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. am T. Johannis in Weihnacht. 1448. Schbl. X. 10.

einen Böhmischen Panzer als Neujahrsgeschenk übersandte.[1] Die Neumark wurde daher immer stärker mit Kriegsmannschaft besetzt; der Komthur von Tuchel erhielt Befehl, sich mit einer Streitschaar an die Oder zu legen, sich dort möglichst zur Gegenwehr zu rüsten und zugleich auch Küstrin besser zu bemannen.[2] Während aber der Hochmeister bemüht war, den Herzog Heinrich wegen der Klage seiner Städte zu begütigen, indem er eine genaue Untersuchung der Sache versprach,[3] hatten nicht nur Kaspar von Isenburg und eine große Zahl von raufluſtigen Rittern aus Meklenburg und aus den Landen der Herzoge von Wolgast und Barth dem Orden ihre Fehdebriefe bereits zugesandt, sondern es war auch schon die Zeit bestimmt, in der sie ihren Einfall in die Neumark zu Raub und Brand ausführen wollten.[4] Um dem Sturme so viel als möglich vorzubeugen, wandte sich der Hochmeister sowohl an Kaspar von Isenburg selbst, als an die Herzoge Heinrich von Meklenburg, Joachim von Stettin (mit dem der Hochmeister immer noch im freundlichsten Vernehmen stand),[5] Barnim von Barth und Warzlaw von Wolgast, ihnen vorstellend, wie leichtfertig Kaspar von Isenburg früher empfangene Wohlthaten vergessen und die feierlichsten Versprechungen und Zusagen gebrochen, wie undankbar er am Orden handele, da einer seiner Söhne selbst den Ordensmantel trage und in welche Strafe des Bannes und ansehnliche Geldbuße er unfehlbar verfalle, sofern er sich erkühne, das Ordensgebiet feindlich

1) Schr. des Kurfürst. Friederich an den HM. d. Berlin Donnerst. nach Neujahrstag 1449 Schbl. XII. 35.

2) Schr. des HM. an den Vogt der Neumark, d. Mar. Donnerst. zu Weihnacht. 1449 Regiſtr. IX. 64 73.

3) Schr. des HM. an Herzog Heinrich v Meklenb., d. Elbing Dienst. nach Converſ Pauli 1449 Regiſtr. IX. 91.

4) Schr. des HM. an den Komthur v. Tuchel und den Vogt der Neumark, d. Mar. am T. Vincentii 1449 Regiſtr. IX. 82. Schr. des HM. an Lübeck, d. Elbing Mittw. vor Purif. Mariä 1449 ebend. p. 92.

5) Schr. des HM. an d. Vogt der Neumark, d. Mar. Dienst. nach Pfingst. 1449 Regiſtr. IX. 151.

zu überziehen, da sich der Orden in allen Anforderungen, die er etwa haben möge, vor erwählten Schiedsrichtern zu Gleich und Recht erbiete. Der Hochmeister schlug mehre Mittel und Wege vor, wie die Irrungen mit Kaspar von Isenburg auf rechtlichem Wege ausgeglichen werden könnten, mit der dringendsten Bitte an die genannten Fürsten, wie an den Kurfürsten von Brandenburg, als Vermittler einzutreten und wenn ihnen die Vermittlung nicht gelingen sollte, den Verschmäher des Rechts in ihren Landen nicht zu hegen und zu dulden, auch den Rittern aus ihren Landen, die dem Orden entsagt hatten, den Zuzug zur Beihülfe Kaspars von Isenburg mit Strenge zu verbieten.[1] Den Rittern Otto und Joachim von Blankenburg und allen andern, die dem Orden Fehdebriefe zugesandt, machte der Meister die ernstlichsten und nachdrücklichsten Vorstellungen über ihren verwegenen Schritt, mit Hinweisung auf die äußerst nachtheiligen Folgen, die für sie daraus hervorgehen würden;[2] und der Ernst und Nachdruck, mit dem der Hochmeister auftrat, hatte die erwünschte Wirkung, daß, so lange er lebte, jedes feindliche Unternehmen gegen die Neumark unterblieb und selbst Herzog Heinrich von Mecklenburg dem Orden wieder Friede und Freundschaft entgegenbot.[3] Nur mit dem Kurfürsten von Brandenburg gelang durchaus noch keine Ausgleichung. Der Markgraf Hans von Brandenburg, der mit dem Hochmeister immer noch im vertrautesten Vernehmen stand, war zwar zu diesem Zwecke in die Mark gekommen; allein kriegerische Ereignisse riefen ihn

1) Schr. des HM. an die genannten Herzoge, d. Osterode Dienst. nach Oculi 1449 Registr. IX. 400—401. Schr. an den Kurfürsten v. Brandenburg, d. Mar. Mittw. nach Palmar. 1449 ebendas. p. 118—120. Aufträge des HM. für einen Sendboten an die erwähnten Fürsten Schbl. XII. 5.

2) Schr. des HM. an die oben genannten Ritter, d. Osterode Dienst. nach Oculi 1449 Registr. IX. 402—403.

3) Schr. des Herzogs Heinrich von Mecklenburg an den HM. d. Güstrow Sonnt. Jubilate 1449 Schbl. VI. 113.

ſchnell nach Franken, ohne daß in der Streitſache irgend etwas geſchehen konnte. [1]

Um dieſelbe Zeit erhielt endlich der langwierige Streit mit den Holländern, Seeländern und Friesländern, dadurch ſeinen Schluß, daß der Hochmeiſter den auf der Tagsverhandlung zu Bremen am Ende des vorigen Jahres entworfenen Beſtimmungen ohne weitere Veränderungen ſeine Genehmigung ertheilte und den Holländern auf ſechs Jahre Schutz und Sicherheit in allen ihren Handelsverhältniſſen in den Ordenslanden zuſicherte. [2] Auf Lübecks Aufforderung war er auch bereit, durch Sendung eines Bevollmächtigten auf einem Verhandlungstage zu Bremen die obwaltenden Streithändel der Hanſeſtädte mit dem Herzoge von Burgund beſeitigen und zugleich auch bei dieſem durch einen Botſchafter die Aufrechthaltung der den Hanſeaten ertheilten Privilegien und Handelsrechte bewirken zu helfen, [3] denn auf des Hochmeiſters Theilnahme und Mitwirkung in ſolchen Verhandlungen legten die Hanſeaten immer noch ganz beſondern Werth. Der Bürgermeiſter von Danzig Reinhold Niederhof ward dazu mit der nöthigen Vollmacht verſehen, zugleich mit der Befugniß, den Stapel des Deutſchen Kaufmanns der Hanſe, ſofern ſich der Herzog den Wünſchen der Hanſeſtädte in Rückſicht ihrer alten Handelsrechte nicht geneigt zeigen werde, von Brügge nach

---

1) Schr. des Markgr. Hans v. Brandenburg an den HM. d. Berlin Mittw. vor Himmelf. 1449 und Schr. des Kurfürſt. an den HM. d. Berlin Freit. nach Himmelf. 1449 Schbl. XII. 37. 68. 36. Schr. des HM. an Hans v. Brandenburg d. Mar. Donnerſt. nach Pfingſt. 1449 Regiſtr. IX. 152.

2) Schr. des HM. an den Herzog v Burgund, d. Danzig am Himmelfahrtstage 1449 Regiſtr. IX. 139; in einem andern Schr. d. Mar. am T. Petri und Pauli 1449 Regiſtr. IX. 159 erſucht er den Herzog, ihm ſeinen Willen wegen Genehmigung des Receſſes kund zu thun, da er bis dahin darüber von ihm noch nichts vernommen hatte.

3) Schr. des HM. an Lübeck, d. Danzig Himmelf. 1449 Regiſtr. IX. 139.

Antwerpen oder anderswohin zu verlegen,[1] zumal mit Brügge in Folge von Beschlagnahme Preussischer Handelsgüter Streitigkeiten obwalteten, zu deren Entscheidung auf den Antrag des Ordensmarschalls der Magistrat dieser Stadt nach Rom citirt worden war.[2] Uebrigens aber gewann der Handel zwischen Holland und Preussen nun neues Leben, denn erfolgten auch bisweilen in einzelnen Fällen noch gewaltthätige Eingriffe, wie es vor dem Swen in Flandern einem aus Portugal kommenden Schiffe des Ordens geschah, so wurden doch solche Einzelnheiten bei dem ernsten Streben beider Fürsten zur Aufrechthaltung der Sicherheit und Ruhe immer leicht beseitigt.[3]

So weit ordnete der Hochmeister, so viel es ihm möglich war, die Verhältnisse mit dem Auslande. Aber auch den innern Angelegenheiten des Ordens wie seines Landes wandte er fort und fort seine ganze Thätigkeit zu. Vor allem wandte er alles an, um den neuen Umtrieben des Deutschmeisters entgegen zu arbeiten. Der früher erwähnte Versuch des Hochmeisters, am päpstlichen Hofe einen förmlichen Widerruf der Statuten Werners von Orseln auszuwirken, war damals, wie wir hörten, nicht nach Wunsch gelungen.[4] Bald darauf bot dagegen der Deutschmeister durch seine Sachwalter in Rom alle Mittel auf, vom Papste wo möglich eine Bestätigung gewisser Bestimmungen zu erhalten, die ohne Zweifel diese Statuten betrafen, denn er wußte wohl, daß der Hochmeister seinen Plan noch nicht aufgegeben. Der Ordensprocurator hatte jedoch den Versuch des Deutschmeisters beim Papste hintertrie-

---

1) Vollmacht für den Bürgermeister v. Danzig, d. Mar. am T. Johannis Bapt. 1449 Regist. IX. 158.

2) Die Citations-Urkunde, d. Romae XVI April. 1449 Schbl. 84. 1.

3) Schr. des HM. an den Herzog v. Burgund, d. Wartz Sonnt. nach Jacobi 1449 Regist. IX. 165.

4) S. oben S. 129.

ben.[1] Hatten ſchon dieſe Verhältniſſe und die fortwährenden, immer dringenderen Geldmahnungen an den Hochmeiſter wegen der alten Schuld eine ſtarke Kälte und Spannung zwiſchen beiden angeregt,[2] ſo wuchs das Mißtrauen des Hochmeiſters noch mehr, als ſich auch von Wien aus die Nachricht verbreitete, daß der Deutſchmeiſter auch dort Plane verfolge, die den ganzen Orden in große Zwietracht bringen und zum Verderben gereichen müßten;[3] und man erfuhr bald, daß er auch beim Röm. Könige eine Beſtätigung der Statuten zu erhalten geſucht. Auch der Meiſter von Livland hatte dieſe Nachricht erhalten, gab jedoch dem Hochmeiſter die Verſicherung, daß er und der ganze Orden in Livland auf keinen Fall an der Sache Theil nehmen und dem Hochmeiſter ſtets feſte Treue und Gehorſam beweiſen würden.[4] Das Wichtigſte aber war, daß es mittlerweile der Ordensprocurator durch ſeine wiederholten Vorſtellungen der großen Gefahr eines neuen ärgerlichen Zwieſpalts im Orden beim Papſte dahin gebracht, eine Bulle auszuwirken, in welcher dieſer die Biſchöfe von Ermland und Pomeſanien beauftragte, aufs gründlichſte und gewiſſenhafteſte zu unterſuchen, ob und in welcher Weiſe die Statuten Werners von Orſeln dem Orden wirklich heilſam und vortheilhaft oder wegen Unfrieden und Zwietracht, die daraus hervorgehen könnten, gefährlich und verderblich ſeyn würden. Im letztern Falle erhielten die Biſchöfe zugleich die Vollmacht, die Statuten ſammt deren Beſtätigungen und darauf geſchehenen Verpflich-

1) Schr. des Ordensprocurators an den HM. d. Rom Mittw. nach Jacobi 1448. Er erfuhr die Sache heimlich. Der Papſt hatte ihm aber verſprochen, „er wolle ſolches nit zugeben noch beſtätten, ſunder der orden ſolle hinfüro als bisher in ſeiner freiheit und loblicher gewonheit bleiben.“

2) Schr. des HM. an den Deutſchmeiſter, d. Mar. am T. Innocent. 1449 Regiſtr. IX. 67. 132—133. 178.

3) Schr. des HM. an Nicolaus Weißenburg zu Wien, d. Mar. Pfingſt. 1449. Schr. deſſ. an den Komthur zu Wien u. an den Ordensprocurator, d. wie vor Regiſtr. IX. 146—147.

4) Schr. des Livländ. Meiſters, d. Riga Sonnab. vor Margaretha 1449 Schbl. XX. 40.

kungen ohne weiteres für unkräftig und nichtig zu erklären, die Widerſpänſtigen aber ſofort mit dem Banne zu beſtrafen. Indem es endlich der Papſt ausdrücklich als ſeinen Willen ausſprach, daß nur das ſ. g. Ordensbuch die geltende Norm und das Geſetzbuch für den Orden ſeyn ſolle,[1] hob er die geſetzliche Gültigkeit der Statuten an ſich ſchon auf, weil ſie, wie erwähnt, ins Ordensbuch nicht mit aufgenommen waren. Um ſich jedoch für jeden Fall ſicher zu ſtellen, hatte bereits der Hochmeiſter dem Ordensprocurator den Auftrag ertheilt, den Papſt um die geſetzliche Beſtimmung zu erſuchen, daß alle Ordensbrüder, die dem Hochmeiſter Ungehorſam beweiſen oder ſich ſonſt des Ordens Regeln, Statuten, Gewohnheiten oder Privilegien widerſetzen würden, ohne weiteres im Banne ſeyen.[2] Die beiden Biſchöfe von Pomeſanien und Ermland nahmen nun zwar noch eine genaue Unterſuchung in Beziehung auf das Ordensbuch und die Statuten vor;[3] allein der Deutſchmeiſter gab von ſelbſt ſeinen Plan ohne weiteres auf.[4]

Ohnedieß aber würde er bei ſeinem Vornehmen in Preuſſen jetzt auch nicht den Anklang und die Beihülfe gefunden haben, wie früher geſchehen war. Seit langen Zeiten hatte das Land

1) Dieſe wichtige Bulle, d. Romae pridie Calend. Maji 1449 p. a. tertio im Original und mehren Abſchriften Schbl. XIII. 16. Kotzebue B. IV. 296—298.

2) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. am Pfingſtabend 1449 Regiſtr. IX. 147.

3) Schr. des Biſchofs v. Ermland an den HM., d. Heilsberg am T. Hieronymi 1449 Schbl. LXXI. 50; er bittet den HM. um jemand, der über den alten Streit wegen der Statuten gut unterrichtet ſey. Wir haben auch noch eine Urkunde der Biſchöfe von Pomeſanien und Ermland, worin ſie in Folge der erwähnten päpſtlichen Bulle mehre Gebietiger, den Ordensſpittler Heinrich Reuß v. Plauen, den Komthur von Thorn u. a. nach Elbing vorladen ad verificationem narratoram. Die Sache betraf ebenfalls die Statuten; allein die Urkunde, d. in opido Elbing .... Octobr. 1449 Schbl. II. 6, iſt ſo vermodert, daß ihr näherer Inhalt nicht mehr zu entziffern iſt.

4) In einem Schr. des Deutſchmeiſters an den HM. d. Horneck Freit. vor Simon und Judä 1449 Schbl. 98. 44 iſt von der Sache gar nicht mehr die Rede.

kein ruhigeres Jahr geſehen als dieſes. In Thorn regte ſich zwar in einigen Verſammlungen, durch einige vornehme Wortführer[1] angereizt, der alte Geiſt des Widerſtrebens und der Unzufriedenheit von Zeit zu Zeit immer wieder. Sie wollten dort keinen freien Markt dulden; er ſey, erklärten ſie, keineswegs auf Betrieb des Landes oder der Ritterſchaft, ſondern nur auf Gutdünken der Landesherrſchaft angeordnet. Sie klagten ferner auch: ſonſt habe der Hochmeiſter durch die Stadtgemeine eine gewiſſe Quantität Korn und Hafer aufkaufen und für Zeiten der Noth auf die Ordensſpeicher aufſchütten laſſen; jetzt ſey dieſes einigen Gebietigern und dem Biſchofe von Ermland zugewieſen und auch dadurch die Nahrung der Stadt geſchmälert worden; überhaupt leide ihre „freie Stadt" durch ihre eigene Landesherrſchaft allerlei Beſchwerden und Beläſtigungen, ſelbſt durch neue Zölle; deshalb ſchon ſeyen ſie auch keineswegs geneigt, ihren Bund abzuthun. Freilich habe man ſonſt großes Vertrauen auf Hans von Czegenberg als den Vornehmſten des Bundes geſetzt gehabt; ſeitdem dieſer aber zu Elbing zum Hochmeiſter geſagt: „Gnädiger Herr Meiſter, gelobet, und hilft das nicht, ſo richtet!" gehe ihnen dieß ſehr nahe. Im Uebrigen aber gab ſich bei den Bundesverwandten, ſelbſt auch bei denen, die ſonſt am eifrigſten für den Bund geſprochen und gewirkt, überall eine gewiſſe zaghafte und muthloſe Stimmung wie in ihren Reden ſo in ihren Handlungen kund.[2] Wie man auf Hans von Czegenberg nicht mehr viel vertrauen zu wollen ſchien, ſo hemmte fortwährende Krankheit auch Hanſens von Baiſen Thätigkeit.[3] Ueberdieß gab man jetzt klüglicher Weiſe auch alle

1) Als ſolche werden noch genannt Johann von der Linden, Philipp von Loe, Lucas Watzelrode, Johann von der Leype u. a.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am T. Beſchneid. Chr. 1449.

3) Schr. des HM. an den Hauptmann Kratkowsky zu Neſſau, d. Rothenhaus am T. Felicis Confeſſ. 1449 Regiſtr. IX. 396; er bittet den Hauptmann, dem jüdiſchen Arzt Meiſter Meygen, der wegen Hanſens von Baiſen Krankheit nach Marienburg kommen ſolle, ſicheres Geleit zu geben.

weitere Versuche auf, den Bund mit Gewalt aufzulösen oder die Verbündeten durch Mittel der List oder auf andere Weise von einander zu trennen, denn wenngleich sich unter den Ordensgebietigern allerdings immer noch manche fanden, die, den Bund als Aufruhr betrachtend, die Theilnehmer gerne mit Feuer und Schwert zum Gehorsam hätten bringen mögen, so stand dieser Partei im Orden doch mit überwiegendem Einflusse eine andere gegenüber, die, mit dem Hochmeister an ihrer Spitze, jetzt von der Ansicht geleitet wurde: der Bund werde sich endlich von selbst auflösen, wenn ein gutes und geordnetes Regiment allgemein im Lande herrschend werde, wenn man überall und ohne Ansehen der Person Recht und Gerechtigkeit handhabe und das Volk in Landen und Städten wieder allgemein Zuneigung und Vertrauen zur Landesherrschaft gewonnen habe. Dieß aber hatte sich der Hochmeister jetzt zur wichtigsten Aufgabe gestellt und von dieser Ueberzeugung geleitet wußte er auch die stürmischere Gegenpartei immer im Zügel und Zaum zu halten. [1]

Je mehr sich aber unter dieser friedlichen Ruhe des Landes die Aussicht eines immer glücklicheren Gedeihens seines Wohlstandes eröffnete, um so mehr hielt sich der Meister auch verpflichtet, einer Gefahr vorzubeugen, die wenigstens auf einige Zeit für das Land verderblich wirken und ihm einen Theil seiner besten Kräfte entziehen konnte. Schon im Mai nämlich meldete der Deutschmeister, daß in den Deutschen Konventen viele Ordensbrüder gesonnen seyen, im nächsten Jubeljahre nach Rom zu pilgern und dort Ablaß zu suchen. Die Nachtheile davon dem Hochmeister vorstellend, ertheilte er ihm den Rath, durch eine vom Papste auszuwirkende Bulle in jedem Ordensgebiete einige Personen bevollmächtigen zu lassen, den Ordensbrüdern, die es verlangen würden, Beichte zu gewähren und sie eben solches Ablasses theilhaftig zu machen, als wenn sie ihn persönlich in Rom suchten. [2] Der Hochmeister, nicht ohne

1) Vgl. darüber *Schütz* p. 160.

2) Schr. des Deutschmeisters, d. Horneck Mont. nach Jocundit. 1449 Schbl. 98. 82.

Beſorgniß, daß in Preuſſen außer den Ordensbrüdern auch eine große Menge Volkes die Wanderung nach Rom antreten, die ſtädtiſchen Aemter zum Theil unverwaltet und das Land hie und da unbebaut bleiben werde, folgte dem Rathe und gab dem Ordensprocurator darüber die nöthigen Aufträge.[1] Weil indeß die Bulle ſo bald nicht erwartet werden konnte, ſo fand der Meiſter mit Beirath der Landes-Prälaten für zweckmäßig, dem Volke überall bekannt machen zu laſſen, daß man beim Papſte eine Gnadenbulle zur Ertheilung des Ablaſſes im Jubeljahre erwerben werde, es dürften alſo die Unterthanen des Ordens des Ablaſſes wegen das Land nicht verlaſſen, denn jeder werde ihn an den Orten erhalten können, die der Papſt ſelbſt näher beſtimmen werde. Auf der Prälaten Rath erließ der Hochmeiſter dann auch einen Befehl an die Gebietiger und Amtleute an den Gränzen, daß ſie vorerſt bis Weihnachten keinen Pilgrim über die Gränze gehen laſſen, ſondern jeden, der nach Rom wandern wolle, wieder zurückweiſen ſollten, bis die päpſtliche Ablaßbulle angekommen ſey. Der Procurator in Rom erhielt daher die Weiſung, die Sache aufs möglichſte zu beſchleunigen.[2]

Gerne hätte ſich jetzt der Hochmeiſter auch mit dem Ermländiſchen Domkapitel wegen der ihm zugeſtandenen Beſetzung von zwei Domſtiftsſtellen ausgeglichen; allein allerlei Aufhetzungen, meiſt von den erbitterten Geiſtlichen aus Riga ausgehend, hatten das Mißtrauen des Kapitels gegen des Meiſters Abſichten und Plane noch geſteigert. Man möge ſich, hieß es von dorther, gegen den Orden möglichſt vorſehen, denn wie er ſich jetzt die Beſetzung von zwei Domherrnſtellen anmaße, ſo gehe offenbar ſein ganzes Streben dahin, nach des jetzigen Biſchofs Tode zu bewirken, daß das ganze Domſtift zu Frauenburg, wie zu Dorpat, dem Orden einverleibt und mit Ordensbrüdern

1) Schr. des HM. an den Ordensprocurator, d. Mar. Mont. vor Dominici 1449 Regiſtr. IX. 171—172.

2) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Mont. nach Franciſci 1449 Regiſtr. IX. 188—189. Ausſchreiben des HM. an die Komthure und Amtleute an den Gränzen o. D. Schbl. LXIII. 130.

besetzt werde. Der Hochmeister, wohl erkennend, daß diese aufhetzende Erdichtung nur darauf berechnet sey, dem Unfrieden und der Erbitterung des Domkapitels neue Nahrung zu geben, hielt für nothwendig, sich in einer Mittheilung an dieses letztere über die Quelle und den unredlichen, feindseligen Zweck, aus welchem das verbreitete Gerücht geflossen und wozu es berechnet sey, offen und frei auszusprechen, mit der wahrhaftesten Versicherung, daß nie ein entfernter Gedanke solcher Art in seiner Seele erwacht sey. [1] Da indeß die dem Hochmeister vom Papste ertheilte nähere Erklärung über das verliehene Privilegium den Bischöfen von Pomesanien und Samland zur öffentlichen Bekanntmachung aus Rom bereits zugesandt war, zugleich mit der Aufforderung, dem Meister bei Ausübung der darin enthaltenen Befugniß auf alle Weise, nöthigenfalls selbst mit Zwangsmitteln beizustehen, und da der Bischof und das Domkapitel von Ermland davon auch schon die nöthige Kenntniß erhalten, [2] so machte er jetzt von dem ihm ertheilten Rechte auch ohne weiteres Gebrauch, indem er seinem vieljährigen getreuen und kenntnißreichen Geschäftsträger, dem Doctor Lorenz Blumenau eine vacante Domherrnstelle zuertheilte, [3] obgleich er wohl wußte, daß man von Seiten des Domkapitels durch Sachwalter in Rom immer noch mit allem Eifer daran arbeitete, ihm das verliehene Privilegium durch eine

---

1) Schr. des HM. an den Dompropst und das Kapitel zu Frauenburg, d. Brandenburg Donnerst. vor Valentini 1449.

2) Bulle des Papstes an die Bischöfe von Vasa (Vasatensi) Pomesanien und Samland, d. Romae VI Idus Februar. p. a. secundo (1449) Schbl. XIII. 7. Urk. des Bischofs Bernhard von Vasa, worin er dem Bischofe und Kapitel von Ermland die erwähnte Declaration des Papstes bekannt macht, d. Romae XXVIII. Maji 1449 Schbl. XIII. 8.

3) Schr. der Gebietiger an den Procurator, d. Mar. am Abend Elisabeth 1449 Regist. IX. 200. Notariatsinstrument über die Verleihung eines Kanonicats an Laurentius Blumenau, d. Stumis penultimo die Octobr. 1449 Schbl. LI. 31.

daſſelbe widerrufende Bulle des Papſtes wo möglich wieder zu entziehen. [1])

Bereits aber ſtand der Hochmeiſter am Abend ſeiner Tage. Längſt hatte ſein reger und ſtets thätiger Geiſt mit ſeinem ſchwachen Körper wie im Kampfe gelegen. Schon lange hatte er in Rom um die Vergünſtigung bitten müſſen, an Faſttagen Fleiſch und Milch genießen zu dürfen, weil Fiſch- und Faſtenſpeiſen ſeiner ſchwachen Geſundheit nicht zuſagten. [2]) Es war das zunehmende Gefühl ſeiner Hinfälligkeit und der innere Drang frommer Geſinnung, der ihn bewog, vom Papſte die Losſprechung von allen Sünden, „darauf wir, wie er ſagt, ein Gewiſſen haben würden, wie die auch wären, groß oder klein," zu erbitten. „Ihr dürft euch nicht befahren, ſchrieb er darüber dem Procurator, daß wir durſtig oder mit Vorſatz darauf ſündigen wollten, denn wir uns ſelbſt ungern verleiten mögen." [3]) Seit einiger Zeit ſchon war ſein Körper doppelt ſtark angegriffen. Es wird berichtet, daß ſeine Kränklichkeit dadurch ſehr vermehrt worden ſey, daß er eine Fiſtel, die lange Zeit fließend geweſen, habe zuheilen laſſen. [4]) Schon einmal hatte ihn im Herbſt dieſes Jahres der Schlag gerührt; dennoch konnte man ihn nicht bewegen, ſich zu ſchonen und ſeine jährliche Umreiſe durch einen Theil des Landes auszuſetzen. Er trat ſie im Anfange des Octobers an, und ging über Roggenhauſen nach Graudenz, wo ihn der Schlag zum zweitenmal traf. Da er ſein Roß nicht mehr beſteigen konnte, ließ er ſich nach Papau fahren. Hier verſuchte er es aber dennoch wieder, den Weg

1) Darüber mehre Schr. des HM. an den Procurator aus dieſem Jahre Regiſtr. IX. 101—102. 153. 173.

2) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. am T. Innocent. 1447 Regiſtr. VIII. 154

3) Kotzebue B. IV. S. 108.

4 Ordens-Chron. p. 179. Einige Chroniſten, wie Preuſſ. Chronica, Henneberger p. 306 ſchreiben ſeine Krankheit und ſeinen Tod ſeiner Gewiſſenhaftigkeit im Gelübde der Keuſchheit zu, jedoch wie ſchon Pauli B. IV. S. 310 vermuthet, wird von Henneberger Konrad von Erlichshauſen mit Konrad von Jungingen verwechſelt; vgl. oben B. VI. 377. Die Ordens-Chron. p. 179 ſpricht ebenfalls davon.

bis nach Thorn und Schönsee, „wie wohl gar übel und gegen den Rath seiner Kompane" reitend zurückzulegen.[1] Von da aber konnte er die Reise nicht mehr fortsetzen. Er kehrte nach Stuhm zurück;[2] hier schwanden seine Kräfte täglich mehr und mehr, so daß man ihn nur noch mit großer Mühe nach Marienburg bringen konnte.

Da die Krankheit des Meisters mit jedem Tage bedenklicher ward, so fanden die vornehmsten Gebietiger es rathsam, sich im Haupthause zu versammeln, um seinen Rath zu hören wegen eines würdigen Nachfolgers. Sie begannen das Gespräch mit tröstenden Worten über seine Krankheit, ihn hinweisend auf Gottes Macht, die leicht alles wieder zum Besten führen könne. Konrad aber erwiederte die strafende Worte: „die Freude, die ich während meiner Regierung von euch und andern gehabt, müßte mich wohl krank machen, wenn ich es nicht schon wäre. Mir ist so wohl, daß ich nichts anderes begehre, als zu sterben. Gott vergebe mir meine Sünden!" Als ihn darauf die Gebietiger um Rath fragten: wen man im Falle seines Hinscheidens zum Verweser des armen, betrübten Landes erwählen solle? antwortete er: „es wäre wohl ein weiser, verständiger Verweser dem armen Lande groß Noth, wenn man ihn nur hören wollte. Es sind vor andern zwei unter euch, die nach der Ehre des Meisteramtes streben. Nehmt ihr Heinrich Reuß von Plauen, so habt ihr einen Aufstand der Unterthanen. Wählt ihr meinen Vetter Ludwig, so weiß sich dieser selbst nicht zu rathen und muß thun, was ihr und andere wollen. Ich dürfte euch wohl rathen zu Herrn Wilhelm

1) So die alte Preuss Chron. p. 46. Sie stimmt mit den Ortsangaben der letzten Schreiben des HM. im Regist. IX. 190 — 194 völlig überein. Sein Schreiben aus Schönsee hat das Datum: Mittwoch nach Lucä 1449. Die erwähnte Chronik schreibt seine Kränklichkeit zum Theil auch dem Umstande zu, „daz her nymer of den abend as, sundern des andern tagis as her denne deste mehr." Ordens-Chron. p. 179. *Schütz* p. 161 sagt: er fiel „aus herzlicher Wehmut in Schwachheit." *Jaenichii* Meletemata Thorun. T. II. p. 226.

2) Von hier aus ist sein letztes Schreiben datirt: Stuhm am T. Simon und Judä (28 Octob.) 1449 Regist. IX. 194.

von Eppingen, Komthur zu Osterode, der, ein sanftmüthiger, friedliebender Mann, das Land mit Treuen meinet. Aber was nützt es, daß ich euch rathe; es ist alles umsonst, denn ich weiß wohl, daß jüngst die meisten Gebietiger zu Mewe versammelt beschlossen haben: wer von ihnen zum Hochmeister erkoren werde, solle den Bund vernichten, sollte man auch das Land darüber verlieren. Uns steht großes Unheil bevor um unserer Sünde willen. Auf Gottesdienst achten wir nicht, leben alle in Uebermuth und jeder thut, was ihn gelüstet. Wollte Gott, ich wäre in ein Karthäuserkloster gezogen, mir wäre nun viel besser. Gott kehre den Jammer dieses armen Landes ab! Mit Gottes Hülfe ist es durch unsere Vorfahren von den Heiden gewonnen; sehet zu, daß man es durch Gottes Verhängniß aus Uebermuth nicht wieder verliere. Gott erbarme sich seiner!" [1]

Nach diesen Worten tiefer Wehmuth kehrte er sich zur Seite, jammerte und seufzte. Da gesegneten ihn die Gebietiger und gingen davon, einige ihn kleinmüthig scheltend, andere voll banger Besorgniß wegen der unheilvollen Zukunft. [2] Wenige Tage nachher, am siebenten November Abends um fünf Uhr verschied Konrad ruhig in seiner Kammer und ward am Abend vor Martini aufs feierlichste bestattet, [3] der letzte Meister, der seine Ruhestätte in der S. Annen-Gruft in Marienburg fand. Neun Jahre hatte er dem Orden vorgestanden; so schwer für ihn die Zeit dieser Regentschaft auch gewesen war,

---

1) Die ganze Verhandlung bei *Schütz* p. 161. Ordenschron p. 239. 270. 182.

2) *Schütz* l. c. Ordens-Chron. p. 182—183.

3) Die alte Preuss. Chron. a. a. O. u. Ordens-Chron. p. 179. giebt den S. Leonards-Tag oder 16 Novem. als Todestag an, Baczem Chronol. der HM. S. 44 den 6ten Novem.; beides unrichtig. Wir haben die genauste Nachricht darüber im Regist. IX. 195, wo es heißt: In der Iarczal unsers Herren 1449 am sebenden tage des Menden November, das was der neste freitag vor dem tage sant Martini, den hatten wir darnach am Dinstag, ken den Abendt umb des zeigers fünfe vorstarb der Erwirdige herre Conrad von Erlichshusen Homeister deutschs Ordens uffem Huwze Marienburg in seyner kamer.

so bezeugten doch die Gebietiger: nur Eine gemeinsame Liebe des Volkes folge dem Meister ins Grab nach.[1]

Und fürwahr Konrad steht in der Geschichte wie als Mensch, so als Ordens-Meister und Landesfürst gleich ehrwürdig und hochachtungswerth da. Sein fester, unbestechlicher Sinn, sein ruhiger Ernst und seine unerschütterliche Entschlossenheit und Beharrlichkeit in jeglicher Lage des Lebens und unter den schweren Stürmen seiner Zeit, gepaart mit milder und schonender Gesinnung, mit wahrer, ächter Frömmigkeit im Geiste seines Zeitalters, erheben ihn in die Reihe der edelsten Fürsten seines Jahrhunderts.[2] Vor allem prägt sich in allen seinen brieflichen Mittheilungen ganz besonders sein frommes, stets gottvertrauendes Gemüth aus. Er hielt daher auch immer streng auf fleißigen Besuch des Gottesdienstes und gottesdienstliche Uebungen. Schon als Komthur von Ragnit ließ er sich der Gnadenwirkungen frommer gottesdienstlicher Uebungen theilhaftig machen.[3] Ueberall, wo menschliches Leiden zu lindern war, zeigte sich seine väterliche Sorgfalt selbst bei den Geringsten seiner Unterthanen. Noch in den letzten Jahren seines Lebens war er eifrigst bemüht, dem von ihm bei Preussisch-Holland gestifteten Hospital für Arme und Leidende durch eine päpstliche Bestätigung seiner Freiheiten für die Zukunft Dauer zu verschaffen.[4] Auch für die Vicare der S. Adalberts-Kapelle bei Lochstädt verwandte er sich gerne wegen Erneuerung des der Kapelle vom päpstlichen Stuhle ertheilten Ablasses, der zu ihrem Unterhalte diente.[5] Freilich waren seiner Freigebigkeit und Mildthätigkeit, wie er selbst schmerzlich

1) Schr. der Gebietiger an die Prälaten, Aebte u. s. w. d. Mar. am Abend Martini 1449 Regist. IX. 195.

2) Auszug aus der Preuss. Chronica.

3) S. oben S. 5. f. Urk. des Priors u. Konvents des Klosters Paradieß, d. Carthusie an. 1426 Schbl. LIV. 19. 17.

4) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Sonnt. Judica 1448 Regist. VIII. 431.

5) Schr. des HM. an den Procurator, d. Hohenstein Sonnt. Oculi 1449 Regist. IX. 103.

klagte, durch die Finanzbedrängnisse des Ordens häufig zu enge Gränzen gesteckt; aber er half stets, so viel er konnte, erließ Zinsen und gewährte Mittel zur Aufhülfe, so viel ihm irgend möglich war.[1] Sprechende Beweise seiner milden Sorgfalt sind eine große Menge s. g. Tischverschreibungen, durch die er alte, getreue Diener des Ordens in ihrem Alter mit Wohnung, Beköstigung und Kleidung in den Ordenshäusern bis an ihr Lebensende versorgte, um ihnen die Tage ihres Alters zu erleichtern.[2] Den Kindern des treuen Anhängers des Ordens Eckards von Güntersberg gab er nicht nur die von ihrem Vater dem Orden verpfändeten silbernen Geräthe ohne weiteres zurück, sondern beschenkte sie auch zur Belohnung der Verdienste ihres Vaters mit mehrern Hundert Mark.[3] Wie er mit großer Sorgfalt sich des mildthätigen und zahlreich besuchten Brigitten-Klosters zu Danzig annahm und dessen spärliche Einkünfte zu vernehmen suchte,[4] so verbot er dagegen mit aller Strenge auf des Ordensspittlers Rath das faule Betteln oder s. g. Terminiren der Mönche zu Elbing, die mit ihren Bettelsäcken durchs ganze Land zu ziehen pflegten, zumal da sie einen kranken Ordensbruder durch ihre Gierigkeit zu einer schweren Gesetzwidrigkeit verleitet hatten.[5] Streng und ernst übte er überall Recht und Gerechtigkeit und dieß vorzüglich erwarb ihm auch immer wieder das Vertrauen seiner Unterthanen. Um so entschiedener aber konnte er auch alle Versuche zurückweisen, welche die Westphä-

---

1) S. die Urkunden v. J. 1449 Regist. IX. 28 60. 124—125. 160. 183.

2) Beispiele im Regist. IX. 5. 10. 33. 107. 109. 145. 162 u. a.

3) Schr. des HM. an d. Waldmeister v. Schievelbein, d. Mar. Sonnt. nach Aller Heil. 1448 IX. 41.

4) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Freit. nach Dionys. 1449 Regist. IX. 190; ebenso ein Schr. Ludwigs von Erlichshausen an den Procurator vom J. 1450 ebendas. p. 225.

5) Schr. des Ordensspittlers, d. Elbing Mont. vor Mariä Himmelf. 1448 Schbl. LIX. 20.

lischen Femgerichte zur Geltendmachung ihrer Gerichtsgewalt im Ordensstaate jetzt schon so oft wiederholten,[1] wie er denn auch den häufig vorkommenden Vorladungen des Röm. Königes an Ordensunterthanen vor das königliche Hofgericht zur Verantwortung gegen ihre Kläger sich stets widersetzte, zumal da sie immer die Freiheiten des Ordens verletzten.[2] Da Konrad stets darauf drang, daß jedem, der Klage zu führen hatte, vor seinem gesetzlichen Richter und auf dem geordneten Wege des Rechts und Gesetzes Recht widerfahre, so ließ er auch zwei Zweikämpfer im Kulmerlande, die gegen sein ausdrückliches Erbieten, ihnen durch Berufung einer Ritterbank nach Ritterrecht Recht sprechen zu lassen, dennoch ein Duell vollzogen hatten, in Haft nehmen und nur auf seiner Gebietiger Fürbitte nach einiger Zeit auf Bürgschaft wieder frei geben.[3] Endlich darf unter Konrads vielen rühmlichen Eigenschaften seine Friedensliebe und sein versöhnlicher Sinn kaum noch einmal erwähnt werden, denn diese Tugenden prägen, wie wir bereits gesehen, allen seinen Handlungen und seinem gesammten Wirken wie in den wirren Verhältnissen zu seinen Unterthanen, so in denen zum Auslande den durchgreifenden Charakter auf. Immerdar und überall war es Friede, gedeihliche Ruhe, Versöhnung und Ausgleichung widerstrebender Interessen, denen er als Zielen seines Wirkens entgegenging. Er war, wie ihn die Chronik nennt, ein wahrhafter Friedensfürst.

Als Oberhaupt des Ordens erkannte wohl keiner so gut wie er die sündlichen Verirrungen, Mängel und Gebrechen, die so tief schon am Herzen des Ordens nagten und ihn der innern Auflösung und dem Untergange immer näher entgegen-

1) Vgl. Voigt die Westphäl. Femgerichte in Beziehung auf Preuss. S. 63 ff.

2) Schr. des HM. an d. Komthur zu Wien, d. Mar. Donnerst. nach Remigii 1449 Registr. 186—187. Schbl. VI. 38.

3) Schr. des Komthurs v. Christburg, d. Preussisch-Mark am Abend Margaretha 1449. Schr. des Vogts v. Leipe, d. Dienst. nach Trinitat. 1449 Schbl. LXII. 1. 3.

führten. Wir hörten bereits, wie faſt kein Jahr ſeiner Amtsverwaltung vorüberging, in welchem er nicht bemüht war, die zuchtloſen und verwilderten Ordensbrüder zur alten Regel, zu ſittlicher Zucht, zum Gehorſam, zur Entſagung des Eigenthums und überhaupt zur Obſervanz ihrer Gelübde zurückzuführen;[1] und in dieſem Streben war er auch noch in den letztern Jahren unermüdlich thätig. Noch im Jahre 1448 erließ er an die Gebietiger eine Anzahl von Verordnungen, die theils den Beſuch des ſo ſehr vernachläſſigten Gottesdienſtes, theils die ſtrengere Hausordnung und ſittliche Lebensweiſe der Ordensbrüder zum Ziele hatten.[2] Er hielt dafür, daß beſonders bei der Aufnahme junger Ordensritter mit größerer Strenge und Vorſicht auf ihren ſittlichen Wandel, ihren moraliſchen Werth, Reife des Urtheils und überhaupt ihre ganze Tauglichkeit für das Leben und ihre Beſtimmung im Orden geſehen werden müſſe. Dieß ſchien ihm um ſo nothwendiger, da in Deutſchland der Zudrang zum Orden immer noch ſehr groß war, denn von allen Seiten her meldeten ſich von Jahr zu Jahr zahlreich Söhne edler Familien zum Eintritt in den Orden[3] oder ſie wurden auch häufig von Fürſten zur Aufnahme dem Hochmeiſter empfohlen, wie der junge Graf von Dohna vom Herzog Flotko von Teſchen.[4] Konrad, deſſen wachſamem Auge die großen Nachtheile der leichtfertigen und ohne gehörige Prüfung erfolgten Aufnahme junger Leute nicht entgangen waren, gebot daher, es ſolle fortan kein Landkomthur oder Komthur in Deutſchland junge Edelleute in den Orden aufnehmen und einkleiden; er wolle nach alter Gewohnheit im-

1) Schr. des HM. an den Landkomthur von Oeſterreich, d. Stuhm Donnerſt. nach Judica 1449 Regiſtr. IX. 114, woraus zugleich hervorgeht, daß es mit dem Gehorſam der Ordensbrüder anderwärts nicht beſſer ſtand als in Preuſſen.

2) Die Verordnungen des HM. vom J. 1448 Schöl. LXXI. 52.

3) Schr. des HM. an den Landkomthur von Bieſſen, d. Grebin Dienſt. nach Himmelf. 1449 Regiſtr. IX. 143.

4) Schr. des Herzogs Flotko zu Teſchen, Herr zu Großglogau an den HM. d. Großglogau Oſtermont. 1449 Schöl. Adelsgeſch. D. 37. 3d.

mer selbst Bevollmächtigte aussenden, die dieses Geschäft streng nach Regel und Gesetz und nach gewissenhaftester Prüfung ausführen sollten.[1] Er stellte dabei aber noch ein höheres Ziel. Bisher war es Gewohnheit, daß jemand, der in den Orden eingekleidet werden sollte, zuvor das Gelübde des Gehorsams ablegen mußte; in die Kirche zum Amte der Messe geführt, legte man ihm dann nach vorgeschriebenem Ritus die Ordenskleidung an. Konrad indeß, der in seinem Orden nicht bloß gehorsame Kirchengänger, sondern auch gebildete Menschen in seinen Ordensbrüdern sehen mochte, zugleich auch von der richtigen Ansicht geleitet, daß unter den jungen aufgenommenen Ordesrittern ohne eine gewisse höhere Bildung auch keine Sittlichkeit und kein geordneter Lebenswandel herrschend werden könne, wandte sich nach Rom, um durch eine päpstliche Bulle die Erlaubniß auszuwirken, daß tauglich befundene Personen auch nach geleistetem Gelübde des Gehorsams noch drei bis vier Jahre oder so lange man es zweckdienlich finde, in weltlichen Kleidern bleiben und während der Zeit auf Universitäten gesandt oder als Sendboten und Bevollmächtigte in fremden Ländern gebraucht werden könnten, um sich auf diese Weise mehr auszubilden,[2] denn Konrad hatte wohl erkannt, daß die Zeit vorüber sey, in welcher der weiße Ordensmantel allein schon Achtung und Ehrfurcht erweckte, und daß der Orden nur durch Bildung und Intelligenz aus seiner Gesunkenheit wieder emporgehoben werden müsse; er hatte wohl erkannt, daß die bloßen Formen und Aeußerlichkeiten ohne innern geistigen Gehalt keine Geltung mehr fanden. Er zog daher nicht nur häufig gelehrte oder sonst gebildete Männer ins Land, wenn sie ihm vom Deutschmeister oder von Gönnern des Ordens empfohlen wurden,[3] sondern wie sein Vor-

1) Schr. des HM. an den Landkomthur v. Biessen a. a. O.

2) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Mont. nach Palmar. 1449 Regist. IX. 118.

3) Schr. des HM. an den Deutschmeister, d. Mar. am T. Remigii 1448 Regist. IX. 16.

gänger unterstützte er auch immer eine Anzahl talentvoller Jünglinge auf ausländischen hohen Schulen. Auf Kosten des Ordens studirten junge Leute aus Preussen zu Bologna, Siena, Löwen, Krakau, Wien u. s. w.[1] Nach vollendeten Studien wurden sie dann in Geschäften des Ordens bald im Haupthause Marienburg oder anderwärts als Sachwalter angestellt oder als Gesandte zu Verhandlungen ausgesandt.

Betrachten wir endlich Konrad von Erlichshausen als waltenden Landesfürsten, so sehen wir auch hier sein wachendes Auge stets auf des Landes Wohlfahrt und Gedeihen, auf Ruhe und Ordnung im Volke und Abstellung herrschender Mängel und Gebrechen gerichtet. Sind aber Gesetze immer gewissermaßen ein Maaßstab für den Stand der Bildung und Sittlichkeit eines Volkes, so dürften die vielen Verordnungen und Gesetze dieses Meisters eben kein rühmliches Zeugniß für die Gesittung seiner Zeit stellen und im sittlichen Zustande des Volkes in Marienburg tritt uns auch in der That, wie schon erwähnt, das traurigste Bild der tiefsten moralischen Gesunkenheit entgegen. Gewinnsucht und Geldgier, Vergnügungslust und Genußsucht, Verachtung alles Hehren und Heiligen, Betrug im Handel und Wandel, Kleiderluxus, Unzucht und Schamlosigkeit, Abtreiben der Frucht, Kindermord, Völlerei und gewaltsame Entführungen ehrbarer Frauen, Ehebruch, Verachtung der Priester und des Gottesdienstes, Entweihung der Sonn- und Feiertage sind die Sünden und Verbrechen, über die selbst der Handwerksmann in Marienburg beim Meister sich aufs bitterste beklagte.[2] Häufig wurden im Lande wie in den Städten Mordthaten, Diebereien und andere Verbrechen begangen; es fehlte nicht an Beispielen mörderischer Ueberfälle selbst von Preussischen Edelleuten. Ueberall herrschte im Volke noch finsterer Aberglaube; häufig schlichen im Lande noch Zau-

1) Mehre Beispiele in Voigts Gesch. Marienb. S. 385; Registr. IX. 38. 42. 46. 59. 487 502. Schbl. 105. 223.

2) S. oben S. 15. Voigts Gesch. Marienb. S. 369—372. 566.

berer und Zauberinnen umher, die den Bürger und Landmann auf alle Weise zu umstricken und zu betrügen wußten; noch immer waren im gemeinen Volke allerlei heidnische Gebräuche im Schwange und um so weniger ward der christliche Gottesdienst besucht. Sonn- und Festtage entheiligte man durch allerlei grobe und lärmende Arbeiten, durch Handel und Krämerei oder selbst durch Saufen und Völlerei. Und wie der Herr, so der Knecht; so oft auch Gesindeordnungen entworfen und daran gebessert wurde, das Gesinde in Stadt und Land hielt sich wenig an Ordnung und Gesetz. Vorkauf drückte Arme und Dürftige immer tiefer ins Elend, und Luxus bei Hochzeiten und Kindtaufen, Schmausereien, Saufgelage, Zarme und Spielwuth machten Reiche arm. Auf dem Lande saß der Bauer bis tief in die Nacht in Bierhäusern. Bettelei nahm immer mehr überhand. Verschuldeten Bauern mußte oft das Ackervieh abgepfändet werden. [1] Kaum ein halbes Jahrhundert hatte hingereicht, das Land aus seinem Wohlstande und seiner Blüthe unter Konrad von Jungingen in dieses Elend und Verderbniß zu bringen.

Konrad von Erlichshausen war aufs ernstlichste bemüht gewesen, diesem sittlichen Verfalle auf alle Weise entgegenzuarbeiten und durch strenge Gesetze die Gebrechen und Uebel, die alle Lebensnerven zerrütteten, wieder auszurotten. Alle bewaffneten Zusammenkünfte, Lästerungen und Schmähreden gegen die Landesherrschaft oder städtischen Magistrate wurden scharf verpönt. Es ward geboten, jeder Herr solle seine Unterfassen, Untergebenen und Gesinde zu Beicht und Gottesdienst anhalten und vor Zauberei und Aberglauben warnen; am Sonntage und auf dem Kirchhofe solle fortan kein Markt oder Verkauf mehr Statt finden; kein Kauf oder Tausch um Erbe oder Grundstücke, am Abende geschlossen, solle gültig seyn, wenn er des Morgens nicht von neuem genehmigt werde. Der Entführer einer Frau oder Jungfrau wider ihren Willen und

1) Das Einzelne geht aus des HM Gesetzen u. Landesordnungen, zum Theil auch aus mehren Schreiben der Komthure hervor.

nicht minder die Gehülfen sollten ihres Eigenthums und Erbrechts verlustig seyn und gleiche Strafe die entführte Jungfrau treffen; kehre sie zurück, so solle sie nur ihre Nahrungsnothdurft erhalten. Auch über Handwerksunfug, den sich häufig Gesellen erlaubten, wurden verschiedene Gesetze verfügt. Alle Amtleute sollten die Deutschen und Preussischen Dorfbewohner ernstlich zum Gottesdienst anhalten und darauf sehen, daß das Preussische Gesinde das Pater-Noster und den Glauben erlerne. Bei Hochzeiten, Kindtaufen, in der Kleidung u. s. w. schrieb der Meister zweckmäßige beschränkende Bestimmungen vor und verfügte überhaupt eine Menge heilsame Verordnungen, die das Leben mehr regeln und veredeln, die Sitten reinigen und verbessern und den Zustand der religiösen und sittlichen Bildung des Volkes mehr und mehr emporheben sollten.[1] Konrad indeß warf seinen Samen in einer Zeit aus, in welcher unter den nachfolgenden wilden Stürmen aus ihm keine gedeihliche Frucht hervorgehen konnte.

---

1) Diese Landesordnung u. Gesetze Konrads v. Erlichshausen im geh. Archiv, gedruckt bei Baczko B. III. 407—429, Auszüge bei Kotzebue B. IV. 95 ff. Sie enthalten außer dem oben Mitgetheilten noch manche interessante Notiz über den sittlichen Zustand der Zeit.

Zweites Kapitel.

Wie gewöhnlich bei eines Meisters Tod ging die Landesverwaltung, bevor ein Statthalter erkoren war, zunächst auf den obersten Gebietiger-Rath über. Ihn bildeten jetzt der Großkomthur Heinrich von Richtenberg, der Ordensmarschall Kilian von Erdorf, der Oberst-Spittler Heinrich Reuß von Plauen, der Oberst-Trappier Wilhelm von Helfenstein und einige andere Rathsgebietiger. In solchen Zeiten wurden stets nur die dringendsten Angelegenheiten in Berathung gezogen. Nichts aber war jetzt dringender als die Sorge für die von den Nachbarlanden abermals bedrohte Sicherheit der Neumark. Dem Vogte wurde daher aufs schleunigste die sorgsamste Bewachung der Burgen und Gränzen anempfohlen und der Kurfürst Friederich von Brandenburg im nöthigen Falle um Schutz und Schirm gebeten.[1] Um die Gunst des Röm. Königes und der vornehmsten Reichsfürsten warb man durch Zusendung der schönsten Falkengeschenke, die ihnen schon der verstorbene Meister zugedacht.[2] Erst im Anfange des Decembers erkoren die Rathsgebietiger den Großkomthur Heinrich von Richtenberg zum

1) Schr. der Ordensgebietiger an den Vogt der Neumark u. den Kurfürsten v. Brandenburg, d. Mar. am T. Martini 1449 Regiſtr. IX. 195.

2) Schr. der Gebietiger an d. Röm. König u. andere Fürsten, d. Mar. Donnerst. nach Martini 1449 Regiſtr. IX. 196.

bietigern, Amtleuten oder Brüdern „Kläffereien oder unendliche Reden" angezeigt, so solle er die Beschuldigten vor sich rufen, die Sache untersuchen und den, der sich nicht zu rechtfertigen wisse, nach dem Rechte bestrafen. Er solle ferner aus den Rheinländern, Meißnern und denen aus den nahen Landen Drei in seinen innersten und Drei in seinen äußersten Rath aufnehmen, desgleichen auch je Drei von den Schwaben, Franken und Baiern in jenen und diesen Rath und alle Aemter sollten fortan gleich getheilt werden. Jeder Gebietiger solle hinfort seinen Hauskomthur und alle andern Amtleute selbst anstellen und der Meister sich nicht damit befassen. Er solle auch keinen Ordensbruder in die Eisen schlagen oder in den Thurm setzen lassen; verbreche ein Bruder etwas, so solle er nach dem Ordensbuche in der Kappe büßen. Keinem Ordensbruder dürfe er sein Geld oder Gut mit Gewalt nehmen oder abtrotzen, sondern man solle jeglichem das Seine zu des Ordens Nutzen für sein Leben lassen; wenn er sterbe, solle es an den Komthur seines Konventes fallen. Gegen Ordensbrüder sollten auch nur Ordensbrüder, nie weltliche Leute zeugen dürfen. Sobald der Deutschmeister ins Land komme, sollten ihn alle bitten und allen Fleiß anwenden, daß er sie bei der Meisterwahl bei ihrem Ordensbuche und der alten Gewohnheit bleiben lasse. Die Landkomthure und Komthure in Deutschland sollten forthin nur Grafen, Freiherren, Ritter und Knechte, nach alter guter Gewohnheit, nicht aber Bürger oder Bauern um ihrer Güter oder ihres Geldes willen in den Orden aufnehmen; schicke man solche oder überhaupt Leute von nicht guter Geburt inskünftige nach Preussen, so solle man sie wieder zurücksenden, von wo sie gekommen seyen.[1] So lauteten die wichtigsten Bestimmungen; man sieht, wie die meisten darauf berechnet waren, des Hochmeisters Gewalt zu beschränken und die Gebietiger gegen ihn freier zu stellen.

---

1) Die Bestimmungen, überschrieben: „Vorbundt der Gebietiger im Orden etlicher Artikel, die ein konftiger Hohmeister czu halten vorsprechen und czusagen soll", in zwei gleichzeitigen Abschriften Schbl. LXXI.

Da brach das Jubeljahr 1450 an und mit ihm kam auch in Preuſſen alles in Bewegung; überall traf man Anſtalten zur Pilgerreiſe nach Rom. Die Ordensgebietiger geriethen in Verlegenheit, was zu thun ſey, denn trotz aller Bemühungen des Ordensprocurators, für Preuſſen einen beſondern Ablaß auszuwirken, war der Papſt nur dahin zu bewegen geweſen, einen Kardinal-Legaten für Deutſchland zu ernennen, der dort den Ablaß des gnadenreichen Jahres ertheilen ſollte; es blieb ungewiß, ob er auch nach Preuſſen komme; der Papſt hatte nur verſprochen, dem Hochmeiſter auch abweſend den Ablaß und zwar billig geben zu wollen.[1] Bevor man indeß dieß in Preuſſen erfuhr, mußten hier Maaßregeln getroffen werden, weil das Pilgern aus dem Lande nur bis Weihnachten unterſagt war. Die Biſchöfe waren darüber verſchiedener Meinung; der Kulmer und Pomeſanier riethen, das Volk am Pilgern nicht zu hindern, weil man ſonſt nach des Papſtes Bulle in große Buße verfalle, der Samländer dagegen, die Gebietiger möchten ſich mit den Magiſtraten der Städte dahin vereinigen, dem Volke die gerade jetzt ſo große Gefahr der Reiſe durch Polen und Deutſchland vorzuſtellen und es zu bereden, die Pilgerſchaft noch aufzuſchieben bis zur neuen Meiſterwahl; der neue Meiſter werde dann wohl Mittel finden, den Ablaß noch ins Land zu bringen.[2] Bald indeß kam vom Ordensprocurator die Nachricht an: er habe den Papſt für die Gewährung ſeines Geſuches keineswegs geneigt gefunden; für die Ordensbrüder und das Geſinde hoffe er noch eine Gnadenbulle auszuwirken, nur für des Ordens Unterthanen werde es ihm nicht gelingen.[3] Der Röm. Hof nämlich hatte, wie man erfuhr,

1) Schr. des Procurators, d. Rom am T. Nicolai (1449) Schbl. I. 42.

2) Schr. des Biſchofs v. Pomeſanien an d. Statthalter, d. Rieſenb. Mittw. nach h. drei Könige 1450 Schbl. LXIII. 45. Schr. des v. Kulm, d. Löbau Freit. nach Epiphan. 1450 Schbl. LXIV. 52. Schr. des v. Samland, d. Fiſchhauſen Sonnab. vor Epiphan. 1450 Schbl. LXIII. 44.

3) Schr. der Gebietiger an d. Meiſter v. Livland, d. Mar. Freit. vor Valentini 1450 Regiſtr. LX. 214.

es schon übel aufgenommen, daß man im Ordenslande das Pilgern nach Rom bereits untersagt; es kam hinzu, daß der Papst den erledigten Bischofsstuhl von Leslau einem gewissen Lassowski verliehen und den Orden aufgefordert hatte, ihn auch in die unter dem Orden gelegenen Güter einzuweisen. Der verstorbene Hochmeister hatte dem auch Folge geleistet.[1] Nun ließ aber der König von Polen den Gebietigern melden, daß er im Einverständnisse mit dem Kapitel zu Leslau den Johannes Gruschinski zum Bischofe von Leslau ernannt habe, sie auffordernd, den Günstling des Papstes auf keine Weise zu unterstützen, und dabei drohend, er werde seine und des Kapitels Wahl mit aller Kraft, selbst auch unter Blutvergießen aufrecht zu erhalten suchen. Die Gebietiger, des Königs Worte auf feindliche Maßregeln gegen den Orden deutend, ließen ihm antworten: sie würden die unter dem Orden gelegenen Güter dem lassen, den der König sende. Um jedoch auch des Papstes Zorn abzuwenden, trugen sie dem Procurator auf, ihm die durch den König bedrängte Lage des Ordens vorzustellen und zu verhüten, daß er des Ordens Unterthanen mit Bann und Interdict strafe.[2]

Um so mehr wünschte man jetzt so bald als möglich wieder ein Haupt an der Spitze des Ordens zu sehen, zumal da auch Verhandlungen mit dem Könige von England wegen eines Tages zu Utrecht obwalteten, wobei sich die großen Städte des Landes nicht eben fügsam zeigten, indem sie alle Beiträge zu den Kosten der Botschaft verweigerten,[3] überdieß

---

1) Schr. des HM. an d. König v. Polen, d. Mar. am T. Lamberti 1449 Regiſtr. IX. 412.

2) Schr. der Gebietiger an d. Procurator, d. Mar. Donnerſt. vor Purif. Mariä 1450 Regiſtr. IX. 208. Schr. des HM. an denſelben, d. Mar. Mittw. nach Oſtern 1450 Regiſtr. IX. 229.

3) Schr. der Gebietiger an d. König v. England, d. Mar. 27 Januar 1450 Regiſtr. IX. 207. Schr. derſ. an Lübeck, d. Mar. am T. Agathä 1450 ebendaſ. p. 211. Schr. der Stadt Kulm und der übrigen Städte an den Statthalter, d. am T. Apollonia 1450 Schbl. XXX. 111. 139—141.

auch der alte König Erich wieder Unterhandlungen anknüpfen wollte, die, wie er vorgab, von Wichtigkeit seyn sollten.[1] Da bereits im März die beiden Meister von Livland und Deutschland ihre Herankunft zur Meisterwahl gemeldet, ersterer schon sehr kränkelnd, letzterer mit dem Wunsche, den Wahltag etwas weiter hinauszuschieben,[2] so erging sofort an alle Prälaten und Konvente die Verordnung, daß am Tage der Meisterwahl in Klöstern und Kirchen des ganzen Landes in feierlichem Gottesdienste Gott zum Gelingen einer guten Wahl angerufen werden solle.[3] Die Wahl war jetzt auf den Tag S. Benedicts oder den einundzwanzigsten März festgesetzt.[4] Da erkoren die Gebietiger, uneingedenk der Warnung des verstorbenen Meisters seinen Brudersſohn Ludwig von Erlichshausen, kurz zuvor noch Komthur zu Mewe, zum Hochmeister völlig einstimmig, denn von einer zwiespältigen Wahl reden nur spätere Berichte. Warum die Stimmen sich alle in ihm vereinigten, ist ungewiß,[5] vielleicht weil er sich am leichtesten in die vorerwähnten Bestimmungen fügte oder auch weil er vielen nachgiebiger und geschmeidiger schien, als sich der letzte Meister bewiesen. In einem großen Gebietigeramte hatte sich Ludwig

1) Schr. des Königes Erich an d. Komthur v. Danzig, d. Rügenwalde Dienst. vor Fastelabend 1450 Schbl. XXXI. 48.

2) Schr. des Livl. Meisters an d. Statthalter, d. Tuckem Mont. nach Invocavit 1450 Schbl. LV. 24. Schr. des Deutschmeisters, d. Berlin Donnerst. vor Reminiscere 1450 Schbl. DM. 85.

3) Rundschreiben an die Prälaten und Konvente, d. Mar. Mont. nach Reminiscere 1450 Regiſtr. IX. 216.

4) Im Fol. A. 139 heißt es über den Wahltag „am tage des heil. Abtes Benedicti, do die sonne war in Ariete und der Mond in Cancro, das die Astronomi nennen eyn czurückegehende zeychen."

5) Ueber den 21 März als Wahltag kann kein Zweifel seyn; wir haben darüber die bestimmtesten Angaben im Regiſtr. IX. 217 u. X. 114; vgl. *Schütz* p. 161. Bachem a. a. O. S. 44; ebenso über die Einstimmigkeit in der Wahl; Schr. d. HM. an den Procurator, d. Mar. Donnerst. nach Ostern 1450 Regiſtr. IX. 227. Es ist daher unrichtig, daß viele im Wahlkapitel ihre Stimmen dem Heinrich Reuß v. Plauen gegeben hätten, wie Kotzebue B. IV. 111 anführt; vgl. Fol. A. 139.

noch keineswegs für ausgebreitete Geschäftsverwaltung tüchtig und bewährt gezeigt. Früher meist nur geringern Aemtern, wie dem Vogtamte zu Leipe vorstehend, war er auch nachmals nur zum Amte eines Komthurs gelangt. Sein Vetter, der vorige Meister, hatte ihm einigemal auswärtige Sendungen, namentlich auch zum Röm. Könige übertragen; er selbst scheint ihn zu einem höhern Ordensamte nicht für fähig gehalten zu haben. [1]

Alsbald erließ der neue Meister an die Ritterschaft und Städte ein Umschreiben, ihren Abgeordneten einen Tag bestimmend zur Berathung über die zu leistende Huldigung. Sie kamen, aus jedem Gebiete zwei der Angesehensten von der Ritterschaft und zwei aus jeder großen Stadt; aber sie traten sogleich mit der Erklärung auf: es sey Herkommen, daß ein Meister bei der Huldigung stets die gesammte Ritterschaft, Arme wie Reiche, Geringe wie Vornehme zusammenberufe, die aus ihrer Mitte Bevollmächtigte gesandt, denen sich dann auch die großen und kleinen Städte angeschlossen hätten. Da solches jetzt nicht geschehen sey, so möge der Meister durch ein neues Umschreiben zuvor auch die Uebrigen zur Versammlung auffordern. Ludwig indeß widersetzte sich der Neuerung, behauptend, daß auch unter seinem Vorfahr nur die Angesehensten der Ritterschaft und nur die großen Städte berufen worden seyen; auch alte Schriften, in denen man nachforschte, wiesen nicht aus, daß je die kleinen Städte versammelt worden. Allein Lande und Städte beharrten bei ihrer Forderung, obgleich auch der Deutschmeister und die obersten Gebietiger sich ins Mittel legten. So mußte der Meister endlich nachgeben, da man ihm zusagte, daß sonst nichts Unbilliges auf dem Verhandlungstage vorgenommen werden solle. Er sollte zu Elbing Statt finden. [2]

1) Im J. 1434 war Ludwig v. Erlichshausen Kompan des Komthurs v. Brandenburg, vom J. 1436 bis 1439 Kompan des HM., von da bis 1447 Vogt von Leipe; als solcher ward er 1446 zum Röm. König gesandt; im J. 1447 wurde er Komthur zu Mewe.

2) Die Verhandlungen im Regist. X. 114—116. Schbl. LXXVII. 76. Ordens-Chron. p. 184.

die Schreiber seine beständigen Begleiter auf solchen Tagfahrten waren, zumal da auch die Stände selbst solche unter sich hatten, welche Fremde und nicht einmal seine Unterthanen waren. Allein so entschieden er sich auch widersetzte, so beharrten die Stände doch mit solcher Hartnäckigkeit darauf, daß er dennoch endlich nachgeben und seine Doctoren und Schreiber entlassen mußte.[1] Nun traten die Stände mit ihm, dem Deutschmeister und den Gebietigern in unmittelbare Verhandlungen, klagend über allerlei Gebrechen und Schmälerungen ihrer Privilegien und Freiheiten, „denn, sagten sie, wir sind hieher gekommen, um unsere Gebrechen vorzubringen." „Ihr wollet nichts als Neuerungen", unterbrach sie der Deutschmeister. „Was nennet ihr Neuerungen, würdiger Herr? rief ihm Hans von Czegenberg, der Wortführer der Stände, zu; ihr habt geäußert, würden wir solche Dinge nicht abthun, so müsse man darauf denken, wie man sich ihnen entgegenstelle. Uns aber bedünket, ihr fangt Neuerungen mit dem Gelde an, das ihr dem Hochmeister verweigert; bedenket jedoch, es giebt im Lande noch manche Leute, die wie ich, Herr Hans von Baisen und andere die Landessitte wohl kennen. Ihr regt nur Mißtrauen gegen uns an." Der Hochmeister, das Gespräch unterbrechend, brachte jetzt die Sache der Huldigung wieder zur Sprache; allein die Stände wichen der Verhandlung aus, indem sie dem Meister eine Schrift überreichten, voll von Klagen über eine Menge von Mißbräuchen und Gebrechen in der Landesordnung, mit Bitten und Vorschlägen zu ihrer Abstellung. Sie klagten, daß denen im Bunde selbst in rechtfertigen Sachen vor der Landesherrschaft nie solches Recht widerfahre, wie denen, die nicht im Bunde seyen; sie häuften eine Menge von Beschwerden und Anforderungen über den längst versprochenen Richttag, Belästigung der Güter mit Zins und Zehnten, freien Güterverkauf, Bestrafung nur nach Recht und unparteiischem Ge-

1) Es heißt: „so das der Herre Homeister, uff das her stillen mochte ire ungebertigkeit und senftigen ire gestrengikeit, obirgab durch solchen gedrang mit ganzer bitterkeit seyne Doctores."

richt und nie ohne Urtheil und Spruch; sie beschwerten sich auch, daß Handel und Wandel, Mälzen und Brauen, was sonst nur Sache der Ordensschäffereien gewesen, jetzt tägliches Geschäft der Ordensherren sey, wodurch den Städten ihre Nahrung entzogen werde. Dem entgegnete aber sogleich der Meister mit den Worten: „Je mehr Kaufleute, desto besser für das Land; was Russen, Polen und Fremden überhaupt erlaubt ist, muß auch den Ordensbrüdern frei stehen." Aehnliche Forderungen häuften sich dann noch in großer Zahl; jede Stadt erhob ihre eigenen Klagen, Elbing über Störung in ihrer Fischerei, Braunsberg über Verkürzung ihrer Gerechtsame durch den Bischof, Königsberg über die Malzsteuer, ebenso Danzig, die Städte in Pommerellen, Kulmerland und Niederland u. s. w. [1]

Der Hochmeister antwortete auf alle diese Klagpunkte bald zusagend, bald auf spätere Zeiten vertröstend, bald nähere Untersuchung verheißend. Zunächst aber verlangte er der Stände Antwort über die Huldigung. Otto von Plenchow indeß und Augustin von der Schewe entgegneten im Namen der Ritterschaft: des Meisters Antworten auf ihre Beschwerden seyen zu kurz und ungenügend; werde er sich befriedigend über die Abstellung der Landesgebrechen äußern, dann wollten sie ihm auch gerne die Huldigung zusagen. Da brach zornig der Hochmeister in die Worte aus: „Ihr habt auf dem Tage zu Marienburg mir versprochen, daß hier nur über die Huldigung und über Bestellung der neuen Regierung verhandelt werden solle. Jetzt bringt ihr allerlei Händel vor, die unserem Orden Schaden thun, aber das will ich euch gedenken, lebte ich auch zehn Jahre noch und länger; ich werde es euch nie vergessen." [2] —

1) Diese Beschwerden und Anforderungen der Lande und Städte im Regist. X. 118 — 122 mit des HM. Antworten und ohne diese Schbl. LXXVII. 71. Die Klagen der einzelnen Städte sind zum Theil von Interesse, indem sie über den sinkenden Wohlstand im Lande manchen Aufschluß geben, nur würde ihre Mittheilung hier zu weitläuftig seyn.

2) In diesem Zusammenhange sprach der HM. die obigen Worte und so erhalten sie auch eine bestimmtere Beziehung, als in der Art,

Da erſchien am andern Tage die ganze Verſammlung der Bevollmächtigten vor dem Meiſter, ihn befragend: was es mit dieſen Drohworten zu bedeuten habe? Er läugnete jedoch, daß es Drohungen geweſen und ſuchte die aufgeregte Stimmung durch Milde wieder zu beſchwichtigen. Man glaubte nun darin ein Mittel zur Ausgleichung zu finden, daß man von beiden Theilen zwölf Bevollmächtigte ernannte, die ſich über die wichtigſten Punkte berathen und verſtändigen ſollten; allein es kam bald auch zwiſchen ihnen zu heftigen Erklärungen, zumal durch den Komthur von Elbing. Man brachte den Richttag zur Sprache, indem die Stände verlangten, daß auch die Ordensherren, die Prälaten und Domherren vor dem Richttage verklagt werden könnten. Die Ordensbevollmächtigten wieſen dieß als den Ordensprivilegien widerſtreitend zurück. Man konnte in nichts zur Entſcheidung kommen. Da ward auf Hanſens von Baiſen Vorſchlag die Zahl der beiderſeitigen Bevollmächtigten auf vier vermindert und die der Stände legten jetzt dem Meiſter gewiſſe Beſtimmungen vor, die er den Ständen verſchreiben ſollte. Da er ſie aber veränderte, ſo kam es auch hierüber trotz aller Verhandlungen zu keiner Vereinigung. Auch eine Verſchreibung des Hochmeiſters, worin er ihnen verſprach, ſie bei allen ihren Rechten und Freiheiten zu laſſen und zum Verhöre ihrer Klagen über Verkürzung ihrer Rechte jährlich eine allgemeine Tagfahrt zu halten, ward als ungenügend zurückgewieſen, ebenſo ſein Anerbieten, ihre Streitſache durch ſchiedsrichterliches Urtheil des Röm. Königes, des Papſtes oder der Kurfürſten entſcheiden zu laſſen. Endlich legten die Stände dem Meiſter noch einmal eine Anzahl von Artikeln über Gebrechen und Mängel vor, deren Abſtellung ſie unbedingt verlangten.[1] Er ſah ſich genöthigt, in ihr Verlangen zu willi-

wie ſie Kotzebue B. IV. 112, der hier nur *Schütz* p. 162 vor ſich hatte, anführt. Ueberhaupt iſt Kotzebue in ſeinem Berichte über dieſe Tagfahrt höchſt unvollſtändig.

1) Namentlich die Forderung wegen Zinsablöſung, ferner daß alte Leute ihre Güter verkaufen dürften, niemand gerichtet werde ohne Urtheil und Recht, freies Mahlrecht u. ſ. w.

gen, um vorerſt wenigſtens wegen der Huldigung an das erwünſchte Ziel zu kommen. Da erhob ſich aber ein neuer Zwiſt über die Form des Huldigungseides; der Meiſter verlangte ihn wie zu Pauls von Rußdorf Zeit; die Stände dagegen wollten ihn nur leiſten wie zur Zeit Winrichs von Kniprode, wo Orden und Land in Blüthe geſtanden. Sie wagten endlich ſelbſt einen Huldigungseid vorzuſchreiben, den ſie leiſten wollten, und der Meiſter und die Gebietiger mußten ſich bequemen, ihn anzunehmen, „da es ja anders nicht ſeyn konnte.“ Aber voll Zorn verließ alsbald der Deutſchmeiſter die Tagfahrt. [1]

Marienburg huldigte zuerſt, ſchwur jedoch noch den alten Eid, wie unter den frühern Hochmeiſtern. Darauf trat Ludwig nach Oſtern ſeine Huldigungsreiſe durchs Land an. Ueberall aber leiſteten ihm die Bundesverwandten in Stadt und Land die Huldigung auf die zu Elbing verfaßte Eidesformel, worauf er dann jedesmal die Verſicherung gab: er werde die Stände allzumal bei allen ihren Privilegien, Freiheiten und Rechten laſſen, die ſie von ſeinen Vorfahren erhalten, und ſie eher vermehren und verbeſſern als verkürzen. Häufig wurden, wie zu Danzig und andern Orten die Klagen über Mängel und Gebrechen und die Bitten um Abänderung und Verbeſſerung der Landesordnung wiederholt. [2] Der Meiſter änderte und verbeſſerte auch, ſo viel er konnte, erwarb ſich auch dadurch manchen Freund, daß er eine große Zahl von Begnadigungsbriefen für Geächtete ausſtellte, die ſich auf ſeiner Huldigungsreiſe bei ihm einfanden und wie auch ſonſt ſchon Sitte war, unter ſeinem Schutze in die Städte zurückkehrten, aus denen ſie geflüchtet waren. Es geſchah jedoch ſtets nur unter

1) Die Verhandlungen auf dieſer Tagfahrt ſehr vollſtändig im Regiſtr. X. 116—132 u. Schbl. LXXVII. 76. *Schütz* p. 162 hat darüber wenig; noch weniger erfährt man bei Baczko B. III. 242—243 u. Kotzebue B. IV. 112 über die Vorgänge auf dieſer Tagfahrt.

2) Ueber die Huldigungsreiſe und die Art der Huldigung die genauſten Angaben im Regiſtr. IX. 374—378. X. 132—133; vgl. Ordens-Chron. p. 184.

auch der alte König Erich wieder Unterhandlungen anknüpfen wollte, die, wie er vorgab, von Wichtigkeit seyn sollten.[1] Da bereits im März die beiden Meister von Livland und Deutschland ihre Herankunft zur Meisterwahl gemeldet, ersterer schon sehr kränkelnd, letzterer mit dem Wunsche, den Wahltag etwas weiter hinauszuschieben,[2] so erging sofort an alle Prälaten und Konvente die Verordnung, daß am Tage der Meisterwahl in Klöstern und Kirchen des ganzen Landes in feierlichem Gottesdienste Gott zum Gelingen einer guten Wahl angerufen werden solle.[3] Die Wahl war jetzt auf den Tag S. Benedicts oder den einundzwanzigsten März festgesetzt.[4] Da erkoren die Gebietiger, uneingedenk der Warnung des verstorbenen Meisters seinen Brudersohn Ludwig von Erlichshausen, kurz zuvor noch Komthur zu Mewe, zum Hochmeister völlig einstimmig, denn von einer zwiespältigen Wahl reden nur spätere Berichte. Warum die Stimmen sich alle in ihm vereinigten, ist ungewiß,[5] vielleicht weil er sich am leichtesten in die vorerwähnten Bestimmungen fügte oder auch weil er vielen nachgiebiger und geschmeidiger schien, als sich der letzte Meister bewiesen. In einem großen Gebietigeramte hatte sich Ludwig

1) Schr. des Königes Erich an d. Komthur v. Danzig, d. Rügenwalde Dienst. vor Fastelabend 1450 Schbl. XXXI. 48.

2) Schr. des Livl. Meisters an d. Statthalter, d. Tuckem Mont. nach Invocavit 1450 Schbl. LV. 24. Schr. des Deutschmeisters, d. Berlin Donnerst. vor Reminiscere 1450 Schbl. DM. 85.

3) Rundschreiben an die Prälaten und Konvente, d. Mar. Mont. nach Reminiscere 1450 Registr. IX. 216.

4) Im Fol. A. 139 heißt es über den Wahltag „am tage des heil. Abtes Benedicti, do die sonne war in Ariete und der Mond in Cancro, das die Astronomi nennen eyn czurückegehende zeychen."

5) Ueber den 21 März als Wahltag kann kein Zweifel seyn; wir haben darüber die bestimmtesten Angaben im Registr. IX. 217 u. X. 114; vgl. *Schütz* p. 161. Bachem a. a. O. S. 44; ebenso über die Einstimmigkeit in der Wahl; Schr. d. HM. an den Procurator, d. Mar. Donnerst. nach Ostern 1450 Registr. IX. 227. Es ist daher unrichtig, daß viele im Wahlkapitel ihre Stimmen dem Heinrich Reuß v. Plauen gegeben hätten, wie Kotzebue B. IV. 111 anführt; vgl. Fol. A. 139.

noch keineswegs für ausgebreitete Geschäftsverwaltung tüchtig und bewährt gezeigt. Früher meist nur geringern Aemtern, wie dem Vogtamte zu Leipe vorstehend, war er auch nachmals nur zum Amte eines Komthurs gelangt. Sein Vetter, der vorige Meister, hatte ihm einigemal auswärtige Sendungen, namentlich auch zum Röm. Könige übertragen; er selbst scheint ihn zu einem höhern Ordensamte nicht für fähig gehalten zu haben. [1]

Alsbald erließ der neue Meister an die Ritterschaft und Städte ein Umschreiben, ihren Abgeordneten einen Tag bestimmend zur Berathung über die zu leistende Huldigung. Sie kamen, aus jedem Gebiete zwei der Angesehensten von der Ritterschaft und zwei aus jeder großen Stadt; aber sie traten sogleich mit der Erklärung auf: es sey Herkommen, daß ein Meister bei der Huldigung stets die gesammte Ritterschaft, Arme wie Reiche, Geringe wie Vornehme zusammenberufe, die aus ihrer Mitte Bevollmächtigte gesandt, denen sich dann auch die großen und kleinen Städte angeschlossen hätten. Da solches jetzt nicht geschehen sey, so möge der Meister durch ein neues Umschreiben zuvor auch die Uebrigen zur Versammlung auffordern. Ludwig indeß widersetzte sich der Neuerung, behauptend, daß auch unter seinem Vorfahr nur die Angesehensten der Ritterschaft und nur die großen Städte berufen worden seyen; auch alte Schriften, in denen man nachforschte, wiesen nicht aus, daß je die kleinen Städte versammelt worden. Allein Lande und Städte beharrten bei ihrer Forderung, obgleich auch der Deutschmeister und die obersten Gebietiger sich ins Mittel legten. So mußte der Meister endlich nachgeben, da man ihm zusagte, daß sonst nichts Unbilliges auf dem Verhandlungstage vorgenommen werden solle. Er sollte zu Elbing Statt finden. [2]

1) Im J. 1434 war Ludwig v. Erlichshausen Kompan des Komthurs v. Brandenburg, vom J. 1436 bis 1439 Kompan des HM., von da bis 1447 Vogt von Leipe; als solcher ward er 1446 zum Röm. König gesandt; im J. 1447 wurde er Komthur zu Mewe.

2) Die Verhandlungen im Registr. X. 114—116. Schbl. LXXVII. 76. Ordens-Chron. p. 184.

auch der alte König Erich wieder Unterhandlungen anknüpfen wollte, die, wie er vorgab, von Wichtigkeit seyn sollten.[1] Da bereits im März die beiden Meister von Livland und Deutschland ihre Herankunft zur Meisterwahl gemeldet, ersterer schon sehr kränkelnd, letzterer mit dem Wunsche, den Wahltag etwas weiter hinauszuschieben,[2] so erging sofort an alle Prälaten und Konvente die Verordnung, daß am Tage der Meisterwahl in Klöstern und Kirchen des ganzen Landes in feierlichem Gottesdienste Gott zum Gelingen einer guten Wahl angerufen werden solle.[3] Die Wahl war jetzt auf den Tag S. Benedicts oder den einundzwanzigsten März festgesetzt.[4] Da erkoren die Gebietiger, uneingedenk der Warnung des verstorbenen Meisters seinen Brudersson Ludwig von Erlichshausen, kurz zuvor noch Komthur zu Mewe, zum Hochmeister völlig einstimmig, denn von einer zwiespältigen Wahl reden nur spätere Berichte. Warum die Stimmen sich alle in ihm vereinigten, ist ungewiß,[5] vielleicht weil er sich am leichtesten in die vorerwähnten Bestimmungen fügte oder auch weil er vielen nachgiebiger und geschmeidiger schien, als sich der letzte Meister bewiesen. In einem großen Gebietigeramte hatte sich Ludwig

1) Schr. des Königes Erich an d. Komthur v. Danzig, d. Rügenwalde Dienst. vor Fastelabend 1450 Schbl. XXXI. 48.

2) Schr. des Livl. Meisters an d. Statthalter, d. Tuckem Mont. nach Invocavit 1450 Schbl. LV. 24. Schr. des Deutschmeisters, d. Berlin Donnerst. vor Reminiscere 1450 Schbl. DM. 85.

3) Rundschreiben an die Prälaten und Konvente, d. Mar. Mont. nach Reminiscere 1450 Regist. IX. 216.

4) Im Fol. A. 139 heißt es über den Wahltag „am tage des heil. Abtes Benedicti, do die sonne war in Ariete und der Mond in Cancro, das die Astronomi nennen eyn czurückegehende zeychen."

5) Ueber den 21 März als Wahltag kann kein Zweifel seyn; wir haben darüber die bestimmtesten Angaben im Regist. IX. 217 u. X. 114; vgl. *Schütz* p. 161. Bachem a. a. O. S. 44; ebenso über die Einstimmigkeit in der Wahl; Schr. d. HM. an den Procurator, d. Mar. Donnerst. nach Ostern 1450 Regist. IX. 227. Es ist daher unrichtig, daß viele im Wahlkapitel ihre Stimmen dem Heinrich Reuß v. Plauen gegeben hätten, wie Kotzebue B. IV. 111 anführt; vgl. Fol. A. 139.

noch keineswegs für ausgebreitete Geschäftsverwaltung tüchtig und bewährt gezeigt. Früher meist nur geringern Aemtern, wie dem Vogtamte zu Leipe vorstehend, war er auch nachmals nur zum Amte eines Komthurs gelangt. Sein Vetter, der vorige Meister, hatte ihm einigemal auswärtige Sendungen, namentlich auch zum Röm. Könige übertragen; er selbst scheint ihn zu einem höhern Ordensamte nicht für fähig gehalten zu haben. [1]

Alsbald erließ der neue Meister an die Ritterschaft und Städte ein Umschreiben, ihren Abgeordneten einen Tag bestimmend zur Berathung über die zu leistende Huldigung. Sie kamen, aus jedem Gebiete zwei der Angesehensten von der Ritterschaft und zwei aus jeder großen Stadt; aber sie traten sogleich mit der Erklärung auf: es sey Herkommen, daß ein Meister bei der Huldigung stets die gesammte Ritterschaft, Arme wie Reiche, Geringe wie Vornehme zusammenberufe, die aus ihrer Mitte Bevollmächtigte gesandt, denen sich dann auch die großen und kleinen Städte angeschlossen hätten. Da solches jetzt nicht geschehen sey, so möge der Meister durch ein neues Umschreiben zuvor auch die Uebrigen zur Versammlung auffordern. Ludwig indeß widersetzte sich der Neuerung, behauptend, daß auch unter seinem Vorfahr nur die Angesehensten der Ritterschaft und nur die großen Städte berufen worden seyen; auch alte Schriften, in denen man nachforschte, wiesen nicht aus, daß je die kleinen Städte versammelt worden. Allein Lande und Städte beharrten bei ihrer Forderung, obgleich auch der Deutschmeister und die obersten Gebietiger sich ins Mittel legten. So mußte der Meister endlich nachgeben, da man ihm zusagte, daß sonst nichts Unbilliges auf dem Verhandlungstage vorgenommen werden solle. Er sollte zu Elbing Statt finden. [2]

1) Im J. 1434 war Ludwig v. Erlichshausen Kompan des Komthurs v. Brandenburg, vom J. 1436 bis 1439 Kompan des HM., von da bis 1447 Vogt von Leipe; als solcher ward er 1446 zum Röm. König gesandt; im J. 1447 wurde er Komthur zu Mewe.

2) Die Verhandlungen im Regist. X. 114—116. Schbl. LXXVII. 76. Ordens-Chron. p. 184.

So erweckte schon Ludwigs erster Schritt wieder neues Mißtrauen; es ward bald noch vermehrt, als er die Stadt Marienburg durch günstige Zusagen bewog, aus dem Bunde auszutreten, denn man sah auch dieses als eine feindliche Maaßregel gegen die Verbündeten an.[1] Also traten nun auch von allen Seiten die Interessen der Parteien wieder schärfer hervor. Die Stände, wieder vereint, beschlossen in ihren Berathungen: man wolle dem Meister zwar huldigen, jedoch nur mit demselben Eide wie seinen Vorfahren, dabei aber auf Zusicherung ihres Bundes, auf Abstellung der oft gerügten, seitdem noch vermehrten Beschwerden und auf einen jährlichen Richttag mit allem Ernste dringen.[2] Viele im Orden riethen zum Nachgeben, wenigstens zum Schein, um die Stände des Bundes wegen vorerst zu beruhigen. Andere widersprachen mit bitterer Heftigkeit, an ihrer Spitze der Deutschmeister, der jede freundliche Verhandlung und alle Nachgiebigkeit aufs entschiedenste verwarf, zu offener Gewalt gegen die Meuterer anreizte und kräftige Vertretung der Rechte des Ordens beim Papste, Kaiser und Reich verhieß, sobald es nur der Hochmeister nicht daran fehlen lasse, die Widerspänstigen mit aller Kraft im Zaume zu halten.[3]

Er verrieth indeß nur zu bald unredliche Absichten, als daß sein Wort beim Meister hätte Vertrauen erwecken können; denn in denselben Tagen brachte er auch von neuem die Streitsache wegen der Statuten Werners von Orseln zur Sprache, sich beim Hochmeister beklagend, daß der Meister von Livland unter dem vorigen Hochmeister einen Widerruf dieser Statuten ausgestellt habe, und verlangend, er solle diesen Widerruf wieder zurücknehmen. Der Livländische Meister aber, vorausſehend,

1) Die urkundliche Zusage des HM. für die Stadt Marienburg bei ihrem Austritt aus dem Bunde, d. Mar. Mittw. vor Ostern 1450 Schbl. 42. 4. u. LXXVII. 74 (Abschrift), gedruckt in Voigt Gesch. Marienb. S. 573 vgl. S. 396.

2) *Schütz* p. 161.

3) *Schütz* l. c. Ordens-Chron. p. 184.

daß hier eine neue Quelle zu Hader und Zwietracht eröffnet werde, war dazu keineswegs geneigt.[1] Der Deutschmeister dagegen ging offenbar darauf aus, den Statuten wieder volle Geltung zu verschaffen[2] und darum eben mußte er auch wünschen, daß der Zwist des Hochmeisters mit den Ständen vorerst wenigstens noch fortdauere.

Im Frühling aber war im Lande alles in voller Bewegung, ein Theil des Adels, der Bürger und des Landvolkes, selbst viele von den Dienern und dem Hofgesinde des Hochmeisters im Begriffe, die Pilgerfahrt nach Rom anzutreten, denn des Papstes Zorn fürchtend hatte der Meister es jetzt jedem frei gestellt, die Heimat zu verlassen und die Zahl der Auswandernden war bald so groß, daß man fürchtete, das Land werde halb verwüstet liegen bleiben und der größten Gefahr ausgesetzt seyn.[3] Ein anderer Theil der Ritterschaft und der Bürger eilten nach Elbing hin, wo am einundzwanzigsten April die wichtige Tagfahrt eröffnet ward. Der Hochmeister ließ zuerst die Stände um ihre Erklärung befragen, wie sie die Huldigung zu leisten gedächten, seiner Seits verlangend: man solle ihm huldigen, wie man es seinem Vorfahr gethan. Allein die Stände, ihre Antwort verschiebend, traten dem Meister mit der Forderung entgegen: er solle, damit die Verhandlung über die Huldigung und andere Dinge „ohne allen Verfang" geschehe, zuvor seine Schreiber und Gelehrten aus der Versammlung entfernen. Der Meister fand das Verlangen um so befremdender, da die Gelehrten seine geschworenen Räthe und

1) Schr. des Livl. Meisters, d. Königsb. Dienst. zu Ostern 1450 Schbl. XX. 39.

2) Aus dem erwähnten Schr. des Livl. Meisters dürfte man fast schließen, daß der HM. vom Deutschmeister schon halb und halb für die Statuten gewonnen gewesen sey.

3) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Freit. nach Quasimodogen. 1450 Regist. IX. 231—232. Schr. des HM. an den Kurfürsten v. Brandenburg, d. Mar. Sonnt. vor Michaelis 1450 Regist. IX. 273. Fol. A. 139 — 140, wonach sehr viele Menschen, Reiche u. Arme, Männer u. Frauen nach Rom ausgewandert waren.

richt und nie ohne Urtheil und Spruch; sie beschwerten sich auch, daß Handel und Wandel, Mälzen und Brauen, was sonst nur Sache der Ordensschäffereien gewesen, jetzt tägliches Geschäft der Ordensherren sey, wodurch den Städten ihre Nahrung entzogen werde. Dem entgegnete aber sogleich der Meister mit den Worten: „Je mehr Kaufleute, desto besser für das Land; was Russen, Polen und Fremden überhaupt erlaubt ist, muß auch den Ordensbrüdern frei stehen." Aehnliche Forderungen häuften sich dann noch in großer Zahl; jede Stadt erhob ihre eigenen Klagen, Elbing über Störung in ihrer Fischerei, Braunsberg über Verkürzung ihrer Gerechtsame durch den Bischof, Königsberg über die Malzsteuer, ebenso Danzig, die Städte in Pommerellen, Kulmerland und Niederland u. s. w. [1]

Der Hochmeister antwortete auf alle diese Klagpunkte bald zusagend, bald auf spätere Zeiten vertröstend, bald nähere Untersuchung verheißend. Zunächst aber verlangte er der Stände Antwort über die Huldigung. Otto von Plenchow indeß und Augustin von der Schewe entgegneten im Namen der Ritterschaft: des Meisters Antworten auf ihre Beschwerden seyen zu kurz und ungenügend; werde er sich befriedigend über die Abstellung der Landesgebrechen äußern, dann wollten sie ihm auch gerne die Huldigung zusagen. Da brach zornig der Hochmeister in die Worte aus: „Ihr habt auf dem Tage zu Marienburg mir versprochen, daß hier nur über die Huldigung und über Bestellung der neuen Regierung verhandelt werden solle. Jetzt bringt ihr allerlei Händel vor, die unserem Orden Schaden thun, aber das will ich euch gedenken, lebte ich auch zehn Jahre noch und länger; ich werde es euch nie vergessen." [2] —

1) Diese Beschwerden und Anforderungen der Lande und Städte im Regist. X. 118 — 122 mit des HM. Antworten und ohne diese Schbl. LXXVII. 71. Die Klagen der einzelnen Städte sind zum Theil von Interesse, indem sie über den sinkenden Wohlstand im Lande manchen Aufschluß geben, nur würde ihre Mittheilung hier zu weitläuftig seyn.

2) In diesem Zusammenhange sprach der HM. die obigen Worte und so erhalten sie auch eine bestimmtere Beziehung, als in der Art,

Da erſchien am andern Tage die ganze Verſammlung der Bevollmächtigten vor dem Meiſter, ihn befragend: was es mit dieſen Drohworten zu bedeuten habe? Er läugnete jedoch, daß es Drohungen geweſen und ſuchte die aufgeregte Stimmung durch Milde wieder zu beſchwichtigen. Man glaubte nun darin ein Mittel zur Ausgleichung zu finden, daß man von beiden Theilen zwölf Bevollmächtigte ernannte, die ſich über die wichtigſten Punkte berathen und verſtändigen ſollten; allein es kam bald auch zwiſchen ihnen zu heftigen Erklärungen, zumal durch den Komthur von Elbing. Man brachte den Richttag zur Sprache, indem die Stände verlangten, daß auch die Ordensherren, die Prälaten und Domherren vor dem Richttage verklagt werden könnten. Die Ordensbevollmächtigten wieſen dieß als den Ordensprivilegien widerſtreitend zurück. Man konnte in nichts zur Entſcheidung kommen. Da ward auf Hanſens von Baiſen Vorſchlag die Zahl der beiderſeitigen Bevollmächtigten auf vier vermindert und die der Stände legten jetzt dem Meiſter gewiſſe Beſtimmungen vor, die er den Ständen verſchreiben ſollte. Da er ſie aber veränderte, ſo kam es auch hierüber trotz aller Verhandlungen zu keiner Vereinigung. Auch eine Verſchreibung des Hochmeiſters, worin er ihnen verſprach, ſie bei allen ihren Rechten und Freiheiten zu laſſen und zum Verhöre ihrer Klagen über Verkürzung ihrer Rechte jährlich eine allgemeine Tagfahrt zu halten, ward als ungenügend zurückgewieſen, ebenſo ſein Anerbieten, ihre Streitſache durch ſchiedsrichterliches Urtheil des Röm. Königes, des Papſtes oder der Kurfürſten entſcheiden zu laſſen. Endlich legten die Stände dem Meiſter noch einmal eine Anzahl von Artickeln über Gebrechen und Mängel vor, deren Abſtellung ſie unbedingt verlangten.[1] Er ſah ſich genöthigt, in ihr Verlangen zu willi-

wie ſie Kotzebue B. IV. 112, der hier nur *Schütz* p. 162 vor ſich hatte, anführt. Ueberhaupt iſt Kotzebue in ſeinem Berichte über dieſe Tagfahrt höchſt unvollſtändig.

1) Namentlich die Forderung wegen Zinsablöſung, ferner daß alte Leute ihre Güter verkaufen dürften, niemand gerichtet werde ohne Urtheil und Recht, freies Mahlrecht u. ſ. w.

gen, um vorerſt wenigſtens wegen der Huldigung an das erwünſchte Ziel zu kommen. Da erhob ſich aber ein neuer Zwiſt über die Form des Huldigungseides; der Meiſter verlangte ihn wie zu Pauls von Rußdorf Zeit; die Stände dagegen wollten ihn nur leiſten wie zur Zeit Winrichs von Kniprode, wo Orden und Land in Blüthe geſtanden. Sie wagten endlich ſelbſt einen Huldigungseid vorzuſchreiben, den ſie leiſten wollten, und der Meiſter und die Gebietiger mußten ſich bequemen, ihn anzunehmen, „da es ja anders nicht ſeyn konnte.“ Aber voll Zorn verließ alsbald der Deutſchmeiſter die Tagfahrt. [1]

Marienburg huldigte zuerſt, ſchwur jedoch noch den alten Eid, wie unter den frühern Hochmeiſtern. Darauf trat Ludwig nach Oſtern ſeine Huldigungsreiſe durchs Land an. Ueberall aber leiſteten ihm die Bundesverwandten in Stadt und Land die Huldigung auf die zu Elbing verfaßte Eidesformel, worauf er dann jedesmal die Verſicherung gab: er werde die Stände allzumal bei allen ihren Privilegien, Freiheiten und Rechten laſſen, die ſie von ſeinen Vorfahren erhalten, und ſie eher vermehren und verbeſſern als verkürzen. Häufig wurden, wie zu Danzig und andern Orten die Klagen über Mängel und Gebrechen und die Bitten um Abänderung und Verbeſſerung der Landesordnung wiederholt. [2] Der Meiſter änderte und verbeſſerte auch, ſo viel er konnte, erwarb ſich auch dadurch manchen Freund, daß er eine große Zahl von Begnadigungsbriefen für Geächtete ausſtellte, die ſich auf ſeiner Huldigungsreiſe bei ihm einfanden und wie auch ſonſt ſchon Sitte war, unter ſeinem Schutze in die Städte zurückkehrten, aus denen ſie geflüchtet waren. Es geſchah jedoch ſtets nur unter

1) Die Verhandlungen auf dieſer Tagfahrt ſehr vollſtändig im Regiſtr. X. 116—132 u. Schbl. LXXVII. 76. *Schütz* p. 162 hat darüber wenig; noch weniger erfährt man bei Baczko B. III. 242—243 u. Kotzebue B. IV. 112 über die Vorgänge auf dieſer Tagfahrt.

2) Ueber die Huldigungsreiſe und die Art der Huldigung die genauſten Angaben im Regiſtr. IX. 374—378. X. 132—133; vgl. Ordens-Chron. p. 184.

der Bedingung, daß ſie ſich mit ihren Gegnern ausgleichen würden. [1]

Die Gährung im Lande aber war noch keineswegs beſchwichtigt. Im Ermland vorzüglich erhielt ſie durch den Biſchof neue Nahrung. Die Klagen der Städte, beſonders Braunsberg über vielfältig von ihm erduldetes Unrecht kamen von neuem vor den Hochmeiſter, deſſen Schutz und Hülfe ſie in Anſpruch nahmen. Allein der Biſchof wollte vor keinem andern Richter ſtehen als dem Papſte und ſeinem Erzbiſchofe. Auch er ſtimmte, wie der Deutſchmeiſter, für ernſte Strenge gegen die Aufrührer und ſchrieb deshalb mit bittern Vorwürfen dem Biſchofe von Leſlau: „Hart, aber wahrhaft iſt der Ausſpruch des heiligen Auguſtin: ein Prälat, der nicht der Unterthanen Laſter züchtigt, iſt mehr einem ſchamloſen Hunde als einem Biſchofe zu vergleichen. Wer zu bekannten Verbrechen ſchweigt, der hat darein gewilligt. Unwiſſenheit entſchuldigt den Hirten nicht, deſſen Schafe der Wolf verzehrt, denn er ſoll wachen!“ [2] Durch ſolche Aeußerungen erbittert, erklärten die Stände dem Hochmeiſter in kühner Sprache: „Könnt ihr nicht des Biſchofs Richter ſeyn, ſo ſeyd ihr auch ſein Beſchirmer nicht, ſondern wir wollen ſelbſt mit ihm zu thun haben, ſollte es ſogar auch Hälſe koſten.“ So drohten die Stände ſchon offen mit bewaffneter Selbſthülfe. [3]

Vor allem aber hatte der Deutſchmeiſter auf die Stimmung im Lande höchſt nachtheilig eingewirkt. In ſeiner zweideutigen Stellung hatte keine Partei Vertrauen zu ihm faſſen können. In den Konventen ging von ihm das Gerücht umher: er eigentlich habe im Stillen den Huldigungseid, den die

1) Die Liſte dieſer Geächteten und die Formel der für ſie ausgeſtellten Begnadigungsbriefe Regiſtr. IX. 378—379. Ihre große Zahl wirft ebenfalls kein günſtiges Licht auf den ſittlichen Zuſtand des Landes. Wir finden z. B. als Geächtete aufgezählt für Elbing 25, für Danzig 53, für Thorn 43, für Königsberg 37 u. ſ. w.

2) Kotzebue B. IV. S. 112.

3) *Schütz* p. 162.

Stände dem Hochmeister vorgeschrieben, angerathen und genehmigt; er wandte sich deshalb auch an mehre Komthure, um seine Unschuld zu betheuern.[1] Dem Meister aber erklärte er: er werde die Art, wie Lande und Städte durch den Huldigungseid (obgleich er ihn für den Augenblick gebilligt[2]) des Ordens Privilegien und Rechte geschwächt, keineswegs ungerügt lassen und sey entschlossen, sie deshalb hinaus ins Reich vor Gericht zu laden. Der Hochmeister, ihn auf die Gefahr und Erbittterung, die er dadurch anregen werde, hinweisend, rieth aufs entschiedenste ab, wandte sich aber zugleich auch an den Meister von Livland, denn auch diesen und die Gebietiger in Livland hatte jener um Beistand in seinem Plane angesprochen. Er bat ihn aufs dringendste, seine Gebietiger vor dem Unternehmen des Deutschmeisters nachdrücklich zu warnen, da es offenbar zu des Ordens Schaden und Schande führen müsse, denn noch immer waren es eigentlich die Statuten Werners von Orseln, denen er auf irgend eine Weise während der Bewegungen und Wirren in Preussen neue Geltung zu verschaffen suchte.[3] Mittlerweile indeß hatte er sich, ohne sich über seine Plane weiter auszulassen, voll Groll und Erbitterung aus dem Lande entfernt. Um so erfreulicher war für den Hochmeister die Erklärung des Meisters von Livland: er habe dem Deutschmeister aufs entschiedenste sein Vorhaben, „Lande und Städte mit geistlichem und weltlichem Rechte anzustrengen", abgerathen und ihm vorgestellt: was jetzt bei dieser Huldigung geschehen sey, könne künftig auf passendem Wege und mit Glimpf wieder anders gemacht werden; verfahre man jetzt mit Landen und Städten in der Art, wie er wolle, so sey unfehlbar schwere Bedrängniß und großes Verderben für den Orden zu

1) Schr. des Deutschmeisters an die Komthure v. Brandenburg, Elbing, Balga, Danzig u. Thorn, d. Dienst. nach Jocunditat. 1450 Schbl. DM. 86.

2) Schr. des HM. an den Livländ. Meister, d. Preussisch-Mark Mittw. nach Himmelf. 1450 Registr. IX. 241.

3) Der HM. sagt dieß im erwähnten Schr. an den Livländ. Meister ausdrücklich.

fürchten. Die Sache möge also jetzt in Ruhe gestellt bleiben, das sey aller Gebietiger Meinung.[1] So mußte auch der Deutschmeister, zumal vom nöthigen Gelde zur Ausführung seines Planes entblößt und durch andere Verhältnisse in Deutschland bedrängt, sein Vornehmen jetzt aufgeben.[2]

So trat jetzt im Lande eine gewisse Stille ein und der Meister gewann Zeit, seinen Blick auch auf die äußern Angelegenheiten hinzuwenden. Die Verhältnisse zu Polen hatten sich zwar nicht merklich geändert; indeß konnte man im Orden doch nie rechtes Vertrauen zum Könige gewinnen, denn bei jeder Nachricht von Rüstungen und beabsichtigten Heerfahrten in Polen ließ man ängstlich ausforschen, was man damit bezwecke.[3] Die Handelsverhältnisse zwischen Polen, Litthauen und Preussen ließen immer noch reichlichen Stoff zu allerlei Klagen und Beschwerden übrig.[4] Die Streithändel zwischen Dänemark und Schweden berührten den Orden jetzt weniger als früher. Da die Streitfrage über Gothlands Besitz auf einem Verhandlungstage zu Calmar endlich ihre Lösung erhalten sollte, so ersuchte Karl von Schweden den Hochmeister, vertrauend auf dessen Huld und Freundschaft, den Tag durch zwei Gebietiger zu besenden, die mit andern kundigen Herren

---

1) Schr. des Livländ. Meisters an d. HM. d. Riga Sonnt. sub octav. corpor. Chr. 1450 Schbl. X. 23. Dankschreiben des HM. an den Livl. Meister, d. Schlochau Donnerst. nach Viti u. Modesti 1450 Regist. IX. 249.

2) In spätern Schreiben gedenkt der Deutschmeister der Verhältnisse in Preussen nicht weiter. Uebrigens hatte er dem Livländ. Meister vorgeschlagen, seinen Plan auf gemeinschaftliche Kosten auszuführen. Den Deutschmeister beschäftigte in Deutschland besonders der höchst traurige Zustand der dortigen Balleien, wie seine Schreiben Schbl. DM. 43. 44. u. Schbl. 98. 8 ausweisen.

3) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Dienst. nach Visitat. Mariä 1450 Schbl. LIX. 80.

4) Schr. des HM. an den König v. Polen, d. Mar. Mittw. nach Kreuz-Erhöh. 1450 Regist. IX. 420—422.

in der Rechtssache Schiedsrichter seyn sollten.[1] Der Besitz des Eilandes war für das Handelsinteresse Preussens viel zu wichtig, als daß der Meister des Königes Wunsch nicht hätte erfüllen sollen,[2] zumal da ohnedieß der Handel mit Schweden und nach Skandinavien überhaupt noch fort und fort häufigen Störungen ausgesetzt war, denn noch gar zu oft verlor der Preussische Seefahrer dort Schiff und Waare.[3] Allein der Tag zu Calmar blieb ohne Erfolg.[4] Auch der alte, durch Krankheit gebeugte König Erich, jetzt als Herzog von Pommern zu Rügenwalde lebend, mochte sich immer noch durch eine Verbindung mit dem Orden an diesem eine Stütze verschaffen und knüpfte mit dem Komthur und dem Rathe von Danzig Unterhandlungen an, beide ersuchend, sich bei Schweden und Lübeck für ihn zu verwenden und sie aufzufordern, ihm in seiner Sache Ehre und Recht widerfahren zu lassen oder widrigenfalls die Handelsverbindung mit ihnen aufzuheben.[5] Natürlich wies der Hochmeister dieses für Danzig nur höchst nachtheilige Ansinnen ohne weiteres zurück;[6] selbst auf eine persönliche Zusammenkunft, die Erich wünschte, ließ er sich nicht ein. Indeß fuhr dieser dennoch fort, durch allerlei freundliche Zusicherungen für den Kaufmann und Seefahrer

1) Schr. des Königes Karl v. Schweden an den HM. d. Stockholm am T. Jacobi 1450 Schbl. XXXI. 101.

2) Schr. des HM. an d. König v. Schweden, d. Stuhm am T. Hieronymi 1450 Regiſtr. IX. 274.

3) Schr. des HM. an die Stadt Stockholm, d. Mar. Sonnt. nach Viſit. Mariä 1450 und Schr. deſſelben an Olav Axelſon Hauptmann auf Wiborg, d. Einſiedel Mont. vor Margar. 1450 Regiſtr. IX. 255. 257. Schbl. XXXI. 8.

4) Geijer Geſch. Schwedens B. I. S. 215.

5) Schr. des Königes Erich an den Komthur v. Danzig, d. Rügenwalde Freit. vor Johanni 1450 Schbl. XXXI. 32. Schr. deſſelb. an den Rath von Danzig, d. Donnerſt. nach Nativit. Mariä 1450 Schbl. XXXI. 16. So ſtill, wie Kantzow Pomerania B. II. S. 67—68 meint, lebte alſo Erich in Rügenwalde nicht.

6) Schr. des HM. an König Erich, d. Mar. Donnerſt. nach Mauritii 1450 Regiſtr. IX. 271.

aus Preuſſen um des Hochmeiſters Gunſt zu buhlen, denn von ihm allein hoffte er noch Ehre und Recht in ſeiner Streitſache mit Lübeck und Schweden. [1]

Auch mit dem Herzog Philipp von Burgund kam Ludwig bald nach ſeiner Wahl in neue Unterhandlungen, denn jener machte den Antrag: das von ſeinen Unterthanen zur Entſchädigung der Preuſſiſchen Städte zu entrichtende Pfundgeld möge, weil dieſe allmählige Bezahlung zum großen Nachtheile des Handels ſich ſo lange hinziehe, wenigſtens auf drei Jahre eingeſtellt bleiben, da der Seefahrer durch dieſe Abgabe von der Fahrt nach Preuſſen ſehr abgeſchreckt werde; man wolle auf andere Mittel zur Entſchädigung denken, doch möge vorerſt dem Kaufmanne aus Holland und Seeland auch ferner Schutz und Sicherheit zugeſichert werden. Die Gebietiger und die Stände, die der Meiſter darüber zu Rathe zog, ſtimmten zwar keineswegs dafür; um indeß ſich dem Herzog geneigt zu zeigen, willigten ſie doch mit dem Meiſter in die Einſtellung des Pfundzolles auf drei Jahre ein, ſofern ſechs Städte des Herzogs ſich durch Schuldbriefe für die Bezahlung der Entſchädigung binnen drei Jahren verbürgen würden. [2] Der Herzog aber nahm dieß ohne weiteres für eine unbedingte Zuſage, fand die fortdauernde Forderung des Pfundgeldes von ſeinen Unterthanen in Danzig ſehr befremdend und beſchwerte ſich deshalb beim Hochmeiſter, meinend, die Sache ſey mit ſeinem Vorſchlage ſchon abgemacht. [3] Dieſer war jedoch um ſo weniger zu gefügiger Nachgiebigkeit geneigt, da trotz der vom Herzoge erſt vor kurzem den Hanſeſtädten und insbeſondere auch den Kaufleuten aus Preuſſen von neuem gegebenen Beſtätigung

1) Schr. des Königes Erich an d. HM. d. Rügenwalde am Abend Aller Heil. 1450 Schbl. XXXI. 50.

2) Schr. des HM. an d. Herzog v. Burgund, d. Mar. Mittw. vor Oſtern 1450 Regiſtr. IX. 220.

3) Schr. des Herzogs v. Burgund an d. HM. d. Brüſſel 5 Mai 1450; Schr. deſſelben an den Kaufmann aus Preuſſen in Brügge vom nämlichen Dat. Schbl. XXXIII. 20, 21.

aller ihrer alten Privilegien und Freiheiten die letztern doch wieder in seinen Landen durch räuberische Angriffe an Schiffen und Gütern bedeutende Verluste erlitten und die Zusage des herzoglichen Schutzes ihnen keine Sicherheit gewährt hatte. [1] Es wurde hin und her verhandelt; [2] allein der Meister blieb fest dabei, daß nur nach wirklicher Einhändigung der verlangten, vom Herzoge bestätigten Bürgbriefe die fernere Erhebung des Pfundgeldes eingestellt werden könne, [3] was auch darum um so nothwendiger schien, da die Stadt Amsterdam sogar Einspruch that, daß man den Pfundzoll in Danzig bisher keineswegs nach den darüber festgestellten Bestimmungen erhoben habe. [4] Da der Herzog auch noch am Schlusse dieses Jahres sich mit seinen Städten nicht verständigt hatte, so kam es vorerst noch zu keiner Vereinigung. [5]

Auch mit England wurden neue Unterhandlungen begonnen. König Heinrich, die Nachtheile der gänzlichen Sperre des Handelsverkehres mit Preussen erkennend, kam selbst mit dem Vorschlage eines neuen Verhandlungstages zu Utrecht entgegen und obgleich damals noch kein Hochmeister an der Spitze des Ordens stand, so nahmen die Ordensgebietiger das Anerbieten doch gerne an. [6] Von Seiten des Ordens aber wünschte man auch Lübecks und der andern Hansestädte Theil-

1) Schr. des HM. an den Herzog v. Burgund, d. Danzig Dienst. nach Kreuz-Erfind. 1450 Registr. IX. 238. Schr. des Raths v. Lübeck an den HM. d. Sonnt. nach Philippi und Jacobi 1450 Schbl. 86. 6.

2) Schr. des HM. an den Herzog v. Burgund, d. Graudenz Mont. nach Trinitat. 1450 Registr. IX. 244.

3) Schr. des HM. an den Herzog v. Burgund, d. Mar. Sonnt. nach Visit. Mariä 1450 und Schr. des HM. an die Alterleute zu Brügge, d. wie vor Registr. IX. 253. 255. 281.

4) Schr. der Stadt Amsterdam an den HM. o. D. Schbl. XXXIII. 74. Antwort des HM. o. D. Registr. IX. 282.

5) Schr. des Herzogs v. Burgund an d. HM. d. Bergen 25 Decem. 1450 Schbl. XXXIII. 17; andere hieher gehörige Schr. Schbl. XXXII. 94. XXXIII. 18. 19. XXXIV. 72.

6) Schr. der Gebietiger an d. König v. England, d. Mar. 27 Januar 1450 Registr. IX. 207.

nahme an den Verhandlungen.[1] Der König war dem zwar nicht entgegen, fand es jedoch wünſchenswerth, daß ſeine Bevollmächtigten ſich zuvor zu einer beſondern Verhandlung mit dem Orden nach Preuſſen begeben möchten, denn auch in England betrachtete man den Hochmeiſter als „das Haupt von der Hanſe.“ Letzterer fertigte für die Engländer die Geleitsbriefe aus,[2] benachrichtigte aber zugleich auch Lübeck von dieſer Sendung, erwähnend, daß der König am liebſten in Preuſſen ſelbſt habe unterhandeln wollen, und zugleich bittend, die Hanſeaten möchten ihre Bevollmächtigten auch hieher ſenden; damit, wie unter ihnen feſtgeſetzt ſey, ihre Streithändel mit den Engländern gemeinſam verhandelt und ausgeglichen werden könnten.[3] Die Lübecker indeß, mißtrauiſch und eiferſüchtig wegen des Zutrauens des Königes zum Hochmeiſter, wußten dieſe Verhandlung nicht anders zu vereiteln, als daß ſie den Engliſchen Geſandten auf der See auflauern, ſie aufgreifen und ins Gefängniß legen ließen, zum großen Verdruß ſowohl des Hochmeiſters, der ſofort den Bürgermeiſter von Thorn Thielemann von Wege als Botſchafter deshalb nach Lübeck ſchickte,[4] als auch des Königes ſelbſt, der es in der That jetzt ernſtlich und redlich mit einer friedlichen Ausgleichung mit dem Orden gemeint hatte, wie man ſie überhaupt in ganz England wünſchte. Aus Zorn ließ er daher auf die Nachricht von der Frevelthat alsbald in London alle Kaufmannsgüter der Hanſeaten mit Beſchlag belegen.[5]

1) Schr. der Gebietiger an Lübeck, d. Mar. am T. Agathä 1450 und Schr. derſelb. an d. König v. England, d. Mar. 5 Febr. 1450 Regiſtr. IX. 211.

2) Geleitsbrief des HM. für die Sendboten des Kön. v. England, d. Mar. 1 April 1450 Regiſtr. IX. 223—225.

3) Schr. des HM. an Lübeck, d. Mar. Oſtern 1450 Regiſtr. IX. 226.

4) Schr. des HM. an Lübeck, d. Stuhm am T. Nativit. Mariä 1450 Regiſtr. IX. 266.

5) Schr. des Geſandten des HM. Hans Winter, d. London am Abend Matthäi 1450 Schbl. XXXII. 5. Er ſagt ausdrücklich, daß der König den HM. als Haupt der Hanſe anſehe.

Währenddeß aber ward des Meisters Thätigkeit von neuem durch die innern Verhälnisse des Ordens und des Landes in Anspruch genommen. Im August war endlich der lange kränkelnde Meister von Livland Heidenreich Finke von Overberg gestorben zu großer Trauer aller seiner Gebietiger, die ihn ungemein hoch schätzten. Als Nachfolger bestätigte der Hochmeister von den zwei ihm Vorgeschlagenen den bisherigen Komthur von Reval Johann von Mengden genannt Osthof.[1] Es waren ferner wie in Livland bei Besetzung der Ordensämter, wobei sich die Rheinländer sehr über Zurücksetzung beklagten,[2] so in Preussen und Deutschland theils bei der Aufnahme neuer Ordensbrüder, indem man sogar einen Italiener oder Verschuldete in den Orden eingekleidet,[3] theils auch in der Zucht und im Lebenswandel mehrer Ordensritter so viele Unregelmäßigkeiten und ärgerliche Auftritte vorgefallen,[4] daß der Meister es nöthig fand, zur Abstellung solcher Ungesetzlichkeiten ein General-Kapitel in Marienburg zu versammeln. Auf des Deutschmeisters Antrag indeß ward es ins nächste Jahr verschoben,[5] denn ohnedieß herrschte eine zuerst in Thorn ausgebrochene pestartige Seuche über ganz Preussen, besonders

1) Schr. der Gebietiger v. Livland, d. Wenden Mittw. nach Tiburtii 1450 Schbl. IV. 39. Bestätigungsurkunde des HM. d. Mar. Mittw. nach Kreuz-Erhöh. 1450 Regiſtr. IX. 267—268; vgl Index corp. histor. diplom. Livoniae T. II. p. 2—3. Unter dem Tage Tiburtii ist hier nicht der Tag der Märtyrer Tiburtius, Valerianus und Maximus (14 April), sondern der Tag des Röm. Märtyrers Tiburtius (11 August) gemeint, wie schon die Stellung der Briefe im Regiſtr. ausweist.

2) Schr. des HM. an den Livländ. Meister, d. Mar. Donnerst. nach Kreuz-Erhöh. 1450 Regiſtr. IX. 268.

3) Schr. des HM. an den Landkomthur v. Bießen, d. Mar. Donnerst. vor Ostern 1450 Regiſtr. IX. 219. Der in den Orden aufgenommene Italiener war ein Graf von Naem, noch dazu gebrechlich. Ein Entlassungsbrief des HM. für einen mit Schulden beladenen aufgenommenen Ordensbruder Regiſtr. IX. 230.

4) Schr. des Komthurs v. Rheden an d. HM. v. J. 1450.

5) Schr. des Deutschmeist. an d. HM. d. Horneck Mont. nach Assumt. Mariä 1450 Schbl. DM. 44. Regiſtr. IX. 284.

unter dem jüngern Geſchlechte mit ſo außerordentlicher Heftigkeit, daß z. B. in Danzig, wo ſich die meiſten Kaufleute geflüchtet, nicht weniger als ſechzehntauſend Menſchen durch ſie hingerafft worden ſeyn ſollen. [1]

Da kam inmitten dieſer Trauerzeit aus Rom die Nachricht, daß der Papſt, deſſen Zorn wegen des vom vorigen Meiſter angeordneten Verfahrens gegen das Pilgern nach Rom vom Procurator nur mit großer Mühe hatte beſchwichtigt werden können, [2] auf des letztern Bericht über die Zwietracht zwiſchen dem Orden und deſſen Unterthanen nach dem Rathe mehrer dem Orden ſehr geneigten Kardinäle beſchloſſen habe, einen Legaten in der Perſon des Biſchofs Ludwig von Silves in Portugal nach Preuſſen zu ſenden, um durch ihn eine gründliche Unterſuchung der Streithändel anordnen und den Zwiſt beilegen zu laſſen, weshalb er auch den Röm. König erſucht habe, zu füglicher Verhandlung der Sache dem Legaten einige ſeiner Räthe beizugeben. [3] Da bei der Ankunft dieſer Nachricht die Stände zu Elbing eben Tagfahrt hielten, ſo eröffnete ihnen der Meiſter: nach der Mittheilung ſeines Procurators (die er öffentlich vorleſen ließ) ſey ein päpſtlicher Legat unterweges, „um merkliche Sachen in Preuſſen zu verhören", die man dem Papſte vorgebracht, beſonders daß Lande und Städte etliche Artikel aufgeſtellt hätten, die wider die Kirche und den chriſtlichen Glauben ſtritten. Erſchrocken fragten die Stände: welches dieſe ſeyen? Der Meiſter erklärte: er kenne ſie ſelbſt nicht. Aus einem andern Berichte des Procurators theilte er jedoch mit: der Papſt ſey darüber höchlich erzürnt, daß in Preuſſen verboten worden ſey, in dieſem Jubeljahre nach Rom zu ziehen. Endlich baten die Stände: er möge ſie auch ferner von allem unterrichten, was in der Sache

1) Schr. des HM. an den Deutſchmeiſt. d. Mar. Sonnt. vor Michaelis 1450 Regiſtr. IX. 273. 285.

2) Schr. des Procurators, d. Fabriano 28 Aug. 1450 Schbl. I. 41.

3) Schr. des Kardinal-Presbyters S. Vitalis an d. HM. d. Fabriani IX Septem. 1450 Schbl. I, 208.

vorgehe; ſie würden gegen ihn handeln, wie es getreuen Mannen gegen ihren Herrn gezieme. [1]

Beim Röm. Könige, zu dem ſich der Legat zuerſt begab, erhielt er abſchlägigen Beſcheid, denn Friederich erklärte, er werde ſich ohne beſondere Aufforderung des Hochmeiſters (der ihm ſeine Meiſterwahl noch nicht einmal gemeldet) um die Streithändel in Preuſſen vorerſt gar nicht weiter bekümmern. [2] So langte alſo der Legat, von Thorn an durch einen ihm dahin entgegengeſandten Domherrn von Frauenburg begleitet, allein am 23. November beim Hochmeiſter zu Marienburg an. Wie in allen Städten, die er durchzogen, ward er auch hier mit einer Proceſſion und Vortragung von Heiligthümern vom Hochmeiſter ſelbſt aufs feierlichſte empfangen. [3] Sofort eröffnete er dieſem in einer Verſammlung der Gebietiger, wozu auch mehre von der Ritterſchaft aus dem Lande berufen waren, [4] den Zweck ſeiner Sendung, und legte ſeine Beglaubigungs- und Vollmachtsbriefe nebſt einem beſondern Empfehlungsſchreiben vor, worin der Papſt erklärte: er ſende dieſen ſeinen Botſchafter, um einige in Preuſſen gegen die Freiheit der Kirche aufgeſtellten Artickel gründlich zu unterſuchen, mit aller Kraft Friede und Ruhe in dieſen Landen wieder herzuſtellen und mit dem Hochmeiſter ſich über die Mittel zu berathen, „wie dieſe Peſt im Lande auszurotten ſey", wozu der Papſt dieſen zu eifrigſter Mithülfe aufforderte. [5] In andern

1) *Schütz* p. 162. Daß Kotzebue B. IV. 113 dem HM. bei dieſer Verhandlung der Heuchelei beſchuldigt, iſt unrecht, denn was ihm der Papſt über die Sache geſchrieben, war damals noch nicht in ſeinen Händen; er erhielt es erſt durch den Legaten ſelbſt.

2) Schr. des Procurators an den HM. d. Rom 21 Novem. 1450 Schbl. I. 14.

3) Schr. des HM. an den Deutſchmeiſter, d. Mar. Dienſt. nach Thomä 1450 Regiſtr. IX. 288. Fol. A. 140.

4) Fol. A. 128. 140; es ſind genannt Gabriel v. Baiſen, Segenand v. Wapels, Paul v. Theßmesdorf u. a.

5) Originalbulle des Papſtes, d. Fabriani a. d. 1450 Calend. Septemb. p. a. quarto Schbl. XIII. 20.

Bullen, wovon die eine an den Erzbiſchof von Riga gerichtet war, machte er dem Orden die nachdrücklichſten Vorwürfe über ſein ſchlechtes Regiment. „Der Hochmeiſter, hieß es, die Landes-Prälaten, die Gebietiger haben ſich in der Verwaltung der Kirche und des Landes, wie in der Sorge für ihre Unterthanen läſſig bewieſen und beharren auch jetzt noch in ſolcher Fahrläſſigkeit. Statt die Unterthanen mit väterlicher Milde zu behandeln, habe man ſie früher wie jetzt mit allerlei Laſten und Beſchwerden bedrückt; daher der Verfall des Gottesdienſtes, daher aus ſolchem böſen Regimente der Bund unter der Ritterſchaft und den Städten, denn die Unterthanen ſeyen gezwungen worden, zu ihrer Vertheidigung ſich zu vereinigen und gewiſſe Beſtimmungen feſtzuſtellen, die der kirchlichen Freiheit und kaiſerlichen Rechten widerſtritten, woraus nun unſägliches Unheil zu beſorgen ſei.“ Der Legat hatte eine ſehr ausgedehnte Vollmacht ſowohl in Beziehung auf den Orden wegen des Verfalls des Gottesdienſtes, Nachläſſigkeit in der Verwaltung und wegen des üblen Regimentes, als auch gegen die Unterthanen wegen ihrer Anmaßung, verderblichen Satzungen, Bündniſſe u. ſ. w. Es war ihm die ſtrengſte und gewiſſenhafteſte Unterſuchung alles deſſen, was verdammlich und nachtheilig, und die eifrigſte Sorge zur Herſtellung der Ruhe und des Friedens aufs nachdrücklichſte ans Herz gelegt, mit der Vollmacht, durch Bann und Interdict, ſelbſt mit Beihülfe des weltlichen Armes alles anzuwenden, um das ihm aufgetragene Geſchäft mit erwünſchten Erfolgen auszuführen. Der Erzbiſchof von Riga erhielt die Weiſung, dem Legaten, im Fall er durch irgend ein Mißgeſchick in ſeinen Aufträgen gehindert werde, aufs thätigſte zu Hülfe zu ſtehen.[1] Der Hochmeiſter beantwortete die dem Orden gemachten Vorwürfe von Punkt zu Punkt, zuletzt erklärend: durch Unterſuchung der Verhält-

1) Originalbulle des Papſtes an den Erzbiſch. v. Riga, d. Fabriani a. d. 1450 IV Nonas Augusti p. a. quarto Schbl. XIII. 19. Kotzebue B. IV. 300. *Aeneas Sylvius* Comment. ſagt ebenfalls, daß der Papſt populärium fedus damnavit utque ab eo discederent anathema interminatus imperavit.

nisse selbst, womit der Legat ja eben beauftragt sey, werde klar an den Tag kommen, ob der Orden mit Recht oder Unrecht eines bösen Regimentes und der Versäumlichkeit in seinen Pflichten beschuldigt werden könne.[1]

Auf des Legaten Ersuchen kündigte jetzt der Hochmeister den Prälaten, Gebietigern, Landen und Städten eine Tagfahrt zu Elbing an, um da den Zweck der päpstlichen Botschaft zu verhören und dem Legaten auf sein Anbringen zur Antwort zu stehen. Das erregte unter den Bundesverwandten eine gewaltige Gährung und Bewegung. Wo man zusammen kam, in Klöstern zum Ablaß, in Städten zu Berathungen, auf Landtagen unter der Ritterschaft galt es überall nur die Frage: was gegen den Legaten zu beachten und zu thun sey? Man wählte Bevollmächtigte.[2] Im Kulmerland, wo die Aufregung am größten, wurden täglich Berathungen und Versammlungen gehalten, bald zu Leisau, bald zu Thorn, zu Kulm u. s. w. Allein so verschieden auch die Meinungen, so einig war man doch allenthalben in dem Entschlusse, den Bund unter keinen Umständen aufzugeben und lieber sich der größten Noth und Bedrängniß zu unterwerfen. „Will der Legat, sprach einer der Vornehmsten im Bunde zu Thorn, des Bundes wegen mit uns teidingen, so haben wir ja wohl auch noch ein- oder zweitausend Mark im Hofe zu Rom zu verzehren.“[3] Mittlerweile bereiste der Legat Ermland und Samland, um da, wie er bereits auf seiner Reise von Thorn her in Kulmsee und Marienwerder gethan, die dortigen Kirchen zu visitiren und den Zustand des Kirchenwesens genauer kennen zu lernen.[4]

Am zehnten December ward die Tagfahrt zu Elbing

---

1) Die Erklärung des HM. über die päpstl. Bulle Schbl. LXXXII. 140.

2) Schr. des Komthurs v. Christburg, d. Preussisch-Mark am Abend Nicolai 1450 Schbl. XXXIX. 33.

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Lewen am T. Nicolai 1450 Schbl. LXXVII. 88.

4) Schr. des HM. an den Deutschmeister, d. Mar. Dienst. nach Thomä 1450 Regist. IX. 288.

äußerſt zahlreich eröffnet. Im ganzen Lande war man voll geſpannter Erwartung und Beſorgniß. In einer langen Rede ſprach der Legat zuerſt den Zweck ſeiner Sendung aus, erzählte dann, was der heil. Vater durch Pilgrime in dieſem Jahre vom Verfalle des Gottesdienſtes, von dem verbrecheriſchen und ſträflichen Bunde eines Theiles der Unterthanen, von dem böſen Regimente und der Fahrläſſigkeit in der Verwaltung, von der Gefahr für den Glauben u. ſ. w. vernommen, wodurch er bewogen worden ſey, ihn in dieſe Lande zu ſenden, „ein ſolches abzulegen, zu unterſtehen, zu wandeln und zu ſtrafen nach Laut ſeines Machtbriefes.“ [1] Auf des Papſtes Nachſicht und Milde hinweiſend legte er dann drei Wege vor, auf denen die gerügten Gebrechen und Mängel abgethan werden könnten, den der Inquiſition oder der ſtrengen Unterſuchung der Wahrheit, den des Rechts und Verhörs beider Theile, und den der Liebe, des Friedens und der Eintracht oder des freundlichen Vergleiches. Unter dieſen ſtellte er die Wahl und forderte eine beſtimmte Antwort. [2] Nachdem ſich der Legat entfernt, hielt der Meiſter mit den Ständen Berathung über die Antwort auf die Beſchuldigungen in der päpſtlichen Bulle, ihnen anheim ſtellend, ob ſie mit dem Orden und den Prälaten eine gemeinſame oder für ſich eine beſondere Erklärung ertheilen wollten, in welchem letztern Falle er ſich erbot, ihnen die des Ordens zuvor vorzulegen, damit ſie aus deren Inhalte erſehen könnten, daß ſie nichts zu ihrem Nachtheile enthalte. Die Stände baten um die Mittheilung, erklärten jedoch: ſie hätten keine Vollmacht von den Ihrigen, dem Legaten irgend eine Antwort zu ertheilen, ſondern nur ihn zu hören, und nun ſie ihn gehört, wollten ſie ihn nicht weiter hören. [3] „Jedoch Herr Meiſter, ſprach einer von den Landen, ihr wiſſet, wir haben euch als getreue Manne geduldigt; ihr ſeyd nun ſchuldig, uns

1) Fol. A. 140. Schütz p. 162.

2) Fol. A. 140. 141. Schr. des HM. an d. Deutſchmeiſter a. a. O.

3) Schr. des HM. an den Deutſchmeiſter a. a. O.

zu beſchirmen und gegen des Legaten Gedrang zu ſichern; habt ihr Klagen wider Lande und Städte, bringt ſie vor, nennt uns die Verleumder, die uns beim Papſte angeklagt." Der Meiſter erwiederte: „wohl iſt es des Oberherrn Schuld und Pflicht, die Unterthanen zu vertreten; jedoch ein anderes iſt's in Glaubensſachen; darin dem Papſte zu widerſprechen, gilt für Todſünde. Leſet des Papſtes Bulle, da findet ihr leicht, weſſen man euch beſchuldigt." [1] „Iſt darin der Bund gemeint, entgegneten ſie, ſo wiſſet ihr wohl, daß wir ihn gegen Gewalt und Unrecht und mit Wiſſen und Willen des Hochmeiſters Paul von Rußdorf, der Gebietiger und Prälaten geſtiftet und euer Vorfahr und Vetter Konrad von Erlichshauſen ihn beſtätigt hat. Ihr ſelbſt habt uns, ohne Einrede wegen des Bundes, unſere Freiheiten und Privilegien zugeſagt. Der Bund iſt nicht gemacht wider unſern rechten Herrn, den wir ſelbſt gegen unrechtmäßige Gewalt vertheidigen wollen. Der Biſchof von Ermland iſt der Anſtifter aller uns aufgebürdeten Beſchuldigungen; er will nicht nur ſeine Unterthanen unterdrücken, ſondern möchte auch über die des Ordens herrſchen. Wir bitten nochmals: vertretet und ſchützet uns gegen des Legaten Gedrang und Bann; wir müſſen ſonſt vor dem Papſte, dem Kaiſer und den Fürſten offenbaren, welche Urſachen unſerer Noth uns ſchon ſeit langen Zeiten zu dem Bunde bewogen, was wir ungern thun würden, denn es würde dem Orden nicht ſonderlich zur Ehre gereichen." [2]

Da brach voll Zorn der Meiſter in die Worte aus: „Euer treuloſes Bündniß, welches ihr, gegen euere Herren gemacht, ſogar noch vertheidigen wollet, hat noch kein redlicher Mann jemals gebilligt und ich ſelbſt werde es nimmermehr billigen. Glaubt ihr Klagen wider uns führen zu können, ſo wiſſet, wir haben wohl noch gerechtere wider euch wegen eueres Ungehorſams und euerer Widerſpänſtigkeit. Wollt ihr vom

1) Fol. A. 141. *Schütz* p. 162.

2) Fol. A. 142, womit *Schütz* p. 163 immer übereinſtimmt, oft ganz wörtlich.

und Brüder gefunden und versprach, es ihnen hoch vor dem heil. Vater zu gedenken, daß sie ihm „eine so gütige und andächtige Antwort" ertheilt. Als er darauf auch von den Ständen eine Antwort verlangte, entschuldigte sie der Meister, so gut er konnte, mit ihrer mangelnden Vollmacht. Allein der Legat erwiederte zornig: nein, nicht aus mangelnder Vollmacht, aus Verschmähung dessen, dessen Stelle ich hier vertrete, antworten sie nicht; ich kann sie darin nicht anders erkennen, denn als ungehorsame Söhne des Papstes und der Kirche. So aber würden sie nicht seyn, wenn sie in ihrem Frevel am Hochmeister selbst nicht einen Rückhalt hätten, der sie in ihrer Hartnäckigkeit noch befestigt.[1] Ihr, Herr Meister, seyd ein eben so mächtiger Herr in diesem Lande als ein König in seinem Reiche. Nun steht aber in den päpstlichen Briefen meiner Legation, daß außer den geistlichen Strafen wir gegen Frevler auch das weltliche Schwert anrufen können, sofern es Noth thut. So rufen wir an euere Großmächtigkeit als einen Handhaber des weltlichen Schwertes in diesen Landen. Richtet euch auf wider sie mit dem Schwerte weltliches Zwanges mit solchem Ernste, daß sie gezwungen werden, uns eine Antwort zu geben.

Lande und Städte ersuchten jetzt den Meister um eine andere Tagfahrt nach Neujahr, um sich zuvor mit den Ihrigen berathen und dann eine Antwort geben zu können. „Das ist nicht unsere, erwiederte der Hochmeister, sondern des Legaten Sache; es ziemt uns nicht, in seine Macht einzugreifen, denn so weit diese reicht, liegt die unsere darnieder. Erlaubten wir euch jetzt besondere Versammlungen, so griffen wir ihm in seine, d. h. in des Papstes Macht ein." Da erschienen vor ihm am andern Tage sämmtliche Stände mit den Worten: „Hier stehen Lande und Städte, euere getreuen Manne und sprechen, daß sie dem Herrn Legaten auf diese Zeit keine Antwort geben können." Sie baten nochmals um eine andere Tagfahrt. Plötzlich aber trat des Legaten Schreiber in die

1) Fol. A. 145. Schr. des HM. an den Deutschmeister a. a. O.

Verſammlung, erklärend: Mein Herr, der Legat, ſendet mich hieher, euch zu fragen, ob ihr ihm eine Antwort geben wollt oder nicht? Als niemand antwortete, fuhr er fort: Der Legat gebeut euch bei der Pön ſeiner päpſtlichen Briefe, daß keiner von euch von hinnen ziehe, ihr habt ihm denn eine Antwort ertheilt; er gebeut euch bei derſelben Pön, daß ihr ihm die Bundesacte überliefert; wird er darin finden, was mit Gott und Recht beſtehen kann, ſo wird er es beſtätigen, was aber wider Gott, die kirchliche Freiheit und kaiſerliches Recht iſt, wird er abthun, wie ihm der Papſt befohlen. Auch hierauf erfolgte keine Antwort. Die Stände baten nur den Meiſter, der ſie aufs neue zum Gehorſam ermahnte, er möge die Pön wo möglich noch abwehren und eine andere Tagfahrt beraumen, dann wollten ſie gerne „eine bequeme Antwort" einbringen. Den Ständen vorſtellend, in welchem Verdachte er ohnedieß ſchon beim Legaten ſtehe, ließ er ſich nur ſchwer bewegen, das Geſuch bei dieſem anzubringen, ſandte jedoch endlich zu ihm den Biſchof von Ermland, den Großkomthur, Ordensmarſchall und Ordensſpittler, und es gelang ihren Vorſtellungen, den Legaten zu bewegen, den Ständen eine neue Tagfahrt in Elbing in den letzten Tagen dieſes Jahres zu bewilligen.[1] Es ward dann vom Legaten noch verlangt, daß mittlerweile ſein Machtbrief und des Hochmeiſters Antwort von den Kanzeln dem Volke bekannt gemacht werde, damit es erfahre, welche Pön bei fernerer Widerſetzlichkeit der Stände dem Lande drohe, keiner ſich mit Unwiſſenheit entſchuldigen und der Legat ſich beim Papſte gegen Vorwürfe der Saumſeligkeit rechtfertigen könne. Der Hochmeiſter erließ deshalb an die Komthure und Amtleute ſofort die nöthigen Befehle.[2]

Jetzt wurden in Eile unter den Verbündeten überall Verſammlungen gehalten; hie und da zeigten ſich allerdings bei

1). Fol. A. 147. Schr. des HM. an den Deutſchmeiſter a. a. O.

2) Fol. A. 147. Verordnung des HM. d. Mar. Dienſt. nach Lucia 1450 Schbl. LXXVII. 72. Schr. des Vogts v. Leipe, der Bothen Dienſt. nach Lucia 1450. Schr. des HM. an den Deutſchmeiſter a. a. O.

des Legaten Macht zaghafte und schwankende Gemüther;[1] es gab manche, die gerne aus dem Bunde ausscheiden mochten; allgemein indeß ward auf den Tagfahrten der Beschluß gefaßt: man wolle treu und fest beim Bunde bleiben; Alle wollten für einen stehen und Drohung und Bann sollten sie nicht trennen; Gut und Blut wolle man daran setzen und den Ausgang Gott und der Gerechtigkeit anheimstellen. Das alles war aber dem Legaten und dem Hochmeister schon bekannt, als sich Lande und Städte gegen Ausgang des Jahres zur neuen Tagfahrt in Elbing einfanden.[2] Sie begannen die Verhandlungen mit der Anfrage beim Hochmeister: ob er sie bei der Antwort, die sie dem Legaten geben würden, auch gegen ihn schützen und beschirmen wolle? Seine Antwort war unentschieden, deutete jedoch darauf hin, daß er sich der Macht des Legaten, die keine andere als die des Papstes selbst sey, in keiner Weise widersetzen könne. Da übergab am andern Tage Hans von Baisen dem Legaten der Stände Antwort, eine Abschrift ihres Bundesbriefes und eine Declaration ihres Bundes,[3] worin sie erklärten: es sey ihnen schweres Unrecht geschehen, daß man sie beim Papste wegen Verfalles des Gottesdienstes und Beeinträchtigung der Kirchenfreiheit angeklagt,

---

1) Daß Marienburg, Neustadt Thorn und Konitz erst jetzt in Folge der Drohungen des Legaten vom Bunde abgefallen seyen, wie *Schütz* p. 163 und nach ihm Baczko B. III. 243 u. Kotzebue B. IV. 114 erwähnen, ist unrichtig, denn wir wissen bestimmt, daß Neustadt Thorn längst nicht mehr im Bunde und Marienburg schon um Ostern 1450 ausgetreten war.

2) *Schütz* p. 163. Schr. des Vogts v. Leipe an den HM. d. Schönsee Sonnt. nach Neujahr 1451 Schbl. LXXVII. 13: Die schwarzen Mönche in Thorn hetzten mit frevelhaften Worten das Volk an; in Thorn werde viel unnützes geredet; die ehrbaren Leute flüchteten schon Habe und Gut in die Städte.

3) Fol. A. 148. Das urkundliche Zeugniß des Legaten über die ihm übergebene Abschrift des Bundesbriefes, d. in castro Elbing secunda die Januar. 1451 Schbl. XV. 38. Hans von Baisen suchte durch eine lange Rede die Stände wegen ihres Verhaltens auf der letzten Tagfahrt beim Legaten zu entschuldigen.

vielmehr hätten sie die in Kriegen mit ihren Nachbarn zerstörten Kirchen und Klöster nach allen Kräften wieder aufgebaut, den Gottesdienst wieder eingerichtet und den christlichen Glauben bei den benachbarten Heiden über hundert Meilen weit ausgebreitet. Viel Volks aus Preussen sey im vergangenen Jubeljahre nach Rom gepilgert, aus Danzig allein bei zweitausend Menschen, die dort nicht wenig Geld gelassen. Mit gleichem Unrecht seyen sie als Verschwörer und Widerspänstige gegen ihre Landesherrschaft angeschuldigt. Ihr Bund sey aus ehrlichen, redlichen und nothwendigen Ursachen geschlossen; sein Zweck widerspreche weder dem Rechte, noch der Billigkeit, noch ihrer Unterthanenpflicht; er ziele einzig dahin, dem Hochmeister getreu und hold zu seyn, ihm gebührlichen Gehorsam zu leisten und aller Ungerechtigkeit und Gewalt zu steuern und zu wehren." [1] Ein Theil dieser Antwort indeß gefiel dem Legaten nicht. „Habt ihr etwas, sprach er, für den Gottesdienst oder dem Papste zu Ehren gethan, so war das euere Schuldigkeit. Daß ihr aber Bischöfe und Geistliche an euer Gesetz und euere Ordnung binden wollet, ist wider Gottes Gebot." Nein, entgegnete Hans von Baisen, wir werden uns allzumal als gehorsame Söhne der Kirche finden lassen und gegen Gott und unsern Herrn nie anders handeln, als wir nach Ehre und Recht schuldig sind. Ist irgend ein Gebrechen und Zwist zwischen uns und dem Meister und seinem Orden, so wollen wir uns gütlich und freundlich mit einander vertragen und verständigen. [2]

Froh vernahm der Meister diese letzten friedlichen Worte; auch der Legat äußerte sich erfreut über der Stände friedfertiges Erbieten, doch fügte er vermahnend hinzu: „euere Worte sind gut und lauten wohl; sehet aber zu, daß sie auch in der That und mit den Werken also befunden werden." Als er hierauf aber verlangte, man solle ihm das Erkenntniß über

1) Die Antwort der Stände vollständig bei *Schütz* p. 163—164. Der Fol. A. 148 weist nur auf alte Register hin, wo man sie finde.

2) *Schütz* l. c Fol. A. 148.

den Bund unbedingt anheimstellen und auch von Seiten der Stände einen der drei von ihm vorgeschlagenen Wege wählen, der die Sache zur Entscheidung bringe, entgegnete Hans von Baisen: „Sollte es dabei zum Disputiren kommen, so würden viele Dinge auf die Bahn gebracht werden, die dem Papste selbst unlieb zu hören wären, dem Orden aber nicht zu Ehre und Glimpf gereichen würden.“ [1] Lande und Städte ersuchten daher den Meister: sey irgend Mißhelligkeit zwischen ihnen, so wollten sie gerne als getreuen Manne sich in Güte mit ihm vertragen, also daß jedem Recht widerfahre; nur möge er sie von den Bedrängungen des Legaten befreien. Da Ludwig jetzt ebenfalls keine weitere Einmischung des letztern in die Verhältnisse des Landes wünschen konnte, so versprach er, sich für sie beim Legaten zu verwenden [2] und sandte an ihn sofort auch eine Gesandtschaft mit der Bitte: er möge die Kraft und Strafe seiner Bulle nicht in Anwendung bringen und die Unterthanen mit der Beschwerung seiner Machtbriefe verschonen, denn Lande und Städte hätten ihm jetzt vollkommen genügende Zusagen gethan; es werde sich nun alles leicht ausgleichen und zum Besten fügen, denn man werde sich in Liebe und Eintracht verständigen. Der Legat trug Anfangs Bedenken, in das Gesuch zu willigen; er schützte vor: er könne nicht eigentlich mit Freude zum heil. Vater zurückkehren, da er noch keine völlige Eintracht herbeigeführt; von seinen vorgeschlagenen Wegen hätten trotz aller seiner Ermahnungen die Stände doch eigentlich keinen angenommen; das Versprechen, ihrem Herrn alles zu thun, was sie ihm von Ehre und Rechts wegen schuldig seyen, sey seit Beginn des Bundes von Landen und Städten oft gegeben; es frage sich, wenn er dem Lande den Rücken zeige, ob sie es auch ausführen würden? Jedoch auf des Meisters, der Prälaten und Gebietiger Bitten wolle er nachgeben und kein Störer des Friedens seyn, wenn ihn der Meister auf diese Weise herzustellen hoffe; er werde dem Papste

1) *Schütz* p. 164. Fol. A. 148—149.
2) *Schütz* l. c. Fol. A. 149.

den ganzen Verlauf berichten. „Aber, fügte er hinzu, das
wir ihr wissen, daß ich durchaus Willens gewesen bin, der
Ausführung der Gesetze mit Strenge nachzugehen, nachdem
ich der Leute Hartnäckigkeit in ihrem Irrthum gesehen und
erfahren, hätte ich auch um der Gerechtigkeit willen Schaden
an meinem Leibe genommen haben und selbst Märtyrer gewor-
den seyn.“[1] Nachdem er darauf noch ein urkundliches Zeug-
niß über den ganzen Verlauf seiner Verhandlungen auf beiden
Tagfahrten für den Hochmeister ausgestellt[2] und dieser die
Stände ernstlich ermahnt hatte, „daß sie alle Mißhäglichkeit
und Bitterkeit ausschlagen, Liebe und Freundschaft in ihrem
Herzen gründen und forthin den Ohrenbläsern keinen Glauben
mehr schenken möchten,“ ward die Tagfahrt aufgehoben und
der Legat trat nach wenigen Tagen seine Rückreise nach Rom an.[3]

So allgemein erfreut man aber über des Legaten Entfer-
nung war, so erfuhr der Meister doch nur zu bald, wie sehr
er sich in seinen Friedenshoffnungen getäuscht habe. Es kam
ihm das Gerücht zu, daß die Verbündeten eine Botschaft an
den Röm. König gesandt hätten. Je weniger er aber jetzt
bei diesem auf besondere Gunst und Beistand rechnen durfte,
um so ängstlicher trug er dem Landkomthur von Oesterreich
auf, im Stillen den Grund und Zweck dieser Sendung auszu-
forschen,[4] denn daß die Stände wirklich geheime Plane ver-
folgen müßten, wurde bald auch daraus klar, daß sie auf
Lande und Städte einen Schoß ausschrieben, angeblich zu ge-
meinem Nutzen für Verarmte und Abgebrannte, womit sie
aber, wie man erfuhr, ihre Zwecke für den Bund listig zu

---

1) Fol. A. 150; fast gleichlautend ein Bericht über das Wesent-
liche der Tagfahrt Schbl. LXXVII. 47.

2) Urkunde, d. in castro Elbing sexta mensis Januar. 1451 Schbl.
XIV. 4.

3) Fol. A. 150. Ordens-Chron. p. 185.

4) Schr. des HM. an d. Landkomthur v. Oesterreich Johann v.
Pommersheim, d. Elbing am T. Beschneid. Chr. 1451 Schbl. LXXVII.
131.

verstecken suchten.[1] Dazu kamen neue Besorgnisse wegen des Legaten. Er war nicht ohne Unwillen und Verdruß aus Preussen abgereist. Die Hartnäckigkeit der Verbündeten als eine Schmach und Verachtung seiner Legatenwürde betrachtend hatte er selbst geäußert, daß er von diesem Gesichtspunkte aus die Sache auch dem Papste vorstellen werde, damit dieser zur Bestrafung solches Trotzes die weltliche Macht in Anspruch nehme. Wandte man sich nun aber von Rom aus an den Röm. König oder an andere Fürsten zu Gewaltmaaßregeln gegen die Verbündeten, so war für das Land großes Unheil zu befürchten. Der Hochmeister bot daher alles auf, sowohl am päpstlichen Hofe, als an dem des Röm. Königes die Sache im mildesten Lichte darstellen zu lassen.[2] An den letztern sandte er theils zu diesem Zwecke, theils um ihm nachträglich seine Meisterwahl ankündigen zu lassen, einen besondern Botschafter, zugleich mit dem Ersuchen, die Ordensunterthanen gegen die noch immer fortdauernden Vorladungen und Belästigungen durch die königl. Hofgerichte in Schutz zu nehmen.[3] Und der Hochmeister hatte bald die Freude, zu erfahren, daß der König mildere Gesinnungen gegen ihn hege, seine Entschuldigung gnädig aufgenommen und versprochen habe, dem Orden ebenso wie unter seinen Vorfahren in allem, was seinem Heil entgegen sey, Schutz und Schirm widerfahren zu lassen.[4]

Auch im Innern des Landes konnte die Aufregung der Gemüther so leicht nicht wieder beschwichtigt werden. In den Gebieten von Schlochau, Konitz und Tuchel waren zwar in Folge der Anwesenheit des Legaten viele vom Lande und die

1) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Liebmühl Donnerst. vor Antonii 1451 Schbl. LXXVII. 62.

2) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Danzig am T. Agnes 1451 Schbl. LXXVII. 8. Schr. desselb. an d. Landkomthur v. Oesterreich, d. Mar. Donnerst. vor Valentini 1451. Schbl. 105, 51.

3) Vollmacht für den Botschafter, d. Donnerst. nach Scholastica 1451 Schbl. XXXV. 74.

4) Schr. des Landkomthurs v. Oesterreich an d. HM. d. Neustadt, Freit. vor Petri Stuhlfeier 1451 Schbl. DM. 87. Der HM. hatte

Städte ſelbſt aus dem Bunde ausgetreten;[1] um ſo unruhiger aber und gereizter war die Stimmung im Kulmerland. Unter den Städten ſtanden dort immer noch Kulm und Thorn voran, der Sammelplatz aller Unzufriedenen. Unter der Ritterſchaft aber waren es vor allen die Mitglieder der alten Eidechſen-Geſellſchaft, die, nachdem ſich ihr Verein lange Zeit im Stillen und ohne rege Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ziemlich verborgen gehalten, jetzt von neuem wirkſam in die Verhältniſſe des Landes eingriffen. In ihrem Bunde hatten ſich gerade jetzt die angeſehenſten und einflußreichſten Männer des Landes vereinigt oder verſtärkten ihn durch ihren Beitritt von Tag zu Tag. Zu den Vornehmſten gehörten Hans von Czegenberg, Auguſtin von der Schewe, Georg Maul, Gabriel von Baiſen, Hanſens von Baiſen Bruder, Thielemann von Wege, der beredte Bürgermeiſter von Thorn,[2] Jocuſch oder Jacob von Swenten, Michael von Buchwalde, Ramſchel von Kriren genannt von Ludwigsdorf, einige Zeit Landrichter im Gebiete von Rieſenburg und mehre andere.[3] Seit Ludwigs von Erlichshauſen Antritt des Meiſteramtes traten dieſe Eidechſen-Ritter wie zu neuem Leben auf die Bühne der Ereigniſſe hervor.[4] Ihres eigenen Bundes urſprünglicher Zweck fiel ja im Ganzen mit dem der Stände in eins zuſammen. Daher erſcheinen auch jetzt ihre Häupter auf den Tagfahrten und bei Berathungen als die erſten Sachführer und Sprecher. Sie vorzüglich hatten ſich den Wünſchen und Bemühungen des Legaten mit kecker Beharrlichkeit widerſetzt, ihm manches kühne Wort geſagt und den Zweck ſeiner Sendung mit vereitelt;

ſich wegen der ſpäten Ankündigung ſeiner Wahl mit der Einnehmung der Huldigung und dgl. entſchuldigen laſſen.

1) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Sonnab. Purif. Mariä 1451 Schbl. LIX. 60. Gödtke Geſchichte der Stadt Konitz S. 33.

2) Vgl über Thielemann von Wege Prätorius Thorner Ehrentempel S. 17—19.

3) Ueber den Beitritt dieſer Männer und mehrer anderer zur Eidechſen-Geſellſchaft ſ. Voigt Geſch. der Eidechſen-Geſellſchaft S. 61 ff.

4) Voigt Geſch. der Eidechſen-Geſellſchaft S. 79.

ſie waren es, die zu Leſſen eine eigene Berathung über die Frage veranſtaltet: wie der Legat wieder aus dem Lande zu ſchaffen ſey?[1] Sie waren es auch jetzt, die nach der Abreiſe des Legaten die Spannung der Gemüther von Tag zu Tag neu aufregten und ſteigerten.

Schon wenige Wochen darauf eilten die Eidechſen-Ritter zu einer Verſammlung nach Rheden, ihrem Hauptberathungsorte, dem Scheine nach zur Wahl eines Vicars für die dortige Vicarie ihrer Geſellſchaft. Allein man erfuhr nicht näher, was ſie bei verſchloſſenen Thüren berathen und beſchloſſen.[2] Es ward eine neue Verſammlung berufen und dazu auch Thorn und Kulm eingeladen. Es ſchien nothwendig, Geldmittel aufzubringen, um die Bundesſache überall zu vertheidigen, zu ſchützen und zu fördern, wo und wie es die Noth erfordere. Man berieth ſich daher über die Erhebung eines Schoſſes, über die Verwendung des Pfundzolles und die Wahl gewiſſer Geſchäftsführer, die, ſechs oder acht an der Zahl, ein Jahr lang die wichtigſten Angelegenheiten des Bundes im In- und Auslande beſorgen ſollten. Es kam darüber zwar noch zu keinem feſten Beſchluſſe;[3] allein nicht ohne Abſicht verbreiteten die Eidechſen-Ritter das Gerücht: der Orden habe im Auslande Söldnerhaufen beſtellt, auch vom Meiſter von Livland Kriegsvolk erbeten, um damit das Land zu überfallen. Dabei war ihr Plan, ſobald als möglich eine große Tagfahrt aller Bundesverwandten zu veranſtalten. Hans von Czegenberg ward erſucht, als Hauptmann und oberſter Leiter aller Verhandlungen an die Spitze zu treten und von Thorn und Kulm aus alles

---

1) Vgl. das Nähere in Voigt Geſch. d. Eidechſ. Geſellſch. S. 82—84.

2) Geſch. d. Eidechſ. Geſellſch. S. 91. Schr. des Komthurs v. Rheden, d. Mont. nach Valentini 1451 Schbl. XLV. 19.

3) Schr des Komthurs v. Thorn, d. Lewen Mont. nach Ambroſii 1451 Schbl. LXXVII. 7. Aufträge für Thielemann v. Wege auf den Tag zu Leiſau am Sonnt. Lätare 1451 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. XVIII. 24, im Thorner Copiebuch p. 124.

in Bewegung zu ſetzen.[1] Wohl nicht ohne Abſicht hatten auch zwei Eidechſen-Ritter Albrecht von Czippelin und Ludwig von Mortangen einen langwierigen Rechtsſtreit mit dem Biſchofe von Kulm wegen der Fiſcherei in einem dem letztern zugehörigen See begonnen und führten ihn mit ſolcher Heftigkeit, daß weder der Biſchof von Pomeſanien, noch der Hochmeiſter die Sache ausgleichen konnten oder vielleicht auch nicht wollten, ſo daß ſie bis an den Röm. Hof gebracht werden mußte.[2]

Auch die Gährung im Volke nahm zu, als ſich die Nachricht verbreitete und ſelbſt von den Kanzeln herab im Ermland verkündigt wurde, daß der Legat bei ſeiner Abreiſe erklärt habe: alle Theilnehmer am Bunde ſeyen in Todſünden befangen und im päpſtlichen Banne, die bereits Verſtorbenen aber in ewiger Verdammniß. Der Biſchof von Ermland hatte die Erklärung öffentlich beſtätigt; in Heilsberg kam es darüber um die Oſterzeit zur größten Aufregung, obgleich der Biſchof es noch nicht gewagt, die Sacramente zu unterſagen, ſondern Abſolution anbot.[3] Die Lage des Hochmeiſters ward noch bedenklicher, da auch in Livland in Verſammlungen und Berathungen unter den Städten Riga, Reval, Dorpat und Wenden ſich ein unzufriedener Geiſt kund gab und ſchon die Beſorgniß entſtand, ſie möchten ſich mit den Bundesſtädten in Preuſſen in nähere Verbindung ſetzen, denn bereits war wirklich von dort ein Sendbote an dieſe abgegangen.[4] Der Erzbiſchof von Riga rieth dem Hochmeiſter: er möge ſich ja nicht zu nachgiebig zeigen und auf keine Weiſe von des Ordens

1) Schr. des Vogts v. Roggenhauſen, d. Mittw. nach Lätare 1451 Schbl. LXXVII. 69.

2) Das Nähere darüber in Voigt Geſch. der Eidechſ. Geſellſch. S. 165 ff.

3) Schr. des Raths v. Heilsberg an den Rath der Altſtadt Königsberg, d. Dienſt. zu Oſtern 1451. Schr. des Komthurs v. Balga, d. Oſtern 1451 Schbl. LXXVII. 54.

4) Schr. des Livl. Meiſters an den HM. d. Riga Sonnab. vor Palmar. 1451 Schbl. XXI. 4.

Privilegien und Gerechtigkeiten bringen lassen; je mehr er bewillige, je mehr werde man fordern; er möge zuerst noch Mittel der Güte versuchen, und blieben sie erfolglos, dann die Hauptleute des Bundes aus Landen und Städten nach Rom laden lassen und die Bedingung stellen, daß der Bund binnen bestimmter Frist aufgelöst werde. Durch gütliche Vermittlung könne ja der Meister den Ständen immer noch seine landesväterliche Gesinnung beweisen und bewirken, daß die Ladung wieder aufgehoben werde.[1] Auch der Deutschmeister rieth jetzt nach des Legaten Erscheinen zu einer gütlichen Einigung mit den Bundesverwandten, weil er von der Strenge des Rechts und von den Strafen des Papstes gegen die Bundeshäupter nur Unheil für das Land befürchten zu müssen glaubte.[2] Und doch waren es gerade seine Schritte in Deutschland, welche die Gährung und Spannung der Gemüther bald noch bedeutend steigerten.

Wie nämlich der päpstliche Legat in Deutschland die Hansestädte dringend aufforderte, die Danziger als die Häuptlinge des Bundes (denn sie galten in Deutschland allgemein als die Obersten oder als „die Hauptleute" desselben) mit strengem Ernste zur Aufhebung ihres Bundes zu ermahnen,[3] so wandte sich auch der Deutschmeister an den Röm. König, den Markgrafen Hans von Brandenburg und durch diesen an den Kurfürsten Friederich von Brandenburg, sowie an den Erzbischof von Köln und andere Fürsten mit der Bitte, an die Verbündeten in Preussen ebenfalls nachdrückliche Mahnschreiben ergehen zu lassen, daß sie dem Bunde entsagten; widrigenfalls sollte ihnen der Röm. König einen Richttag bestimmen, auf welchem ihre und des Ordens Bevollmächtigten erscheinen und nach

1) Schr. des Erzbischofs v. Riga, d. Kokenhausen Dienst. zu Ostern 1451 Schbl. XXVI. 13.

2) Schr. des Deutschmeisters, d. Horneck Dienst. zu Ostern 1451 Schbl. DM. 94.

3) Schr. des päpstl. Legaten Kardinal S. Petri ad Vincula an Lübeck und Bremen, d. Würzburg 17 Mai 1451 Schbl. LXXVII. 21, 43, 49.

Verhör der Klagen und Gebrechen Mittel gefunden werden sollten, um die Zwistigkeiten auszugleichen und den Bund aufzulösen, denn nur in dieser Weise schien es dem Deutschmeister noch möglich, durch einen gütlichen oder rechtlichen Austrag, vermittelt durch jene Fürsten, die immer zunehmende Spaltung und bürgerliche Zerrissenheit zu beseitigen.[1] Die Schreiben dieser Fürsten, alle an Danzig gerichtet, kamen auch bald an; sie stellten den Verbündeten in ernster, jedoch wohlwollender Sprache die Gefahr vor, die ihnen wegen der verachtenden Zurückweisung der päpstlichen Vermittlung durch den Legaten so wohl vom Papste als vom Röm. Könige drohe, da sie alle Wege der Ausgleichung sträflich verworfen; sie zur Besinnung über ihre bisherigen Schritte gegen ihre Landesherrschaft ermahnend, forderten sie sie dringend auf, jetzt wo es noch möglich sey, auf Mittel und Wege zu denken, wie die Irrungen und Beschwerden, die sie gegen ihre Herrschaft haben möchten, freundlich und gütlich auszugleichen seyen. Insbesondere rieth der Erzbischof von Köln: sie möchten ihre Sache gegen den Orden nicht selbst führen wollen, sondern sie lieber zu gütlichem Austrage vor den Papst oder den Röm. König und die Kurfürsten bringen; er wolle selbst, wenn sie Zwang und Gedrang litten, als Vermittler eintreten und alles thun, was irgend zum Frieden führen könne u. s. w.[2]

Dieß alles aber hatte nicht nur keineswegs den erwünschten Erfolg, sondern die Danziger erhoben, indem sie nicht ohne Entstellung der wohlgemeinten Absichten der Fürsten den Inhalt der Schreiben Landen und Städten bekannt machten, überall

---

1) Schr. des Deutschmeisters, d. Horneck Donnerst. vor Miseric. cord. 1451 Schbl. DM. 93.

2) Die Schr. des Kurfürsten Friederich v. Brandenburg, des Erzbischofs v. Köln und des Markgraf. Hans v. Brandenburg Schbl. LX. 60. 71. 72. LXXVI. 18. 20. 48. Schbl. 106. 90 Es erwähnen ihrer auch der Fol. A. 151 und *Schütz* p. 166, wiewohl hier der Inhalt etwas anders lautet. Das Schr. des Kurfürsten v. Brandenburg, d. Köln a. d. Spree Sonnab. nach Urbani 1451 in einer Original-Copie im Rathsarchiv zu Thorn; in Thorner Copiebuch p. 99—101.

großes Geſchrei, als hätten die Fürſten ihnen den Frieden ſchon förmlich aufgekündigt. Durchs ganze Land lief das Gerücht: der Meiſter habe bereits dreihundert Glevenien Söldner bei Schlochau, vierhundert erwarte er noch aus der Mark, um dann die Bundesverwandten zu überfallen. So grundlos dieß auch war, ſo ſetzte es im Bunde doch alles in Bewegung; in Danzig traf man Anſtalten zur Vertheidigung, befeſtigte die Thürme und gebot, daß jeder Bürger ſich auf ein Jahr mit Harniſch und Koſt wohl verſorge.[1] Im Kulmerland, wo Hans von Czegenberg und Auguſtin von der Schewe unter den Eidechſen-Rittern und Kulm und Thorn unter den Städten am thätigſten wirkten, hielt man eine Verſammlung nach der andern; es ward endlich beſchloſſen: man wolle alle Bundesverwandten zu einer großen Tagfahrt nach Marienwerder berufen, um zu berathen, was dem Hochmeiſter über den Inhalt der fürſtlichen Schreiben zu ſagen und was den Fürſten zu antworten ſey. Alsbald ergingen auch Einladungen an alle Glieder des Bundes.[2]

Allein um eben dieſe Zeit war eine Spaltung im Bunde ſelbſt entſtanden. Nicht ohne einen wichtigen Zweck hatte eben damals der Hochmeiſter Hanſen von Baiſen ins Kulmerland geſandt, der ihm aus Thorn berichtete: jetzt ſcheine ihm die rechte Zeit, dahin zu wirken, daß der Bund aufgelöſt werde; er wolle es dabei an Eifer und Fleiß nicht mangeln laſſen und er hoffe, es werde ihm gelingen.[3] Niemand kannte den

1) Fol. A. 151.

2) Schr. des Landrichters Nicolaus v. Senzkau und anderer Ritter und Knechte zu Kulmſee verſammelt an den Landrichter und Ritter und Knechte im Gebiete von Schlochau, d. Sonnt. vor Margaretha 1451 Schbl. LXXIX. 120. Schr. des Vogts v. Roggenbauſen an den Treßler, d. Sonnt. vor Margaretha 1451 Schbl. XLV. 12. Aufträge für Thielemann v. Wege und Johann v. Lohe zur Tagfahrt in Marienwerder auf Maria Magdal. 1451 im Thorner Copiebuche p. 114.

3) Schr. des Hans v. Baiſen an d. HM. d. Thorn Sonnab. nach Margar. 1451 Schbl. LXXVII. 138.

den ganzen Verlauf berichten. „Aber, fügte er hinzu, das ſollt ihr wiſſen, daß ich durchaus Willens geweſen bin, der Ausführung der Cenſuren mit Strenge nachzugehen, nachdem ich der Leute Hartnäckigkeit in ihrem Irrthum geſehen und erfahren, ſollte ich auch um der Gerechtigkeit willen Schaden an meinem Leibe genommen haben und ſelbſt Märtyrer geworden ſeyn.“ [1] Nachdem er darauf noch ein urkundliches Zeugniß über den ganzen Verlauf ſeiner Verhandlungen auf beiden Tagfahrten für den Hochmeiſter ausgeſtellt [2] und dieſer die Stände ernſtlich ermahnt hatte, „daß ſie alle Mißhäglichkeit und Bitterkeit ausſchlagen, Liebe und Freundſchaft in ihrem Herzen gründen und forthin den Ohrenbläſern keinen Glauben mehr ſchenken möchten,“ ward die Tagfahrt aufgehoben und der Legat trat nach wenigen Tagen ſeine Rückreiſe nach Rom an. [3]

So allgemein erfreut man aber über des Legaten Entfernung war, ſo erfuhr der Meiſter doch nur zu bald, wie ſehr er ſich in ſeinen Friedenshoffnungen getäuſcht habe. Es kam ihm das Gerücht zu, daß die Verbündeten eine Botſchaft an den Röm. König geſandt hätten. Je weniger er aber jetzt bei dieſem auf beſondere Gunſt und Beiſtand rechnen durfte, um ſo ängſtlicher trug er dem Landkomthur von Oeſterreich auf, im Stillen den Grund und Zweck dieſer Sendung auszuforſchen, [4] denn daß die Stände wirklich geheime Plane verfolgen müßten, wurde bald auch daraus klar, daß ſie auf Lande und Städte einen Schoß ausſchrieben, angeblich zu gemeinem Nutzen für Verarmte und Abgebrannte, womit ſie aber, wie man erfuhr, ihre Zwecke für den Bund liſtig zu

1) Fol. A. 150; faſt gleichlautend ein Bericht über das Weſentliche der Tagfahrt Schbl. LXXVII. 47.

2) Urkunde, d. in castro Elbing sexta mensis Januar. 1451 Schbl. XIV. 4.

3) Fol. A. 150. Ordens-Chron. p. 185.

4) Schr. des HM. an d. Landkomthur v. Oeſterreich Johann v. Pommersheim, d. Elbing am T. Beſchneid. Chr. 1451 Schbl. LXXVII. 131.

verſtecken ſuchten.[1] Dazu kamen neue Beſorgniſſe wegen des Legaten. Er war nicht ohne Unwillen und Verdruß aus Preuſſen abgereiſt. Die Hartnäckigkeit der Verbündeten als eine Schmach und Verachtung ſeiner Legatenwürde betrachtend hatte er ſelbſt geäußert, daß er von dieſem Geſichtspunkte aus die Sache auch dem Papſte vorſtellen werde, damit dieſer zur Beſtrafung ſolches Trotzes die weltliche Macht in Anſpruch nehme. Wandte man ſich nun aber von Rom aus an den Röm. König oder an andere Fürſten zu Gewaltmaaßregeln gegen die Verbündeten, ſo war für das Land großes Unheil zu befürchten. Der Hochmeiſter bot daher alles auf, ſowohl am päpſtlichen Hofe, als an dem des Röm. Königes die Sache im mildeſten Lichte darſtellen zu laſſen.[2] An den letztern ſandte er theils zu dieſem Zwecke, theils um ihm nachträglich ſeine Meiſterwahl ankündigen zu laſſen, einen beſondern Botſchafter, zugleich mit dem Erſuchen, die Ordensunterthanen gegen die noch immer fortdauernden Vorladungen und Beläſtigungen durch die königl. Hofgerichte in Schutz zu nehmen.[3] Und der Hochmeiſter hatte bald die Freude, zu erfahren, daß der König mildere Geſinnungen gegen ihn hege, ſeine Entſchuldigung gnädig aufgenommen und verſprochen habe, dem Orden ebenſo wie unter ſeinen Vorfahren in allem, was ſeinem Heil entgegen ſey, Schutz und Schirm widerfahren zu laſſen.[4]

Auch im Innern des Landes konnte die Aufregung der Gemüther ſo leicht nicht wieder beſchwichtigt werden. In den Gebieten von Schlochau, Konitz und Tuchel waren zwar in Folge der Anweſenheit des Legaten viele vom Lande und die

1) Schr. des Komthurs v. Oſterode, d. Liebmühl Donnerſt. vor Antonii 1451 Schbl. LXXVII. 62.

2) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Danzig am T. Agnes 1451 Schbl. LXXVII. 8. Schr. deſſelb. an d. Landkomthur v. Oeſterreich, d. Mar. Donnerſt. vor Valentini 1451. Schbl. 105, 51.

3) Vollmacht für den Botſchafter, d. Donnerſt. nach Scholaſtica 1451 Schbl. XXXV. 74.

4) Schr. des Landkomthurs v. Oeſterreich an d. HM. d. Neuſtadt Freit. vor Petri Stuhlfeier 1451 Schbl. DM. 87. Der HM. hatte

sie waren es, die zu Lessen eine eigene Berathung über die Frage veranstaltet: wie der Legat wieder aus dem Lande zu schaffen sey? [1] Sie waren es auch jetzt, die nach der Abreise des Legaten die Spannung der Gemüther von Tag zu Tag neu aufregten und steigerten.

Schon wenige Wochen darauf eilten die Eidechsen-Ritter zu einer Versammlung nach Rheden, ihrem Hauptberathungsorte, dem Scheine nach zur Wahl eines Vicars für die dortige Vicarie ihrer Gesellschaft. Allein man erfuhr nicht näher, was sie bei verschlossenen Thüren berathen und beschlossen. [2] Es ward eine neue Versammlung berufen und dazu auch Thorn und Kulm eingeladen. Es schien nothwendig, Geldmittel aufzubringen, um die Bundessache überall zu vertheidigen, zu schützen und zu fördern, wo und wie es die Noth erfordere. Man berieth sich daher über die Erhebung eines Schosses, über die Verwendung des Pfundzolles und die Wahl gewisser Geschäftsführer, die, sechs oder acht an der Zahl, ein Jahr lang die wichtigsten Angelegenheiten des Bundes im In- und Auslande besorgen sollten. Es kam darüber zwar noch zu keinem festen Beschlusse; [3] allein nicht ohne Absicht verbreiteten die Eidechsen-Ritter das Gerücht: der Orden habe im Auslande Söldnerhaufen bestellt, auch vom Meister von Livland Kriegsvolk erbeten, um damit das Land zu überfallen. Dabei war ihr Plan, sobald als möglich eine große Tagfahrt aller Bundesverwandten zu veranstalten. Hans von Czegenberg ward ersucht, als Hauptmann und oberster Leiter aller Verhandlungen an die Spitze zu treten und von Thorn und Kulm aus alles

---

1) Vgl. das Nähere in Voigt Gesch. d. Eidechs. Gesellsch. S. 82—84.

2) Gesch. d. Eidechs. Gesellsch. S. 91. Schr. des Komthurs v. Rheden, d. Mont. nach Valentini 1451 Schbl. XLV. 19.

3) Schr des Komthurs v. Thorn, d. Lewen Mont. nach Ambrosii 1451 Schbl. LXXVII. 7. Aufträge für Thielemann v. Wege auf den Tag zu Leisau am Sonnt. Lätare 1451 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. XVIII. 24, im Thorner Copiebuch p. 124.

Privilegien und Gerechtigkeiten bringen lassen; je mehr er bewillige, je mehr werde man fordern; er möge zuerst noch Mittel der Güte versuchen, und blieben sie erfolglos, dann die Hauptleute des Bundes aus Landen und Städten nach Rom laden lassen und die Bedingung stellen, daß der Bund binnen bestimmter Frist aufgelöst werde. Durch gütliche Vermittlung könne ja der Meister den Ständen immer noch seine landesväterliche Gesinnung beweisen und bewirken, daß die Ladung wieder aufgehoben werde.[1] Auch der Deutschmeister rieth jetzt nach des Legaten Erscheinen zu einer gütlichen Einigung mit den Bundesverwandten, weil er von der Strenge des Rechts und von den Strafen des Papstes gegen die Bundeshäupter nur Unheil für das Land befürchten zu müssen glaubte.[2] Und doch waren es gerade seine Schritte in Deutschland, welche die Gährung und Spannung der Gemüther bald noch bedeutend steigerten.

Wie nämlich der päpstliche Legat in Deutschland die Hansestädte dringend aufforderte, die Danziger als die Häuptlinge des Bundes (denn sie galten in Deutschland allgemein als die Obersten oder als „die Hauptleute" desselben) mit strengem Ernste zur Aufhebung ihres Bundes zu ermahnen,[3] so wandte sich auch der Deutschmeister an den Röm. König, den Markgrafen Hans von Brandenburg und durch diesen an den Kurfürsten Friederich von Brandenburg, sowie an den Erzbischof von Köln und andere Fürsten mit der Bitte, an die Verbündeten in Preussen ebenfalls nachdrückliche Mahnschreiben ergehen zu lassen, daß sie dem Bunde entsagten; widrigenfalls sollte ihnen der Röm. König einen Richttag bestimmen, auf welchem ihre und des Ordens Bevollmächtigten erscheinen und nach

1) Schr. des Erzbischofs v. Riga, d. Kokenhausen Dienst. zu Ostern 1451 Schbl. XXVI. 13.

2) Schr. des Deutschmeisters, d. Horneck Dienst. zu Ostern 1451 Schbl. DM. 94.

3) Schr. des päpstl. Legaten Kardinal S. Petri ad Vincula an Lübeck und Bremen, d. Würzburg 17 Mai 1451 Schbl. LXXVII. 21, 43, 49.

Verhör der Klagen und Gebrechen Mittel gefunden werden ſollten, um die Zwiſtigkeiten auszugleichen und den Bund aufzulöſen, denn nur in dieſer Weiſe ſchien es dem Deutſchmeiſter noch möglich, durch einen gütlichen oder rechtlichen Austrag, vermittelt durch jene Fürſten, die immer zunehmende Spaltung und bürgerliche Zerriſſenheit zu beſeitigen.[1] Die Schreiben dieſer Fürſten, alle an Danzig gerichtet, kamen auch bald an; ſie ſtellten den Verbündeten in ernſter, jedoch wohlwollender Sprache die Gefahr vor, die ihnen wegen der verachtenden Zurückweiſung der päpſtlichen Vermittlung durch den Legaten ſo wohl vom Papſte als vom Röm. Könige drohe, da ſie alle Wege der Ausgleichung ſträflich verworfen; ſie zur Beſinnung über ihre bisherigen Schritte gegen ihre Landesherrſchaft ermahnend, forderten ſie ſie dringend auf, jetzt wo es noch möglich ſey, auf Mittel und Wege zu denken, wie die Irrungen und Beſchwerden, die ſie gegen ihre Herrſchaft haben möchten, freundlich und gütlich auszugleichen ſeyen. Insbeſondere rieth der Erzbiſchof von Köln: ſie möchten ihre Sache gegen den Orden nicht ſelbſt führen wollen, ſondern ſie lieber zu gütlichem Austrage vor den Papſt oder den Röm. König und die Kurfürſten bringen; er wolle ſelbſt, wenn ſie Zwang und Gedrang litten, als Vermittler eintreten und alles thun, was irgend zum Frieden führen könne u. ſ. w.[2]

Dieß alles aber hatte nicht nur keineswegs den erwünſchten Erfolg, ſondern die Danziger erhoben, indem ſie nicht ohne Entſtellung der wohlgemeinten Abſichten der Fürſten den Inhalt der Schreiben Landen und Städten bekannt machten, überall

---

1) Schr. des Deutſchmeiſters, d. Horneck Donnerſt. vor Miſericord. 1451 Schbl. DM. 93.

2) Die Schr. des Kurfürſten Friederich v. Brandenburg, des Erzbiſchofs v. Köln und des Markgraf. Hans v. Brandenburg Schbl. LX. 60. 71. 72. LXXVI. 18. 20. 48. Schbl. 106. 90 Es erwähnen ihrer auch der Fol. A. 151 und *Schütz* p. 166, wiewohl hier der Inhalt etwas anders lautet. Das Schr. des Kurfürſten v. Brandenburg, d. Köln a. d. Spree Sonnab. nach Urbani 1451 in einer Original-Copie im Rathsarchiv zu Thorn; in Thorner Copiebuch p. 99—101.

großes Geschrei, als hätten die Fürsten ihnen den Frieden schon förmlich aufgekündigt. Durchs ganze Land lief das Gerücht: der Meister habe bereits dreihundert Clevenien Söldner bei Schlochau, vierhundert erwarte er noch aus der Mark, um dann die Bundesverwandten zu überfallen. So grundlos dieß auch war, so setzte es im Bunde doch alles in Bewegung; in Danzig traf man Anstalten zur Vertheidigung, befestigte die Thürme und gebot, daß jeder Bürger sich auf ein Jahr mit Harnisch und Kost wohl versorge.[1] Im Kulmerland, wo Hans von Czegenberg und Augustin von der Schewe unter den Eidechsen-Rittern und Kulm und Thorn unter den Städten am thätigsten wirkten, hielt man eine Versammlung nach der andern; es ward endlich beschlossen: man wolle alle Bundesverwandten zu einer großen Tagfahrt nach Marienwerder berufen, um zu berathen, was dem Hochmeister über den Inhalt der fürstlichen Schreiben zu sagen und was den Fürsten zu antworten sey. Alsbald ergingen auch Einladungen an alle Glieder des Bundes.[2]

Allein um eben diese Zeit war eine Spaltung im Bunde selbst entstanden. Nicht ohne einen wichtigen Zweck hatte eben damals der Hochmeister Hansen von Baisen ins Kulmerland gesandt, der ihm aus Thorn berichtete: jetzt scheine ihm die rechte Zeit, dahin zu wirken, daß der Bund aufgelöst werde; er wolle es dabei an Eifer und Fleiß nicht mangeln lassen und er hoffe, es werde ihm gelingen.[3] Niemand kannte den

1) Fol. A. 151.

2) Schr. des Landrichters Nicolaus v. Senzkau und anderer Ritter und Knechte zu Kulmsee versammelt an den Landrichter und Ritter und Knechte im Gebiete von Schlochau, d. Sonnt. vor Margaretha 1451 Schbl. LXXIX. 120. Schr. des Vogts v. Roggenhausen an den Treßler, d. Sonnt. vor Margaretha 1451 Schbl. XLV. 12. Aufträge für Thielemann v. Wege und Johann v. Lohe zur Tagfahrt in Marienwerder auf Maria Magdal. 1451 im Thorner Copiebuche p. 114.

3) Schr. des Hans v. Baisen an d. HM. d. Thorn Sonnab. nach Margar. 1451 Schbl. LXXVII. 138.

Zweck seines Aufenthaltes in Thorn; er selbst gab vor, große Sterblichkeit habe ihn aus seinen Besitzungen verscheucht. [1] Ohne Zweifel war er beauftragt, die Gesinnungen der Einzelnen auszuforschen und die Schwankenden für den Orden zu gewinnen. Höchstwahrscheinlich war es ihm gelungen, auch das wichtige Bundeshaupt Hans von Ezegenberg von der Gemeinsache des Bundes merklich zu entfremden, denn schon auf einem Berathungstage zu Leißau, wo von den Bundes-Aeltesten nur Augustin von der Schewe erschien, sprach sich gegen diesen die größte Erbitterung aus. Man gab ihm Schuld, daß er und einige andere den Bund in große Verwickelung gebracht und „nun zögen sie das Haupt aus der Schlinge." Man schalt ihn öffentlich einen Bösewicht und Verräther und man beschloß, ihm auf allen Wegen aufpassen zu lassen, damit er nicht allein zum Hochmeister kommen könne. Jacob von Swenten ward beauftragt, ihn Tag und Nacht zu beobachten. Die ganze Ritterschaft im Kulmerlande gerieth in große Besorgniß, denn wie die Mitglieder der Eidechsen-Gesellschaft, so stand mit ihnen zugleich auch ein großer Theil des Bundes in zwei Parteien da, an ihrer Spitze Hans von Ezegenberg und Augustin von der Schewe, die eine offenbar bemüht, sich dem Orden mehr zu nähern. Auch der Vogt von Roggenhausen, der dieß alles auskundschaftet, rieth dem Meister, die eine Partei auf alle Weise zu gewinnen, wo möglich auch zu verhindern, daß auf der Tagfahrt zu Marienwerder die Sendboten des ganzen Bundes erschienen, weil da leicht wieder eine Versöhnung zu Stande kommen könne. [2]

Diesem Rathe folgend, dem auch die andern Gebietiger beistimmten, wandte sich der Meister theils an einzelne wichtige Bundesglieder mit dem Gesuche, an den Versammlungen der

---

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Sonnab. nach Margar. 1451 Schbl LXXVII. 122.

2) Schr. des Vogts v. Roggenhausen, d. Sonnab. nach Margar. 1451 Schbl. LXXVII. 66. Voigt Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 93.

Verbündeten ferner nicht mehr Theil zu nehmen,[1] theils ließ er durch die Komthure den Vornehmſten die Ermahnungsſchreiben der Fürſten mittheilen, um ſie mit dem wahren Inhalte und ihrem wohlgemeinten Zwecke bekannt zu machen.[2] Die Danziger ließ er aufs ernſtlichſte warnen, von ihren feindlichen Anſtalten abzulaſſen, obgleich man ſehr bemüht war, dieſen einen andern Zweck unterzuſchieben.[3] Aus mehren Gebieten, wie von Schwez, Chriſtburg u. a. erhielt er auch erfreuliche Berichte über die dortige Geſinnung für den Orden; man verſprach, auf dem Tage zu Marienwerder gewiß nur das Beſte des Ordens zu fördern und in jeder Weiſe ſich dem Meiſter treu und gehorſam zu beweiſen.[4]

Auf der Tagfahrt ſelbſt faßte man nach vielfältigen Berathungen zunächſt eine Antwort auf die Schreiben der erwähnten Fürſten ab, worin man erklärte: es ſey ein ungerechter Vorwurf, daß ſie des Legaten Vorſchläge zur Einigung verachtet hätten, vielmehr ſey von ihnen der Weg freundlicher Ausgleichung angenommen und dem Orden alles dargeboten worden, was ſie ihm von Ehre und Rechts wegen ſchuldig ſeyen. Mehr habe der Meiſter nie von ihnen verlangt. Freundliche Tage zur Ausgleichung und Sühne habe keiner von ihnen je verworfen und noch zur Stunde ſeyen ſie bereit, jede etwanige Irrung mit dem Meiſter auf gütliche Weiſe zu beſeitigen.[5] Dieſe Antwort legten die Stände durch eine Botſchaft auch dem Hochmeiſter vor, wiederholten aber bei ihm zugleich

1) Schr. des Komthurs v. Strasburg, d. Freit. nach Diviſion. Apoſtol. 1451 Schbl. XXXIX. 32.

2) Schr. des Komthurs v. Chriſtburg, d. Preuſſ. Mark Sonnt. nach Diviſion. Apoſtol. 1451. Schbl. LXXVII. 58.

3) Verhandlung des HM. mit d. Danziger Sendboten, am T. Diviſion. Apoſtol. 1451 Fol. A. 92. Regiſtr. X. 134—135.

4) Schr. des Komthurs v. Chriſtburg, d. Preuſſ. Mark Mont. vor Maria Magdal. 1451 und Schr. des Komthurs v. Schwez, d. Dienſt. vor Maria Magdal. 1451 Schbl. LXXVII. 32. 35.

5) Schr. der Ritterſchaft und Rathsſendboten der Städte zu Marienwerder verſammelt an die genannten Fürſten, d. Marienwerder in crastino Mariae Magdal. 1451 Schbl. Varia 139.

auch das Gesuch wegen Abhaltung eines Richttages zur Abstellung vieler Beschwerden, die sich seit mehren Jahren gehäuft hatten.[1] Schon im Mai dieses Jahres nämlich hatte Ludwig, um die Hauptbeschwerde der Verbündeten aus dem Wege zu räumen, einen Richttag ausgeschrieben, auf welchem alle seit Beginn seines Meisteramtes erhobenen Klagen und Zwiste ausgeglichen werden sollten. Die Stände waren zwar damals zu Elbing erschienen, hatten aber der Abhaltung des Gerichtes widersprochen, vorgebend: das Gericht sey nicht so besetzt, wie es bedungen worden, auch müßten nicht bloß die seit zwei Jahren erhobenen, sondern auch die unter des Meisters Vorfahr zur Sprache gebrachten Beschwerden zur Verhandlung kommen. Da sich damals aber der Hochmeister auf diese Forderung nicht eingelassen, die Stände jedoch dabei beharrt hatten, so war der angeordnete Richttag ohne Erfolg geblieben und zwar wie der Meister und die Gebietiger ausdrücklich erklärten, durch Schuld der Stände selbst.[2] Ludwig ging daher auch jetzt auf ihr wiederholtes Gesuch nicht weiter ein, vorgebend, seine Gebietiger seyen ihm jetzt nicht zur Hand, um einen neuen Richttag anzuordnen.[3]

Die Bundesverwandten wurden aber bald von neuem in Besorgniß gesetzt. Es war den Sendboten des Deutschmeisters nämlich geglückt, auch beim Röm. Könige ein ernstes und nachdrückliches Ermahnungsschreiben an Danzig und die übrigen Verbündeten auszuwirken. Außerdem hatte auch ein Sendschreiben des Hochmeisters selbst dem Könige die Bundessache in dem nachtheiligsten Lichte geschildert, so daß dieser „an solchem Vornehmen und Handlung des Bundes großes und erschreckliches Mißfallen gefaßt." Dem gemäß lautete auch die Sprache seines Schreibens; er erklärte den Bund als gegen geistliches und weltliches Recht streitend; die Reichsfürsten hät-

1) Verhandlungen des HM. mit den Sendboten am T. Jacobi 1451 Registr. X. 135—136. Fol. A. 93, 151.

2) Darüber *Schütz* p. 165. 166.

3) Fol. A. 94. Registr. X. 136.

ten ihn aufgefordert, mit allem Nachdruck gegen ihn aufzutreten, jedoch wolle er aus Güte und in Betracht, daß das Verderben der Verbündeten dem Orden keinen Nutzen bringen könne, zuerst warnen, sie ermahnen und ihnen befehlen, den Bund in Güte abzuthun und sich nicht gegen Gesetze, Freiheit, Recht und löbliche Ordnung aufzulehnen, sondern sich ihrer Herrschaft gehorsam zu beweisen, wo nicht, so werde er solche Uebertretung geistlicher und weltlicher hochverpönter Gesetze nicht länger dulden.[1] In Folge dieser ernsten Verwarnung ward eine neue Tagfahrt zu Marienwerder angeordnet, um einen gemeinsamen Beschluß zu fassen. Nach kurzer Berathung ward von dort abermals eine Botschaft, an ihrer Spitze Hans von Ezegenberg, an den Hochmeister gesandt, ihn um Rath zu fragen, wie man sich gegen den König verantworten solle.[2] Er erwiederte: wir rathen euch gerne, was uns ziemt und Recht ist. Da der König euch schreibt, daß euer Bund gegen Recht, Freiheit und Gesetz streitet, und euch befiehlt, den Bund gütlich abzuthun, so rathen wir euch mit allen unsern Gebietigern, dem Gebote des Königes und der Kurfürsten ohne weiteres zu gehorchen und dem Bunde zu entsagen, euch bei ihnen entschuldigend, daß ihr bei Schließung

1) Schr. des Komthurs v. Birnsberg Martin v. Elbe an d. HM. d. Wien Samstag nach Division. Apostol. 1451; dabei auch eine Abschrift des Schr. des Röm. Königes an die Danziger und Verbündeten, d. Wien Donnerst. nach Division. Apostol. 1451 Schbl. DM. 88; in Abschrift mit dem Dat. Wien Mittw. nach Margaretha 1451 im Rathsarchiv zu Thorn Litt. A. 26; Thorner Copiebuch p. 108. Auch *Schütz* p. 166 erwähnt des königl Schreibens; indeß von Leibes- und Geldstrafen, mit denen der König gedroht haben soll, ist in dem Schreiben nichts enthalten. Schr. des HM. an den Markgr. Hans v. Brandenburg, d. Tolkemit Sonnt. vor Purif. Mariä 1452 Schbl. LXXVII. 16. Fol. A. 95.

2) Nach Fol. A. 151 fand diese Tagfahrt am Abend Nativit. Mariä Statt. Die Aufträge für Thielemann v. Wege und Johann v. Lohe bei ihrer Sendung an den HM. d. Sonnt. vor Nativit. Mariä 1451 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. XVIII. 24, Thorner Copiebuch p. 112.

deſſelben nicht gewußt, daß er gegen Freiheit, Recht und Geſetz ſey, denn nur ſo könnt ihr der Gefahr und den Strafen entgehen, die in den Briefen gedroht ſind. Er verwies es dabei den Ständen als gegen Ordnung und Herkommen, daß ſie ohne Wiſſen und Erlaubniß der Herrſchaft Tagfahrten und Verſammlungen anordneten, wann und wo ſie wollten. Die abermalige Bitte um Abhaltung eines neuen Richttages ſchlug er ohne weiteres ab, beſchied ſie jedoch zu einer neuen Tagfahrt, die nächſtens zu Elbing gehalten werden ſollte. [1]

Sie fand zu Ende des Septembers Statt. „Vergleicht euch, ſprach der Meiſter zu den Verbündeten, wie ihr es uns geſagt, mit uns in Güte über euere Klagen und legt den Bund ab, das iſt mein und aller Gebietiger letzter Rath und Bitte. Wir wollen euch eine kräftige Verſicherung und Verſchreibung geben, die euch gegen Ueberfall, Gewalt und alles Unrecht ſicher ſtellen ſoll. Auf der Stände Erſuchen ward ihnen ſolche auch alsbald zugeſtellt, denn ſie war bereits entworfen. [2] Es hieß darin: aller Streit und Unwille zwiſchen dem Orden und den Ständen ſolle hingelegt und vergeſſen ſeyn zu ewiger Zeit; niemand ſolle vom Orden gerichtet werden ohne Urtheil und Recht; wer dem erweislich zuwider handle, über den ſolle der Meiſter Gericht ſprechen, entweiche er aus dem Lande, ſo ſolle ihn kein Ordenshaus herbergen, bis er nach des Ordens Regel und Recht gerichtet ſey. Jedes Jahr ſolle ein Richttag gehalten werden, auf dem man jeden, der gegen einen Gebietiger, Beamten oder Ordensbruder über Gewalt und Unrecht klagen werde, verhören wolle. Auch über die Abhaltung des Gerichtes ſelbſt waren die nöthigen Beſtimmungen gegeben. [3] Allein die Stände fuhren in ihrer Antwort fort, den Bund in

1) Die Verhandlungen des HM. mit den Sendboten der Stände am Abend Nativit. Mariä 1451 Fol. A. 95—96. u. 152. Die Forderung wegen eines Richttages war ſchon in den vorangehenden Verſammlungen beſchloſſen; Schbl. LXXVII. 5.

2) Fol. A. 97—98.

3) Die vom HM. ausgeſtellte Verſchreibung bei *Schütz* p. 167 u. Fol. A. 106. 153.

seinem Zwecke immer wieder auf die gewohnte Weise zu rechtfertigen und zu vertheidigen, beriefen sich dabei auf das gleiche Beispiel Schwedens, bemerkten auch, daß solche Zusicherungen und Erbietungen bereits auch von des Hochmeisters Vorfahr gegeben seyen. Die ihnen jetzt vorgelegte fanden sie zu kurz und unvollständig, erklärten sich jedoch bereit, sie zu näherer Prüfung an die Ihrigen zu bringen.[1] Es kam also auch jetzt wieder zu keiner Einigung.[2] Nicht ohne Absicht, wahrscheinlich um die Stände einzuschüchtern, ließen jetzt der Meister und der Bischof von Ermland in öffentlicher Versammlung die päpstlichen Bullen vorlesen, worin dem erstern die nachdrücklichsten Vorwürfe wegen seiner Nachsicht und Schonung gegen die Verbündeten gemacht und er deshalb sogar ein Feind der Röm. Kirche und Verfolger des päpstlichen Stuhles genannt,[3] die Bischöfe aber, an welche ebenfalls dergleichen Bullen gekommen waren,[4] beauftragt wurden, die Bundesglieder in ihren Diöcesen zu versammeln, sie mit den durch die Kirchengesetze und besonders durch die Carolina gegen solche Bünde festgestellten schweren Strafen genau bekannt zu machen, sie von ihrem Ungehorsam und dem Bunde abzumahnen, die zum Gehorsam Zurückkehrenden von den Strafen frei zu sprechen, ihnen nur eine heilsame Buße für ihre Schuld aufzulegen, sie ihres Bundeseides zu entbinden und diesen als einen gegen gute Sitte und Freiheit begonnenen Wahnsinn für nichtig und unmächtig zu erklären; sofern sie jedoch solchen

1) *Schütz* p. 168. Fol. A. 99—100. 154.

2) Fol. A. 100.

3) Die Bulle an d. HM. ist im Original nicht mehr verhanden, in Abschrift im Fol. A. 99 mit dem Dat. Rome 1451 octavo Cal. Junii p. a. quinto, dabei eine deutsche Uebersetzung. Der HM. spricht von ihr Fol. A. 153, auch in einem Schr. des HM. an d. Landkomthur v. Oesterreich, d. Stuhm am T. Hedwigs 1451 Schbl. LXXVIII. 82.

4) Die päpstl. Bullen an die Bischöfe v. Kulm und Samland, d. Rome 1451 octavo Cal. Junii p. a. quinto Schbl. XIII. 23. 24, beide gleichlautend; der an d. Bischof v. Ermland wird Fol. A. 100—101. u. 154 erwähnt.

Gefahr sie nöthig mache.[1] Am stärksten war auch jetzt die Aufregung im Kulmerland, wo jeder geradezu für ehrlos erklärt wurde, der aus dem Bunde austreten würde. Die Verschreibung des Meisters ward dort auch allgemein verworfen. „Wüßten wir einen Bürger in Thorn, sprach der Bürgermeister Thielemann von Wege in einer Versammlung der Lande und Städte, der des Meisters Brief aufnähme, wir wollten ihm den Kopf abschlagen und ihn vor die Hunde werfen. An Geld zu Tagfahrten soll es uns nicht fehlen; wir setzen einen Schoß aufs Land, wovon jeder erhält, was er ausgegeben. Wird es nöthig, so können wir auch an den Röm. König appelliren, denn große Gelehrte, die wir um Rath gefragt, haben uns erklärt, daß wir den Bund mit allem Rechte behaupten können und daß er nicht wider die heilige Kirche sey." [2] Derselbe Geist sprach sich auch in Danzig aus; nur die ehrbaren Leute der Umgegend wollten mit dem Bunde nichts mehr zu schaffen haben.[3] Ueberdieß war es dem Eidechsen-Ritter Jacob von Swenten bereits gelungen, zwischen den beiden Parteien der Gesellschaft eine Sühne zu bewirken, denn die erwähnten Ereignisse hatten in allen das Gefühl der nothwendigen Einigkeit und der Versöhnung von neuem rege gemacht. Hans von Czegenberg und Augustin von der Schewe hatten sich wieder genähert und ersterer sich wieder an die Spitze der Verbündeten gestellt.[4]

Von dem allem, vom Ausfalle der Antwort der Verbündeten, von ihrer Sendung an den Röm. König, den sie zu einer mildern Meinung vom Ursprunge und Zwecke ihres Bundes zu gewinnen suchen wollten, von Hansens von Czegenberg veränderter Gesinnung war der Hochmeister bereits unterrich-

1) Schr. des Komthurs v Althaus, d. Donnerst. nach Mauritii 1451 und Schr. des Pflegers v. Papau, d. Freit. nach Franciſci 1451 Schbl. LXXVII. 4. 68. Voigt Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 96.

2) Schr. des Komthurs v. Graudenz, d Freit. vor Dionys. 1451.

3) Schr. des Hauskomthurs v. Danzig, d. am T. Galli 1451 Schbl. LXXVII. 52. 57.

4) Voigt Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 96—97.

tet,[1] als er im October auf der Tagfahrt zu Elbing abermals in die Mitte der Verbündeten trat. In einer Rede, aus deren Herzlichkeit deutlich hervorging, daß sie der aufrichtigsten und redlichsten Gesinnung entquoll, ermahnte er nochmals zu Friede und Einigkeit; hinweisend auf den im Zwist und Hader immer zunehmenden, unaufhaltsamen Verfall des Landes, warnte er vor den Lästerungen und Afterreden, durch die man das Volk immer mehr verhetze und machte dabei auch aufmerksam auf den Wankelmuth und die Zweideutigkeit, die Hans von Czegenberg bisher bewiesen.[2] Allein des Meisters Wort blieb ohne Wirkung. Die Stände schoben ihre Antwort wegen Annahme der angebotenen Verschreibung bis in den November des folgenden Jahres hinaus, vorgebend, bis dahin gebrauchten sie Zeit, um auf Tagfahrten die so wichtige Sache in reifliche Erwägung zu ziehen.[3] Ihrer Bitte, sie bis dahin gegen alle Bedrängungen sowohl im In- als Auslande in Schutz zu nehmen, gab der Meister gerne Gehör, doch gegen den Papst, wie er ausdrücklich erklärte, nur insofern er könne. So führte auch diese Tagfahrt zu keiner Annäherung;[4] vielmehr hatten ihre Verhandlungen von neuem gezeigt, daß es vorzüglich die Ritterschaft des Kulmerlandes, besonders die dort am meisten ausgebreitete Gesellschaft der Eidechsen-Ritter und die fünf mit ihnen enge verbundenen großen Städte waren, die am hartnäckigsten am Bunde festhielten und deren Feindschaft die Uebrigen beim Austritt aus dem Bunde auch am meisten fürchteten. Vom Kulmerlande aus wurden auch schon mit dem Landvolke besonders in den Werdern Verbindungen angeknüpft, wenn Gegenwehr gegen Gewalt nothwen-

1) Schr. des HM. an d. Landkomthur v. Oesterreich, d. Stuhm am T. Hedwigs 1451 Schbl. LXXVIII. 32.

2) Fol. A. 107. 156.

3) Aufträge für Rüticher v. Birken aus Thorn zur Tagfahrt in Elbing, Mittw. vor 11,000 Jungfr. 1451 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. XVIII. 24, Thorner Copiebuch p. 120.

4) Fol. A. 106—108. 156. Schr. des HM. an d. Procurator, d. Mar. am T. Martini 1452 Schbl. DM. 97.

dig werden sollte. An die Kulmer schlossen sich am meisten die Osteroder an, doch fehlte es hier noch an einem rechten Vereinigungspunkte,[1] denn Hans von Baisen stand immer noch vermittelnd da, häufig bemüht, die Interessen gegenseitig auszugleichen; seine Thätigkeit hemmte indeß immer noch seine fortwährende Kränklichkeit.[2]

Ueberdieß waren diese Zeiten der Stürme im Lande selbst nicht ohne Besorgnisse eines Krieges mit einigen Nachbarfürsten hingegangen. Aus Polen kamen mehrmals Nachrichten von bedenklichen Kriegsrüstungen, nicht ohne die Vermuthung, daß sie auf einen Einfall ins Ordensgebiet berechnet seyen, denn der Krieg wurde in Polen gewünscht und der König wollte, wie man hörte, nur noch abwarten, welchen Erfolg die Verhandlungen des Ordens mit den Verbündeten haben würden, um dann vielleicht die Partei dieser letztern zu ergreifen. Ganz sicher war daher der Orden gegen Polen jetzt schon keineswegs.[3] Noch ernstlicher drohte eine Zeitlang eine Fehde mit Herzog Joachim von Stettin, der bedeutenden Schadenersatz dafür verlangte, daß der Vogt der Neumark seine Feinde und allerlei Raubgesindel und Mordbrenner hause und hege, die seinem Lande außerordentlichen Schaden zugefügt. Da sich der Hochmeister in des Herzogs Forderung gar nicht einließ, so begann dieser so starke Kriegsrüstungen, daß man es nöthig fand, mit Herzog Heinrich von Meklenburg wegen

---

1) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Dienst. vor Simon und Judä 1451 Schbl. LXXVII. 39.

2) Schr. des Hans v. Baisen an d. HM. d. Heselecht Mont. vor Thomä 1451 Schbl. LXXVII. 121. Die Kränklichkeit Hansens v. Baisen mochte wohl auch Ursache seyn, daß er seinem Bruder Stibor einen ansehnlichen Theil seiner Güter zu Codyn, Rehberg, Scharfenberg u. a. käuflich überließ; Regiſtr. IX. 363.

3) Schr. des Komthurs v. Tuchel, d. Mont. nach Johannis Enthaupt. 1451; Schr. des Hauskomthurs v. Danzig, d. am T. Galli 1451 Schbl. LXXVII. 65. 52. Daß der HM. und der König von Polen auch nicht im besten Vernehmen standen, beweist ein Schr. des HM. an den Papst, d. Mittw. vor Dominici 1451 Regiſtr. IX. 337.

eines Hülfsbündniſſes in Unterhandlung zu treten. Indeß gelang es den Bevollmächtigten des Hochmeiſters mit einigen Räthen des Herzogs auf einem Verhandlungstage zu Naulin die Irrungen noch glücklich zu beſeitigen.[1] Uebrigens konnte ſich jetzt der Hochmeiſter um die auswärtigen Verhältniſſe wenig bekümmern. Nur auf die ausdrückliche Aufforderung des Papſtes, zur Beendigung des Streites zwiſchen den Königen Chriſtian von Dänemark und Karl von Schweden mit zu wirken,[2] erklärte er ſich bereitwillig.[3] Die beiden Könige nahmen auch ſein Anerbieten gerne an, der von Dänemark jedoch mit der Bemerkung, daß zwiſchen den bevollmächtigten Räthen beider Königreiche unlängſt ſchon eine Sühne und Ausgleichung der wichtigſten Streitpunkte zu Stande gekommen ſey und über die noch unentſchiedenen Artikel auf einer Tagfahrt zu Calmar nächſtens eine Einigung getroffen werden ſolle.[4] Der Hochmeiſter fand es daher auch nicht mehr nöthig ſeine Gebietiger dahin zu ſenden.[5]

Wichtiger wurden für den Hochmeiſter ſeine Verhandlungen mit dem Deutſchmeiſter Joſt von Venningen. Es waren ſeit einiger Zeit in den innern Verhältniſſen des Ordens ſo wichtige Fragen zur Sprache gekommen, daß man es nothwendig fand, die oberſten Gebietiger zu einem General-Kapitel

---

1) Schr. des Herzogs v. Stettin an d. HM. d. Alt-Stettin Donnerſt. vor Eſtomihi 1451 Schbl. XV. 112. Schr. des Vogts der Neumark, d. Soldin Pfingſtabend 1451 u. andere Berichte über die Sache Schbl. LXXVII. 11. 25. 26. 31. Schr. des Komthurs von Elbing, d. Holland Freit. nach Corpor. Chr. 1451 Schbl. X. 11. Vollmacht des HM. für ſeine Sendboten Schbl. 47. 3.

2) Die päpſtl. Bulle an den HM. d. Romae sexto Idus Junii 1450 p. a. quarto Schbl. XIII. 18.

3) Schr. des HM. an den König Chriſtian v. Dänemark, d. Sobowitz Sonnt. vor Converſ. Pauli 1451 Regiſtr. IX. 291.

4) Schr. des Königes v. Dänemark an d. HM. d. Odenſee Mittw. nach Mitfaſten 1451 u. Schr. des Königes v. Schweden an d. HM. d. Stockholm Sonnt. Invocavit 1451 Schbl. XXXI. 11. 102.

5) Schr. des HM. an d. König v. Schweden, d. Montau Sonnt. Cantate 1451 Regiſtr. IX. 321.

in Marienburg zu verſammeln. Wie gewöhnlich hatte zuvor der Hochmeiſter den Zuſtand der Ordenshäuſer und die Lebensweiſe der Konventsbrüder im ganzen Bereiche der Ordensbeſitzungen durch ſ. g. Viſitirer genau unterſuchen laſſen;[1] der Vogt von Leipe Georg von Eglofſtein war zu dieſem Zwecke bis nach Italien gegangen, wo ihn der Doge von Venedig Franz Foscari mit vieler Huld aufnahm.[2] Bei dem traurigen Zuſtande der meiſten Balleien und Konvente ſowohl in ökonomiſcher als ſittlicher Hinſicht hatte ſich manches gefunden, was durchaus einer Abhülfe bedurfte; es war z. B. ein ſtrengeres Geſetz nothwendig über die Verwendung des Nachlaſſes verſtorbener Ordensbrüder, beſonders der Beamten, denn trotz der beſtehenden Verordnungen darüber[3] war der Mißbrauch eingeriſſen, daß jeder, wer konnte, ſich des Nachlaſſes bemächtigte und ihn zu ſeinem Nutzen verwandte.[4] Außerdem hatte der Johanniter-Orden ſchon im vorigen Jahre und jetzt von neuem durch einen beſondern Sendboten dem Hochmeiſter den Vorſchlag machen laſſen, die beiden Orden in einem zu verbinden oder doch, wenn dieß nicht geſchehen könne, die Güter des Johanniter-Ordens in Deutſchland gegen die des Deutſchen Ordens in Neapel und Sicilien auszutauſchen, was für beide Orden von Nutzen ſeyn könne. Das Erſtere wünſchte man von Seiten des Johanniter-Ordens am meiſten, doch eigentlich nur in Italien, denn die Johanniter-Ritter in Deutſchland, von denen man Widerſpruch befürchtete, hatte man davon noch gar nicht unterrichtet. Der Hochmeiſter theilte da-

---

1) Vollmachten für die Viſitirer Regiſtr. IX. 292. 353. Schbl. 106. 4.

2) Das Empfehlungsſchreiben des Doge v. Venedig, d. in ducali Palatio III August. 1451 im Raths-Archiv zu Thorn Scrin. XV. 8.

3) Namentlich Konrads v. Erlichshauſen.

4) Schr. des HM. an den Deutſchmeiſter v. J. 1451 Schbl. 99. 32. Schr. der oberſten Viſitirer Deutſcher und Wälſcher Lande an den Landkomthur von Oeſterreich, d. Laubach Sonnab. nach Diviſ. Apoſtol. 1451 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. XV. 6. Thorner Schiebuch p. 102.

her die Sache dem Deutschmeister auch als Geheimniß mit, um sie mit einigen seiner vertrautesten Gebietiger reiflich zu berathen und dann sein Gutachten darüber auf dem General-Kapitel abgeben zu können.[1] Endlich aber — und das war das Wichtigste — hatte dieser auch die Frage über die Gültigkeit der Statuten Werners von Orseln abermals zur Sprache gebracht. Der Hochmeister hatte ihm versprochen, die Sache auf dem Kapitel noch einmal zur Berathung zu nehmen, um entscheiden zu lassen, ob die Statuten, wie Ludwig wünschte, ein- für allemal gänzlich verworfen oder in der Art modificirt werden sollten, daß sie keinen Nachtheil bringen und niemanden in seinen Rechten beeinträchtigen könnten.[2] Der Deutschmeister, der die Bedrängnisse des Hochmeisters zur Ausführung seines Planes jetzt benutzen wollte, erzielte durchaus eine unveränderte Annahme derselben, fand jedoch in seinem Gesuche, man möge ihm die einzelnen Punkte, die dem Orden nachtheilig seyn sollten, näher bezeichnen, beim Hochmeister kein Gehör, denn dieser antwortete ihm bloß: eine Vergleichung der Statuten mit dem Ordensbuche werde sie ihm leicht auffinden lassen.[3]

Der Deutschmeister trat mit dem Beginne des Jahres 1452 seine Reise nach Preussen an, jedoch nur unter einem sichern Geleitsbriefe des Hochmeisters, denn wie er selbst erklärte, wagte er es nach seinem letzten Abschiede vom Tage der Verbündeten nicht, ohne solchen in Preussen zu erscheinen.[4]

1) Schr. des HM. an den Deutschmeister, d. Stuhm Donnerst. nach Luciä 1451 Schbl. LXXI. 75. Schr. des Procurators an den HM. d. Rom Freit. nach Ascher-Mittw. 1450 Schbl. I. 40. 44.

2) Schr. des HM. an den Deutschmeister, d. Mewe Sonnt. nach Corpor. Chr. 1451 Schbl. 98. 32.

3) Schr. des Deutschm. an den HM. d. Speier am T. Laurentii 1451 Schbl. 98. 33. Schr. des HM. an d. Deutschmeister, d. Mar. Sonnt. nach Aller Heil. 1451 Schbl. 104. 4.

4) Schr. des Deutschmeisters an den HM. d. Horneck Mittw. nach Kreuz-Erhöh. 1451 Schbl. DM. 89. LXXVII. 50. Schr. des HM. an den Deutschmeister d. Mar. Sonnt. nach Aller Heil. 1451 Schbl. 104. 4.

Er fand das Land wieder in großer Aufregung und innern Zerrissenheit. Die unter den Mitgliedern des Bundes und der Eidechsen-Gesellschaft wiederhergestellte Eintracht ward für den Orden jetzt darum noch gefährlicher, weil sich nun die Zahl der Eidechsen-Ritter durch den Eintritt neuer Mitglieder noch bedeutend vermehrte.[1] Auch in den Bund selbst traten jetzt wieder neue Städte und Ritter ein, besonders in den Niederlanden. Dabei nahm aber auch die Hartnäckigkeit und die Widerspänstigkeit der Bundesverwandten mit jedem Tage zu. Den Vorladungen der Ordensbeamten leisteten sie schon fast gar keine Folge mehr,[2] hielten Tagfahrten und luden dahin vor, wen sie wollten, beschlossen da, was ihnen beliebte, gaben Verordnungen, wie es ihnen gut dünkte, alles ohne Wissen und Erlaubniß des Hochmeisters, denn seine Verbote wurden beinahe schon gar nicht mehr beachtet, und wenn es von einigen hie und da zum Scheine noch geschah, so hielten es doch auch diese im Stillen mit dem Bunde.[3]

Nun ward das General-Kapitel zu Marienburg, jedoch erst gegen Ende des März eröffnet. Der wichtigste Gegenstand der Verhandlungen war die Frage über die erwähnten Statuten. Der Hochmeister erklärte sogleich frei heraus, sie müßten als dem Orden in aller Hinsicht schädlich, für Ruhe und Frieden nachtheilig jetzt völlig aufgehoben und vernichtet werden, und bat auch den Deutschmeister, sich darin willig zu zeigen. „Mit nichten, erwiederte dieser, haben die Statuten dem Orden in früherer Zeit Schimpf und Schaden gebracht; dieser erwuchs vielmehr aus bösem Regimente und aus eigener Schuld, nicht aber aus jenen, die an sich ehrlich, redlich und nützlich, vom Concilium bestätigt und von unsern Vorfahren für zweck-

1) Schr. des Vogts v. Roggenhausen, d. am Neujahrstage 1452 Schbl. XLV. 15. Voigt Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 98.

2) Schr. des Vogts v. Leipe, d. Dienst. Timothei 1452 Schbl. LXXVII. 135.

3) So schildert der HM. selbst den Zustand der Dinge in einem Schr. an d. Markgr. Hans v. Brandenburg, d. Tolkemit Sonnt. vor Purif. Mariä 1452 Schbl. LXXVII. 16.

dienlich und heilsam befunden worden sind. Vor allem müßte man doch nachweisen, in welchen Punkten sie dem Orden nachtheilig gewesen seyen." Es wurden darauf elf solcher Punkte vorgelegt, die theils die richterliche Gewalt des Deutschmeisters über den Hochmeister in Fällen, wo dieser seinen Amtspflichten nicht streng genug nachgekommen sey, theils des erstern Einfluß auf die Hochmeister-Wahl und dessen Eingreifen in des Hochmeisters Amtsgewalt, theils auch solche Bestimmungen betrafen, die den Gesetzen des Ordensbuches entweder widersprachen oder diese als unnütz und unnöthig erschienen ließen. Man suchte zu erweisen, wie unvermeidlich aus diesen Punkten Hader und Unfriede im Orden und Schaden und Verderb für das Land hervorgehen müßten, sobald sie in Anwendung kommen würden. Der Deutschmeister indeß ließ sich weiter auf keine Erörterungen ein, vorgebend, er habe sich mit seinen Gebietigern in Deutschland über die Sache nicht zuvor berathen können, weil ihm der Hochmeister die angeblich nachtheiligen Punkte nicht früh genug bekannt gemacht, obgleich er darum gebeten habe. Die Sache müsse demnach der Entscheidung eines andern künftigen Kapitels anheimgestellt bleiben. Somit konnte also jetzt keiner der beiden Meister seinen Zweck erreichen.[1] Ueber den Erfolg der übrigen Berathungen dieses Kapitels sind wir weiter nicht unterrichtet.

Die Stände aber hatten schon vor der Versammlung des Kapitels beschlossen, die Anwesenheit der Meister von Deutschland und Livland zu benutzen, um ihre Klagen und Beschwerden gegen den Orden in deren Gegenwart frei und offen auszusprechen; sie baten daher von Marienwerder aus, wo sie sich versammelt, um eine Tagfahrt, auf welcher auch die beiden Meister und alle Landes-Prälaten erscheinen möchten.[2] Der Hochmeister indeß gab darauf keinen Be-

1) Die Verhandlungen über die Statuten vollständig Schbl. Varia nr. 94.

2) Schr. des Vogts v. Leipe, d. Mont. nach Reminiscere 1452 Schbl. LXXVII. 107. Fol. A. 109. 156.

ſcheid,[1] zumal da er durch Hans von Baiſen erfuhr, daß die Stände den Plan gefaßt hätten, auf der erbetenen Tagfahrt den Hochmeiſter, die Prälaten und Gebietiger wegen der vielfachen Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten vor jenen beiden Meiſtern förmlich in Anklage zu verſetzen, um dann auch die Frage zu verhandeln, ob unter ſolchen Verhältniſſen ein Bund gegen Gewalt und Unrecht nicht rechtmäßig ſey?[2] Da Ludwig überhaupt aus mehren Gründen eine Zuſammenkunft des Deutſchmeiſters mit den Verbündeten ſcheute und zu vermeiden ſuchen mußte, ſo ließ er jenen, ohne weiter einen Schritt zu thun, ſo bald als möglich aus Preuſſen wieder abreiſen.[3]

Dieſes Verfahren des Meiſters regte jedoch die Erbitterung der Verbündeten nur noch heftiger auf; man warf ihm vor, daß er jetzt ſichtbar allem Frieden entgegenarbeite.[4] Wo nur eine Klage, eine Forderung gegen den Orden möglich war, da wurde ſie laut. Danzig trat ſogar wieder mit ſeinem alten Streithandel wegen Brechung des biſchöflichen Hauſes hervor, um vom Orden eine Entſchädigungsſumme von zwölfhundert Unger. Gulden zu fordern; der Hochmeiſter mußte ſich ſelbſt nach Rom wenden, wo früher die Sache verhandelt war.[5] Am eifrigſten zeigten ſich auch jetzt wieder die Eidechſen-Ritter im Kulmerlande thätig. Es ward im Mai eine allgemeine Verſammlung derſelben zu Rheden gehalten theils zur Aufnahme neuer Mitglieder in ihren Verein, theils zur Berathung über mancherlei Klagen und Beſchwerden in Sachen des Bundes gegen den Hochmeiſter. Auf Hanſens von Cze-

1) Zol. A. 156.

2) Schr. des Hans v. Baiſen an d. HM. d. Kloſterchen Mont. nach Judica 1452 Schbl. LXXVII. 116. Er klagt noch immer über ſeine Krankheit; er habe ſich unter großen Schmerzen von Marienwerder nach Kloſterchen bringen laſſen, könne ſich aber gar nicht rühren.

3) Schr. des Deutſchmeiſters an den HM. d. Soldin Freit. vor Jubilate 1452 Schbl. 98. 19.

4) Zol. A. 156.

5) Schr. des HM. an den Procurator, d. am T. Dominici 1451 Regiſtr. IX. 338. Schr. des HM. an Hans v. Baiſen, d. Mar. Dienſt. nach Stanislai 1452 u. die Antwort Schbl. LXXVII. 117.

genberg Rath ward eine allgemeine Tagfahrt um Pfingſten beſchloſſen, auf welcher jeder der Eingeladenen bei Verluſt von Ehre und Treue erſcheinen ſollte. Dort wollte man ſich darüber berathen, um zu erfahren, „wie man mit dem Orden und dem Meiſter daran ſey und wie man nun der Streitſache ein Ende machen könne.“ Man ſchien jetzt mit dem entſchiedenſten Ernſte gegen den Orden auftreten zu wollen [1] und ging daher von deman auch mehr und mehr darauf aus, das Landvolk und den gemeinen Mann mit in die Sache des Bundes zu ziehen und für ſein Intereſſe zu gewinnen. [2]

Alſo kamen in der Mitte des Juni die Bundesverwandten in großer Zahl zu Marienwerder zur Tagfahrt zuſammen, an ihrer Spitze die vornehmſten der Eidechſen-Ritter, Hans von Czegenberg, Auguſtin von der Schewe, Jacob von Swenten, Gabriel von Baiſen, Michael von Buchwalde, Thielemann von Wege u. a. Von dort brachten Abgeordnete dem Hochmeiſter, der damals auf einer Reiſe zu Mewe war, eine auf der Tagfahrt abgefaßte Schrift, worin man zuerſt für die, welche Klagen zu führen hätten, um einen Richttag bat, auf dem ſie verhört werden und Abhülfe erlangen könnten. Der Meiſter erwiederte: „Zwei Jahre haben wir Richttage gehalten und jeden verhört, der vor uns kam. Wir ſind zwar jetzt wegefertig auf einer Reiſe durch Pommerellen, doch wollen wir auch jetzt noch jeden verhören, der vor uns Klage führen will.“ [3] Darauf klagten aber die Sprecher des Bundes weiter: „Wir vernehmen von unſern Freunden, daß man ſich im Lande hin und wieder viel Mühe giebt, Viele von unſerem Bunde durch Geſchenke, Beſtechung und Drohung zu trennen. Man hat

1) Schr. des Vogts v. Roggenhauſen, d. zum Zehnden Mittw. vor Himmelf. 1452 Schbl. XLV. 16; über die Wichtigkeit dieſes Berichtes für die innere Geſchichte der Eidechſ. Geſellſchaft, ſ. Voigt a. a. O. S. 99—100.

2) Im erwähnten Schreiben; ſ. Eidechſ. Geſellſch. S. 101.

3) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. am T. Martini 1452 Schbl. DM. 97. Schr. des HM. an den Livl. Meiſter, d. Mar. Freit. vor Dionyſ. 1452 Schbl. DM. 95.

uns verklagt beim Papſte, beim Kaiſer, bei den Fürſten; ihr wiſſet ſelbſt, daß ihr uns in unſerer Vereinigung frei und unbeſchwert gefunden und [illegible] ihr ſelbſt verſprochen habt, uns unſere Freiheiten zu erh[illegible], und dennoch drängte uns der päpſtliche Legat, bedrängen uns des Papſtes Bullen. Von den Kanzeln herab werden wir als untreue und untüchtige Chriſten geſcholten. Wir ſind vor dem Röm. Könige und bei den Fürſten verleumdet und ihr wiſſet, welche drohende Briefe wir empfangen. Wir ſind hieher geſandt, euch zu bitten, uns von dieſen Beſchwerungen und Beläſtigungen zu befreien. Wir haben durch Heiden und andere Feinde im Kriege, durch Raub und Brand viel gelitten, unſere Frauen und Kinder geopfert; wir ſelbſt haben für euere Vorfahren vor den Zäunen gelegen, um euere Ordenshäuſer zu ſchützen und zu retten; das Geſchmeide wurde unſern Frauen von den Kleidern geſchnitten, um euere Gefangenen auszulöſen; aber wir haben leider des wenig Dank verdient in dieſen Läufen. Als euer Vorfahr Paul von Rußdorf mit den Konventen in Zwiſt lag, haben ſie Landen und Städten die Sache anheimgeſtellt und dieſe um Hülfe angerufen. Damals wurde durch dieſe Friede und Ruhe wiederhergeſtellt; ſie verſprachen uns damals wiederum Hülfe, worüber wir noch Brief und Siegel haben. Verdenket es uns alſo nicht, wenn wir uns jetzt an ſie wenden. Darum bitten wir mit aller Demuth, uns vor Läſterungen zu ſchützen. Geſchieht ſolches nicht, ſo verargt es uns auch nicht, daß wir uns da verantworten, wo es Noth wird ſeyn und worin die Noth uns bringt.

Der Meiſter gab darauf keine Antwort, ſchützte ſeine Reiſe durch Pommerellen vor, verſprach jedoch nach ſeiner Rückkehr weitern Beſcheid zu ertheilen.[1] Da wandten ſich die Verbündeten, erbitterten Gemüthes, alsbald an die Konvente zu Königsberg, Balga und Brandenburg, ſie an den Schutz er-

1) Dieſe Verhandlung vollſtändig Fol. A. 109—113. 156—157. Voigt Geſch. der Eidechſ. Geſellſch. S. 102—103. Schr. des HM. an d. Procurator, d. Mar. am T. Martini 1452 Schbl. DM. 97.

innernd, den ſie ihnen einſt unter Paul von Rußdorf gewährt, und ſie jetzt um gleichen Beiſtand bittend, indem ſie beim Papſt, Kaiſer und Reich verklagt [illegible]m Hochmeiſter aber ohne Hülfe gelaſſen ſeyen.[1] Die Nachricht hievon erregte beim Hochmeiſter die größte Beſorgniß; ängſtlich ſuchte er bei verſchiedenen Gebietigern näher auszuforſchen, was es mit dieſer Zuſage des Beiſtandes von Seiten der Konvente für eine Bewandtniß habe, denn die Sache ſchien ihm allerdings höchſt bedenklich.[2] Mittlerweile erließen die Häupter des Bundes die ernſtlichſten Warnungsſchreiben an die unter den Anhängern des Ordens, welche, wie der Ritter Segenand von Wapels im Chriſtburgiſchen, ſich vielfältig bemühten, in den Gebieten von Oſterode, Chriſtburg, Elbing u. ſ. w. die Theilnehmer am Bunde ſcheu zu machen und zum Abfalle zu bewegen, indem ſie vorgaben, „die Bündiſchen gingen nur mit Lug und Trug um und hätten nur mit Liſt und Schalkheit Viele in den Bund gebracht.“[3] So wurden die Gemüther immer mehr entflammt. Die Gährung nahm noch zu, als bald darauf eine neue Bulle des Papſtes ankam, worin dieſer nicht nur den Bund für null und nichtig und alle Beſtimmungen und Satzungen, worauf er beruhte, für völlig ungültig und kraftlos erklärte, ſondern auch allen ſeinen Anhängern und Förderern mit dem Bannſtrahle drohte, wofern ſie den gegen alle Kirchenfreiheit ſtreitenden Bund nicht ſofort aufgeben und zum Gehorſam gegen den Orden und die Landes-Prälaten zurückkehren würden.[4] Die Aufregung im ganzen

1) Schr. der Ritter u. Knechte u. der großen Städte an die drei Konvente, d. Sonnab. nach Viti 1452 Schbl. LXXVII. 135.

2) Schr. des Komthurs v. Memel an d. HM. d. am T. der 11,000 Ritter 1452 Schbl. LXXVII. 139.

3) Schr. der Ritter, Knechte u. Städte an den Ritter Segenand von Wapels, d. Mewe Sonnab. nach Viti u. Modeſti 1452 Schbl. LXXVII. 129.

4) Wir haben dieſe Bulle nur in einem Transſumt vom J. 1455 mit dem Dat. Rome VIII Cal. Maji 1452 p. a. sexto Schbl. XIV. 6, eine deutſche Ueberſetzung Schbl. LXXVII. 96. Der Papſt führt darin die Sprache des ſtrengſten Ernſtes.

Lande war außerordentlich, als dieß bekannt wurde; überdieß verbreitete ſich ſchnell im Kulmerlande das Gerücht: der Meiſter habe den Komthuren jener Gegenden bereits heimlich den Befehl ertheilt, ſich der Bundeshäupter und Stimmführer ſobald als möglich zu bemächtigen und wo man ſie finde, aufzuheben. Man beſchloß jetzt, an den Hochmeiſter eine Botſchaft zu ſenden, um ihn deßhalb mit ſtrengem Ernſte zur Rede zu ſtellen. [1]

Nun geſchah aber, daß der Meiſter gegen Ende des Juli auf des Königes von Polen Einladung, die er nicht ausſchlagen konnte, eine perſönliche Zuſammenkunft mit ihm bei Thorn hielt, um ſich über mancherlei Verhältniſſe, beſonders über die Handelsſtreitigkeiten mit ihm auszugleichen, die bisher immer noch zwiſchen Polen und dem Orden, namentlich zwiſchen Krakau und Danzig obgewaltet und den Verkehr beider Länder faſt ſchon ganz erdrückt hatten. Die Verhandlungen hatten durch Beſeitigung mehrer Handelsbeſchränkungen manchen günſtigen Erfolg. [2] Der König und der Meiſter begegneten ſich überhaupt mit der größten Freundlichkeit, luden einander zu Gaſt, beſchenkten ſich gegenſeitig, wie es damals Sitte war, der Hochmeiſter den König mit zwei ſeiner ſchönſten Hengſte und trennten ſich dann nach ihren Verhandlungen mit allen Beweiſen von Freundſchaft. [3] Da erſchien nun aber beim Hoch-

1) Schr. des Vogts v. Leipe, d. Schönſee Sonnt. nach Apoſt. Theil. 1452 Schbl. LXXVII. 118. In einem Schr. des HM. an den Rath v. Kulm, d. Roggenhauſen Dienſt. nach Diviſion. Apoſt. 1452 im Rathsarchiv zu Thorn, Thorner Copiebuch p. 134 widerlegt er das verbreitete Gerücht.

2) Die Verhandlungen über die Handelsſtreitigkeiten zwiſchen Polen und den Danzigern zu Neſſau, d. Sonnab. Jacobi 1452 Schbl. LXXVII. 118. Schr. des Königes v. Polen an d. HM. d. Gambitene feria VI post festum Petri vincula 1452 Schbl. XXVI. 28.

3) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Mar. Martini 1452 Schbl. DM. 97. Schr. des HM. an d. Livl. Meiſter, d. Mar. Freit. vor Dionyſ. 1452 Schbl. DM. 95. *Dlugoss.* T. II. 92. Bernecke Thorniſ. Chron. p. 52.

findenden Turniere zu Bamberg einige Fürsten dazu zu gewinnen.[1] Aber was konnten solche Briefe noch viel fruchten, da der Deutschmeister die schon bei seiner Abreise aus Preussen gegebene bestimmte Erklärung jetzt wieder erneuerte, daß er zu der Art, wie der Hochmeister durch die erwähnte Verschreibung sich mit den Verbündeten abfinden wolle, niemals seine Zustimmung geben, viel weniger, wie man verlangt, sie mit besiegeln werde, wenn nicht mehre wesentliche Punkte, besonders in Beziehung auf die Gerichtsverhältnisse darin verändert würden.[2]

Ueberhaupt aber schienen auch die Verbündeten selbst schon keine Ausgleichung auf friedlichem Wege mehr zu erwarten. Der Kaiser Friederich, an den sie sich gewandt, hatte an sie das ernst drohende Gebot erlassen, sie sollten den Bund schlechterdings abthun, ihren Streit beilegen und dem Orden Gehorsam leisten oder es werde nöthig seyn, wider sie nach Reichsrechten zu verfahren.[3] Kaum war dieses Schreiben angelangt, als der Meister erfuhr: es seyen von den Verbündeten Augustin von der Schewe, Ramschel von Krixen, Vogt des Pomesanischen Domstiftes,[4] Thielemann von Wege und Andreas Brunau, ein Bürger aus Königsberg als Sendboten zum Kaiser erkoren,[5] um bei diesem den Hochmeister und den Orden zu verklagen; schon sey ein Register aller Klagbeschwerden gegen die letztern ausgefertigt, die großen Theils „seltsam und grob" lauteten; am meisten beschuldige man den Meister und den Ordensspittler Heinrich Reuß von Plauen, welcher letztere

1) Schr. des Markgr. Hans v. Brandenburg an d. HM. d. Plassenburg Mont. vor Jacobi 1452 Schbl. LXII. 13.

2) Schr. des Deutschmeisters an d. HM. d. Horneck am T. Laurentii 1452 Schbl. DM. 99.

3) Schr. des Kaisers an die Verbündeten, d. Neustadt Samstag nach Petri u. Pauli, des Reiches im 13ten, des Kaiserth. im ersten Jahre, im Rathsarchiv zu Thorn Cist. II. 44.

4) Er legte sein Amt als Stiftsvogt bald nieder; Schbl. LXV. 94.

5) Ueber die Wahl ein Schr. des Bischofs Kaspar v. Pomesanien, d. Riesenburg am T. Nativit. Mariä 1452.

arme Waiſen ihrer Güter beraubt und arme Kinder in die Viehhöfe geſteckt habe; vom Hauskomthur zu Preuſſiſch-Mark ſage man, daß er drei Menſchen gräulich gemartert und dann heimlich im Thurm ermordet haben ſolle, und ſolcher ſchändlichen Dinge würden dem Orden eine Menge angedichtet. Auf den Kaiſer ſetzten die Verbündeten immer noch Vertrauen, denn ſie meinten, der Brief, den der Meiſter als des Kaiſers Brief Landen und Städten mitgetheilt, ſey vom Biſchofe von Ermland geſchrieben und untergeſchoben.[1] Ludwig traf ſofort Anſtalt, zu ſeiner Verantwortung den Vogt von Leipe Georg von Egloffſtein als Botſchafter an den Kaiſer zu ſenden, nicht ohne große Schwierigkeit, denn der Ordensſchatz war ſo erſchöpft, daß die dazu nöthige Geldſumme von den Komthuren und Vögten zuſammengebracht werden mußte und von dieſen waren mehre nicht einmal im Stande, zwanzig bis dreißig Gulden beizuſteuern, ja der Ordensmarſchall wagte nicht einmal ſeine Amtleute dazu aufzufordern, aus Beſorgniß, ſie möchten ihm alle ihre Aemter aufſagen.[2]

Bevor jedoch der Meiſter den Botſchafter ausſandte, berief er die Stände zu Ende des Auguſt zu einer Tagfahrt nach Marienburg, um ihnen die verlangte Entſcheidung zu geben. Sie verſammelten ſich zu Marienwerder und ſandten von da, um weitern Zwiſt zu vermeiden, nur eine Botſchaft von ſechs Perſonen zum Hochmeiſter. Er ſprach zu ihnen mit großer Milde: „Wir haben ſeit etlichen Jahren unter einander ohne Richter ſchriftlich und mündlich Klage und Antwort auf-

1) Schr. des Vogts v. Roggenhauſen, d. Dienſt. vor u. l. Frauen-Tag 1452 Schbl. LXXVII. 132. Es heißt auch: Ich vorneme och, das ſy dem keyſer zuſchryben über die heren des ordens, wy das man In ir wiber beſchlaf und In die manne vorſöffe oder vortrenke und der artykel fyl ſchentlichen.

2) Schr. des Komthurs v. Strasburg, d. am T. Bartholom. 1452 Schbl. LXXVII. 117. Schr. des Ordensmarſchalls, d. Königsb. Dienſt. vor Bartholom. 1452 Schbl. LXXVII. 109; ähnliche Schreiben anderer Gebietiger, die erklären, ſie könnten gar nichts oder nur die Hälfte, etwa 15 Gulden beiſteuern ebendaſ. Nr. 113. 114.

genommen, sind aber dadurch nicht zu Ruhe und Friede gekommen, denn was uns Recht dünkte, schien euch Unrecht. Niemand ist in eigener Sache unparteiischer Richter. Wären die Klagen vor einen gerechten Richter gebracht, ihr wäret längst zur Ruhe gekommen. Nun heißt es aber in euerem Bunde ausdrücklich: er sey wider Gewalt und Unrecht gestiftet, so daß jedermann bei Recht bleiben solle; werde jemand über Unrecht klagen, der solle sich zu Recht berufen und am Rechte genügen lassen. Fasset also alle euere Klagen wider uns zusammen, wie wir desgleichen die wider euch; wir wollen dann beide vor einen gebührlichen Richter treten. Was dieser als Recht ausspricht, wollen wir euch fest und unverbrüchlich halten. Wählet den Richter selbst; ist euch der Papst, unser gebührlicher Richter zu ferne, so wählet den Kaiser, einen Kurfürsten, einen Fürsten in Deutschland, einen Erzbischof oder Bischof, den Erzbischof von Riga oder die Prälaten unseres Landes oder auch vier von beiden Theilen erkorene gottesfürchtige und weise Männer aus unsern Unterthanen, die unter sich einen Obmann ernennen mögen. Sie mögen nach Gott und Recht alles enden und entscheiden." [1]

Mit diesem Erbieten gingen die Sendboten nach Marienwerder zu den Ihrigen zurück. Allein das friedliche Wort fand kein Gehör; vielmehr sandten die Bundesverwandten nach wenigen Tagen „durch einen schlechten Boten" dem Meister eine neue Klagschrift zu, sich bitter darin beschwerend, daß sie nicht nur auswärts vom Kaiser, Papst und von Fürsten wegen ihres Bundes fort und fort bedrängt und verfolgt, sondern auch im Lande selbst von den Kanzeln herab verleumdet, von den Ordensamtleuten mit Drohungen, Gespött und unziemlichen Reden aufs schwerste verletzt, beleidigt und auf alle Weise zum Abfalle vom Bunde durch die Gebietiger bedrängt würden, und zuletzt erklärend: der Hochmeister könne es ihnen nicht verdenken, daß sie sich darüber an gebührenden Orten

1) Tol. A. 114—116. 157—158. Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Martini 1452 Schbl. DM. 97.

verantworten würden.[1] Damit deutete man auf die Sendung an den Kaiſer hin. Eine Sühne mit dem Orden war jetzt kaum noch denkbar, denn die Erbitterung der Gemüther wuchs nun mit jedem Tage mehr, da auf der Tagfahrt zu Marienwerder eine Menge der gröbſten Gewaltthaten und Gräuel mehrer Gebietiger gegen die Unterthanen zur Sprache gekommen waren, die, obgleich meiſt offenbar nur zu dem Zwecke erdichtet, um gegen den Orden aufzuhetzen, dennoch allgemein geglaubt wurden und alles gegen die Ordensherren erbittern und empören mußten. Nun konnte keiner ſchon mehr gleichgültig und parteilos bleiben; die Spaltung ward immer größer, die Feindſchaften immer ſchneidender, die Gährung immer wilder. Die Verbündeten verfolgten die aus dem Bunde Ausgeſchiedenen mit ſchändlichen Schelt- und Schimpfworten, Verleumdungen und Drohungen und ſo dieſe wiederum jene. Freunde ſtanden gegen Freunde, Brüder gegen Brüder auf; da war kein Ort und keine Stadt mehr, wo nicht Hader und Zwietracht herrſchte.[2] Selbſt die engſten Banden verloren ihre Kraft. Kam doch aus Thorn ſogar die Nachricht, daß ſelbſt hie und da Ordensbrüder, ſelbſt einige Konvente den Verbündeten nicht abgeneigt ſeyen; ſogar auf einige Komthure im Kulmerlande und Pommerellen fing man an mißtrauiſche Blicke zu richten, denn ihr Hin- und Herreiten und ihre heimliche Thätigkeit ſchienen höchſt verdächtig.[3]

---

1) Schr. der Ritter u. Knechte u. der Bundes-Städte an d. HM. d. Marienwerder Donnerſt. vor Aegidii 1452 Fol. A. 117. 159. Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Martini 1452 Schbl. DM. 97.

2) So in einem Schr. des Komthurs v. Thorn an d. HM. d. Thorn Mittw. vor Nativit. Mariä 1452 Schbl. LXXVII, 53.

3) Schr. des Münzmeiſters v. Thorn an d. HM. d. Thorn am T. Nativit. Mariä 1452 Schbl. LXXVII, 113. Er nennt als ſolche, deren Zuſammenkünfte ihm ſehr verdächtig ſchienen, den Hauskomthur von Thorn, den v. Schlochau und die Komthure von Althaus und Schwez. Er ſagt ebenfalls: Schelten und Fluchen iſt kein maß uff dem lande denjenigen, dy von dem bund getreten ſint.

Auch des Meisters letztes Erbieten erzeugte neue Spaltungen und Feindschaften, denn hier ward es für billig gefunden und angenommen, dort dagegen verworfen. Im Danziger Gebiete erklärte eine bedeutende Anzahl der ehrbaren Leute: es thue ihnen leid, daß die Bündischen des Meisters Erbieten zurückgewiesen; da nun schon die drei Gebiete von Elbing, Christburg und Osterode aus dem Bunde ausgetreten seyen, so wollten auch sie ferner nichts mit ihm zu schaffen haben; nur möge der Hochmeister auch ihnen, wie jenen, mit Rath und Hülfe beistehen, wenn sie deshalb zur Rede gesetzt würden.[1] Auch im Osterodischen Gebiete fand es fast allgemeinen Beifall, selbst auch bei dem Theile der Ritterschaft, die noch im Bunde war,[2] denn im ganzen dortigen Gebiete gab es nur noch dreizehn dem Bunde angehörige Ritter, freilich aber waren dieß die reichsten und angesehensten, einige derselben, wie Albrecht von Hippelin und Georg von Kynthenau zugleich auch Mitglieder der Eidechsen-Gesellschaft. Der Komthur von Osterode war eifrigst bemüht, auch von diesen mehre zum Abfalle vom Bunde zu bewegen und Sander von Baisen stand ihm darin treulich bei.[3]

Je mehr aber in solcher Weise in einzelnen Theilen des Landes der Bund geschwächt zu werden schien, je mehr man wahrnahm, wie die Komthure insgeheim bei den Freien, den Schultheißen und wo sie konnten, alle Mittel aufboten, von der Theilnahme am Bunde abzuschrecken oder die Theilnehmer abtrünnig zu machen, hier mit Gewalt und Drohungen, dort durch heimliche Verlockung, List und Versprechungen, um so

1) Schr. des Komthurs v. Danzig, d. am Abend Nativit. Mariä 1452 Schbl. LXXVII. 102; er nennt 36 ehrbare Leute, worunter der Landrichter, 12 Landschöppen, theils von Adel, theils Bürgerliche.

2) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Hohenstein Donnerst. vor Nativit. Mariä 1452 Schbl. LXXVII. 64.

3) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Gilgenburg am T. Crucis 1452 Schbl. LXXVII. 108.

nothwendiger ſchien es den Oberhäuptern der Bundesverwandten, das Band ihrer Genoſſenſchaft feſt und enge zuſammenzuhalten, zugleich aber auch im Auslande eine Stütze zu ſuchen, bei der ſie unter der immer ſtärker drohenden Gefahr Halt und Hülfe finden könnten. Sie verſammelten zu ſolchem Zwecke im September einen neuen Bundestag zu Kulm. Von dort aus ſandten ſie zuerſt dem Hochmeiſter eine ſchriftliche Erklärung, worin ſie das erwähnte Erbieten deſſelben Punkt vor Punkt durchgingen, theils um zu beweiſen, daß ſie ſeit des päpſtlichen Legaten Anweſenheit ſtets dahin gearbeitet hätten, Ruhe und Eintracht, Liebe und Freundſchaft wieder herzuſtellen und daß ſie nichts ſuchten als Freiheit und Gerechtigkeit, theils auch um darzuthun, daß der vom Meiſter vorgeſchlagene Weg der ſchiedsrichterlichen Entſcheidung zu nichts nützen könne. „Unſer Land, ſagten ſie, ſteht theils im Magdeburgiſchen theils im Lübeckiſchen Rechte, vor welchen jeder gerichtet werden kann; auch iſt jeder von uns an ein beſtimmtes Gericht gewieſen, vor dem er gerichtet werden muß. Mißfällt ihm deſſen Urtheil, ſo haben wir ein Mittelgericht zu Kulm und dann zu Magdeburg, in deren Rechte wir ſitzen. Es iſt alſo niemand bei uns Richter in eigener Sache. Und gebricht es uns an den Mittelgerichten, ſo bekennen wir den Kaiſer als unſern oberſten Richter.“ Des Meiſters Erbieten wieſen ſie daher endlich mit den Worten zurück: „Die Wege, die ihr uns gebt, das Recht zu ſuchen, ſind weit und breit; würden wir einen aufnehmen, ſo beſorgen wir, daß ihr ſowohl als wir zu großer Unruhe kommen würden.“ Darauf aber traten ſie mit der Erklärung hervor: weil der Meiſter ihnen auf ihr zu Mewe eingegebenes Geſuch auch jetzt noch keine genügende Antwort gegeben, ſo dürfe er es ihnen nicht verdenken, daß ſie jetzt an den Orten, wo ſie angeklagt worden, namentlich beim Kaiſer, ſich zu verantworten, zu rechtfertigen und offen darzulegen ſuchen müßten, welche dringende Gründe ſie zur Schließung ihres Bundes bewogen, und daß ſie zugleich auch da und bei ſolchen Freunden ſich um Rath, Hülfe und Beiſtand bemühen würden, wo ſie ſolche zu finden hofften, zumal da ihnen durch die

Gebietiger ihre Freunde binnen und außerhalb Landes immer mehr entzogen würden. [1]

Wen man hiebei im Auge hatte, ward dem Meiſter bald kund gethan, denn der Komthur von Thorn meldete ihm: die beiden Eidechſen-Ritter Gabriel von Baiſen und Thielemann von Wege ſeyen beim Erzbiſchofe von Gneſen geweſen, ihn zu bitten: er möge beim Könige von Polen bewirken, daß er die Bundesverwandten in Preuſſen in ſeinen Schutz und Schirm nehme, und man ſage, der König habe ihnen durch Brief und Siegel Schutz und Hülfe zugeſichert. [2] Auch der Biſchof von Pomeſanien hatte in dieſe Verhältniſſe ſchon einen tiefern Blick gethan und warnte den Meiſter vor dem Könige, dem Erzbiſchofe von Gneſen und den Polniſchen Prälaten. [3] Es war alſo unzweifelhaft jetzt die erſte Verbindung der Verbündeten mit Polen ſchon angeknüpft; es war der erſte Ring der Kette von Ereigniſſen gegeben, die nach wenigen Jahren den Verluſt des ganzen weſtlichen Preuſſens für den Orden herbeiführten; es war der erſte Schritt zum Abfalle vom Orden gethan, der mit der Reihe der ihm folgenden das Schickſal dieſer Lande auf Jahrhunderte hinaus beſtimmte. Der Einfluß des Königes von Polen auf die innern Verhältniſſe Preuſſens war von jetzt an unverkennbar.

Neuermuthigt erließen jetzt die Kulmer ein Ausſchreiben an alle Bundesverwandten, worin ſie dieſen anzeigten, daß man für nöthig befunden, vier namhafte Männer an den Kaiſer und wohin es ſonſt nothwendig ſeyn werde, auszuſenden. „Auch wiſſet, hieß es dann, daß etliche von den Landen ihre Ehre und Treue an Landen und Städten ſehr vergeſſen haben; wie man die behandeln ſoll, wird euch noch bekannt werden. Jetzt iſt von Landen und Städten beſchloſſen worden, daß

1) Die Verhandlungen ſpecieller Fol. A. 118—119. 159—160.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Lewen Mont. vor Matthäi 1452 Schbl. LXXVII. 109. Geſch. der Eidechſ. Geſellſch. S. 106.

3) Schr. des Biſchofs von Pomeſanien, d. Rieſenburg am T. Nativit. Mariä 1452 Schbl. LXXVII. 131.

man der Städte Marienburg, Konitz und der Neustadt Thorn Gesinde nirgends mehr fördern und ihre Siegel für ungültig und werthlos halten soll. Wird jemand aus unserem Bunde irgendwo bedrängt, so nehmt ihn in euere Stadt auf und gewährt ihm Zuflucht und Hülfe zu Tag und Nacht. Kehrt euch nicht mehr an Drohungen; handelt als brave Leute, wie ihr uns mit Hand und Mund zugesagt habt, denn wir hoffen, daß unsere Sache gut ausschlagen werde. Was euch widerfährt und was ihr von unserem Bunde vernehmet, meldet sogleich an die nächste große Stadt." [1]

Seit dieser Tagfahrt zu Kulm geschah nun ein Schritt nach dem andern, um die Spaltung unheilbar, jede Versöhnung unmöglich zu machen. Man hatte von der Tagfahrt aus die Nachricht verbreitet: man habe sichere Kunde, daß der Hochmeister bereits in Böhmen eine starke Macht von Soldtruppen in Dienst genommen, die ins Land einrücken werde, sobald er es verlange. Darüber erschreckt wandten sich sofort die Bundeshäupter an den Polnischen Hauptmann zu Dibau; [2] in Danzig beeilte man sich, die Stadt auf ein ganzes Jahr mit Lebensmitteln zu versorgen; aller Orten traf man Anstalten zur Gegenwehr. [3] Daß man sich beim Ausbruche eines Kampfes dem Könige von Polen in die Arme werfen wolle, ward bald im ganzen Lande allgemein bekannt. [4] Zugleich ward mit emsiger Eile die Abfertigung der Sendboten an den Kaiser betrieben, so daß drei Schreiber Tag und Nacht beschäftigt waren, um alle Klagen und Beschwerden von der Zeit der Tannenberger Schlacht bis auf den letzten Tag zu-

1) Ausschreiben der Kulmer an die Bundesverwandten, d. Kulm Sonnab. nach Matthäi 1452 Schbl. LII. 27.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am T. Cleophä 1452 Schbl. LXXVII. 110.

3) Schr. des Komthurs v. Danzig, d. am T. Michaelis 1452 Schbl. LXXVII. 94.

4) Schr. des Komthurs v. Tuchel, d. Sonnt. vor Franciſci 1452 Schbl. LXXVII. 128.

ſammenzuſtellen.[1] Auch dieß ward eigentlich meiſt nur von den Bundesverwandten im Kulmerlande, beſonders von den Eidechſen-Rittern ins Werk geſetzt, denn viele von den übrigen, ſelbſt Danzig, ſahen auf dieſe Sendung an den Kaiſer nicht ohne bange Beſorgniß hin.[2] Auch Hans von Baiſen hatte durch ſeine Freunde auf dem Tage zu Kulm ſie zu hintertreiben geſucht; allein die Nachricht von auswärtiger Truppenwerbung und das Bemühen der Gebietiger, das Landvolk gegen den Bund zu gewinnen, hatten ſeine Gründe nicht durchdringen laſſen. Er rieth mit Ernſt jetzt dem Meiſter: er möge einlenken; was man jetzt beim Landvolke betreibe, werde zu großem Verderben führen, „denn die Läufe der Welt ſind ungewiß und wild. Setzet eiligſt eine Tagfahrt nach Elbing an, verſprechet dort den Verbündeten jährlich eine Tagfahrt und einen Richttag, leiſtet den Klagenden Genüge und bringt ſie zur Ruhe. Wir ſelbſt wollen mit aller Macht zum Beſten mit einwirken.“[3]

Dieſer Rath indeß ward nicht beachtet, ward als Schwäche eines kranken Mannes gedeutet. Und doch trieb im Kulmerlande die Erbitterung der Gemüther von Tag zu Tag zu weitern Schritten. Auf Thielemanns von Wege und anderer Räthe Antrag erging von Thorn aus das Gebot: es ſolle niemand von den Bundesverwandten mit den aus dem Bunde Ausgetretenen irgend welche Gemeinſchaft haben weder in Handelsgeſchäften noch in andern Angelegenheiten; man ſolle ſie als Meineidige verachten und niemand ihr Geſinde in Dienſt neh-

1) Schr. des Komthurs v. Thorn a. a. O.

2) Schr. des Komthurs v. Danzig a. a. O. Schr. des Raths v. Danzig an den Rath v. Thorn, d. am T. Leodegarii 1452 im Rathsarchiv zu Thorn, Thorner Copiebuch p. 136; der Rath von Danzig unterhandelte durch den dortigen Komthur mit dem HM., ob man die Streitſache nicht im Lande beilegen könne, um die Sendboten des Bundes nicht an den Kaiſer gehen zu laſſen.

3) Schr. des Hans v. Baiſen an d. HM. d. Heſelecht Dienſt. vor Michael. 1452 Schöl. LXXVII. 120.

men; ihre Briefe und Siegel ſollten nirgends mehr Gültigkeit finden, ſondern verachtet und verworfen werden. So war es auf dem Tage zu Kulm beſchloſſen und ſo behandelte zunächſt der Rath der Altſtadt Thorn die ſchon längſt befeindete dortige Neuſtadt.[1] Mochte alſo jetzt immerhin der Papſt durch einen Kardinal die Bundesverwandten, beſonders die Anſtifter und Wortführer im Kulmerlande und die fünf großen Bundesſtädte mit allem Nachdrucke abermals ermahnen laſſen, von ihrem Bunde abzuſtehen,[2] mochten in den Gebieten von Elbing, Chriſtburg und Oſterode, beſonders von der Ritterſchaft ſich viele von der Bundesſache ſchon förmlich losgeſagt haben, im Gebiete von Danzig nur noch äußerſt wenige, in dem von Dirſchau nur der kleinere Theil noch Bundesglieder ſeyn; mochte daraus der Hochmeiſter immer noch einige Hoffnung faſſen, es werde alles noch zum Beſten enden,[3] mochte auch Hans von Baiſen immer noch nicht ermüden, die Erbitterung der Gemüther wo möglich noch zu beſchwichtigen, dem Hochmeiſter kluge Nachgiebigkeit, den Verbündeten auf einer Tagfahrt zu Graudenz Mäßigung und Beſonnenheit anzurathen und von der Sendung an den Kaiſer abzumahnen, um auf einer Tagfahrt die Irrungen vielleicht noch zu beſeitigen und die Ruhe

---

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am T. Hieronymi u. am T. Fides 1452 Schbl. XXVI. 31. LXXVII. 50. Geſch. der Eidechſ. Geſellſch. S. 107.

2) Ermahnungsſchreiben des Kardinals Ludwig s. Laurentii in Damasco an die Verbündeten, d. Romae die Veneris sexto Octobr. 1452 Schbl. XIV. 5.

3) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Martini 1452 Schbl. DM. 97. Schr. deſſ. an den Livländ. Meiſter u. den Erzbiſchof v. Riga, d. Mar. Freit. vor Dionyſ. 1452 Schbl. DM. 95. Er ſagt: faſt alle Ritter und Knechte in den Gebieten von Elbing, Chriſtburg und Oſterode ſeyen in Gegenwart mehrer Gebietiger und fünf Notaren aus dem Bunde getreten, ſo daß im Elbingiſchen nur noch einige, im Chriſtburgiſchen nur noch fünf, im Oſterodiſchen nur noch neun im Bunde, im Danziger Gebiete aber alle bis auf Drei ausgetreten ſeyen.

im Lande wiederherzustellen;[1] — es war bei dem aller Banden des Gehorsams sich entschlagenden, wilden Geiste, der noch in einer großen Zahl der Bundesverwandten nicht bloß im Kulmerland, sondern selbst in Königsberg vorherrschte,[2] bei dem Trotze, der noch überall allen Vermittlungsversuchen entgegentrat, und bei der mit dem Könige von Polen angeknüpften Verbindung, die durch die Thätigkeit der Eidechsen-Ritter mit dem Kanzler des Königreiches Polen (der sich bereits zu Thorn, angeblich wegen Krankheit, befand)[3] eifrigst unterhalten ward, an eine ruhige Ausgleichung der gegenseitigen Ansprüche, Forderungen und Klagen durchaus nicht mehr zu denken.

Also traten nun im October die erwähnten Sendboten der Verbündeten mit dreißig Pferden ihre Reise zum Kaiser an, in ihrer Begleitung auch eine Anzahl Anderer, die ebenfalls in ihren Privatverhältnissen (wie jetzt wieder häufig geschah) am Kaiserhofe gegen den Orden Klage führen wollten.[4] Aber zu gleicher Zeit ging auch, nachdem man in Thorn mit dem Reichskanzler, dem Dompropste von Krakau und dem Provinzial des Prediger-Ordens in Polen (die wegen der Pest in Polen nach Thorn geflüchtet zu seyn vorgaben) täglich Unterhandlungen gehabt, eine Gesandtschaft, an ihrer Spitze Gabriel von Baisen, zum Erzbischofe von Gnesen und von da nach Krakau zum Könige, um sich dessen Beihülfe im Fall

---

1) Schr. des Hans v. Baisen an d. HM. d. Heselecht Mittw. vor Simon. u. Judä 1452 Schbl. LXXVII. 119.

2) Schr. des Ord. Marschalls an d. HM. d. Waldau am Abend Simon. u. Judä 1452 Schbl. LXXVII. 106.

3) Schr. des Hauskomthurs v. Thorn, d. Sonnt. vor Simon. u. Judä 1452 Schbl. LXXVII. 106.

4) Schr. des Komthurs v. Althaus, d. Mittw. vor Simon. u. Judä 1452 Schbl. XLV. 17. Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Martini 1452 Schbl. DM. 97. Schr. des Hauskomthurs v. Thorn a. a. O. Der Auszug der Gesandten geschah am 20 Octob. Das Creditiv für sie im Mscr. über den Preuss. Bund B. 108. Schütz p. 171. Zernecke Thornis. Chron. p. 52.

der Noth zu verſichern.[1] Schon vordem aber hatte der Hochmeiſter, um den Anklagen der Verbündeten zuvorzukommen, wie bereits erwähnt, den Vogt von Leipe Georg von Egloffſtein an den Kaiſer abgeſandt, mit zahlreichen Documenten, Schreiben und Machtbriefen verſehen, um daraus des Ordens Sache zu vertheidigen und das Ungerechte der Klagen der Gegner darzuthun.[2] Er fand ſchon auf dem Wege Gelegenheit, den Umtrieben der Verbündeten zu begegnen; er erfuhr zu Leipzig, daß ſich dieſe bereits auch an die Doctoren des Rechts der Univerſitäten zu Leipzig, Erfurt und Köln durch Zuſendung ihrer Bundesacte gewandt hatten, um bei ihnen günſtige Rechtsurthel über die Rechtmäßigkeit und Zuläſſigkeit ihres Bundes zu bewirken, jedoch in Leipzig wenigſtens ohne Erfolg, weil man dort mißtrauiſch über den Zweck des Bundes darüber Antwort zu geben Bedenken trug.[3]

Mittlerweile verlief die Zeit in Preuſſen unter den wildeſten Bewegungen; jeder Tag ſchon ließ einen Ausbruch des Kampfes befürchten. Die Bundesſtädte ſah man raſtlos mit Anſtalten zur Gegenwehr beſchäftigt; die Bundesritter ſorgten für Harniſch und Waffen; der Orden verſah in eiligſter Thätigkeit die Burgen mit Kriegsbedarf und Lebensmitteln; die

---

1) Schr. des Hauskomthurs v. Thorn, d. Mittw. vor Simon. u. Judä 1452 Schbl. LXXVII. 112. Schr. des Komth. v. Thorn, d. Mittw. vor Simon. u. Judä 1452 ebend. 119. Schr. des Vogts v. Roggenhauſen, d. Dienſt. vor Simon. u. Judä 1452 ebend. 120. Vgl. Voigt Geſch. der Eidechſ. Geſellſch. S. 109—110.

2) Fol. A. 160. Bericht über die dem Vogt gegebenen Aufträge, d. Mar. Dienſt. vor Kreuz-Erhöh. 1452 LXXXII. 93. Das Creditiv und der Geleitsbrief Schbl. 25. 4. LX. 69.

3) Dazu trugen auch die Vorſtellungen des Vogts ſelbſt nicht wenig bei. Schr. des Vogts v. Leipe an d. HM. d. Leipzig Mont. nach Michaelis 1452 Schbl. LXXVII. 130; er giebt einen vollſtändigen Bericht über ſeine Verhandlungen mit einem Doctor der Juriſten-Facultät zu Leipzig. Von Jena aus ſchrieb er auch an die Univerſität zu Erfurt und ſandte zugleich einen Kaplan dahin, der die falſchen Angaben der Verbündeten widerlegen ſollte; Schr. deſſelb. d. Jena 1452 Schbl. LXXVII. 93.

Gerüchte von auswärtiger Truppenwerbung wurden immer lauter wie beim Orden so bei den Verbündeten; dabei täglich auf beiden Seiten neue Schmähungen, Verhetzungen und die seltsamsten Beschuldigungen der Parteien gegen einander. „Gehende, meineidige Schälke" hießen im Bunde die aus ihm Ausgetretenen; „bündische Hunde" nannte man häufig im Orden die Bundesglieder.[1] Man warf den Gebietigern vor: sie hätten die Preussen für leibeigene Knechte erklärt, die sie einst mit dem Schwerte gewonnen oder im Kriege gefangen genommen. Man beschuldigte dagegen die Verbündeten: sie nennten die Ordensherren nicht ihre Vorgesetzten, sondern Tyrannen, die man aus dem Lande jagen müsse.[2] Und dieser Geist der wildesten Aufregung fand vom Kulmerlande aus immer neue Nahrung. Als die Gesandten aus Polen, wo sie überall mit freundlicher Aufnahme und fröhlichen Hoffnungen beim Erzbischofe von Gnesen, beim Kardinal und Bischofe von Krakau, bei mehren andern Bischöfen und Woiwoden umhergezogen waren, nach Thorn zurückkehrten und den Erfolg ihrer Sendung bekannt machten, verbreitete sich von dort aus ein wahrer Hohnjubel unter den Verbündeten. „Sie ließen, meldet der Komthur von Thorn, sogleich nach ihrer Heimkunft eine Messe auf den Orgeln singen und gaben allen Priestern Votiven; überall war große Freude, denn sie sprachen, daß man sie allenthalben freundlich empfangen habe und es sey ihnen wohl gegangen auf ihrem Zuge."[3] Offenbar also hatte Gabriel von Baisen in Polen mehr gesucht und bewirkt als bloß freies Geleite für die Sendboten an den Kaiser, denn diesen Zweck schob man unter, um den wahren zu verschweigen. Da-

1) Die Ausdrücke kommen bei mehren Gelegenheiten vor.

2) *Schütz* p. 171.

3) Schr. des Hauskomthurs v. Thorn, d. am S. Martini 1452 Schbl. LXXVII. 132. Schr. des Raths v. Kulm an den Rath v. Thorn, d. am S. Catharinä 1452 im Rathsarchiv zu Thorn, Thorner Copiebuch p. 139, woraus wir sehen, daß die oben erwähnten Prälaten eine Gesandtschaft der Verbündeten an den König v. Polen angerathen und dabei ihre Hülfe versprochen hatten.

nichts zur Rede stehen; sie würden Antwort geben, wenn jene heimkehrten. [1] Der Hochmeister ward noch besorgter, da in denselben Tagen auch die Nachricht kam, daß man bemüht gewesen sey, ihn selbst beim Könige von Polen und den Reichsgroßen auf alle Weise anzuschwärzen. Eine neue Botschaft der Verbündeten hatte sie gewarnt, sich vor dem Meister und dem Orden zu hüten; sie suchten Krieg gegen Polen. Es waren dieß alles Umtriebe und Verhetzungen, die, wie man bald erfuhr, vorzüglich durch die Eidechsen-Ritter und zwar am meisten von Gabriel von Baisen angestiftet wurden. Fand man es doch sogar nothwendig, den Hochmeister zu warnen, sich im Essen und Trinken wohl in Acht zu nehmen, in Küche und Keller auf getreue Diener zu halten, damit man ihm nicht etwa durch Gift beikommen könne; und es war kein anderes als Eidechsen-Gift, vor welchem er sich hüten sollte. [2] Mochte die Sache Grund haben oder nicht, mochte sie wahr oder zu irgend einem Zwecke ersonnen seyn, sie zeigt, bis wohin die Erbitterung der Parteien bereits gestiegen war.

Da leuchtete, freilich nur schwach und fern, noch ein Strahl der Hoffnung auf eine bessere Wendung der Dinge. Der Kurfürst Friederich von Brandenburg und Herzog Friederich von Sachsen, beide besorgt, die Sache des Bundes in Preussen könne wohl leicht auch in andern Ländern um sich greifen und als Beispiel wirken, erboten sich zu gütlicher Vermittlung, kündigten dem Hochmeister die Sendung ihrer Räthe an [3] und wandten sich deshalb auch mit Ermahnungen zur Nachgiebigkeit und Mäßigung an die Bundesverwandten selbst. Schon in den ersten Tagen des Jahres 1453 langten von

1) Fol. A. 160—161. Schr. des Großkomthurs, d. Marienwerder Mont. nach Elisabeth 1452 im Fol. A. 120—122.

2) Schr. des Komthurs v. Golub, d. Donnerst. nach Lucia 1452 Schbl. XLV. 15 (a). Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 110—111.

3) Schr. des Kurfürst. Friederich v. Brandenburg an den HM. d. Köln a. d. Spree Sonnt. nach Katharina 1452 u. Schr. des Herzogs v. Sachsen an d. HM. d. Torgau Mittw. vor Andreä 1452 Schbl. XII. 39. LXXVII. 98. 123. Fol. A. 120. 161.

Seiten des Kurfürſten der Biſchof Johannes von Lebus, der Ritter Both von Eulenburg, der Rath Heinepful, von Seiten des Herzogs der Obermarſchall Hildebrand von Einſiedel und der Ritter Nicolaus von Schönberg beim Hochmeiſter wirklich an, von ihm aufs freundlichſte aufgenommen. [1]. Er erklärte ſich auch zu allem, was zum Frieden führen könne, bereit. [2] Auf die Aufforderung der Geſandten indeß an die Stadt Kulm, ſie möge eine Tagfahrt der Bundesverwandten veranlaſſen, wo man die Vorſchläge zur Vermittlung vorlegen wolle, erfolgte zuerſt eine nichtsſagende Antwort, [3] und als ſpäter die Sendboten der Verbündeten zurückgekehrt waren, erklärte man den Geſandten unter höflichen Worten: Lande und Städte dankten den Fürſten für ihre gütigen Bemühungen; da der Kaiſer, wie man durch die Sendboten vernommen, in Gegenwart der Ordensgeſandten einen Ausſpruch gethan habe, ſo ſeyen ſie entſchloſſen, ihm Folge zu leiſten und dem Meiſter alles zu gewähren, was ſie ihm pflichtig und ſchuldig ſeyen. Dieß berichteten ſie dann auch dem Meiſter ſelbſt, ohne ſich mit den fürſtlichen Räthen in weitere Verhandlungen einzulaſſen. [4] Bevor indeß dieſe das Land verließen, ward insgeheim zwiſchen ihnen und dem Hochmeiſter ein Hülfsvertrag verabredet, nach welchem auf des Ordens Verlangen der Kurfürſt Friederich ihm zweihundert Mann reiſige Soldtruppen und der Herzog von Sachſen tauſend gutgerüſtete Reiſige und ebenſo viel Trabanten auf ſechs Monate oder zwei Jahre zuſenden ſollten,

1) Fol. A. 121. 161. Schbl. VI. 9. XII. 16. XI. 5. Kotzebue B. IV. 119 ſetzt unrichtig ihre Ankunft in den Anfang des J. 1452. Ordens-Chron. p. 185.

2) Fol. A. 121. 161.

3) Schr. der Stadt Kulm an d. Biſchof v. Lebus, d. am T. Agnes 1453 u. Schr. des Raths v. Kulm an die Räthe des Herzogs v. Sachſen, d. Mittw. vor Converſ. Pauli 1453 Schbl. LXXVIII. 25. 164.

4) Dieſe Erklärungen der Verbündeten erfolgten erſt am Mittw. vor Purif. Mariä 1453 Fol. A. 123. 124. 161. Schr. des HM. an den Livl. Meiſter d. Königsb. Sonnt. Oculi 1453 Schbl. LXXVIII. 162.

wofür der Orden eine namhafte Geldsumme verhieß. Doch ward die Bestätigung des Vertrages den Fürsten selbst noch vorbehalten. [1]

Mittlerweile waren Georg von Eglofstein und der ihm später nachgesandte Pfleger von Rastenburg Wolfgang Sauer, noch vor der Ankunft der Bundesgesandten, am Kaiserhofe angelangt. Das dem Kaiser vorgelegte Erbieten des Meisters an die Verbündeten war nicht bloß von diesem, sondern von allen dort versammelten Fürsten, den Herzogen Albrecht von Oesterreich und Ludwig von Baiern, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg u. a. sehr gnädig und gütig aufgenommen und aufs freundlichste beantwortet worden. So faßte man auch die besten Hoffnungen, zumal da unter den Fürsten und kaiserlichen Räthen nur Eine Stimme war, daß der Stände-Bund in Preussen durchaus gegen Recht und Gesetz streite. [2] Der Kaiser erließ daher in denselben Tagen noch einmal ein nachdrückliches und ernstes Ermahnungsschreiben an Danzig und die übrigen Bundesverwandten, sie nochmals an ihre Pflichten und an Gehorsam gegen den Orden erinnernd und mit strengster Ordnung des Rechts drohend, sofern sie nicht willfahren würden. Der Orden, gegen sie als Ungehorsame klagend, habe jetzt das Recht angerufen und der Meister sich zu Recht erboten. Er befehle ihnen somit aufs ernstlichste aus kaiserlicher Macht, den Bund sofort abzuthun und nach des Meisters Erbieten, sich am rechtlichen Austrage genügen zu lassen; er sey bereit, einen Tag auszuschreiben, die Streitsache zu verhören und in Güte beizulegen. Werde dieß verschmäht,

---

1) Der Entwurf dieses Vertrages mit den Brandenburgis. Räthen, d. am T. Agathä 1453 und mit den Sächsis. Räthen, d. am T. Dorotheä 1453 Schbl. XII. 43 LXXVIII. 4. Beide sind für das Söldner- und Kriegswesen der Zeit nicht unwichtig. Der HM. versprach für die 2000 Kriegsleute aus Sachsen auf 2 Jahre 55,000 Rhein. Gülden.

2) Schr. des Landkomthurs v. Oesterreich und des Vogts v Leipe, d. Neustadt am T. Andreä 1452 Schbl. LXXVII. 97.

so müsse er als Kaiser nach des Reichsrechts Ordnung wider sie als Ungehorsame und Widerspänstige verfahren. [1]

Nachdem erst kamen auch die Bundesgesandten am sechsten December zu Wien an, überreichten dem Kaiser ansehnliche Ehrengeschenke, sprachen dann viel über des Bundes Zweck und Ursprung während der Zwietracht unter Paul von Rußdorf, über sein ruhiges Verhalten unter dessen Nachfolger und über die Ursachen und Anlässe, warum unter dem jetzigen Meister der Bund zur Vertheidigung seiner Ehre und Sicherheit in die feindliche Stellung gegen den Orden habe treten müssen. Sich zu rechtlichem Erkenntnisse erbietend ersuchten sie dann den Kaiser um richterliche Entscheidung, da der Orden selbst sich auf ihn als obersten Richter berufen. Der Kaiser, von zu vielen Geschäften mit mehren Fürsten überladen, versprach, die Parteien später zu verhören und, wenn sie nicht gütlich zu vergleichen sey, nach dem Rechte zu entscheiden. „Nein, erwiederten die Ordensgesandten, es bedarf keines Rechtstages, denn die Ursachen des Bundes sind todt, so muß der Bund auch selbst todt seyn; der Kaiser halte die Stände nur an, den Bund sofort ganz abzuthun.“ Die Bundesgesandten widersprachen; da jedoch die des Ordens erklärten: sie hätten jetzt keine Vollmacht, sich auf eine rechtliche Erörterung mit ihren Gegnern einzulassen, so legte der Kaiser den Parteien einen Rechtstag auf Johanni des nächsten Jahres. [2] Die Ordensgesandten beschieden sich des, meldeten aber dem Hochmeister: „es ist der Fürsten und anderer Herren Rath, daß ihr wohl thut, wenn ihr in einer Hand das Schwert, in der andern das Recht habt; lasset euch ja nicht wehrlos finden, bemannet vor allem euere Häuser. Fürsten und Herren erklären: wie ihre Aeltern einst Preussen haben gewinnen helfen und deshalb ihr Blut vergossen, so müsse es auch jetzt erhalten

1) Schr des Kaisers an den Rath v. Danzig und an die Mannschaft und Städte des Bundes, d. Neustadt Freit. nach Andreä 1452 Schbl. LXXVII. 133.

2) Darüber weitläuftig *Schütz* p. 171 — 173.

werden, der Orden dürfe es nicht verlieren. Man rathe aber, der Meister möge alsbald einige Tausend Trabanten in Böhmen oder Mähren aufnehmen, um sich gegen den Bund vorerst wenigstens sicher zu stellen. [1]

Indeß gelang den Bundesgesandten doch noch ein äußerst wichtiger Schritt. Sie bewirkten nicht nur für die Städte Kulm und Thorn eine kaiserliche Bestätigung aller ihrer Freiheiten, Privilegien und ihres alten löblichen Herkommens (— und dieß gewiß nicht ohne Absicht auf ihr Bundesverhältniß, obgleich davon im Bestätigungsbriefe nicht weiter die Rede war —) [2] sondern sie erhielten vom Kaiser für die Bundesverwandten in Preussen sogar auch die Vollmacht und Berechtigung, daß diese sich in ihren Bundesangelegenheiten, so oft sie wollten, insgesammt oder im Einzelnen versammeln, Tage und Berathungen halten, Anwalte wählen, sie zur Verhandlung ihrer Sache mit Vollmachten versehen und zur Aufbringung der Kosten bei Sendung ihrer Machtboten und zur Vollführung ihrer Rechtssache „eine ziemliche Schatzung und Schoß" ausschreiben und erheben dürften. Dabei gebot der Kaiser, man solle die Stände Preussens in diesen ihnen ertheilten Begnadigungen und Begünstigungen bei Vermeidung seiner schweren Ungnade auf keine Weise irren oder hindern. [3] Man

1) Schr. des Vogts v. Leipe u. des Landkomth. v. Oesterreich, d. Neustadt Donnerst. nach Nicolai 1452 Schbl. LXXVII. 111.

2) Das Original-Document der Bestätigung, d. Neustadt Freit. nach Lucia 1452 im Rathsarchiv zu Thorn, gedruckt bei *Schütz* p. 173. Eine Vergleichung ergiebt, daß dieser Abdruck nicht ganz getreu und wie es scheint, absichtlich zu Gunsten des Bundes manches darin verändert ist. Im Original ist z. B. nur die Rede von den Städten Kulm und Thorn, bei *Schütz* ist dagegen hinzugesetzt „und ihre mitverwandten Städte der Lande Preussen," welcher Zusatz freilich dem Privilegium eine größere Ausdehnung und Wichtigkeit giebt. Kotzebue B. IV. 124 spricht sogar von einer Bestätigung der Privilegien „der Stände," wovon ganz und gar nicht die Rede ist; vgl. Gralath Gesch. v. Danzig B. I. 231.

3) Das Original-Document dieser kais. Verleihung, d. Neustadt Freit. nach Thomä 1452 im Rathsarchiv zu Thorn (ohne Siegel, wel-

muß fürwahr erſtaunen über die wichtigen Vortheile, die Friederich, der kurz zuvor die Abſtellung des Bundes mit ſolchem Ernſte befohlen, in ſolcher Weiſe den Bundesverwandten einräumte. Wohl mochte er vielleicht ſelbſt die ertheilte Berechtigung nur auf den obwaltenden Rechtshandel beziehen; allein wir erfahren doch, daß es ein Geſchenk von fünftauſend vierhundert Gulden war, welches die Bundesgeſandten ihm auf nächſte Oſtern zu ſenden zugeſagt, und zwar, wie ſie die kaiſerl. Verleihung ausdrücklich deuteten, „dafür, daß der Kaiſer vorlängſt eine Freiheit und jetzt von unſerer fleißigen Bitte wegen den Städten Kulm und Thorn eine Confirmation gegeben und dieſelben Städte damit gnädiglich fürgeſehen hat, auf ſolche Meinung: ob ſich dieſelben Städte mit andern Städten, auch Rittern und Knechten im Lande zu Preuſſen vereint und verbunden hätten oder hinfür vereinen und verbinden würden, daß ſie des ganze und vollmächtige Gewalt haben nach Laut der Briefe, ihnen von dem genannten Kaiſer darum gegeben.“ Alſo deuteten die Bundesgeſandten offenbar, was ſie ſelbſt „die Freiheit und Confirmation für die beiden erwähnten Städte nannten, als eine förmliche kaiſerliche Beſtätigung des Bundes, an deſſen Spitze dieſe Städte ſtanden,[1] und nicht ohne Schlauheit war in ihrer Schrift alles ſo geſtellt, daß Unkundige ihrer Deutung Glauben ſchenken konnten.[2] Endlich

---

ches verloren iſt) Original-Abſchrift ebendaſ. Litt. A. 29. Thorner Copiebuch p. 126. Im Original ſteht: „under unſerm Inſigel, ſo wir vor unſerer kayſerlicher krönung gebrauchet haben und noch brauchen.“ Bedenklich iſt dabei der Umſtand, daß die ebenerwähnte Beſtätigungsurkunde für Thorn und Kulm doch ſchon beſiegelt wurde „mit unſerer kayſerlichen maieſtat anhangenden Inſigel.“ Gedruckt iſt die Urkunde in Preuſſ Samml. B. II. S. 686.

1) Das Original dieſer urkundlichen Zuſage von 5400 Gulden, d. Neuſtadt am S Stephans-Tag zu Weihnacht 1453 im Rathsarchiv zu Thorn mit den Siegeln Auguſtins v. der Schewe, Ramſchels v. Krixen, Thielemanns v. Wege u. a. Gedruckt iſt die Urk. in Preuſſ. Samml. B. III. S. 242.

2) Darauf weiſt eine aufmerkſame Lectüre der Urkunde ſelbſt klar hin.

hatten sie beim Kaiser auch einen Befehl an den Bischof von Kamin ausgewirkt, durch welchen dieser beauftragt ward, Lande und Städte, Bürger, Landgesessene und Bauern in Preussen, so lange der Hochmeister mit den Verbündeten in Zwist lebe, gegen die Anmaßungen und Anfechtungen der Westphälischen Femgerichte nach dem Inhalte seiner im Jahre 1442 erlassenen Reformation in Schutz zu nehmen und vor Belästigungen auf alle Weise zu sichern. [1]

Aber es galt jetzt vor allem, in den Bundesverwandten in Preussen Muth und Vertrauen aufrecht zu erhalten. Daher meldeten die Gesandten der Stadt Thorn: „gebt vorerst dem Hochmeister keine weitere Antwort, bis wir euch unsere Werbung eingebracht haben, die durch Gottes Gnade gut ist, denn der Kaiser hat unser Vorbringen wohl aufgenommen und uns mit unserm Widerpart vor Bischöfen, Fürsten, Grafen und Rittern zu unserm Willen gnädig entschieden, wie ihr kürzlich weiter von uns hören sollt. Macht dieses unser Schreiben allen Freunden, Landen und Städten zum Troste allgemein bekannt und haltet euch in guter Hut.“ [2] Nachdem nun der Kaiser beiden Parteien einen Ladungsbrief auf den angesetzten Gerichtstag ausgestellt und zugleich beiden ernstlich untersagt hatte, bis dahin nichts zu unternehmen, was als Feindseligkeit betrachtet oder auch nur als unfreundlich aufgenommen werden müsse, [3] kehrten die Gesandten nach Preussen zurück. Aber

1) Dieses für die Geschichte des Femgerichtswesens in Preussen interessante kaiserl. Mandat an den Bischof v. Kamin, d. Neustadt Freit. nach Thomä 1452 ist mir leider erst nach dem Erscheinen meiner Schrift über die Femgerichte in Beziehung auf Preussen zugekommen. Großen Einfluß hatte indeß dieses Mandat wohl nicht, denn die nach Preussen gehenden Vorladungen der Femrichter hatten sich ohnedieß schon im J. 1452 sehr vermindert; s. in der erwähnten Schrift S. 130.

2) Schr. der Bundesgesandten an d. Bürgermeister u. Rath von Thorn, d. Neustadt Dienst. nach Weihnacht. 1453 Schbl. XLV. 13.

3) Die Originale dieser Urkunden, d. Neustadt 27 Decem. 1452 im Rathsarchiv zu Thorn und Danzig, zwei Abschriften, beide mit der Jahrzahl 1453 Schbl. LXXVIII. 55. Die Vorladung des HM. auf den anberaumten Gerichtstag, d. Neustadt 21 Decem. 1452 Schbl.

ſo viel war gewiß und es kam auch bald zu des Meiſters Kenntniß, daß vorzüglich das Geld der Bundesgeſandten am kaiſerl. Hofe und beſonders in der kaiſerl. Kanzlei für ihre Sache ſo günſtig gewirkt hatte, denn faſt alle irgend einflußreichen Räthe am Hofe waren durch ihre Geld- und Ehrengeſchenke gewonnen worden.[1] Allerdings hatten auch die Ordensgeſandten, um ihre Sache nicht Preis zu geben, ſich zu ſolchen Mitteln entſchließen müſſen, „denn, ſagen ſie ſelbſt, um große Ungnade, Schaden und Schmach für den Meiſter und den ganzen Orden zu vermeiden, mußten auch wir in die Kanzlei eine Summe Geldes geben; Gott weiß, daß ſich der Vogt von Leipe ſchwerlich deshalb gemühet und bekümmert hat.“[2] Allein der Orden konnte durch ſolche Mittel keineswegs mit dem Nachdruck wirken, wie ſeine Gegner. Seine Einkünfte waren bereits außerordentlich verringert; weder die Städte noch die Ritterſchaft des Bundes leiſteten ihre Abgaben; die andern drückte Armuth und Elend darnieder. Man hatte zwar auf Land und Städte wieder einen Schoß ausgeſchrieben; allein wenn es auch einigen Gebietigern gelang, einzelne Städte, ſchlechte Freien und Bauern zur Zahlung zu bewegen, ſo erklärten Ritter und Knechte, daß ſie, übermäßig belaſtet, nichts mehr leiſten würden, ſofern der Orden nicht auch von den Kulmern fordere, was er von andern verlange. Von der Kulmiſchen Ritterſchaft aber konnte der Orden natürlich gar nichts erwarten.[3]

Unter ſolchen Verhältniſſen nahm es der Hochmeiſter auch ſchon als gewiß an, daß die Verbündeten ihren Bund unter

---

LXXVIII. 55, gedruckt in Preuſſ. Samml. B. II. 680—685; vgl. Fol. A. 124—125.

1) Schr. des Landkomth v. Oeſterreich, d. Neuſtadt Sonnt. vor Neujahr 1453 Schbl. LXXVIII. 27. *Schütz* p. 174 erwähnt, daß die Koſten durch Beiträge der großen Städte und auferlegte Steuern beſtritten wurden.

2) Schr. des Landkomth. v. Oeſterreich a. a. O.

3) Schr. des Komthurs v. Balga, d. Ellau Donnerſt. nach Epiphan. (1453).

keiner Bedingung aufgeben und, wenn der Kaiſer ihnen nicht ganz zu Willen ſeyn werde, auch, wie man ſchon allgemein ſagte, einen Verſuch beim Papſte oder irgend einen andern Ausweg nicht ſcheuen würden.[1] Zwar meinte der Biſchof von Ermland, der Bund habe ſich wohl nur deshalb an den Kaiſer gewandt, um nach der Heimkehr ſeiner Sendboten ſich mit dem Orden leichter zu vertragen, da man den Irrthum erkannt und des Ordens Gerechtigkeit vor Papſt, Kaiſer und vielen Fürſten nun offen dargelegt habe.[2] Viel richtiger aber urtheilte der Deutſchmeiſter: nur auf dem Wege der Güte und durch freundliches Verſtändniß ſey es noch möglich, den Frieden wiederherzuſtellen; auf dem eingeſchlagenen Wege der Rechtsentſcheidung dagegen ſcheine ihm wenig oder nichts für die Ruhe des Landes gewonnen.[3]

Das bewährte ſich auch alsbald nach der Heimkehr der Bundesgeſandten, die wie im Triumph von einer großen Menge Volkes eingeholt in Thorn einzogen.[4] Die Bundesverwandten, bald darauf zu einer Tagfahrt in Marienwerder verſammelt, erklärten jetzt dem Hochmeiſter: ſie könnten, da ihre Sache nun am kaiſerl. Hofe hänge, ihm in Beziehung auf ihren Bund weiter keine Antwort geben, obgleich ſie ihm als ihrem Herrn auch ferner thun würden, was ſie ihm nach Ehre und Recht, nach ihren Freiheiten und Privilegien ſchuldig ſeyen.[5] Zugleich aber waren die Bundeshäupter, beſonders die Eidechſen-Ritter eifrigſt bemüht, ihre Aufnahme und Verhandlung am Kaiſerhofe überall im günſtigſten Lichte darzuſtellen, um

1) Schr. des HM. an den Meiſter v. Livland, d. Mar. Sonnt. vor Antonii 1453 Schbl. LXXVIII. 34.

2) Schr. des Biſchofs v. Ermland, d. Wartenberg am T. Marcelli 1453 Schbl. LXVI. 190; vgl. damit ein Schr. des Biſchofs v. Pomeſanien, d. Rieſenburg Dienſt. vor Priſcä 1453 Schbl. LXXVIII. 140.

3) Schr. des Deutſchmeiſters, d. Horneck am T. Converſ. Pauli 1453 Schbl. DM. 107.

4) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Dienſt. vor Converſ. Pauli 1453 Schbl. LXXVIII. 69.

5) Fol. A. 161.

den Muth frisch zu erhalten. Zu Thorn auf dem Rathhause erklärte Thielemann von Wege: es sey wohl eines halben Landes werth, daß die Sendboten beim Kaiser gewesen, denn nun habe man volle Gewißheit, daß der Bund ferner bestehen werde; der Kaiser habe sie an seiner Seite sitzen lassen, die des Ordens dagegen hätten stehen müssen und seyen von einigen Fürsten verlacht und verhöhnt worden.[1] Ein anderer brachte das Gerücht aus: der Kaiser habe zum Deutschmeister gesagt: ihr Kreuzherren macht mir viel Unwillen; lasset ihr nicht davon, so wird für euch nichts Gutes daraus entstehen. Der Vogt von Leipe sey kreuzweis vor dem Kaiser niedergefallen, mit großen Ehrengeschenken, die diesem aber sehr unangenehm gewesen, weshalb er nichts davon habe nehmen wollen.[2] Ramschel von Krixen erzählte: der Kaiser habe ihn und die Seinigen aufs würdigste empfangen, ihnen entgegengehend freundlich die Hand gereicht und erlaubt, zu ihm zu kommen, so oft sie wollten. Die Ordensgesandten dagegen hätten nur auf geschehene Vorladung erscheinen dürfen, und als sie einmal vor dem Kaiser auf der Bundesgesandten Klagen nicht hätten antworten können, habe dieser in die Hand gelacht.[3] Das waren die Mittel der Bundeshäupter, um die Leichtgläubigen zu gewinnen und zu fesseln. Aber man ließ es auch nicht an Bemühungen fehlen, die kleinern Städte bald durch Neckereien und Belästigungen, bald auf andere Weise in den Bund zu ziehen.[4] Die Bundesoberſten hatten zu dem Zwecke eine neue Tagfahrt in Marienwerder ausgeschrieben und dazu auch die kleinen Städte geladen. Man war im Orden bemüht, diesem Plane auf alle Weise entgegen-

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am T. Agathä 1453 Schbl. LXXVIII. 165.

2) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Konitz Sonnab. nach Purif. Mariä 1453 Schbl. LIX. 88.

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Lewen Donnerst. vor Estomihi 1453 Schbl. LXXVIII. 47.

4) Wie dieß z. B. mit der Neustadt Thorn geschah; vgl. Schbl. LXXVIII. 119.

zuwirken; die Komthure riethen ihren Städten vom Erscheinen ab;[1] die Bischöfe gaben den Rath: der Hochmeister möge, die Städte vor dem Eintritt in den Bund warnend, ihnen die wahre Beschaffenheit dessen, was am Kaiserhofe geschehen sey, zur Widerlegung der verbreiteten Gerüchte offen bekannt machen, zugleich ihnen aber auch gebieten, den von den Verbündeten ausgeschriebenen Schoß schlechterdings nicht zu entrichten.[2] Allein die Bundeshäupter und großen Städte boten alle Mittel auf, ihren Zweck zu erreichen. Mehre, wie Thielemann von Wege, Hans von Lohe[3] u. a. ritten von einer Stadt zur andern, um sie zum Eintritt in den Bund zu gewinnen.[4] Hans von Czegenberg zog im Kulmerlande, und im Osterodischen Gebiete in den Dörfern umher und „glossirte" den kleinen Freien ihre Handfesten also, daß sie sich überall dem Bunde zuwarfen.[5] Da wandte sich der Hochmeister schwer bekümmert an Hans von Baisen mit der Bitte: „helfet rathen, daß solcher Widerwille und Zwietracht unternommen und hingelegt werde, denn wenn das nicht geschieht, so könnet ihr wohl erkennen, daß uns ein solches die Länge schwerlich stünde zu dulden; wir müßten auf andere Wege denken, um den Unsrigen Ruhe und Friede zu verschaffen."[6] Allein auch dieser so allgemein geachtete und einflußreiche Mann war jetzt nicht mehr im Stande, das drohende Ungewitter zu

1) Schr. des Komthurs v. Mewe, d. Dienst. vor Valentini 1453 Schbl. LXXVIII. 93.

2) Schr. des Bischofs v. Pomesanien an d. HM. d. Riesenburg Donnerst. vor Fastnacht 1453 und Schr. des Bischofs v. Samland an d. HM. d. Fischhausen Sonnt. Estomihi 1453 Schbl. LXXVIII. 134. 132 (a) 130 (a).

3) S. Prätorius Thorner Ehrentempel S. 19.

4) Schr. des Hauskomthurs v. Thorn, d. Mittw. vor Kathedra Petri 1453 Schbl. LXXVIII. 30.

5) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Hohenstein Dienst. vor Invocavit 1453 Schbl. LXXVIII. 122; vgl. Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 119.

6) Schr. des HM. an Hans v. Baisen, d. Balga am T. Mathiä 1453 Schbl. LXXVIII. 121.

beſchwören; der Sturm der Leidenſchaften tobte ſchon zu wild und mächtig, als daß eines Menſchen Wort ihn hätte beſchwichtigen können.

Der Tag zu Marienwerder kam heran. Da legten die Bundeshäupter den kleinen Städten zuerſt einen Bericht ihrer Sendboten über die Verhandlung mit dem Kaiſer vor, wonach dieſer und die Fürſten den Bund als nicht wider Gott, die Kirche oder die rechtmäßige Herrſchaft ſtreitend erklärt und erſterer ihn auch ohne weiteres beſtätigt habe. Dieß zu erweiſen, las man den zahlreich Verſammelten eine Schrift vor, die allerdings einer Beſtätigung ähnlich lautete; man fügte hinzu: wer es nicht glauben wolle, möge nach Thorn kommen, wo man ihm das Document ſelbſt zeigen könne. Man nahm indeß allgemein für wahr an, der Bund ſey wirklich vom Kaiſer beſtätigt.[1] Die Bundeshäupter verlangten dann zur Deckung der Koſten für die Reiſe der Sendboten von den kleinen Städten eine verhältnißmäßige Beiſteuer, deren Leiſtung ſie auch allgemein verſprachen.[2] Auf die Nachricht hievon wandte ſich der Hochmeiſter alsbald an die Stadt Thorn mit der Aufforderung, man möge ihm die kaiſerliche Beſtätigung zuſenden. Sie wurde indeß verweigert.[3] Erſt in den letzten Tagen des Februars bei der Heimkehr der Ordensgeſandten, die zugleich des Kaiſers Schreiben überbrachten, erhielt Ludwig die erſte nähere Kenntniß über den Stand der Verhältniſſe.[4] Zunächſt erhielt nun der Procurator in Rom den Auftrag, den Orden beim Papſte zu entſchuldigen, daß er, von den Verbündeten

1) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Mittw. vor Oſtern 1453 Schbl. LXXVIII. 28.

2) Schr. des Hauskomthurs v. Holland an den Komthur v. Elbing, d. Donnerſt. nach Mathiä 1453 Schbl. LXXVIII. 139.

3) *Schütz* p. 174.

4) Fol. A. 124—125. 161. Einiges hatte der HM. ſchon eine Woche früher erfahren durch ein Schr. der Ordensgeſandten, d. Neuſtadt Freit. nach Thomä 1452, worüber ein Notariatsinſtrument, d. Stargard 17 Febr. 1453 Schbl. XIV. 6. Die Verhandlung des Vogts v. Leipe am Kaiſerhofe Schbl. LXXXII. 93.

dazu gedrängt, die Streitsache, in welcher eigentlich er allerdings der rechtmäßige Richter sey, an den Kaiserhof gebracht habe, was keineswegs „aus Willensmuth oder aus Versäumniß des heil. Vaters oder seines Gerichtes" geschehen sey. [1] Dieß war um so nothwendiger, weil man in Erfahrung brachte, daß die Verbündeten heimlich auch in Rom eifrigst darauf hinarbeiteten, eine päpstliche Bestätigung ihres Bundes auszuwirken, zumal da man wußte, daß es der Papst keineswegs beifällig aufgenommen habe, daß die Sache aus seinen Händen an den kaiserl. Hof gekommen sey. [2] Da sich ferner aber die Nachricht von der kaiserl. Zustimmung und Bestätigung des Bundes im Lande immer allgemeiner verbreitete, die Gemüther immer mehr irre führte, der Bund sich jetzt durch neue Theilnehmer immer mehr verstärkte, [3] so erließ der Meister an den Hauskomthur zu Wien den Befehl, dort überall, in der kaiserl. Kanzlei, bei den Räthen des Kaisers und bei diesem selbst die genauesten Erkundigungen einzuziehen, ob wirklich etwas der Art dort ausgefertigt worden sey, widrigenfalls aber beim Kaiser ein Schreiben auszuwirken, worin dieser selbst das Gerücht widerlege, denn dies hielt man für die beste Waffe zur Bekämpfung der lügnerischen Umtriebe. [4]

Es begann jetzt aber zwischen dem Orden und den Verbündeten ein neuer Streit über den von diesen ausgeschriebenen Schoß, den der Meister nothwendig als einen neuen wider-

1) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Mar. Freit. vor Fastnacht 1453 Schbl. LXXVIII. 5. Notariatsinstrument, d. Marienb. 29 April 1453 Schbl. XIV. 12. über eine Vollmacht für den Procurator, die Sache des Ordens gegen die Verbündeten am päpstl. Hofe zu führen.

2) Schr. des Procurators an d. HM. d. Rom 3 März 1453 Schbl. LXXVIII. 2.

3) Schr. der Komthure v. Mewe, Osterode u. a. Schbl. LXXVIII. 111. Schr. des HM. an d. Livl. Meister, d. Königsb. Sonnt. Oculi 1453 Schbl. LXXVIII. 162. Schr. des HM an d. Deutschmeister, d. Tapiau Mittw. nach Oculi 1453 Schbl. DM. 103.

4) Schr. des HM. an d. Hauskomthur zu Wien, d. Elbing Freit. vor Reminiscere 1453 Schbl. LXXVIII. 25.

rechtlichen Eingriff in seine landesherrliche Gewalt betrachten mußte, zumal da die Verbündeten seine Erhebung so weit ausdehnten, daß auch die Aermsten, Hirten, Mägde, Spinnerinnen u. s. w. dabei angezogen werden sollten.[1] Der Meister erließ zwar auf den Rath der Prälaten und Gebietiger das strengste Verbot gegen die Erhebung der Abgabe; allein es hatte wenig Erfolg, denn wenn sich von den funfzig Städten, die auf dem Tage zu Marienwerder ihre Sendboten hatten, manche auch gerne der Entrichtung der Steuer entschlagen hätte, so fürchtete sich doch jede einzelne, zuerst mit ihrer Verweigerung aufzutreten.[2] Ueberdieß hatte man auf dem Tage durch allerlei Vorgebungen, durch Vorlesung einiger kaiserl. Briefe, durch Berichte von des Kaisers gütigen Gesinnungen gegen den Bund die Gemüther so befangen, man behauptete fort und fort mit so kecker Zuverlässigkeit, der kaiserl. Bestätigungsbrief liege auf dem Rathhause zu Thorn, man bot so vielfältig alle ersinnlichen Mittel auf, die Sache des Bundes, wie sie am Kaiserhofe verhandelt sey, im allergünstigsten Lichte darzustellen und dadurch zur Theilnahme an demselben anzulocken, man stellte endlich die Erhebung des Schosses, der zweimalhunderttausend Mark betragen sollte, für des Bundes Wohlfahrt als so höchst nothwendig vor, daß auch deshalb schon des Meisters Verbot wenig Beachtung fand.[3] Dazu kam die rastlose Thätigkeit der Bundeshäupter, die Aufmunterungen und Anfeuerungen, das Hin- und Herreiten der Ei-

1) Schr. des Bischofs Kaspar v. Pomesanien, d. Riesenburg Mittw. nach Reminiscere 1453 Schbl. LXXVIII. 59.

2) Schr. des Komthurs v. Strasburg, d. Sonnt. vor Oculi 1453 Schbl. LXXVIII 67 (a). Er sagt, daß Strasburg und Neumark sich nur höchst ungern zum Schoß verstanden hätten.

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Lewen Donnerst. vor Oculi 1453 Schbl. XXIII. 35. Schr. des Vogts v. Roggenhausen, d. Engelsburg Donnerst. vor Oculi 1453 und mehre andere Schr. der Komthure hierüber Schbl. LXXVIII. 120. 147. 111. 146. Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Mittw. vor Ostern 1453 Schbl. LXXVIII. 28.

dechsen-Ritter, hier drohend, daß man jeden als ehrlos und meineidig verfolgen werde, der jetzt vom Bunde abfalle, dort durch schöne Worte und Verheißungen zum Eintritt in denselben anlockend,[1] während von den übrigen Landesrittern fast keiner mehr für den Orden wirksam auftrat. Selbst Hanß von Baisen sank in des Hochmeisters Vertrauen schon mehr und mehr. Seit längerer Zeit schon für des Ordens Interesse völlig unthätig, hatte er sich jetzt wieder nach Thorn begeben, zwar immer noch leidend, jedoch täglich in Berathungen und Verhandlungen mit dem dortigen Rathe beschäftigt, ohne daß man erfahren konnte, was sie eigentlich betrafen.[2] Am meisten aber brachte die Gemüther das wiederholte Gerücht in neue Unruhe, daß der Orden mehr als je auf blutige Gewaltmaaßregeln denke, bereits in Deutschland Söldner anwerbe und bei mehren fremden Fürsten, wie bei den Herzogen von Masovien um Hülfsvolk gebeten habe. Gabriel von Baisen ward beauftragt, in Masovien selbst darüber genaue Kunde einzuziehen.[3]

Somit galt es jetzt die Lösung zweier Streitfragen, die mehre Monate lang das ganze Land in allgemeiner Bewegung hielten. Die eine war: ob wirklich eine Bestätigung des Bundes vom Kaiser vorhanden sey? Da die Bundeshäupter fort und fort kein Mittel unversucht ließen, ihrer Behauptung Glauben zu verschaffen, da sie die Besiegelung und die ganze Beschaffenheit des wichtigen Documents aufs genauste beschrieben, da sie ferner vielen, die nach Thorn kamen, wirklich einen kaiserl. Brief vorzeigten und wenn auch niemanden ihn lesen ließen, doch etwas, was nach Bestätigung lautete, daraus selbst vor-

1) Nach den erwähnten Berichten der Komthure.

2) Schr. des Hauskomthurs v. Thorn, d. Sonnab. vor Oculi 1453 Schbl. LXXVIII. 107.

3) Fol. A. 161—162. Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Lewen Donnerst. vor Oculi 1453 Schbl. XXIII. 35. Schr. des Komthurs v. Mewe, d. Sonnt. Oculi 1453 Schbl. LXXVIII. 146.

laſen,[1] ſo konnte natürlich für den Hochmeiſter nichts wichtiger ſeyn, als zu erforſchen, ob ſich ein ſolches Document wirklich in Thorn befinde oder ob alles nur Trug und Täuſchung ſey. Der Komthur von Thorn ward daher beauftragt, vom Rathe der Stadt eine Abſchrift des Beſtätigungsbriefes zu verlangen. Sie ward Anfangs unter dem Vorwande verweigert, es ſtehe nicht in der Macht eines einzelnen Bundesgliedes, das Document zu veröffentlichen;[2] bald darauf indeß verſprach auf wiederholtes Geſuch der Rath von Thorn: der Meiſter ſolle, wenn er darnach ſende, die gewünſchte Abſchrift erhalten; der Beſtätigungsbrief ſey bisher nur wenigen im Bunde bekannt geweſen; jetzt da man zur Ausſendung einer neuen Botſchaft an den Kaiſerhof und zu andern Bundesangelegenheiten einen Schoß ausgeſchrieben habe, müſſe man ihn bekannt machen, um im Volke Geneigtheit zur Entrichtung dieſer Steuer zu erwecken.[3] Nun erfuhr der Meiſter auch bald: der neue kaiſerl. Beſtätigungsbrief betreffe nur die Privilegien von Thorn und Kulm, vom Bunde ſey darin mit keinem Worte die Rede;[4] wohl aber ſey allerdings auch ein Beſtätigungsbrief über den Bund vom Jahre 1441 vorhanden, welchen damals die Städte Kulm und Thorn vom Röm. Könige erworben, worin dieſer ihnen wirklich die Erlaubniß zur Stiftung eines Bundes gegen Gewalt und Unrecht zuerkannt und zugleich freigeſtellt habe, in den Bund Ritter und Städte auf-

1) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Mar. Mittw. v. Oſtern 1453 Schbl. LXXVIII. 28.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Mont. nach Oculi 1453 Schbl. LXXVIII. 145. Dieſelbe Antwort erhielt auch des HM. Secretär, den er zu dieſem Zwecke nach Thorn ſandte. Fol. A. 162. Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Mittw. vor Oſtern 1453 Schbl. LXXVIII. 28. Bernecke Thorniſ. Chron. p. 53.

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Mittw. nach Oculi 1453 Schbl. LXXVIII. 148.

4) Schr. des Vogts v. Leipe, d. Schönſee am T. Gertrudis 1453 und Schr. des HM. an d. Procurator, d. Mar. Mittw. vor Oſtern 1453 Schbl. LXXVIII. 131. 28.

zunehmen, so viel sie wollten, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß des Hochmeisters Unterthanen diesem ihrem Herrn leisten sollten, was sie ihm von Rechts wegen und nach Inhalt seiner Privilegien schuldig seyen.[1] Dieses Document hatte man in Königsberg dem Ordensmarschall insgeheim vorgelesen; auch der Bischof von Pomesanien bezeugte, daß eine solche Bestätigung vorhanden sey.[2] So klärte sich dem Hochmeister diese ganze Sache auf.

Die andere Streitfrage, über die man mit ungleich größerer Heftigkeit stritt, betraf die Erhebung des von den Bundesobersten ausgeschriebenen Schosses. Der Hochmeister, die Prälaten und Gebietiger behaupteten: diese Anmaßung des Bundes sey nicht nur eine offenbare Verletzung des geleisteten Huldigungseides und der dem Hochmeister zustehenden landesherrlichen Rechte, sondern widerstreite auch dem letzten Gebote des Kaisers, daß bis zum Gerichtstage kein Theil gegen den andern irgend eine Neuerung anheben solle; schon darum habe man volles Recht, die Erhebung der Steuer zu verbieten, zumal da der Bund nur darauf ausgehe, unter Vorspiegelung seines Bestätigungsbriefes den armen Bürgern der kleinen Städte das nöthige Geld für seine Zwecke abzupressen;[3] zudem hätten auch die großen Städte bei der Anwesenheit des päpstlichen Legaten ausdrücklich zugesagt, daß die kleinen Städte fortan frei und unbeschwert bleiben sollten. Diese Gründe bewogen jetzt auch mehre Städte, wie Preussisch-Hol-

1) S. oben S. 2.

2) Schr. des Ordensmarschalls, d. Königsb. Mittw. nach Ostern 1453 Schbl. LXXVIII. 107. Eine Abschrift des Bestätigungsbriefes hatte der Rath v. Königsberg ebenfalls verweigert. Der Marschall unterscheidet aber ganz richtig zwei Documente, die man ihm vorgelesen, das eine von 1441, das andere die neuerworbene Bestätigung der Privilegien, worin vom Bunde nicht die Rede war. Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Marienwerder am guten Freit. 1453 Schbl. LXXVIII. 44.

3) Schr. des Bischofs Franciscus v. Ermland, d. Wartenberg Freit. nach Oculi 1453 Schbl. LXXVIII. 7.

land, Mühlhauſen, Tolkemit, Mohrungen, Liebſtadt, Raſtenburg u. a. zu der Erklärung: ſie würden ſich ſchlechterdings zu keiner Leiſtung verſtehen, wenigſtens nicht ohne Willen des Hochmeiſters; auch auf dem Lande erregte in vielen Gegenden des Meiſters erneuertes Verbot gegen den Schoß große Freude.[1] Dagegen erklärten die Verbündeten zu ihrer Rechtfertigung: der Orden habe ſie auswärts vielfach verunglimpft und angeklagt; dieß nöthige ſie, ſich zu vertheidigen und Sendboten zum Gerichtstage auszufertigen; um die dadurch veranlaßten Koſten zu beſtreiten, habe man nothwendig einen Schoß ausſchreiben müſſen; der Orden habe dazu ſelbſt den erſten Anlaß gegeben. So ſprachen beſonders die Stimmführer des Bundes in Thorn und anderswärts im Kulmerland.[2] Weil ſich indeß in andern Städten auch andere Meinungen kund thaten, in Danzig der Schoß nur unter Zwang und Strafen beigetrieben werden konnte, in andern Orten man ſich auf die gebietende Macht der Bundeshäupter berief, in noch andern ein Theil der Bürgerſchaft für, der andere gegen die Erhebung ſtimmte, manche ſich der Abgabe überhaupt ganz zu entſchlagen ſuchten,[3] ſo hielten die Bundesoberſten und namentlich die Eidechſen-Ritter für nothwendig, auf einer Tagfahrt zu Kulmſee ſich über durchgreifende Maaßregeln gemeinſam zu berathen.

Als der Tag eröffnet ward, trat unter allen Gabriel von Baiſen mit ungezügelter Heftigkeit behauptend auf: was des Meiſters Verbot wegen des Schoſſes betreffe, ſo ſey man überhaupt gar nicht ſchuldig, ihm den Huldigungseid zu halten, denn er ſelbſt habe ja dem Lande auch nichts von dem gelei-

1) Schr. der Komthure und Vögte v. Elbing, Leipe u. a. Schbl. LXXVIII. 57. 92. 98. 45. 131.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Freit. vor Judica 1453 u. Schr. des Komthurs v. Schwez, d. Sonnab. vor Judica 1453 Schbl. LXXVIII. 64. 84.

3) Schr. der Komthure v. Danzig, Mewe, Althaus, Graudenz Schbl. LXXVIII. 70. 88. 95. LII. 29. Schr. des Biſchofs v. Ermland, d. Wormditt Donnerſt. vor Palmar. 1453 Schbl. LXXVIII. 76.

ſtet, was er ihm zugeſagt. Dieß ſcharfe Wort gab weitern Anlaß zur Berathung über die nachdrücklichſten Maaßregeln gegen alle Diejenigen, welche den Schoß bisher verweigert. Gabriel von Baiſen ſchlug vor, man müſſe drohen, alle Widerſpänſtigen ohne weiteres für ehrlos zu erklären. Vor allem wichtig aber war der auf dieſer Tagfahrt angeregte Plan, Polniſche Große mit in den Bund gegen den Orden aufzunehmen oder wofern dieß des Königes von Polen Verhältniß zum Hochmeiſter nicht zulaſſe, ſo viele Polniſche Herren als möglich in die Eidechſen-Geſellſchaft hereinzuziehen, „auf daß, wie es hieß, man deſto mehr Rath und Hülfe von ihnen möchte haben.“ Unter dem Vorwande, daß der Meiſter die Bundesverwandten bei den Großen in Polen und bei den Herzogen von Maſovien ſchwer verleumdet und angeklagt, brachte darauf Gabriel von Baiſen eine Geſandtſchaft nach Polen in Vorſchlag, die er ſich ſelbſt zu übernehmen erbot, um den Bund zu verantworten und zu vertheidigen. Offenbar aber lag dabei vor allem der Zweck zum Grunde, den Bund in Preußen mit Polen in nähere Verbindung zu bringen und den König oder vorerſt doch wenigſtens die Reichsgroßen über ihr Intereſſe an des Bundes Erhaltung näher zu unterrichten;[1] es ging ja längſt ſchon das Gerücht: falle des Kaiſers Spruch nicht günſtig, ſo wolle der Bund ſich den Polen in die Arme werfen.

Gabriels von Baiſen Vorſchlag fand williges Gehör. Thielemann von Wege war ſchon vordem mit einem Danziger Rathsherrn nach Breslau ausgezogen, um von da, wie man erfuhr, an den Kaiſerhof zu eilen.[2] John von der Jene, der Eidechſen-Ritter, von einer Reiſe nach Polen zurückgekehrt, ſtand ſeitdem mit dem Polniſchen Hauptmanne zu Bromberg

1) Schr. des Vogts v Leipe, d Schönſee Sonnt. Palmar. 1453 Schbl. XLV. 37; Voigt Geſch. der Eidechſ. Geſellſch. S. 119—120.

2) Schr. des Pflegers v. Lochſtädt an d. Komthur v. Elbing, d. Lochſtädt Donnerſt. nach Miſericord. 1453 Schbl. LXXVIII. 11. Bernecke Thorniſ. Chron. p. 53.

in der engſten Verbindung.[1] Der Polniſche Hauptmann von Brzeſc war längſt unabläſſig thätig, das Feuer der Zwietracht in Preuſſen immer mehr anzuſchüren und die Unterthanen gegen den Orden aufzuhetzen. Schon hörte man im Kulmerlande häufig die Drohung: werde der Bund den Bundesverwandten vom Kaiſer abgeſprochen, ſo wollten ſie eine Verbindung ſchließen, die noch feſter ſey als dieſer Bund und in der ſie weniger zu dulden hätten.[2] Nun begab ſich auch Gabriel von Baiſen mit einem Thorner Rathsherrn zuerſt zum Biſchofe von Kujavien, um dann ſeine eigentliche Geſandtſchaft nach Polen anzutreten.[3] Nachdem allem ahnete man auch im Orden, daß wichtige, gefahrvolle Plane im Werke ſeyen.[4] Der Ordensſpittler gab nach einer heftigen Unterredung mit Ramſchel von Kriren dem Meiſter den Rath: er möge eiligſt, da die Verbündeten jetzt offenbar nichts Gutes im Werke hätten, durch vorſichtige Boten in Polen und Schleſien ausforſchen laſſen, ob ſie nicht etwa „mit Bübereien umgingen" und vielleicht heimlich ſchon Kriegsvolk anwerben ließen,[5] denn das Bundeshaupt Hans von Czegenberg hatte dem Hauskomthur von Rheden geradehin erklärt: der Bund ſey nun einmal vom Kaiſer in voller Macht mit ſeinem Majeſtäts-Siegel in Gold beſiegelt und beſtätigt; der Kaiſer ſelbſt habe geſagt: ehe der Bund und ſeine Beſtätigungsbulle zurückgingen, ſollten lieber alle Privilegien des Ordens vernichtet werden. Komme es aber zur Gewalt, ſo hätten die Städte ſich bereits erboten, der Ritterſchaft dreiundzwanzigtauſend Mann zu ſtellen; dieſe

1) Schr. des Komthurs v. Mewe, d. Donnerſt. nach Judica 1453 Schbl. LXXVIII. 14.

2) Schr. des Hauskomthurs v. Thorn, d. Mittw. v. Lätare 1453 Schbl. Adelsgeſch. B. 37. Schr. des Hauptmanns v. Brzeſc an den HM. d. Bidgoſt am Sonnt. Lätare 1453 Schbl. XXVI. 60.

3) Schr. des Vogts v. Leipe a. a. O.

4) Schr. des Biſchofs v. Pomeſanien, d. Marienw. guten Freit. 1453 Schbl. LXXVIII. 44.

5) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. am grünen Donnerſt. 1453 Schbl. LXXVIII. 147.

werde dann auch ihre Kriegsmacht sammeln und einen starken Heerschild aufstellen, um den Orden aus dem Lande zu vertreiben, „denn, hatte er hinzugefügt, unsere Herren verderben uns und wir zuletzt auch sie; wenn wir Freunde würden, so haben wir nichts und unsere Herren ebenfalls nichts, um uns zu helfen; jeder müßte zusehen, wie er sich berge, wir müßten rauben und Uebels thun, was unsere Väter nie gethan.“ [1]

So ging man in Haß und Feindschaft von Schritt zu Schritt weiter. Auch das gemeine Volk und der große Haufe wurden wie in Danzig, so in den andern großen Städten, durch die städtischen Behörden immer mehr gegen den Orden aufgehetzt; um den gemeinen Bürger fester für den Bund zu gewinnen, versprach man die Abstellung drückender Abgaben, Abschaffung des Pfundzolles u. s. w., und es gelang so an vielen Orten, den gemeinen Mann und namentlich auch die Gewerke mit in die Bundessache hineinzuziehen. [2] Es schien dem Hochmeister unmöglich, den immer wilder anwachsenden Sturm auch nur irgendwie wieder zu beschwichtigen. Selbst von der Entscheidung am Kaiserhofe war jetzt sicherlich kein Friede mehr zu erwarten. Da wandte sich des Meisters letzte Hoffnung wiederum nach Rom; der Bischof von Pomesanien hatte auch längst gerathen: man möge Wege einschlagen, die Sache wieder in des Papstes Hände zu bringen, er werde kräftiger eingreifen, als der Kaiser. [3] Die täglich mehr hervortretende Einmischung der Polnischen Großen in die Sache des Bundes schien es dem Meister nothwendig zu machen, hiegegen zunächst am Röm. Hofe einen Schritt zu thun. Er ließ dem Papste vorstellen: wie sehr der bereits verstorbene Erzbischof von Gnesen und jetzt immer noch der Kardinal und Bischof von Krakau alle Mühe aufgewandt, dem Frevel der

1) Schr. des Komthurs v. Rheden, d. Sonnt. Judica 1453 Schbl. LXXVIII. 10.

2) Schr. des Hauskomthurs v. Danzig, d. Mittw. nach Judica 1453 Schbl. LXXVIII. 138.

3) Schr. des Bischofs Kaspar v. Pomesanien, d. Riesenburg Donnerst. nach Purif. Mariä 1453 Schbl. LXX[illegible] 11.

Verbündeten durch Rath und That Vorschub zu leisten, wie Gabriel von Baisen mit diesem Prälaten noch fort und fort in Unterhandlung stehe und wie im Vertrauen auf diese Beihülfe aus Polen der Bund sich immer wilder und trotziger gegen die Landesherrschaft auflehne. Er ließ daher bitten: der Papst möge den Polnischen Prälaten, besonders dem Bischofe von Krakau aufs ernstlichste, unter Androhung des Bannes und Verlustes ihrer Aemter, verbieten, sich ferner in die Bundessache irgendwie einzumischen.[1] Der Hochmeister fühlte sich bald noch um so mehr gedrungen, seine und des Ordens Sache dem Papste anheimstellen zu müssen, da er erfuhr, daß Thielemann von Wege zu Wien mit Lug und Trug umgegangen sey, den Hochmeister beschuldigt habe, er wolle durchaus den ewigen Frieden mit Polen brechen, während die Stände entschlossen seyen, ihn aufrecht zu erhalten und ihrem Eide getreu zu bleiben oder lieber selbst dem Könige von Polen alle Schlösser und Städte einzuräumen, daß ferner der Kaiser zwar von einer Bestätigung des Bundes durchaus nichts wissen wolle, aber doch keine offene Erklärung darüber auszustellen geneigt sey, und endlich auch daß dem Kaiser und dessen Räthen wirklich vom Bunde ansehnliche Geschenke gemacht worden und am Kaiserhofe überhaupt Unterschleife vorgegangen seyen.[2]

So standen die Verhältnisse, als zu Anfang des Aprils die Vornehmsten des Bundes zu einer Tagfahrt in Marienwerder zusammenkamen.[3] Von da aus legten sie dem Hochmeister durch eine Botschaft, an deren Spitze Hans von

1) Schr. des HM. an den Procurator, d. Mar. Sonnt. vor Ostern 1453 Schbl. LXXVIII. 28.

2) Schr des Hauskomthurs v. Wien, d. Wien Sonnab. nach Ostern 1453 Schbl. LXXVIII. 29. Er sagt unter andern: „Ich rat euch, verlast euch nicht gar ser auf des kaisers Rat oder seiner Räte, das gelt ist lieb, die welt ist krank und hat gern gelt.“ Er fügt hinzu, daß der Kaiser insgeheim ein Geschenk von 2000 Gulden erhalten habe.

3) Fol. A. 162. *Schütz* p. 174.

Czegenberg und Stibor von Baisen ſtanden, in Marienburg die Klage vor: die Gebietiger hätten faſt in allen Städten und Gebieten Bürger und Volk verſammelt und öffentlich behauptet, daß alles, was die Bundesgeſandten zu Wien verhandelt, unter Lug und Trug geſchehen und die kaiſerliche Bundesbeſtätigung eine offenbare Erdichtung ſey. Es ſcheine ihnen nun auch gar nicht nöthig, dem Hochmeiſter die kaiſerl. Briefe vorzuweiſen, ſondern vielmehr rathſamer, ſie auf dem angeſetzten Rechtstage vorzubringen und den Kaiſer ſelbſt über ihre Gültigkeit urtheilen zu laſſen. Auch thue ihnen ſchmerzlich leid, daß der Meiſter Landen und Städten unter den nachdrücklichſten Strafen an Leib und Gut die Beiſteuer zur Koſtendeckung für die Geſandtſchaft an den Kaiſer verboten. Warum ſollten ſolche, deren eigene Sache es ſey und denen es an Ehre und Glimpf gehe, nicht zu den Unkoſten mit beitragen? Sie ſeyen ja keine Pachtbauern oder Leibeigene, die mit dem Ihrigen nicht thun dürften, was ſie wollten. Sie beſchwerten ſich ferner, daß man ſie in allen Zuſammenkünften an Eid und Huldigung mahne, als hätten ſie dieſe übertreten und verletzt. Der Meiſter möge doch wohl erwägen, daß er ihnen ſo viel ſchuldig ſey, als ſie ihm, nämlich Gerechtigkeit, um die ſie ihn bisher ſo oft gebeten und gefleht hätten. Statt deſſen würden ſie täglich von den Ordensrittern und Anwalten verunehrt, gelaſtert und geſcholten; ſie bäten daher, der Meiſter möge ſolcher Beſchimpfung und Verleumdung Einhalt thun, damit ſie nicht gezwungen ſeyen, ihr ſelbſt zu ſteuern, woraus viel Unrath entſtehen werde. — Der Hochmeiſter antwortete auf jeden dieſer Punkte; allein man kam ſich natürlich auch durch dieſe Verhandlung nicht im mindeſten näher. [1]

Auf dieſer Tagfahrt aber hatten ſich die Bundeshäupter auch über die Wahl der neuen Sendboten an den Kaiſerhof vereinigt. [2] Seitdem wurden in Thorn und andern Orten

1) Vollſtändig die Verhandlungen Fol. A. 162—163, Mscr. B. über den Preuſſ. Bund p. 136. *Schütz* p. 174—175.

2) Fol. A. 162.

Verſammlungen auf Verſammlungen gehalten, beſonders um da Kläger gegen den Orden zu verhören und eine möglichſt große Zahl von Klagen und Beſchwerden einzuſammeln, die man dem Kaiſer vorzulegen gedachte, wovon man abſichtlich manche zuvor dem Hochmeiſter überreichte, um auch deſſen Antworten damit zu verbinden.[1] Nicht minder thätig war man auf Seiten des Ordens. Der Biſchof von Ermland ließ es ſich angelegen ſeyn, die Volksſtimmung auf religiöſem Wege aufzuregen; er verordnete zur Wiederherſtellung der Ruhe im Lande Meſſen und feierliche Proceſſionen und verhieß jedem Theilnehmer eine vierzigtägige Indulgenz.[2] Der Meiſter ſelbſt lud den hochberühmten Johann von Capiſtrano nach Preuſſen ein, um theils durch ſeine hinreißenden Predigten auf das Volk zu wirken, theils ſich in der Bundesſache ſeines Rathes zu bedienen. Dieſer entſchuldigte ſich indeß mit ſeiner ſchwächlichen Geſundheit und den vom Papſte ihm in Böhmen aufgetragenen Geſchäften.[3] Dagegen gelang es dem Orden, zwei ſehr kenntnißreiche und gewandte Rechtsgelehrte, den Doctor Peter Knorr Propſt zu Wetzlar und den Doctor Gregor Heymburg aus Nürnberg durch namhafte Jahrgehalte dafür zu gewinnen, die Sache des Ordens als Rechtsanwalte am Kaiſerhofe zu vertreten und zu verfechten.[4] Ein Geſchäftsträger des Ordens erhielt den Auftrag, bei der hohen Rechtsſchule zu Bologna ein juriſtiſches Gutachten über den Bund einzuholen und wirkte ſolches auch aus, obgleich man es dort nicht gerne gab.[5] Die

---

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Sonnt. Miſericord. 1453 Schbl. XLV. 31. LXXVIII. 149.

2) Die Verordnung des Biſchofs, d. Braunsberg 16 April 1453 Schbl. LXIII. 124.

3) Schr. des Johann von Capiſtrano an den HM. d. Breslau IV feria infra octavam Johanis bapt. 1453 Schbl. LXXVIII. 25.

4) Schr. der Komthure Hartung v. Eglofſtein zu Nürnberg und Martin v. Eybe zu Virnsberg, d. Nürnberg Sonnt. vor Jubilate 1453 Schbl. DM. 105. 108. Peter Knorr erhielt ein Jahrgehalt von 1200 Rhein. Gulden.

5) Schr. des Geſchäftsträgers Paul Einwalt an d. HM. d. Bo-

Ritterschaft der Gebiete von Christburg, Neuenburg, Dirschau u. a. ernannte die Ritter Sander von Baisen und Segenand von Wapels zu ihren Bevollmächtigten, um sie am Kaiserhofe wegen ihres Austrittes aus dem Bunde gegen die etwanigen Beschuldigungen der Verbündeten zu rechtfertigen.[1] Der Hochmeister beauftragte zugleich auch den Deutschmeister, zur guten Führung der Sache am Kaiserhofe sich persönlich um die Gunst und den Beistand mehrer Reichsfürsten, des Erzbischofs von Köln, des Pfalzgrafen vom Rhein, des Markgrafen von Baden, des Erzbischofs von Mainz u. a. zu bewerben und sie zu ersuchen, daß jeder von ihnen zwei seiner Räthe, namentlich einen Doctor des Rechts zur Vertheidigung der Rechte des Ordens an den Kaiserhof sende,[2] denn bereits hatte sich, offenbar durch die Bundeshäupter aufgehetzt, auch eine merkliche Zahl von Klägern aus Preussen in Privathändeln gegen den Orden an den Kaiserhof gewandt, von wo aus der Hochmeister für jeden einzelnen Fall vorgeladen ward, um am bestimmten Rechtstage entweder in Person oder durch Bevollmächtigte sich zu verantworten.[3]

Dabei ließen die Bundeshäupter kein Mittel unversucht, um im Volke den dem Orden so trotzig widerstrebenden Geist wach und rege zu erhalten und ihn immer mehr anzufeuern. Der Rath von Danzig erließ das Verbot, daß kein Bürger

---

logna Mittw. nach Corpor. Chr. 1453 Schbl. I. 201. Das eingeholte Gutachten kostete 44 Ducaten.

1) Erklärung der Ritterschaft im Christburgischen, d. Preuss. Mark Sonnt. vor Georgii 1453 Schbl. XIV. 11. LXXVIII. 41. 26. Schr. des Vogts v. Dirschau, d. Sobowitz Freit. nach Georgii 1453 Schbl. LXXVIII. 77. Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Freit. nach Marci 1453 ebend. 64.

2) Schr. des HM. an den Deutschmeister d. Mar. am T. Georgii 1453 Schbl. DM. 106.

3) Beispiele dieser Vorladungen in einzelnen Klagsachen finden sich in Menge. Am 12 März allein fertigte der Kaiser solcher Vorladungen an den HM. mehr als 15 aus; Schbl. VI. 7. 8. 10 — 17. 18. 19. 21. 22. 25.

oder Handwerker mit ſeiner Kaufwaare den Markt von Marienburg beſuchen ſolle, weil der Hochmeiſter, wie man vorgab, den Danzigern alle Sicherheit in Marienburg verweigert habe, was nur dazu dienen ſollte, das Volk in Danzig noch mehr gegen den Meiſter zu erbittern.[1] Es wurde ferner trotz des Hochmeiſters feſter Zuſicherung das Gerücht von auswärtigen Truppenwerbungen und von einem beabſichtigten feindlichen Ueberfalle der Bundesſtädte immer wieder in Umlauf gebracht und meiſt mit ſo beſtimmten Einzelnheiten, daß es immer mehr Glauben fand als des Meiſters Widerſpruch.[2] Es wurden Briefe des Kaiſers an den Hochmeiſter und die Bundeshäupter erdichtet, mit der ausdrücklichen Weiſung, daß kein Prälat, Hochmeiſter oder Gebietiger der Einnahme des Schoſſes irgend ein Hinderniß in den Weg legen ſolle, und es glückte, mehre kleine Städte zur Entrichtung der Abgabe zu bewegen.[3] In den Unterhandlungen mit dem Könige von Polen und den Herzogen von Maſovien ſuchten die Bundesoberſten ihre Bundeseinigung mit allerlei Scheingründen auf jede Weiſe zu rechtfertigen, unter andern als Hauptgrund zur Stiftung des Bundes vorgebend, daß der Hochmeiſter beim Tode der Aeltern die Töchter auf den Gütern ohne weiteres wegnehme, ſie nach Willkühr verheirathe und den Beſitz einziehe, um Diener und Freunde damit zu belohnen.[4] Selbſt bis in die Hanſeſtädte gingen Verleumdungen und Beſchuldigungen, um den Orden allenthalben zu verunglimpfen und ins übelſte Licht zu ſtellen, weshalb der Biſchof von Ermland und der Ordensſpittler anriethen, an die Hauptſtädte der Hanſe Lübeck und Bremen

1) Schr. des Hauskomthurs v. Danzig, d. Dienſt. nach Miſericord. 1453 Schbl. LX. 67.

2) Schr. des Vogts v. Roggenhauſen, d. Mittw. vor Palmar. 1453 Schbl. XXIII. 33

3) Schr. des Hauskomthurs v. Elbing, d. am T. Johannis ante portam 1453 Schbl. LXXVIII. 16. Schr. des Hauskomthurs v. Holland, d. Sonnab. nach Himmelf. 1453 Schbl. LIII. 79.

4) Schr. des Pflegers v. Neidenburg, d. Sonnab. Kreuz-Erfind. 1453 Schbl. LXXVIII. 53.

eine vollständige Mittheilung über das Bundesverhältniß und die Bundesurkunde selbst zu senden, damit man dort eine richtige Vorstellung von der Sache gewinnen könne.[1]

Es ward daher auch um so nothwendiger, jeden Schritt der Verbündeten sorgsam zu beobachten. In des Meisters Auftrag legte der Münzmeister zu Thorn auf alle Straßen nach Breslau und Krakau insgeheim Kundschafter aus, um insbesondere auch zu erfahren, was Hans von Baisen im Werke führe, denn man traute ihm schon längst nicht mehr. Sein Bruder Gabriel hatte, um sich Geldmittel zu verschaffen, alle seine Güter verkauft und ließ jetzt auch sein goldenes und silbernes Geräthe in der Münze zu Thorn versetzen oder an Juden verpfänden.[2] Auch auf die fortdauernden Gesandtschaften der Bundeshäupter nach Polen und Masovien mußte scharf geachtet werden, und da man erfuhr, daß der König mit dem größten Theile seines Reichsadels einen Versammlungstag halten, die Verbündeten aber ebenfalls Machtboten dahin senden wollten,[3] so fertigte auch der Meister einen geheimen Kundschafter aus, der ihm berichtete: der König und die Mächtigsten vom Adel hätten erklärt, daß sie auch fortan den ewigen Frieden unverbrüchlich halten wollten. Sicherlich aber hatten nur die zwischen Litthauen und Polen gerade obwaltenden Mißhelligkeiten, die ja den König bei seiner Anwesenheit in jenem Lande sogar in große Lebensgefahr gebracht, ihn unaufgefordert zu dieser Erklärung bewogen.[4] Indeß

1) Schr. des Bischofs v. Ermland und des Komthurs v. Elbing, d. Dramburg Dienst. Rogat. vor Himmelf. 1453 Schbl. LXVI. 192.

2) Schr. des Münzmeisters zu Thorn, d. Mont. vor Himmelf. 1453 Schbl. LII. 35. Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Dienst. vor Invocavit 1453 Schbl. Adelsgesch. B. 38. Gabriel verkaufte seine Güter dem HM. für 1850 Mark; das Verkaufsinstrument Schbl. 93. 12.

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Mont. zu Pfingst. 1453 Schbl. XIX. 41. *Schütz* p. 176.

4) Nähere Nachrichten über die Verhältnisse zwischen Polen und Litthauen in e. Schr. eines gewissen N. S. an den HM. d. Thorn Donnerst. vor Pfingst. 1453 u. Schr. des Komthurs v. Thorn, d. wie vor. Schbl. XXVI. 50. 51. Der König war bei einem Volkstumult

gab Ludwig sein Vertrauen auf den König noch nicht ganz auf, denn auch der Bischof von Ermland rieth: er möge sich ja noch an ihn und an die Litthauischen Herren halten, um im Nothfall ihre Beihülfe anzusprechen, „immer seyen Freundschaften an der Thüre die besten.“ [1] Was sollte dagegen der Meister davon halten, wenn ihm der Rath von Thorn sein Bedauern darüber äußerte, daß er beim Orden so sehr in Ungnade stehe und nichts mehr als seine Gunst und Geneigtheit wünsche, oder wenn die Thorner den dortigen Komthur und Hauskomthur gnädige und gütige Herren nannten oder auch wenn jetzt der Bürgermeister von Danzig dem Komthur erklärte: man wünsche nichts mehr, als daß die Bundessache in Güte beigelegt und wo möglich wieder ins Land zurückgebracht werde, wo man sie am besten durch schiedsrichterliche Erkenntnisse beseitigen könne? [2]

Mittlerweile waren die zum kaiserl. Rechtstage erkorenen Ordensbevollmächtigten, der Bischof Franciscus von Ermland, der Oberstspittler Heinrich Reuß von Plauen, der Vogt von Leipe Georg von Eglofstein, der Ermländische Domherr und hochmeisterliche Rath Laurentius Blumenau schon zu Ende des Mai in Wien glücklich angelangt, mit Vollmachten und zahlreichen andern Schriften über den ganzen Verlauf des Bundesstreites hinreichend versehen, um sich am Kaiserhofe mit dem Landkomthur von Oestreich, dem Komthur von Wien und den bereits erwähnten Rechtsgelehrten zuvor noch zu berathen. [3]

---

in Litthauen schwer verwundet worden; man wollte dort einen neuen Großfürsten an die Herrschaft bringen. Schr. des HM. an d. Bischof v. Ermland, d. Stargard Dienst. nach Viti u. Modesti 1453 Schbl. LXXVIII. 58.

1) Schr. des Bischofs v. Ermland, d. Grätz Pfingst. 1453 Schbl. LXXVIII. 93.

2) Schr. des Münzmeisters zu Thorn, d. Papau am Abend des Himmelf. Tag 1453 Schbl. Adelsgesch. B. 43. Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Dienst. zu Pfingst. 1453 Schbl. LXXIX. 54.

3) Vollmacht für die Ordensgesandten vom 23 April in Preuss. Samml. B. II. S. 519.

Die Bevollmächtigten des Bundes dagegen, Gabriel von Baisen, Ramschel von Krixen, Hans von Thauer, Thielemann von Wege, Hans Mazkow, der Bürgermeister von Kulm und der von Danzig Wilhelm Jordan zogen um diese Zeit erst aus Preussen aus,[1] denn lange hatte die Aufbringung der nöthigen ansehnlichen Geldmittel (wobei selbst der Münzmeister zu Thorn so viel als möglich hinderlich war) ihre Abreise verzögert.[2] Wie aber längst Thielemann von Wege, der in Wien geblieben war, dort sich alle Mühe gegeben, durch allerlei unnützes Reden, Schelten und Schänden über den Orden die Meinung und das Urtheil der Hofbeamten zu befangen und zu bestechen,[3] so verbreiteten die Verbündeten auch in Preussen allerlei Gerüchte und Nachreden, um den Muth des Volkes immer neu anzufrischen und des Ordens Sache zu verdächtigen. Da hieß es bald: der Bischof von Ermland sey auf der Reise erschlagen worden und der Ordensspittler kaum noch gerettet; andere wollten wissen, diese beiden hätten sich auf dem Wege geprügelt, jener sey gefangen genommen, dieser an seinen Wunden gestorben, und wie die Gerüchte weiter lauteten, so daß der Hochmeister dabei einst ausrief: „der müßte viel Mehl haben, der aller Leute Mund stopfen wollte!“[4]

---

1) Original des Vollmachtsbriefes, d. Altstadt Thorn d. 26 Mai 1453 im Rathsarchiv zu Thorn Litt. A. 32; Preuss. Samml. B. II. 717 — 718, die ebendas. S. 527 befindliche Vollmacht von späterem Datum ist nur eine Erneuerung der frühern. *Schütz* p. 176. *Rumeu* Historia des groß. Dreizehnjähr. Krieges, Vorrede p. 19.

2) Schr. des Münzmeisters v. Thorn, d. am Abend Trinitat. 1453 Schbl. LXXVIII. 58.

3) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Wien Dienst. nach heil. Leichnam 1453 Schbl. LXXVIII. 9; er nennt den Thielemann „einen gar bösen Leichnam,“ auf den man ganz besonders Acht haben müsse.

4) Schr. an den HM. d. Königsb. am heil. Leichnamst. 1453. Schbl. LXXVIII. 74. Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Sonnab. vor Barnabä 1453 Schbl. Adelsgesch. B. 44. Schr. des HM. an den Bischof v. Ermland, d. Mar. Dienst. nach Barnabä 1453 Schbl. LXXVIII. 89. Ueber den Bischof verbreiteten sich die meisten Gerüchte. S. Voigt Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 126—127.

Gesandten nicht zum bestimmten Rechtstage hätten kommen können, sondern auch sofort nach Preussen meldete: der Vogt von Leipe solle selbst an der Sache Theil genommen haben; man möge in Eile aus Preussen einen Reitertrupp senden, um die Gefangenen zu befreien.[1] Ob diese Beschuldigungen gegründet waren, läßt sich schwer entscheiden; aber gewiß ist, daß der Komthur von Thorn kurz vor der Gesandten Abreise aus Preussen dem Hochmeister wirklich den Plan an die Hand gegeben hatte: er möge, wenn es mit Fug geschehen könne, „den Bösewichtern" nachstellen und sie niederlegen lassen.[2]

Das Ereigniß aber hatte manche wichtige Folgen. Vor allem gewannen die Ordensgesandten durch die verspätete Ankunft ihrer Gegner hinlänglich Zeit, am Kaiserhofe für ihr Interesse wirksam zu seyn. Sie wußten es ferner am Röm. Hofe dahin zu bringen, daß der Papst offen erklärte: er habe des Ordens Sache noch keineswegs aus der Hand gegeben, sondern nur auf sechs Monde verschoben, um zu sehen, wie sich der Kaiser dabei benehme; diesem aber hatte der Papst die Freiheiten und Privilegien des Ordens aufs dringendste empfohlen. Es gelang ihnen überdieß, bei Nicolaus auch ein Ermahnungsschreiben an die Könige von Polen, Ungern, Dänemark und Schweden und an die Herzoge von Masovien und Burgund auszuwirken, worin es diesen aufs nachdrücklichste ans Herz gelegt wurde, die in Preussen durch den gottlosen Bund so schwer angefochtene Freiheit der Kirche mit Eifer zu schützen und zu vertheidigen, denn man wußte bereits auch in Rom recht gut, daß den Verbündeten von Polen aus viel Vorschub geleistet werde.[3] Am Kaiserhofe selbst gewannen die Ordensgesandten bald die besten Hoffnungen. Mit besonderer Huld nahm sich ihrer der junge König Ladislav von Un-

1) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Stangenwalde Freit. vor Magdal. 1453 Schbl. XLV. 23. *Schütz* l. c.

2) S. die Stelle aus dem Schr. des Komthurs v. Thorn in Voigt Gesch der Eidechs. Gesellsch. S. 126.

3) Schr. des Procurators, d. Rom 12 Juni 1453 Schbl. LXXVIII. 6. 49. LIX. 90.

gern und vorzüglich dessen höchsteinflußreicher Hauptmann Johann Giskra von Brandeis an.[1] Aber auch der Kaiser, den sie zu Grätz trafen, bewies sich ihnen sehr günstig. In Beziehung auf seine angebliche Bestätigung des Bundes erklärte er sogleich im ersten Gespräche: es sey nie etwas dergleichen von ihm ausgegangen und er wisse von nichts der Art.[2] Und diese Erklärung nebst der Angabe, daß er durch seine Kanzler und Schreiber auch alle Bücher und Register deshalb vergeblich habe durchsuchen lassen und daß auf sein Anforhern Gabriel von Baisen und Ramschel von Krixen jetzt ebenfalls gestanden hätten, sie wüßten nichts von einem solchen Bestätigungsbriefe, ließ Friederich alsbald öffentlich bekannt machen,[3] mit der ernstlichen Warnung an die Bundesverwandten in Preussen, daß sie sich ferner nicht mehr unterstehen sollten, sich einer solchen kaiserl. Bestätigung zu rühmen.[4] Man faßte nun wieder volles Vertrauen zum Kaiser und die Ordensgesandten berichteten dem Meister: es gehe alles auf bestem Wege; er möge daher auch in den Verhandlungen mit den Verbündeten sich nicht zu mild und nachgiebig zeigen, wohl aber die Burgen und Häuser gut verwahren, denn je geneigter der Papst, je günstiger der Kaiser sich dem Orden beweise und je

---

1) Ueber Johann Giskra v. Brandeis vgl. *Engel* Gesch. des Unger. Reiches B. III. Abth. 1.

2) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Grätz Dienst. vor Johanni 1453 Schbl. LXXVIII. 67. 144. Schr. des Bischofs v. Ermland u. des Komthurs v. Elbing, d. Grätz Donnerst. vor Nativit. Johannis 1453 Schbl. LXXVIII. 92.

3) Notariatsinstrument über die Verhandlung mit dem Kaiser v. 28 Juni 1453 Schbl. XIV. 13 — 15. LXXVIII. 46. Fol. A. 164. *Schütz* p. 177 — 180. Bericht über die Verhandlungen der Ordensgesandten am Kaiserhofe um Johanni Schbl. LXXX. 47.

4) Das Warnungsschreiben des Kaisers, d. Grätz Mittw. vor Maria Magdal. 1453 Schbl. XIV. 16. LXXVIII. 3. Dabei ein Zeugniß von vielen Edelleuten, Rittern und fürstlichen Räthen, d. Grätz Freit. nach Jacobi 1453 Schbl. XIV. 17. LXXVIII. 50; Original-Copie im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. II. 45, im Thorner Copiebuch p. 177.

sicherer man dem erwünschten Ziele am Kaiserhofe entgegensehe, um so mehr würden auch Nachrichten nach Preussen kommen, die den Bund zu ernstlichen Schritten treiben könnten. [1]

Hier aber hatte die Nachricht von dem räuberischen Ueberfalle der Bundesgesandten unter den Verbündeten alles mit Erbitterung erfüllt, weil man die That allgemein der heimlichen Veranstaltung des Meisters zuschrieb. Man hielt Tagfahrten zu Kulmsee, Graudenz und andern Orten, theils um über die Art und Mittel zu berathen, die zur Befreiung der gefangenen Sendboten zu ergreifen seyen, theils auch um die Berichte zu vernehmen, welche Jacob von Swenten über seine fortdauernden Unterhandlungen mit den Polnischen Großen abzustatten hatte. [2] Diese immer häufiger hin und her ziehenden Gesandtschaften der Verbündeten nach Polen, zumal in der Zeit, als der König mit den zahlreich versammelten Reichsgroßen zu Petrikau eine neue Tagsberathung hielt, machten den Hochmeister jetzt am meisten besorgt. [3] Zwar ließ ihm jener von dorther die Versicherung bringen: er bedauere die zwischen dem Hochmeister und dessen Unterthanen obwaltende Uneinigkeit und verspreche, sich der letztern, die vielfach bei ihm Rath und Hülfe gesucht, stets nur als Vermittler annehmen zu wollen, weshalb er auch rathe, der Meister möge zur Herstellung des Friedens auf Aufrechthaltung der Freiheiten, Privilegien und Gerechtsame der Stände mit allem Ernste bedacht seyn. Allein selbst in dieser Mittheilung und in der Art ihrer Abfassung fand Ludwig Gründe genug zum Mißtrauen gegen den

1) Schr. des Bischofs v. Ermland, d. Grätz Mittw. vor Johanni 1453 Schbl. LXXVIII. 108.

2) Schr. des Vogts v. Roggenhausen, d. am T. Commemorat. Pauli 1453 Schbl. LXXVIII. 158.

3) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Hohenstein Sonnt. nach Visit. Mariä 1453 und Schr. eines gewissen N. S. an d. HM. d. Thorn Mittw. vor Johanni 1453 Schbl. LXXVIII. 145. 160. *Dlugoss.* T. II. p. 112.

König, vor dem er auch längſt gewarnt war.[1] Ohne daher die angebotene Vermittlung anzunehmen, ließ er ihm durch den Ordenstreßler eine zweckmäßige Darſtellung des ganzen Streites überbringen und dabei kund thun, daß der Bund bereits vom Kaiſer und Papſt für ſträflich und geſetzwidrig erklärt ſey, mit dem Erſuchen, den Verbündeten von ſeinem Reiche aus keine Hülfe und Vorſchub gewähren zu laſſen.[2] Ueberdieß machten die Bundesoberſten jetzt neue Verſuche, wo möglich noch die zahlreichſten Ordenskonvente mit in ihr Intereſſe zu ziehen.[3] Zu Thorn legten die Eidechſen-Ritter Auguſtin von der Schewe und Stibor von Baiſen den dortigen Konventsbrüdern gewiſſe Artikel vor, die offenbar eine Annäherung bewirken ſollten; gleiches geſchah zu Danzig und Königsberg; allein man wies überall die Anträge ohne weiteres zurück.[4]

Bald indeß drohten von Seiten der Verbündeten ſchon kriegeriſche Gefahren. Die Befreiung der gefangenen Geſandten und die von neuem verbreiteten Gerüchte, daß der Orden im Auslande Söldner geworben und zu Gewaltmaaßregeln

1) Schr. des Königes v. Polen an d. HM. d. in Pyotrkow feria III in crastino visitat. Mariae 1453 Schbl. LXXVIII. 118. Er ſagt zuletzt: ad quorum (privilegiorum etc.) eciam ampliorem conservationem Militares, Cives et populus prefati vigore inscriptionum pacis perpetue defensionis nostre tutelam precantur et requirunt, quorum *etsi iusta legittimaque sit precatio*, nullatenus tamen vellemus inter vos ordinemque vestrum prefatosque militares, Burgenses et populum aliam interpositionem facere, nisi veri et pacifici mediatores. Vgl. *Schütz* p. 176. *Dlugoss.* T. II. 113.

2) Aufträge für den Treßler an den König v. Polen, d. Sonnab. nach Mariä Himmelf. 1453 Schbl. LXXVIII. 114.

3) Schr. des Raths v. Elbing an den Rath v. Thorn, d. Mont. nach Maria Magdal. 1453 mit den Schr. der Verbündeten an die Konvente zu Balga, Brandenburg und Königsberg und deren Antworten im Rathsarchiv zu Thorn Cist. III. 22, Thorner Copiebuch p. 186.

4) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am Abend Margar. 1453. Schr. des Hauskomthurs v. Danzig, d. am Abend Viſit. Mariä 1453 Schbl. LXXVIII. 39. 133. Schr. des Ord. Marſchalls, d. Königsb. am Abend Margar. 1453 Schbl. LVII. 31.

schreiten wolle,[1] hatten hinlänglich Vorwand gegeben, die Ausrüstung von funfzehnhundert Reisigen zu beschleunigen, zu deren Hauptleuten der Eidechsen-Ritter Nicolaus von Tergowitz und Karl von Firdung ernannt wurden.[2] Es ward überdieß bekannt, es werde nächstens eine Tagfahrt der Bundesverwandten zu Graudenz Statt finden, zu welcher jedermann von Landen und Städten in voller Rüstung und bewaffnet erscheinen solle.[3] Da die Bundeshäupter Nachricht hatten, daß der Ritter Georg von Schlieben aus Sachsen als Söldnerhauptmann an der Spitze eines Söldnerhaufens bereits bei Konitz lag, mit dem Auftrage, seine Schaar durch neue Werbungen in Deutschland möglichst noch zu verstärken,[4] so hatten auch sie einen Haufen von Schützen herbeigezogen und ins benachbarte Dobrinerland gelegt, um ihn im Nothfall um die Zeit der Tagfahrt zu Graudenz zu ihrem Schutze herbeizurufen. Stibor von Baisen, den man deshalb zur Rede setzte, läugnete zwar jede feindliche Absicht gegen den Orden; allein seine Worte waren zweideutig[5] und da dem Hochmeister sogar die Nachricht zukam: es solle auf nächster Tagfahrt beschlossen werden, dem Orden zuerst die Huldigung aufzukündigen, dann sich der Burg zu Graudenz und darauf auch mehrer anderer Ordenshäuser zu bemächtigen,[6] so wandte er

1) Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsb. am Abend Jacobi 1453 Schbl. LVII. 30.

2) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Stangenwalde Freit. vor Margar. 1453.

3) Schr. des Komthurs v. Graudenz, d. am T. Mariä Magdal. 1453 Schbl. LXXVIII. 113. Fol. A. 164.

4) Schr. Georgs v. Schlieben an den HM. d. Konitz Mont. nach Jacobi 1453 Schbl. XLVIII. 2. Nachrichten v. einigen Häusern des Geschlechts v. Schlieben S. 377. Nach Kotzebue B. IV. 307 hatten um Johanni auch schon die Herzoge Balthasar und Rudolf von Schlesien dem Orden Kriegshülfe zugesagt.

5) Schr. des Komthurs v. Graudenz, d. am T. Dominici 1453 Schbl. LXXVIII. 43. 62.

6) Schr. des Komthurs v. Graudenz, d. am Abend Petri 1453 Schbl. LXXVIII. 38.

ſich mit einem offenen Schreiben an Danzig und die übrigen Bundesſtädte, ihnen mit ernſtem Nachdruck erklärend: er vernehme nicht ohne höchſtes Befremden, daß Lande und Städte auf nächſter Tagfahrt zu Graudenz in Waffenrüſtung erſcheinen wollten, was bisher nie geſchehen ſey. Deshalb und auch um anderer wunderlichen Nachrichten willen müſſe auch er darauf denken, die Ordensburgen zu bemannen und in guter Hut zu halten, womit er keineswegs Arges, ſondern des Ordens und Landes Heil und Beſtes bezwecke, wie man dieß den Bürgern in ſeinem Namen verſichern möge.[1] In der That beeilte man ſich ſofort, die wichtigſten der Landesburgen, Thorn, Rheden, Elbing, Königsberg, Danzig u. a. mit ſtärkerer Mannſchaft und den nöthigen Vertheidigungsmitteln möglichſt zu verſorgen.[2] Vor allem war im Kulmerlande eine ſtärkere Bemannung und beſſere Bewehrung der Ordenshäuſer höchſt nothwendig, denn dort drohte die Gefahr am meiſten und doch waren die dortigen Burgen am wenigſten gut verſorgt. Thorn z. B., dem faſt alle ſeine Einkünfte ſchon entzogen waren, hatte nur noch zwölf Ordensbrüder, auf die ſich der Komthur verlaſſen konnte; die übrige Beſatzung beſtand aus unzuverläſſigen Dienern, die zum Theil unter den Verbündeten ihre Freunde und Verwandten hatten; und bei dieſer ſchwachen Beſatzung war überdieß das Haus von Lebensmitteln und Harniſch faſt ganz entblößt und der Komthur nicht einmal im Stande zur Erndtezeit ſeine Arbeitsleute gehörig auszulohnen. Das Haus Papau hatte keine einzige brauchbare Armbruſt[3] und der Komthur von Rheden erklärte: er

---

1) Schr. des HM. an Danzig, d. Preuſſ. Mark am T. Dominici 1453 bei *Schütz* p. 182.

2) Schr. des Komthurs v. Rheden, d. Dienſt. vor Vincula Petri 1453. Schr. des Vogts v. Roggenhauſen, d. Dienſt. nach Dominici 1453. Schr. des Ord. Marſchalls, d. Königsb. am T. Sixti 1453. Schr. des Komthurs v Thorn, d. am T. Ciriaci 1453 Schr. des Pflegers v. Papau, d. Sonnab. vor Weihnacht. 1453 Schbl. LXXVIII. 118. 123. 136. 142. 154.

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am T. Ciriaci 1453 Schbl.

könne sich bei seiner schwachen Besatzung auf keinen seiner Diener mehr verlassen; um nicht von ihnen noch mehr als von den Feinden selbst zu befürchten, müsse er sie alle schwören lassen und wer dieß nicht wolle, aus der Burg verweisen. [1]

Mit jedem Tage nun drohte der Sturm gefahrvoller, wurden die Leidenschaften ungezügelter, die Verhetzungen gehässiger, die Verunglimpfungen immer bitterer, so daß der Meister gebieten mußte, wer fortan den Orden der Theilnahme an der Niederlage der Bundesgesandten, böswilliger Plane bei Anwerbung fremder Soldtruppen u. dgl. beschuldige, solle verhaftet und ihm eingeliefert werden. [2] Noch wilder wurden die Bewegungen, als auf seinen Befehl die Komthure die erwähnten Zeugnisse und Dokumente über die falschen Angaben und die Abläugnung der Bundesgesandten in Betreff des angeblichen kaiserl. Bestätigungsbriefes in allen Gebieten und Städten bekannt machten. Die Bundeshäupter und Eidechsen-Ritter boten jetzt alle Mittel auf, ihrer Behauptung Glauben zu verschaffen, erklärend: der Kaiser könne keine Unwahrheit sagen, alles seyen nur „trockene Teidingen," die Bundesgesandten könnten so etwas unmöglich geläugnet haben. [3] Am meisten traf die Erbitterung und der Haß der Bundeshäupter den Bischof von Ermland und den Oberstspittler, so daß einige sogar den Plan gefaßt haben sollten, ihnen bei ihrer Rückkehr

---

LXXVIII. 142. Der Komthur giebt schon um diese Zeit alle Hoffnung auf, das Haus Thorn in diesem Zustande gegen die Stadt vertheidigen zu können.

1) Schr. des Komthurs v. Rheden, d. am T. Transfigurat. Domini 1453 Schbl. LXXVIII. 156. Schr. des Ordensritters Heinrich v. Pfolspent an d. HM. d. Rheden Samstag nach Laurent. 1453 Schbl. LXXVIII. 97; er giebt von der Bewehrung des Hauses Rheden die trostloseste Schilderung.

2) Schr. des Hauskomthurs v. Elbing, d. Dienst. vor Vincula Petri 1453 Schbl. XXIII. 39.

3) Schr. des Komthurs v. Rheden, d. Dienst. vor Vincula Petri 1453 Schbl. LXXVIII. 118.

in Groß-Polen auflauern, sie dort überfallen und ermorden zu lassen, um sich zugleich aller ihrer Schriften zu bemächtigen. [1]

So nahte der Tag zu Graudenz. Daß dort wichtige Plane und Beschlüsse gefaßt und irgend etwas Entscheidendes ins Werk gesetzt werden solle, schloß man schon aus dem strengen Gebote: jedes Bundesglied solle bei Vermeidung nachdrücklichster Strafen entweder selbst oder durch Bevollmächtigte allda erscheinen. [2] Es ging das Gerücht, die Bundesverwandten würden von dort aus dem Orden die Huldigung auffagen, die aus dem Bunde ausgetretenen Ritter und Städte mit Macht überfallen und damit aus Haß gegen den Bischof von Ermland im Gebiete von Heilsberg den Anfang machen. [3] Der Meister erließ daher an das Domkapitel die Warnung, die Burgen in Ermland, besonders Allenstein in guter Obhut zu halten. [4] Die Bewehrung der Ordensburgen ward ohne Rast Tag und Nacht fortgesetzt. Zur Bemannung Königsbergs und der nächsten Häuser berief der Ordensmarschall bewaffnete Hülfe aus Livland. [5] Selbst das Heiligthum S. Barbara's hielt man auf Althaus nicht mehr für sicher und rieth dem Meister, es nach Marienburg oder in die festere Burg zu Graudenz bringen zu lassen. [6]

1) Schr. des Pflegers v. Neidenburg, d. Mont. nach Dominici 1453 Schbl. LXXVIII. 92. Die Nachricht von dem erwähnten Plane hatte der Landrichter des Osterodischen Gebietes dem Bannerführer Kaspar Matern und dieser dem Pfleger mitgetheilt.

2) Schr. des Vogts v. Roggenhausen, d. Mont. vor Stephani 1453 Schbl. XXIII. 36. Es war geboten, auf der Tagfahrt zu erscheinen „bey leybe, bey gute, bey Küe, bey pferde und werde, und wer dahin nicht komme, der sal leib und gut vorfallen seyn."

3) Schr. des Hauskomthurs v. Königsberg, d. am T. Dominici 1453 Schbl. LVII. 34.

4) Schr. des HM. an den Dompropst Arnold v. Datteln, d. Dollstädt am Abend Laurent. 1453 Schbl. LXXVIII. 52.

5) Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsb. am T. Sixti 1453 Schbl. LXXVIII. 135. 136.

6) Schr. des Komthurs v. Rheden, d. Sonnab. nach Laurentii 1453. Schbl. LXXVIII. 129. Schr. des Vogts v. Leipe, d. Schönsee am T. Laurent. 1453 Schbl. LXXVIII. 109.

Alles, was bündisch hieß, strömte nun nach Graudenz hin, wo am S. Lorenz-Tage (am zehnten August) die Tagfahrt eröffnet ward. Sie war äußerst zahlreich, unter den Häuptern des Bundes die Eidechsen-Ritter Hans von Czegenberg, Augustin von der Schewe, Jon von Eichholz, Nicolaus von Tergowitz, Michael von Buchwalde, Stibor von Baisen u. a. Der Komthur von Graudenz war vom Meister beauftragt, theils alles, was dort verhandelt werde, aufs genauste auszuforschen, was ihm jedoch bei der Geheimhaltung der Berathungen sehr schwer wurde, theils den Versammelten in des Meisters Namen gewisse Erklärungen vorzulegen, die er in Betreff der Rüstung und Bewehrung der Ordensburgen bereits den Danzigern und andern Verbündeten zugesandt,[1] in denen er aber auch die Wahrheit des von den Ordensgesandten zu Wien eingesandten urkundlichen Berichtes über die Abläugnung des kais. Bestätigungsbriefes zu erweisen und zu erhärten suchte, da, wie bereits erwähnt, bei der öffentlichen Bekanntmachung die Aechtheit dieser Erklärung hie und da in Zweifel gezogen worden war.[2] Es gingen mehre Tage unter mancherlei Verhandlungen hin.[3] Darauf begab sich eine zahlreiche Gesandtschaft nach Marienburg, dem Hochmeister theils vorzustellen, daß Landen und Städten von den von ihm bei der Huldigung gegebenen Zusagen wegen Aufrechthaltung ihrer Privilegien und Freiheiten, wegen Schutz gegen Gewalt und Unrecht, wegen des jährlichen Richttages u. s. w. noch durchaus nichts gehalten und erfüllt sey, theils sich darüber nachdrücklichst zu beschweren, daß sie selbst während des obschwebenden Rechtstages am Kaiserhofe von den Gebietigern und Ordensbeamten fort und fort an Ehre und Glimpf beleidigt, außer Landes gelästert, der Untreue und Falschheit beschuldigt, Eidgenossen und Bündner gescholten und Fürsten und Herren

1) Der Inhalt, wie ihn der Fol. A. 165 mittheilt, ist der nämliche, wie in dem Schr. an die Danziger bei *Schütz* p. 182.

2) Fol. A. 164 — 165.

3) Ueber die Verhandlungen an diesen Tagen Mscr. über den Preuss. Bund B. Auszug in der Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 127.

dadurch gegen ſie erbittert würden. Solche Läſterungen ſeyen ohne Zweifel auch der Anlaß zur Niederlegung ihrer Geſandten in Mähren. Der Meiſter, klagten ſie ferner, laſſe, wie der Komthur von Graudenz ihnen angezeigt, ſeine Burgen bewehren, angeblich dem Orden und dem Lande zum Beſten; das möge man abſtellen, es zeuge nur von großem Mißtrauen gegen ſie, die ſolches um den Orden nicht verdient. Suche jemand beim Meiſter oder ſeinen Gebietigern Recht in ſeiner Sache, ſo werde er unter Spott und Hohn an den Kaiſer und an die Bundesherren gewieſen. Der Hochmeiſter aber wies in ſeiner Antwort auf dieſe Klagen die meiſten als nichtig und grundlos zurück. Da trat endlich Stibor von Baiſen mit der Forderung hervor: der Meiſter ſollte ihnen den Mann nennen, der ihm die Nachricht zugebracht, daß Lande und Städte den König von Polen zu ihrem Herrn aufgenommen hätten oder doch aufnehmen wollten, daß die Bundesſtädte die Ritterſchaft mit Geld unterſtützt, damit ſie Harniſch und Roſſe kaufen, mit ihnen aber auch treu am Bunde feſthalten möchten, daß ſie die Ordensburgen beſtürmen und einnehmen und die ſie nicht gewinnen könnten, mit Feuer vernichten und endlich mit Kriegsmacht ins Feld rücken und dem Orden den Huldigungseid aufſagen wollten. Der Hochmeiſter indeß erwiederte bloß: er habe das alles durchs Gerücht erfahren. So kehrte die Geſandtſchaft unbefriedigt zurück. [1]

So weit die öffentlichen Verhandlungen, ſo viel wir ſie kennen. Die Tagfahrt ward jedoch auch noch in anderer Hinſicht von Wichtigkeit. Bei der großen Zahl der auf den gemeinen Tagfahrten verſammelten Bundesglieder war es bisher unmöglich geweſen, die Berathungen, Beſchlüſſe, Vorſchläge und Meinungen, die zur Sprache kamen, immer ſo geheim zu halten, als es das Intereſſe des Bundes oft erforderte. Die erwähnte Anfrage Stibors von Baiſen an den Meiſter war

1) Die Berichte über dieſe Verhandlungen in mehren Abſchriften Schbl. LXXVIII. 62 (a). 73. 116. 134. Die Antwort des HM. ebend. 13. Fol. A, 165—166. *Schütz* p. 182.

ein neuer Beweis, wie vieles von den geheimen Unterhandlungen des Bundes dem Orden schon bekannt geworden. Man hatte ferner schon im Verlaufe dieses ganzen Jahres das dringende Bedürfniß gefühlt, die Hauptleitung der wichtigsten Bundesangelegenheiten, zumal bei den oft schnell zu fassenden Beschlüssen einer kleinern auserwählten Zahl von Bundeshäuptern anzuvertrauen und es war bereits bisher auch das Wichtigste in der Bundessache immer im Kreise dieser geringern Zahl von Bundesobersten berathen und geleitet worden. Da es indeß bis jetzt darüber an eigentlich festen Bestimmungen gefehlt, so ward auf dieser Tagfahrt der Beschluß gefaßt: es solle hinfort die Hauptleitung aller Bundessachen, „damit nicht alles durch den gemeinen Haufen verhandelt werden dürfe," einem geheimen Ausschusse von Bundesgliedern, den man „den engen Rath oder den heimlichen oder geheimsten Rath," die Aeltesten oder Obersten des Bundes nannte, übertragen und in seine Zahl die angesehensten und wichtigsten Männer und die eifrigsten Verfechter des Bundes erwählt werden. Ihrer waren zehn bis zwölf und unter ihnen die Eidechsen-Ritter Hans von Czegenberg, Gabriel und Stibor von Baisen, Augustin von der Schewe, Thielemann von Wege, Jon von Eichholz.[1] Auch Hans von Baisen ward bald nach seiner Rückkehr von Breslau in ihre Zahl aufgenommen, denn dieser wichtige Mann, obgleich eine Zeitlang aus Kränklichkeit meist unthätig, aber bis zu seiner Reise nach Schlesien als Mitglied des engern Rathes des Hochmeisters immer noch am Orden festhaltend, war jetzt schon entschieden der Sache des Bundes zugethan und trat nun auch

1) Was hier über den engern Bundesrath gesagt ist und inwiefern die Nachrichten darüber bei *Schütz* p. 175—176 mit den zuverlässigen Archivs-Quellen zu vereinigen sind, ist genauer in Voigt Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 131—133 nachgewiesen, weshalb hier eine weitere Auseinandersetzung überflüssig scheint. Schr. des Münzmeisters v. Thorn, d. Mittw. nach Pfingst. 1453 Schbl. LII. 6. Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsb. Donnerst. nach Barnabä 1453 Schbl. LXXVIII. 45 bestätigen die a. a. O. gegebene Ansicht der Sache. Hiernach ist nicht alles richtig, was Kotzebue B. IV. 127 von dem heimlichen Rathe sagt.

in die Gesellschaft der Eidechsen-Ritter ein. Er konnte nicht mehr stehen bleiben, wo er bisher gestanden hatte. Schon vor seiner Entfernung aus dem Lande fühlte er sich vom Meister viel zu sehr zurückgesetzt, sah seinen Rath nur zu wenig beachtet, die Macht des Ordens schon viel zu tief gesunken und geschwächt, als daß er Muth hätte behalten können, für dessen Sache ferner noch zu wirken. Gleichgültig und theilnahmlos durfte und konnte er nicht dastehen in dem Sturme, wo jeder betheiligt war. Er ergriff jetzt das Interesse des Bundes, denn er fühlte, seine Kraft gehöre mehr dem Lande als dem hinsinkenden Orden an.[1]

Der Meister vermuthete aber selbst, daß seine Verhandlung mit den Verbündeten auf sie nicht den günstigsten Eindruck gemacht. Die Komthure wurden daher beauftragt, alles was vom Erfolge der Tagfahrt zu erfahren sey aufs genauste auszuforschen. Allein ihre Berichte waren nichts minder als erfreulich, denn alles nahm schon mehr und mehr eine kriegerische Wendung. Der Umstand, daß der Meister das Gesuch wegen [illegible] nicht nur zurückgewiesen, sondern [illegible] und die [illegible] ließ,

[1] [illegible] III. 248 und [illegible] habe schon [illegible] gestanden und sey [illegible] des Ordens gewonnen [illegible] Hansens von [illegible] v. Baisen stand [illegible] immer noch auf [illegible] Hochmeisters Briefe [illegible] Anwesenheit in [illegible] des Bundes über [illegible] der Eidechs-Gesellsch. [illegible] verdächtig. [illegible] Mariä 1453 [illegible] Baisen den [illegible] von Ca-

brachte Angst und Schrecken durchs ganze Land, denn nun schien es unzweifelhaft, daß der Orden auf Zwang und Gewalt denke.[1] Wohlgesinnte riethen dem Hochmeister, er möge den unheilvollen Geist des Mißtrauens möglichst zu beschwichtigen suchen, und manche Städte ließen sich auch beruhigen und erklärten, dem Orden auch ferner dienstwillig und gehorsam bleiben zu wollen, so Schwez, Graudenz, Preussisch-Mark, Stargard u. m. a.[2] Anders aber in den großen Bundesstädten. In Königsberg drohte man dem Ordensmarschall schon mit entschiedener Gegenwehr, sofern der Meister irgend etwas Feindliches beginne.[3] In Elbing arbeitete man zum Schutze der Stadt mit größter Thätigkeit an starken Boll- und Treibwerken, bewehrte die Thürme mit Büchsen und der Rath erklärte dem Hauskomthur geradezu: man werde die Wehranstalten fortsetzen, so lange dieß auch auf der Burg geschehe.[4] Der Meister sandte zwar bald darauf den Treßler, um die Bürger zu beruhigen; da man indeß die Bewehrung der Burg gegen die Seite der Stadt hin immer noch fortsetzen und das schwere Geschütz gerade gegen die Stadt richten sah, so gerieth das Volk in so wilde Bewegung, daß es kaum noch von Gewaltschritten zurückzuhalten war und der Rath den Meister aufs dringendste um Einstellung der Rüstungen ersuchen mußte, wenn nicht ein förmlicher Aufruhr entstehen sollte.[5]

---

1) Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Sonnt. nach Assumt. Mariä 1453 Schbl. LXXVIII. 138.

2) Schr. des Pferdemarschalls v. Leske, d. Schwez Sonnab. nach Laurent. 1453. Schr. des Komthurs v. Mewe, d. Sonnab. nach Laurent. 1453 Schr. des Hauskomthurs v. Preuss. Mark, d. Sonnab. nach Laurent. 1453. Schr. des Komthurs v. Strasburg, d. am T. Assumt Mariä 1453 Schbl. LXXVIII. 127. 82. 123. 72.

3) Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsb. am T. Hippolyti 1453 Schbl. LXXVIII. 115.

4) Schr. des Hauskomthurs v. Elbing, d. Sonnab. nach Laurent. 1453 und Freit. nach Assumt. Mariä Schbl. LXXVIII. 40. 154. LIV. 7.

5) Schr. des Rathes v. Elbing an den HM. d. Mont. vor Bartholom. 1453 Schbl. LXXVIII. 139.

Komthur fort und fort aufs dringendste um Hülfe flehen mußte.[1] Gleich frechen Uebermuth bewies auch ein großer Theil der Kulmischen Ritterschaft. Der trotzige Bundesritter von Beyersee, der auf dem Tage zu Graudenz es durchaus hatte durchsetzen wollen, daß man dem Hochmeister den Huldigungseid aufkündigen solle, scheute sich nicht, öffentlich die Drohung auszusprechen: er wolle Habe und Gut daran setzen, daß der Meister nicht ein Jahr mehr überleben solle.[2] Fast kein Tag ging mehr vorüber, an dem nicht irgend ein kühnes Wagstück oder gefahrdrohende Nachrichten neue Angst und Besorgniß erregten. So sprengten eines Abends, nachdem Hans von Czegenberg den Vogt von Roggenhausen durch allerlei friedliche Worte zur Entlassung seiner Burgmannschaft zu bewegen gesucht, plötzlich einige zwanzig Reisige gegen des letztern Burg an, schossen auf das Burgvolk und würden das Thor erstürmt haben, wäre der Vogt nicht auf seiner Huth gewesen.[3] Aus dem Kulmerlande erhielt der Meister die Nachricht: der König von Polen rüste mit Macht zum Kriege; der Polnische Hauptmann Scherlenski habe bereits den Verbündeten viertausend Reiter zu Hülfe versprochen und auch vom Bischofe von Posen sey ihnen Beistand zugesagt.[4] Geschreckt durch dieses sich immer wilder aufthürmende Gewitter hatte der Meister dem Vogt der Neumark schon den Befehl ertheilt, sich mit seiner Mannschaft jeden Tag fertig zu halten, um beim ersten Gebote nach Preussen aufzubrechen; selbst mit dem Kurfürsten von Brandenburg waren wegen Hülfsvolkes Unterhandlungen angeknüpft.

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Mittw. vor Bartholom. 1453. Schbl. LII. 58, vgl. LXXVIII. 150.

2) Schr. des Pflegers v. Papau, d. Sonnt. nach Laurent. 1453 Schbl. LXIX. 2. Schr. des Komthurs v. Graudenz, d. Sonnt. nach Laurent. 1453.

3) Schr. des Vogts v. Roggenhausen, d. am T. Hippolyti 1453. Schbl. LXXVIII. 52.

4) Schr. des Komthurs v. Schwez, d. Sonnab. nach Laurent. 1453. Schr. des Komthurs v. Graudenz, d. Dienst. nach Assumt. Mariä 1453 Schbl. LXXVIII. 171. 89. *Schütz* p. 183.

Das wußte aber auch schon der Bundesrath.[1] Um so nothwendiger schien es ihm jetzt, den schon auf dem Tage zu Graudenz eingeleiteten Plan zu beschleunigen, die Ritterschaft und Städte der Niederlande, die bisher am Bundesinteresse noch wenigen Theil genommen, allgemeiner für dasselbe zu gewinnen. Es ward deshalb eine Tagfahrt zu Braunsberg veranstaltet, wo im Auftrage der Kulmischen Ritterschaft der Eidechsen-Ritter Michael von Buchwalde und mehre andere Bevollmächtigte des Bundesrathes erschienen, um eine engere Verbindung zu bewirken. Zwar ward dieser Zweck keineswegs so, wie man gewünscht, erreicht, denn der Ordensmarschall und die Komthure von Balga und Brandenburg hatten die angesehensten Männer dieser Gebiete dahin zu bewegen gewußt die Tagfahrt nicht zu besuchen, so daß namentlich aus Samland niemand dem zugegen war. Indeß die dort Versammelten sagten doch fast alle dem Bunde Theilnahme zu[2] und daß sie auch bald für dessen Sache mündig wirkten, bewies das von mehren Städten des Niederlandes ausgehende Bestreben, das Landvolk besonders die Bauern auf dem platten Lande durch das Versprechen gegen den Orden aufzuhetzen, daß der Hochmeister im Lande die Acht einführen und Zins und Scharwerk nach machen wolle. Die Wirkung dieser Aufwiegelungen blieb nicht dem wie im Balgaischen Gebiete zeigte sich doch mehr und mehr auch anderwärts eine immer zunehmende Anneigung der ländlichen Leute zur Bundessache. Es [illegible] Bundesglieder von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf um zu Theilnahme anzureizen, so daß die Komthure

[1] Schr. des Vogts der Nehrung d. Landsberg Donnerst. nach Mariä Reinig. Mariä 1453 und Städte Stuhm. Leistni: Schr. des Ord. Vogts v. Stuhm, d. Sonn. nach Mariä Reinig. Mariä 1453 Schbl. LXXVIII. 44, 45, 46.

[2] Schr. des Ord. Vogts v. Brandenburg, d. Kreuzburg Mittw. vor Bartholom. [illegible] Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsb. Abend Bartholom. 1453 Schbl. LXXVIII. 142, 143, 48. Schr. des Propstes v. [illegible] d. [illegible] Sonn. nach Bartholom. 1453. Schr. des Ord. [illegible] Vogts d. Balga d. Mont. nach Bartholom. 1453 Schbl. XLV. 32.

alle Mittel aufbieten mußten, um den aufwachenden gefährlichen Geist im Volke niederzuhalten. [1]

Gerne hätten die Bundeshäupter jetzt auch ihre Verbindung mit dem Könige von Polen noch enger geknüpft, denn wie der Hochmeister den Treßler, so sandten sie d[illegible]gegen den Orden so heftig erbitterten Ritter von Beyersee zum Könige, um sich dessen Beistand noch fester zu versichern. Allein so geneigt dieser der Bundessache auch schon seyn mochte, so gab er dem Treßler doch eine begütigende Antwort, denn offen durfte er sich noch für keine Partei erklären, [2] da seine Verhältnisse in Litthauen, wo die Großen des Landes sich der unmittelbaren Unterthänigkeit unter der Krone entschlagen und ihren eigenen Großfürsten haben wollten, immer noch sehr bedenklich waren. [3] Sie sandten sogar eine Klagbeschwerde über den König an den Hochmeister, der ihnen zwar seine Theilnahme und selbst auch seine bereitwillige Mithülfe zur Veränderung ihrer Verhältnisse zum Könige zusicherte, jedoch ohne diesen dabei irgendwie zu verletzen. [4]

Mittlerweile aber war Hans von Baisen, von Breslau nach Thorn zurückgekehrt, seit kurzem an die Spitze des Bundes getreten. Hans von Czegenberg hatte sich in der letztern Zeit, wenn auch keineswegs vom Bunde ganz getrennt, so doch von der obersten Leitung der Bundesangelegenheiten mehr und mehr zurückgezogen. Wie es scheint, hatte er schon längst in seinen Entschlüssen geschwankt. Wohl mochten sich ihm auf der Höhe, auf die er unter dem Sturme der wilden Volksbewegungen

---

1) Schr. des Komthurs v. Balga, d. Pellen Freit. vor Aegidii 1453 Schbl. LXXVIII. 117.

2) Schr. des Treßlers, d. Klobia (in der Nähe von Brzesc) Sonnt. nach Nativit. Mariä 1453 Schbl. LXXVIII. 37.

3) Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsb. Mont. nach Nativit. Mariä 1453 Schbl. XXVI. 52.

4) Das Anbringen der Litthauis. Sendboten an den HM. und dessen Antwort am Sonnab. nach Kreuz-Erhöh. 1453 Schbl. LXXVIII. 140. Die Litthauer suchten offenbar eine Annäherung an den Orden, da „man sie von Polen aus zu Leibeigenen machen wolle."

emporgeſtiegen war, bange Zweifel erheben, ob und wie die hochgeſteigerte Spannung und Gährung der Gemüther ſich noch ohne Mord und Blut und ohne die Gräuel eines offenen Bürgerkrieges werde löſen können; es iſt möglich, daß auch die letzten wilden Ereigniſſe im Kulmerlande mächtig auf ihn eingewirkt oder vielleicht auch ſeine eigene Täuſchung über den kaiſerl. Beſtätigungsbrief ihn irre gemacht und bewogen habe, als Bundeshaupt vom Schauplatze der Ereigniſſe mehr und mehr zurückzutreten. [1] So übernahm jetzt Hans von Baiſen, der bisher immer noch einen Gehalt von hundert Mark aus der hochmeiſterlichen Kammer gezogen und ſich auch jetzt noch des Hochmeiſters Rathsgeſchworener nannte, [2] die oberſte Leitung der Bundesſache. Da ward auf ſeinen Rath in einer Bundesverſammlung zu Thorn der Beſchluß gefaßt: man wolle, bevor man weitere Schritte wage, dem Hochmeiſter noch einmal die auf dem Tage zu Graudenz zuſammengefaßten Landesbeſchwerden vorlegen und nochmals dringend um Abhülfe bitten. [3] Es fand eine Tagfahrt in der Mitte des Septem-

1) Es läßt ſich über die Urſachen des Zurücktretens Hanſens v. Ezegenberg nicht ganz zur Gewißheit kommen, wie ſchon in der Geſch. der Eidechſ. Geſellſch. S. 146 angedeutet iſt. In einem Schr. des Komthurs von Rheden an d. HM. d. am T. Transfigurat. Domini 1453 Schbl. LXXVIII. 156 meldet dieſer: Hans v. Ezegenberg habe zu des Komthurs Dienern geäußert: würden die Dinge zu arg werden, ſo wolle er nirgend anderswohin als nach Rheden aufs Haus, wo er auch vormals wohl gelegen habe. Der Komthur fragt beim HM. an, ob er ihm oder andern Bundesherren wohl Zuflucht auf dem Hauſe gönnen ſolle. Wir haben aus denſelben Tagen auch noch ein Notariatsinſtrument, worin bezeugt wird, daß Hans v. Ezegenberg auf die Frage des Vogts v. Roggenhauſen: ob der Bund vom Kaiſer beſtätigt ſey? in Gegenwart mehrer Zeugen bejahend geantwortet und erklärt habe, daß er die Beſtätigungsurkunde in Thorn ſelbſt geſehen und geleſen habe; d. Roggenhauſen 5 Aug. 1453 Schbl. XIV. 18. 19.

2) Der Komthur v. Elbing trägt erſt im Decemb. 1453 darauf an, die hundert Mark dem Hans v. Baiſen nicht mehr zu zahlen, da er ſich nicht mehr „als gehuldeter Mann und geſchworener Rath" beweiſe; Schbl. XLVI. 23.

3) Schr. des Ord. Marſchalls, d. Waldau Mont. nach Kreuz-

bers zu Rothenhaus Statt, nachdem kurz zuvor die beiden Bundesgesandten Gabriel von Baisen und Ramschel von Kiren vom Kaiserhofe zurückgekehrt waren.[1] Eine Botschaft von dort erklärte zuerst dem Hochmeister, daß die beiden Bundesgesandten mit der Richtigkeit der von ihm bekannt gemachten urkundlichen Erklärung keineswegs einverstanden seyen; dann übergab sie ihm die schon von Graudenz aus bei ihm angebrachten Landesbeschwerden und die Gesuche wegen Abstellung der Bewehrung der Ordenshäuser, wegen des Uebermuthes der Ordensgebietiger u. s. w. Man beschwerte sich, daß Ordensritter auf der Jagd oft mitten durch das Getreide ritten, daß die Ordensbevollmächtigten am Kaiserhofe sich die gröbsten Lästerungen und Schmähungen gegen den Bund erlaubt, daß sich der Meister um Schutz und Unterstützung des inländischen Kaufmannes schon längst nicht mehr bekümmere, daß man mit großem Unrecht Hansen von Baisen beschuldige, er sey nach Breslau gesandt worden, um dort den Orden zu verunglimpfen. Man klagte dann aufs bitterste über den Münzmeister zu Thorn, der den Bürgern nur Unwillen und Ungemach zuziehe, die Landesbewohner mit einem neuerdachten, unerhörten Münzrechte beschwere und Wucher treibe, so daß der Münzhammer habe niedergelegt werden müssen, daß er sich die freche Drohung erlaubt, er wolle den Thornern wo möglich noch das Aergste zufügen, ihre Abgeordnete in Stücke zerhauen und in Säcken heimtragen lassen. Dieser und ähnlicher Klagen wurden eine Menge vorgelegt. Des Meisters Antworten aber waren theils die nämlichen, wie früherhin, theils wiederum ausweichend, abläugnend, unbefriedigend und zurückwei-

---

Erhöh. 1453 Schbl. LXXVIII. 54. Er meldet: Hans v. Baisen habe in Thorn offen erklärt, daß er nur seiner Gesundheit, sonst keiner andern Sache wegen in Breslau gewesen sey.

1) Schr. des Raths v. Thorn an den Doctor Martin Meyer, d. Sonnt. nach Nativit. Mariä 1453 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. XVII. 43, Thorner Copiebuch p. 150.

2) Wie auch das eben erwähnte Schreiben aussagt; Thorner Copiebuch p. 151—152.

ſend. So hatte auch dieſe Verhandlung den böſen Geiſt des Mißtrauens und die bittere Feindſchaft nicht dämpfen können; vielmehr man trennte ſich abermals mit Groll und neuer Erbitterung. [1]

Es war jetzt keine Sühne mehr denkbar. Die durch Europa verbreitete Prophezeiung von einer gewaltigen Umwälzung aller Ordnung im Staate, von einbrechendem Jammer und Elend in allen Geſtalten und Schreckniſſen ſollte in Preuſſen jetzt, wie es ſchien, in Erfüllung gehen, [2] denn der Würfel war am Kaiſerhofe geworfen.

---

1) Die Verhandlungen und Antworten des HM. am Abend Kreuz-Erhöh. 1453 Schöl. LXXVIII. 10. 132. Fol. A. 167—168.

2) Die Prophezeiung wurde vom Kardinal S. Angeli, einem päpſtl. Legaten, dem Kaiſer Friederich zugeſandt; ſie ſollte vom Septemb. 1453 an in Erfüllung gehen; Schöl. LXII. 15.

Drittes Kapitel.

Am Kaiſerhofe traten am beſtimmten Gerichtstage die Ordensgeſandten vor dem Kaiſer in des Ordens Namen mit dem Geſuche auf, den Bund als unnütz und untauglich durchs Recht für unrechtmäßig und nichtig zu erklären.[1] Dawider aber erhoben ſich die beiden Abgeordneten des Bundes, Gabriel von Baiſen und Ramſchel von Kiren, vorſtellend: da des Bundes Machtboten, trotz kaiſerl. Geleites in Mähren überfallen, beraubt, zum Theil gefangen und noch mit Verhaft beſtrickt, zum feſtgeſtellten Richttage nicht hätten erſcheinen können, ſo müßten ſie den Kaiſer um Verlängerung der Gerichtsfriſt erſuchen.[2] Die Bitte ward erfüllt; zweimal rückte der Kaiſer den Richttag auf Antrag der Geſandten bis

1) Die folgende Darſtellung des Gerichtsganges am Kaiſerhofe hat großen Theils das kaiſerl. Document zur Quelle, welches auf des Kaiſers Befehl ausgefertigt und mit ſeinem Siegel bekräftigt wurde. Mit dieſem noch verſehen befindet es ſich Schbl. 26. Näher beſchrieben iſt es bei Kotzebue B. IV. 310. Ein zweites Exemplar, ohne Zweifel für den Bund ausgefertigt, auf 34 Pergamentblättern und gleichfalls mit dem großen kaiſerl. Majeſtätsſiegel verſehen, bewahrt das Rathsarchiv zu Thorn. Ein Auszug daraus in den Preuſſ. Samml. B. II. S. 464. Da auch Kotzebue B. IV. 130 ff. einen ſolchen in ziemlicher Ausführlichkeit gegeben, ſo dürfen wir uns hier kürzer faſſen und nur auf das Weſentliche beſchränken.

2) Kaiſerl. Urk. p. 1—3 *Runau* Historia des dreizehnjähr. Kriegs, Vorrede p. 19. *Schütz* p. 180—181.

Noch wilder war die Gährung im Kulmerlande. In Thorn gab ein in der S. Lorenz-Nacht in der Altstadt ausbrechendes Feuer Anlaß zu einem allgemeinen Volksaufstand in beiden Städten. Man stürmte vor die Burg und die Ordensmünze; selbst ein Theil des Rathes und der Schöppen nahmen daran Antheil und brachen gegen den Hochmeister in die ärgsten Scheltworte und Schmähungen aus, vorgebend, er habe die Stadt durch Verrätherei überfallen wollen. Gegen den dortigen Münzmeister fand die Volkswuth kaum eine Gränze; er mußte aus der Münze auf die Burg flüchten, weil man ihn seines Spionirens und Schmähens wegen in der Stadt nicht mehr dulden wollte.[1] Hundert Bewaffnete hielten die ganze Nacht die Burg und Münze besetzt. Am andern Tage mußte der Rath aus der Neustadt mit allen aus dem Bunde Ausgetretenen Zuflucht auf der Burg suchen, um sich gegen einen drohenden Ueberfall aus der Altstadt zu retten, denn das Volk hatte dort stürmend das Rathhaus umlagert und vom Bürgermeister Harnisch, Geschoß und Pulver gefordert. Auf des Komthurs ernstlichste Warnung an den Rath wurde aus diesem und der Gemeine ein Ausschuß von sechzehn Männern ernannt, welcher das Geschoß in Obhut nehmen und jeden aufs strengste bestrafen sollte, der die Ruhe der Stadt irgendwie durch Wort oder That fernerhin stören würde. So ward der Aufruhr zwar wieder gestillt; überall aber herrschte Angst und Bangigkeit vor Raub und Brand des Pöbels und jeder, der etwas zu verlieren hatte, flüchtete mit dem Seinigen, wohin er konnte.[2] Die Burg zu Thorn aber war auch jetzt noch so wenig mit Lebensmitteln, Harnisch und andern Bedürfnissen zur Vertheidigung versehen, daß der

1) Ueber das Schimpfen und Schelten des Münzmeisters gegen den Rath v. Thorn und die Bundeshäupter s. Thorner Copiebuch p. 155—156.

2) Schr. des Münzmeisters v. Thorn, d. Sonnt. vor Assumt. Mariä 1453 Schbl. LII. 34. Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am T. Hippolyti 1453 Schbl. LXXVIII. 150. Gesch. der Eidechs. Gesellschaft S. 134—135.

Komthur fort und fort aufs dringendste um Hülfe flehen mußte. [1] Gleich frechen Uebermuth bewies auch ein großer Theil der Kulmischen Ritterschaft. Der trotzige Bundesritter von Beyersee, der auf dem Tage zu Graudenz es durchaus hatte durchsetzen wollen, daß man dem Hochmeister den Huldigungseid aufkündigen solle, scheute sich nicht, öffentlich die Drohung auszusprechen: er wolle Habe und Gut daran setzen, daß der Meister nicht ein Jahr mehr überleben solle. [2] Fast kein Tag ging mehr vorüber, an dem nicht irgend ein kühnes Wagstück oder gefahrdrohende Nachrichten neue Angst und Besorgniß erregten. So sprengten eines Abends, nachdem Hans von Czegenberg den Vogt von Roggenhausen durch allerlei friedliche Worte zur Entlassung seiner Burgmannschaft zu bewegen gesucht, plötzlich einige zwanzig Reisige gegen des letztern Burg an, schossen auf das Burgvolk und würden das Thor erstürmt haben, wäre der Vogt nicht auf seiner Huth gewesen. [3] Aus dem Kulmerlande erhielt der Meister die Nachricht: der König von Polen rüste mit Macht zum Kriege; der Polnische Hauptmann Scherlenski habe bereits den Verbündeten viertausend Reiter zu Hülfe versprochen und auch vom Bischofe von Posen sey ihnen Beistand zugesagt. [4] Geschreckt durch dieses sich immer wilder aufthürmende Gewitter hatte der Meister dem Vogt der Neumark schon den Befehl ertheilt, sich mit seiner Mannschaft jeden Tag fertig zu halten, um beim ersten Gebote nach Preussen aufzubrechen; selbst mit dem Kurfürsten von Brandenburg waren wegen Hülfsvolkes Unterhandlungen angeknüpft.

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Mittw. vor Bartholom. 1453. Schbl. LII. 58, vgl. LXXVIII. 150.

2) Schr. des Pflegers v. Papau, d. Sonnt. nach Laurent. 1453 Schbl. LXIX. 2. Schr. des Komthurs v. Graudenz, d. Sonnt. nach Laurent. 1453.

3) Schr. des Vogts v. Roggenhausen, d. am T. Hippolyti 1453. Schbl. LXXVIII. 52.

4) Schr. des Komthurs v. Schwez, d. Sonnab. nach Laurent. 1453. Schr. des Komthurs v. Graudenz, d. Dienst. nach Assumt. Mariä 1453 Schbl. LXXVIII. 171. 89. *Schütz* p. 183.

Das wußte aber auch schon der Bundesrath.[1] Um so nothwendiger schien es ihm jetzt, den schon auf dem Tage zu Graudenz eingeleiteten Plan zu beschleunigen, die Ritterschaft und Städte der Niederlande, die bisher am Bundesinteresse noch weniger Theil genommen, allgemeiner für dasselbe zu gewinnen. Es ward deshalb eine Tagfahrt zu Braunsberg veranstaltet, wo im Auftrage der Kulmischen Ritterschaft der Eidechsen-Ritter Michael von Buchwalde und mehre andere Bevollmächtigte des Bundesrathes erschienen, um eine engere Verbindung zu bewirken. Zwar ward dieser Zweck keineswegs so, wie man gewünscht, erreicht, denn der Ordensmarschall und die Komthure von Balga und Brandenburg hatten die angesehensten Männer ihrer Gebiete dahin zu bewegen gewußt die Tagfahrt nicht zu besuchen, so daß namentlich aus Samland niemand dort zugegen war. Indeß die dort Versammelten sagten doch fast alle dem Bunde Theilnahme zu[2] und daß sie auch bald für dessen Sache thätig wirkten, bewies das von mehren kleinen Städten des Niederlandes ausgehende Bestreben, das Landvolk besonders die Preussen auf dem platten Lande durch das Vorgeben gegen den Orden aufzuhetzen, daß der Hochmeister im Lande die Accise einführen und Zins und Schaarwerk noch erhöhen wolle. Die Wirkung dieser Aufwiegelungen fehlte nicht, denn wie im Balgaischen Gebiete zeigte sich bald mehr und mehr auch anderwärts eine immer zunehmende Annäherung der ehrbaren Leute zur Bundessache. Es schlichen Bundesglieder von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, um zu Theilnahme anzulocken, so daß die Komthure

1) Schr. des Vogts der Neumark, d. Landsberg Donnerst. nach Assumt. Mariä 1453 und Soldin Sonnt. Calixti; Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Freit. nach Assumt. Mariä 1453 Schbl. LXXVIII. 46. 78. 103.

2) Schr. des Komthurs v. Brandenburg, d. Kreuzburg Mittw. vor Barthol. 1453. Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsb. Abend Barthol. 1453 Schbl. LXXVIII. 143. 110. 48. Schr. des Propstes v. Frauenburg an d. HM. d. Sonnt. nach Barthol. 1453. Schr. des Hauskomthurs v. Balga, d. Mont. nach Barthol. 1453 Schbl. XLV. 32.

alle Mittel aufbieten mußten, um den aufwachenden gefährlichen Geist im Volke niederzuhalten. [1]

Gerne hätten die Bundeshäupter jetzt auch ihre Verbindung mit dem Könige von Polen noch enger geknüpft, denn wie der Hochmeister den Treßler, so sandten sie d[illegible]gegen den Orden so heftig erbitterten Ritter von Beyersee zum Könige, um sich dessen Beistand noch fester zu versichern. Allein so geneigt dieser der Bundessache auch schon seyn mochte, so gab er dem Treßler doch eine begütigende Antwort, denn offen durfte er sich noch für keine Partei erklären, [2] da seine Verhältnisse in Litthauen, wo die Großen des Landes sich der unmittelbaren Unterthänigkeit unter der Krone entschlagen und ihren eigenen Großfürsten haben wollten, immer noch sehr bedenklich waren. [3] Sie sandten sogar eine Klagbeschwerde über den König an den Hochmeister, der ihnen zwar seine Theilnahme und selbst auch seine bereitwillige Mithülfe zur Veränderung ihrer Verhältnisse zum Könige zusicherte, jedoch ohne diesen dabei irgendwie zu verletzen. [4]

Mittlerweile aber war Hans von Baisen, von Breslau nach Thorn zurückgekehrt, seit kurzem an die Spitze des Bundes getreten. Hans von Czegenberg hatte sich in der letztern Zeit, wenn auch keineswegs vom Bunde ganz getrennt, so doch von der obersten Leitung der Bundesangelegenheiten mehr und mehr zurückgezogen. Wie es scheint, hatte er schon längst in seinen Entschlüssen geschwankt. Wohl mochten sich ihm auf der Höhe, auf die er unter dem Sturme der wilden Volksbewegungen

1) Schr. des Komthurs v. Balga, d. Pellen Freit. vor Aegidii 1453 Schbl. LXXVIII. 117.

2) Schr. des Treßlers, d. Klobia (in der Nähe von Brzesc) Sonnt. nach Nativit. Mariä 1453 Schbl. LXXVIII. 37.

3) Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsb. Mont. nach Nativit. Mariä 1453 Schbl. XXVI. 52.

4) Das Anbringen der Litthauis. Sendboten an den HM. und dessen Antwort am Sonnab. nach Kreuz-Erhöh. 1453 Schbl. LXXVIII. 140. Die Litthauer suchten offenbar eine Annäherung an den Orden, da „man sie von Polen aus zu Leibeigenen machen wolle."

emporgestiegen war, bange Zweifel erheben, ob und wie die hochgesteigerte Spannung und Gährung der Gemüther sich noch ohne Mord und Blut und ohne die Gräuel eines offenen Bürgerkrieges werde lösen können; es ist möglich, daß auch die letzten wilden Ereignisse im Kulmerlande mächtig auf ihn eingewirkt oder vielleicht auch seine eigene Täuschung über den kaiserl. Bestätigungsbrief ihn irre gemacht und bewogen habe, als Bundeshaupt vom Schauplatze der Ereignisse mehr und mehr zurückzutreten. [1] So übernahm jetzt Hans von Baisen, der bisher immer noch einen Gehalt von hundert Mark aus der hochmeisterlichen Kammer gezogen und sich auch jetzt noch des Hochmeisters Rathsgeschworener nannte, [2] die oberste Leitung der Bundessache. Da ward auf seinen Rath in einer Bundesversammlung zu Thorn der Beschluß gefaßt: man wolle, bevor man weitere Schritte wage, dem Hochmeister noch einmal die auf dem Tage zu Graudenz zusammengefaßten Landesbeschwerden vorlegen und nochmals dringend um Abhülfe bitten. [3] Es fand eine Tagfahrt in der Mitte des Septem-

1) Es läßt sich über die Ursachen des Zurücktretens Hansens v. Ezegenberg nicht ganz zur Gewißheit kommen, wie schon in der Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 146 angedeutet ist. In einem Schr. des Komthurs von Rheden an d. HM. d. am T. Transfigurat. Domini 1453 Schbl. LXXVIII. 156 meldet dieser: Hans v. Ezegenberg habe zu des Komthurs Dienern geäußert: würden die Dinge zu arg werden, so wolle er nirgend anderswohin als nach Rheden aufs Haus, wo er auch vormals wohl gelegen habe. Der Komthur fragt beim HM. an, ob er ihm oder andern Bundesherren wohl Zuflucht auf dem Hause gönnen solle. Wir haben aus denselben Tagen auch noch ein Notariatsinstrument, worin bezeugt wird, daß Hans v. Ezegenberg auf die Frage des Vogts v. Roggenhausen: ob der Bund vom Kaiser bestätigt sey? in Gegenwart mehrer Zeugen bejahend geantwortet und erklärt habe, daß er die Bestätigungsurkunde in Thorn selbst gesehen und gelesen habe; d. Roggenhausen 5 Aug. 1453 Schbl. XIV. 18. 19.

2) Der Komthur v. Elbing trägt erst im Decemb. 1453 darauf an, die hundert Mark dem Hans v. Baisen nicht mehr zu zahlen, da er sich nicht mehr „als gehuldeter Mann und geschworener Rath" beweise; Schbl. XLVI. 23.

3) Schr. des Ord. Marschalls, d. Waldau Mont. nach Kreuz-

bers zu Rothenhaus Statt, nachdem kurz zuvor die beiden Bundesgesandten Gabriel von Baisen und Raimschel von Kirren vom Kaiserhofe zurückgekehrt waren.[1] Eine Botschaft von dort erklärte zuerst dem Hochmeister, daß die beiden Bundesgesandten mit der Richtigkeit der von ihm bekannt gemachten urkundlichen Erklärung keineswegs einverstanden seyen; dann übergab sie ihm die schon von Graudenz aus bei ihm angebrachten Landesbeschwerden und die Gesuche wegen Abstellung der Bewehrung der Ordenshäuser, wegen des Uebermuthes der Ordensgebietiger u. s. w. Man beschwerte sich, daß Ordensritter auf der Jagd oft mitten durch das Getreide ritten, daß die Ordensbevollmächtigten am Kaiserhofe sich die gröbsten Lästerungen und Schmähungen gegen den Bund erlaubt, daß sich der Meister um Schutz und Unterstützung des inländischen Kaufmannes schon längst nicht mehr bekümmere, daß man mit großem Unrecht Hansen von Baisen beschuldige, er sey nach Breslau gesandt worden, um dort den Orden zu verunglimpfen. Man klagte dann aufs bitterste über den Münzmeister zu Thorn, der den Bürgern nur Unwillen und Ungemach zuziehe, die Landesbewohner mit einem neuerdachten, unerhörten Münzrechte beschwere und Wucher treibe, so daß der Münzhammer habe niedergelegt werden müssen, daß er sich die freche Drohung erlaubt, er wolle den Thornern wo möglich noch das Aergste zufügen, ihre Abgeordnete in Stücke zerhauen und in Säcken heimtragen lassen. Dieser und ähnlicher Klagen wurden eine Menge vorgelegt. Des Meisters Antworten aber waren theils die nämlichen, wie früherhin, theils wiederum ausweichend, abläugnend, unbefriedigend und zurückwei-

---

Erhöh. 1453 Schbl. LXXVIII. 54. Er meldet: Hans v. Baisen habe in Thorn offen erklärt, daß er nur seiner Gesundheit, sonst keiner andern Sache wegen in Breslau gewesen sey.

1) Schr. des Raths v. Thorn an den Doctor Martin Meyer, d. Sonnt. nach Nativit. Mariä 1453 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. XVII. 43, Thorner Copiebuch p. 150.

2) Wie auch das eben erwähnte Schreiben aussagt; Thorner Copiebuch p. 151—152.

ſend. So hatte auch dieſe Verhandlung den böſen Geiſt des Mißtrauens und die bittere Feindſchaft nicht dämpfen können; vielmehr man trennte ſich abermals mit Groll und neuer Erbitterung. [1]

Es war jetzt keine Sühne mehr denkbar. Die durch Europa verbreitete Prophezeiung von einer gewaltigen Umwälzung aller Ordnung im Staate, von einbrechendem Jammer und Elend in allen Geſtalten und Schreckniſſen ſollte in Preuſſen jetzt, wie es ſchien, in Erfüllung gehen, [2] denn der Würfel war am Kaiſerhofe geworfen.

---

1) Die Verhandlungen und Antworten des HM. am Abend Kreuz-Erhöh. 1453 Schbl. LXXVIII. 10. 132. Fol. A. 167—168.

2) Die Prophezeiung wurde vom Kardinal S. Angeli, einem päpſtl. Legaten, dem Kaiſer Friederich zugeſandt; ſie ſollte vom Septemb. 1453 an in Erfüllung gehen; Schbl. LXII. 15.

Drittes Kapitel.

Am Kaiſerhofe traten am beſtimmten Gerichtstage die Ordensgeſandten vor dem Kaiſer in des Ordens Namen mit dem Geſuche auf, den Bund als unnütz und untauglich durchs Recht für unrechtmäßig und nichtig zu erklären.[1] Dawider aber erhoben ſich die beiden Abgeordneten des Bundes, Gabriel von Baiſen und Ramſchel von Krixen, vorſtellend: da des Bundes Machtboten, trotz kaiſerl. Geleites in Mähren überfallen, beraubt, zum Theil gefangen und noch mit Verhaft beſtrickt, zum feſtgeſtellten Richttage nicht hätten erſcheinen können, ſo müßten ſie den Kaiſer um Verlängerung der Gerichtsfriſt erſuchen.[2] Die Bitte ward erfüllt; zweimal rückte der Kaiſer den Richttag auf Antrag der Geſandten bis

1) Die folgende Darſtellung des Gerichtsganges am Kaiſerhofe hat großen Theils das kaiſerl. Document zur Quelle, welches auf des Kaiſers Befehl ausgefertigt und mit ſeinem Siegel bekräftigt wurde. Mit dieſem noch verſehen befindet es ſich Schbl. 26. Näher beſchrieben iſt es bei Kotzebue B. IV. 310. Ein zweites Exemplar, ohne Zweifel für den Bund ausgefertigt, auf 34 Pergamentblättern und gleichfalls mit dem großen kaiſerl. Majeſtätsſiegel verſehen, bewahrt das Rathsarchiv zu Thorn. Ein Auszug daraus in den Preuſſ. Samml. B. II. S. 464. Da auch Kotzebue B. IV. 130 ff. einen ſolchen in ziemlicher Ausführlichkeit gegeben, ſo dürfen wir uns hier kürzer faſſen und nur auf das Weſentliche beſchränken.

2) Kaiſerl. Urk. p. 1—3 *Runau* Historia des dreizehnjähr. Kriegs, Vorrede p. 19. *Schütz* p. 180—181.

auf den 23ſten Juli hinaus. Mittlerweile erfreuten ſich die Ordensgeſandten manches Beweiſes kaiſerlicher Gewogenheit. An einem Freudenfeſte zu Ehren der Kaiſerin war es Sander von Baiſen auf Thierberg, dem der Kaiſer ein ſchönes Edelfräulein zuführen ließ, um vor dem Kaiſerpalaſte um ein großes Freudenfeuer den Vorreihen zu tanzen.[1] Man nahm dieß für um ſo wichtiger, je mehr die Bundesgeſandten den Orden aufs heftigſte zu ſchmähen und zu verläſtern bemüht waren. Es trat überhaupt trotz dem am Kaiſerhofe, vorzüglich durch das kräftige Wort des kenntnißreichen und beredten Propſtes zu Wetzlar, Doctor Knorr[2] überall geltend gemacht, eine für den Orden ſehr günſtige Meinung hervor und es wirkte ſelbſt zu deſſen Gunſten, daß die Ordensbevollmächtigten ſich mit allem Eifer der Freilaſſung der gefangenen Bundesgeſandten annahmen.[3] Die auch beim Kaiſer angebrachte Beſchuldigung des Ordens wegen Theilnahme an der verübten Frevelthat widerlegte der Biſchof von Ermland am beſten durch die von ihm ſelbſt bewirkte Sendung des Landkomthurs von Oeſterreich und Sanders von Baiſen an den König Ladislaus von Ungern mit der Bitte, den Ritter von Miltitz zum Verhöre vorladen und den wahren Thatbeſtand bei dem Ueberfalle aufs genauſte ermitteln zu laſſen, um ſo des Ordens Unſchuld zu erweiſen. Seitdem kam auch die Anklage am Kaiſerhofe nicht wieder zur Sprache.[4]

---

1) Schr. Sanders v. Baiſen an d. HM. d. Grätz Donnerſt. nach Viſit. Mariä 1453 Schbl. Adelsgeſch. B. 97.

2) Schr. des Propſtes Dr. Peter Knorr an d. HM. d. Nürnberg Sonnt. vor Bartholom. 1453 Schbl. LXXVIII. 125.

3) Schr. des Vogts v. Leipe Georg v. Egloffſtein an d. HM. d. Wien Donnerſt. nach Ulrici 1453; Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Grätz am T. Margaretha 1453 Schbl. LXXVIII. 5. 6. 130. Schr. Georgs v. Erlichshauſen, Domherrn zu Würzburg an d. HM. d. Grätz am T. Margaretha 1453 Schbl. LXIX. 19.

4) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Grätz am T. Johannis 1453 Schr. des Biſchofs v. Ermland, d. Brück am T. Felicis und Adaucti 1453 Schbl. LXXVIII. 139. 86. Schütz p. 181. E. die

Die Freilaſſung der Bundesgeſandten zog ſich aber dennoch ſo lange hin, daß eine abermalige Verlängerung des Richttages vom Kaiſer erbeten werden mußte;[1] man fand auch nöthig, aus Preuſſen einen neuen Vollmachtsbrief der Bundeshäupter nach Wien zu ſenden[2] und als dann nach Verlauf von dreizehn Wochen am 22ſten October der Gerichtstag endlich eröffnet ward[3] und anſtatt der bereits nach Preuſſen abgereiſten Bundesgeſandten Gabriels von Baiſen und Ramſchels von Kriren ihr Sachwalter Meiſter Martin Mayer[4] für den Bund auftrat, wollten ihm die Ordensbevollmächtigten zu ſprechen wehren, weil er keinen Gewaltsbrief aufzuweiſen hatte. Da ihm indeß der Kaiſer auch ohne ſolchen zu ſprechen erlaubte, erklärte er; es ſeyen jetzt von neuem ausgefertigte Machtboten des Bundes auf dem Wege; in Breslau jedoch wegen Unſicherheit auf dem nähern Wege durch Mähren gewarnt, hätten ſie dieſen Richttag ohne ihre Schuld verſäumen müſſen.[5] Der Kaiſer bewilligte daher nochmals einen Aufſchub bis zum 29ſten October.[6]

Da nun um dieſe Zeit der Richttag abermals eröffnet war, trat zuerſt der Sprecher der Ordensgeſandten mit Vorlegung der Klagpunkte auf, in denen er den Kaiſer in des Ordens Namen um Recht anſprach. Nachdem er vor allem der

---

Abhandlung: des Aeneas Sylvius Verdienſte um Preuſſen, in Preuſſ. Samml. B. I. S. 176—177.

1) *Schütz* l. c. Schr. des Komthurs v. Elbing an d. Komthur v. Graudenz, d. Brück an der Mohr in Steiermark Freit. Stephani 1453 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. XV. 9.

2) Vollmachtsbrief für die Bundesgeſandten, d. Thorn 9 Septemb. 1453 Original im Ratsarchiv zu Thorn Litt. A. 34, in der kaiſerl. Urk. p. 75; in Preuſſ. Samml. B. II. 527, jedoch nicht ganz richtig abgedruckt.

3) Kaiſerl. Urk. p. 4 — 5.

4) Schr. des Meiſters Martin Mayer, d. Grätz am Erichs-Tage 1453 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. III. 18, Thorner Copiebuch p. 195.

5) Kaiſerl. Urk. p. 6.

6) *Kunau* a. a. O. nennt den 28 Octob.

unrechtmäßigen und geſetzwidrigen Stiftung des Bundes erwähnt und den Bundesbrief ſelbſt vorgeleſen,[1] erklärte er: der Brief enthalte viel „verdeckte Worte;“ wo er vom kaiſerl. Rechte ſpreche, meine er eigentlich nur Landrecht; durch Deutung ihres Landrechts aber und ihrer Privilegien entzögen die Bundesverwandten der Herrſchaft alle ihre kaiſerl. und päpſtlichen Gerechtſame, wodurch ſie die Landesherrſchaft bereits ſehr geſchwächt. Die Abſtellung alter Beſchwerden verlangend verſtänden ſie darunter die unter kaiſerl. Macht angeordneten Zölle, alte ehrbare Gewohnheiten, altes Herkommen, kaiſerliches und päpſtliches Recht, und dennoch erklärten ſie fort und fort: ſie wollten ihrer Herrſchaft thun, was ſie ihr von Ehre und Rechts wegen ſchuldig ſeyen. So ward der Bundesbrief in den meiſten Punkten durchgegangen und bewieſen, daß die Worte von den Verbündeten bald ganz anders gedeutet, bald in viel weiterer Ausdehnung angewandt und daher auch die meiſten ihrer Forderungen allem Recht und Geſetz widerſtreitend befunden würden; es ſey z. B. wider alle Rechte der Kirche, wenn ſie in ihrer Forderung eines allgemeinen Gerichtes verlangten, daß Prälaten von Laien gerichtet würden.[2] Es wurde erwieſen, daß durch die im Bundesbriefe enthaltenen Beſtimmungen alle Rechte der Landesherrſchaft unmächtig und ungültig gemacht, der Gehorſam der Unterthanen aufgehoben, dieſe ſelbſt zu Richtern in ihrer eigenen Sache erklärt, überhaupt alle Ordnung im Staat und Kirche umgekehrt werde.[3] Sodann wies der Sprecher weiter nach: der Bund ſey erſtens wider göttliches Recht, weil die Verbündeten ihn gegen ihre Herrſchaft geſchloſſen, der ſie gehuldigt und geſchworen und deren Gehorſam ſie verachteten;[4] er ſey auch wider natürliches

1) Kaiſerl. Urk. p. 7 — 11.

2) Kaiſerl. Urk. p. 11 — 13.

3) Dieß wird in den einzelnen Punkten des Bundesbriefes weitläuftig nachgewieſen; kaiſ. Urk. 14 — 15.

4) Kotzebue B. IV. 131 greift offenbar fehl, wenn er das vom Redner angebrachte Beiſpiel von Saul als Hauptbeweis anführt; das

Recht, denn dieſes ſage: was du nicht willſt, daß dir geſchieht, das thue auch du einem andern nicht; es ſey kein Edelmann im Bunde, der wolle, daß ihm ſeine Unterſaſſen oder Diener ein Regiment ſetzten, dem er ſich unterwerfen ſolle; er ſey ferner wider geiſtliches Recht, welches beſtimme, daß Unterthanen keine Macht haben, wider ihre Oberherrſchaft Bünde, Verſchreibungen oder Satzungen zu machen, am wenigſten weltliche Unterthanen gegen geiſtliche Herrſchaft; er ſey endlich auch wider kaiſerliches Recht, welches klar dahin laute, daß alle Einung, Bund, Verſammlung, Ordnung und Satzung, von Unterthanen und Laien wider Geiſtliche gemacht, unrecht, unbündig und unkräftig ſeyen, wie ſchon Kaiſer Friederichs des Zweiten Verbot aller Bünde, die er Conſpirationen nenne, ausweiſe und die goldene Bulle Karls des Vierten ſie ausdrücklich verbiete. Nach ſolchen von Kaiſern und Päpſten gegebenen Geſetzen und Rechten hätten die Verbündeten längſt die Reichsacht und den Bann verdient.[1] Dann erklärte der Sprecher weiter: der Bund widerſtreite auch des Hochmeiſters und des Ordens Freiheiten, guten Sitten, alter löblicher Landesgewohnheit und dem geleiſteten Eide.[2] Der Bundeseid könne niemand binden, denn kein Eid wider die Herrſchaft habe verbindende Kraft. Seit dreizehn Jahren ſeyen die Landesbiſchöfe bemüht, das Volk zu belehren, daß es durch ſein unrechtliches und ſündhaftes Vornehmen des Bündes ſich im Irrthum, in Todſünden und ſchwerer Strafwürdigkeit befinde; man habe es nicht geachtet, denn das ſonſt ſo ehrbare, gute Volk ſey durch die Bundeshäupter verſtrickt und verführt. Die Klage über den Bund ſey bis zum Papſte gedrungen; er habe einen Legaten geſandt, der wegen der ihm erwieſenen Verachtung das Land mit dem Interdicte habe beſtrafen wollen; das habe der Hochmeiſter durch Fürſprache verhindert. Man

---

Beiſpiel iſt bloß Beleg dazu, daß jemand gegen göttliches Geſetz handelt, wenn er ſeinem Oberherrn ungehorſam wird.

1) Kaiſerl. Urk. p. 16 — 19.

2) Kaiſerl. Urk. p. 19.

unrechtmäßigen und geſetzwidrigen Stiftung ...richtung ver-
wähnt und den Bundesbrief ſelbſt vorgel... burg, Neuſtadt
der Brief enthalte viel „verdeckte Worte ...us dem Bunde
ſerl. Rechte ſpreche, meine er eigentlich ... Papſt habe den
Deutung ihres Landrechts aber und ih... Trotz und Wahn-
die Bundesverwandten der Herrſchaft ... ſeinen Befehl den
lichen Gerechtſame, wodurch ſie die ... unrecht und ungültig
geſchwächt. Die Abſtellung alter ... ſers und der Kurfürſten
ſtänden ſie darunter die unter ... verachtet worden. Zu den
Zölle, alte ehrbare Gewohnheit ...ch eine merkliche Zahl an
liches und päpſtliches Recht, ur ...; gegen dieſe Ausgeſchieden
fort: ſie wollten ihrer Herrſch... Satzungen gemacht und ſie a...
und Rechts wegen ſchuldig ...werksknecht dürfe für ſie arbeiten
in den meiſten Punkten d... en verboten, ihre Zeugniſſe vor G...
Worte von den Verbünd... ſ. w. [2])
in viel weiterer Ausdeh...lung des Ordensredners dauerten die
meiſten ihrer Forderun... Tag für Tag bis zum ſiebenten Novem-
tend befunden würd... undes Sprecher mit ſeiner Rechtfertigung
Kirche, wenn ſie in ... [3]) Es ſey mit Gründen wohl zu beweiſen
tes verlangten, d... nur zu des Ordens und des ganzen Lan-
Es wurde erwieſ... ſtet ſey, denn der Orden habe zur Verkür-
Beſtimmungen ... eiheit neue Zölle auferlegt, mit Königen und
ungültig gemac... ogar mit Heiden ohne der Stände Rath und
dieſe ſelbſt zu ... m Schaden des Landes ſich verbunden; aus
haupt alle D... iegen mit Polen und Litthauen ſeit Heinrichs
Sodann wi... bſetzung ſeyen für die Lande Preuſſen ſtets nur
wider gött... ſtung und Verderben hervorgegangen. Als nun
Herrſchaf... en Rußdorf Zeit im Orden große Zwietracht ent-
deren G... itten die Gebietiger etliche Lande und Städte auf
... zu bringen geſucht und der Hochmeiſter ſelbſt ge-
... unde und Städte möchten ſich vereinigen, um den

1)
2)

läuft 1) Kaiſerl. Urk. p. 20.
2) Kaiſerl. Urk. p. 21.
Red 3) Kaiſerl. Urk. p. 23; vgl. auch die weitläuftigen Auseinander...
bei Schütz p. 184—193.

Da hätten dieſe, um dem Verderben des
Orden und dem Lande zu Heil und
und Unrecht eine Einung geſchloſſen
legt; ſie ſey ihm nicht zuwider geweſen,
Wohlgefallen. Durch ſie ſey der Orden
Ruhe gekommen; auf einer Tagfahrt zu
Gebietiger den vereinten Landen und Städten
ank bezeugt, erklärend, daß der Orden es ihnen
achkommen nimmer vergeſſen wolle.[1] So ſtellte
des Bundes Urſprung dar. Dann hob er des
Gebrechen hervor. „Nach Kulmiſchem Rechte ſoll das
Silbermünze und Flämiſches Ackermaaß haben. Jene
iſt in kupferne verwandelt; um ſie zu beſſern, wurden
lde und Städte zu einem Schoß angezogen, aber die Münze
nicht verändert. Das Flämiſche Maaß iſt verkürzt; aus vier
Huben ſind fünf gemacht und dadurch der Zins vermehrt.
Wider die Landesfreiheit wird ein Pfundzoll erhoben. Wäh-
rend des Krieges mit Litthauen wurden einſt den Schalauern
die Warten anbefohlen und ihnen dafür Korn und Wartgeld
entrichtet während des Krieges Dauer; er iſt längſt beendigt,
aber das Wartgeld beſteht noch fort.[2] Lehengüter auf Mag-
deburgiſches Recht zieht der Orden ein bei des Beſitzers Tod
ohne männliche Erben, auch wenn Brüder und Vettern hin-
terbleiben. Kinderloſe Ritter dürfen ihre Güter nicht verkaufen;
man hält ſie damit wie eigene Leute u. ſ. w.[3] Darauf er-
wähnte der Sprecher einer Reihe von Ungerechtigkeiten und
Gewaltthaten gegen Städte und Lande, als gegen Nicolaus
von Renys, Eberhard von Königseck u. a., der Mordthat des
Vogts von Grebin an 24 Menſchen in Kurland, der Ent-
hauptung des Bürgermeiſters Konrad Letzkau und der Räthe
Arnold Hecht und Bartholomäus Groß aus Danzig, der Hin-

1) Kaiſerl. Urk. p. 24 — 26.

2) Kaiſerl. Urk. p. 26; die Stelle über den Urſprung des Wart-
geldes iſt geſchichtlich wichtig.

3) Kaiſerl. Urk. p. 27; vgl. *Runau* p. 7 ff.

habe dem Orden Gehorſam und gütliche Ausgleichung verſprochen, aber nicht Wort gehalten; nur Marienburg, Neuſtadt Thorn und das Gebiet von Schlochau ſeyen aus dem Bunde getreten und zur Pflicht zurückgekehrt.[1] Der Papſt habe den Bundeseid für unverbindlich und kraftlos, für Trotz und Wahnſinn, und die Prälaten des Landes auf ſeinen Befehl den Bund auf dem Rathhauſe zu Elbing für unrecht und ungültig erklärt; dieß alles aber, ſowie des Kaiſers und der Kurfürſten Schreiben an die Verbündeten ſeyen verachtet worden. Zwar ſeyen in Folge dieſer Schreiben noch eine merkliche Zahl anderer zum Gehorſam zurückgekehrt; gegen dieſe Ausgeſchiedenen aber hätten die Verbündeten Satzungen gemacht und ſie als Ehrloſe behandelt; kein Handwerksknecht dürfe für ſie arbeiten, alle Bundesſtädte ſeyen ihnen verboten, ihre Zeugniſſe vor Gericht würden verworfen u. ſ. w.[2]

Nach dieſer Darſtellung des Ordensredners dauerten die Gerichtsverhandlungen Tag für Tag bis zum ſiebenten November. Da trat des Bundes Sprecher mit ſeiner Rechtfertigung und Gegenklage auf.[3] Es ſey mit Gründen wohl zu beweiſen, daß der Bund nur zu des Ordens und des ganzen Landes Wohlfahrt geſtiftet ſey, denn der Orden habe zur Verkürzung der Landesfreiheit neue Zölle auferlegt, mit Königen und Fürſten, ſelbſt ſogar mit Heiden ohne der Stände Rath und Wiſſen zu großem Schaden des Landes ſich verbunden; aus des Ordens Kriegen mit Polen und Litthauen ſeit Heinrichs von Plauen Abſetzung ſeyen für die Lande Preuſſen ſtets nur Unheil, Verwüſtung und Verderben hervorgegangen. Als nun zu Pauls von Rußdorf Zeit im Orden große Zwietracht entſtanden, hätten die Gebietiger etliche Lande und Städte auf ihre Seite zu bringen geſucht und der Hochmeiſter ſelbſt gewünſcht, Lande und Städte möchten ſich vereinigen, um den

1) Kaiſerl. Urk. p. 20.

2) Kaiſerl. Urk. p. 21.

3) Kaiſerl. Urk. p. 23; vgl. auch die weitläuftigen Auseinanderſetzungen bei *Schütz* p. 184—193.

Unfrieden zu ſtillen. Da hätten dieſe, um dem Verderben des Landes vorzubeugen, dem Orden und dem Lande zu Heil und Frommen wider Gewalt und Unrecht eine Einung geſchloſſen und dem Meiſter vorgelegt; ſie ſey ihm nicht zuwider geweſen, ſondern vielmehr zu Wohlgefallen. Durch ſie ſey der Orden in ſich wieder zur Ruhe gekommen; auf einer Tagfahrt zu Elbing hätten die Gebietiger den vereinten Landen und Städten darob großen Dank bezeugt, erklärend, daß der Orden es ihnen und ihren Nachkommen nimmer vergeſſen wolle.[1] So ſtellte der Redner des Bundes Urſprung dar. Dann hob er des Landes Gebrechen hervor. „Nach Kulmiſchem Rechte ſoll das Land Silbermünze und Flämiſches Ackermaaß haben. Jene aber iſt in kupferne verwandelt; um ſie zu beſſern, wurden Lande und Städte zu einem Schoß angezogen, aber die Münze nicht verändert. Das Flämiſche Maaß iſt verkürzt; aus vier Huben ſind fünf gemacht und dadurch der Zins vermehrt. Wider die Landesfreiheit wird ein Pfundzoll erhoben. Während des Krieges mit Litthauen wurden einſt den Schalauern die Warten anbefohlen und ihnen dafür Korn und Wartgeld entrichtet während des Krieges Dauer; er iſt längſt beendigt, aber das Wartgeld beſteht noch fort.[2] Lehengüter auf Magdeburgiſches Recht zieht der Orden ein bei des Beſitzers Tod ohne männliche Erben, auch wenn Brüder und Vettern hinterbleiben. Kinderloſe Ritter dürfen ihre Güter nicht verkaufen; man hält ſie damit wie eigene Leute u. ſ. w.[3] Darauf erwähnte der Sprecher einer Reihe von Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten gegen Städte und Lande, als gegen Nicolaus von Renys, Eberhard von Königseck u. a., der Mordthat des Vogts von Grebin an 24 Menſchen in Kurland, der Enthauptung des Bürgermeiſters Konrad Letzkau und der Räthe Arnold Hecht und Bartholomäus Groß aus Danzig, der Hin-

1) Kaiſerl. Urk. p. 24 — 26.

2) Kaiſerl. Urk. p. 26; die Stelle über den Urſprung des Wartgeldes iſt geſchichtlich wichtig.

3) Kaiſerl. Urk. p. 27; vgl. *Runau* p. 7 ff.

richtung eines ehrbaren Mannes zu Thorn durch den dortigen Komthur Wilhelm von Stein zu ſträflichem Umgange mit der hinterlaſſenen Wittwe und mehrer anderer Miſſethaten der Gebietiger.“ [1] Das ſind, ſprach der Redner, die Gründe, die zum Bunde führten.

Aber, fuhr er fort, Lande und Städte haben die Freiheit, ſich mit einander in einem Bunde zu vereinen, ſelbſt durch königliche Macht, denn als ſie zu Pauls von Rußdorf Zeit in Gefahr ſtanden, an ihren Rechten und Freiheiten Eintrag zu erleiden, haben ſie damals den Röm. König um die Erlaubniß erſucht, ſich zur Verwahrung ihrer Gerechtſame mit einander zu verbinden und ſie iſt ihnen gewährt worden. Dieſes königl. Document vom Jahre 1441 las ſofort der Bundesanwalt vor, desgleichen auch die erſt kürzlich gegebene Beſtätigung der Privilegien für Kulm und Thorn. [2] Darauf, ſprach er dann, ſtützt ſich der Verbündeten gutes Recht und es dünkt ihnen billig, daß man ſie bei dieſem Rechte laſſe, wie bei ihrer Freiheit. Damit taſten ſie keines andern Rechte an, auch nicht geiſtliche Freiheit; auch des Ordens Obrigkeit geſchieht hiedurch kein Abbruch. Jeder Herr, geiſtlich oder weltlich, iſt verpflichtet, ſeine Unterthanen bei ihren Rechten und Freiheiten zu laſſen, wie es ja ſtets in Preuſſen die Ordensherren ihren Unterthanen ausdrücklich gelobt und zugeſagt. Wenn dieſe nun Abſtellung der Beſchwerniſſe des Landes begehren, ſo iſt dieß keineswegs wider Recht und geiſtliche Freiheit, auch nicht wider des Ordens Obrigkeit. Ein ſolches Verlangen kann Unterthanen billig nie verboten werden. Der Pfundzoll ward bewilligt, um der Seeräuberei zu ſteuern; dieß glückte; jener aber dauerte noch lange fort, bis ihn der Hochmeiſter endlich auf der Lande und Städte demüthige Bitte, nicht um Furcht oder Drohung willen abgethan. [3] Durch die Forderung eines gemeinen Gerichtes will man keineswegs dem geiſtlichen Gerichte Ab-

1) Kaiſerl. Urk. p. 27 — 28. *Runau* p. 9 — 10.
2) Beide ſtehen vollſtändig in der kaiſerl. Urk. p. 29 — 31.
3) Kaiſerl. Urk. p. 33.

bruch thun, ſondern ſie geſchieht zu der Obrigkeit Erkenntniß und zur Förderung des Rechts. Gegen geiſtliche Perſonen maßen ſich die Stände durchaus kein Gericht an; auch wollen ſie das Fahrgericht gegen niemand gebrauchen, über den es ihnen nicht zuſteht.[1]

Darauf ging der Sachwalter des Bundes auf den Artikel des Bundes über, nach welchem, wie der Sprecher des Ordens ihn gedeutet, die Bundesglieder, wenn ihnen in ihren Klagen nach ihrer Meinung nicht Recht widerfahre, zur Selbſthülfe ſchreiten wollten. Er beſtreitet dieſe Deutung, denn, ſagt er, die Verbündeten erbieten ſich bei jeder Klage zu fünferlei Recht, vor dem Richttage, vor der Ritterſchaft und den Städten, vor einem Schiedsgerichte, vor dem Hochmeiſter und endlich auch vor dem Papſte. Wenn aber der Vergewaltigte kein Recht bekommen kann, warum ſollte er dann nicht Macht haben, mit Freunden und Gönnern ſich der Gewalt entgegen zu ſetzen und ihr nach Vermögen zu widerſtehen? Hat doch der Römiſche König Lande und Städte ausdrücklich auch mit der Freiheit begabt, zur Begegnung ſolcher Gewalt einander mit Hülfe zu unterſtützen.[2] Dann widerlegte der Sachwalter die Behauptung, daß der Bund göttlichem, natürlichem, geiſtlichem und kaiſerlichem Rechte widerſtreite. Lande und Städte, erklärte er, haben zu ihrer Verbindung Erlaubniß vom Röm. Könige, wie deſſen erwähnter Freiheitsbrief ausweiſt. Der Hochmeiſter hat den Bund, bevor er noch beſiegelt war, von Wort zu Wort gekannt und gebilligt, wie zu beweiſen iſt. Auch die Gebietiger und Prälaten haben zeitig von ihm gewußt und ſogar ſelbſt den Unterthanen geheißen ihm beizutreten. Der Bund bezweckt nur Förderung und Beſchirmung der Gerechtigkeit; kein Wort darin thut der geiſtlichen Freiheit Abbruch; er iſt nicht gegen die goldene Bulle, denn dieſe ver-

1) Kaiſ. Urk. p. 34 — 35. In Beziehung auf das Gerichtsweſen giebt der Sachwalter des Bundes eine lange Auseinanderſetzung und Gloſſirung des angefochtenen Bundesartikels p. 35 — 37.

2) Kaiſ. Urk. p. 38 — 39.

bietet nur Einungen, die durch das gemeine Kaiſerrecht unterſagt ſind und wodurch den Oberherren ihre obrigkeitlichen Rechte benommen werden, was in dieſem Bunde nicht geſchieht. [1] Man wendet ein: der Papſt habe den Bund für unkräftig und die Theilnehmer in den Bann erklärt. Allein zu dieſem Urtheile ſind Ritterſchaft und Städte weder vorgeladen noch gehört, auch iſt es nicht in Gerichtsweiſe geſprochen worden; es iſt folglich nach Laut des Rechts kraftlos und kann keinen Schaden bringen. Auch hat der Papſt die ertheilte königliche Freiheit und des Hochmeiſters Billigung des Bundes keineswegs gekannt. Was des Ordens Klage über den Schoß betrifft, den der Bund ausgeſchrieben, ſo hat ihn ja der Kaiſer ſelbſt mit dieſer Freiheit beſonders begnadigt, wie der Orden wohl weiß. Auch war nothwendig, daß Ritterſchaft und Städte zu Austrag des Rechts, wozu der Orden ſie veranlaßt, zu Beſtreitung der Koſten von ſich ſelbſt eine Steuer nahmen. Endlich erbieten ſich die Stände, alles, was hier zu ihrer Rechtfertigung geſprochen, mit Beweiſen zu belegen, ſofern es der Orden in Abrede ſtellt. Dazu aber müßte ihnen eine Friſt von ſechs Monden geſtattet werden, da ſolche Beweiſe weither aus Preuſſen und von zerſtreuten Zeugen einzuholen ſeyn würden. [2]

In einer neuen Sitzung trat der Sprecher des Ordens zur Widerlegung ſeines Gegners alſo auf: man ſtützt des Bundes Rechtmäßigkeit auf drei Gründe, deren erſter die königl. Erlaubniß, der zweite die zur Abſchließung des Bundes bewegenden Urſachen und der dritte Pauls von Rußdorf Mitwiſſenſchaft bei des Bundes Stiftung iſt. Den erſten Grund betreffend, ſo iſt der Bund älter als des Königes Erlaubnißbrief. [3] Die Erlaubniß ſelbſt aber und Beſtätigung iſt an ſich

1) Kaiſ. Urk. p. 40—41.

2) Kaiſ. Urk. p. 43—44.

3) Der Bund ward 1440 geſchloſſen, der Erlaubnißbrief erſt 1441 gegeben. Ueber die damaligen Verhandlungen am Kaiſerhofe ein Schr. des Ordensſpittlers, d. Neuſtadt Freit. vor Martini 1453 Schbl.

unkräftig, denn zu jeder Sache, die man erlauben oder beſtätigen will, müſſen ſtets die, welche ſie berührt, berufen werden. Das iſt hier nicht geſchehen. Der Bund iſt wider das Kaiſerrecht und die goldene Bulle; er iſt vom Anfang an unrecht und hat auch durch des Königes und Kaiſers Bewilligung mitnichten gerecht werden können. Er ſtimmt auch mit dem Erlaubnißbriefe nicht einmal überein, weil es da heißt, daß ſie dem Hochmeiſter und ihren Herren thun ſollen, was ſie ihnen von Ehre und Rechts wegen ſchuldig ſeyen nach Laut ihrer Freiheiten. Zudem waren die Bundesverwandten ſchon durch ihren Eid und ihre Huldigung unfähig, gegen ihre Herren einen ſolchen Bund zu ſchließen, denn der Eid und der Bund widerſtreiten ſich. Ohnedieß iſt der Erlaubnißbrief auch mangelhaft, denn es iſt die Stadt nicht genannt, in der er gegeben worden, gegen herkömmliche Ordnung der königl. Kanzlei.[1] Und endlich ſagt ja auch der Kaiſer in der Beſtätigung der Ordensprivilegien: er vernichte hiemit alle Briefe, die wider des Ordens Freiheit ausgegangen ſeyen oder ausgehen würden.

Was das Zweite, die Urſachen zum Bunde betrifft, ſo klagen ſie über verletzte Freiheiten, namentlich über die Münze. Allein man ſchlägt noch jetzt ſilberne Münze; daß ſie geringern Gehaltes, iſt unſer eigener Schaden, denn wir verlieren daran an unſerer Herrngülte. Sie mußte aber ſchlechter geſchlagen werden wegen der Nachbarlande, wo ſchlechte Münze gilt. Hätte ſie dieſer nicht gleich geſtanden, ſo wäre ſie aus dem Lande geführt und eingeſchmolzen worden. Auch haben ja die Städte ſelbſt ſechzehn Jahre lang die Münze in derſelben Art geſchlagen. Die Verkürzung des Flämiſchen Maaßes iſt nicht des Ordens Schuld, ſondern ſchon vor achtzig Jahren geſchehen mit der Stände Bewilligung. Das Wartgeld und Schalwiſche

---

LXXVIII. 151, wo er ſagt: jeden Tag faſt fänden Verhöre und Verhandlungen Statt, er hoffe aber „mit einem ſeligen Ende und mit gewonnener Sache heimzuziehen.“

1) Kaiſ. Urk. p. 45—46.

Korn haben die Lande ſchon vor achtzig Jahren entrichtet; die Gränzwarten ſind auch jetzt noch nicht eingegangen; in den Bürgen Tilſit und Ragnit muß noch eine Menge Volkes unterhalten werden. Der Pfundzoll gründet ſich auf des Kaiſers Privilegium über Zollauflagen; widerrechtlich aber haben die Stände ihren Herren den dritten Theil abgedrungen. Mit den Lehengütern verfährt der Orden nach dem Lehenrecht. [1] Daß dieſer Bündniſſe mit andern Fürſten nur mit der Stände Bewilligung ſchließen ſoll, iſt gegen altes Herkommen; aber man erkennt aus dieſer Forderung, daß die Verbündeten ihren Herren nach ihrer Herrlichkeit und ihrem Regimente ſtehen. [2] Die erwähnten Hinrichtungen mehrer Ritter und anderer Verbrecher ſind alle nach Recht und Gericht erfolgt; keiner der Hinterbliebenen hat darüber Klage geführt, die Bundesverwandten aber haben dazu am wenigſten ein Recht. Den Komthur von Thorn Wilhelm von Stein hat der Hochmeiſter, wiewohl man ſeine That nie zu völliger Wahrheit erwieſen, nach Ausweiſung des Ordensbuches beſtraft, ſo daß er in ewiger Strafe bleiben und darin todt ſeyn muß. [3] Einige der Klagen, als Urſachen des Bundes vorgebracht, ſind auch erſt aus zwei oder drei Jahren her, andere ſchon vor dreißig oder vierzig Jahren erfolgt und längſt verjährt. Aber wenn dieß alles auch vom Orden wirklich verſchuldet wäre, was haben die Prälaten und Biſchöfe gethan, daß ihre Unterthanen ſich wider ſie ſetzen? [4]

Was Drittens Pauls von Rußdorf Bewilligung zum Bunde angeht, ſo würde eine ſolche nie hinreichen, um den Bund zu rechtfertigen. Paul allein hat ihn nicht genehmigen können, ſondern nur mit Zuſtimmung aller Gebietiger, die nach löblicher Gewohnheit des Ordens Macht darſtellen. In einer ſo wichtigen Sache vermag der Meiſter nichts zu thun ohne

1) Kaiſ. Urk. p. 47. Daß der Orden angeſtorbene Lehen ſeinen Dienern gebe, wird damit gerechtfertigt, daß dieſe alle Landeskinder ſeyen.

2) Kaiſ. Urk. p. 48.

3) Kaiſ. Urk. p. 49—50.

4) Kaiſ. Urk. p. 50.

ſeine Gebietiger. Aber wäre dieß auch geſchehen, ſo haben doch Prälaten und Biſchöfe den Bund nie gebilligt und nicht billigen können, da der Bundesbrief über ſie ein Gericht beſtimmt, dem ſie ſich nicht unterwerfen dürfen. Alſo ſelbſt Pauls von Rußdorf Genehmigung des Bundes würde ihm keinen rechtmäßigen Grund darbieten. [1]

Die Bundesverwandten gründen einen Artikel ihres Bundes auf natürliche Nothwehr, die jedermann erlaubt ſey. Der Ochſe, ſagen ſie, habe Hörner, um zu ſtoßen, das Kind in der Wiege Nägel, damit es kratze. Allein Nothwehr kann den Verbündeten nicht zuſtehen. Sie ſprechen: würde jemand widerrechtlich zum Tode gebracht, ſo wollen ſie es dem Hochmeiſter klagen, daß er unverzüglich richte; thue er es nicht, ſo wollen ſie darum Rache nehmen. Wer aber ſoll denn richten über Schuld oder Unſchuld? Sie ſelbſt? So ſind ſie Richter in eigener Sache. Die Regel: Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, kann Unterthanen gegen ihre Herren und Richter nimmermehr zugegeben werden. [2] Der Sachwalter des Bundes ſagt: die Stände hätten ſich des Bundes wider ihre Herren noch nie bedient. In Wahrheit aber zeigt ſich, daß ſie in Kraft ihres Bundes ſich ihren Herren ungehorſam bewieſen und deren Recht verletzt haben; den Pfundzoll haben ſie eine Zeitlang ganz abgelegt und dann unter dem letzten Meiſter ein Drittel davon für ſich erzwungen; ſie haben ferner das Pflugkorn verweigert, den Orden zur Aenderung des Huldigungseides gedrungen oder vielmehr ſelbſt einen Huldigungseid ihm aufgezwungen, [3] woraus ſchon klar iſt, wie ſehr ſie den Meiſter und Orden in deren Rechten und Freiheiten durch ihren Bund verletzt haben. Und wenn ſie endlich behaupten: der Bund ſey nicht wider die goldene Bulle, ſo leſe man dieſe nur und halte den Bund daneben, man wird dann ſehen, daß ihre Behauptung unwahr iſt.

1) Kaiſ. Urk. p. 50—51.

2) Kaiſ. Urk. p. 53.

3) Kaiſ. Urk. p. 55. Die Eide unter Paul v. Rußdorf, Konrad u. Ludwig v. Erlichshauſen wurden zur Vergleichung vorgelegt.

Nachdem der Anwalt des Ordens ſo geſprochen, verlangte er: Abſtellung und Nichtigerklärung des Bundes, Auslieferung des Bundesbriefes, Zurücknahme des Erlaubniß- und Beſtätigungsbriefes des Kaiſers, Ehren- und Rechtserklärung für alle aus dem Bunde Ausgeſchiedenen, Verfall aller Lehnsgüter für die Bundesverwandten wegen ihres Ungehorſams, Beſtrafung nach Inhalt der goldenen Bulle und Verluſt aller ihrer Freiheiten, überdieß 200,000 Gulden für erlittene Schmach und Ungerechtigkeiten, 400,000 Gulden als Schadenerſatz, Erſtattung des eingenommenen Schoſſes und Wiedereinſetzung des Ordens in alle ſeine Gerechtſame. [1]

Da nahm des Bundes Anwalt am zehnten November noch einmal das Wort zur Widerlegung deſſen, was der des Ordens gegen die Gültigkeit des königl. Erlaubnißbriefes geſprochen. Es heißt darin, ſagte er: „wenn die Städte ſich vereint haben oder künftig vereinen würden;" daraus folgt, daß die Erlaubniß ſich auch auf das bezieht, was noch kommen werde und am Datum alſo nichts gelegen iſt, wenn der Bund auch ſpäter geſchloſſen wäre. Wenn ferner ein Kaiſer Freiheiten wider das gemeine Kaiſerrecht giebt, ſo iſt wohl zu erſehen, daß er das letztere durch jene Freiheiten abſtellen wolle, da vorauszuſetzen iſt, daß ihm das Kaiſerrecht bekannt ſey. [2] Des Hochmeiſters Einwilligung in den Bund iſt außer allem Zweifel. Wenn aber bisher ein Hochmeiſter der Ritterſchaft und den Städten etwas erlaubt oder bewilligt hat, ſo iſt ihnen ſolches gehalten worden ohne Einrede der Gebietiger und des Kapitels. Es iſt ja auch in den Biſthümern gewöhnlich, daß wenn ein Biſchof ſeinen Unterthanen etwas zuſagt oder gebietet, dieſe ſich daran halten, ohne weiter zu fragen, ob es der Biſchof mit ſeines Kapitels Zuſtimmung gethan. — In ſolcher Weiſe verſuchte der Sachwalter des Bundes noch eine

1) Kaiſ. Urk. p. 57. Ueber dieſe Verhandlungen ein Schr. der Bundesgeſandten, d. Neuſtadt Mont. nach Martini 1453 Schbl. LXXVI. 32 (a.). *Runau* Vorrede p. 20. *Schütz* p. 193.

2) Kaiſ. Urk. p. 58.

Menge anderer Behauptungen des Ordensſprechers zu widerlegen, mit dem Erbieten, alles zu beweiſen, deſſen der Orden bezüchtigt worden,[1] und zuletzt erklärend, daß die vom Ordensanwalt gethanen Forderungen wegen Abſtellung und Nichtigerklärung des Bundes u. ſ. w. durchaus unzuläſſig ſeyen, weil die Rechtmäßigkeit des Bundes aufs vollkommenſte erwieſen ſey.

So endigte die Verhandlung. Der Kaiſer, ſeine Räthe und Beiſitzer bemühten ſich vergeblich mehre Tage lang, die Sache gütlich beizulegen. Da wurden die Parteien aufgefordert, ihre Rechtsſätze ſchriftlich einzureichen, damit der Rechtsſpruch um ſo gründlicher geſchehen und niemand ſich für verkürzt halten könne.[2] Der Bundesanwalt proteſtirte jetzt im voraus gegen die vom Ordensſachwalter beantragten Pönen, da der Bund in keiner Weiſe ſtraffällig ſey. Dawider erhob der letztere nachdrückliche Einwendungen, über die man noch hin und her verhandelte. Als nun des Bundes Sprecher wahrnahm, daß der kaiſerl. Spruch für den Bund nicht günſtig fallen werde, behielt er ſich eine Proteſtation vor, damit ſeine Partei ihre Widerklage zu gebührlicher Zeit ins Recht bringen könne. Dieß ward ihm aber auf Grund des Anlaſſes abgeſprochen.[3] So ſollte endlich am 29ſten November in öffentlicher Gerichtsſitzung nach beider Parteien Rechtsſätzen der Rechtsſpruch erfolgen. Da erklärten aber einige Bundesbevollmächtigte: ihr Anwalt Meiſter Martin Mayer habe nur bedingte Vollmacht und es ſcheine nicht billig, daß der Kaiſer als verwillkürter Richter in der Sache weiter procedire. Der Kaiſer ſtellte ihnen zwar vor, daß ſie ſelbſt unbedingt ſich auf ihn berufen; allein ſie begehrten dennoch nur einen Rechtsſpruch

1) Kaiſ. Urk. p. 59—64; die hier beſprochenen Punkte ſind keine andern, als die vom Ordensſprecher aufgeſtellten Behauptungen, die der Bundesanwalt abläugnet oder zu widerlegen ſucht. *Runau* p. 20. *Schütz* p. 193.

2) Kaiſ. Urk. p. 65.

3) Kaiſ. Urk. p. 66—67. *Schütz* p. 194.

über ihre Widerklage und gingen damit von dannen.[1] Alſo beſtimmte nun der Kaiſer den erſten December als Spruchtag. Die Bundesbevollmächtigten ſuchten ihn noch zu verzögern und da am genannten Tage niemand von des Bundes wegen erſchien, um den Spruch anzuhören, ſo ſandte jener in der Bundesgeſandten Herberge, ihnen anzukündigen, daß er den Spruch thun werde. Die Antwort war: ihr Anwalt Meiſter Martin Mayer habe ſeine Vollmacht aufgegeben; deshalb gebühre ihm nicht, ſich der Sache weiter zu unterwinden; die andern aber ſeyen nicht unterrichtet genug.[2] Da ließ der Kaiſer nach des Hofes Gewohnheit einen geſchworenen Thürhüter an die Pforte des Palaſtes treten und ſie dreimal mit lauter Stimme herbeirufen,[3] und als auch jetzt niemand von ihnen erſchien und der Ordensanwalt nach herkömmlicher Sitte abermals um Recht anrief, ſprach nun der Kaiſer das Urtheil aus:

„Es iſt durch uns mitſammt unſern Räthen und Beiſitzern zu Recht erkannt, daß die von der Ritterſchaft, Mannſchaft und die von Städten des Bundes in Preuſſen den Bund nicht billig gethan, noch ihn zu thun Macht gehabt haben, daß auch derſelbe Bund von Unwürden, Unkräften, ab und vernichtet iſt, und ſoll darnach in dem Andern geſchehen, was Recht iſt.“[4]

Auf Anſuchen des Ordensanwalts ward nun der Spruch urkundlich ausgefertigt, die gerichtliche Vollziehung aber noch bis zum fünften December verſchoben, in der Meinung, ob

---

1) Kaiſ. Urk. p. 68.

2) Kaiſ. Urk. p. 69 — 70. Als gegenwärtige Bundesgeſandten ſind noch genannt Hans von Thauer u. Hans Matzkow. *Runau* p. 20—21.

3) Schr. des Komthurs v. Elbing, d. Neuſtadt Sonnab. vor Barbara 1453 Schbl. XLVI. 23.

4) Ueber den Vorgang beim kaiſerl. Gerichtsſpruch ein Notariatsinſtrument, d. Neuſtadt 1 Decemb. 1453 Schbl. XIV. 20. *Runau* p. 21. *Schütz* p. 194. Auch die Chron. des Leſemeiſters Detmar herausgegeb. v. Grautoff B. II. 163 — 164 hat einiges über die Rechtsverhandlung am Kaiſerhofe.

man sich in Güte noch vereinigen möge. Da dieß nicht geschah, so erklärte endlich der Kaiser: über die vom Ordensanwalt in Antrag gebrachte Pön solle jetzt kein Spruch gethan werden; er habe jedoch den Antrag an sich genommen und zu seinem Willen behalten. Also ward nun am genannten Tage das wichtige Document besiegelt und jeder Partei gleichlautend zugestellt. [1]

In Preussen war mittlerweile die Spannung der Gemüther immer höher und höher gestiegen. Den Orden erbitterte es, daß die Verbündeten mit den Polen bereits den Plan gefaßt haben sollten, den Ordensgesandten auf ihrer Rückreise auflauern, sie überfallen und gefangen nehmen zu lassen, weshalb man allerlei Vorsichtsmaaßregeln für nöthig fand. [2] Unter den Verbündeten wuchs Haß und Groll mit jedem Tage, zumal durch die Berichte der beiden zurückgekehrten Bundesgesandten Ramschel von Krixen und Gabriel von Baisen. „Sie haben den Bund, sprach ersterer in einer öffentlichen Versammlung zu Thorn, vor dem Kaiser selbst mit Lucifern verglichen, der seinen Stuhl über Gott habe setzen wollen." [3] Die Erbitterung ging hie und da schon so weit, daß man offen erklärte: werde der Bund vom Kaiser auch abgesprochen, so werde man ihn durchs Schwert aufrecht erhalten; der Hochmeister müsse des Amtes entsetzt und ein anderer an seiner

---

1) Kais. Urk. p. 70 — 71. Aus der Angabe der Zeugen in der Urk. geht hervor, daß von den meisten Deutschen Fürsten Räthe und Sendboten bei der Gerichtsverhandlung gegenwärtig waren. Es werden z. B. genannt: Aeneas Legat des Röm. Hofes und Bischof zu Siena, kais. Rath und Fürst, Ulrich v. Staremberg, Ulrich Riederer, von Seiten des Erzbischofs v. Mainz Eberhard von Riedern, des Pfalzgrafen v. Rhein Peter v. Weinheim und Paul v. Streitberg, des Bischofs v. Bamberg Werner v. Aufseß Domherr zu Bamberg u. a. Ein Verzeichniß sämmtlicher anwesenden Räthe Schbl. LXXVIII. 51.

2) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Dienst. vor u. nach Bartholom. 1453 Schbl. LXXVIII. 144. 155.

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am T. Nativit. Mariä 1453 Schbl. LXXVIII. 99.

Stelle erhoben werden, der das Land bei seinen Rechten und Freiheiten lasse; um sich von jenem schnell zu befreien, sprachen erhitzte Köpfe in Thorn sogar von Vergiftung.[1] Sobald Thielemann von Wege vom Kaiserhofe zurückgekehrt war, ließ er mit jenen beiden Bundesgesandten von einem Notar eine an den Kaiser gerichtete Protestation ausfertigen, darin mit Gründen erklärend, daß der Kaiser in der Bundesgesandten Abwesenheit dem Rechte nach keinen Spruch thun könne, und ihn zugleich ersuchend, sich der Streitsache jetzt gänzlich zu entschlagen.[2] Von Thorn aus, wo Hans von Baisen mit ihnen und den übrigen Bundeshäuptern täglich Versammlungen und Berathungen hielt,[3] ging die Bewegung bald immer wilder durchs ganze Land. Gerüchte von starken Söldnerwerbungen des Ordens im Auslande, besonders beim Markgrafen Albrecht von Brandenburg setzten viele der kleinen Städte in solchen Schrecken, daß sie jetzt eilten, sich dem Bunde enger anzuschließen.[4] Auch machten heimliche Zusagen von kriegerischer Beihülfe, welche Thielemann von Wege und Augustin von der Schewe aus Polen und selbst auch aus Böhmen erhalten, die Verbündeten in ihren Schritten gegen den Orden jeden Tag kühner und trotziger.[5] In Thorn, Danzig, Elbing und andern Orten wurden die Kriegsrüstungen und Wehranstalten

---

1) Schr. des Hauskomthurs v. Thorn, d. am T. Matthäi 1453. Schr. des Komthurs v. Mewe, d. Stargard Mont. nach Michaelis 1453 Schbl. LXXVIII. 98. 125.

2) Notariatsinstrument, d. 19 Sept. 1453 im Rathsarchiv zu Thorn, auf Requisition der Bundesbevollmächtigten Gabriel v. Baisen, Ramschel v. Krixen und Thielemann v. Wege ausgefertigt.

3) Schr. des Hauskomthurs v. Thorn, d. Sonnt. nach Mauritii 1453 Schbl. LXXVIII. 168. Schr. des Ord. Marschalls, d. Königsb. Sonnab. nach Kreuz-Erhöh. 1453 Schbl. Adelsgesch. B. 45.

4) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am T. Remigii 1453 Schbl. XLV. 22. Schr. des Komthurs v. Balga, d. Beisten Mont. nach Francisci 1453 Schbl. LXXVIII. 156.

5) Schr. des Vogts v. Roggenhausen, d. Sonnab. nach Burchardi 1453 Schbl. LXXVIII. 8.

jetzt mit verdoppeltem Eifer fortgesetzt, Büchsen und anderes schweres Geschütz zugerichtet, starke Bollwerke gegen die Burgmauern aufgeführt, die Straßen überall mit Schlägen versehen u. s. w.[1] Dieß bewog jetzt auch den Hochmeister zu entschiedenen Schritten; er trat zunächst wegen Kriegshülfe mit den Herzogen von Stettin eiligst in Unterhandlungen,[2] denn auch von Osten her drohte dem Orden schon Gefahr, da die Samaiten zu einem Einfalle ins Ordensgebiet bereit standen und der Komthur von Memel um seine Burg in großer Besorgniß war.[3]

Nun hielten aber die Eidechsen-Ritter in der Mitte des Octobers eine geheime Bundesversammlung zu Kulm, von der ein treuer Diener des Hochmeisters nur so viel ausforschte, daß dort etwas Neues und Unerhörtes beschlossen sey und der Polnische Hauptmann Scherlenski sich mit den Verbündeten bereits aufs engste verbunden habe.[4] Sogleich nach diesem Tage eilte Gabriel von Baisen in Tag- und Nachtreisen nach Polen, mit ihm verschiedene andere Bundesgesandten, die den König zu Krakau trafen, wo sich die vornehmsten Prälaten und Magnaten des Reiches zu einem großen Feste bei ihm versammelt. Da sprach Gabriel, in die Reichsversammlung vorgelassen: „Weil Lande und Städte in Preussen von alten langen Jahren her durch manchfaltige Gewalt und Unrecht bedrückt worden, so sind sie alle einträchtig zu Rath gekommen, solche Gewalt und Unrecht von den Kreuzigern ferner nicht zu

1) Schr. des Treßlers, d. Mar. am T. Lucä 1453 Schbl. LIV. 8. mit einer ausführlichen Beschreibung der Wehranstalten in Elbing.

2) Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Sonnab. vor 11,000 Jungfr. 1453.

3) Schr. des Komthurs v. Memel, d. am T. Aller Heilig. 1453 u. Schr. des Ordensmarschalls, d. Königsb. Sonnt. nach Aller Heilig. 1453 Schbl. XXIII. 19. XVI. 21. Die Gefahr ging bald wieder vorüber.

4) Schr. des Hermann Witte an d. HM. d. Thorn Mittw. nach Hedwig 1453 Schbl. XLV. 14. Voigt Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 137.

dulden. Weil aber das Land Preuſſen von Alters her und die Herrſchaft der Kreuziger daſelbſt aus der Krone Polens ausgegangen iſt und die Kreuziger ſelbſt noch den König für einen Patron erkennen, ſo hat keiner billigeres Recht zu dem Lande als ſeine königliche Gnade. Deshalb haben alle Lande und Städte Preuſſens den König zu ihrem rechten Herrn erkoren und flehen und bitten, daß er ſie wieder in ſeine Herrſchaft und Beſchirmung aufnehmen und ihr Herr ſeyn wolle, wie ihm ſolches mit Recht gebühret." Der König beſetzte nach langer Erwägung einen Rath aus den angeſehenſten Prälaten, Woiwoden und Gelehrten der Univerſität zu Krakau, deſſen Erkenntniß dahin ging: der König habe zum Lande Preuſſen vollkommenes Recht. Der Biſchof von Krakau wußte ſogar aus Landeschroniken darzuthun, daß Preuſſen einſt theils durch Verrath und Treuloſigkeit an die Kreuzherren abgefallen, theils der Krone durch Gewalt, Ungerechtigkeit und eine Reihe von Friedensbrüchen entriſſen worden ſey. Nach Erweis ſolcher Anrechte an das Ordensland (denn ſie genügten des Königes Gewiſſen) nahm er der Bundesgeſandten Erbieten ohne weiteres an, ihnen verſprechend, fortan der Bedrängten Schutzherr und König zu ſeyn. [1]

Dieſer wichtige Schritt ſetzte alles in außerordentliche Thätigkeit, beſonders im Kulmerland unter den Rittern des Eidechſen-Bundes. Hans von Baiſen, jetzt an ihrer Spitze ſtehend, hielt von Thorn aus fort und fort heimliche Berathungen mit dem Polniſchen Hauptmanne Scherlenski im Gebiete von Neſſau, nahm Polniſche Geſandten an, gab Beſcheid auf ihre Werbungen und leitete alle Verhandlungen im geheimen Rathe der Bundeshäupter. Unter ſeiner Aufſicht und Mitwirkung ward zunächſt auch die Befeſtigung und Bewehrung der Altſtadt Thorn mit größter Thätigkeit fortgeſetzt, denn obgleich er ſich immer noch Mühe gab, den dortigen Komthur durch gütige Worte ſo viel als möglich zu beruhigen, ſo ließ

1) Die Verhandlung im Mscr. über den Preuſſ. Bund B. Geſch. der Eidechſ. Geſellſch. S. 139—140.

doch die eilige Kriegsrüstung, der Aufbau von Bollwerken und Schirmen, die Aufstellung des schweren Geschützes, die Anrichtung neuer Schläge und Rennbäume und ähnliche Wehranstalten fast schon jeden Tag den Ausbruch eines offenen Kampfes erwarten.[1] Man rief bereits aus Pommerellen und dem Kulmerlande zahlreiches Kriegsvolk in die Stadt und wiegelte hie und da auch schon das Landvolk auf.[2] Der Komthur von Thorn bat den Hochmeister aufs dringendste um die Entfernung des Münzmeisters aus der Burg, weil er voraussah, daß bei einem Aufstande der Haß und Ingrimm des Volkes gegen diesen Ordensbeamten keine Gränze finden und vielleicht die Erstürmung der Burg zur Folge haben werde,[3] denn obgleich die Burgen zu Thorn, Strasburg, Rheden u. a. durch Ordensbrüder aus Balga, Brandenburg und andern Orten des Niederlandes etwas stärker bemannt worden, so war doch kaum zu hoffen, daß sie sich gegen den Ansturm der Verbündeten lange würden halten können.[4]

Die Gährung wurde noch wilder, als im December die verschiedenen Berichte vom Kaiserhofe in Preussen anlangten, da die Bundesgesandten meldeten, wie der Ordensanwalt vor dem Kaiser und allen Räthen die Verbündeten mit Unwahrheiten und Schmähungen verunglimpft, wie er behauptet: alle Bewohner Preussens, einst Heiden, wären vom Orden mit dem Schwerte gewonnen und also Leibeigene, wie man sie Ehrlose, Meineidige, bündische Heiden und Hunde genannt,

---

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Mont. vor Martini 1453 u. einige Schr. des Hauskomthurs u. Münzmeisters v. Thorn Schbl. LXXVIII. 102. 104. 108.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am T. Katharinä 1453 u. Schr. des Komthurs v. Mewe, d. Freit. vor Martini 1453 Schbl. LXXVIII. 106. 61 (a.).

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Mont. nach Martini 1453 Schbl. LII. 10.

4) Schr. des Komthurs v. Strasburg, d. am T. Andreä 1453 Schbl. LII. 113.

vor allen Leuten verspottet und verhöhnt habe und wie gedroht worden sey, „die Ordensherren wollten lieber ein wüstes Land haben, in welchem sie Herren, als ein bevölkertes, in dem sie ohne Gewalt wären; es müßten drei- bis vierhundert Unruhestifter aus dem Wege geschafft werden, um mit den Andern fertig werden zu können; der Bischof von Ermland habe gelobt, den Bund bis ins Grab mit allem Hasse zu verfolgen" u. s. w.[1] Der Zorn der Verbündeten wurde noch mehr gereizt durch den Jubel und Triumph, den die Berichte der Ordensgesandten unter den Ordensherren erregten, zumal als der Ordensspittler meldete: „der Bund ist durch des Kaisers Richterspruch abgesprochen, vernichtet, verdammt, für kraftlos und ungerecht erklärt; ihre Erlaubniß- und Bestätigungsbriefe, worauf sie immer getrotzt, haben ihnen nichts geholfen, liegen in der kaiserl. Richtlade und werden ihnen nie wieder werden. Singt daher ein Te Deum laudamus!"[2]

Kein Tag ging nun vorüber, an dem nicht Zusammenkünfte und Berathungen der Eidechsen-Ritter und Bundeshäupter Statt fanden, zumal in Thorn, wo Hans und Stibor von Baisen und Hans von Czegenberg als die wichtigsten Stimmführer der Ritterschaft, sobald eine neue Meldung kam, die angesehensten Bundesglieder aus dem Kulmerlande zusammenberiefen, um über fernere Schritte zu berathen.[3] Der Sturm der Leidenschaft durchbrach da oft alle Zügel und Schranken. In einer Versammlung ward auf Antrieb des Bundesrathes zu Thorn beschlossen, vom Hochmeister durch eine Botschaft zu verlangen, daß über den Bischof von Erm-

---

1) Fol. A. 170. Schr. Ramschels v. Krixen an Hans v. Baisen, d. Mont. nach Martini 1453 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. XVII. 35.

2) Schr des Komthurs v. Elbing, d. Neustadt Sonnab. vor Barbarä 1453 Schbl. XLVI. 23. Nach *Runau* p. 21 erhielten die Bundesgesandten ihre kaiserl. Briefe wieder zurück, nach *Schütz* p. 194 waren sie cassirt.

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am Vorfeste Nicolai 1453 Schbl. LXXVIII. 100. *Schütz* p. 194.

land und den Ordensspittler strenges Gericht gehalten werde, „denn ehe sie, hieß es da, die Reden leiden wollten, die ihnen diese beiden nachgeredet, wollten sie lieber, daß man ihnen, ihren Weibern und Kindern die Hälse mit Dielen abstoßen solle.“ [1] „Möchte mir doch, brach einer im Haß gegen den Vogt von Leipe aus, ein Stück Fleisch von ihm in einer Schüssel werden, ich würde darob sehr fröhlich seyn.“ „Der Bischof von Heilsberg, rief ein anderer aus, der Komthur von Elbing und der Vogt von Leipe sind werth, daß man sie alle viertheile, ins Feuer werfe und sie brate wie Krammetsvögel oder auf die Straßen hänge.“ „Und was für Freiheit haben wir denn noch vom Hochmeister? fragte ein Bundesritter. „Mit Heuleitern zu fischen! antwortete ein anderer. „Man solle doch nur ansehen, rief einer einst aus, was für Gebietiger jetzt im Orden seyen; sie könnten nicht einmal recht zu einem Kuhstalle rathen, wie sollten sie für ein ganzes Land Rath geben können!“ [2] Man verbreitete auch das Gerücht: sobald die Sendboten heimkehrten, sey der Hochmeister entschlossen, Hansen von Baisen, Thielemann von Wege, vielen aus dem Bundesrathe und zweihundert Landesrittern und Knechten die Köpfe vor die Füße zu legen. So hetzte man die Leidenschaften immer wilder auf. Thorn wurde nun schon unter vier Kriegshauptleute gestellt und jedem ein Banner übergeben, auch eiligst nach Polen um Hülfe gesandt. [3] Der Rath gebot, jeder Bürger solle sich zum Kampfe rüsten, die Reichen Harnisch und Gewehr ankaufen, die Aermern sich solche vom Rathhause holen. Und als der Komthur den Rath befragen ließ: wozu solche Rüstung sey? erhielt er die Antwort: es sey alte Ge-

1) Schr. des Vogts v. Leipe, d. Schönsee am Abend Concept. Mariä 1453 Schbl. LXXVIII. 88.

2) Schr. des Vogts v. Leipe, d. Schönsee Sonnt. O Sapientia 1453 Schbl. LXXVIII. 85. Gesch. d. Eidechs. Gesellsch. S. 147. So demüthig, wie Detmar Chron. B. II. 164 die Verbündeten schildert, waren sie keineswegs.

3) Schr. des Münzmeisters v. Thorn, d. Thorn Mont. nach Concept. Mariä 1453 Schbl. LXXVIII. 101.

ausſäet, Partei und Zwietracht ſucht, nennet uns den, man wird ſich an ſeinen Leib und ſeine Güter halten. Es kommen Warnungen, daß wir vor Ueberfall nicht ſicher ſind; alſo haltet die Städte in guter Hut!“ [1] Es entſtand ſofort in allen Gebieten des Bundes eine ungeheuere Aufregung wie in Städten, ſo auf dem Lande. Haß und Erbitterung erſtiegen den höchſten Grad. [2] Ueberall ſah man Anſtalten zu Gegenwehr und Krieg. Das ſchutzloſe und furchtſame Landvolk floh in großen Haufen in die Städte; aus den Burgen liefen die Geſellen aus dem Lande, die ſie mit vertheidigen helfen ſollten, in Schaaren davon. [3] Es löſten ſich in einem großen Theile des Landes alle Banden des Gehorſams gegen die Landesherrſchaft und ihre Behörden; alles ſtand ſich in Haß und Feindſchaft einander gegenüber, Städte gegen Städte, Ritter gegen Ritter, Bauer gegen Bauer, der eine dem Orden, ſeinem Landesherrn, der andere dem Bunde und der neuen Ordnung zugethan, [4] alles in Auflöſung, Unordnung, wilder Gährung und Leidenſchaft. Um einen entſcheidenden Gewaltſchritt zu wagen, ſchienen die Bundeshäupter nur noch die fremde Kriegshülfe aus Polen, Böhmen und Mähren zu erwarten, denn auch in den beiden letztern Ländern hatten bereits die Sendboten des Bundes Söldnerhaufen in Dienſt genommen; ſelbſt Georg Podiebrad, der Gubernator von Böhmen, ſollte Kriegsvolk zugeſagt haben. [5]

Der Hochmeiſter, der ſich in ſeiner Hoffnung, daß des Kaiſers Spruch die Verbündeten wenn auch nicht ganz ent-

---

1) Ausſchreiben des Raths v. Kulm, d. Sonnab. nach Thomä 1453 Schbl. LII. 36.

2) Fol. A. 170.

3) Schr. des Komthurs v. Schwez, d. am Chriſtfeſte 1454 Schbl. LXXIX. 148.

4) Schr. des Vogts v. Dirſchau, d. Sonnab. vor Nativit. Chriſti 1453 Schbl. LXXVIII. 121.

5) Schr. des Ord. Spittlers, d. Neuſtadt. Dienſt. vor Weihnachten 1453 Schbl. XLVI. 29. *Schütz* p. 181.

muthigen, ſo doch zur Mäßigung ihrer Forderungen und zur ruhigen Beſonnenheit führen werde, nicht nur gänzlich getäuſcht fand, ſondern den Sturm vielmehr mit geſteigerter Macht über den Orden hereinbrechen ſah, verſuchte noch einmal, die drohende Empörung zu beſchwichtigen. In einer den Biſchöfen und Gebietigern zur Bekanntmachung überſandten Schrift erklärte er: er habe im Rechtsſtreite vor dem Kaiſer, wie ſein Anlaßbrief klar ausweiſe, nichts weiter geſucht und ſuche auch noch jetzt nichts weiter, als Recht und Gerechtigkeit. Man beſchuldige den Orden, daß er Söldner werbe, um die Verbündeten durch Ueberfall zu überwältigen und zu Leibeigenen zu machen. Man thue ihm darin Unrecht; er denke an keine Gewaltſchritte, noch an Beknechtung ſeiner Unterthanen; es ſeyen alles Erdichtungen feindlichgeſinnter Verleumder des Ordens. Er ſelbſt und alle Gebietiger gäben auch jetzt die Hoffnung noch nicht auf, „daß alles noch zu einem ſeligen und guten Ende kommen werde.“ [1] Dieſe Erklärung fand indeß in den großen Städten wenig Anklang. In Thorn wollte man dem Komthur nicht einmal Gehör geben und Hans von Baiſen verhehlte nicht, daß er dem Worte des Hochmeiſters kein Vertrauen mehr ſchenken könne. [2] Ebenſo in Elbing und Königsberg, wo man die Erklärung des Hochmeiſters für eine Erdichtung des Ordensmarſchalls ausgab, mit der man die Städte überliſten wollte. Vergebens widerſprach der Marſchall. [3] Nur in Danzig zeigten ſich noch mildere Geſinnungen. Der Rath erklärte: er wünſche auch jetzt noch nichts mehr als eine gütliche Beilegung des Streites; er wolle gerne eine Vermittlung einleiten; nur möge der Meiſter einen jährlichen Richttag zuſagen und verſprechen, daß er hinfort des Bundes wegen niemand mehr zur Rede ſetzen oder irgend beleidigen wolle; dann werde ſich der Unwille von ſelbſt ſtillen.

---

1) Fol. A. 170—171.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am T. Thomä Cantuar. 1454 Schbl. LII. 79.

3) Fol. A. 171.

Der Hochmeiſter möge daher alle Verbündeten zu einer allgemeinen Tagfahrt berufen, wo durch mündliche Mittheilung manches leicht beſeitigt und manches Schroffe und Harte gemildert werden könne. [1]

Die Ordensgebietiger waren darüber verſchiedener Meinung; da jedoch der größere Theil den Vorſchlag billigte, [2] ſo berief der Meiſter beſonders die kleinern Städte zu einer Tagfahrt nach Marienburg. [3] „Lieben Freunde, ſprach er da, uns iſt vorgekommen, daß man euch mancherlei ſeltſame und wunderliche Dinge vorbringt, daß wir viel fremdes Volk und Söldner aufnehmen, um euch damit zu überfallen und zu überwältigen, daß wir euch zu Leibeigenen machen wollten und meinten, es werde nimmer gut werden, wir ließen denn drei- bis vierhundert der Angeſehenſten zuerſt über die Klinge ſpringen und dergleichen mehr. Gott weiß, daß ein ſolches nie in unſer Herz, Gedanken oder Willen gekommen iſt, da jeder ja wohl einſieht, daß euer Verderben auch unſer eigenes Verderben ſeyn würde. Wir bitten euch daher, ſolchen Erdichtungen keinen Glauben zu ſchenken, ſondern uns zu vertrauen und ſicher zu ſeyn, daß wir an euch nicht anders thun und fahren wollen, als wie ein getreuer Herr an ſeinen getreuen Mannen ſoll." Darauf belehrte der Meiſter die Verſammelten über den ganzen wahren Verlauf des Rechtsganges vor dem Kaiſer, durch den der Orden nichts weiter geſucht habe, als was Recht ſey. Auf die Kriegsrüſtungen und Truppenwerbungen der großen Städte hinweiſend, fuhr er dann fort: „Wir fragen euch jetzt und begehren von euch zu wiſſen: ob man fremdes Volk hereinbringen würde, um den Orden und die Lande zu überwältigen, was wir uns zu euch Troſtes und Beiſtands verſe-

1) Schr. des Komthurs v. Danzig, d. Mont. vor Beſchneid. Chr. 1454 Schbl. LXXIX. 161. *Schütz* p. 194.

2) Schr. des Komthurs v. Balga, d. Pellen Donnerſt. nach heil. drei Könige 1454 u. Schr. des Komthurs v. Brandenburg, d. Kreuzburg Dienſt. nach Epiphan. Schbl. LXXIX. 3. 8. 89.

3) Fol. A. 171. Bericht über die Tagfahrt Schbl. LXXIX. 20.

hen dürfen?" Da der Meister auf eine bestimmte Antwort drang, so erwiederten die Abgeordneten: „geschähe, was ihr, Herr Meister, sagt, was Gott verhüte, so wollen wir alle bei euern Gnaden und dem Orden thun, wie getreue Leute gegen ihren Herrn es sollen und euch Beistand leisten mit Leib und Gut." Erfreut über diese Antwort entließ der Meister die Versammelten.[1] Es sprach sich wirklich in vielen kleinen Städten und hie und da auch auf dem Lande eine günstigere Stimmung für den Orden aus; man versicherte an vielen Orten die unbedingteste Treue und Ergebenheit gegen den Landesherrn.[2] Die Gebietiger wurden daher beauftragt, durch Milde und Schonung im Gericht und wo sie könnten, diese geneigtere Gesinnung zu erhalten, zu fördern und in jeder Weise auf die kleinern Städte günstig einzuwirken.[3] Um seinem Worte Vertrauen zu verschaffen, sandte der Hochmeister dem Ordensspittler, der bereits bemüht gewesen, in Böhmen Soldtruppen für den Orden aufzubringen, den Befehl zu, kein Kriegsvolk mit ins Land zu bringen oder es wenigstens so anzuordnen, daß, wenn etwa hundert Trabanten, eine Anzahl Büchsenschützen u. a. nach Preussen ziehen wollten, sie als unbestelltes, auf eigene Hand herankommendes Volk und auf verschiedenen Wegen einreiten möchten.[4]

Da aber in vielen Gegenden, in Städten und auf dem Lande das Volk fortwährend in größter Aufregung war, die Bundeshäupter überall umherzogen, um wie zu Graudenz,

---

1) Die Verhandlungen im Fol. A. 171—173. Schr. des HM. an den Ord. Marschall, d. Mar. am 8ten T. der h. drei Könige 1454 Schbl. LXXIX. 129. Bericht über die Tagfahrt Schbl. LXXIX. 88.

2) Schr. des Komthurs v. Schwez, d. Mittw. nach der Octava der h drei Könige 1454. Schr. des Hauskomthurs zu Preuss. Mark, d. Christburg Mont. nach heil. drei Könige 1454 Schbl. LXXIX. 182. 212.

3) Schr. des HM. an den Ord. Marschall, d. Mar. Dienst. vor Priscä 1454 Schbl. LXXIX. 219. 129.

4) Schr. des HM. an den Ord. Spittler, d. Mar. Dienst. nach h. drei Kön. 1454 Schbl. LXXIX. 143.

Mewe und andern Orten die Bürger gegen den Orden und den Rath der Stadt aufzuwiegeln, da ferner im ganzen Lande eine Art von Proclamation verbreitet wurde, offenbar zu dem Zwecke, die Gemüther noch mehr aufzureizen und zu erbittern und zugleich das Volk wegen der vorgeblichen Gewaltmaaßregeln des Ordens in Angſt und Schrecken zu ſetzen [1] und da ſchon in vielen Gegenden Ritter und Knechte, ehrbare Leute und Bauern mit Habe und Gut in die größern Städte flüchteten, weil man ſchon jeden Tag einen feindlichen Ueberfall vom Orden befürchtete, [2] ſo wandte ſich der Hochmeiſter nochmals an Hans von Baiſen, um wo möglich durch deſſen Gewicht und Anſehen ſeinen friedlichen Worten im Volke Glauben und Vertrauen zu verſchaffen. Dieſer indeß gab die troſtloſe Antwort: „das Volk iſt allgemein ergrimmt und erbittert ob der Schmähungen und Läſterungen euerer Sendboten im Auslande; von überall her kommt Warnung wegen der Kriegsgäſte, die ihr aufnehmet; ſelbſt in euerer Verantwortung finden die Leute in vielen Worten Gefahr und drohendes Ungemach; nirgends erkennt man Lauterkeit in euerer Geſinnung. Ich habe, wie ihr wünſchet, den Leuten mitgetheilt, aus welcher guten Meinung ihr das Bild S. Barbara's nach Marienburg habt bringen laſſen; allein das Volk glaubte, ſo lange das Bild noch in Althaus bleibe, würdet ihr nicht Krieg anheben; jetzt iſt es in neuer Sorge und zweifelt, daß ihr Friede halten werdet." [3]

Wirklich war die Aufregung in den großen Städten ſchon außerordentlich. In Thorn fehlte es nur noch an einer förmlichen

1) Schr. des Komthurs v. Mewe, d. Donnerſt. nach h. drei Kön. 1454. Schr. des Komthurs v. Graudenz, d. Freit. nach Epiphan. 1454, dabei die erwähnte Proclamation, Schbl. LXXIX. 87. 14.

2) Schr. des Biſchofs v. Pomeſanien, d. Rieſenburg am T. der h. drei Kön. 1454 Schbl. LXXIX. 15. Im Kulmerlande war das Fliehen in die Städte ganz allgemein.

3) Schr. des Hans v. Baiſen an den HM. d. Thorn Donnerſt. nach h. drei Könige 1454 Schbl. LXXIX. 117.

Kriegserklärung. Tag vor Tag, ja Stunde vor Stunde rannte das erbitterte Volk gegen die Burg an, so daß der Komthur weder Tag noch Nacht vor einem Sturme sicher war, denn es ging die Rede: sobald Thielemann von Wege mit Kriegsvolk ankomme, solle die Burg erstürmt werden, und doch war auch bis jetzt für ihre Vertheidigung äußerst wenig gesorgt, alle Wehranstalten in sehr schlechtem Zustande, an Geschoß, Pulver und Mannschaft der größte Mangel, weil von den Kriegspflichtigen aus dem Lande niemand auf das Haus ziehen wollte, um es vertheidigen zu helfen.[1] In gleicher Gefahr befand sich die Ordensburg zu Danzig, von Bollwerken, Tarrassen, treibenden Schirmen und andern Belagerungs- und Wehrbauwerken schon fast rings umgeben und von nicht weniger als zweihundert geladenen Donnerbüchsen bedroht, so daß auch hier die viel zu schwache Mannschaft auf der Burg jede Stunde einen Sturmangriff zu fürchten hatte.[2] Die Gefahr ward noch größer, als die Städte das Gerücht durchlief: der Markgraf von Brandenburg sey als Hauptmann einer großen Heerschaar des aufgenommenen Kriegsvolkes bereits in vollem Anzuge, um die Bundesstädte zu überfallen.[3] Selbst das lange Ausbleiben der Ordensgesandten, nachdem die des Bundes längst heimgekehrt waren, steigerte das Mißtrauen, denn man fand auch darin einen Grund mehr zu der Vermuthung, daß der Orden durch sie im Auslande so viel als möglich Söldner und anderes Kriegsvolk aufbringen lasse.[4] Bereits hatten die Bundesgesandten, besonders Ramschel von Krixen einen starken Haufen Böhmischer Söldner, unter dem Vorwande eines Geleites zu ihrer Sicherheit auf dem Wege, mit

---

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Sonnab. in der octava epiphan. 1454 Schbl. LII. 104. Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 150.

2) Schr. des Hauskomthurs und Konvents zu Danzig, d. Dienst. nach h. drei Kön. 1454 Schbl. LX. 90 (a.)

3) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Mittw. nach Epiphan. 1454 Schbl. LII. 33.

4) Fol. A. 173.

ins Land geführt und in die Städte Thorn, Kulm und Elbing vertheilt. [1]

Die Entscheidung rückte mit jedem Tage näher; täglich stieg die Spannung der Gemüther, Angst und Bangigkeit auf der einen, Grimm und Erbitterung auf der andern Seite. Jeder belauschte des andern Gesinnung, lauerte auf des Gegners Absichten und Anschläge. An den Gränzen schlichen Kundschafter der Ordensbeamten nach Polen, um auszuforschen, ob dort kriegerische Vorbereitungen im Werke seyen. Im Innern des Landes, besonders in den Städten zogen allenthalben Spione umher, als Pilgrime, Handwerksgesellen oder sonst wie verkleidet, um alles auszukundschaften. Man wollte darunter hie und da selbst verkleidete Ordensbrüder erkannt haben, weshalb der Bundesrath zu Thorn durch ein Rundschreiben die Warnung erließ, auf dieses Spionengesindel überall ein scharfes Auge zu haben. [2] Die Komthure hatten den Auftrag, die Stimmung in ihren Gebieten aufs sorgsamste auszuforschen und alles anzuwenden, das Volk an seiner Treue gegen den Orden festzuhalten, und aus mehren Gegenden liefen auch die günstigsten Berichte ein. Eine ansehnliche Zahl der kleinen Städte theils in den westlichen Landen, wie Stargard, Neuenburg, Mewe u. a., [3] vorzüglich aber die in den östlichen, sowie die ehrbaren Leute aus den Gebieten des Ordensmarschalls, von Balga, Brandenburg u. a. gelobten, dem Orden unter allen Umständen, selbst im Falle eines Krieges unwandelbare Treue und Gehorsam beweisen zu wollen. Auf einer Tagfahrt zu Königsberg nahmen sie selbst gegen diese Bundesstadt insofern eine drohende Stellung an, als sie ihr erklärten, daß, wenn

1) Fol. A. 173.

2) Schr. des Komthurs v. Tuchel, d. Mont. vor Antonii 1454; dabei das Warnungsschreiben des Bundesraths zu Thorn unter dem Siegel Augustins v. der Schewe, d. Thorn Sonnab. nach Epiphan. 1454 Schbl. XXIII. 42.

3) Schr. des Jon von der Jene an Hans v. Baisen, d. am T. Pauli 1454 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. XVII. 35.

es mit den Wehranstalten und Rüstungen der Stadt auf einen Angriff gegen den Orden abgesehen sey, sie diesem mit aller Macht zu Hülfe stehen würden. [1] Der Komthur von Osterode brachte sogar unter den Städten und kleinen Freien seines Gebietes eine Art von Gegenbund zu Stande, in welchem alle sich auf Eid und Ehre vereinten, den Meister vor aller Gewalt zu schützen, dem Orden mit Gut und Blut beizustehen und jeden, der aus diesem ihrem Bunde in den feindlichen übertreten werde, auf Leben und Tod zu verfolgen. Mit diesem Bunde sollte ein anderer im Christburgischen Gebiete sich vereinigen und seinen Kreis immer mehr erweitern; die Gebietiger von Osterode und Christburg sollten an die Spitze treten und ihn wenigstens auf einige Jahre zusammenhalten: ein Gedanke, der, wenn er früher und allgemeiner ausgeführt worden wäre, vielem Unheil und Verderben hätte vorbeugen können. Jetzt blieb er nur auf diese Gebiete beschränkt und somit auch ohne besondere Folgen. [2]

Wie konnte auch ein so kleiner Bundesverein etwas Bedeutendes wirken, einem Sturme gegenüber, der von Thorn aus mit so reißender Gewalt über das Land hinbrauste, von Männern in der wildesten Bewegung erhalten, die wie Hans von Baisen, Hans von Czegenberg, Thielemann von Wege, Nicolaus von Tergowitz, Augustin von der Schewe, Stibor und Gabriel von Baisen, Ramschel von Krixen, Jon von der Jene u. a. an der Spitze des Bundes jetzt alles aufbieten mußten, das wildgewagte Spiel mit äußerster Entschlossenheit durchzuführen, für die es jetzt alles, Ehre, Leben und Eigenthum galt! Sie mußten jedes Mittel ergreifen, um die noch

---

1) Schr. des Ord. Marschalls und der Komthure v. Balga und Brandenburg, d. um Pauli Converſ. 1454 Schbl. LXXIX. 46. 132. 138.

2) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Soldau am T. Fabian und Sebast. 1454. Außen auf dem Schreiben steht bemerkt, daß diese Vereinigung keinen Bestand hatte. Schr. des Komthurs v. Mewe, d. Mittw. vor Lichtmeß 1454 Schbl. LXXIX. 98. 178.

[redacted]ige Macht des Ordens möglichst zu schwächen und ihm jedes Vertheidigungsmittel zu entwinden; und der Haß und Ingrimm des Volkes in den großen Städten und eines großen Theiles der Ritterschaft kam ihnen dabei zu Hülfe. Als daher der Komthur von Thorn gegen den täglich zunehmenden Gedrang seine Burg stärker bewehren und befestigen wollte, trat ihm zuerst der Bürgermeister warnend entgegen und als dieß nicht fruchtete, bemächtigte sich das Stadtvolk alles Baumaterials und ließ der Burg nichts mehr zuführen.[1] Der Eidechsen-Ritter Nicolaus von Tergowitz, zum Hauptmanne der Neustadt bestellt, befehligte dort einen Theil der mit den Sendboten ins Land gezogenen Böhmischen Söldner. Hans von Baisen gab diese Schaar absichtlich nur sehr gering an, denn daß sie ungleich größer war, bewies die Drohung des Bürgermeisters, der dem Komthur erklärte: wenn wirklich, wie man vernehme, Dreihundert Mann gegen Thorn im Anzuge seyen, so habe man bereits Anstalt getroffen, sie in der Nähe von Thorn anzugreifen und so den Krieg zu beginnen, denn man werde in keiner Weise gestatten, das Haus stärker zu bemannen. Dieser Umstand und das Gerücht, daß Markgraf Albrecht von Brandenburg und der Ordensspittler nächstens eine ansehnliche Kriegsmacht von Söldnern herbeiführen würden,[2] beschleunigten jetzt die Entschlüsse und Schritte der Bundeshäupter. Thorn, Danzig und Elbing waren bereits hinlänglich mit Mannschaft und Kriegsmitteln versorgt. Seit Thielemann von Wege und Gabriel von Baisen, der beim Könige von Polen zu Lublin gewesen, nach Thorn zurückgekehrt waren, langten dort täglich neue Haufen von Reisigen und Trabanten an, so daß man jeden Tag schon den Ausbruch des Krieges erwartete.[3]

---

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am T. Marcelli 1454 Schbl. LII. 32.

2) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. am T. Agnes 1454 Schbl. LII. 76.

3) Schr. des Hermann Witt, d. Thorn Mont. nach Pauli 1454

In der That war auch schon in den letzten Tagen des Januars der listige Anschlag zum gänzlichen Abfalle vom Orden entworfen.[1] Auf Anlaß des Bundesrathes zu Thorn nämlich begaben sich mehre Bürger aus Kulm, die der Hochmeister bisher für treu und gehorsam gehalten, zum Komthur von Strasburg und durch Gespräche über des Landes Zustand sich bei ihm Vertrauen erwerbend, ertheilten sie ihm den anscheinend wohlgemeinten Rath: er möge den Meister zu bewegen suchen, noch einmal den Weg einer Versöhnung einzuschlagen und deshalb einige seiner wichtigsten Gebietiger so bald als möglich nach Thorn zu senden, wo Hans von Baisen mit den vornehmsten Bundesherren sich gerne zu einer nochmaligen Tagfahrt bereitwillig finden lassen würden. Der Komthur, dem Vorgeben trauend, meldete dieß dem Hochmeister. Dasselbe thaten die Danziger, indem sie ihren Komthur ersuchten, den Meister mündlich zu einem solchen Versöhnungsversuche zu bewegen.[2] Zu gleicher Zeit schrieb an diesen auch Hans von Baisen: könne er noch irgend etwas in bequemer Weise in der Sache thun, so solle es an ihm nicht fehlen; er habe früher oft den Rath gegeben, man solle die Sache nicht aus dem Lande kommen lassen: allein dieser Rath sey als unnütz befunden worden; er habe darüber weder schriftlich noch mündlich je eine Antwort erhalten.[3] Auf diese Vorstellungen beschloß der Hochmeister, die beiden Komthure von Strasburg und Danzig nach Thorn zu senden, wo sie sich mit dem von Thorn, einigen der ehrbarsten Leute aus dem Strasburgischen Gebiete und andern Gönnern des Ordens zu einer Tagfahrt

---

Schbl. LXXVII. 42. Man erfuhr, daß die ersten Angriffe auf die schwachbesetzten Burgen Althaus, Schwez und einige andere gerichtet seyn sollten. Schr. des Komthurs v. Althaus an den v. Schwez, d. am T. Vincentii 1454 Schbl. LXXIX. 96. 171.

1) Fol. A. 173.

2) Fol. A. 173.

3) Schr. des Hans v. Baisen an den HM. d. Thorn am S. Pauls-Tage 1454 Schbl. LXXIX. 108.

mit den Bundeshäuptern vereinigen sollten.[1] Alle Komthure, selbst die getreuen Lande und Städte im Niederlande stimmten mit ein, doch die meisten mit dem Rathe, der Meister möge die Tagfahrt noch hinziehen bis zur Ankunft der Ordensgesandten und zu diesem Aufschub auch den Bundesrath in Thorn zu bewegen suchen.[2] Dieß schien auch um so erwünschter, da dem Hochmeister sowohl vom Bischof von Ermland und dem Ordensspittler als vom Pfleger von Bütow tröstende Nachrichten zukamen, namentlich daß der alte König Erich versprochen habe, dem Orden mit Geld und einem Kriegshaufen von wenigstens fünftausend Mann zu Hülfe kommen zu wollen, sobald es der Meister wünsche.[3]

Nun geschah aber, daß an dem Tage, als der Komthur von Danzig in Marienburg die nöthigen Befehle und Aufträge zur Verhandlung mit den Bundesherren in Empfang nehmen sollte, auch der Ordensmarschall mit dem nämlichen Anbringen von Seiten Königsbergs dort eintraf. Dieß vermehrte noch des Meisters Hoffnung und Vertrauen und es schien ihm rathsam, auch den Marschall mit nach Thorn zu senden. Am Donnerstag nach Dorotheä oder am sechsten Februar sollten die Gebietiger dort eintreffen.[4] Allein noch vor diesem Tage ward der entscheidende Schritt gethan. Nachdem man durch den erwähnten schlauen Vorschlag den Hochmeister und die Gebietiger sicher gemacht, die Soldtruppen des Ordens in der Ferne gehalten und die Aussicht gewonnen hatte, einige der

1) Fol. A. 173.

2) Schr. der Komthure v. Balga u. Brandenburg, d. Lichtmeß 1454. Schr. des Komthurs v. Danzig, des von Mewe, Strasburg, d. Mont. vor Purif. Mariä 1454 Schbl. LXXIX. 8. 35. 133. 214. 136. Schr. des Bischofs v. Ermland und des Ordensspittlers, d. Landeck Sonnt. nach Purif. Mariä 1454 ebend. 69.

3) Schr. des Bischofs v. Ermland und des Ordensspittlers, d. Dramburg am Abend Purif. Mariä 1454 Schbl. LXXV. 77. Schr. des Pflegers v. Bütow, d. Mittw. vor Purif. Mariä 1454 Schbl. XV. 56.

4) Fol. A. 174.

wichtigſten Gebietiger als Gefangene in Thorn feſtnehmen zu können, verfaßte Hans von Baiſen mit den um ihn befindlichen Bundeshäuptern und Eidechſen-Rittern am vierten Februar einen an den Hochmeiſter gerichteten Abſage-Brief, worin die Ritterſchaft und die Städte des Bundes nach Aufzählung der Pflichtverletzungen und Ungerechtigkeiten, die man dem Hochmeiſter aufbürdete, ihm den Gehorſam und Huldigungseid aufkündigten. [1] Ein Stadtknecht aus Thorn ward damit nach Marienburg geſandt, um ihn dem Meiſter an dem nämlichen Tage zu überreichen, an welchem man die erwähnten drei Gebietiger bei ihrem Eintreffen in Thorn gefangen nehmen wollte. [2] Beinahe aber wäre dieſer Plan mißlungen. Der Bote hatte ſich einen Tag lang in Marienburg ſchon aufgehalten und ausgeruht, und am S. Dorotheen-Tage, am ſechſten Februar ſpät am Abend zur Collatien-Zeit dem Hochmeiſter den Abſage-Brief übergeben, als damals eben die Gebietiger noch in der Ordensburg Papau lagen. Scheu geworden durch die ſeltſamen Reden, die ſie über den Zuſtand der Dinge in Thorn vernommen und durch das fremde Kriegsvolk, welches ſie im Kulmerlande geſehen, wandten ſie ſich an die Bundesoberſten in Thorn um ein ſicheres Geleit. [3] Dieſe ohne Zeit zu verlieren ſandten eiligſt den Gebietigern das Verſprechen entgegen: in Kulmſee werde ein Geleitshaufe ihrer warten. Auf ſolche Weiſe aus der Ordensburg in die biſchöfliche Stadt gelockt, empfing ſie dort wirklich auch ein Geleitshaufe, freilich nicht

1) Abſchriften des Abſage-Briefes, d. Thorn Mont. nach Purif. Mariä 1454 Schbl. LXXIX. 74. 175, gedruckt bei *Kunas* p. 11—13, *Schütz* p. 195, Baczko B. III. 429. Man ſah im Orden allgemein Hanſen v. Baiſen als Urheber deſſelben an; daher die zornigen Scheltworte gegen ihn im Fol. A. 174; ſ. Voigt Geſch. Marienb. S. 402; Geſch. der Eidechſ. Geſellſch. S. 154. Detmar Chron. B. II. 164.

2) Fol. A. 174. Geſch. der Eidechſ. Geſellſch. S. 154—155.

3) Schr. des Ord. Marſchalls an die Bundesglieder in Thorn, d. am T. Dorotheä 1454 Schbl. LXXIX. 60; Geſch. der Eidechſ. Geſellſch. S. 155—156.

der freundlichſte. Otto von Machwitz, ein kühner, entſchloſſener Ritter, früher vom Hochmeiſter mit Wohlthaten überhäuft, [1] jetzt in größter Eile mit einem Böhmiſchen Kriegshaufen herbeigeſandt, nahm die drei Gebietiger mit ihrer Dienerſchaft gefangen und führte ſie in Feſſeln nach Thorn. Ihr Empfang war fürchterlich. Jung und Alt hatte ſich an den Thoren und in den Straßen aufgeſtellt und unter ſpöttiſchen Reden, bitterem Hohngelächter und groben Beſchimpfungen, ja vom Pöbel ſogar mit Koth beworfen, wurden ſie mitten durch die Haufen geführt und in ein Gefängniß gebracht. [2]

Als dieß geſchah, war die Burg zu Thorn bereits in der Verbündeten Gewalt, denn der Bundesrath hatte für nöthig befunden, ſich vor allem erſt dieſer Burg zu bemächtigen, um dem Könige von Polen an der Gränze ſeines Landes einen ſichern Haltpunkt zu verſchaffen. Schon am vierten Februar, als der Ordenstreßler als Geſandter des Hochmeiſters durch Thorn nach Polen eilte, hatte man die Burg rings umlagert, mit Schutzwehren umgeben und Tag und Nacht mit ſtarken Wachhaufen umſtellt, ſo daß niemand weder ein- noch auskommen konnte. Am andern Tage ward nach einer Verhandlung des Komthurs mit dem Bürgermeiſter zwar erlaubt, daß jeder, wer wollte, die Burg verlaſſen, aber niemanden der Eingang geſtattet, auch weder Lebensmittel noch Futter ihr zugeführt werden durften. Kein Brief des Hochmeiſters an den Komthur wurde zugelaſſen, bevor ihn nicht der Bürgermeiſter geleſen; ohne deſſen Genehmigung durfte für die Burg in der

1) Fol. A. 174. Otto v. Machwitz war mit Unterſtützung des HM. in Frankreich zum Ritter geſchlagen worden.

2) Fol. A. 174; vgl. Geſch. der Eidechſ. Geſellſch. S. 156. — Ueber die nächſtfolgenden Ereigniſſe erwähnt Reimar Kock's Chronik bei Dretmar B. II. S. 692 einer Chronik des Lübeckiſ. Bürgermeiſters Heinrich Caſtorp, „der de Hiſtorien des pruſſiſchen Landes mit aller Ummeſtendicheit beſchriven"; wir haben darüber aber nur die Auszüge bei Reimar Kock benutzen können, denn ſchon zu ſeiner Zeit war ſie „vaſt oldt u. in Affgank", ſo daß ſie, wie er ſagt, nach zehn Jahren wohl kaum noch geleſen werden könne.

Stadt kein Geſchäft, kein Einkauf oder irgend etwas unternommen werden. „Das ſey der Lohn dafür, ſagte der Bürgermeiſter dem Komthur, daß der Hochmeiſter Herrn Thielemann von Wege und die andern Bundesgeſandten im Auslande ſo beſchimpft, ſie alte Schälke geſcholten und mit Näſſe begoſſen habe.“ [1] In dieſer ſchrecklichen Lage brachte der Komthur mit ſeinem Konvente noch einige Tage hin, am ſiebenten Februar aber, nachdem der Hochmeiſter den Abſage-Brief bereits erhalten, forderten die Thorner die Uebergabe der Burg. Der Komthur verweigerte ſie, erklärend: „wir haben unſerm Orden kein Haus gewonnen und wollen auch keins übergeben!“ Er bat vergebens um Bedenkzeit bis zum folgenden Tage; man verlangte ohne weiteres Ergebung, und da ſie nicht ſogleich erfolgte, fing das wüthende Volk an, die Mauern der Burg einzuhauen und die Vorburg in Brand zu ſtecken. Zugleich ward die Hauptburg von zwei Seiten her unaufhörlich bis nach Mitternacht mit ſchwerem Geſchütze beſchoſſen. Da ermüdete endlich die ſchwache, entmuthigte Beſatzung, ſo daß ein Theil der früher vom Meiſter geſandten Trabanten über die Mauer die Flucht ergriff, ein anderer ſich in die Winkel der Burg verkroch. Es war kein Widerſtand mehr möglich. Man beſchloß noch in der Nacht, die Burg dem Feinde zu überliefern und mit anbrechendem Morgen ward ſie ihm mit der Bedingung eingeräumt, daß allen Ordensbrüdern unter Sicherheit ihres Lebens und Eigenthums freier Abzug geſtattet ſeyn ſollte. Erſt nach vielen Verhandlungen wurde auch den vom Bunde Abgefallenen, die ſich auf die Burg geflüchtet, freier Abzug zugeſtanden. Den Ordensrittern erlaubte man noch einen vierzehntägigen Aufenthalt im dortigen Barfüßer-Kloſter. Dann ſollten ſie es verlaſſen und unter ſicherem Geleite ſich in irgend eine Ordensburg, jedoch nicht nach Marienburg, Danzig, Elbing, Balga, Brandenburg, Königsberg und in

1) Schr. des Komthurs v. Thorn, d. Mont. v. Agathä 1454 Schöl. LII. 106; vgl. Geſch. der Eidechſ. Geſellſchaft S. 157—158.

keine des Kulmerlandes begeben dürfen, auch nicht ferner gegen den Bund kämpfen, sofern die Burg, wohin sie sich wenden würden, von den Bundesverwandten belagert werde. Jammervoll über sein Schicksal klagend meldete dieß alles der Komthur dem Meister, ihn bittend, die Ordensbrüder mit einigem Lebensunterhalte zu versorgen und zu bestimmen, in welche Burg er sich mit seinen unglücklichen Brüdern begeben solle.[1] Sie mußten sich meist nach Tuchel, Schlochau und in die Neumark flüchten, denn sonst wußte der Meister sie nirgends aufzunehmen.[2]

So hatte Thorn, das erste Ordenshaus, welches der Orden bei seinem Eintritt ins Land vor mehr als zweihundert Jahren aufgebaut, im ersten Sturme des Bundeskrieges aufgehört dazuseyn, denn es wurde sogleich vom Volke von Grund aus zerstört und alles auseinander geworfen. Der Hochmeister empfing die Nachricht vom Schicksale der Burg keineswegs unvorbereitet, denn einige Tage zuvor hatten ihm schon der Landrichter im Kulmerlande Otto von Plenchau und einige andere getreue Anhänger von dem, was in Thorn vorging, Meldung gegeben.[3] Auch die Bewegungen in der Umgegend des Haupthauses selbst gaben hinlänglich Anzeigen, daß wichtige Ereignisse im Schwange seyen. Die Verbündeten aus Pommerellen und dem Putziger Winkel waren im Anzuge auf Stargard, lagerten sich dann in der Nähe von Meve, um von da nach Elbing zu ziehen. Ein Theil wandte sich nach

---

1) Schr. des Komturs v. Thorn, d. im Kloster der Barfüßer Mont. vor Valentini 1454 Schbl. LII. 105; es ist das letzte Schreiben, welches ein Komthur v. Thorn schrieb. Zur Widerlegung der unrichtigen Nachrichten über die Einnahme der Burg zu Thorn, wie man sie nach einigen Chronisten, namentlich *Schütz* p. 196 bei Baczko B. III. 307 u. Kotzebue B. IV. 147 u. 321 findet, ist es gedruckt in der Gesch. der Eidechs. Gesellsch. S. 158—160.

2) Die Antwort des HM. an d. Komthur v. Thorn, d. Mariens. Mittw. nach Scholastică 1454 im Rathsarchiv zu Thorn Sect. XV. 13.

3) Schr. des Landrichters des Kulmerlandes u. a. d. Graudenz Mont. nach Purif. Mariä 1454 Schbl. XXIII. 41.

von Danzig könne für sich in so wichtigen Dingen nichts verhandeln.[1] In größter Eile sandte der Meister Boten aus an die Komthure von Strasburg, Balga, Brandenburg und viele andere: sie möchten aufs schleunigste die Vornehmsten ihrer Ritterschaft zusammenberufen, sie zu Treue und Gehorsam ermahnen, zur Kriegsrüstung auffordern, um Rath und Hülfe bitten und ihnen ans Herz legen, daß der Orden nichts verlange, als was recht und billig.[2] Von manchen Orten liefen auch bald tröstende Versicherungen ein;[3] allein an mehren schlug nach einigen Tagen schon die Gesinnung gänzlich um; sie schlossen sich den Verbündeten an, denn sobald die Burg zu Thorn diesen übergeben war, leuchtete von der Spitze des höchsten Thurmes ein Feuer auf, als Losung des gelungenen Anschlages, und schnell wie diese Flammen von Thurm zu Thurm verbreitete sich der Aufstand durchs ganze Kulmerland.[4] Im Verlaufe weniger Tage waren fast alle dortige Burgen, als Golub, Schönsee, Althaus, Rheden, Graudenz, Papau und Roggenhausen von Kriegshaufen umlagert. Sogleich beim ersten Anfalle schlugen sich die Städte Strasburg, Graudenz und Rheden zur Sache des Bundes; aber die Burgen leisteten überall standhafte Gegenwehr.[5] Die Bundeshauptleute erließen an die ehrbaren Leute, die sich in sie geflüchtet, eine drohende Aufforderung, die Ordenshäuser zu übergeben, widrigenfalls werde es allen die Hälse kosten; viele ließen sich schrecken und flohen zu den Verbündeten über.[6] Von allen Seiten

1) Schr. des Raths v. Danzig, d. am T. Valentini 1454 Schbl. Varia 106.

2) Schr. des HM. an die Komthure u. Ordensbeamte, d. Mar. Donnerst. nach Dorotheä 1454 Schbl. LXXIX. 10.

3) Schr. des Komthurs v. Strasburg, Tuchel, vom Rathe von Tuchel u. a. Schbl. LXXIX. 137. 34. LIX. 122.

4) Schütz p. 196. Nach Detmar Chron. B. II. 164 sandte der HM. sogleich Boten in die Schlösser, um sie vor der Gefahr zu warnen; sie wurden aber alle aufgefangen.

5) Fol. A. 174. Schr. des Komthurs v. Strasburg, d. am T. Valentini 1454 Schbl. LXXIX. 13.

6) Fol. A. 174.

kam Klage und Jammer und der Ruf um Hülfe an den Hochmeiſter. Der Biſchof Kaspar von Pomeſanien bat dringend um einen Hauptmann nach Rieſenburg,[1] die Komthure um Befehlshaber für ihre Städte, um Büchſenſchützen, Verſtärkung der Beſatzungen, Kriegsmittel zur Vertheidigung ihrer Burgen.[2] Nun erkannte der Hochmeiſter, wie unklug ſein Befehl an den Ordensſpittler geweſen, die geworbenen Söldnerhaufen nicht mit ins Land zu bringen, denn nirgends konnte er Beiſtand leiſten. Um ſein eigenes Haupthaus ſchon ſehr beſorgt, forderte er mehre Komthure und Pfleger des Hinterlandes auf, eiligſt mit ihren Dienſtpflichtigen, Dienern und Getreuen zur Vertheidigung Marienburgs herbeizukommen; allein die beiden Pfleger von Seeſten und Raſtenburg waren dort in ihren Städten bereits gefangen genommen und der letztere vom wüthenden Volke erſäuft worden.[3]

Da wandte ſich der Hochmeiſter in der ſchweren Bedrängniß an die Herzoge Wladislav und Boleslav von Maſovien, an den Kurfürſten von Brandenburg, an die Herzoge von Sachſen und bald nachher auch an den alten König Erich in Pommern mit dringendſten Bitten, ihm ſo eilig als möglich gegen ſeine ungetreuen Unterthanen zu Hülfe zu kommen und den Orden aus ſeiner Noth zu retten.[4] Allein aus dem

---

1) Schr. des Biſchofs v. Pomeſanien, d. Rieſenburg Donnerſt. nach Dorotheä 1454 Schbl. LXV. 15.

2) Schr. des Komthurs v. Strasburg, d. Freit. nach Dorotheä 1454 u. Schr. des Komthurs v. Tuchel u. der Vögte v. Dirſchau u. Brathean Schbl. LXXIX. 137. 34. 10. 172.

3) Schr. des HM. an den Pfleger v. Seeſten, d. Mar. Freit. nach Dorotheä 1454 Schbl. Adelsgeſch. H. 34. Fol. A. 175.

4) Schr. des HM. an die Herzoge v. Maſovien, d. Mar. Freit. nach Dorotheä 1454. Schr. deſſ. an den Kurfürſt. v. Brandenburg, d. Mar. Mittw. vor Valentini 1454 in *Raumer* Cod. diplom. Brandenb. T. I. p. 239 (wo aber das Dat. Mont. vor Valentini iſt); Schr. des HM. an den Landvogt v. Sachſen Hans Marſchalk, der Mar. Mittw. vor Valentini 1454; Schr. deſſ. an den König Erich, d. Mar. Dienſt. nach Mathiä 1454 Schbl. LXXIX. 168. 205. 181. 165.

nachbarlichen Pommern war wenig Beiſtand zu erwarten, denn die dortigen Städte hatten alle Reiſige und Trabanten, die irgend aufzubringen waren, den Danzigern zugeſandt.[1] Der Komthur von Schlochau gab ſich alle mögliche Mühe, vom Vogt der Neumark einige Hundert Reiſige auf Sold zu erhalten; allein er konnte ſich kaum einige vierzig Pferde vom Vogt von Schievelbein verſchaffen, um die Burgen zu Schlochau und Tuchel gegen drohende Gefahr zu ſchützen, weil er in ihnen ſelbſt nur wenige zuverläſſige Leute hatte, zumal da ſich viele, ſ. g. Pane jener Gegend dem Bunde wieder angeſchloſſen, weil, wie man vorgab, der Hochmeiſter ihnen den verſprochenen Beiſtand nicht geleiſtet.[2]

So blieb vorerſt der Meiſter ohne auswärtige Hülfe. Man mußte daher Aufſchub und Vermittlung verſuchen. Da ſeine Erbietungen von den Verbündeten nicht beachtet worden waren, ſo richtete der Biſchof von Pomeſanien dieſelben an die im Pomeſaniſchen Stifte liegenden Bundeshauptleute Nicolaus von Machwitz, Albrecht von Waldau u. a. Die auf Marienburg befindlichen Ritter und Knechte knüpften Unterhandlungen mit den Bundeshäuptern Stibor von Baiſen und Ramſchel von Kriren an; allein man wies ſie an die zu Elbing verſammelten Bevollmächtigte der Lande und Städte und von da wieder an den Bundesrath in Thorn. Der Hochmeiſter legte dieſem letztern von neuem ſein Erbieten vor,[3] wandte ſich aber jetzt zugleich auch an den König von Polen, ihn dringend um Ver-

---

1) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Dienſt. vor Valentini 1454 Schbl. LXXIX. 39.

2) Schr. des K[illegible]thurs v. Schlochau, d. Dienſt. u. Sonnab. nach Valentini 1454. [illegible]chr. des HM. an die Vögte der Neumark u. Schievelbein, d. Mar. Freit. nach Dorotheä 1454 Schbl. LXXIX. 21. 32. 184.

3) Schr. des Biſchofs v. Pomeſanien, d. Rieſenburg Mont. nach Valentini 1454. Schr. der Ritter u. Knechte zu Marienb. an Stibor v. Baiſen u. ſ. w. d. Mar. Mont. nach Valent. 1454. Schr. des HM. an Lande u. Städte zu Thorn, d. Mar. am T. .... des Apoſt. 1454 Schbl. LXXIX. 210. 9, 22.

mittlung bittend, weil unter den wilden und seltsamen Verhältnissen im Lande unfehlbar Blutvergießen erfolgen müsse. „So ihr denn, schrieb er ihm, ein christlicher König seyd, der unzweifelhaft gerne bewirbt, was sich zum Frieden und Besten zieht, so flehen und bitten wir sammt unsern Prälaten und unserm ganzen Orden demüthig euere königl. Majestät, wollet euch solche entstandene Zwietracht, Trübsal und Jammer dieses Landes und unseres Ordens bewegen lassen und euch Gott zu Lob, Marien seiner werthen Mutter zu Ehren und unserem Orden und diesem Lande zu Gut in die Sachen zwischen uns und unsern Landen und Städten als ein freundlicher und gnädiger Vermittler legen, ob ihr noch solchen Jammer mit euerer Herren Weisheit und Hülfe möchtet niederlegen und ins Beste wandeln.“ [1]

Allein der Sturm war auf keine Weise mehr zu bewältigen. Die meisten Burgen im Kulmerlande, als Birgelau, Papau, Althaus, Graudenz, Schwez u. a., auch Mewe und Sobowitz waren mittlerweile den Verbündeten in die Hände gefallen und aus den Städten stark mit Mannschaft besetzt. [2] Schöneck ergab sich den Danzigern freiwillig. Die Burg zu Danzig, wo man mit einemmal alle Büchsen vernagelt fand, ward vom Hauskomthur Konrad Pfersfelder, den Furcht schreckte und Geld blendete, dem Rathe der Stadt durch einen förmlichen Vertrag und ohne alle Gegenwehr überliefert. Er und die Ordensbrüder, die in die Uebergabe eingewilligt, erhielten eine ansehnliche Geldsumme und die Erlaubniß, bis in den Sommer in Danzig noch zu verweilen. Dann zogen sie alle mit ihrer Habe davon. Die Burg aber wurde von den Bürgern gänzlich zerstört, denn der erwähnte Hauskomthur gab selbst den Rath: wenn die Bauern den Storch nicht länger auf dem Hause leiden wollen, so werfen sie ihm das Nest herunter. [3]

1) Schr. des HM. an den König v. Polen, d. Mar. Sonnt. nach Valentini 1454 Schbl. LXXIX. 69.

2) *Schütz* p. 196. Strasburg, welches der Chronist ebenfalls nennt, wurde erst später belagert. Detmar Chron. B. II. 164.

3) Specieller bei *Schütz* p. 196. 197. Der feile Hauskomthur

Von Danzig aus wurde sofort auch die Ordensburg Grebin im Werder überfallen, ohne bedeutenden Widerstand genommen und niedergebrannt. Die Burg zu Elbing, deren Komthur Heinrich Reuß von Plauen, der unterdessen ins Land gekommen, sich auf der Burg zu Preussisch-Holland befand, leistete einige Tage unter dem Befehle Graf Adolfs von Gleichen, der sie tapfer vertheidigte, starken Widerstand, mußte sich aber, als der verrätherische Hauskomthur den Ordensmantel von sich warf und mit den Bürgern sich vereinigte, am zwölften Februar der stürmenden Volksmenge ebenfalls ergeben und wurde dem Boden gleich gemacht. Die Kornhäuser waren von den Ordensherren selbst in Brand gesteckt und für mehr als zweitausend Mark Getraide so vernichtet worden. Darauf folgte auch die Uebergabe der Burg zu Preussisch-Holland, denn der Ordensspittler konnte unter schwerer Mühe sie gegen die Angriffe der Danziger, Elbinger und Böhmen nur wenige Tage vertheidigen. [1] So waren binnen acht Tagen schon dreizehn Burgen in die Gewalt der Verbündeten gefallen [2] theils durch Verrätherei der Ordensdiener und Flüchtlinge, die sich darauf befanden, theils auch durch Feigheit und Untreue der Ordensritter selbst. [3]

Durchs ganze Land ging Angst und Schrecken. Im Osterodischen Gebiete wandten sich jetzt alle ehrbaren Leute auf die Seite des Bundes. [4] Dasselbe geschah im Ermland. Da die Braunsberger der Domherren Häuser und Höfe plünderten und für diese keine andere Rettung möglich war, so erklärte

---

Konrad Pfersfelder soll sich nachmals vom Orden losgesagt u. ein Weib genommen haben. Baczko B. III. 308. Fol. A. 175. Detmar a. a. O. S. 165.

1) Ueber die Uebergabe von Elbing u. Pr. Holland Fol. A. 175.

2) *Schütz* p. 197. *Runau* p. 14. Die Nachricht bei *Leo* p. 268, daß der Ordensspittler sich in einem Kloster zu Elbing versteckt u. dann nach Marienburg geflüchtet habe, ist unrichtig.

3) Das sagt der Fol. A. 175 ausdrücklich.

4) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenburg Mont. nach Valentini 1454 Schbl. LXXIX. 210.

ſich auch das Domkapitel von Ermland für die Sache des Bundes und ſagte ſich dadurch von ſeinem Biſchofe los.[1] Die Ordensburg zu Königsberg, wo man den Hauskomthur kurz zuvor noch durch allerlei friedliche Verſicherungen zu begütigen gewußt, ergab ſich ohne Gegenwehr; man bewilligte den Ordensbrüdern freien Abzug nach Lochſtädt und dort ſichern Aufenthalt bis zum Frühling.[2] Nicht ſo gelind verfuhr man mit den Ordensrittern an andern Orten; man ſtürzte ſie hie und da von den Burgmauern, erſäufte andere in nahen Gewäſſern, ſetzte manche auf die offene See aus und ſie kamen nie wieder zum Vorſchein u. ſ. w.[3] Auch im Komthurbezirke von Preuſſiſch-Mark war alles in Auflöſung und Verwirrung; die Freien, faſt alle dem Orden feindlich geſinnt, drohten dem Hauskomthur zu Preuſſiſch-Mark, ſie würden ihn, wenn ſie die Burg gewännen, über die Mauer ſtürzen. Da keine Hoffnung war, die Burg zu retten, weil ſie kaum zwanzig wehrhafte Leute zu ihrer Vertheidigung hatte, ſo entfloh endlich der Hauskomthur mit dem geſammelten Zinsgelde.[4] Nachdem auch Rheden nach einigem Widerſtande gefallen war, erging vom Bundesrathe zu Thorn an alle Ritter und Knechte des Kulmerlandes und der andern Bundesgebiete der Befehl, in voller Rüſtung vor Strasburg zu reiten, um dort den Verbündeten die belagerte Burg erſtürmen zu helfen. Es geſchah und Strasburg fiel in ihre Hände.[5] Aber nicht bloß der Burgen war in wenigen Wochen eine anſehnliche Zahl gewonnen worden; bald ſandte auch die Ritterſchaft der Gebiete

---

1) Die Beitrittsurkunde des Kapitels v. Frauenburg zum Bunde, d. am T. Valentini 1454 im Rathsarchiv zu Elbing; vgl. *Schütz* p. 197.

2) *Schütz* l. c. Schr. des Hauskomthurs v. Königsberg, d. Dienſt. nach Puriſ. Mariä 1454 Schbl. LVII. 35.

3) Fol. A. 175

4) Schr. des Hauskomthurs v. Preuſſ. Mark, d. am T. Apolloniä 1454 Schbl. LIII. 23. LXXIX. 15. Fol. A. 175.

5) Fol. A. 174. Der Befehl des Bundesrathes, d. Thorn Dienſt. vor Kathedra Petri 1454 Schbl. LXXIX. 99. *Dlugoss.* T. II. 132 erzählt die Uebergabe von Strasburg anders.

von Balga, Brandenburg, Samlands und des ganzen Hinterlandes dem Hochmeister die Absage der Huldigung zu;[1] selbst Brandenburg, Balga, Eilau, Rastenburg, Ortelsburg und Mohrungen waren noch vor dem Ende des Februars in der Verbündeten Gewalt und Osterode seinem Falle nahe.[2] Auch die dem Orden bisher getreuen kleinen Städte, wie Dirschau, Mewe, Neuenburg u. a. waren, durch die wilden Ereignisse geschreckt, zum Bunde übergetreten oder traten noch täglich zu ihm über, so daß man nach Verlauf von vier Wochen ihrer nicht weniger als sechs und funfzig zählte und außer Marienburg und Stuhm fast keine mehr auf der Seite des Ordens stand.[3] So hatte Furcht und Schrecken, Muthlosigkeit und Verrätherei, Haß und Rache, kurz alles zusammengewirkt, um den Orden an den Rand des Unterganges zu bringen. Auch dem Haupthause Marienburg drohte nun die größte Gefahr. Man hatte es so stark als möglich bemannt.[4] Eine Anzahl von Komthuren, Vögten und Pflegern hatten sich dorthin geflüchtet. Daher riethen die Elbinger, man solle Marienburg so eilig als möglich belagern, weil die Ordensherren den Plan gefaßt, vier Meilen rings um die Stadt alles niederzubrennen oder die Dämme der Nogat auszustechen.[5] Man war daher bemüht, im Niederland, im Brandenburgischen, in Samland und in den Stiftslanden von Ermland Kriegsvolk zur Belagerung Marienburgs zusammenzubringen.[6]

1) Der Absage-Brief, d. Butenstein (?) Donnerst. vor Kathedra Petri 1454 Schbl. LXXIX. 39.

2) Schr. der Lande u. Städte zu Elbing an Lande u. Städte zu Thorn, d. am T. Kathedra Petri 1454 im Rathsarch. zu Thorn Cist. III. 22.

3) *Schütz* p. 197. *Runau* p. 14. Schr. des HM. an den Komthur v. Schlochau, d. Mar. am T Mathiä 1454 Schbl. LXXIX. 159. Fol. A. 175. Detmar B. II. 165 nennt bloß Konitz u. Marienburg.

4) Nach Detmar a. a. O. hatte Marienburg über 3000 Mann Besatzung.

5) Schr. der Lande u. Städte zu Elbing a. a. O.

6) Schr. Stibors v. Baisen u. des Raths v. Elbing an den Rath

In dieſer troſtloſen, verzweiflungsvollen Lage war eine Rettung aus eigener Kraft für den Orden unmöglich. Es kam hinzu, daß bereits auch die Burg zu Schlochau von den Verbündeten gewonnen und damit die Hauptſtraße nach Deutſchland gewiſſermaßen geſperrt war, denn obgleich der dortige Komthur die Burg hinlänglich bewehrt und verſorgt, die Vögte der Neumark und von Schievelbein auch einige Mannſchaft geſandt hatten, ſo war die Beſatzung doch noch viel zu gering, um der vor der Burg liegenden ſtarken Kriegsmacht der Danziger lange widerſtehen zu können, zumal da auch hier die meiſten der auf die Burg geflüchteten ehrbaren Leute zur Nachtzeit über die Mauer entflohen und während eines Angriffes der Danziger zwiſchen den Märkern und den Landleuten in der Burg wilder Zwiſt ausbrach, die letztern alle aus dem Hauſe weggewieſen und die Beſatzung dadurch ſo geſchwächt ward, daß die Märker allen Muth verloren, den Dienſt verſagten und ſo den Komthur zur Uebergabe der Burg zwangen. Der ganze Konvent wanderte nach Konitz, welches ſich ebenfalls dem Bunde wieder angeſchloſſen hatte, und bat von dort den Hochmeiſter um die Erlaubniß, in die Ordensballeien nach Deutſchland ziehen zu dürfen. [1]

Nur eine große Kriegsmacht vom Auslande her ſchien noch Rettung bringen zu können. Der Meiſter hatte ſich daher theils von neuem an die ſchon erwähnten Fürſten, theils an die Könige von Dänemark und Schweden, die Herzoge von Schleſien und Pommern, an die Kurfürſten und Reichsſtände in Deutſchland, an die Hanſeſtädte, an die beiden Meiſter von Deutſchland und Livland und die Gebietiger der Deutſchen Balleien unter Schilderung ſeiner ſchrecklichen Noth und Be-

---

v. Thorn, d. Dienſt. nach Kathedra Petri 1454 im Rathsarch. zu Thorn Cist. XVII. 37.

1) Schr. des Komthurs u. Konvents von Schlochau an den HM. d. Konitz Freit. nach Mathiä 1454 Schbl. LXXIX. 142. Er ſagt beſtimmt auch, daß Konitz ſich mit dem ganzen Gebiete wieder zum Bunde geſchlagen habe.

drängniß mit ſachmännischer Weise und ordnender Hülfe gewann. Insbesondere hatte er den interimistischen Deutschmeister Ulrich von Lentersheim[1] der Ernennung entsetzt, dem ganzen Deutschen Adel die Meinung des Ordens, „der rechte Stamm des Deutschen Adels", auf Dingenstein und Herr zu sein.[2] Allein indeß zeigte sich auch noch gar keine Aussicht zu dauernder Hülfe. Die Herzoge von Masovien wollten sich nur durch eine Botschaft an die Gebietiger zu einer Vermittlung verstehen, weil die Sendung von Hülfsvolk nur zum Frieden führe und dem ewigen Frieden mit Polen widerstreite.[3] Die Hülfe des Königs von Dänemark suchten die Gebietiger dem Orden dadurch zu entziehen, daß sie selbst sich mit ihrem Kläger über des Ordens Herrschaft an den König wandten und der Anklagung gegen ihren Landesherrn als nur durch persönlichen Druck, Ungerechtigkeit und Wortbrüchigkeit hervorgerufen und ihre Sache als die gerechteste ihren Freiheiten und Privilegien darstellten.[4] Der Kurfürst Friedrich von Brandenburg faßte jetzt wieder nur die Erwerbung der Neumark ins Auge, denn die Umstände waren ihm jetzt günstiger als je. Der Orden mußte ihn auf jede Weise zu gewinnen suchen. Der Landkomthur von Sachsen Friederich von Polenz schloß daher mit ihm im Auftrage des Hochmeisters, den die Noth der Finanzverhältnisse jetzt allzu

---

1) Jodocus v. Venningen, der bisherige Deutschmeister, hatte wegen Krankheit und Gebrechlichkeit seinem Amte in einem Kapitel zu Brotfelden am Sonnt. nach Aller Heilig. 1453 entsagt u. damals schon war der Landkomthur in Franken Ulrich v. Lentersheim zum Deutschmeister gewählt worden. Seine Bestätigung durch den HM. d. Mar. am T. Scholastică 1454 Schbl. DM. 118. Er trat das Amt aber erst im J. 1455 an, denn Jodocus von Venningen ließ sich deswegen, es bis dahin noch zu verwalten. *Jaeger* Cod. dipl. O. T. s. h. a.

2) Schr. des HM. an die obengenannten Könige, Fürsten u. s. w. d. Mar. am T. Scholastică 1454 Schbl. LXXIX. 8. 64. 185. 59.

3) Schr. der Herzoge v. Masovien an den HM. d. Wilnowo in crastino s. Juliannae 1454 u. Schr. des HM. an die beiden Herzoge, d. Mar. am T. Kathedra Petri 1454 Schbl. LXXIX. 62. 207.

4) *Schütz* p. 197—198.

ſchwer drängte, einen Vertrag, nach welchem ihm die Neumark für die Summe von vierzigtauſend Rhein. Gulden käuflich auf Wiederkauf überlaſſen ward, wobei der Kurfürſt verſprach, ſobald als möglich perſönlich nach Schlochau oder auch nach Marienburg zu kommen und dort mit allem Eifer durch Unterhandlung und Vermittlung das Beſte des Ordens zu fördern.[1] Von eigentlicher Kriegshülfe ließ Friederich nichts verlauten.

Gerade an dem Tage aber, an welchem der Orden die Neumark an den Kurfürſten abtrat, fertigte zu Krakau der König von Polen gegen jenen eine Kriegserklärung aus. Kaum nämlich war der Schritt des Abfalles vom Orden geſchehen, als in den zahlreichen Verſammlungen der Eidechſen-Ritter, des Landadels und der Abgeordneten der Bundesſtädte die Hauptfrage zu Entſcheidung kommen mußte: welche Maaßregeln jetzt zur Aufſtellung eines geordneten Regiments und für des Landes Sicherheit zu ergreifen ſeyen? Die Meinungen ſollen ſehr verſchieden geweſen ſeyn. Der Adel, heißt es, ſtimmte dafür, man ſolle die eroberten Burgen unverſehrt erhalten; er wolle ſie ſelbſt bemannen und von ihnen aus Land und Städte ſchützen. Dem ſoll von Seiten des Landvolkes widerſprochen worden ſeyn, aus Beſorgniß, der Adel möge bald ebenſo wie der Orden als ſtrenggebietender Herr des Landes auftreten.[2] In einzelnen Städten, beſonders den reichern Handelsſtädten, wie in Danzig, ſoll der Gedanke erwacht ſeyn, ein gewiſſes republicaniſches Gemeinweſen einzurichten und ihre Verwaltung aus ihrer eigenen Mitte zu führen.[3]

---

1) Der Kaufvertrag über die Neumark, d. Köln a. d. Spree Freit. Kathedra Petri 1454 bei *Gerckens* Cod. diplom. T. V. 261. Schr. des Landkomthurs v. Sachſen Friederich v. Polenz an den HM. d. wie vor, Schbl. XIII. 164. Lancizolle Geſch. der Bild. des Preuſſ. Staats S. 298.

2) *Schütz* p. 197.

3) Kotzebue B. IV. 322. Schr. der Ritterſchaft der Gebiete von Danzig, Mewe u. Dirſchau an die in Thorn Verſammelten, d. Stargard Donnerſt. vor Kathedra Petri 1454 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. III. 22.

Im Danziger Gebiete, im Kulmerlande und mehren andern Orten entstand offenbarer Zwiespalt zwischen Landen und Städten wegen der gewonnenen Ordensburgen, denn die letztern stimmten meist dafür, sie als Zwingfesten niederzureißen, während die Ritterschaft sie gerne erhalten und besetzen mochte. Danzig vor allen suchte sich jetzt geltend zu machen und zog sich wegen seines übermüthigen und ungerechten Verfahrens manchen harten Tadel zu. Die ganze Ritterschaft in Pommerellen war darüber erbittert.[1] Um so nothwendiger schien es den Rittern des Eidechsen-Bundes in ihrem Plane, dem Könige von Polen die Oberherrschaft über Preussen jetzt förmlich anzubieten, schnell vorzuschreiten und bei den Vorbereitungen, die man dazu längst getroffen, gelang es ihnen leicht, auch die übrigen Bundesverwandten dazu zu gewinnen. Eine Gesandtschaft von zwölf Männern von Landen und Städten, an deren Spitze Hans von Baisen, Augustin von der Schewe und Gabriel von Baisen standen, eilte zum Könige.[2] Schon am 18ten Februar in Krakau angelangt, fand sie dort den Ordenstreßler und einige andere Ordensherren, die der Hochmeister zur Hochzeitsfeier des Königes dahin gesandt, der sich mit Elisabeth, der Tochter des Kaisers Albrecht, vermählt hatte.[3] Freundlich von ihm empfangen und zu einer öffentlichen Verhandlung zugelassen, sprach Hans von Baisen viel von der Tapferkeit ihrer Voráltern bei des Landes Eroberung und im Dienste des Ordens, von ihren Beschwerden und Drangsalen unter dessen Herrschaft, von der Nothwendigkeit ihres Bundes zur Aufrechthaltung und Bewahrung ihrer Freiheiten und Rechte, selbst zur Sicherheit ihres Eigenthums und ihrer Familien, und end-

1) Schr. der Lande u. Städte zu Thorn versammelt an Hans v. Baisen u. die Sendboten zu Krakau, d. Thorn Sonnab. nach Kathedra Petri 1454 im Rathsarchiv zu Thorn Sarin. XVII. 43. Schr. der Ritterschaft der Gebiete Danzig, Dirschau u. Mewe an die Lande u. Städte zu Thorn, d. Stargard Donnerst. vor Kathedra Petri 1454 ebendas. Cist. III. 22.

2) Die Namen der Gesandten im Fol. A. 135.

3) *Dlugoss.* T. II. 127—128. *Schütz* p. 200.

lich von ihrer Anklage und ungerechten Verurtheilung beim Kaiſer in Betreff ihres Bundes. Darauf trugen die Geſandten im Namen der Lande und Städte Preuſſens dem Könige die Oberherrſchaft des Landes an unter Berührung der wichtigſten Bedingungen, die er ihnen gewähren möge, und unter Vorbehalt ihrer Rechte und Freiheiten; ſie verlangten z. B., die gebrochenen Ordensburgen dürften nie wieder aufgebaut werden; jeder müſſe behalten, was er auf eigene Koſten gewonnen und eingenommen u. dgl. Endlich verfehlten ſie auch nicht, den König auf die Anrechte, die er auf Preuſſens Beſitz geltend zu machen habe, auf die Vortheile der Oberherrſchaft und auf die Beweggründe aufmerkſam zu machen, die ihn zu einer feindlichen Stellung gegen den Orden rechtfertigen könnten. Am Schluſſe ſprachen ſie die Bitte aus: „Wollt Ihr uns aber nicht als Unterthanen annehmen, ſo gewährt uns wenigſtens die Zuſage, unſern Widerſachern keinen Beiſtand leiſten zu wollen, denn wir werden uns nimmermehr wieder unter die Ordensherrſchaft fügen, ſondern lieber für unſere Freiheiten und Gerechtigkeiten ehrlich ſterben, als täglich ſchmachvollen Untergang erwarten und tyranniſche Gewalt ertragen.“ [1]

Der König, obgleich ihm der Biſchof Sbigneus von Krakau und einige Räthe die Annahme des Anerbietens widerriethen, [2] beſann ſich über den erſten Schritt, der zu thun ſey, nicht lange. Während er ſeinem Kanzler, zwei Biſchöfen und fünf Woiwoden den Auftrag gab, eine Prüfung der Klagbeſchwerden, ſowie der Freiheiten und Privilegien der Verbündeten vorzunehmen, ließ er ſchon am 22ſten Februar eine

1) Wir haben bei *Schütz* p. 198—200 u. *Dogiel* T. IV. 141 u. *Dlugoss.* T. II. 128 zwei Reden, die von den Bundesgeſandten vor dem Könige gehalten ſeyn ſollen. Nach *Schütz* wäre die ſeinige „ungefähr am 23 Febr. in einer Audienz“ vor dem Könige von Hans v. Baiſen vorgetragen worden. *Dogiel* giebt der ſeinigen das Datum: Pridie festi s. Petri ad cathedram, wonach ſie am 21 Febr. geſprochen wäre; wohl alſo möglich, daß beide zum Vortrage gekommen ſind.

2) *Dlugoss.* T. II. 131. *Raynaldi* Annal. Eccles. an. 1454 §. 11.

förmliche Kriegserklärung gegen den Orden abfassen, worin er als Gründe zum Kriege mancherlei Kränkungen seiner Unterthanen, Einführung neuer Zölle, besonders des Pfundzolles, Belästigungen im Handel, Verletzung der Gränzen, die vom Deutschmeister verweigerte Unterschrift des ewigen Friedens und Aehnliches weitläuftig auseinandersetzte, um zu erweisen, daß der Orden die Schuld des Friedensbruches auf sich trage.[1] Indeß zwang ihn des Ordenstreßlers Anwesenheit auf einige Tage noch zu einem Gaukelspiele, denn dieser bot alles auf, ihn vor der Theilnahme an der verrätherischen Sache der Verbündeten zu warnen und auf die Nachtheile hinzuweisen, die mit der Unterstützung derselben für ihn und das Königreich verbunden seyn würden.[2] Er sparte selbst kein Geld, um des Königes Räthe zu gewinnen.[3] Er war zugleich bemüht, dreitausend Söldner, die sich bereits zum Dienste einer Partei eingefunden hatten, für den Orden in Sold zu nehmen. Auch dieß gelang ihm nicht, denn die Söldner wurden durch höhere Anerbietungen der Bundesgesandten für den Dienst des Bundes gewonnen. Der König nahm zwar den Schein an, als wolle er die Sache ernstlich erwägen und rieth sogar den Bundesgesandten, zu ihrer Pflicht zurückzukehren.[4] So zog

---

1) Die Kriegserklärung, d. Cracoviae feria sexta die s. Petri ad cathedr. 1454 bei *Dogiel* T. IV. 143. Das Datum scheint, ungeachtet des Zweifels dagegen bei Kotzebue B. IV. 324, völlig richtig, denn zwei, sicherlich vom Original genommene Abschriften, die wahrscheinlich der Treßler damals aus Krakau dem HM. zusandte, haben das nämliche Datum, Schbl. LXXIX. 79. Mit dem Datum der erwähnten Reden steht jenes gerade nicht im Widerspruch, denn die Rede bei *Dogiel* wäre am Tage vor der Kriegserklärung gehalten worden; *Schütz* läßt die seinige nur „ungefähr den 23 Febr." vortragen, also möglicher Weise auch einige Tage früher.

2) Die Rede des Ordenstreßlers bei *Schütz* p. 200—201.

3) *Dlugoss.* T. II. 132 weiß, daß der Treßler beauftragt gewesen sey, dem Könige u. dessen Räthen 50,000 Gulden u. nöthigenfalls auch die Lehenshuldigung von Seiten des HM. u. Ordens zu versprechen.

4) *Schütz* p. 201.

er die offene Entscheidung mehre Tage hin.[1] Als indeß die Gesandten auf eine bestimmte Antwort drangen, erklärend: von einer Einigung mit dem Orden könne nicht mehr die Rede seyn, weitere Berathung sey nicht nothwendig, sie hätten die Sache schon vierzehn Jahre wohl bedacht, das Werk müsse, einmal angefangen, nun auch durchgeführt werden, wolle der König sie nicht aufnehmen, so müßten sie anders wo Rath suchen, wo man sie nicht zurückweisen werde,[2] da traten alle Rücksichten zurück und auch die Besorgniß eines Krieges mit Deutschland verschwand jetzt bei dem Könige.

Also stellte nun Kasimir am sechsten März zu Krakau eine Urkunde aus, worin er unter wortreicher Erörterung der Gründe und Ursachen zu diesem seinem Schritte die Bewohner Preussens unter seinen Schutz, in seine Herrschaft und als Unterthanen aufnahm und die Lande mit der Theilnahme an allen Rechten, Freiheiten und Prärogativen der Krone Polens zueignete und mit ihr vereinigte, so daß sie darin in allen Beziehungen den Großen Polens gleich stehen sollten, namentlich auch in der Theilnahme an des Königes Wahl und Krönung. Alle Stände sollten sich der Gnade und des Schutzes gegen alle Gefährdung ihrer Sicherheit erfreuen und die Lande der Krone Polens nie entfremdet oder veräußert werden. Der Geistlichkeit und allen übrigen Ständen, selbst den einzelnen Personen sollten ihre besondern Rechte, Freiheiten und Privilegien unverkürzt und unverletzt gehalten und abhändig gekommene Verschreibungen mit Zuziehung der Landesräthe über den rechtmäßigen Besitz wieder erneuert werden. Der Pfundzoll und alle alten und neuen, nur in Preussen bestehenden Zölle zu Wasser und Land sollten für ewige Zeit aufgehoben seyn, das vom Orden bisher ausgeübte Strandrecht gänzlich aufhören und die gestrandeten Güter den Schiffbrüchigen wieder gegeben werden oder dem Könige nur dann zufallen, wenn sich kein rechtmäßiger Eigenthümer fände. Alle Aemter und Würden, die bereits bestehen-

1) Ob wirklich funfzehn Tage, wie *Schütz* l. c. meint?
2) *Dlugoss.* T. II. 132.

den und neuzuerrichtenden, ſowie die Burgen und Befehlshaberſtellen in Städten ſollten nur Eingeborenen verliehen und alle wichtigen Angelegenheiten des Landes mit Zuziehung der Landesräthe, der Geiſtlichkeit, des Adels und der Städte verhandelt und vollführt werden. Die Wahl der bisher im Lande beſtehenden Rechte, des Kulmiſchen, Magdeburgiſchen, Polniſchen und Preuſſiſchen ſollte jedem frei ſtehen, jedoch ohne Nachtheil eines andern. Während des Krieges ſollten Thorn, Elbing, Danzig und Königsberg das Recht üben dürfen, Münzen mit dem königlichen Bild und Titel zu ſchlagen, im Frieden jedoch nur Thorn und Danzig. Der Handel nach Polen und durch das Reich auch in andere Länder ſollte für den Kaufmann aus Preuſſen frei ſeyn. Endlich behielt ſich der König wegen ſeiner öftern Abweſenheit in ſeinen entfernten Landen vor, zum Schutze und zur Verwaltung des Landes einen Gubernator zu ernennen, jedoch mit Genehmigung der Stände. [1]

Mittlerweile war der Zwieſpalt zwiſchen den Städten und der Ritterſchaft im Kulmerlande noch vermehrt, als die Städte Schönſee gewannen und niederbrannten, denn die Ritterſchaft beſetzte nun die meiſten übrigen Häuſer und nahm darin alles, was ſie fand, weg. Der Bundesrath in Thorn ſandte daher eiligſt an Hans von Baiſen und die übrigen Geſandten mit der Bitte, ſo ſchleunig als möglich nach Preuſſen zurückzukehren. [2] Sie kamen bald darauf mit der wichtigen Urkunde in Thorn an. Marienburg fanden ſie ſchon belagert. Am 27ſten Februar ſchon zog eine Kriegsſchaar aus Danzig, aus Pommerellen verſtärkt, unter der Führung des Danziger Rathsmannes

1) Dieſe ſ. g. Incorporations-Urkunde, d. Cracoviae feria quarta Cinerum 1454 bei *Dogiel* T. IV. 145, *Dlugoss.* T. II. 134, im Auszuge bei Baczko B. III. 431, in ihrem weſentlichen Inhalte bei *Schütz* p. 201, in Abſchrift im Fol. A. 135. Privilegia der Stände des Herzogth. Preuſſ. p. 14—16.

2) Schr. der zu Thorn verſammelten Lande und Städte an Hans v. Baiſen, d. Thorn Sonnab. nach Kathedra Petri 1454 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. XVII. 43.

Ewald Wryge vor die Burg, ſich im Werder jenſeits der Nogat lagernd; bald rückte auch ein Heerhaufe der Ritterſchaft und Städte heran und ſchlug auf der andern Seite ein Lager gegen Stuhm hin.[1] Man wagte in Marienburg keinen Ausfall, denn der Meiſter wollte erſt ſtärkere Mannſchaft aus Stuhm herbeiziehen, obgleich man ſich dort ſträubte ſeinem Befehle zu folgen.[2] Auch die Belagerer verſuchten vorerſt, Beihülfe aus Polen erwartend, noch keinen ernſten Angriff. Um zu ſchrecken, ſandten die Hauptleute, unter denen Otto von Machwitz einer der Vornehmſten, an den Rath und die Stadtgemeine eine drohende Aufforderung zur Uebergabe der Stadt.[3] Allein man würdigte ſie keiner Antwort, wagte vielmehr einen Ausfall gegen den Danziger Heerhaufen und nicht ohne Glück. Auch Stuhm war bereits belagert und zur Ergebung aufgefordert; auch dort kam es mehrmals zu Gefechten, doch ohne ſonderlichen Erfolg; man wies den Feind ſtets mit Muth zurück.[4] Eben ſo fruchtlos waren Unterhandlungen, welche der Hochmeiſter mit dem Rathe zu Danzig anknüpfte.[5]

Kaum aber waren die Bundesgeſandten nach Preuſſen heimgekehrt, als in einer Bundesverſammlung zu Elbing der Beſchluß gefaßt wurde, ſich aller Ordensgüter in Städten, wo man ſie finde, zu bemächtigen und zur Anwerbung von Söld-

---

1) *Runau* p. 14. *Schütz* p. 198. Voigt Geſch. Marienburgs S. 404.

2) Schr. des Hauptmannes zu Stuhm an d. HM. d. Mont. nach Invocavit 1454 Schbl. LXXIX. 128.

3) Das Original der Aufforderung, d. Im Heere vor Marienb. im Dorfe Willenberg Freit. nach Gregorii Papä 1454 Schbl. LXXIX. 237; vergl. Voigt a. a. O.

4) Schr. der Hauptleute zu Stuhm, d. am T. Reminiſcere 1454 Schbl. LXXIX. 48. Die Burg wurde dreimal zur Uebergabe aufgefordert.

5) Schr. des Raths v. Danzig an d. HM. d. Sonnab. vor Reminiſcere 1454 Schbl. LXI. 66. Schr. der Hauptleute im Heere der Danziger an d. HM. d. Leſte Dienſt. nach Reminiſcere 1454 Schbl. Adelsgeſch. N. 17.

nern zu verwenden, die Kriegskoſten aber und was ſonſt das gemeine Beſte des Landes fordere, mit Einziehung der Zinsgelder, mit den Einkünften der Fiſcherei, der Mühlen, des Bernſteins u. ſ. w. zu beſtreiten. Alles verwahrte Ordenseigenthum ſollte eingeliefert, alles Kirchenſilber in die Münze gebracht werden, um ſich ſo die zum Kriege nöthigen Geldmittel zu verſchaffen. Danzig erhielt den Auftrag, auch auswärts überall auf des Ordens Güter und Schiffe Beſchlag zu legen und vor ihrem Ankaufe zu warnen unter Andeutung von drohenden Gefahren.[1] Je mehr aber dem Orden ſchon faſt alle Kräfte im Lande entzogen waren, um ſo nothwendiger ward es jetzt, von auswärts her vermehrte Kriegshülfe herbeizuziehen.. Graf Heinrich Reuß von Plauen der Jüngere, Veit von Schönberg und Graf Hans von Kirchberg ſtanden zwar ſchon an der Spitze einer Anzahl Deutſcher Ritter und Edelleute mit einem Streithaufen von ſechshundert Pferden in Konitz zum Dienſte des Ordens bereit;[2] allein der Hauptmann zu Mewe Jon von der Jene hatte auf Hanſens von Baiſen Befehl ſich mit allen Dienſtpflichtigen ſeines Gebietes in die Gegend von Konitz geworfen und die Straßen beſetzt, bemüht, das dortige Gebiet von Ordenstruppen zu ſäubern.[3] Da indeß jener Reiterhaufe auch nur gering war und nothwendig aufs eiligſte eine ſtärkere Kriegsmacht herankommen mußte, wenn irgend noch eine Rettung aus der Bedrängniß gehofft werden ſollte, ſo ſandte der Hochmeiſter ſchleunigſt den Ordenstreßler Eberhard von Kinsberg nach Deutſchland, um durch ihn den Reichsfürſten und dem Adel die verzweiflungsvolle Lage des Ordens mündlich vor-

1) *Schütz* p. 202.

2) Verzeichniß der mit Heinrich Reuß von Plauen nach Konitz gekommenen Edelleute Schbl. LXXXII. 2. Es ſind unter andern genannt: Hans v. Mylen, ein Karlowitz, Hans v. Gleichen, Kaspar Trützſchler, Riedeſel, Hans Daupadel, Konrad v. Czedewitz, Matthis v. Reizenſtein, Heinrich v. Buch, Hans v. Tettau, Heinz v. Gersdorf, Johann v. Dobeneck, Heinz v. Uttenhof, Hans v. Reidenitz u. a.

3) Schr. des Hans v. Baiſen an Jon v. der Jene, d. Thorn Sonnt. Oculi 1454 Schbl. LIX. 73. *Dlugoss.* T. II. 144.

ſtellen zu laſſen und ſie um eiligſte Hülfe zu erſuchen.[1] Er wandte ſich auch ſelbſt noch einmal mit einem dringenden Schreiben an ſie, ihnen den ganzen Verlauf der traurigen Ereigniſſe auseinander ſetzend. „Die Landesverräther, ſchrieb er unter andern, haben bereits alle unſere Städte, große und kleine, im ganzen Lande eingenommen und ſich aller unſerer Häuſer und Schlöſſer bemächtigt, nur Marienburg und Stuhm ausgenommen, die wir noch beſitzen. Vor dieſen beiden Häuſern, wo ſie uns belagern, treiben ſie ſchon drei Wochen lang ihren argen Muthwillen. Noch glauben wir uns da einige Zeit halten zu können, wenn uns baldige Hülfe kommt. Sie ſind in Botſchaft beim Könige von Polen geweſen, um ſich ihm zu ergeben, denn unſern Orden wollen ſie gänzlich aus dem Lande vertreiben. Darum, ihr ehrwürdigen und edlen Fürſten und Herren, Edle und Edlinge, ſehet an die Beleidigung euerer Deutſchen Nation und euerer Voráltern Pflanzung, das ſind die Brüder unſeres Ordens; ſehet an die Zertrennung und das Verderbniß eueres trefflichen Eigenthums und Hospitals, das ſind dieſe Lande, die euere ſeligen Aeltern dem Deutſchen Adel zu Zucht und Troſt, Gott dem Herrn und Marien, der reinen Magd, ſeiner werthen Mutter zu Ehren und dem Chriſtenthum zum Schirme aus der Gewalt des heidniſchen Volkes mit ſo ſchwerer Arbeit und Blutvergießen gewonnen haben. Laſſet es euch leid ſeyn und erbarmet euch ſolches Jammers, Gedranges und ſolcher Noth. Kommet uns eiligſt mit euerer Macht zu Hülfe.“[2]

Allein ſo eilig, als ſie der Meiſter bedurfte, war Beihülfe von dorther unmöglich; und wäre ſie auch in Deutſchland zuſammengebracht worden, ſo war ja die Hauptſtraße geſperrt, denn Graf Heinrich Reuß von Plauen war mit ſeinen Begleitern und ſeinem Reiterhaufen in Konitz von ſechstauſend

---

1) Credenzbrief für den Ordenstreßler, d. Mar. Sonnt. Oculi 1454 Schbl. XLIII. 67. 69.

2) Schr. des HM. an alle Fürſten geiſtl. und weltl. Standes u. ſ. w. d. Mar. Sonnt. Oculi 1454 Schbl. LXXIX 49.

Pommerellern belagert und eingeſchloſſen. Die Vögte der Neumark und von Schievelbein erhielten vom Meiſter den Auftrag, durch Heranzug des reiſigen Zeuges aus der Neumark Konitz zu entſetzen.[1] Da man auf Marienburg aber erfuhr, daß auch aus dem Lager der Danziger ein Theil der Mannſchaft dorthin gezogen ſey, ſo beſchloß der Meiſter, ſich vor allem dieſes Feindes zu entledigen, da er aus dem Walde bereits bis an die Thürme der Nogat vorgerückt war, um dieſe und die Brücke zu erſtürmen. Es geſchah ein Ausfall auf die Danziger; ſie wurden zurückgeworfen, ſiebenhundert von ihnen erſchlagen und gefangen und Kriegszeug und Geſchütz als Beute nach Marienburg gebracht. Der Feind, vom Ordensvolke bis an die Weichſel verfolgt, räumte ſofort das ganze Werder und eilte nach Danzig zurück, da das Gerücht ſchreckte, der Deutſchmeiſter ſey gegen die Stadt im Anzuge.[2] Der Meiſter erließ alsbald den Befehl, daß die Bewohner im Werder mit ihrer Habe ſich nach Marienburg flüchten und die Dämme und Ufer der Nogat und Weichſel ſtark beſetzt werden ſollten.

Mittlerweile war Hans von Baiſen, der lahme Baſilisk oder der lahme Drache, wie man ihn damals im Orden nannte,[3] vom Könige zum Gubernator der Lande Preuſſen erhoben, an die Spitze der Landesverwaltung getreten.[4] Von ihm gingen auch im Kriegsweſen alle wichtigen Anordnungen aus. Von den Bürgermeiſtern und Rathsleuten der großen

1) Schr. des HM. an d. Vogt v. Schievelbein, d. Mar. Mont. nach Himmelf. 1454 Schbl. LXXIX. 140.

2) *Runau* p. 14. *Schütz* p. 202 ſucht die Niederlage als unerheblich darzuſtellen und will von Wegnahme des Danziger Geſchützes nichts wiſſen. Runau ſpricht von 14 Stück Geſchütz. Die Sache hat, wie ſchon Kotzebue B. IV. 329 erweiſt, ihre Richtigkeit; ein Schr. des HM. an d. Deutſchmeiſter, d. am Abend Himmelf. 1454 Schbl. LXXIX. 26 bezeugt die Niederlage, wie ſie oben erzählt iſt. Ebenſo ein Schr. des HM. an den Herzog Flotho v. Maſovien, d. Freit. nach Martini 1454 Schbl. LXXIX. 90.

3) Fol. A. 174. 175.

4) Das Original der Ernennung Hanſens v. Baiſen zum Gubernator, d. Krakau Sonnab. vor Invocavit 1454 Schbl. XIV. 25.

Städte umgeben, nahm er im Namen des Landes und der Städte fremdes Söldnervolk in Dienſt.[1] Er war es auch, der jetzt einen Herold des Königes mit deſſen Entſage-Brief an Stibor von Baiſen, Oberſten des Heeres vor Marienburg, mit dem Auftrage ſandte, den Hochmeiſter aufzufordern, vor dem Burgthore erſcheinend die Kriegserklärung in Empfang zu nehmen und wenn dieſer nicht erſcheinen wolle, den Herold ſelbſt aufs Haus zu geleiten, und dort die Erklärung zu übergeben, zugleich auch in des Königs Namen die Uebergabe der Burg zu verlangen.[2] Dem Gubernator zur Seite ſtanden zur Ausführung ſeiner und der königlichen Befehle der Ritter Auguſtin von der Schewe als Hauptmann des Kulmerlandes zu Graudenz, Stibor von Baiſen Woiwode im Königsbergiſchen, Gabriel von Baiſen Woiwode im Elbingiſchen Gebiete und Jon von der Jene Woiwode in Pommerellen. Durch ſie vorzüglich ward jetzt zu Thorn eine feierliche Unterwerfungsurkunde ausgefertigt, worin die Verbündeten die Gründe ihres Abfalles vom Orden auseinander ſetzend, ſich zum Huldigungseide an den König von Polen verpflichteten und bereit erklärten.[3] Zur Annahme dieſes Eides hatte der König ſeinen Reichskanzler Johann von Coniezpole und den Biſchof von Poſen nach Thorn geſandt, wo viele ſofort die Huldigung leiſteten. Hans von Baiſen und die genannten Woiwoden verpflichteten ſich, die Biſchöfe Preuſſens ohne weiteres als Feinde zu behandeln, ſofern ſie den Huldigungseid verweigern würden.[4]

Der Gubernator bot jetzt alle Kräfte und Mittel auf, theils

---

1) Ein ſolcher Söldner-Brief für eine Anzahl Böhmen, d. Graudenz Mittw. vor Palmar. 1454 im Rathsarch. zu Thorn Cist. A. 38.

2) Schr. des Hans v. Baiſen an Stibor v. Baiſen, d. Thorn Sonnt. Palmar. 1454 Schbl LXXIX. 107; Voigt Geſch. Marienb. S. 408.

3) Urk. d. in Thorun feria secunda post Ramispalm. 1454 bei *Dogiel* T. IV. 149—152. *Dlugoss.* T. II. 139. Privilegia der Stände des Herzogth. Preuſſ. p. 16—18.

4) Urk. d. wie vor bei *Dogiel* T. IV. 152. *Dlugoss.* T. II. 144.

Konitz zu gewinnen und durch eine ſtarke Kriegsmacht in Pommerellen die Verbindung des Ordens mit Deutſchland völlig abzuſchneiden, theils die beiden letzten Burgen im weſtlichen Preuſſen, Stuhm und Marienburg zur Uebergabe zu zwingen. In Konitz trat auch unter den an ſich ſchon armen Bewohnern mehr und mehr großer Mangel ein; ſie konnten zum Unterhalt der Beſatzung wenig oder nichts mehr leiſten. Die Zufuhr war rings umher abgeſchnitten, denn Schlochau war von den Verbündeten beſetzt; der Hauptmann Jon von der Jene hatte ſich mit ſeinen Dienſtpflichtigen ins Gebiet von Tuchel geworfen, wo er in Verbindung mit dem Polniſchen Hauptmanne Scherlenski, der mit tauſend Pferden und dreihundert Trabanten zu Tuchel lag, die ganze Gegend beherrſchte.[1] Vor Marienburg ging kein Tag ohne Gefechte vorüber, denn man ſuchte durch tägliche Ausfälle aus der Burg und Stadt den Feind fort und fort zu beſchäftigen und zu ermüden, um ihn von ernſten Angriffen auf das für Marienburg ſo wichtige Stuhm abzuhalten,[2] denn bei dem Mangel von Kraft und Muth in der dortigen Beſatzung konnte auf eine lange, ſtandhafte Gegenwehr nicht viel gerechnet werden. Da man auch dort den in die Burg geflüchteten Landesrittern und Landbewohnern wenig traute und die Beiſpiele von Verrätherei dieſer Flüchtlinge im Kulmerlande hinlängliche Warnung waren, ſo ſandte der Hochmeiſter auf der Hauptleute Verlangen eine anſehnliche Schaar von Ordensbrüdern und anderes treues und bewährtes Kriegsvolk. Das verdächtige Landvolk ward aus der Burg entlaſſen und zwei und zwanzig Wochen vertheidigte nun die dortige Beſatzung das Haus mit ritterlicher Tapferkeit, zwar nicht ohne ſchwere Opfer und große Anſtrengung, aber ſtets mit Glück

1) Schr. des Hans v. Baiſen an d. Hauptmann Jon v. der Jene, d. Thorn Mittw. vor Judica 1454 Schbl. LIX. 59. Schr. d. Komthurs v. Schlochau, d. Konitz Freit. vor Palm. 1454 Schbl. XLVII. 2. *Dlugoss.* T. H. 144 giebt die Mannſchaft des Hauptmanns ſtärker an.

2) Schr. des HM. an den Deutſchmeiſter, d. Mar. Mont. zu Oſtern 1454 Schbl. LXXIX. 9.

im Kampfe, denn immer war die Zahl der Gefallenen, Verwundeten und Gefangenen im Heere der Belagerer überwiegend groß.[1] So ward des Gubernators Hoffnung, der Stuhms Uebergabe ſchon um Oſtern aufs ſicherſte erwartet hatte, ſehr getäuſcht.[2]

Um ſo mehr wandte er alle Kraft auf, den Forderungen der Hauptleute vor Marienburg in aller Weiſe zu genügen, und das Belagerungsheer mit Geld und zahlreicherer Mannſchaft möglichſt zu verſorgen. Im Kulmerlande und im Oſterodiſchen Gebiete ward Mann vor Mann zum Zuzuge ins Belagerungsheer aufgeboten. Mehre Bundesritter wurden beauftragt, in den Städten Ermlands die nöthigen Kriegsgelder aufzubringen. Der Gubernator war auch bemüht, den Herzog Flotko von Maſovien zu bewegen, ſein nach Marienburg geſandtes Hülfsvolk von dort zurückzufordern und die aus Maſovien dem Orden noch zu Hülfe eilende Kriegsmannſchaft an den Gränzen zurückzuhalten. Sein Eifer nahm noch zu, als die Nachricht kam, daß der König von Polen ſich zu einem Kriegszuge nach Preuſſen rüſte.[3] Indeß nicht überall wirkte des Gubernators eifrige Thätigkeit. Seine Befehle zur Rüſtung und zum Zuzuge wurden im Ganzen ſaumſelig ausgeführt, denn viele hielten das Werk der Befreiung vom Orden für ſchon vollendet. Sein eigener Bruder Stibor, der Heergraf vor Marienburg, that mitunter Schritte, die der Gubernator durchaus nicht billigen konnte.[4] Im Belagerungsheere herrſchte mancherlei Unordnung. Im bunten Gemiſch von Landesrittern, ſtädtiſcher Mannſchaft, meiſt ſchlecht gerüſteten Landleuten und geld- und beutegierigen Söldnern wollte keiner dem andern

---

1) Fol. A. 174; Voigt a. a. O. S. 407.

2) Schr. des Hans v. Baiſen an Stibor v. Baiſen, d. Thorn grün. Donnerſt. 1454 Schbl. LXXIX. 112. Voigt a. a. O. 408.

3) Schr. des Hans v. Baiſen an Stibor v. Baiſen, d. Thorn am Oſtertage 1454 Schbl. LXXIX. 102. Schr. des Hauptmanns v. Strasburg an Stibor v. Baiſen, d. Strasb. Mittw. vor Stenceslai 1454 Schbl. XIX. 42.

4) Schr. des Hans v. Baiſen an Stibor v. Baiſen, d. Thorn Sonnab. vor Jubilate 1454 Schbl. LXXIX. 110.

gehorchen. Viele entliefen, andere entfernten ſich aus dem Lager, ſo oft und wohin ſie wollten. Häufig brachen unter den Hauptleuten und den Landesrittern Uneinigkeiten und arge Streithändel aus. Es fruchtete wenig, daß der Gubernator den Meuterern, Ungehorſamen und Abtrünnigen mit ſtrengen Strafen drohte. Und ähnlich war der Zuſtand der Dinge auch im Heere vor Konitz.[1] Man hoffte, alles werde ſich anders geſtalten bei des Königs Ankunft, wozu Hans von Baiſen in Thorn allerlei Anſtalten traf;[2] er wünſchte ſie auch am meiſten, denn er hatte den König wiederholt ſchon um Geldmittel, woran es zur Entrichtung der Söldner ſo ſehr gebrach, erſucht, bisher immer ohne Erfolg; er hoffte daher, der König werde durch anſehnliche Geldzuſchüſſe, ſowie durch Verſtärkung des Belagerungsheeres alles zur ſchnellen Entſcheidung bringen. Vor allem rieth er dem Heergrafen, die Brücke vor dem Hauſe Marienburg abzubrechen, und ſo die Verbindung mit dem Werder abzuſchneiden, denn dieß ſah er als eine der wichtigſten Unternehmungen an.[3]

Auf Marienburg hielt Hoffnung und Zuverſicht auf baldige Hülfe den Muth immer noch aufrecht. Der Ordensſpittler Heinrich Reuß von Plauen leitete alles, was zur Vertheidigung diente, mit größter Thätigkeit und Umſicht; allen flößte er Vertrauen ein. Auch die Beſatzung in Stuhm ermunterte er durch die Ausſicht auf baldige Hülfe aus Deutſchland.[4] Man hatte Nachricht, daß ſich dort, obgleich der König von Polen durch eine Geſandtſchaft auf dem Reichstage zu Regensburg wegen ſeines Schrittes hatte entſchuldigen laſſen,[5] bereits

1) Schr. des Hans v. Baiſen an Stibor v. Baiſen, d. Sonnt. Jubilate 1454 Schbl. LXXIX. 101. 110. LIX. 58.

2) Schr. des Hans v. Baiſen an Stibor v. Baiſen, d. Thorn Sonnt. Jubilate 1454 Schbl. LXXIX. 106.

3) Schr. des Hans v. Baiſen an Stibor v. Baiſen, d. Thorn Dienſt. nach Cantate 1454 Schbl. LXXIX. 126. 114. Voigt a. a. O. S. 410.

4) Schr. Heinrichs R. v. Plauen an d. Hauptleute auf Stuhm, d. Mar. Sonnab. vor Jubilate 1454 Schbl. LIII. 39.

5) *Dlugoss.* T. II. 144.

mehre Fürſten, z. B. der Kurfürſt Friederich von Brandenburg, ſelbſt auch der König Ladiſlaus von Böhmen zu einer großen Kriegsrüſtung zur Rettung des Ordens bereit erklärt und Hoffnung gaben, im Sommer mit einer Kriegsmacht zu erſcheinen, deren Stärke der Feind des Ordens auf keine Weiſe gewachſen ſeyn ſollte. Der Deutſchmeiſter, der Landkomthur von Franken und andere Gebietiger waren fort und fort raſtlos thätig, um Fürſten und Ritter zum Beiſtande des Ordens zu gewinnen. [1] Bis dahin aber glaubte man ſich in Marienburg auf jedem Falle behaupten zu können. Auch Stuhm hoffte man noch zu erhalten, denn wenn auch das dortige Belagerungsheer etwas verſtärkt wurde, ſo fehlte es ihm doch an Muth; die Gegend weit umher, ſelbſt bis ins Chriſtburgiſche Gebiet war ſo verarmt und ausgezehrt, daß das Landvolk weder an Lebensmitteln noch ſonſtiger Beihülfe irgend etwas leiſten konnte und der traurigen Heimath entfloh. [2] In Höfen und Dörfern war weit umher alles geplündert und vernichtet. [3] Auch Konitz ward von Heinrich Reuß von Plauen und vom Komthur von Schlochau noch tapfer vertheidigt; ihre Ausfälle und Gefechte mit dem faſt dreitauſend Mann ſtarken Belagerungsheere unter dem Hauptmanne Nicolaus Scherlenski waren immer vom Glücke begleitet, während das letztere durch Todte, Verwundete und Gefangene immer mehr geſchwächt wurde. Der Graf von Plauen wies daher auch eine durch einen Sendboten des

1) Schr. des Kurfürſten Friederich v. Brandenb. an d. Komthur v. Schlochau, d. Köln an d. Spree Mittw. nach Jubilate 1454 Schbl. LXXIX. 239. Schr. des Ordensritters Hans v. Kökeritz an Heinrich Reuß v. Plauen in Konitz, d. Berlin Dienſt. nach Jubilate 1454 Schbl. DM. 117. Er ſpricht von 30,000 Mann, mit denen man nach Preuſſen kommen wolle. Schr. Ulrichs v. Lentersheim an d. HM. d. Prag Dienſt. nach Philippi u. Jacobi 1454 Schbl. DM. 116.

2) Schr. des HM. an Heinrich Reuß von Plauen, d. Mar. Dienſt vor Cantate 1454. Schr. des Hans v. Baiſen an Stibor v. Baiſen, d. Thorn Sonnab. vor Cantate 1454 u. einige andere Schr. Schbl. LXXIX. 174. 116. XLIII. 5. 6.

3) Schr. Auguſtins v. d. Schewe, d. im Heere vor Stuhm Dienſt. nach Cantate 1454 Schbl. XLV. 31.

Königes überbrachte Aufforderung zur Uebergabe ohne weiteres zurück.[1] Man hoffte auch hier auf baldige Hülfe aus Deutschland, besonders auf die baldige Herankunft des Deutschmeisters mit einer ansehnlichen Streitmacht.[2] Um Konitz so bald als möglich zu entsetzen, erließ der Hochmeister an den Vogt von Schievelbein den Auftrag, die in Küstrin liegenden zweitausend Reisige und den Söldner-Hauptmann Bernhard von Zinnenberg mit fünfhundert Pferden und Trabanten von Landsberg heranzuziehen, um den Feind zu vertreiben.[3]

Indeß fehlte es, um die von auswärtsher sich darbietenden Hülfskräfte in Bewegung zu setzen, dem Orden an den nöthigen Geldmitteln. Man kannte überall seine Armuth und auf bloße Versprechungen mochte niemand bauen. Der Meister war schon jetzt nicht einmal im Stande, die Forderung der Söldner in Konitz zu befriedigen.[4] Markgraf Albrecht von Brandenburg war mit dem Deutschmeister nach Prag gezogen, um den König von Böhmen, wie er versprochen, zu eiliger Hülfsleistung zu bewegen; allein man hatte ihm nicht nur eine bedeutende Geldsumme verheißen, sondern sich auch verpflichten müssen, noch vor des Königes oder des Gubernators Auszug einen Theil dieser Summe in Prag niederzulegen oder zuvor auszuzahlen, und daran scheiterte das ganze Unternehmen, denn auf die vom Deutschmeister den Böhmischen Herren vorgehaltenen glänzenden Soldverheißungen mochte man kein Vertrauen setzen.[5] Ebenso wollte sich der Kurfürst von Brandenburg

1) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Konitz Donnerst. nach Jubilate 1454 Schbl. XLVII. 4. Schr. Jons v. d. Jene an Stibor v. Baisen, d. im Heere vor Konitz Mont. vor Urbani 1454 Schbl. LIX. 40.

2) Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Konitz Dienst. vor Himmelf. 1454 Schbl. XLVII. 3.

3) Schr. des HM. an den Vogt v. Schievelbein, d. am Himmelf. Abend Schbl. LIX. 49.

4) Schr. des HM. an Heinrich Reuß v. Plauen, d. Dienst. vor Cantate 1454 Schbl. LXXIX. 174.

5) Schr. des HM. an d. Deutschmeister, d. am Himmelf. Abend 1454; Schr. des Georg Stainbott an Hans v. Baisen, d. Wien Freit.

zuvor in Rückſicht des Schadens, den er im Dienſte des Ordens erleiden könne, ſicher geſtellt wiſſen.[1] Der Hochmeiſter verſuchte jedes Mittel, um dieſen Hinderniſſen zu begegnen. Um die Hülfsmacht in Böhmen ſobald als möglich in Bewegung zu ſetzen, trug er dem Deutſchmeiſter auf, durch Verpfändung einiger Ordensſchlöſſer das verlangte Rüſtgeld aufzubringen, damit Geldmangel des Königes Entſchluß nicht vereitele.[2] Den Hauptleuten zu Konitz, unter denen damals ſchon vorzüglich Georg von Schlieben aus Sachſen mit ſeinen Reiſigen hervorglänzte, verhieß er, um ſie dem Orden geneigt zu erhalten, Erhöhung ihres Dienſtſoldes; er ſtellte ihnen, ſowie einer bedeutenden Anzahl anderer Ritter, die dem Orden zu Dienſt zureiten wollten, ſ. g. Schade- oder Verſicherungsbrief aus, worin er Vergütung des etwanigen Schadens in ihrem Dienſte verbürgte.[3]

Mittlerweile aber war der König von Polen mit der jungen Königin, vielen ſeiner Reichsgroßen und einer anſehnlichen Heerſchaar ins Land gekommen. Von Thorn, wo er mit Jubel und allgemeiner Huldigung empfangen am 23ſten Mai einzog und die Landesritterſchaft, beſonders die Ritter des Eidechſen-Bundes und Abgeordnete der Städte wetteiferten, ihm den Eid des Gehorſams zu leiſten und ihre Ergebenheit zu bezeugen, begab er ſich nach Elbing.[4] Dort erhielt er ein Schreiben des Hochmeiſters, worin ihm dieſer vorſtellte, wie

---

vor Urbani 1454 Schbl. LXXIX. 26. 118. *Dlugoss.* T. II. 146. Der HM. ſagt: die Nachricht von des Königes Bereitwilligkeit habe in Marienburg große Freude erregt.

1) Schr. des Komthurs v. Schlochau Schbl. XLVII. 3.

2) Schr. des HM. an den Deutſchmeiſter, d. Mar. Dienſt. zu Pfingſt. 1454 Schbl. Varia 128.

3) Schr. des HM. an Heinrich Reuß v. Plauen und die andern Hauptleute, d. Dienſt. zu Pfingſt. 1454 Schbl. Varia 104. Schr. des Komthurs v. Schlochau, d. Konitz Sonnt. vor Pfingſt. 1454 Schbl. XLVII. 5. LXXIX. 28.

4) Schr. der Rathsſendboten v. Danzig an den Danziger Rath, d. Thorn am Himmelf. Tage 1454. *Dlugoss.* T. II. 145—148.

wenig ſeine jetzigen Handlungen mit ſeinen früheren Verſprechungen, daß er den Verbündeten in keiner Weiſe Beiſtand leiſten, ſondern am ewigen, von ihm beſchworenen Frieden feſthalten wolle, im Einklange ſtänden. Obgleich er vernehme, der König ſey ins Land gezogen, um von des Ordens Unterthanen den Huldigungseid zu empfangen, ſo könne er doch kaum glauben, daß er als ein chriſtlicher König ſolches zu thun im Stande ſey und gegen den Laut des ewigen Friedens die Verräther des Ordens in ſeinen Schutz und Schirm nehmen werde. Er müſſe daher den König aufs dringendſte erſuchen, ſeinem königlichen Worte getreu zu bleiben.[1] Wir wiſſen nicht, ob und was dieſer geantwortet habe. Alles aus dem Lande ſtrömte in Elbing zuſammen, ihm die Huldigung zu leiſten. Die Landesbiſchöfe, Johannes von Kulm, Kaspar von Pomeſanien und Nicolaus von Samland, (der von Ermland befand ſich zur Zeit in Marienburg)[2] die Ritterſchaft, der Landesadel, die ehrbaren Leute, die Magiſtrate und Abgeordneten der Städte bis aus den Nieder- und Hinterlanden her gelobten in feierlich ausgefertigten Huldigungsbriefen dem Könige Treue und Gehorſam, mit dem Verſprechen, alle ihre Kräfte aufzubieten, den Orden aus dem Lande zu vertreiben und ſeine Herrſchaft bis auf die letzte Spur zu vertilgen.[3] In Königsberg nahm der königl. Kanzler Johann von Coniezpole, dort ſehr ehrenvoll empfangen, die Huldigung ein.[4] Vor allem

1) Schr. des HM. an den König v. Polen, d. Mar. Donnerſt. nach Pfingſt. 1454 Schbl. LXXVIII. 20. LXXIX. 40. Der HM. ſagt: er würde dem Könige ſchon längſt geſchrieben haben, wenn nicht alle ſeine Boten gefangen, ermordet und erſäuft würden.

2) Ein Schr. des HM. an den Dompropſt v. Ermland, d. Sonnab. vor Exaudi 1454 Schbl. Varia 134 erwähnt ſeiner ausdrücklich in Marienburg; nach *Schütz* p. 202 ſoll er bereits nach Breslau gezogen und dort geſtorben ſeyn.

3) Die Huldigungsbriefe, d. Elbing Feria III Pentecost. u. Königsb. Feria IV in vigilia corp. Chr. 1454 bei *Dogiel* T. IV. 153—156. Nach *Dlugoss.* T. II. 148 legten die Biſchöfe auch das Ordenskleid ab. Detmar Chron. B. II. 167.

4) *Dlugoss.* T. II. 149.

ward Danzig vom Könige hochbegnadigt; es erhielt nicht nur bedeutende Einkünfte an Zinſen und andern Abgaben, ſondern auch ein ſehr ausgedehntes Stadtgebiet in den ſonſt dem Orden zugehörigen umherliegenden Gütern, Beſitzungen und Dörfern. [1] Dagegen verpflichtete es ſich, dem Könige jährlich zweitauſend Unger. Gulden zu zahlen, ihm einen anſtändigen königlichen Hof in der Stadt zu erbauen, mit allen nothwendigen Bedürfniſſen einzurichten und zu unterhalten, auch den König mit ſeinem Hofſtaate, wenn er Danzig beſuchen werde, jährlich drei Tage lang mit Allem zu verſorgen. [2]

Darauf berieth ſich der König mit den Ständen auch über die Maaßregeln, wie man zum Kriege und zur Landesnothdurft Geld aufbringen, Konitz erobern und den Deutſchmeiſter, deſſen Herankunft man bald erwartete, hindern könne, dem Orden zu Hülfe zu kommen. [3] Endlich ward auch über den Plan berathſchlagt, den großen Werder wieder zu gewinnen, um Marienburg von neuem von der Seite der Nogat her zu belagern. Geld ward zum Theil dadurch herbeigeſchafft, daß man das Amt Putzig an einige Bürger zu Danzig für eine namhafte Summe verpfändete. [4] Konitz zu erobern übernahm der König ſelbſt. Den großen Werder wieder zu gewinnen und Marienburg von neuem zu belagern, erboten ſich die Danziger. Darauf begab ſich der König nach Thorn zurück, beſtätigte dort die bisherigen Woiwoden in ihren Amtswürden und ſtellte zugleich eine Erklärung aus, daß er auch inskünftige die Hauptmanns- und Befehlshaberſtellen in den Burgen und Städten des Landes niemals Ausländern verleihen wolle und wenn dieß im Verlaufe des Krieges auch hie und da geſchehen dürfte, er doch nach hergeſtelltem Frieden

---

1) Das Nähere darüber bei *Schütz* p. 203 aus der Urkunde ſelbſt.

2) Urk. d. Elbing ipso die s. Trinitat. 1454 bei *Dogiel* T. IV. 154. *Dlugoss.* T. II. 149.

3) *Schütz* p. 202. Schr. des HM an d. Vogt v. Schievelbein, d. Dienſt. zu Pfingſt. 1454 Schbl. LXXIX. 37.

4) *Schütz* p. 203.

feſt an dieſer Zuſage halten und nur Eingebornen dieſe Stellen übertragen werde. [1]

Man war nun bemüht, die in Elbing gefaßten Beſchlüſſe in Ausführung zu bringen. Dem Könige ſchien am wichtigſten, vor allem Konitz zu gewinnen; weshalb er zur Verſtärkung des dortigen Belagerungsheeres auch einen anſehnlichen Streithaufen abſandte. Der Gubernator und die Verbündeten warben immer mehr Söldner an. [2] Allein überall traten der kriegeriſchen Thätigkeit des Königes und der Verbündeten bedeutende Hinderniſſe entgegen. Nichts konnte von den Hauptleuten mit Nachdruck unternommen werden. Die Nachrichten von Kriegshülfe für den Orden aus Deutſchland nöthigten ſie, ihre Kriegskräfte zu vereinzeln. Auch verlangten die Städte ſtärkere Beſatzungen. [3] Die ausgeſchriebenen Kriegsſteuern gingen in der Eile, wie man ſie verlangte, nirgendwoher ein. In Ermland zeigte ſich auch wegen Erhebung dieſer Steuer und wegen der Kriegsreiſen, womit man die Gutsbeſitzer beläſtigte, bereits großer Unwille im Volke. [4] Die Böhmiſchen Söldner vor Marienburg drohten ſchon, das Lager zu verlaſſen, wenn man ihnen den Sold nicht zahle und ihre in Marienburg gefangenen Landsleute nicht auslöſe; [5] und als man dieſe einigermaßen befriedigt hatte, erhoben die Deutſchen Trabanten vor Stuhm gleiche ſtürmiſche Forderungen, ſo daß auch dort der Hauptmann Auguſtin von der Schewe täglich von ihnen bedrängt wurde. [6] Die Danziger zogen zum Theil

1) Urk. d. Thorun Feria II Johannis bapt. 1454 bei *Dogiel* IV. 156. Privilegia der Stände des Herzogth. Preuſſ. p. 18.

2) *Schütz* p. 203. Urk. d. Thorn um Oſtern 1454 Schbl. XIV. 26.

3) Schr. Pauls v. Thesmesdorf an Hans v. Baiſen, d. Rieſenburg Dienſt. nach Trinitat. 1454 Schbl LXXIX. 111. 14. 86.

4) Schr. des Ritters Jacob v. Gedauthen an d. Gubernator, d. Heilsberg Mittw. vor Frohnleichn. 1454 Schbl. XLXIII. 60.

5) Schr. Stibors v. Baiſen an Hans v. Baiſen, d. vor Mar. Sonnab. vor Corpor. Chr. 1454 Schbl. XXXIX. 22. *Dlugoss.* T. II. 150.

6) Schr. Auguſtins v. d. Schewe an Stibor v. Baiſen, d. vor Stuhm am T. Viſitat. Mariä 1454 Schbl. Adelsgeſch. S. 204.

aus dem Lager vor Stuhm wegen Mangel an Lebensmitteln hinweg. Des Gubernators Bemühungen aber, zum Ersatz der Danziger Kriegsvolk aus Königsberg und andern niederländischen Städten herbeizuziehen, hatten keinen sonderlichen Erfolg. [1]

Unterdessen waren die Danziger in den letzten Tagen des Juni in den Werder wieder eingerückt und bei Dirschau mit einer vom Könige gesandten Schaar von Polen und Böhmen sich verbindend, zogen sie in ansehnlicher Stärke in ihr früheres verschanztes Lager im Warnauischen Walde und der Werder war somit für Marienburg wieder gesperrt. [2] So umzingelten jetzt die Burg drei feindliche Lager, denn das verstärkte Belagerungsheer bei Willenberg war zum Theil näher an die Stadt gerückt, zum Theil hatte es sich in einem andern Lager bei Hoppenbruch dicht an der Vorstadt verschanzt. [3] „Jetzt müßt ihr das Haus unfehlbar gewinnen!" schrieb der Gubernator dem obersten Heergrafen vor Marienburg. Und in der That schien die Gefahr für den Meister jetzt sehr groß; er war fast rings eingeschlossen; alle seine ausgesandten Boten wurden vom Feinde aufgefangen, ermordet und ersäuft; es glückte ihm kaum, zwei Briefe an den Deutschmeister und den König von Böhmen absenden zu können, worin er sie abermals aufs dringendste um eilige Hülfe bat. [4] Es gingen indeß Wochen hin, ohne daß irgend etwas von Bedeutung geschah. Bei jedem Angriffe des Feindes auf die Mauern der Stadt trat die Bürgerschaft Marienburgs, an ihrer Spitze der brave, entschlossene Bürgermeister Bartholomäus Blume mit

---

1) Schr. des J. v. Tergowitz an Stibor v. Baisen, d. vor Stuhm am T. Johannis Bapt. 1454. Schr. des Gubernators an Stibor v. Baisen, d. Thorn am Abend Johannis Bapt. 1454 Schbl. LXXIX. 103.

2) *Schütz* p. 203. *Runau* p. 14. Voigt Gesch. Mariens. S. 415.

3) Voigt a. a. O. S. 415—416.

4) Schr. des HM. an d. Deutschmeister u. d. König v. Böhmen, d. Mar. am T. Visit. Mariä 1454 Schbl. LXXIX. 28. 41.

Muth und Treue der Besatzung zu Hülfe und unterstützte die Ritter mit rühmlichster Tapferkeit bei ihren Ausfällen ins feindliche Lager. Zudem hielt auch der Glaube des Volkes noch fest an der Hülfe der heil. Barbara, deren Haupt und Bild man schon im Anfange dieses Jahres zur Sicherheit gegen den Feind von Althaus nach Marienburg gebracht hatte. Dagegen glückte den Belagerern keine Unternehmung; es fehlte überall an Einigkeit. Die Böhmen drohten bei jedem Anlasse, das Lager verlassen zu wollen, um sich in die Städte und Burgen des Bischofs von Pomesanien zu werfen. Die Danziger wünschten auch keineswegs, daß die Polen Marienburg gewinnen möchten; sie wollten es für sich erobern und dann weder einen Polen, noch einen aus dem Bundesheere auf die Burg zulassen. Selbst der Plan, der Stadt durch Abstechen des Mühlengrabens oder durch Vernichtung ihrer Röhrenleitung das nöthige Wasser abzuschneiden und sie so zur Uebergabe zu zwingen, konnte keinen Erfolg bringen. [1]

Diesen Mangel an Einheit in einem festen Plane und an zweckmäßigem Verwenden und Zusammenwirken ihrer Kriegskräfte hatten längst auch der König, der Gubernator und die Hauptleute erkannt. Es ward deshalb in der Mitte des Juli eine Tagfahrt zu Graudenz veranstaltet, wo außer den Woiwoden und Landeshauptleuten auch eine Anzahl Landesritter und die Bürgermeister der großen Städte erschienen. [2] Der König suchte vor allem die Geneigtheit der Stände sich dadurch zu gewinnen, daß er ihnen die Wahl der Landesräthe selbst übertrug. Es ward von ihnen beschlossen: es sollten forthin sieben Stimmen vom Lande und eben so viele von den Hauptstädten des Landes Wohlfahrt und Gedeihen berathen und überhaupt in allen wichtigen Landesangelegenheiten nach ihrem besten Erkenntnisse Beschlüsse fassen. Die Lande erkoren ihre Landesräthe sogleich, meist noch junge Männer, obgleich der König wünschte, daß man auch einige Prälaten dazu erwählen

1) Voigt a. a. O. S. 414—417, wo das Nähere nachzulesen ist.
2) *Schütz* p. 203. *Dlugoss.* T. II. 149—150.

möge. Die Städte wollten ihre Wahl erſt ſpäter vornehmen. [1] Darauf kam von neuem die Frage zur Berathung: wie man die nöthigen Geldmittel gewinne, um die Söldner vor Marienburg und Konitz, beſonders die Böhmen zu befriedigen? Man ſchlug vor, der König möge auf etwa vier Wochen für die Stände Bürgſchaft leiſten; dieſer indeß erklärte, daß er ſolches ohne ſeiner Reichsräthe Zuſtimmung nicht übernehmen könne. Dagegen lehnten die Stände ſeinen Vorſchlag ab, den Böhmen einſtweilen die beiden Schlöſſer Strasburg und Rheden zu verpfänden. Da nun der König endlich erklären ließ: die Sache gehe lediglich das Land Preuſſen, nicht aber die Krone Polens an, ſo blieb den Ständen nichts weiter übrig, als zuerſt ſich mit den Söldnerhauptleuten über einen Zahlungstermin zu verſtändigen und das nöthige Geld durch eine Taxe aufzubringen, welche verhältnißmäßig von ſämmtlichen Städten, den drei Biſchöfen (mit Ausnahme des Ermländers) und den vier Domkapiteln erhoben werden ſollte und im Ganzen 46,600 Mark betrug. [2] Um jedoch die Städte, auf die ſomit die größte Laſt der Kriegskoſten geworfen war, zu entſchädigen, verſprach man den kleinen Städten, beim Könige zu bewirken, daß ihnen ihr Grund- und Erbzins erlaſſen werden ſolle. Den großen Städten traten die Ritterſchaft und Lande zur Deckung ihrer bedeutenden Auslagen alle vom Könige den Landen und Städten überlaſſenen Zinſen, Renten, Domainen und andere Einkünfte ab. [3] Weiter aber ſind wir über die Verhandlungen zu Graudenz nicht unterrichtet. Sofort nach dem Tage begab ſich der König, nachdem er zu Thorn die vom Reichstage zu Regensburg abgefertigten Geſandten des Papſtes, des Kaiſers

1) Die Urk. darüber, d. Graudenz Sonnab. vor Maria Magdal. 1454 im Rathsarchiv zu Thorn, gedruckt bei *Schütz* p. 206.

2) *Dlugoss.* p. 150; die nähern Verhandlungen und die Vertheilung der Summe bei *Schütz* p. 204—205. Wir haben ein Verzeichniß der Summen, welche allein Braunsberg im J. 1454 geben mußte; ſie beliefen ſich über 15,000 Mark.

3) Urk. darüber, d. Graudenz Sonnab. vor Mar. Magdal. 1454 im Rathsarchiv zu Thorn, gedruckt bei *Schütz* p. 205.

und der Deutſchen Reichsfürſten empfangen und auf ihre Ermahnungen zur Rückgabe der eingenommenen Lande an den Orden mit einer nichtsſagenden Antwort wieder entlaſſen hatte, nach Polen zurück, um dort neue Kriegsrüſtungen zu beginnen. [1]

Für den Hochmeiſter ſtellten ſich die Verhältniſſe bald noch günſtiger. Zwar brachte es keinen Erfolg, daß er ſich wie früher ſchon an Königsberg, ſo jetzt auch an die Bürger und Gewerke von Danzig, Thorn und der andern großen Städte wandte, ihnen vorſtellend, wie nichtig und lügneriſch alle von Friedensſtörern verbreiteten Gerüchte über die beabſichtigten Grauſamkeiten und blutigen Strafen des Ordens ſeien, wie er ſie nur als Verführte anſehe, die jetzt ſelbſt erkennen würden, welche dreifache Laſten ſie nun ſich aufgebürdet, und wie gerne er ihnen, wenn ſie ſich beſinnen und zum Orden zurückkehren würden, die Hand zur Ausgleichung biete. [2] Erfreulich aber war es für die auf Marienburg, daß faſt alle Böhmiſchen Söldner plötzlich das Lager vor der Stadt verließen, um im Lande auf Plünderung umherzuziehen. [3] Ein neuankommender Polniſcher Heerhaufe war meiſt nur liederliches Kriegsgeſindel und nicht viel zu fürchten. [4] Ueberhaupt betrug jetzt die ganze Streitmacht des Feindes vor Marienburg und Stuhm nur noch achttauſend Mann. Die Danziger beſchränkten ſich ihrer Seits nur darauf, dem Hauſe die Zufuhr aus dem großen Werder abzuſchneiden, was vorerſt noch keinen weitern Schaden brachte, da Marienburg noch ziemlich gut ver-

1) *Dlugoss.* T. II. 150—151. Schr. Heinr. Reuß v. Plauen an d. HM. d. Konitz Mont. nach Jacobi 1454 Schbl. LXXIX. 7. Schr. des Komthurs v. Horneck an d. HM. Breslau am T. Stephani 1454 Schbl. 102. 18. Kotzebue B. IV. 158. 330. *Raynaldi* Annal. eccl. an. 1454. §. 11.

2) Schr. des HM. an die Gemeinen und Gewerke zu Danzig und Thorn, d. Mar. am T. Jacobi 1454 Schbl. LXXIX. 144. 218. Die Aufforderung an die Thorner fällt in etwas ſpätere Zeit des Jahres.

3) Schr. des Hans v. Baiſen an d. Biſchof von Pomeſanien, d. Althaus am T. Jacobi 1454 Schbl. LXXIX. 104.

4) Schr. des HM. an Heinr. Reuß v. Plauen in Konitz, d. Dienſt. nach Jacobi 1454 Schbl. LIX. 80.

ſorgt war.[1] Höchſt traurig dagegen war die Lage Stuhms, wo die Mannſchaft, an Zahl viel geringer, in den fortwährenden Kämpfen mit dem Feinde auch um ſo leichter ermüdete und großer Mangel an Lebensmitteln ſchon lange keinen Erſatz von Kräften mehr möglich machte. Waſſer und Pferdefleiſch waren ſchon die gewöhnlichſte Nahrung ſelbſt der edelſten Ritter. Dieſes und die tägliche Ermattung erzeugten bei der drückenden Sonnenhitze eine Seuche, welche für jeden, den ſie befiel, unvermeidlich den Tod brachte, ſo daß mit jedem Tage ſich Muth und Mannſchaft verminderten. Aus Marienburg Hülfe und Lebensmittel herbeizuſchaffen, war unmöglich, weil der Feind die ganze Gegend beſetzt hatte.[2] So mußte ſie ſich endlich zu einem Vertrage mit den Hauptleuten des Belagerungsheeres entſchließen, wodurch ſie ſich verpflichtete, die Burg, ſofern ihr bis zu einem beſtimmten Tage vom Meiſter keine Hülfe kommen werde, ohne weiteres zu übergeben.[3] Und als der Tag am achten Auguſt erſchien, mußte die Beſatzung das Haus mit Geſchütz und allem, was darin war, dem Feinde räumen und erhielt unter ſicherem Geleite freien Abzug nach Marienburg, wohin ſie der Meiſter auf ihre Anfrage beſchieden hatte. Allein nur ein Theil zog dahin ab. Zehn Ordensbrüder wurden dem Orden abtrünnig; vier derſelben begaben ſich mit dem Vogt von Roggenhauſen Egloff von Roſenberg in des Königes von Polen Dienſte.[4]

---

1) Schr. des HM. an d. Deutſchmeiſter, d. am T. Jacobi 1454 Schbl. Varia 115. 120.

2) So der Fol. A. 174. *Dlugoss.* T. II. 151. Voigt, Geſch. Marienb. S. 414.

3) Abſchrift des Vertrages, d. Mont. nach Jacobi 1454 Schbl. LXXIX. 240. Vogt von Stuhm war Nicolaus von Milwitz.

4) Fol. A. 174—175. Schr. des HM. an Heinr. Reuß v. Plauen in Konitz, d. Donnerſt. vor Laurentii 1454 Schbl. Varia 105. *Schütz* p. 207. *Dlugoss.* l. c. läßt nur 50 Mann nach Marienburg kommen. Ueber das verrätheriſche Benehmen des Vogts v. Roggenhauſen in einem Schr. des HM. an die Fürſten und Grafen in Deutſchland, d. Mar. Mittw. vor Mar. Magd. 1456 Schbl. LXXXI. 42.

Für Marienburg konnte Stuhms Verluſt in mancher Hinſicht ſehr verderblich werden, denn es vereinte ſich nicht nur das ganze dortige Belagerungsheer mit dem vor dem Haupthauſe, ſondern es ging auch der größte Theil der Beſatzung Stuhms zum Heere des Königes über.[1] Aber noch immer fehlte es den Rittern auf dem Hauſe nicht an Muth und Kraft. Ergrimmt über dieſen Bruch geſchworener Treue forderten ſie einen Ausfall auf den Feind; mehre Stunden ward der Kampf mit größter Erbitterung fortgeſetzt, bis ein gewaltiger Staub zwiſchen den Kämpfenden die Ordenstruppen zum Rückzuge zwang. Aber noch zur Stunde brachen zweitauſend Reiter und Fußknechte auch auf das Lager der Danziger ein; es ward heftig beſchoſſen, obgleich es nicht zum Kampfe kam, denn die Danziger wagten ſich nicht aus ihren ſtarken Verſchanzungen. Sieben Wagen voll Lebensmittel und eine Heerde Vieh waren die Beute des Tages, für Marienburg ein großer Gewinn.[2] Da kam aus Konitz die Nachricht aufs Haus: der Herzog Rudolf von Sagan, Bernhard von Zinnenberg, Heinrich von Maltitz, Rule von Kalkreut, Kaspar von Noſtitz, Otto von Schlieben, Vogt der Lauſitz und mehre andere edle Herren ſeyen mit einer Kriegsmacht von dreizehntauſend Mann ſchon in die Mark eingerückt; auch der Deutſchmeiſter ſey mit einer anſehnlichen Kriegshülfe im Anzuge und ſelbſt der Herzog von Burgund ſende einen Haufen trefflicher Streiter.[3] Man faßte den Plan: ſobald dieſe Kriegsmacht heranziehe, ſolle Konitz vom belagernden Feinde befreit, ſtark bemannt und dann von da aus unter des Komthurs von Schlochau Befehl ein Verſuch zum Wiedergewinn der Häuſer Tuchel und Schlochau unternommen, von Heinrich Reuß von Plauen dagegen und Veit von Schönberg ein Angriff auf Stargard und Dirſchau gewagt

1) *Schütz* p. 207. Fol. A. 175. *Dlugoss.* l. c.

2) *Schütz* l. c. Henneberger p. 272. *Dlugoss.* l. c.

3) Schr. Heinrichs Reuß v. Plauen an d. HM. d. Konitz Mont. nach Jacobi 1454 Schbl. LXXIX. 7. Detmar Chron. B. II. 167 läßt den Deutſchmeiſter ſelbſt mit vor Konitz ziehen.

werden, um wenn dieſe gewonnen ſeyen, den im Werder liegenden Feind aus dem Felde zu ſchlagen. So wollte man ſich wieder freie Bahn nach Deutſchland eröffnen. Allein der Tod des Komthurs von Schlochau, der in denſelben Tagen am Kopfe tödtlich verwundet ward, ſtörte dieſen ganzen Plan.[1] Ueberdieß änderte ſich um Konitz auch bald die ganze Lage der Dinge.

Der König nämlich rüſtete ſich mit aller Macht, um Konitz zu gewinnen. Danzig mußte, ſo ſehr es ſich auch ſträubte, ihm von neuem Geld ſchaffen; man borgte ſogar bei dem ehemaligen Komthur von Danzig Nicolaus Poſtar, der ſich dort noch aufhielt, eine namhafte Summe auf.[2] Ein anſehnlicher Theil des Belagerungsheeres vor Marienburg ward nach Konitz geſandt und durch anderes Kriegsvolk aus dem Lande erſetzt.[3] Hier geſchah ſeitdem faſt nichts mehr von Bedeutung, denn es fehlte den Danzigern auch an tauglichen Anführern, zumal nachdem Graf Hans von Hohenſtein und Stibor von Ponitz nach einem heftigen Streite wegen erlittenen Schadens das Lager verlaſſen und ſich mit ihren Streithaufen zum Orden geſchlagen.[4] Selbſt der liſtige Verſuch des Feindes, die Brücke über die Nogat, die immer noch die Verbindung des Hauſes mit dem Werder vermittelte, durch ſieben mit Pech, Theer und Pulver gefüllte Kähne aufzubrennen und zu ſprengen, gelang nicht ganz, denn in acht Tagen war der Schaden wieder aus-

1) Schr. des HM. an d. Komthur v. Schlochau u. a. d. Mar. Donnerſt. vor Laurent. 1454 Schbl. Varia 105. LXXIX. 17. Schr. des Ordensbruders Graf Hans v. Kirchberg an d. HM. d. Konitz Dienſt. nach Bartholom. 1454 Schbl. XLIII. 42.

2) *Schütz* p. 206. Nicolaus Poſtar, der Komthur v. Brandenburg und mehre andere Ordensbrüder flüchteten ſpäter nach Lübeck.

3) Schr. Stibors v. Baiſen an d. Propſt zu Schönberg, d. vor Marienb. am T. Laurentii 1454 Schbl. XLIX. 25. Der HM. erhielt um dieſe Zeit eine Menge von Fehdebriefen, Schbl. LXX. 1—4.

4) *Schütz* p. 206. Henneberger p. 273. Tidemanns Ord. Chron. p. 117. Beſtallungsbrief des Grafen Hans v. Hohenſtein, Herrn v. Heldrungen, d. Mar. am T. Simon u. Judä 1454 Schbl. 93. 64.

gebeſſert. Der Verſuch aber koſtete den Danzigern hundert Mann.[1] Bedrängt durch wiederholte dringende Bitten des Heergrafen vor Marienburg um Mannſchaft und Geld zur Befriedigung der Söldner bot der Gubernator alle Mittel auf, wandte ſich an den König, drohte den Hauptleuten in den Städten, wenn ſie nicht eiligſt mit ihren Heerhaufen ins Lager zögen.[2] Es hatte alles keinen Erfolg. Der Unmuth der Belagerer ſtieg mit jedem Tage; es brachen zwiſchen den Polen und den Bundestruppen ſogar gefährliche Meutereien aus. Dieß alles wußte und benutzte man auf Marienburg. Am 12ten Septemb. wagte man plötzlich einen Ausfall auf das Danziger Lager; es ward ſo umſtellt und beſchoſſen, daß kein Mann es verlaſſen konnte. Mittlerweile wurde Neuteich gewonnen. In folgender Nacht bemächtigte ſich Hans von Hohenſtein bei einem Streifzuge einer Zufuhr von vierzig Wagen mit Lebensmitteln und führte die Beute mit funfzig Gefangenen aufs Haupthaus. Am Tage darauf griff der Ordensſpittler das Danziger Lager von neuem an und brachte den Feind zum Kampfe. Er dauerte den ganzen Tag. Da erboten ſich endlich die Danziger zur Ergebung unter billigen Bedingungen. Weil ihnen aber die vom Hochmeiſter geſtellten zu hart ſchienen, ſo ergriffen ſie in folgender Nacht die Flucht, ließen alles im Lager zurück und eilten gegen die Weichſel zu, um bei Schönberg überzuſetzen. Dort erreichte ſie aber das nachfolgende Ordensvolk; es kam zu einem hitzigen Kampfe; allen Danzigern drohte der Untergang entweder durchs Schwert des zudrängenden Feindes oder in den Wellen des Stromes. Da ſprengte noch zu guter Stunde ein Streithaufe aus Danzig heran, den man von dort ins Lager hatte zu Hülfe ſenden wollen, und deckte

1) *Schütz* p. 207. Henneberger p. 273. *Dlugoss.* T. II. 152. Schr. des HM. an den Herzog Flotko v. Maſovien, d. Freit. nach Martini 1454 Schbl. LXXIX. 90. 51. Voigt Geſch. Marienb. S. 420.

2) Schr. des Gubernators an den Hauptmann v. Rieſenburg, d. Graudenz Donnerſt. nach Nativit. Mariä 1454 Schbl. LXXIX. 119, Voigt a. a. O. S. 421—422.

den bedrängten Flüchtlingen den Uebergang. Unter Jubel zog das Ordensvolk mit der Beute des Lagers ins Haupthaus zurück. Aber noch raſtete man nicht. Es glückte auch ein Angriff auf eine feindliche Paſtei gegen Willenberg hin. Die Zahl der Gefangenen war bereits ſo groß, daß die Thürme Marienburgs ſie nicht mehr faſſen konnten. [1]

Noch wichtigere Ereigniſſe bereiteten ſich in denſelbigen Tagen bei Konitz vor. Der König brach nach eiligſt beendigter Rüſtung ſchon am 9ten Septemb. mit einem ſtarken Heere, worunter zwölftauſend Reiſige, aus ſeinem Reiche dorthin auf; auch aus Groß-Polen kam ihm anſehnliche Verſtärkung zu. [2] Man ſchätzte ſeine geſammte Kriegsmacht auf vierzigtauſend Mann. Aber ſchon in der Heimath bezeichnete das Kriegsvolk jeden Schritt durch Raub, Brand und Unzucht. [3] Es gehorchte keiner Kriegsordnung. In der Nähe von Konitz angelangt, theilte der König ſeine Streitmacht in mehre Schaaren, die zuchtloſen Groß-Polen gegen alle Warnungen voranſtellend, um dem Feinde zuerſt zu begegnen. Selbſt ohne Kenntniß und Vorſicht im Kriegsweſen verwarf er auch den ihm gegebenen Rath, die heranziehenden Feinde lieber in Konitz einrücken zu laſſen, dann ſie einzuſchließen und durch Hunger zur Ergebung zu zwingen oder doch vor einer offenen Feldſchlacht erſt noch ſeine Nachhut aus Polen, fünftauſend Mann ſtark, herbeizuziehen. [4] Trotzend auf ſeine Uebermacht und ohne ſelbſt

1) Die Hauptquelle über dieſe Ereigniſſe iſt ein Schr. des HM. an Heinr. Reuß v. Plauen, d. Mar. Sonnt. nach Kreuz-Erhöh. 1454 Schbl. LXXIX. 69. *Schütz* p. 207 weicht davon merklich ab; von einer Flucht ſeiner Danziger will er nichts wiſſen. *Runau* p. 15 hier ſehr kurz. Die übrigen Quellen ſ. bei Voigt a. a. O. S. 428.

2) Der HM. ſagt in dem Schr. an den Herzog Flotko v. Maſovien: „Der konig kam mit ſeyner allergroſten macht und mit ſeiner beſten ritterſchaft, die her hat im reiche zu Polan.“ *Aeneas Sylvius* de statu Europae ap. *Freher* T. II. 67 giebt die Streitmacht des Königes auf 18,000 Mann an.

3) *Schütz* p. 207. *Runau* p. 15. *Stenzel* Script. rerum Silesicar. T. I. p. 330.

4) *Schütz* l. c. *Dlugoss.* T. II. 154.

den Zuzug der Danziger zu erwarten, zog er der Stadt näher und schlug am 17ten Septemb. unter ihren Mauern ein Lager. [1] In denselbigen Tagen aber hatte sich auch das Söldner-Heer, geführt vom Herzog Rudolf von Sagan und Bernhard von Zinnenberg, aus neuntausend Reisigen und sechstausend Trabanten bestehend, alles wehrhafte, wohlgerüstete und versuchte Kriegsleute, reichlich mit Streitbüchsen versehen mit einer starken Wagenburg der Stadt genähert und langte, während der Deutschmeister mit einer andern Schaar noch an der Oder lag, schon am 18ten Septemb. dort an, nachdem es an demselben Tage vier Meilen Weges zurückgelegt. [2] Es wußte am Tage zuvor noch nichts von des Königes Anwesenheit. [3] Dieser dagegen, durch Späher von des Feindes Anzug benachrichtigt, hatte sich zum Angriffe schon vorbereitet. An der Spitze seines in mehren Abtheilungen aufgestellten Kriegsheeres standen aber Männer, die zwar durch Geburt und Geltung im Reiche hervorglänzten und darum Ansprüche auf Feldherrnwürden zu haben glaubten, jedoch im Kriegswesen völlig unerfahren waren, wie Nicolaus Scherlenski, Stanislaus von Ostrorog, Woiwode von Kalisch u. a. [4] Ihre Kraft nach ihrer Masse berechnend hatten die Polen am Tage zuvor noch geprahlt: es werde nur des Peitschenknalles ihrer Fuhrleute bedürfen, um den geringen feindlichen Heerhaufen auseinander zu sprengen. [5] Um die Ermüdung des Feindes auf dem Marsche zu benutzen, beschloß

---

1) *Schütz* l. c. *Runau* p. 15. *Dlugoss.* l. c.

2) Schr. Heinrichs Reuß v. Plauen an d. HM d. Konitz Sonnab. am heil. Kreuztage u. Dienst. nach Kreuz-Erhöh. 1454 Schbl LXXIX. 24. LIX. 74. giebt die Stärke des Heeres an, wie oben erwähnt ist. *Runau* p. 15. 17 zählt nur 6 bis 7000, *Schütz* p. 207 dagegen 8000. Nach dem Catalog. abbatum Sagan. bei *Stenzel* l. c. führt Rudolf von Sagan 4000 Mann. Vgl. Voigt Gesch. Marienb. S. 424, wo mehres hiernach zu berichtigen ist.

3) Schr. des HM. an Herzog Flotko v. Masovien Schbl. LXXIX. 90.

4) *Schütz* p. 207. *Dlugoss.* l. c. Schr. Heinrichs Reuß v. Plauen a. a. O.

5) *Schütz* l. c.

noch einmal, die Fliehenden zurückzuhalten. Die ihn umgaben, mußten ihn faſt zwingen, auf ſeine eigene Rettung zu denken. Als aber ſolches die am Geſümpf aufgeſtellte Reiterei wahrnahm, die bisher noch Stand gehalten, ergriff auch ſie die Flucht, blieb jedoch meiſt im Moraſte ſtecken, denn die Deutſchen drangen mit Siegesgeſchrei wild in ſie ein und erſchlugen, was ſie fanden, ſo daß nur wenige ſich retten konnten. Viele andere noch erlagen dem Schwerte der Deutſchen auf der Flucht. Die Wahlſtatt ſelbſt bedeckten dreitauſend Polen, unter ihnen hundert und ſechs und dreißig Woiwoden, Hauptleute, Ritter und Edle. Viele der Vornehmſten, darunter des Königes Kanzler mit dem königl. Siegel, der Marſchall, mehre Woiwoden und Hauptleute, als Nicolaus Scherlenski, der Woiwode von Pommerellen Jon von der Jene, nebſt mehren königlichen Räthen, Grafen und Ritter geriethen in Gefangenſchaft. Die Reichsfahne, alles ſchwere Geſchütz, die ganze feindliche Wagenburg, viertauſend Wagen ſtark, mit Kriegsrüſtung und Lebensmitteln reich beladen, des Königes Kriegszelt nebſt allen Kleinoden und Schätzen an Gold und Silber, Tafelgeſchirr und Waffen, in allem eine außerordentlich bedeutende Beute fiel den Söldnern in die Hände.[1] Wohin der König

1) Wir haben über dieſe Schlacht mehre Schr. des Ord. Treßlers u. Heinr. Reuß v. Plauen, d. Konitz Freit. nach Matthäi u. Donnerſt. nach Lamperti 1454 Schbl. LIX. 75. 76, u. ein Schr. des HM. an den Deutſchmeiſter, d. Mar. Donnerſt. nach Michaelis 1454 Schbl. LXXIX. 1. Sie ſtimmen im Weſentlichen mit den Nachrichten bei *Schütz* p. 208 überein. Ueber die Zahl der Todten und Gefangenen ſagen die Schreiben nichts genau, geben ſie jedoch als groß an. Die Angabe von 30,000 gefallenen Polen beruht wahrſcheinlich auf einem Schreibfehler; in der Zahl von 3000 ſtimmen die meiſten Chron. überein, ſo *Schütz* l. c. *Runau* p. 15—16. Ordens-Chron. p. 192. HM-Chron. p. 266. Alte Preuſſ. Chron. p. 80, wo es jedoch heißt: occisa sunt utrimque tria millia virorum fortium et nobilium. Den Verluſt des Ordens geben die meiſten Chron. übermäßig gering an, einige nur auf 60 Mann und 2 Ordensritter. Detmar Chron. B. II. 167 giebt die Verluſte nicht näher an. *Aeneas Sylvius* l. c. zählt 6000 gefallene Polen.

brach. Das ganze noch übrige Belagerungsheer zerſtreute ſich zum Theil ins Kulmerland, zum Theil ins Nieder- und Hinterland. Der Hochmeiſter ließ es verfolgen; vierzig Wagen mit Harniſch und einige hundert Gefangene waren die Beute. Im Lager ſelbſt hatte der Feind den größten Theil ſeines ſchweren Geſchützes und Lebensmittel zurückgelaſſen, womit nun das Haupthaus reichlich verſorgt ward. [1] Der Jubel der Beſatzung war unbeſchreiblich, groß aber auch der Schrecken und die Entmuthigung, die über das ganze Land gingen. Schon in den erſten Tagen ergaben ſich die Burgen Stuhm, wo Ramſchel von Kriren, und Preuſſiſch-Mark, wo Georg von Berge, Bürgermeiſter von Braunsberg als Hauptleute gelegen, desgleichen die Städte Saalfeld, Liebmühl und Stadt und Burg Oſterode wiederum dem Orden, alle freiwillig und unbedrängt. [2] Vergebens beſchloß Hans von Baiſen mit ſeinen zwei Brüdern, den Oberſten des Bundes und Landen und Städten zu Elbing, ſo bald als möglich ins Feld zu rücken; vergebens waren ſeine Befehle an die Hauptleute, aus ihren Gebieten Kriegsleute zu ſammeln und binnen acht Tagen mit der Mannſchaft bei Roſenberg zu erſcheinen. [3] Das ganze Gebiet von Oſterode fiel wieder dem Orden zu. Zahlreich eilten die ehrbaren Leute in die Stadt, um ſie und die Burg unter Sander von Baiſen, den ſie zu ihrem Hauptmanne erkoren, für den Orden zu vertheidigen. [4] Bald kehrte auch der Komthur von Oſterode ſelbſt

1) Schr. des HM. an Heinr. Reuß v. Plauen, d. Mar. am T. Matthäi 1454 Schbl. LIX. 50. Schr. des HM. an den Herzog Flotko v. Maſovien Schbl. LXXIX. 90. Detmar B. II. 168.

2) Schr. des HM. an Heinr. Reuß v. Plauen, d. Dienſt. nach Matthäi 1454 Schbl. LIX. 51. Schr. des HM. an die Hofleute zu Preuſſ. Mark d. Sonnt. nach Matthäi 1454 Schbl. LXXIX. 186. Antwort derſelben an den HM. ebendaſ. 18. *Schütz* p. 207. *Runau* p. 19. Detmar B. II. 168.

3) Schr. des Gubernators an den Verweſer zu Preuſſ. Mark, d. Elbing Sonnt. nach Matthäi 1454 Schbl. Varia 131.

4) Schr. Sanders v. Baiſen an d. HM. d. Oſterode Mont. nach Matthäi 1454 Schbl. Adelsgeſch. B. 102. Schr. des Mühlenmeiſters v. Marienb. d. Pr. Mark Dienſt. nach Matthäi 1454 Schbl. Varia 133.

auf die Burg zurück. In wenigen Tagen erklärten sich für den Hochmeister auch Mewe, Burg und Stadt. Die Städte Christburg, Deutsch-Eilau, Neumark, Hohenstein, Marienwerder und Riesenburg, Bischofswerder, Freistadt, Lessen und die Burg Schönberg.[1] Mittlerweile waren auch die Söldnerhaufen aus Konitz herangezogen und belagerten Dirschau. Die Danziger übergaben es nach kurzem Widerstand.[2] Auch die Bischöfe von Pomesanien und Samland schlossen sich dem Orden wieder an. Ersterer behauptete nachmals: er habe dem Orden nie eigentlich entsagt, das Ordenskreuz zwar nicht öffentlich, jedoch stets in seinem Gemache und seiner Kammer getragen. Der von Samland erschien selbst in Marienburg und spendete sein Kirchengeräth und Silbergeschirr zur Bezahlung der Söldner.[3] Vergebens suchte Hans von Baisen den von Pomesanien an des Königes Sache festzuhalten.[4] Auch eine große Zahl von Rittern und ehrbaren Leuten, die dem Meister entsagt, kehrten zum Gehorsam zurück. Man suchte auch die Häuser Brathean, Soldau und Neidenburg wieder zu gewinnen.[5] Das Haus Strasburg, von seinem Komthur noch tapfer gegen den Feind vertheidigt, wies jede Aufforderung der Belagerer ohne weiteres ab.[6] Ueberall aber

---

1) *Schütz* l. c. *Runau* p. 19. Schr. des HM. an d. Deutschmeist. d. Donnerst. nach Michael. 1454 Schbl. LXXIX. 1.

2) Schr. des HM. an d. Deutschmeist. a. a. O. *Schütz* p. 209. *Runau* l. c.

3) Schr. des Bisch. Kaspar v. Pomesanien, d. Riesenburg Donnerst. der 11,000 Jungfr. 1456 Schbl. LXV. 33. *Schütz* p. 209 meint, das Silbergeräth sey dem Bisch. v. Samland genommen worden; kaum glaublich; er brachte es ohne Zweifel freiwillig. Warum wäre er sonst nach Marienburg gekommen? Vgl. Gebser Gesch. des Doms zu Königsb. B. I. 193.

4) Schr. des Gubernators an den Bisch. v. Pomesanien, d. Elbing Dienst. nach Matthäi 1454 Schbl. LXV. 57.

5) Schr. Sanders v. Baisen, d. Osterode Mittw. nach Matthäi 1454 Schbl. LXXIX. 43.

6) Schr. des Komthurs v. Strasburg, d. Sonnab. vor Matthäi 1454 Schbl. LXXIX. 209.

rief man den Meiſter um Beiſtand und Unterſtützung an, denn hier gebrach es an Kriegsgeräth, Geſchütz und Pulver, dort an Lebensmitteln und andern Bedürfniſſen, häufig auch an zuverläſſiger Mannſchaft zur Behauptung der Burgen oder Städte. [1]

Noch aber war bei weitem nicht alles gewonnen. Die großen Städte hatte das Unglück vor Konitz noch nicht gebeugt; ſie erließen eine Geſandtſchaft an den König nach Neſſau bei Thorn, ihn zu tröſten und zu bitten, er möge noch nicht verzagen; das Glück ſey im Kriege wandelbar; ſie wollten bei ihm bis auf den letzten Mann mit Leib, Gut und Blut beharren. [2] Er lobte ihre Treue und zeigte ſich unerſchüttert. Er fand indeß doch zweckmäßig, die Ordensburgen Birgelau, Papau und Schönſee, damit ſie dem Feinde nicht in die Hände fielen, ſobald als möglich niederreißen zu laſſen und gab ſofort dem Rathe von Thorn dazu die nöthigen Befehle. [3] Auch manche kleinere Städte mit ihren Burgen, wie Pr. Holland, Mohrungen, Neidenburg, Soldau, Löbau u. a. hielt der Feind noch beſetzt und die Hauptleute boten alles auf, durch Einziehung der Landbewohner zur Vertheidigung ſie zu behaupten. Es gelang nicht überall; allein es fehlte doch auch den einzelnen Gebietigern an den nöthigen Kriegskräften, um den Feind mit Nachdruck anzugreifen. [4] Die Burg Strasburg mußte ſich ſogar den Thornern ergeben; nur die Stadt blieb in des Ordens Beſitz. Im Kulmerlande, namentlich von Löbau aus ward durch die Söldnerhaufen weit und breit gebrandſchatzt und geplündert, weil es den Komthuren an zureichender Mannſchaft gebrach, um den Feind in ſeinen Burgen zurückzuhalten. [5]

---

1) Schr. des Mühlenmeiſters v. Marienb., d. Pr. Mark Mont. nach Matthäi 1454 Schbl. LXXV. 181.

2) *Schütz* p. 208.

3) Schr. des Königes v. Polen an d. Rath v. Thorn, d. Neſſau Mittw. vor Michael. 1454 im Rathsarch. zu Thorn Cist. XVII. 11.

4) Schr. des Komthurs v. Oſterode, d. am T. Coſmä u. Damiani 1454 Schbl. LXXIX. 131. 47. LXXXV. 38.

5) Schr. des Komthurs v. Oſterode, d. Donnerſt. nach Michael. 1454 Schbl. LXXIX. 67.

Selbſt der Biſchof von Kulm trug noch Bedenken, der Aufforderung Sanders von Baiſen und des Komthurs von Oſterode, ſich dem Orden wieder anzuſchließen, ſofort Folge zu leiſten, denn hier wie dort drohten ihm Gefahren durch Raub und Brand; weshalb er auch Löbau dem Orden nicht einräumen wollte.[1] Der Hochmeiſter gebot daher dem Deutſchmeiſter, ſchleunigſt mehr Mannſchaft herbeizuführen; dann ſey zu hoffen, daß alles gut enden werde.[2]

Es galt jetzt dem Hochmeiſter als Hauptaufgabe, die für den Orden neuerweckte günſtige Stimmung noch mehr zu fördern. Den ihm wieder zugewandten Städten verhieß er nicht nur Gnade und Verzeihung wegen ihres Abfalles, ſondern auch Schutz und Sicherheit für Leben und Eigenthum.[3] Die Landesritter, wie Sander von Baiſen u. a. und die ehrbaren Leute des Landes ermunterte er durch Verſprechungen von Belohnungen für ihre Dienſte und dargebrachten Opfer.[4] Am meiſten bedurfte des Schutzes der Biſchof von Pomeſanien, denn gegen ihn wandte ſich, ſobald ſein Uebertritt zum Orden bekannt ward, die Rache der Verbündeten im Kulmerlande und ſelbſt des Königes am nächſten. Von allen Seiten her kamen ihm Drohungen von Mord und Raub in ſeinem ganzen Biſthum; täglich ſprengten bald hie und da Böhmiſche Söldnerhaufen in ſein Gebiet ein, um die Drohungen in Ausführung zu bringen. Er bot dem Meiſter ſein geſammtes Silbergeräth dar, um Schutz und Sicherheit gegen den erbitterten Feind zu

---

1) Schr. des Biſchofs Johannes v. Kulm an Sander v. Baiſen u. den Komthur v. Oſterode, d. Löbau am Abend Michael. 1454 Schbl. LII. 118. 119.

2) Schr. des HM. an d. Deutſchmeiſter, d. Mar. Donnerſt. nach Michael. 1454 Schbl. LXXIX. 1.

3) Schr. des HM. an die Städte Saalfeld u. Liebmühl, d. Mittw. vor Michael. 1454 u. Schutzſchreiben des HM. für die Stadt Mewe, d. Freit. vor Michael. 1454 Schbl. LXXIX. 189. 124.

4) Schr. des HM. an Sander v. Baiſen, d. Mittw. vor Michael. 1454 Schbl. LXXIX. 84.

erhalten.[1] Noch aber war es dieſem unmöglich, überall die gewünſchte Hülfe zu gewähren, denn Heinrich Reuß von Plauen, Bernhard von Zinnenberg und die übrigen Söldnerführer lagen mit ihrer Streitmacht von funfzehntauſend Mann noch jenſeits der Weichſel, den Zuzug des Grafen Johann von Pfannenberg oder Montfort mit ſechstauſend Söldnern erwartend, um nach des Meiſters Wunſch weiter vorzuſchreiten.[2] Dort ſchweiften ihre Fähnlein weit und breit umher, ſelbſt bis in die Nähe von Danzig.[3] Der Hochmeiſter erſehnte ihre Ankunft in Marienburg mit jedem Tage, denn ſchon im Anfange des Octobers ward für viele Städte, die ſich dem Orden ergeben, die Gefahr immer dringender. Im Oſterodiſchen Gebiete erlitten durch herumſchweifende Söldnerhaufen von drei- bis vierhundert Mann die Städte und das Land durch Raub und Brand unermeßlichen Schaden. Gilgenburg und Soldau hatten ſich dem Feinde ſchon wieder ergeben müſſen. Liebmühl ward von den Mohrungern und Pr. Holländern belagert und beſtürmt.[4]

Die Söldner-Hauptleute benutzten aber des Hochmeiſters Bedrängniß zu ſtarken Anforderungen. Als ſolche ſtanden an der Spitze der angekommenen Söldnerhaufen außer Heinrich Reuß von Plauen und Bernhard von Zinnenberg noch Graf Adolf von Gleichen, Graf Johann von Pfannenberg oder Montfort, Herr zu Bregenz, Graf Hans von Hohenſtein, Herr zu Heldrungen, Veit von Schönberg, Herr zu Glauchau, Bot von Weſſenberg, Konrad von Zettwitz, der Böhme Ulrich Czir-

---

1) Schr. des Biſchofs v. Pomeſanien an d. HM. d. Rieſenburg Freit. vor Michael. u. am T. Michael. 1454 Schbl. LXV. 58. LXXIX. 76.

2) Schr. Heinrichs Reuß v. Plauen an d. HM. d. im Heer in der Heide an der Bra Mont. vor Michael. 1454 Schbl. Varia 119.

3) *Schütz* p. 209. *Runau* p. 19—20.

4) Schr. des Komthurs v. Oſterode, d. Freit. Franciſci 1454 Schbl. LXXIX. 154 Schr. des Mühlenmeiſters v. Marienb. d. Pr. Mark Mont. nach Franciſci 1454 Schbl. Varia 129.

wenka [1] mit vielen andern Böhmischen Edelleuten, Georg von Schellendorf, Bernhard und Sigismund von Aspan, Martin Frodnacher, Fritz von Raueneck, Andreas Gewalt, Volkel Röder, Kaspar von Noslitz, Tam von Seidlitz, Nicolaus von Warnsdorf, Georg, Magnus und Hans von Schlieben, Stanislaus oder Stenzel von Dohna aus dem Hause Kraschen in Schlesien, Anshelm von Tettau, Nicolaus von Kökeritz, Thiele von Thünen und eine große Zahl anderer. [2] Der Hochmeister, der sie vorerst auf eine gewisse Zeit in Sold nahm und ihnen die verlangten Schadebriefe ausstellte, mußte versprechen, ihnen den Sold, den sie bereits verdient und noch verdienen würden bis auf künftige Fastnacht nach Inhalt ihrer Soldbriefe zu voller Genüge auszuzahlen, und wofern dieß nicht geschehe, bei Ehre und Treue geloben, ihnen Marienburg, alle seine Schlösser, Städte, Lande und Leute, wie sie heißen möchten, in Preussen, in der Neumark oder wo er sonst zu gebieten habe, zu überantworten und abzutreten und ebenso die Gefangenen, die der Orden in den Burgen habe. Dabei aber hieß es ausdrücklich: „mit solchen Schlössern, Städten, Gütern, Landen und Leuten und mit den Gefangenen sollen die Herren Hauptleute und ihre Gesellschaft thun und lassen nach ihrem Willen, die verkaufen, verpfänden oder an ihr Frommen und Bestes wenden, sich damit zu betheidingen oder wie sie das erdenken können und mögen, wodurch sie ihres Soldes und Schadens vollkommlich und ganz nach ihrem Willen vergnüget und bezahlt werden, worein wir und unser Orden ihnen nichts reden, noch zu ewigen Zeiten sie darum betheidingen noch anlangen sollen oder wollen." Würden sie die eingeräumten Schlösser, Städte und Lande höher veräußern, als ihr Sold und Schaden beliefe, so sollte der Ueberschuß dem Orden zu gut kommen. Der Meister mußte sich endlich auch verpflichten, den Hauptleuten einen Monat vor der bestimmten Frist kund zu thun,

1) In Urkunden auch oft Oldrzich Czirwenka von Ledetz geschrieben.

2) Vgl. Voigt Gesch. von Marienb. S. 428. Nachricht von einigen Häusern des Geschlechts v. Schlieben S. 42 nro 32.

ob er ihnen die Zahlung leisten könne, damit sie sich darnach zu richten wüßten. — So lautete im Wesentlichen die wichtige und, wie wir sehen werden, so unendliches Unheil bringende Verschreibung, die der Hochmeister am neunten October dieses Jahres den Söldner-Hauptleuten ausstellte und worauf sie sich in einer Gegenverschreibung zum Dienst und Gehorsam gegen den Orden verpflichteten. [1]

Bereits aber lag um diese Zeit der größte Theil des Söldnerheeres in der Umgegend von Marienburg. [2] Konitz war vom Vogt von Schievelbein Hans von Dobeneck besetzt. [3] Auch in Preussen konnten die dem Orden wieder zugewandten Städte von den Söldnern hinreichend bemannt werden. Man suchte auch die andern für den Orden zu gewinnen. So erließ der Ordensspittler eine Aufforderung an die Stadt Allenstein, sich dem Orden wieder zuzuwenden, ihr im Namen des Bischofs Gnade und Schutz für ihr Eigenthum und ihre Freiheiten versprechend, aber zugleich auch drohend, bei fernerem Trotz und Widerstand sie und ihre Dörfer mit Feuer und Schwert zu Grunde zu richten. [4] Dem Hochmeister indeß schien es nothwendig, zuerst die näher liegenden abtrünnigen Städte zur Ergebung zu zwingen, um im herannahenden Winter die Söldner in ihnen unterzubringen. Er ließ daher im Einverständniß mit dem Ordensspittler einen Theil der Wagenburg und des schweren Geschützes vor Preuss. Holland, den andern vor Mohrungen anrücken, denn man hoffte durch

---

1) Die Verschreibung des HM. d. Mar. am T. Dionysii 1454 (Abschrift) Schbl. LXXIX. 236; die Gegenverschreibung der Hauptleute, d. wie vor (Original) Schbl. XIII. 1. XIV. 23, gedruckt in: Nachrichten von einigen Häus. des Geschlechts v. Schlieben Beil. Nro 32 S. 42. Vgl. Voigt a. a. O. S. 429.

2) Der Graf von Pfannenberg überschritt mit seinem Heerhaufen die Weichsel erst späterhin; Schbl. Varia 126.

3) Schr. des Vogts v. Schievelbein, d. Konitz Sonnt. vor Galli 1454 Schbl. LXXIX. 2.

4) Schr. des Ordensspittlers an die Stadt Allenstein, d. Osterode am T. Galli 1454 im Archiv zu Frauenburg L. 74.

scheinlich nur um Zeit zu stärkerer Rüstung zu gewinnen) ihm dargebotene Vermittlung und Ausgleichung einzuleiten,[1] denn wies er solche ohne weiteres zurück, so konnte dieß auf die Stimmung im Lande nur einen nachtheiligen Eindruck machen.[2] Indeß unterließ er doch nichts, um die am meisten gefährdeten Städte gegen feindliche Ueberfälle so viel als möglich sicher zu stellen. Dem Grafen Johann von Pfannenberg wies er die Vertheidigung der Stadt und des Schlosses Riesenburg an[3] und so andern Hauptleuten andere Städte. Allein es fehlte überall bald an Lebensmitteln, bald an den nöthigen Kriegsbedürfnissen, bald an hinreichender Besatzung. Selbst das Haupthaus Marienburg litt großen Mangel an Vertheidigungsmitteln, denn sein schweres Geschütz war in die andern Städte und Bürgen vertheilt und Pulver und Pfeile bei der Belagerung verbraucht worden, so daß der Meister sogar den Befehl geben mußte, das Eisen aus den Fenstern und wo man es finde, auszubrechen, um Pfeile daraus schmieden zu lassen.[4]

Und es bewährte sich nur zu bald, wie nothwendig diese und andere Maßregeln gewesen, denn es kam die Nachricht, daß aus Polen ein sehr bedeutendes Kriegsheer im Anzuge sey. Ueberdieß gab ein aufgefangener Brief des Königes an einige seiner Hauptleute auch deutlich kund, daß an eine friedliche Ausgleichung mit ihm gar nicht zu denken sey, denn ohne Einwilligung der Stände Preussens, erklärte er, werde und dürfe er keinen Frieden schließen.[5] Schon um Martini war der größte Theil des Polnischen Kriegsheeres, gegen 60,000 Mann

1) Schr. des HM. an d. Komthur v. Birnsberg, d. am T. Hedwigs 1454 Schbl. LXXIX. 196.

2) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark Dienst. nach Aller Heil. 1454 Schbl. LXXIX. 89.

3) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenb. Mittw. vor Aller Heil. 1454 Schbl. LXXIX. 20.

4) Schr. des HM. an die Hauptleute auf Neumark, d. Donnerst. vor Martini 1454 Schbl. LXXIX. 29.

5) Schr. des Königes v. Polen an Lucas v. Gorka u. a. d. Thorun sabbat. proximo post festum Martini 1454 Schbl. LXXIX. 90.

ſtark,[1] über die Brücke bei Thorn ins Kulmerland eingezogen. Der König lag zu Thorn, wohin, wie man vernahm, zwei Sendboten aus dem Niederlande gekommen waren, mit der Aufforderung, der König möge ſo bald als möglich ins Feld rücken und die Ordenstruppen irgendwo zu einer Schlacht zwingen, denn während er dieſe von dorther bedränge, werde man vom Niederlande her den Feind im Rücken anfallen.[2] Die Streitkräfte des Ordens waren ſehr zerſtreut. Ein Theil bei Dirſchau liegend durchplünderte die Gegend bis vor Danzig.[3] Georg von Schlieben hatte Oſterode beſetzt, litt dort aber wegen der im Gebiete von Eilau alles verheerenden raubſüchtigen Böhmen großen Mangel an Lebensmitteln.[4] Der Pfleger von Lochſtädt Graf Hans von Gleichen ſtand mit einem Heerhaufen in Marienwerder, um die um Garnſee liegenden Böhmen, die das Landvolk dortumher aufs ſchrecklichſte quälten und ängſtigten, ſo viel als möglich im Zaum zu halten.[5] Der größere Theil der Söldner hatte ſich unter des Vogts von Soldau Befehl um Löbau gelagert, um dieſe Stadt zu gewinnen, denn von hier aus konnte man dem Könige beim weitern Einzuge ins Land leicht in die Seite oder in den Rücken fallen. Allein die Streitkräfte waren auch dort zu ſchwach; es fehlte auch an den nöthigen Kriegsmitteln. Mangel an Lebensbedürfniſſen bewog auch bald mehre von den Söldnerhauptleuten aus dem Lager hinwegzuziehen.[6] Der Ordens-

1) *Schütz* p. 209 giebt allein 60,000 Reiſige an ohne Wagen und Trabanten; *Runau* p. 20.

2) Schr. des Grafen Adolf v. Gleichen, d. Rieſenb. Sonnt. nach Martini 1454; Schr. des Pflegers v. Lochſtädt, d. Marienwerder Freit. vor Martini 1454 Schbl. LXXIX. 36. 215.

3) *Schütz* p. 209. *Runau* p. 20.

4) Schr. Georgs v. Schlieben, d. Oſterode Freit. nach Martini 1454 Schbl. XLVIII. 20.

5) Schr. des Pflegers v. Lochſtädt, d. Marienwerder Sonnab. vor Martini 1454 Schbl. LXXIX. 173.

6) Schr. des Vogts v. Soldau, d. im Heere vor Löbau am T. Martini u. Freit. nach Martini 1454; Schr. des Ordensſpittlers, d. Preuſſ. Mark. Freit. vor Eliſabeth 1454 Schbl. LXXIX. 134. 71. 85.

spittler bot zwar alles auf, die Mannschaft vor Löbau so eilig als möglich zu verstärken. Allein man fand bald, daß die Stadt nur an einem einzigen Punkte zu erstürmen sey, wozu es an dem nöthigen Geschütz fehlte. Auch durfte man die Städte Pomesaniens, namentlich Riesenburg, wo Graf Johann von Pfannenberg befehligte, nicht zu sehr entblößen, da sie ohnedieß nicht eben stark besetzt waren. [1]

Der König lag lange säumig bei Thorn und Kulmsee. Er schien wenig Vertrauen zu seinem eigenen Kriegsvolke zu haben. Um es zu ermuthigen, gab er vor, der Hochmeister werde es gar nicht wagen, sich gegen ihn ins Feld zu stellen. [2] Dieser indeß und der Ordensspittler hatten allerdings den Plan, die Hauptleute und Rottmeister aus den verschiedenen Schlössern und Städten in der Gegend von Riesenburg zusammenzuziehen und dann dem Könige das Schwert zu bieten. Damit stimmten auch viele der angesehensten Hauptleute überein. [3] Allein es traten der Ausführung dieses Planes außerordentliche Schwierigkeiten entgegen. Eine Anzahl von Hofleuten und Rottmeistern erklärten dem Hochmeister sogleich: sie könnten am Kampfe nicht Theil nehmen; es sey zu bedenklich, die Burgen zu verlassen und ins Feld zu rücken; der König könne leicht eine Stellung gewinnen, bei der es nicht möglich seyn werde, die Burgen wieder zu besetzen. Der Ordensspittler mußte mit den Hauptleuten einen Kriegsrath halten, um einen angemessenen Kriegsplan zu entwerfen; [4] allein obgleich er

---

1) Schr. des Pflegers v. Lochstädt, d. im Heere vor Löbau Sonnab. vor Elisab. 1454 Schbl. Adelsgesch. N. 24. Schr. des Grafen Johann v. Montfort, d. Riesenb. Freit. vor Elisab. 1454 Schbl. Varia 99.

2) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenb. am T. nach Elisabeth 1454 Schbl. LXXIX. 38. Er sagt vom Heere des Königes: „das meiste teyl des volkes ist bloes", also nicht viel tauglich.

3) Schr. d. HM. an den Ordensspittler, d. Mar. am T Elisabeth 1454 Schbl. Varia 107. Schr. des Ordensspittlers, d. Im Felde vor Löbau Donnerst. nach Elisab. 1454 Schbl. XXVI. 49.

4) Schr. des HM. an d. Ordensspittler, d. Sonnab. vor Katharinä 1454 Schbl. LXXIX. 31.

darauf drang, dem Feinde eiligſt entgegen zu ziehen und das ganze Kulmerland wo möglich bis unter die Mauern von Thorn mit Feuer und Schwert zu verheeren, ſo kam es doch zu keiner feſten Beſtimmung, nirgends zu einer durchgreifenden Maaßregel.[1] Selbſt Löbau konnte nicht einmal gewonnen werden. Viele von den Söldnerhauptleuten mochten die ihnen angewieſenen Schlöſſer und Städte nicht ſo ſchnell wieder verlaſſen, ſchrien immer nur nach Geld, Sold und Lebensmittel, denn das hungerige Söldnervolk zeigte ſich überall unwillig, wollte nirgends, von Hunger geplagt, zur That greifen, drohte mitunter ſogar, zum Feinde übergehen zu wollen.[2] Selbſt der Komthur von Mewe, dem der Meiſter wegen ſchlechter Beſpeiſung ſeines Hauſes Vorwürfe gemacht, antwortete ihm ziemlich trotzig: guten Rath zu geben, ſey leicht; aber ſo klug ſey er noch nicht geworden, alle gegebenen Rathſchläge ausführen zu können; es ſtehe dem Meiſter ja frei, einen andern Komthur nach Mewe zu ſetzen, der ſeinen Wünſchen beſſer genüge.[3] Es kam hinzu, daß der drückende Geldmangel, der den Hochmeiſter mit jedem Tage in größere Bedrängniß brachte, alle Schritte lähmte, denn die Forderungen der Söldnerhauptleute ſtiegen täglich höher. Schon jetzt hatten z. B. Heinrich Reuß von Plauen und Veit von Schönberg eine Anforderung von mehr als 38,000 Unger. Gulden an Sold und über 22,000 Rhein. Gulden an Schadengeld, Georg von Schlieben eine ſolche von mehr als 24,000 Unger. Gulden und ſo im Verhältniſſe die übrigen. Der Hochmeiſter erſuchte den Deutſchmeiſter, dieſe Summen aus den Balleien in Deutſchland zu beſtreiten;[4] allein ſo viele Mühe ſich dieſer auch gab, ſo wenig

1) Schr. des Ordensſpittlers d. Preuſſ. Mark am Abend Katharinä 1454 Schbl. Varia 112.

2) Schr. des Grafen Hans v. Gleichen an d HM. d. Rieſenb. Dienſt. nach Katharinä 1454 Schbl. Adelsgeſch. G. 63.

3) Schr. des Komthurs v. Mewe, d. Dienſt. nach Katharinä 1454 Schbl. LIX. 85.

4) Schr. des HM. an d. Deutſchmeiſter, d. Sonnt. vor Katharinä 1454 Schbl. DM. 112. Georg v. Schlieben diente dem Orden

glückte es ihm doch, durch Verpfändung oder Verkauf ausgebotener Ordensgüter Geld aufzubringen. War es ihm doch schon schwer geworden, dem Herzog Balthasar von Sagan zu seiner Kriegsrüstung zweitausend Gulden zuzusenden. [1]

Mittlerweile hatte der König seine gesammte Kriegsmacht in einem großen Lager bei Thorn zusammengezogen, wo er mitten unter seinen Kriegern in einem prächtigen Kriegszelte lag. [2] Da erschienen vor ihm Gesandte des Königes Ladislaus von Böhmen, ihn auffordernd, sich ihres Königes schiedsrichterlichem Urtheile gleich dem Hochmeister zu unterwerfen und die Waffen niederzulegen. Kasimir fertigte sie mit der Antwort ab: er weise solches nicht zurück, sofern der König bei der Verhandlung die Deutschen Räthe entfernen und nur dem Rathe der Böhmen folgen wolle. [3] Kaum aber hatten die Gesandten ihn verlassen, als er sofort Anstalt traf, weiter ins Kulmerland einzurücken, indem er zwei Brücken über die Ossa schlagen ließ. In den letzten Tagen des Novembers rückte er mit dem Heerhaufen, der bisher sechzehntausend Mann als Vorhut bei Kulmsee gelegen hatte, nach Rheden vor, nachdem er das nackte und lose Gesindel aus dem Kriegsheere über die Weichsel wieder zurückgesandt, da ihm die großen Bundesstädte eine Kriegshülfe von sechzehntausend Mann zugesagt hatten. Als er die Ossa überschritten, schlug er bei Lessen ein Lager, wagte jedoch auf das nur mit sechs- bis achthundert Mann besetzte und auch nur mit geringen Vertheidigungsmitteln versehene Städtchen keinen

---

mit 152 Reisigen, monatlich für einen Spieß 24 Unger. Gulden; dieß machte schon im October d. J. 13,755 Unger Gulden, und im November lief die Summe auf 24,413 Unger. Gulden. Thile von Thünen verlangte vom HM. einen Schuldbrief über 3640 Ung. Gulden.

1) Schr. des Deutschmeisters, d. Neuhaus Freit. vor Katharinä 1454 Schbl. DM. 113.

2) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenb. Donnerst. vor Andreä 1454 Schbl. LXXIX. 30. Schr. eines gewissen Rüdiger an den HM. d. Lessen Dienst. nach Katharinä 1454 Schbl. XXVI. 59.

3) *Dlugoss.* T. II. 163.

ernſten Angriff.[1] Auch wäre durch ſeine Erſtürmung wenig gewonnen geweſen, denn es war beſchloſſen, beim weitern Fortſchreiten des Königes vor ihm her alle Dörfer, Höfe und Mühlen in Brand zu ſtecken und das Land weit und breit in eine völlige Wüſte zu verwandeln.[2] Dadurch, wie es ſcheint, geſchreckt blieb der König vor Leſſen liegen.

Aber auch für den Orden war es ein Glück, daß der König nicht weiter vorrückte, denn manche von den Söldnerhauptleuten leiſteten ſchon jetzt dem Hochmeiſter gar keinen Gehorſam weiter. Als er z. B. den beiden Rottenführern Bot von Weſſenberg und Nicolaus von Warnsdorf gebot, von Rieſenburg zur ſtärkern Bemannung nach Marienwerder zu ziehen, erklärten ſie ihm: ihre Hofleute verweigerten ihnen den Mitzug, bis der Meiſter ihnen ſeine Verſprechungen halte, und ſie folgten auch trotz aller ernſtlichen Ermahnungen der Aufforderung keineswegs.[3] Ueberdieß erlaubten ſich die Böhmiſchen Ordens-Söldner gegen des Ordens Unterthanen Mißhandlungen und Gräuel und raubten und plünderten, wie im feindlichen Lande.[4] Und doch war der Meiſter vorerſt nur auf dieſe Kriegshülfe beſchränkt. Er hatte von auswärtsher zwar manche Zuſage von Beiſtand erhalten. Der Kurfürſt von Brandenburg hatte von neuem verſprochen, in eigener Perſon einen Heerhaufen nach Preuſſen führen, mit dem Könige Unterhandlungen anknüpfen, den Orden auf jeden Fall aus ſeiner Bedrängniß retten zu wollen;[5] es erſchien auch jetzt als

1) *Runau* p. 20. *Schütz* p. 209.

2) Schr. des Komthurs v. Mewe, d. am T. Andreä 1454 Schbl. LXXIX. 68. Schr. des Biſch. v. Pomeſanien an des HM. Kaplan, d. Rieſenb. Sonnt. nach Andreä 1454 Schbl. LXV. 59.

3) Schr. Bots v. Weſſenberg u. Nicolaus v. Warnsdorf an d. HM. d. Rieſenb. Sonnt nach Andreä 1454. Schr. des HM. an dieſelben, d. Dienſt. nach Luciä 1454 Schbl. LXXIX. 100. 113. 114.

4) Schr. des Biſch. v. Pomeſanien, d. Rieſenb. am T. Barbarä 1454 Schbl. LXXIX. 11.

5) Schr. des Komthurs v. Birnsberg, d. am T. Aller Heil. 1454 Schbl. 108. 20. Schr. des Nicolaus v. Kökeritz an d. HM. d. Sonnt. vor Martini 1454 Schbl. LXXIX. 117.

ſein Abgeordneter ein Domherr von Leubus Georg Bärenfeld beim Könige, um zwiſchen dieſem und dem Meiſter eine Vermittlung einzuleiten, weshalb er auch nach Marienburg kam; [1] jedoch ohne Erfolg. Zwar hatten ferner in Deutſchland von neuem mehre Grafen, als Graf Heinrich von Schwarzburg, Graf Ernſt von Gleichen, Graf Günther von Mansfeld, Bruno von Querfurt und mehre andere edle Herren ſich zu einer Kriegsfahrt nach Preuſſen bereit erklärt; ſie verlangten jedoch zuvor ein ſehr anſehnliches Rüſtgeld, welches der Deutſchmeiſter nicht aufbringen konnte. [2] Auch vom Meiſter von Livland, an den ſich der Hochmeiſter wandte, war wie immer wenig Hülfe zu erwarten. [3] Noch weniger konnte die Klage nützen, die dieſer den Litthauiſchen Großen wegen ihres Königes gewaltthätigen Eingriffes und ungerechten Krieges gegen den Orden vorbrachte, denn auf ſeine Bitte, den König von ſeinen wider Gott und Recht, Eid und Verſchreibung ſtreitenden Schritten zurückzuhalten, erfolgte nicht einmal eine Anwort. [4] Zwar erfreute bald darauf den Hochmeiſter die Nachricht, der Kurfürſt von Brandenburg ſey wirklich zu einem Zuge nach Preuſſen bereit und erwarte nur noch vom Meiſter nähere Beſtimmungen über die Richtung ſeiner Kriegsfahrt; allein das Vertrauen auf dieſen Fürſten ſchwand bald wieder, da aus ſeinen Aeußerungen zu ſchließen war, daß er nicht ohne eigennützige Abſichten in Beziehung auf Schievelbein komme. [5] Nur auf Herzog Balthaſar

---

1) Schr. des Georg Bärenfeld an d. HM. d. Rheden am Abend Concept. Mariä 1454 Schbl. LXXIX. 99. LXVIII. 8.

2) Schr. des HM. an d. Deutſchmeiſter, d. Sonnt. vor Katharinä 1454 Schbl. DM. 115.

3) Schr des HM. an d. Livländ. Meiſter, d. am T. Barbarä 1454 Schbl. IV. 26.

4) Schr. des HM. an die Litthauiſ. Herren, d. am Abend Nicolai 1454 Schbl. LXXIX. 197.

5) Schr. des Sendboten des HM. Hans Schacher an d. HM. d. Mittw. nach Nicolai 1454 Schbl. LXXIX. 93. Schr. des Landkomthurs von Franken an d. HM., d. Schievelbein Mont. nach Luciä 1454 Schbl. 102. 3. 4.

von Sagan konnte der Meiſter feſt vertrauen; er meinte es offen und aufrichtig, wenn er ihm rieth: er möge ſich in den Unterhandlungen mit dem Könige in keiner Weiſe dazu verſtehen, in deſſen Forderung, ihm Pommerellen abzutreten (wovon die Rede gehe) einzuwilligen; dem Orden ſey immer eine Pforte nöthig, um von außenher Leute in ſein Land zu bringen. Laſſe man dieß jetzt außer Acht, ſo werde daraus dem Orden unermeßlicher Schade erwachſen. Von einer Sühne mit dem Könige wolle er zwar nicht abrathen, doch möge der Meiſter ſich dazu nicht allzu geneigt zeigen, denn der König habe einen Hohn und Verluſt erlitten, den er dem Orden nie vergeſſen werde. Seiner Seits ſey er Willens, dem Meiſter bald mit einem möglichſt ſtarken Kriegshaufen zu Hülfe zu kommen." [1] Man erhielt überdieß Hoffnung, daß der Herzog auch noch mehre andere Fürſten Schleſiens für den Orden gewinnen werde. [2]

Unter ſolchen Verhältniſſen ſchien am nothwendigſten, vor allem den zunächſt drohenden Gefahren zu begegnen. Um die Söldner einigermaßen zu befriedigen, erſuchte der Hochmeiſter das Domkapitel zu Marienwerder, all ſein ſilbernes Kirchengeräthe an den Münzmeiſter abzugeben, mit dem Verſprechen, in beſſern Zeiten für allen Schaden aufzukommen. [3] Außerdem war es ſeine wichtigſte Sorge, die Städte und Gegenden, die ſich dem Orden wieder zugewandt, in Treue und Gehorſam zu erhalten. Um ſeine Verſprechungen zu erfüllen, bot er alle Mittel auf, um Oſterode, Hohenſtein und andere Städte, denen es an hinreichender Mannſchaft und an den nöthigen Kriegs-

---

1) Schr. des Herzogs Balthaſar v. Sagan an d. HM. d. Sagan Donnerſt. S. Nicolai Abend 1454 Schbl. LXXIX. 82.

2) Schr. des Nicolaus v. Kökeritz an d. HM. d. Sagan am T. Barbarä 1454 Schbl. IX. 23.

3) Schr. des HM. an das Kapitel zu Marienwerder, d. Mar. am T. Concept. Mariä 1454 Schbl. LXXIV. 25. Ueber die Erhebung des Kirchenſilbers Schr. des Pflegers v. Lochſtädt an d. HM. d. Rieſenb. Donnerſt. vor Thomä 1454 Schbl. LIII. 34.

bedürfnissen fehlte, so viel als möglich damit zu versorgen, [1] denn von der Art, wie er sich des Schutzes dieser Städte annahm, hing es auch ab, ob sich das wiederholt zur Ergebung aufgeforderte Allenstein dem Orden zuwenden werde. Allensteins Gewinn aber war in jeder Beziehung von Wichtigkeit, weil vorauszusehen war, daß ihm auch die übrigen kleinen Städte rings umher folgen würden. [2] Allein auch hier legte der Trotz und Ungehorsam der Söldner überall Schwierigkeiten entgegen, denn jeder wollte sich nur dahin legen, wo es ihm gefiel. So weigerten sich die Böhmen nach Hohenstein zu gehen, weil dort Georg von Schellendorf zum Hauptmanne bestellt war, weshalb man diesem die Hauptmannstelle zu Gilgenburg anvertrauen mußte. [3] Dieß benutzten die Feinde. Die aus Löbau fielen wiederholt ins Osterodische Gebiet ein, raubten und brannten alles nieder. Osterode selbst aber, wo man sich unter den Bürgern nicht einmal vor Verrätherei sicher halten konnte, war immer noch viel zu schwach bemannt, um dem Feinde mit Nachdruck zu begegnen. [4] Der Hauptmann Hans von Kökeritz weigerte sich, mit seinem Söldnerhaufen die Besatzung zu verstärken, weil er nicht unter des dortigen Komthurs Befehle stehen wollte. [5]

Mittlerweile war Hans von Baisen zu Elbing eifrig bemüht, das königliche Heer noch zu verstärken. Er erließ ein dringendes Aufgebot, nach welchem alle Dienstpflichtigen von je zehn Huben Landes einen Mann stellen sollten, ernannte die

---

1) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Dienst. nach Katharinä 1454 Schbl. LXXIX. 58. Schr. des HM. an den Ordensspittler, d. am Abend Nicolai 1454 Schbl. Varia 137.

2) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. am T. Präsentat. Mariä 1454 Schbl. XLVIII. 1.

3) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Mittw. vor Luciä 1454 Schbl. LXXIX. 61. 12.

4) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Mittw. nach Luciä 1454 Schbl. LXXIX. 11.

5) Schr. des HM. an den Ordensspittler, d. Mar. Sonnt. nach heil. Christ 1455.

Hauptleute über das Kriegsvolk jedes einzelnen Gebietes und ſetzte ihnen den Landesritter Matthäus Tolk als Oberhauptmann und Heergrafen der geſammten Kriegsmacht vor. [1] Der König hatte ſein Standlager im Dorfe Dieterichswalde unfern von Rheden aufgeſchlagen, von dort aus aber noch keinen weitern Schritt gethan. Der größte Theil ſeines Heeres lag in den Dörfern und Städten des Kulmerlandes Meilenweit bis nach Thorn hin zerſtreut. Nur ein mäßiger Heerhaufe ſtand noch im Lager vor Leſſen, zwar mit Anſtalten zur Beſtürmung beſchäftigt, jedoch ohne daß es zur ernſten That kam. [2] Die Ordenshauptleute in und um Leſſen waren Willens, den zerſtreut umherliegenden Feind anzugreifen. Da indeß der Hochmeiſter aus des Königes Unthätigkeit ſchloß, er möge jetzt mehr als je zu friedlichen Unterhandlungen geneigt ſeyn, ſo erließ er nicht nur an die vor Leſſen liegenden Polniſchen Hauptleute, an deren Spitze Gabriel von Baiſen, der Woiwode von Elbing ſtand, eine Aufforderung, ihren König zu friedlicheren Geſinnungen zu ermahnen, ſondern er ſandte auch den Hauptmann Georg von Schlieben und einen Ermländiſchen Domherrn zum Könige ſelbſt. [3] Wir wiſſen nichts von ihrem Erfolge. Von den Polniſchen Hauptleuten jedoch erfolgte eine Antwort, die bei den ungerechten Vorwürfen, welche ſie enthielt, keine Hoffnung zur Sühne gab. [4] Alsbald kam es auch zu blutig

---

1) Baczko B. III. 322. Schr. des Gubernators an den Ritter Fabian v. Maul, d. Elbing am T. Concept. Mariä 1454 Schbl. LXXIX. 105. Fabian v. Maul wurde Hauptmann über das Brandenburgiſche Kriegsvolk.

2) Schr. des Nicolaus Wilko an den Biſch. v. Pomeſanien, d. Leſſen am Abend Concept. Mariä 1454 Schbl. LXXIX. 13. Schr. des Biſchofs v. Pomeſanien an d. HM. d. Rieſenb. Dienſt. nach Luciä 1454 Schbl. LXV. 17.

3) Credenzbrief für die genannten Sendboten, d. Mar. am T. Thomä 1454 Schbl. XXVI. 48.

4) Schr. der Woiwoden, Caſtellane und Hauptleute im Poln. Heere an d. HM. d. in campo iuxta Lasschin (Lessen) feria quarta post s. Luciae 1454 Schbl. LXXIX. 78. Sie werfen dem Orden vor,

Ereigniſſen. Der Hauptmann Martin Frodnacher brach aus Marienwerder auf einen feindlichen Heerhaufen ein und nahm ihm, außer den Todten, noch 140 Gefangene ab. [1] Auch vor Leſſen, wo es zwiſchen der Beſatzung und den Belagerern zum Gefechte kam, blieben die letztern im Nachtheile. Die Stadt, an ſich ſtark befeſtigt und durch einen großen See beſchützt, war überdieß noch ſo reichlich mit allem verſorgt und die Beſatzung von ſo muthigem Geiſte belebt, daß man bei einiger Verſtärkung, die man vom Meiſter erbat, feſt darauf vertraute, dem Feinde auch fernerhin Trotz bieten zu können. [2] Um Weihnachten wurde zwar vom Feinde faſt zu gleicher Zeit auf Leſſen und Biſchofswerder ein förmlicher Sturm unternommen; erſteres indeß hielt ſich ſtandhaft; nur die letztere Stadt, früher ſchon vom Könige zur Ergebung aufgefordert und weniger gut verſorgt, wurde erſtürmt, auch einige Ordensritter dabei erſchlagen und gefangen. [3]

Da ſah der König endlich ein, daß alle ſeine Kriegsmühen von keinem ſonderlichen Erfolge ſeyn würden. Auf weiteres Fortſchreiten ſeines Heeres war in der Winterzeit auf keine Weiſe zu rechnen, zumal da Marienwerder und Rieſenburg, wo die Grafen Johann von Montfort und Hans von Gleichen lagen, zahlreich bemannt, ſtark befeſtigt und mit allem reichlich verſorgt waren, denn längſt hatte man Tag und

---

daß er den ewigen Frieden in vielen Artikeln gebrochen, ihr König ihn immer aufrecht erhalten habe. Nunquam itaque a nobis, qui pacem diligebamus, contra vos bella fuissent suscitata, postquam a vobis ordineque vestro belli causa iniciumque non precessisset.

1) Schr. des Hauptmannes Martin Frodnacher an d. HM. d. Marienwerder Dienſt. vor Thomä 1454 Schbl. LXXIX. 166.

2) Schr. der Hauptleute in Leſſen an d. HM. d. Freit. vor Thomä 1454. Schr. Rüdigers eines Dieners des HM. d. Leſſen Freit. vor Thomä 1454 Schbl. LXXIX. 70. 78.

3) *Schütz* p. 210. Schr. des Biſch. v. Pomeſanien, d. Rieſenb. am Sonnt. Thomä 1454 Schbl. LXXIX. 123.

Nacht an ihrer Bewehrung und Befeſtigung gearbeitet.[1] Von ſeinem ziemlich untauglichen, ausgehungerten und für die Winterzeit viel zu ſchlecht gekleideten Kriegsvolke ließen ſich auch ferner keine Anſtrengungen mehr erwarten.[2] Auch mußte es ihn verdrießen, daß die Abgeordneten Danzigs, die bei ihm im Lager erſchienen, ſich ſeiner Forderung an Danzig von noch 20,000 Mark zur Bezahlung der Söldner (denn 80,000 Mark hatte man dort ſchon zugeſteuert) nicht fügſam zeigten, zumal da auch er von ſeinen Söldnerhaufen ſtark um Soldentrichtung bedrängt wurde.[3] Es war bereits auch, wie der König wußte, eine päpſtliche Bulle unterwegs, die ihn aufs ernſtlichſte ermahnte, ſeine Streitigkeiten mit dem Orden dem ſchiedsrichterlichen Urtheile einiger Kardinäle zu unterwerfen und ſeine Waffen lieber an den Türken als am Deutſchen Orden zu verſuchen.[4] Und endlich erhielt in jenen Tagen wie der Hochmeiſter, ſo auch er die Nachricht, daß in Konitz bereits ein neuer Hülfshaufe von wenigſtens fünfhundert auserleſenen Reiſigen mit hundert Ordensrittern unter der Führung des Landkomthurs von Franken, der beiden ehemaligen Komthure von Balga und Danzig, des Grafen Georg von Henneberg und einer Anzahl anderer Ritter und Ordensgebietiger, vom Deutſchmeiſter geſandt angekommen ſey.[5] Der Landkomthur wollte

1) Schr. des Biſch. v. Pomeſanien an den HM. d. Rieſenburg Donnerſt. vor Thomä 1454 Schbl. LXV. 18. Schr. des Grafen Joh. v. Montfort an d. HM. d. Rieſenb. Samſt. nach Lucia 1454 Schbl. LXXIX. 60. Unrichtig iſt, wenn *Schütz* p. 209 Rieſenburg vom Könige einnehmen läßt.

2) In ſehr vielen Briefen wird das Polniſche Kriegsvolk als nacktes, abgehungertes Geſindel geſchildert.

3) *Schütz* p. 209.

4) Schr. des Komthurs v. Horneck Melchior v. Neuneck an d. HM., d. am T. Thomä 1454 Schbl. LXXIX. 81. Das Original der päpſtl. Bulle an den König v. Polen, d. Romae primo mensis Septembr. 1454 Schbl. XIII. 28; vgl. *Raynaldi* Annal. eccles. an. 1454. §. 11—12.

5) Schr. des Waldmeiſters v. Schlochau an d. HM. d. Konitz Mont. vor Thomä 1454 Schbl. LXXIX. 37. Schr. des Landkomth.

dort erſt die Burgen zu Hammerſtein und Schlochau wieder gewinnen, um den Ein- und Austritt nach Deutſchland in jener Gegend ſicherer zu machen.[1] Der Hochmeiſter dagegen rieth ihm, jetzt da Polen von Kriegsvolk ſo ganz entblößt ſey, mit Kaspar von Noſtitz, der zu Konitz lag, einen Einfall nach Polen zu verſuchen, damit der König in ſeinem eigenen Lande zu ſchaffen bekomme und ſich aus Preuſſen zurückziehe.[2]

Alſo gab der König die Hoffnung, das Verlorene auf dieſem Kriegszuge wieder zu gewinnen, jetzt gänzlich auf. Um jedoch ſeinen Verbündeten, den Herzog Erich von Pommern auch ferner an ſeine Sache zu feſſeln, genehmigte er, daß die Danziger dem Schutze des Herzogs die Städte und das Schloß Bütow und Lauenburg mit allen ihren Einkünften überließen, jedoch mit der Verpflichtung, ſie, ſobald es von ihm verlangt werde, ohne Widerrede wieder abzutreten.[3] Der Altſtadt Danzig gab der König dadurch einen Beweis ſeiner königlichen Gnade, daß er den Bürgern geſtattete, die ſ. g. junge Stadt, die unter dem Schutze des Ordens zu Wohlſtand und Gedeihen emporgeſtiegen war und auf deren rege Betriebſamkeit im Handel und Gewerbe die Altſtädter ſchon längſt mit Neid hingeſehen, von Grund aus zu zerſtören, denn man hatte beim Könige die Beſorgniß angeregt, der Feind werde ſich dort, wo man dem Orden von jeher geneigt geweſen, leicht verſchanzen und der Altſtadt dann unermeßlichen Schaden zufügen können. Es war umſonſt, daß Abgeordnete der jungen Stadt dem Könige den Argwohn zu entnehmen ſuchten. Er erneuerte den Befehl, als man ihn mit der Nach-

---

von Franken an d. HM. d. Konitz Samſtag Thomä 1454 Schbl. 102. 2.

1) Schr. des Landkomthurs v. Franken, d. Konitz Sonnt. nach Thomä Schbl. DM. 110.

2) Schr. des HM. an den Landkomthur v. Franken, d. am T. Innocentium 1455 Schbl. LXXX. 4. Kaspar von Noſtitz wird hier Hauptmann der Schleſier genannt.

3) Die Urkunde d. Freit. vor heil. drei Könige 1455 Schbl. LIX. 1. (Abſchrift), bei *Schütz* p. 210.

richt ſchreckte: der Hochmeiſter habe den Plan, ſich mit Heeresmacht vor die großen Städte zu legen und durch Aufbrennen der Vorſtädte das Feuer auch in die großen Städte zu verbreiten. So vernichtete Handelsneid und Feindſchaft mitten im Januar des Jahres 1455 eine ganze Stadt von vierzehnhundert Häuſern mit allen Kirchen und Klöſtern. Was man nicht niederbrennen konnte, ward von den Altſtädtern durch Feuer vernichtet.[1] So handelten Bürger, die ſich ſo hoch und ſtolz brüſteten, um Aufrechthaltung des Rechts und zur Abwehr aller Gewaltthat ihre Bundeseinigung geſchloſſen zu haben, an ihren eigenen Mitbürgern!

Bevor jedoch der König in ſein Reich zurückkehrte, verſuchte der Hochmeiſter noch einmal den Weg friedlicher Ausgleichung.[2] Er ſandte eine ſtattliche Botſchaft, Heinrich Reuß von Plauen den Jüngern, den Großkomthur Ulrich von Jſenhofen, den Landkomthur von Lothringen, den Ordenstreßler Eberhard von Kinsberg, mehre Ritter und den Bürgermeiſter von Marienburg Bartholomäus Blume mit der Vollmacht an den König, mit ihm wegen Aufrechthaltung oder Erneuerung des ewigen Friedens zu unterhandeln.[3] Auch Hans von Baiſen war unter ſicherem Geleite von Elbing ins königliche Lager gezogen.[4] Der Hochmeiſter hegte die Hoffnung, daß dießmal die Unterhandlungen von günſtigem Erfolge ſeyn würden.[5] Die Geſandtſchaft traf den König noch im Lager vor Leſſen. An ihrer Spitze ſtellte ihm der gewandte und beredte Domherr von Ermland Doctor Laurentius Blumenau als

1) Das Nähere berichtet *Schütz* p. 210—211.

2) Es geſchah in Folge einer vom Könige zuvor an den HM. geſandten Botſchaft, worüber des HM. Geleitsbrief, d. am T. Stephani zu Weihnachten 1455 Schbl. LXXX. 170.

3) Credenzbrief und Vollmacht des HM. für die Sendboten, d. Mar. am T. heil. drei Könige 1455 Schbl. LXXX. 13. 14.

4) Geleitsbrief des HM für Hans v. Baiſen, d. am T. d. Beſchneid. Chr. 1455 Schbl. LXXX. 12.

5) Schr. des HM. an die Rottmeiſter, d. Sonnt. nach Epiphan. 1455 Schbl. LXXX. 139.

Sprecher nochmals die Unrechtmäßigkeit des Bundes vor, um ihn zu bewegen, des Ordens aufrühreriſchen Unterthanen ſeine Hülfe zu entziehen. Dem entgegen trat aber im Namen der Lande und Städte Gabriel von Baiſen auf, um von neuem die Urſachen ihres Bundes vorzulegen, mit Widerholung aller der zahlloſen Anklagen und Beſchuldigungen, die ſchon ſo oft gegen den Orden ausgeſprochen waren. Da indeß der König nach langen Verhandlungen endlich den Vorſchlag that: man möge die Sache Schiedsrichtern anheimſtellen, mittlerweile ſolle ein Waffenſtillſtand geſchloſſen werden, jeglicher Theil jedoch vorerſt im Beſitze deſſen bleiben, was er eben inne habe, die Ordensgeſandten dagegen beauftragt waren, keinen Frieden oder Waffenſtillſtand einzugehen, bevor nicht der König alles Eroberte wieder abgetreten, um dann erſt eine ſchiedsrichterliche Entſcheidung eintreten zu laſſen, ſo blieben die Verhandlungen ohne allen Erfolg.[1] Nicht einmal für die Befreiung der in Bebern in Armuth und Elend lebenden, in Eiſen geſchmiedeten Ordensgebietiger, des Komthurs von Tuchel, Heinrichs von Rabenſtein, Georgs von Egloffſtein u. a. konnte etwas bewirkt werden.[2]

So zog nun der König in der Mitte des Januars mit dem größten Theile ſeines Heeres nach Polen zurück, nachdem er nicht nur die Städte und Schlöſſer mit Mannſchaft nothdürftig beſetzt und in einzelnen Landſchaften Hauptleute mit einigen tauſend Mann zurückgelaſſen, ſondern auch Landen und Städten die Zuſicherung gegeben hatte, daß er ſie unter keiner Bedingung dem Orden wieder Preis geben, ſondern ihnen ſtets mit aller Macht beiſtehen werde.[3] Sein nächſtes Bemühen war, in Polen und Litthauen Geldhülfe aufzubringen zu Befriedigung ſeiner Söldner. Je mehr nun aber ſchon der

1) Die weitläuftigen Verhandlungen bei *Schütz* p. 211—213 und Fol. A. 90—91.

2) Schr. der genannten Ordensritter an Heinrich Reuß v. Plauen, den Großkomthur u. a. d. Bebern Sonnt. nach h. drei Könige 1455 Schbl. LXXX. 109; ſie bitten flehentlich um Auslöſung.

3) *Schütz* p. 213.

Tag der verſprochenen Zahlungsleiſtung an die Ordensſöldner herannahte, um ſo nothwendiger mußte es ſich jetzt der Hochmeiſter als die wichtigſte Aufgabe aller ſeiner Bemühungen ſtellen, die nöthigen Geldmittel zur Erfüllung ſeines Verſprechens herbeizuſchaffen. Er erließ daher an die Komthure den Befehl, nicht nur überall mit aller Strenge die rückſtändigen Zinsgelder in ihren Gebieten einzufordern, ſondern auch alles, was ihren Ordenshäuſern und Konventsbrüdern an Geld oder ſonſtigen werthvollen Gegenſtänden irgend entbehrlich ſey, in den Ordensſchatz einzuliefern. Allein bei dem wilden und ordnungsloſen Zuſtande, der wie im ganzen Lande, ſo auch im Orden herrſchte, ſtellten ſich überall unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Von allen Seiten kamen Klagen ein, daß die Ordensbrüder in Trotz und Uebermuth keinen Gehorſam leiſten und keinem Gebote mehr folgen wollten. Der Komthur von Mewe, ſelbſt der Ordensſpittler erklärten dem Meiſter geradezu, daß ſie bei ſolcher Zuchtloſigkeit im Orden ihre Aemter nicht länger verwalten möchten.[1] Ueberall, wo die Ordensſöldner lagen, hauſten ſie faſt wie in Feindes Land und raubten den Unterthanen alles, was ſie hatten. Um Mewe, Preuſſiſch-Mark und bei Rieſenburg übten ſie die größten Gräuel, erbrachen Schaarenweiſe die Häuſer der Landleute, plünderten deren Kleider und Betten, peinigten und mißhandelten die Bewohner auf die ſchrecklichſte Weiſe und ſteckten nicht ſelten ganze Dörfer in Brand.[2] Das Landvolk war daher an manchen Orten längſt geflüchtet, die verlaſſenen Beſitzungen lagen wüſte da und die Zinseinkünfte fielen deshalb ſelbſt bei den ſtrengſten Einmahnungen immer nur ſehr unbedeutend aus.[3] Da unternahm der Hochmeiſter, theils um die

1) Schr. des Komthurs v. Mewe an d. HM. d. Sonnt. nach Epiphan. 1455 Schbl. LXXX. 188.

2) Schr. des Hauskomthurs v. Preuſſ. Mark, d. Freit. Antonii 1455 Schbl. LIII. 49. Schr. des Biſch. v. Pomeſanien, d. Rieſenb. Sonnt. vor Fabiani 1455 Schbl. LXXX. 35. Der Biſchof klagt dabei über ſeine ſchreckliche Armuth, er wiſſe kaum noch zu leben.

3) Schr. des Hauskomthurs v. Preuſſ. Mark, d. am T. h. drei

noch wohlhabenderen Bewohner des Werders und des Gebietes von Danzig zur Leiſtung ihrer Zinſen zu zwingen, theils auch um das Söldnervolk zu beſchäftigen und zugleich Danzig zu bedrängen, mit einer Schaar von vierzehnhundert Reiſigen einen Zug gegen Danzig hin, ließ vor der Stadt den Damm der Radaune durchſtechen, um ihr alles Waſſer abzuſchneiden und rückte hierauf bis an die noch nicht ganz abgebrochene Jungſtadt vor, um ſich da zu verſchanzen. Die Danziger aber brachen mit ſtarker Macht aus; vier Stunden dauerte ein harter Kampf; das Ordensvolk mußte endlich nach einem Verluſte von ſechshundert Todten und Gefangenen ſich nach Dirſchau zurückziehen, worauf die Jungſtadt völlig geſchleift und niedergebrannt wurde. [1]

Bei dem geringen Ertrage der Zinseinkünfte mußten nothwendig noch andere Mittel ergriffen werden, um die von Tag zu Tag immer höher ſteigenden Forderungen der Söldner wenigſtens zum Theil zu befriedigen. Sämmtliche Gebietiger und Amtleute erhielten den Auftrag, bei ihrem Eide ein Bekenntniß und Verzeichniß von allem, was ſie an Geld und Geldeswerth beſäßen, einzugeben und dem Meiſter alles zu überſenden, was er von ihnen verlange. [2] Den Klöſtern Oliva, Pelplin und Karthaus wurde gegen eine gewiſſe Summe eine Anzahl Dörfer verpfändet. [3] Man ſchrieb dann auch auf das Land, die Städte und die Klöſter einen allgemeinen Schoß aus; allein der Ertrag war bei der großen Armuth im Lande ebenfalls ſehr unbedeutend. Manche Städte, die viel gelitten und geopfert hatten, wie Neumark, erklärten ſich ganz außer Stand,

---

Kön. 1455 Schbl. LIII. 32. Er ſandte aus ſeinem ganzen Gebiete nur 100 Mark.

1) *Runau* p. 20—21. *Schütz* p. 213. Befehl des HM. an die Schulzen, Schöffen und Bauern der Gebiete Danzig u. ſ. w. d. Mar. am T. Antonii 1455 Schbl. LXXX. 28.

2) Schr. des Komthurs v. Mewe, d. am T. Purif. Mariä 1455 Schbl. LXXX. 214.

3) Schr. des HM. an die Aebte der genannten Klöſter, d. am T. Agathä 1455 Schbl. LXXX. 31.

auch nur die geringſte Summe beizuſteuern, andere lieferten nur höchſt wenig. Das Landvolk war überall ſo ausgeplündert, verarmt und ausgehungert, daß z. B. ſelbſt aus dem großen Werder nur 600 Mark und aus dem kleinen nur kaum 200 Mark eingingen.[1] An manchen Orten wagten es die Ordensbeamten aus Furcht vor Unruhen unter den Söldnern nicht einmal, den eingekommenen Schoß dem Hochmeiſter zuzuſenden.[2] Und doch ward überall das Geſchrei der Söldnerhauptleute nach Geld und Sold mit jedem Tage ſtürmiſcher. Häufig kündigten ſie ſchon allen Gehorſam auf und erlaubten ſich oft die gröbſten Schmähreden gegen die Gebietiger, wenn ihnen gegebene Verſprechungen nicht erfüllt wurden. In Mewe löſte ſich ſchon alle Ordnung auf, keiner folgte mehr des Komthurs Gebot, ſo daß dieſer faſt alle Hoffnung aufgab, Burg und Stadt behaupten zu können.[3] Als nun im Februar die verheißene Zahlungsfriſt herannahte, ohne daß der Meiſter ſeine Zuſage erfüllen konnte, zwangen ſie ihm das neue Verſprechen ab, bis auf S. Georgs-Tag allen ihren Forderungen zu genügen und im Fall der Nichtbezahlung ihnen zu geſtatten, ſich durch Veräußerung des Haupthauſes Marienburg, der Lande Preuſſen und der Neumark ſelbſt zu befriedigen, alles dieſes nach ihrem Willen verpfänden und verkaufen zu dürfen, an wen ſie wollten.[4] Da indeß Graf Heinrich Reuß von Plauen und Veit von Schönberg ſchon einſahen, daß es dem Meiſter ganz unmöglich ſeyn werde, ihnen ihre Forderung von mehr

1) Schr. des Bürgermeiſters v. Neumark, d. Freit. vor Purif. Mariä 1455 Schbl. LXXXV. 71. Schr. des Vogts v. Dirſchau, d. am T. Kathedra Petri 1455; Schr. des Komthurs v. Mewe, d. Sonnab. nach Dorothea 1455 Schbl. LXXX. 76. 148. 196.

2) Schr. des Vogts v. Dirſchau, d. Dienſt. nach Scholaſtica 1455 Schbl. LXXX. 50.

3) Schr. der Komthurs v. Mewe, d. Sonnab. nach Dorotheä 1455; Schr. der Böhm. Hauptleute zu Eilau an den Komthur v. Oſterode, d. Eilau Freit. nach Mathiä 1455 Schbl. LXXX. 75, 76. 123.

4) Die Urkunde des HM. darüber, d. Mar. am T. Dorotheä 1455 in: Nachrichten von einigen Häuſern des Geſchlechts v. Schlieben Beil. nro 34 S. 45.

als hunderttauſend Rhein. Gulden zu entrichten, ſo verließen ſie Preuſſen um die Mitte des Februars, um nach Deutſchland zurückkehrend ihre Soldzahlung, wie ihnen der Hochmeiſter zugeſagt, vom Deutſchmeiſter und dem Landkomthur vom Elſaß aus den Balleien zu erhalten.[1] Um der immermehr drohenden Gefahr vorzubeugen, zu deren Abwendung im Lande ſelbſt keine zureichenden Mittel mehr zu finden waren, ſandte ſofort der Meiſter den Ordenstreßler Eberhard von Kinsberg nach Deutſchland mit einer Vollmacht zum Verkauf oder zur Verpfändung von Ordensgütern, Schlöſſern und Höfen, ſowie zur Aufbringung von Zinsgeldern, Kleinodien, goldenen und ſilbernen Geräthen in allen Balleien und Ordenshäuſern, wo und wie viel nur irgend zu erhalten ſey; die Fürſten wurden gebeten und den Gebietigern befohlen, dem Bevollmächtigten in ihren Gebieten bei Vollführung ſeines Auftrages kein Hinderniß entgegen zu legen.[2] Allein es kamen bald von dorther die untröſtlichſten Nachrichten. Die meiſten Balleien waren verſchuldet, hatten zum Theil ſchon ſo vieles verpfändet, der Deutſchmeiſter hatte auf die Kriegsrüſtungen für den Orden, auf die Schuldentilgung mehrer Ordenshäuſer u. ſ. w. ſo bedeutende Summen verwenden müſſen, ſeine Bemühungen durch Verpfändung und Verkauf von Ordensbeſitzungen Geld aufzubringen waren bei dem großen Geldmangel in Deutſchland und bei der Scheu gegen den Erwerb geiſtlicher Güter ſo erfolglos geblieben, daß er dem Hochmeiſter alle Hoffnung ent-

1) Dankſchreiben des HM. an den Markgrafen Friederich Erzmarſchall des Röm. Reichs und Herzog Wilhelm v. Sachſen, d. am T. Valentini 1455 Schbl. LXXX. 185. Schr. des HM. an den Deutſchmeiſter u. Landkomthur v. Elſaß, d. Sonnab. vor Faſtnacht 1455 Schbl. DM. 120. 121. Die ganze Soldſumme für Heinrich Reuß v. Plauen und Veit v. Schönberg belief ſich auf 108,273 Rhein. Gulden. Darüber die Verſchreibung des HM. d. Mar. Freit. vor Dorotheä 1455 Schbl. 95. 15 u. Schbl. 103. 17.

2) Das Ausſchreiben u. die Vollmacht des HM. d. Mar. Freit. vor Invocavit 1455 in *Jaeger* Cod. diplom. O. T. s. h. a.

nahm, für die Soldzahlung in Preuſſen auch nur irgend etwas von Bedeutung leiſten zu können. [1]

Den Abzug Heinrichs Reuß von Plauen erſetzte bald die Ankunft des Herzogs Balthaſar von Sagan mit einer reiſigen Kriegsſchaar. Viel war freilich dadurch für den Orden nicht gewonnen; [2] indeß beſchloß der Meiſter, dieſes willigere Kriegsvolk ſo viel als möglich zum Beſten des Ordens zu benutzen. Er ließ es daher, durch den Beitritt einer Anzahl anderer Söldnerrotten noch verſtärkt, unter der Anführung Bok's von Eilenburg und Georgs von Schlieben gegen Soldau aufbrechen. Die Burg ward mit ſolcher Heftigkeit beſtürmt, daß die Beſatzung ſich bald ergeben mußte; darauf fiel auch die Stadt, angeblich durch Verrätherei eines Maſoviers, den Belagerern in die Hände. [3] Von da zog der Heerhaufen auch vor Löbau, Mohrungen, Preuſſ. Holland, Elbing, Mühlhauſen und Frauenburg, überall mit Raub und Brand. Nur die letztere Stadt ward erobert und ſchwer durch Feuer verwüſtet. [4] Längſt war dem Meiſter auch ein Kriegszug ins Kulmerland angerathen, um dort wo möglich die kleinen Städte zu gewinnen; er hatte ihn bisher nicht wagen dürfen. Nun kam ihm aber die Nachricht zu: in Thorn ſeyen mehre Rathsherrn und ein Theil der Bürger zur Ergebung an den Orden ſehr geneigt; ſofern der Meiſter der Stadt Gnade und Sicherheit verſpreche und mit einem Heerhaufen vor ihr erſcheine, werde man alles dort ſo fügen, daß ihm die Thore ohne weiteres geöffnet wer-

---

1) Schr. des Deutſchmeiſters an d. HM. d. Harneck Sonnt. Invocavit 1455 Schbl. DM. 123. 128.

2) Schr. des HM. an den Grafen Johann v. Montfort, d. Mar. am T. Apollonia 1455 Schbl. LXXIX. 46, wonach der Herzog in den erſten Wochen des Februars nach Preuſſen gekommen ſeyn muß.

3) Schr. des Pflegers v. Lochſtädt, d. Rieſenb. Mont. nach Apollonia 1455 Schbl. LXXX. 146; vgl. Schbl. LXXIX. 46. Der Vertrag wegen Uebergabe des Schloſſes zu Soldau an die Ordensgebietiger und Söldnerhauptleute, d. Aſcher-Mittw. 1455 Schbl. LVIII. 4. LXXX. 202. *Schütz* p. 214. *Runau* p. 21.

4) *Schütz* l. c. *Runau* l. c.

den ſollten. [1] Da große Eile empfohlen war, ſo brach der Hochmeiſter auch ſofort mit einer Streitſchaar von etwa dreitauſend Reiſigen ins Kulmerland ein und zog zuerſt vor Rheden; allein dieß hielt ſich. Mittlerweile hatte auch Kulm aus Thorn und Schwez Verſtärkung ſeiner Beſatzung erhalten und konnte nicht gewonnen werden. [2] Jetzt gegen Thorn anrückend, erließ der Meiſter zuvor einen Aufruf an die Stadt, ſich dem Orden wieder zu untergeben. [3] Da er kein Gehör fand, rückte er bis unter die Mauern heran, jedoch ohne daß ihm die Thore geöffnet wurden, denn die Verräther waren unterdeſſen entdeckt und mit dem Tode beſtraft worden. Alſo kehrte der Heerhaufe, nachdem er an der Plünderung und Aufbrennung der Dörfer und Vorwerke wie um Thorn, ſo um Kulm und Graudenz ſeine Wuth gekühlt hatte, ohne Erfolg nach Marienburg zurück. [4]

Je mehr aber die Verbündeten die Streitkräfte des Ordens in ſolcher Weiſe gegen die kleinen Bundesſtädte in Thätigkeit ſahen, um ſo nothwendiger ward es für ſie, ſich auch der Beihülfe ihrer Söldnerhaufen mehr zu verſichern, denn auch unter dieſen nahmen wegen nicht befriedigter Soldforderungen Unzufriedenheit, Drohungen und Raub und Plünderung mit jedem Tage zu. Alſo traten Lande und Städte zu einer Tagfahrt in Elbing zuſammen, um über die Mittel zur Beſtreitung der rückſtändigen Soldforderungen zu berathen. Es ward beſchloſſen: es ſolle von allen Gütern und Waaren, namentlich auch von Lebensmitteln, beſonders Getränken, durchs ganze Land, ohne Ausnahme irgend eines Standes, eine allge-

1) Schr. des Komthurs v. Mewe an d. HM. d. am T Kathedra Petri 1455 Schbl. LXXX. 218.

2) Schr. des Rathes v. Thorn an die Stadt Kulm, d. Mont. nach Lätare 1455 Schbl. XLIX. 37.

3) Die Aufforderung des HM. d. Burchardsdorf Mont. nach Lätare 1455 Schbl. LXXX. 65, im Original im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. XV. 14.

4) *Kanau* p. 21—22. *Schütz* p. 214. Ein Rathmann wurde geviertheilt und ein Schöffe enthauptet.

meine Steuer erhoben, alles was man an Gütern und Waaren vom Orden eingezogen oder den Abtrünnigen vom Bunde abgenommen habe, eingeliefert und das dafür gelöſte Geld in einen Kriegsſchatz eingezahlt werden; es ſollten ferner auch alle rückſtändigen Zinſen, Schoß und ſonſtige Abgaben mit aller Strenge eingefordert, auch der Pfundzoll und andere zuvor im Lande erhobenen Zölle auf ein Jahr wieder eingenommen werden zum gemeinen Beſten. [1] Der Zweck, die Söldner damit mehr zu befriedigen, ward allerdings erreicht; ſie wurden williger. Mit ihrer Hülfe geſchah durch die Beſatzungen von Elbing, Holland und Mohrungen ein Angriff auf Saalfeld, jedoch ohne Erfolg. [2] Auch um Oſterode und Soldau wurde der Feind jetzt ungleich thätiger. Erſtere Stadt ward rings umlagert und war in größter Gefahr, erſtürmt zu werden. [3] Soldau, von Ordens-Söldnern beſetzt, wurde von den Bundes-Söldnern aus Neidenburg plötzlich überfallen; es kam zum Gefechte, worin das Ordensvolk bedeutend litt. Die Stadt ſelbſt ging dabei in Flammen auf. [4] Auch Hohenſtein gerieth bald durch die Söldner aus Neidenburg in große Bedrängniß. [5] Gewiß alſo würden die ſchwachbeſetzten Burgen und Städte jener Gegend durch die Bundes-Söldner dem Orden bald wieder entriſſen worden ſeyn, wenn nicht deren Thätigkeit in kurzem anderswohin gelenkt worden wäre.

Die zu Elbing angeordnete Steuererhebung nämlich hatte in einem großen Theile des Landes auf die Stimmung des

1) Der Beſchluß dieſer Tagfahrt, am erſten Sonntag in den Faſten, Schbl. LXXV. 3, bei *Schütz* p. 214. Baczko B. III. 436 — 438.

2) Schr. des Ordensſpittlers, d. am T. Annuntiat. Mariä 1455; Schr. des Hauptmanns v. Preuſſ. Mark, d. wie vor Schbl. LIII. 23. 24.

3) Schr. der Ritter und Soldleute auf Oſterode an d. HM. d. Donnerſt. nach Palmar. 1455 Schbl. LXXX. 40.

4) Schr. des Komthurs v. Oſterode, d. Donnerſt. nach Palmar. 1455 Schbl. LXXX. 183.

5) Schr. des Komthurs v. Oſterode, d. am Charfreit. 1455 Schbl. LXXX. 199.

Volkes für die Bundessache höchst nachtheilige Wirkungen gehabt. Besonders für das Niederland berechnet, wo die Bundespartei, zwar im Ganzen von gemäßigter Gesinnung, bisher immer noch am stärksten war, erregte sie hier gerade den bittersten Widerwillen, denn man wollte nicht darum den Oberherrn gewechselt haben, um sich mit größern Lasten als je zuvor beladen zu lassen. Zuerst brach in der Altstadt Königsberg die Unzufriedenheit unter dem Volke offen aus; sie verband sich dann mit dem Löbenicht, der zweiten Stadt Königsbergs, wo gleiche Stimmung herrschte, und bald auch mit mehren der kleinen umhergelegenen Städte. Sie traten zur Berathung zusammen und man meldete dem Gubernator, so wie Landen und Städten den Beschluß: „gerne wolle man zwar auch ferner dem Könige treu und gehorsam bleiben; allein mit solchen neuen Beschwerungen, wie man ihnen anmuthe, lasse man sich nicht belasten. Der König habe gelobt, er wolle sie bei ihrer Freiheit erhalten und diese eher mehren als mindern. Also verlange man nun auch, daß dieses Wort des Königes in Kraft bleibe." Es half nichts, daß der Gubernator bald darauf einige vom Adel und dann auch Danzig einige seiner obersten Rathsherren nach Königsberg sandten, um die Städte zur Leistung der Steuer zu bewegen; vielmehr steigerte dieses nur noch die Erbitterung im Volke.[1] Am 24sten März kam es in der Altstadt Königsberg zum offenen Aufstand. Mehre Rathsherren, die am eifrigsten am Bunde hingen, wurden aus der Stadt verjagt. Die Stadtgemeine bemächtigte sich der Schlüssel zu den Stadtthoren, des Rathhauses und des schweren Geschützes, verschloß die Stadtthore gegen den Kneiphof, Königsberg dritte Stadt, die noch bündisch gesinnt war, berief die Freien aus Samland zur Vertheidigung der Stadt, deren auch bald dreihundert herbeieilten, und trat endlich entschieden auf die Seite des Ordens über, indem sie sofort dringend den Hochmeister um Hülfe ersuchte.[2] Aber in

1) Am vollständigsten die Nachrichten bei *Schütz* p. 215.

2) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Mont. nach Palmar.

beizusteuern, weil jetzt der Gewinn oder Verlust ganz Niederlandes auf dem Spiele stehe. [1] Zwar bot unterdeß auch der Gubernator alle Mittel auf, um hinlängliche Streitkräfte nach Königsberg zu senden, ließ aus dem Kulmerlande und aus den Gegenden von Neidenburg und Ortelsburg die Rottenführer, namentlich den Böhmischen Hauptmann Colda in einem Feldlager bei Wormditt sich vereinigen und ersuchte zugleich auch die Danziger um Hülfsmannschaft, um von dorther der Unternehmung des Ordens mit Macht entgegenzutreten. [2] Allein bevor dieses feindliche Volk sich noch versammeln konnte, brach der Ordensspittler am Dienstag nach Ostern von Marienburg auf. Mühlhausen öffnete ihm ohne weiteres die Thore. Vor Braunsberg fand er Widerstand; man verweigerte alle Unterhandlungen; in wenigen Stunden war die Neustadt vom Reitervolke erstürmt und da die Bewohner sich alle geflüchtet, ward sie rein ausgeplündert und mit der ganzen Vorstadt bis auf den Grund niedergebrannt. Darauf im weitern Fortzuge ergab sich Heiligenbeil ohne alle Gegenwehr, desgleichen Melsack und Zinten. [3] Von Brandenburg aus, in dessen Umgegend sich eine große Zahl ehrbarer Leute und Freie dem Orden wieder zuwandten, ward Graf Hans von Gleichen mit einem Streithaufen nach Lochstädt und Fischhausen übergesetzt, ließ an beiden Orten Besatzungen und zog sofort auf Königsberg zu, wo er mit Jubel empfangen wurde. Nachdem sich darauf die andere Streitschaar des Ordensspittlers auch der Burg und Stadt Kreuzburg bemächtigt, erschien auch sie am 13ten April vor dem Haberberg, der Vorstadt des Kneiphofes. Um sie dem Feinde zu entreißen, brach ein Streithaufe aus dem Kneiphofe in die Vorstadt ein und steckte

1) Schr. des HM. an den Meister v. Livland, d. Mant. zu Ostern 1455 Schbl. IV. 20.

2) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Sonnab. nach Ostern 1455 Schbl. XXIII. 30 *Schütz* p. 216.

3) Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Dorf Seligenfeld (bei Königsberg) Dienst. nach Quasimodogen. 1455. Schbl. LXXX. 17. XLVI. 36. *Runau* p. 22 *Schütz* l. c.

schaft wieder sicher gestellt.[1] Dem Beispiele Königsberg folgend traten in denselbigen Tagen auch die Städte Tapiau, Labiau, Domnau und Eilau in des Ordens Gehorsam zurück.[2] Neuermuthigt schlug hierauf der Ordensspittler sein Kriegslager abermals vor dem Haberberge auf. Da zugleich auch die Altstädter durch den Aufbau von zwei Brücken über den Pregel-Strom sich den Zugang zum Kneiphof eröffneten, so ward dieser jetzt von beiden Seiten her bestürmt und Tag für Tag bald aus den angelegten Blockhäusern und Pasteien, bald von den Schiffen vom Strome her beschossen. Sämmtliche Speicher mit allen darin verwahrten Gütern und Kaufwaaren gingen dabei in Flammen auf.[3] Da dieser Verlust indeß durch reiche Zufuhren aus Danzig bald wieder ersetzt, die Kriegsmannschaft im Kneiphof durch zahlreiches Hülfsvolk aus den westlichen Bundesstädten von neuem verstärkt wurde und die Bewohner der Stadt selbst in der Vertheidigung ihrer Mauern und Schirmwehren einen Muth bewiesen, der sich durch keine Verluste beugen ließ, die Streitkräfte des Ordensspittlers dagegen theils durch die Besetzung der kleinen, dem Orden wieder zugewandten Städte, theils zur Abwehr der naheliegenden Bundessöldner hatten vereinzelt werden müssen, theils auch durch die täglichen Gefechte schon bedeutend geschwächt waren, so bat dieser den Hochmeister aufs dringendste um Verstärkung seiner Kriegsmacht durch sechs- bis achthundert Reisige und einige hundert Trabanten, denn nur dann durfte er hoffen, nicht bloß den Kneiphof zu gewinnen, sondern überhaupt das ganze Niederland vom Feinde zu säubern, zumal da das böhmische Söldnervolk mehr und mehr anfing an der Bundessache zu verzweifeln.[4] Da bereits auch Ragnit

1) Schr. des Ordensspittlers, d. im Felde vor dem Kneiphof am T. Georgii 1455 Schbl. LXXX. 42. LVII. 7. 11. *Runau* p. 23.

2) Schr. des Ordensspittlers a. a. O.

3) Schr. des Ordensspittlers a. a. O. *Schütz* p. 217. *Runau* p. 23.

4) Schr. des Ordensspittlers, d. im Felde vor dem Kneiphof am T. Georgii u. Marci 1455 Schbl. LVII. 10. 13.

ſie in Brand. Es kam zwiſchen ihm und dem Ordensvolke zum Kampfe. Indeß mußte das letztere mit bedeutendem Verluſte ſeine Stellung bald verlaſſen und zog hinauf nach Neuendorf und in die Dörfer längs am Pregel. Von da aus ward Barten und Gerdauen für den Orden wieder gewonnen. [1]

Der Ordensſpittler ſetzte jedoch fort und fort alle Mittel in Bewegung, die Kneiphöfer zur Ergebung zu zwingen, denn Hülfsvolk aus Danzig und reichliche Zufuhr von Lebensmitteln hatten Muth und Kräfte derſelben von neuem erfriſcht und geſtärkt. Vergebens ließ ihnen der Spittler durch den Biſchof von Samland, der als Vermittler auftrat, mancherlei Freiheiten und Begnadigungen entgegenbieten, ſofern ſie ſich dem Orden wieder zuwenden würden. [2] Auf die Einladung der beiden andern Städte begab er ſich dann ſelbſt nach Königsberg und ertheilte im Namen des Hochmeiſters der Bürgerſchaft eine feierliche Beſtätigung aller ihrer Privilegien und Gerechtſame, zugleich verſprechend, daß der Orden ſie niemals weder verkaufen, noch verpfänden oder vertauſchen, nie Kriegsvölker ohne dringende Noth nach Samland legen und ſie nie mit irgend welchen Zinsauflagen beſchweren wolle. Eine läſtige Malzſteuer wurde ſogleich zur Erleichterung der Stadt abgeſtellt. [3] Dann erfolgte eine allgemeine Huldigung der Altſtadt und des Löbenichts, ſowie der geſammten Ritterſchaft und der ehrbaren Leute auf Samland; nur ein Theil des Rathes der Altſtadt entwich heimlich zu den Feinden in den Kneiphof. Darauf ward vom Ordensſpittler auch das Schloß, welches hie und da bedeutenden Schaden erlitten, hinreichend mit Mannſchaft verſorgt und ſo in aller Weiſe des Ordens Herr-

---

1) Schr. des Ordensſpittlers, die im Felde vor dem Kneiphof Donnerſt. nach Georgii 1455 Schbl. LVII. 11. *Runau* p. 23. *Schütz* p. 217. Detmar Chron. B. II. 177.

2) *Schütz* p. 216.

3) Das Beſtätigungs-Diplom, d. Königsb. Donnerſt. nach Quaſimodogen. 1455 Schbl. LVII. 16. 39 (Abſchrift), gedruckt in den Privileg. der Stände Preuſſ. p. 19; vgl. Baczko B. III. 327.

ſchaft wieder ſicher geſtellt.[1] Dem Beiſpiele Königsberg folgend traten in denſelbigen Tagen auch die Städte Tapiau, Labiau, Domnau und Eilau in des Ordens Gehorſam zurück.[2] Neuermuthigt ſchlug hierauf der Ordensſpittler ſein Kriegslager abermals vor dem Haberberge auf. Da zugleich auch die Altſtädter durch den Aufbau von zwei Brücken über den Pregel-Strom ſich den Zugang zum Kneiphof eröffneten, ſo ward dieſer jetzt von beiden Seiten her beſtürmt und Tag für Tag bald aus den angelegten Blockhäuſern und Paſteien, bald von den Schiffen vom Strome her beſchoſſen. Sämmtliche Speicher mit allen darin verwahrten Gütern und Kaufwaaren gingen dabei in Flammen auf.[3] Da dieſer Verluſt indeß durch reiche Zufuhren aus Danzig bald wieder erſetzt, die Kriegsmannſchaft im Kneiphof durch zahlreiches Hülfsvolk aus den weſtlichen Bundesſtädten von neuem verſtärkt wurde und die Bewohner der Stadt ſelbſt in der Vertheidigung ihrer Mauern und Schirmwehren einen Muth bewieſen, der ſich durch keine Verluſte beugen ließ, die Streitkräfte des Ordensſpittlers dagegen theils durch die Beſetzung der kleinen, dem Orden wieder zugewandten Städte, theils zur Abwehr der naheliegenden Bundesſöldner hatten vereinzelt werden müſſen, theils auch durch die täglichen Gefechte ſchon bedeutend geſchwächt waren, ſo bat dieſer den Hochmeiſter aufs dringendſte um Verſtärkung ſeiner Kriegsmacht durch ſechs- bis achthundert Reiſige und einige hundert Trabanten, denn nur dann dürfte er hoffen, nicht bloß den Kneiphof zu gewinnen, ſondern überhaupt das ganze Niederland vom Feinde zu ſäubern, zumal da das böhmiſche Söldnervolk mehr und mehr anfing an der Bundesſache zu verzweifeln.[4] Da bereits auch Ragnit

1) Schr. des Ordensſpittlers, d. im Felde vor dem Kneiphof am T. Georgii 1455 Schbl. LXXX. 42. LVII. 7. 11. *Russau* p. 23.

2) Schr. des Ordensſpittlers a. a. O.

3) Schr. des Ordensſpittlers a. a. O. *Schütz* p. 217. *Russau* p. 23.

4) Schr. des Ordensſpittlers, d. im Felde vor dem Kneiphof am T. Georgii u. Mauri 1455 Schbl. LVII. 10. 13.

und Tilsit sich des Ordens Herrschaft wieder untergeben hatten, so hielt in jener Gegend nur noch einzig Memel am Bunde fest. [1]

Es war indeß dem Hochmeister unmöglich, die verlangte Hülfe zu senden. In Konitz hatten die Söldner schon längst gedroht, die Stadt zu verlassen und durch Raub und Plünderung im Lande sich ihren Sold selbst zu verschaffen oder sie zu verkaufen, wenn der Meister seinem Versprechen nicht nachkomme. [2] Aus der Gegend der Weichsel durfte dieser ebenfalls das dortige Kriegsvolk nicht entfernen, denn wenn der Beifriede mit den Hauptleuten in Stargard und Neuenburg auch verlängert ward, so war man doch vor den Ueberfällen der Danziger, die mehrmals bis Dirschau und in den Werder vordrangen, keinen Tag sicher. [3] Auch der Feind im Kulmerlande durfte nie aus dem Auge gelassen werden, zumal bei der Zuchtlosigkeit und der Raub- und Raufluſt unter den Ordenssöldnern selbst, denn dem Bischofe von Pomesanien hatten sie bereits alle Kirchen ausgeplündert, um am Raube sich ihren Sold zu verschaffen. [4] In Saalfeld kündigten die Kriegsgesellen ihrem Hauptmanne allen Gehorsam auf und wollten den Ordensdienst verlassen, weil man ihnen die Versprechungen nicht halte. [5] In den Gegenden von Liebmühl und Deutsch-Eilau kam es wegen Ausplünderung mehrer Dörfer unter den Ordenssöldnern selbst zu den blutigsten Auftritten. [6] Die

---

1) Schr. des Ordensspittlers, d. im Felde vor d. Kneiphof Sonnab. nach Marci 1455 Schbl. LVII. 8.

2) Schr. des Raths v. Konitz an d. HM. d. Sonnab. vor Oculi 1455 Schbl. LXXIX. 93.

3) Urk über Verlängerung des Beifriedens, d. Mont. vor Philippi u. Jacobi 1455 Schbl. LXXX. 69. *Schütz* p. 216.

4) Schr des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenb. Mont. zu Ostern 1455 Schbl. LXXX. 30.

5) Schr. des Hauptmannes zu Saalfeld, d. am Abend Philippi und Jacobi 1455 Schbl Adelsgesch. L. 6.

6) Schr. der Hauptleute zu Eilau an d. HM. d. Mont. nach Quasimodogen. 1455.

Söldnerrotten zu Soldau und Gilgenburg hatten ohne ihres Hauptmannes Wiſſen Neidenburg beſtürmt, dabei aber ſo bedeutende Verluſte an Todten und Gefangenen erlitten, daß der Hauptmann ohne Verſtärkung der Beſatzung die beiden Städte nicht mehr behaupten konnte.[1] Auch in Heiligenbeil verlangten die Hauptleute ſtärkere Mannſchaft, denn ſie ſchreckte das traurige Schickſal von Melſack. Kriegshauſen aus Braunsberg, Heilsberg, Elbing und Guttſtadt hatten es plötzlich überfallen und bis auf den Grund niedergebrannt; über hundert vom Ordensvolke und mehre Ordensritter waren dabei gefangen genommen und über fünfhundert Einwohner theils verbrannt, theils erſchlagen worden.[2]

So ordnungslos und wild war der Zuſtand im ganzen Lande. Der Ordensſpittler blieb daher vor Königsberg, wo er ſich ſtark mit Schanzen und Paſteien umgeben, auch fortan nur auf ſeine bisherigen Kriegsmittel beſchränkt. Der Feind leiſtete fort und fort die entſchloſſenſte Gegenwehr. Tag für Tag wiederholten ſich Gefechte bald mit dem Kriegsvolke des Spittlers vor dem Haberberg, wo die Kneiphöfer oft bedeutende Verluſte erlitten, bald mit den ſtark verbollwerkten Kriegsſchiffen auf dem Pregel-Strome, beſonders einem großen Schiffe des Herzogs von Sagan, welches mehrmals vom Blute der Erſchlagenen ganz bedeckt war, denn auch die Mannſchaft des Ordens und der beiden Städte unterlag oft ſchweren Verluſten.[3] Unter ſolchen Kämpfen, dem Aufbau neuer Paſteien und Wehrſchanzen, der Zurichtung und Rüſtung neuer Wehr-

---

1) Schr. des Hauptmanns Muſigk von Swynau an d. HM. d. Hohenſtein Mittw. vor Philippi u. Jacobi 1455 Schbl. LXXX. 163. *Runau* p. 25.

2) Schr. des Ordensritters Siegfried Blach v. Schwarzenberg, d. Heiligenbeil Dienſt. vor Georgii 1455; Schr. des Domkapitels v. Frauenburg an d. HM. d Allenſtein am T. Georgii 1455 Schbl. LXXX. 16. 22. Schr. des Ordensſpittlers, d. vor dem Kneiphof Donnerſt. nach Georgii 1455 Schbl. LVII. 11. *Runau* p. 25.

3) Schr. des Ordensſpittlers, d. im Felde vor dem Kneiphof am Abend Kreuz-Erfind. 1455 Schbl. LVII. 12. 38.

ſchiffe und unter fortwährenden wilden Fehden gingen viele Wochen vorüber, bis es dem Ordensſpittler endlich glückte, dem Feinde alle Zufuhr zu Waſſer und Land abzuſchneiden, denn zwei über den Pregel geſchlagene Brücken ober- und unterhalb der Stadt hemmten bald an ſich ſchon das Herankommen jedes feindlichen Fahrzeuges; die an den Brücken aufgeſtellten Wach- und Wehrſchiffe warfen überdieß alle herannahenden Schiffe leicht zurück oder griffen ſie auf, erſchlugen die Mannſchaft und bemächtigten ſich der Ladungen.[1] Aber ſelbſt ſo gänzlich von außen abgeſchnitten, vertheidigte das ſtreitbare Volk im Kneiphof die Stadt noch mehre Wochen lang immer muthig und tapfer. Man bat den Gubernator um Hülfe und Entſetzung. Die Danziger boten auch alle Kräfte auf, rüſteten Mannſchaft und Schiffe aus und es gelangten dieſe auch ins Friſche Haff herein; allein widrige Winde und die Wehranſtalten des Spittlers ließen ſie nicht bis Königsberg kommen.[2] Vierzehn Wochen hatten die Kneiphöfer ſich nun ſchon gegen den Feind vertheidigt. Ihr Hülfruf war umſonſt; da entſchwand ihnen endlich, von Lebensmitteln, Pulver und Geſchoß gänzlich entblößt, ihrer beſten Kräfte beraubt, die Hoffnung der Errettung. Schweres Herzens traten ſie wegen Uebergabe ihrer Stadt mit dem Ordensſpittler in Unterhandlung. Es kam am zwölften Juli zu einem Vertrage, nach welchem die Stadt ſich des Ordens Herrſchaft untergab und dem Danziger Hülfsvolke binnen acht Wochen freier Abzug nach Danzig zugeſtanden ward.[3] Mit einem ehrenvollen Belobigungsſchreiben des Rathes vom Kneiphofe zog es bald darauf nach Danzig zurück.[4] So ſchwere Opfer aber der Gewinn der Stadt dem

1) Schr. des Ordensſpittlers, d. Altſtadt Königsberg Dienſt. vor Himmelf. u. Sonnab. nach Himmelf. 1455 Schbl. LVII. 9. LVIII. 16.

2) Das Nähere bei *Schütz* p. 218. 219. Schr. eines Ungenannten über die Rüſtungen der Danziger Schbl. LVII. 5.

3) Das Nähere darüber, was einer Geſchichte Königsbergs angehören würde, in einem Schr. des Ordensſpittlers, d. Königsberg im Kneiphof Freit. nach Diviſion. Apoſtol. 1455 Schbl. LVII. 40. 42.

4) Das Belobigungsſchreiben für die Danziger bei *Schütz* p. 221.

Orden auch gekoſtet, — denn ſein Verluſt ward drei- bis viermal ſo groß als der der Kneiphöfer geſchätzt [1] —, ſo mild und ſchonend ward doch die Stadt behandelt. Sie erhielt eine neue Handfeſte ihrer Privilegien und nicht einmal die zerſtörten Kirchen wieder aufzubauen, wurde ihr vom Sieger auferlegt. [2]

Auch anderwärts war unterdeß das Glück dem Orden günſtig geweſen. Vor Eilau, wohin ſich ein ſtarker Heerhaufe von bundesſtädtiſchem Kriegsvolke wider ſeines Anführers Ramſchel von Krixen Willen und Rath (man hatte ihm, wenn er nicht folge, mit dem Tode gedroht) geworfen, um die Stadt dem Orden wieder zu entreißen, hatte der Ordensſpittler von Königsberg aus durch einen nächtlichen Ueberfall den Feind mit ſtarkem Verluſte aus dem Felde geſchlagen. [3] Wie Memel ſich bereits zur Ergebung an den Orden erboten, ſobald man es gegen die Samaiten geſichert habe, [4] ſo unterwarfen ſich jetzt freiwillig auch die Städte Rößel, Allenſtein, wo ſich die meiſten Domherren von Frauenburg befanden, ferner auch Wartenberg und die Schlöſſer Ortelsburg, Rhein und Seeſten. [5] Wehlau dagegen, Friedland und Schippenbeil hielten noch am Bunde feſt. [6] Auch in den weſtlichen Landen hatten ſich die Verhältniſſe für den Orden günſtiger geſtellt. Die Danziger hatten beim Dorfe Güttland, wo ſie den nahen Weichſel-Strom mit Schiffen beſetzt und um den Werder zu verſchließen, eine ſtarke Schanze errichtet, durch einen Heerhaufen aus Marien-

1) *Runau* p. 25. *Schütz* l. c.

2) Die im Namen des HM. darüber ausgeſtellte Urkunde, d. Königsb. Mont. nach Margar. 1455 Schbl. LVII. 57 (Abſchrift), im Erläut. Preuſſ. B. III. 452. Die Capitulation, auf welche die Kneiphöfer ſich ergaben, wird hier „ein ritterlich Gedinge" genannt. Dets mar Chron. B. II. 177.

3) *Runau* p. 25. Das Nähere in einem Schr. des Hauptmannes Ramſchel v. Krixen bei *Schütz* p. 219.

4) Schr. des Ordensſpittlers, d. Altſtadt Königsb. Sonnab. nach Himmelf. 1455 Schbl. LVII. 9.

5) *Runau* p. 26.

6) Schr. des Ordensſpittlers, d. Königsb. Dienſt. vor Himmelf. 1455 Schbl. LVIII. 16. LVII. 11. 12. 38. *Runau* l. c.

burg eine bedeutende Niederlage erlitten.[1] Im Kulmerland und bei Freistadt hatten sich mehrmals beträchtliche feindliche Streithaufen versammelt, um theils verheerend in Pomesanien einzufallen, theils den Bundesstädten im Niederland zu Hülfe zu kommen. Allein es konnte nichts mit Nachdruck unternommen werden, weil die Böhmischen Söldnerrotten mit stürmischen Forderungen ihres verheißenen Soldes eine sehr gefahrvolle Stellung bei Thorn genommen hatten, von dorther unter Fluchen und Schelten mit Raub, Mord und Brand drohend, wenn man sie nicht befriedige.[2] Viele von ihnen aus Löbau und Strasburg wollten zum Orden übergehen und der Hauptmann von Neumark konnte es daher auch leicht wagen, mit seinem reisigen Zeug bis nach Dobrin vorzudringen, um von dort eine reiche Beute von Vieh ins Ordensgebiet zurückzuführen, denn Strasburg hatte schon fast gar keine Besatzung mehr.[3]

Auch von auswärts her gewann der Orden Trost und frischen Muth für die Wiedererhebung seiner gesunkenen Macht. Vom Könige von Polen war vorerst wenig zu befürchten; die letzten Kriegszüge desselben nach Preussen hatten seine Kriegslust sehr gedämpft; der drückende Geldmangel lähmte alle seine Kräfte; auch war man in Polen wegen feindlicher Einfälle von Schlesien aus sehr besorgt.[4] Am Römischen Hofe sah man auf den ungerechten Krieg gegen den Orden nicht ohne schweren Zorn hin, und vor kurzem hatten neue Klagen des Hochmeisters ihn noch vermehrt, denn der Bischof von Pomesanien hatte selbst Zeugniß davon abgegeben, wie er und sein

1) Schr. des HM. an den Ordensspittler, d. Freit. vor Pfingst. 1455 Schbl. Varia 102.

2) Schr. der Hauptleute v. Riesenburg an d. HM. d. Mittw. vor Himmelf. 1455; Schr. eines Ungenannten an den Hauskomthur v. Rheden, d. Himmelf. 1455 Schbl. LXXX. 38. 45. Schr. des Bisch. v. Pomesanien, d. Riesenb. Sonnab. nach Himmelf. 1455 Schbl. Adelsgesch. B. 42.

3) Schr. des Hauptmannes zu Neumark Ulrich v. Kinsberg, d. am T. vor Himmelf. 1455 Schbl. Adelsgesch. K. 7.

4) Schr. eines Ungenannten an d. Hauskomthur v. Rheden a. a. O.

Domkapitel vom Gubernator Hans von Baisen in des Königes Namen förmlich gezwungen worden, den Ordenseid zu brechen, das Ordenskleid abzulegen und dem Könige das eidliche Versprechen zu leisten, ewig ein Feind des Ordens zu seyn, daß er ferner die schändlichsten und entehrendsten Verleumdungen, die man zur Lästerung und Verunglimpfung des Ordens erdichtet, nothgezwungen mit seinem Kapitel habe untersiegeln müssen.[1] Nur der Tod hatte Nicolaus den Fünften gehindert, gegen den König von Polen mit strengstem Nachdrucke zu verfahren. Doch bewies auch schon sein Nachfolger Kalixtus der Dritte in den ersten Tagen seines Amtes, daß er dem Orden sehr geneigt und bereit sey, auf jede Weise für ihn wirksam aufzutreten.[2] Kräftiger noch griff jetzt der Kaiser mit seinem Machtworte ein, denn auf des Hochmeisters Klage über die Verwerfung des kaiserl. Urtheils und über den Abfall der Verbündeten an den König von Polen lud er diese nach Recht und Gewohnheit des kaiserl. Kammergerichts zu einem kaiserlichen Gerichtstage, um sich durch Sachwalter zu verantworten und über die Verwerfung seines Spruches zu rechtfertigen. Da nach dreimaligem Ausrufe am Gerichtstage niemand von ihnen erschien, so ward mit aller Form des Rechts über sie die Reichsacht ausgesprochen; alle männlichen Personen des Bundes bis zum vierzehnten Lebensjahre wurden mit allem ihren Eigenthum; Habe und Gut außer dem Frieden erklärt, also daß fortan niemand im Reiche sie hausen und herbergen, speisen und tränken oder irgend welche Gemeinschaft im Handel und Verkehr mit ihnen haben sollte.[3]

---

1) Schr. des HM. an d. Bischof v. Pomesanien, d. Mar. am T. Apollonia 1455 u. die Erklärung des Bischofs Schbl. LXXX. 34. 210.

2) Bulle des Papstes Kalixtus III, d. Romae VI. Id. April. 1455 Schbl. XIV. 1.

3) Die Achtserklärung des Kaisers, d. Neustadt 24 März 1455 in vier Transsumten Schbl. XV. 28—31. LXXX. 48. 97. Fol. B. 9; gedruckt (wiewohl fehlerhaft) bei Kotzebue B. IV. 340. Schr. des HM. an den Kaiser, d. Mar. Donnerst. vor Invocavit 1455 Schbl. LXXIX. 54. V. 18.

Der König von Polen indeß, von einem ſolchen Schritte des Kaiſers viel befürchtend, hatte zuvor ſchon, um ihn zu verhindern, einen Bevollmächtigten an den Kaiſerhof geſandt; allein er fand dort kein Gehör; ſelbſt des Königes Anerbieten wegen Einräumung eines andern Landgebietes an den Orden, wo dieſer ſeiner Beſtimmung gemäß auch ferner gegen die Heiden kämpfen könne, ward ohne weiteres zurückgewieſen. Nur zu einem neuen Vermittlungsverſuche zwiſchen dem Könige und dem Orden ließ ſich der Kaiſer endlich noch bereit finden. [1] Der Hochmeiſter, davon gleich Anfangs ſich wenig Erfolg verſprechend, hätte es zwar gerne am Kaiſerhofe zu bewirken geſucht, daß über den trotzigen Bund vom Kaiſer die ſtrengere und in ihren Folgen noch viel ausgedehntere Aberacht und vom Papſte der Oberbann verhängt werde; indeß nahm er das Anerbiten der Vermittlung doch an, trug jedoch dem Deutſchmeiſter auf, eine ſolche durch irgend einen Deutſchen Fürſten von Anſehen und Gewicht einzuleiten, denn die des Herzogs von Maſovien ſchien ihm auf keine Weiſe zu irgend einem Ziele führen zu können. [2]

Der Blick mußte dabei allerdings zuerſt auf den Kurfürſten Friederich von Brandenburg fallen. Allein auf ſeine Beihülfe ſchien man ſchon faſt ganz Verzicht leiſten zu müſſen, denn nachdem ihn der Hochmeiſter durch wiederholte Botſchaften aufs Dringendſte zu ſeinem verſprochenen Zuge nach Preuſſen aufgefordert, hatte er zuletzt die Bedingungen geſtellt, daß ihm der Deutſchmeiſter nicht nur die Koſten ſeines Kriegszuges decken, ſondern auch dem Hochmeiſter eine Summe von Dreißig- bis vierzigtauſend Gulden zur Befriedigung der Söldner zur Hand ſtellen ſolle, eine Forderung, die jener bei dem traurigen

---

1) Schr. des Deutſchmeiſters an d. HM. d. Horneck Mont. nach Quaſimodogen. 1455 Schbl. LXXX. 3.

2) Schr. des HM. an den Deutſchmeiſter u. an d. Landkomthur v. Oeſterreich, d. Dienſt. zu Pfingſt. 1455 Schbl. LXXX. 55. 225. Schr. des Komthurs v. Oſterode, d. Sonnab. nach Himmelf. 1455 Schbl. LXXX. 18.

Zuſtand der Deutſchen Balleien für eine Unmöglichkeit erklärte.[1] Und doch durfte der Hochmeiſter die Unterhandlungen mit dem Kurfürſten auch nicht völlig abbrechen, da dieſer auch die Beihülfe des Königes von Dänemark, an den ſich der Meiſter ebenfalls gewandt, von ſich zum Theil abhängig gemacht. Aber auch der König Chriſtian wollte dem Orden ſeinen Beiſtand entweder nur gegen eine bedeutende Geldſumme oder für die Abtretung einiger Ordensburgen in Livland gewähren und das eine oder das andere ſollte ihm der Meiſter von Livland zugeſtehen. Der Kurfürſt ließ es nicht an Rath und Ermahnung fehlen, den König zu gewinnen, weil dann erſt des Ordens Feinde von allen Seiten her bedroht und eingeſchreckt werden könnten.[2] Da auch der Hochmeiſter von der ihm zugeſagten ſtarken Beihülfe aus Dänemark ſich den erfreulichſten Erfolg, ja vielleicht ſelbſt die ſofortige Rückkehr aller abtrünnigen Unterthanen in den Gehorſam des Ordens verſprach,[3] ſo erklärte ſich endlich der Meiſter von Livland zur Zahlung einer anſehnlichen Geldſumme bereit, denn auch er hoffte, der König werde dann eiligſt mit einer auserleſenen Waffenmacht am Weichſel-Strome erſcheinen.[4] Chriſtian kündigte nun auch wirklich ſowohl dem Könige von Polen als den großen Städten und Verbündeten in Preuſſen unter Ausdrücken des ſtärkſten Unwillens über der letztern Empörung alsbald den Krieg an, ſofern ſie nicht von ihren böſen An-

1) Schr. des Treßlers Eberhard v. Kinsberg, d. Landkomthurs v. Franken u. des Komthurs v. Nürnberg Hartung v. Eglofſtein an den Kurfürſten v. Brandenburg, d. Horneck Donnerſt. nach Oſtern 1455 Schbl. LXXX. 11.

2) Schr. des Kurfürſten v. Brandenb. an den Livl. Meiſter, d. Köln a. d. Spree Freit. nach Oculi 1455, Schr. des Ordenstreßlers an d. Livl. Meiſter, d. Berlin Mittw. vor Lätare 1455 Schbl. XIX. 10. Schr. des Hauptmannes Olav Axelſon auf Wisborg an d. HM. d. Sonnt. Lätare 1455 Schbl. LXXX. 52.

3) Schr. des HM. an den Hauptmann Olav Axelſon, d. am Himmelf. Abend 1455 u. die Unterhandlungen des Ordens mit dem Könige wegen der zu leiſtenden Beihülfe Schbl. XXXI. 76. 51. 78.

ſchlägen wider den Orden abſtehen würden.[1] Es geſchah dieß in Folge eines durch eine Geſandtſchaft des Livländiſchen Meiſters zu Kopenhagen abgeſchloſſenen Vertrages, worin der König gegen eine theils ſogleich, theils innerhalb fünf Jahren zu zahlende Geldſumme verſprach, entweder noch, ſofern es möglich, vor nächſtem Winter oder dann doch ſobald es irgend geſchehen könne, dem Orden gegen die Bundesverwandten bis zur Beendigung des Krieges mit aller Macht beizuſtehen.[2] Vorerſt ließ er wenigſtens zur Verhinderung der Schiffahrt der Verbündeten eine kleine Flotte mit vierzehnhundert Mann bewaffnet auf die See ausgehen und einen Theil der Mannſchaft nach Livland überſetzen. Da indeß vom dortigen Meiſter nichts zur Vollführung des Vertrages geſchah,[3] ſo beſchränkte ſich auch der König, obgleich vom Hochmeiſter wiederholt zur Beſchleunigung der Hülfe aufgefordert, nur darauf, ſeine Kriegserklärung gegen den König von Polen zu erneuern und den Herzog Philipp von Burgund zu erſuchen, die Güter und Schiffe der empörten Bundesſtädte Preuſſens in ſeinen Landen mit Beſchlag zu belegen.[4] Uebrigens ließen auch die feindſeligen

1) Die Erklärung des Königes v. Dänemark, d. Kopenhagen Sonnt. Trinitat. 1455 Schbl. XXXI. 85 (Abſchrift).

2) Schr. des Komthurs v. Aſcherade Konrad v. Vitingbof, d. Kopenhagen Sonnab. nach Dionyſ. 1455; dabei eine Erklärung des Königes über die Hauptpunkte des Vertrages, d. Kopenhagen am S. Brigitten-Tage 1455 Schbl. XXXI. 38. Das Original des Briefes u. Vertrages wurde von Berlin aus an den Deutſchmeiſter geſandt. Arndt Livländ. Chron. Th. II. 144. Gadebuſch Livländ. Jahrb. B. I. 154. Die Erklärung des Königes beſtätigt, daß allerdings der HM. dem Könige eine Zahlung von 60,000 Unger. Gulden verſprochen hatte; vgl. darüber Kotzebue B. IV. 337. Das Verſprechen des Livländ. Meiſters beſchränkte ſich aber nur auf 2000 Mark (wovon der König ſogleich 1000 Mrk erhielt) u. 5000 Rhein. Gulden in fünf Jahren zahlbar.

3) Schr. des Königes v. Dänemark, d. Ellenbogen Freit. nach Mauritii 1455 Schbl. XXX. 51.

4) Schr. des Königes v. Dänemark an d. König v. Polen, d. Kopenhagen Sonnt. nach Franciſci 1455 Schbl. XXXI. 80 (Abſchrift).

Händel zwischen Dänemark und Schweden ihn kaum daran denken, seine Kriegskräfte nach außenhin zu verwenden, da ihm selbst so nahe Gefahren drohten.[1]

In der That war unter den nahe gesessenen Fürsten der Kurfürst von Brandenburg der einzige, der in seinen Verhältnissen zum Könige von Polen mit Aussicht auf Erfolg auf diesen einwirken konnte. Auf des Hochmeisters und eines Ordenskapitels zu Frankfurt dringende Bitten,[2] zugleich aber auch durch einen ausdrücklichen Auftrag des Kaisers bewogen, erbot er sich jetzt zur Vermittlung und sandte deshalb sofort eine Botschaft an den König.[3] Dieser indeß schlug eine persönliche Zusammenkunft, um welche ihn Friederich ersuchte, unter allerlei Vorwänden aus[4] und ließ nicht ohne Absicht die Nachricht verbreiten, daß er zu einem neuen Kriegszuge nach Preussen entschlossen sey.[5] Auch dem Hochmeister kam diese Nachricht zu; er mußte eilen, des Kurfürsten Eifer für die Sache des Ordens zu beleben. Um seine Ankunft in Preussen zu beschleunigen, mußte er ihm jetzt alle Bedingungen bewilligen, die ihm jener in Rücksicht seines Zuges vorgeschrieben, von denen die Abtretung der beiden Schlösser Driesen und Schievelbein nebst der Stadt Schievelbein mit die wichtigste war.[6]

Schr. desselb. an den Herzog v. Burgund, d. Kopenhagen am T. Matthäi 1455 Schbl. LXXX. 195.

1) Schr. des HM. an den Hauptmann Olav Axelson, d. Mont. vor Galli 1455 Schbl. XIX. 17. Vgl. Geijer Gesch. v. Schweden B. I. S. 217.

2) Schr. des HM. an d. Kurf. von Brandenb. d. Mittw. zu Pfingst. 1455 Schbl. XII. 45.

3) *Schütz* p. 223.

4) Nach einem Schr. des Kurfürsten an den Kaiser, d. Plassenburg Dienst. nach Pauli Bekehr. 1456 bei *Jaeger* Cod. diplom. O. T. s. h. a. scheint sich der Kurfürst damals nach Polen begeben zu haben, um eine Vermittlung zu versuchen, oder er meint damit seine Reise nach Preussen.

5) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenb. Mittw. Johannis Bapt. 1455 Schbl. LXXX. 152.

6) Die aufgestellten Bedingungen o. D. (1455) Schbl. XIII. 149.

So traf Friederich nun wirklich Anſtalten zu ſeiner Reiſe nach Preuſſen.[1] Bereits hatte ſich jetzt auch der König, nachdem ihm auf einem Tage zu Petrikau die Groß-Polen den Zuzug zu einem neuen Heereszuge nach Preuſſen nach ſo ſchweren Verluſten verweigert, dem Hochmeiſter zu friedlichen Unterhandlungen erboten und zu dieſem Zwecke an ihn ſeinen Reichskanzler, den Biſchof Johannes von Kujavien und mehre vornehme Reichsgroße abgeſandt.[2]

Bevor jedoch der Kurfürſt in Preuſſen ankam, geſtalteten ſich die Verhältniſſe im Ganzen für den Orden noch günſtiger. Das zuchtloſe Söldnervolk und unter dieſem vor allen die Böhmiſchen Rotten machten zwar allerdings dem Hochmeiſter Tag für Tag noch ſchwere Sorgen. Es war allgemein die Nachricht verbreitet: die Böhmiſchen Hauptleute in Marienburg, Mewe und Dirſchau ſeyen bereits feſt entſchloſſen, das Haupthaus Marienburg und einige andere Städte und Schlöſſer dem Könige von Polen in die Hand zu bringen. Sie läugneten freilich, daß ſie bis jetzt dieſen Plan gefaßt;[3] indeß erfuhr man doch, daß ſie wirklich mit den Danzigern in Unterhandlungen ſtanden und es koſtete Bernhard'n von Czinnenberg nicht geringe Mühe, ſie durch Ermahnung an Ehre und Pflicht auf eine Zeitlang noch zu beſchwichtigen.[4] Aber wie dem immer auch ſeyn mochte, noch ſtanden dem Hochmeiſter die größte Zahl der Deutſchen Söldnerführer, unter dieſen vor

---

1) Schr. des Kurfürſt. v. Brandenb. an d. HM. d. Köln a. d. Spree Dienſt. Kiliani 1455 Schbl. LXXIX. 94. LXXX. 20.

2) Schr. des Johann Lange-Hermann, d. Neumark am T. Kiliani 1455 Schbl. Adelsgeſch. H. 46. Geleitsbrief für die Poln. Unterhändler, d. Mar. Donnerſt. nach Diviſ. Apoſt. 1455 Schbl. LXXX. 93.

3) Schr. eines Ungenannten an d. HM. d. Freit. nach Corpor. Chr. 1455 Schbl. LXXX. 20. Schr. des Biſch. v. Pomeſanien an d. HM. d. Rieſenb. Donnerſt. vor Pfingſt. 1455 Schbl. LIII. 4. Schr. der Hauptleute an die Stadt Danzig, d. Mar. Sonnab. nach Johannis Enthaupt. 1455 Schbl. LXXX. 231.

4) Schr. des Vogts v. Dirſchau, d. am T. der 10,000 Ritter 1455 Schbl. LXXX. 105.

allen Herzog Balthasar von Sagan, Bernhard von Zinnenberg, Graf Adolf von Gleichen, Georg von Schlieben, Musigk von Swynau, Nicolaus von Wolfersdorf und viele andere treu zur Seite. Auf sie setzte er sein ganzes Vertrauen und suchte sie auch, so viel es nur in seinen Kräften stand, in ihren Forderungen zu befriedigen.[1] Ueberdieß ersetzte den Abgang einzelner Söldnerhauptleute, wie des Grafen Hans von Hohenstein,[2] die Ankunft des Landmarschalls von Livland mit sechshundert Bewaffneten.[3] Auch das Waffenglück blieb dem Orden noch günstig. Um den Heerweg nach Deutschland frei zu machen, brach der Hauptmann Kaspar von Nostitz aus Konitz gegen Hammerstein auf, gewann und bemannte es, worauf sich auch Friedland ihm freiwillig ergab. Von da wagte er einen Einfall ins Polnische Gebiet und erbeutete in der Stadt Lobsens, wo man eben Jahrmarkt hielt, dreihundert mit Gütern beladene Wagen. Die Stadt aber ward niedergebrannt.[4] Dem Komthur von Schwez glückte es, die Stadt Schwez mit Sturm einzunehmen; sie ging ebenfalls größten Theils in Flammen auf und mehre angesehene Bundesritter wurden dabei gefangen genommen.[5] Bald darauf unterwarfen sich dem Orden auch die Städte Ortelsburg und Seeburg.[6] Auch Graudenz erbot sich freiwillig zur Ergebung,

1) Schr. des HM. an den Ordensspittler, d. Mont. nach Viti 1455. Schr. Georgs v. Schlieben, d. Mar. Mittw. nach Johanni 1455 Schbl. LXXX. 21. 5. Schr. des Ordensspittlers a. d. Hauptmann Musigk v. Swynau, d. Königsb. am T. Viti 1455 Schbl. XLVI. 39.

2) Auch der Graf Ludwig v. Helfenstein ging im Juni nach Deutschland zurück.

3) Schr. des HM. an d. Livländ. Landmarschall, d. Dienst. nach Trinit. 1455 Schbl. IV. 19.

4) Schr des HM. an d. Deutschmeist. d. am T. Johannis 1455 Schbl. DM. 41.

5) Schr. des Komthurs v. Mewe, d. Donnerst. vor Margar. 1455 Schbl. LIX. 11. Schr. des HM. an d. Ordensspittler, d. Freit. nach Kiliani 1455 Schbl. LXXX. 141.

6) Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Mont. vor Maria Magdal. 1455 Schbl. LXXX. 91.

ſelbſt auch zur Uebergabe des Schloſſes. Selbſt unter der Ritterſchaft im Kulmerlande zeigte ſich mancher dem Orden wieder geneigt, darunter auch der Eidechſen-Ritter Jon von Eichholz.[1] Nachdem der Hochmeiſter der Stadt Allenſtein und den dortigen Domherren von Frauenburg eine genügende Verſicherung über ihre Freiheiten und Privilegien, über Schutz und Schirm gegen die Verbündeten verliehen,[2] traten auch ſie in den Gehorſam ihres Biſchofs zurück und öffneten den Hauptleuten Georg von Schlieben und Muſigk von Swynau die Thore. Die Stadt ward mit Schonung behandelt, doch mußten die Domherren, die dem Orden ſo lange getrotzt, den Söldnern manches Opfer bringen, worüber ſie bittere Klage führten.[3] Allenſteins Beiſpiele folgten dann auch die biſchöfliche Stadt und das Schloß Rößel.[4] Von da brach der Ordensſpittler mit ſeinem Streithaufen gegen Raſtenburg auf, und ſetzte die Vorſtadt in Brand, worauf man zur Uebergabe in Unterhandlung trat. Schippenbeil dagegen widerſtand noch immer mit der größten Hartnäckigkeit und ließ lieber ihre Vorſtadt, ihre Speicher, Mühlen und alles um die Stadt vom Feinde niederbrennen.[5]

Während aber in ſolcher Weiſe theils freiwillige Ergebung, theils Waffengewalt und Furcht eine Stadt nach der andern in des Ordens Gehorſam zurückführten, zog Meiſter Martin Rinkenburg, des Herzogs von Sagan Kaplan, ausgezeichnet

1) Schr. eines Dieners des HM. Rüdiger, d. Leſſen Sonnt. vor Maria Magdal. 1455 Schbl. LXXX. 15.

2) Zuſicherungs-Urk. des HM. für die Stadt Allenſtein, d. Königsb. Freit. vor Bartholom. 1455 Schbl. LXIV. 6.

3) Schr. des HM. an die Stadt Allenſtein, d. Freit. nach Viſitat. Mariä 1455. Schr. des Komthurs v. Graudenz an d. HM. d. Allenſtein Donnerſt. nach Diviſ. Apoſt. 1455. Schr. der Domherren zu Allenſtein, d. Dienſt. nach Jacobi 1455 Schbl. LXXX. 186. 191. 88. 145.

4) Zuſicherungs-Urk. des HM. für die Stadt Rößel, d. Donnerſt. vor Laurentii 1455 Schbl. LIV. 105.

5) Schr. des Ordensſpittlers, d. Rößel Freit. vor Laurentii 1455 Schbl. LIV. 106.

durch ſeine große Rednergabe, auf des Meiſters beſondern Auftrag in Samland und den Umgegenden umher, um theils durch ſeine Predigten in Städten und auf dem Lande die Gemüther des Volkes für den Orden zu gewinnen, theils durch Abſolution vom päpſtlichen Banne die Gewiſſen derer, die früher dem Bunde angehangen, zu erleichtern, theils auch um durch Indulgenz- und Ablaßverkündigen dem Orden einigen klingenden Gewinn zu bringen. [1] Auch dieſes Mittel hatte der Meiſter ergreifen müſſen, um ſeiner drückendſten Geldarmuth einigermaßen abzuhelfen, denn alle ſeine Geſuche an den Deutſchmeiſter und an die verſchiedenen Landkomthure, die Sendung des Ordenstreßlers zum Verkaufe oder Verpfänden Deutſcher Ordensbeſitzungen, alle Bitten bei Deutſchen Fürſten um Unterſtützung, alle Vorſtellungen, daß der Orden, ſelbſt bei allem Kriegsglück im Lande, durch die außerordentliche Geldnoth erdrückt und gelähmt, durchaus zu Grunde gehen müſſe, kurz alles war bisher erfolglos geblieben. Man ſah ſchon jetzt voraus, daß dieſe Lage der Dinge, wenn nicht irgendwoher noch eine Rettung erfolge, dem Orden unvermeidlich den Untergang bringen müſſe, denn der faſt lächerliche Rath des Deutſchmeiſters, die Söldner zu bewegen, um Gottes, der lieben Mutter Maria und ihrer eigenen Ehre willen zum Gedeihen des Ordens zu dienen, konnte für dieſe Zeiten nichts fruchten. [2]

Die Ankunft des Kurfürſten von Brandenburg im Anfange des Auguſts gewährte einige Hoffnung zu einer möglichen Befreiung aus der ſchweren Bedrängniß. Der Meiſter ſandte ihm, um ihn über ſeine, der Ordensgebietiger und der Soldhauptleute Willensmeinung im Voraus zu unterrichten, eine

1) Schr. des HM. an den Biſchof v. Samland, d. am T. Viti u. Modeſti 1455 Schbl. LXIII. 123. Schr. des HM. an den Kaplan Martin Rinkenburg, d. am T. Commemorat. Pauli 1455 Schbl. LXXIII. 102.

2) Schr. des Deutſchmeiſters an d. HM. d. Horneck Donnerſt. nach Oſtern 1455 Schbl. 98. 77. Schr. Eberhards v. Kinsberg an d. HM. d. Nürnberg Sonnt. vor Georgii 1455 Schbl. XLIII. 66.

ſehr anſehnliche Geſandtſchaft zum Empfange entgegen [1] und ernannte ſofort auch Bevollmächtigte zur Unterhandlung mit dem Könige, [2] denn er hoffte um ſo mehr einen günſtigen Erfolg, weil auch dieſer von ſeinen Söldnerhaufen hart bedrängt und bedroht wurde, überdieß auch die Bundesſtädte in ihrem Vertrauen auf des Königes Beihülfe ſchon mehr und mehr zu wanken anfingen. [3] Der Meiſter ſelbſt kam dem Kurfürſten bis Mewe entgegen, um ihn perſönlich ins Haupthaus Marienburg einzuführen. Wie ſchwer es ihm aber ward, den fürſtlichen Gaſt würdig aufzunehmen und zu unterhalten, beweiſt der Umſtand, daß er ſich genöthigt ſah, den Abt des Kloſters Pelplin um ſein übriges Silbergeſchirr und die Aebte von Oliva und Karthaus um eine Beiſteuer von hundert Mark zur Verpflegung des Fürſten zu bitten. [4] Ungern vermißte der Kurfürſt in den Unterhandlungen den Ordensſpittler, der, obgleich vom Meiſter eingeladen, die Hinter- und Niederlande noch nicht verlaſſen durfte, weil dort vieles noch zu ſchwankend ſtand, zumal da das vom livländiſchen Landmarſchall herbeigeführte Kriegsvolk ſchon wieder zurückgezogen war, weil ihm der Ordensſpittler weder Koſt noch ſonſt etwas geben konnte. [5] Während man darauf in allen dem Orden zugewandten Landen, wie es damals Sitte war, auf des Meiſters Anordnung zum

---

1) Schr. des HM. an die Komthure v. Oſterode, Mewe, Graudenz u. a. d. Mar. Sonnab. vor Maria Magdal. 1455; Credenzbrief des HM. an den Kurfürſt. v. Brandenburg für den Großkomthur u. a. d. Mittw. nach Jacobi 1455 Schbl. LXXX. 19. 87.

2) Notariatsinſtrument über die Bevollmächtigung des Großkomthurs u. a. d. Mar. 31 Juli 1455 Schbl. 68. 2.

3) Schr. des Dieners des HM. Rüdiger, d. Leſſen Dienſt. vor Dominici 1455 Schbl. LXXX. 1. 42.

4) Schr. des HM. an die Aebte v. Pelplin, Oliva u. Karthaus, d. Dienſt. nach Aegidii 1455 Schbl. LXXX. 140. 142.

5) Schr. des HM. an den Herzog v. Sagan, d. Mewe Mont. nach Aſſumt. Mariä 1455 Schbl. LXXX. 72. Schr. des Ordensſpittlers an den HM. d. Königsb. Mittw. vor Bartholom. 1455 Schbl. XLVI. 37.

glücklichen Gedeihen der Friedensſache in allen Kirchen Meſſen, Gebete und feierliche Proceſſionen hielt, [1] begab ſich der Kurfürſt im September nach Bromberg, wo auch der König bald mit einem Geleite von tauſend Reitern eintraf, denn eine größere Streitmacht, die er mit ſich geführt, blieb an den Gränzen des Kulmerlandes liegen. Friederich legte zuerſt dem Könige die perſönlichen Gründe vor, die ihn auch außer des Kaiſers Auftrag zur Friedensvermittlung bewogen. „Ich habe, ſprach er unter anderm, eueres Vaters Brot gegeſſen, bin ſelbſt in Polen erzogen und aufgewachſen; mir iſt dort viel Ehre und Gutes erwieſen; deshalb will ich jetzt als guter Nachbar den Frieden zu vermitteln ſuchen." [2] Sein Vorſchlag war, daß einer von den kriegführenden Theilen auf das Land Verzicht leiſte und dafür vom andern durch Geld entſchädigt werde. Der König indeß antwortete auf dieſes Erbieten nur durch Klagen über des Ordens ſo oft bewieſenen Friedensbruch und Untreue. Es kam zu keiner weitern Beſchließung und es ward daher ein anderer Verhandlungstag zu Mewe aufgenommen. [3]

Daß der König auf ſolche Bedingungen nicht eingehen werde, bewies ſchon ſeine den Abgeordneten der Lande und Städte gegebene Zuſicherung: „er werde ſie auf keine Weiſe verlaſſen und dem Orden Preis geben; er wolle vielmehr immerdar an ihnen handeln als ein getreuer Herr gegen gehuldigte treue Unterthanen." Um ſo mehr fand er es auch nothwendig, jetzt eine kriegeriſche Stellung zu nehmen. Noch in denſelbigen Tagen ſetzte er ſein Kriegsheer bei Thorn über die Weichſel, von wo es ſich durchs ganze Kulmerland verbreitete. [4] Zu-

1) Schr. des HM. an die Biſchöfe v. Pomeſanien u. Samland, d. Freit. vor Bartholom. 1455 Schbl. LXX. 21.

2) *Schütz* p. 227.

3) *Schütz* p. 227—228. Schr. des Kurfürſten v. Brandenb. an d. HM. d. Dorf Grötzen Mittw. nach Nativit. Mariä 1455 Schbl. LXXX. 104.

4) Schr. des Biſchofs v. Pomeſanien, d. Rieſenb. Freit. Quatemb. Kreuz-Erhöh. 1455. Schr. des Dieners Rüdiger an den HM. d. Leſſen Freit. nach Lamperti 1455 Schbl. LXXX. 74. 204. *Hunau*

gleich forderte er auch die Danziger auf, ſich kriegsfertig zu halten, um ſich mit ihm zu verbinden. Darauf begannen, nachdem der König Bevollmächtigte und einige Abgeordnete aus Thorn und Danzig nach Neuenburg geſandt, [1] die Unterhandlungen auf dem neuen Tage zu Mewe. Der Orden erbot ſich zuerſt zur Rechtsentſcheidung durch den Papſt, den Kaiſer oder den König von Ungern. Allein die Polen verwarfen dieſe, vorgebend, es werde zu lange dauern, ehe man ſie beſenden könne. Sie ſchlugen unter Bedingungen die Entſcheidung des Conciliums vor; aber auch darüber konnte man ſich nicht vereinigen. Darauf erklärte ſich der Meiſter zur Entſchädigung aller bisherigen Kriegskoſten bereit, ſofern man ihm die Lande wieder abtrete. „Das wolle Gott nimmermehr, ließ der König antworten, daß wir chriſtliches Blut verkaufen ſollten.“ Auch des Kurfürſten Hinweiſung auf des Ordens Stiftung, nach welcher dieſer zum Kampfe gegen die Heiden verpflichtet ſey, wies der König mit der Anklage zurück: ſchon ſeit zwei Jahrhunderten habe der Orden dieſe Beſtimmung vergeſſen, wohl aber ſey er, wenn die Krone Polens mit Türken und Heiden im Kriege geſtanden, mit Raub und Brand ins Königreich eingefallen. „Unſere Vorfahren, ſprach er endlich, waren immer des Ordens rechte Schutzherren, die ihn in dieſes Land gerufen. Nun er aber zu allen Zeiten ſich undankbar bewieſen und ſeine Gelübde gebrochen, haben wir das Land wieder zu uns genommen, unſerer Krone einverleibt und werden es nimmer übergeben.“ Alſo blieben auch hier die Unterhandlungen völlig ohne Erfolg. [2]

---

p. 28 giebt die Stärke des königl. Heeres auf 100,000, ein Schreiben bei *Schütz* p. 229 auf 150,000 Mann an; vgl. ebendaſ. p. 28; es beſtand mit aus Ruſſen und Tataren.

1) Geleitsbrief des HM. für den Poln. Reichskanzler, mehre Woiwoden u. a. d. Mewe am T. Matthäi 1455 Schbl. LXXX. 245. Geleitsbrief des Königes v. Polen für den HM. zur Unterhandlung bei Mewe, d. Thorn am T. Kreuz-Erhöh. 1455 Schbl. 68. 1.

2) *Runau* p. 26—27. *Schütz* p. 228.

Es war kaum noch eine Ausſicht zu einer friedlichen Verſtändigung. Indeß vergaß auch jetzt in der ſchweren Bedrängniß des Ordens der Kurfürſt ſeinen Vortheil nicht; denn es geſchah in denſelbigen Tagen, daß auf ſeinen Betrieb der Hochmeiſter eine Vertragsurkunde ausſtellte, nach welcher die Wiederkaufsſumme für die bereits verkaufte Neumark, wozu aber jetzt ausdrücklich auch noch Drieſen und Schievelbein hinzugerechnet wurden, auf hunderttauſend Rhein. Gulden erhöht [1] und zugleich auch feſtgeſetzt ward, daß von dem Wiederkaufsrechte nicht bei Lebzeiten des Kurfürſten, ſondern nur erſt gegen deſſen Erben Gebrauch gemacht werden dürfe, wobei ſich der Orden jedoch eine freie Straße durch das Land zum Aus- und Einzug nach Preuſſen vorbehielt. [2] Ueberdieß kam noch ein beſonderer Vertrag zu Stande, in welchem beide Fürſten ſich gegen ihre Unterthanen in künftigen nöthigen Fällen gegenſeitige Hülfe verſprachen, indem man übereinkam: wenn nach dieſem Kriege des Ordens mit dem Könige von Polen und ſeinen abtrünnigen Landen der Hochmeiſter nach Wiedergewinn der letztern bei deren etwanigem Ungehorſam des Rathes und Beiſtandes des Kurfürſten bedürfe, ſo ſolle dieſer verpflichtet ſeyn, in eigener Perſon nach Preuſſen zu kommen, jedoch auf Koſten und Schaden des Meiſters; bedürfe dieſer aber des Kurfürſten Kriegshülfe, ſo ſolle ihm dieſer nach beſtimmten Bedingungen der Ausrüſtung ſechs- bis achthundert Reiſige für einen feſtgeſetzten Sold ſenden. Daſſelbe verſprach der Hochmeiſter, ſofern ihn der Kurfürſt gegen ſeine Unterthanen zur Kriegshülfe auffordern werde. [3]

---

1) Statt der im J. 1454 beſtimmten Summe von 40,000 Gulden.

2) Die Urk. des HM. d. Mewe Freit. vor Matthäi 1455 bei *Gercken* Cod. diplom. T. V. 262. Die Gegenurkunde des Kurfürſten d. Mewe Freit. nach Lamperti 1455 Schbl. XIII. 160 (Abſchrift). Die Huldigung der Stände der Neumark betreffend vgl. *Gercken* l. c. p. 266—269. Lancizolle Geſch. der Bildung des Preuſſ. Staats B. I. 299.

3) Dieſes merkwürdige Bündniß beider Fürſten gegen ihre eigenen

Also gab, wie schon dieses Bündniß bewies, der Hochmeister die Hoffnung noch nicht auf, sich einst noch des ganzen Landes wieder bemächtigen zu können. Vorerst freilich drohte wieder ein schwerer Sturm. Die vom Meister im ganzen Lande angeordnete Jahresfeier des Schlachttages bei Konitz und das Gedächtnißfest aller der in jenem Kampfe für die Sache des Ordens Gebliebenen hatten nicht überall den erwünschten Erfolg auf die Gesinnung des Volkes gehabt. [1] Im Niederlande, welches der Ordensspittler nicht verlassen durfte, aus Besorgniß, daß leicht alles wieder umschlagen und verloren gehen könne, [2] hatte man kaum Nachricht von des Königes Ankunft mit einer neuen Heeresmacht, als in vielen der unterworfenen Städte der alte Haß gegen den Orden hervorbrach. Die erbitterten Domherren in Allenstein, die dort das Schloß noch inne hatten, trotzten gegen die Söldnerhauptleute und erlaubten keinem den Zugang. Selbst die Schlüssel der Stadt hatte der Rath noch nicht übergeben. [3] Man erfuhr, daß die Kneiphöfer zu Königsberg von Danzig wieder Hülfsvolk erheten hatten, um ihre Besatzung wieder zu verjagen und sich an der Altstadt zu rächen. [4] Dieß war um so bedenklicher, weil nach dem Zurückzuge der Liviänder auch ein Theil der Söldner des Herzogs

---

Unterthanen, d. Mar. Mittw. nach Michaelis 1455 im Original Schbl. 42. 2, bei *Gercken* l. c. p. 271 u. Kotzebue B. IV. 337.

1) Rundschreiben des HM. an die Prälaten u. Gebietiger, d. am T. Nativit. Mariä 1455 Schbl. LXXX. 107. Es sollte besonders das Andenken des Herzogs Rudolf v. Sagan, Bernhards v. Aspan und eines Böhmen Wischkowitz feierlich begangen werden. Die Priester sollten den Tag in ihre Bücher verzeichnen, damit er auf ewige Zeiten gefeiert werde.

2) Schr. des Ordensspittlers, d. Königsb. Mittw. vor Bartholom. 1455 Schbl. XLVI. 37.

3) Schr. des HM. an d. Komthur v. Osterode, d. Freit. vor Nativit. Mariä 1455 Schbl. LXXX. 217.

4) Schr. des HM. an d. Herrn v. Blankenstein und die Altstadt Königsberg, d. am Abend Assumt. Mariä 1455 Schbl. LVII. 43.

von Sagan ihn trotzig verlaſſen hatte. [1] Im Gebiete von Preuſſ. Mark und bei Marienwerder hatten Schoß und Zinsforderungen in vielen große Erbitterung gegen den Orden erregt; man erklärte hie und da offen: beſſer, man ſuche Schutz beim Könige, denn jetzt quäle bald der Orden, bald auch der Gubernator mit Zins und Schatzung. [2]

Der König aber hatte ſich mit einem großen Theile ſeiner Streitmacht abermals vor das Städtchen Leſſen gelagert. Um ſich den Mauern mehr zu nähern, gruben die Polen und Danziger Laufgraben, bedeckten ſie mit Schanzkörben und kamen der Stadt auch wirklich ſo nahe, daß man mit einer Armbruſt bequem über die Mauer ſchießen konnte. [3] Die Beſatzung indeß, anfangs nur aus dreihundert und funfzig Söldnern beſtehend und nachher noch durch hundert und ſechzig Reiſige verſtärkt, wehrte ſich auch jetzt wieder unter dem Befehle des Hauptmannes Fritz von Rauenieck mit der entſchloſſenſten Tapferkeit und beſchoß das feindliche Lager Tag für Tag. Der König hatte zwar viel ſchweres Geſchütz aus Thorn, Rheden und Graudenz herbeigeführt; allein das meiſte ward bald unbrauchbar. So gingen mehre Wochen ohne beſondern Erfolg hin. Weil auf eine kurze Belagerung gerechnet und deshalb wenig für Lebensmittel geſorgt war, ſo riß bald abermals großer Mangel ein, zumal da die vom Hochmeiſter nach Marienwerder und Rieſenburg gelegten Hofleute dort den Feind nicht eine halbe Meile weit auf Futterung ausziehen ließen. Im Rücken des Königes aber lag das ganze Kulmerland früher ſchon von den Ordenskriegern und jetzt wieder durch das Polniſche Kriegsvolk ſo gänzlich verwüſtet und verheert da, daß

---

1) Schr. des Herzogs v. Sagan an d. HM. d. Königsb. Freit. vor Nativit. Mariä 1455 Schbl. IX. 5.

2) Schr. des Biſch. v. Pomeſanien, d. Rieſenb. Sonnab. nach Aſſumt. Mariä 1455 Schbl. LXXIII. 62. Schr. des Hauskomthurs v. Preuſſ. Mark, d. Dienſt. nach Matthäi 1455 Schbl. LXXX. 100.

3) Oder wie der HM. ſagt: „das man mit einem Handſteine in die ſtat werfen mochte.“

faſt kein unzerſtörtes Haus und kein Stück Vieh im ganzen Gebiete mehr zu ſehen war und nur an der Weichſel bei Kulm ſich noch einige ärmliche Fiſcherdörfer erhalten hatten. Zwölf Meilen in der Runde erblickte das Auge nur eine traurige Wüſte.[1] Hunger und Noth trieben einige Heerhaufen bis nach Neumark und ſelbſt bis Preuſſiſch-Holland hinauf.[2] Da rieth der Herzog von Sagan, der Hochmeiſter und der Ordensſpittler möchten eiligſt die Söldnerhauptleute zuſammenrufen, den König plötzlich angreifen und ſeine ungeordnete Heermaſſe aus dem Lande treiben.[3] Der Rath indeß war unnöthig. Hunger und Seuchen rafften im Polniſchen Lager bald Menſchen und Pferde in großer Zahl hinweg; ein bedeutender Theil des Belagerungsvolkes zerſtreute ſich, ſelbſt viele der Polniſchen Großen zogen aus Verdruß in die Heimat zurück. So mußte der König abermals die Belagerung erfolglos aufgeben und zog ſich gegen Graudenz hin, um dort über die Weichſel zu ſetzen und mit einem Heerhaufen in Pommerellen einzufallen.[4] Da aber die Brücke über den ſtark angeſchwollenen Strom nicht ſchnell genug erbaut werden konnte, ſo mußte er dort ein Lager ſchlagen. Mit einem andern Theile ſeines Heeres ließ er die Städte im Kulmerlande beſetzen, ſandte auch einen Streithaufen ins Hinterland, denn die Erſtürmung von Preuſſiſch-Eilau, die den Verbündeten im Niederland ſo leicht geglückt war, die fortdauernde Unzufriedenheit der Ermländiſchen Domherren in Allenſtein und die hie und da dort wieder aufwachende widrige Stimmung gegen den Orden mochten ihn günſtige

1) *Runau* p. 28. *Schütz* p. 229.

2) Schr. des Hauptmannes zu Rieſenb. an den zu Preuſſ. Mark, d. Freit. vor Michaelis 1455 Schbl. LXXX. 176. Schr. des Ordensritters Ulrich v. Kinsberg, d. Neumark Freit. nach Michaelis 1455 Schbl. Adelsgeſch. K. 9.

3) Schr. des Herzogs v. Sagan an d. HM. u. a. d. Königsb. Freit. vor Michaelis 1455 Schbl. LXXX. 78—80.

4) Schr. des Biſch. v. Pomeſanien, d. Rieſenb. Donnerſt. nach Hedwig 1455 Schbl. LXXX. 189, wonach der Abzug des Königes von Leſſen erſt in der zweiten Hälfte des October erfolgte.

Erfolge erwarten lassen.[1] Alle Plane indeß mißlangen. Vor Lessen hatte er an zweitausend Mann Todte und Gefangene verloren;[2] im Lager bei Graudenz büßte er aus Mangel an Futter auch noch den letzten Rest, über dreitausend seiner Pferde ein. Da sich auch sein Kriegsvolk dort großen Theils zerstreute[3] und die vom Kurfürsten Friederich von Mewe aus von neuem angeknüpften Unterhandlungen auch jetzt ohne Erfolg blieben,[4] so wandte er sich, ohne seinen Zug nach Pommerellen ausführen zu können, in den ersten Tagen des Novembers nach Thorn hin, wo er mehre Wochen verweilte.[5]

Jetzt sah auch der Kurfürst ein, daß andere Maaßregeln nöthig seyen, um den Orden zu retten, denn vom Könige und dessen untauglichem Kriegsvolke drohte ihm die geringste Gefahr. Wichtiger schien es, die großen Bundesstädte durch Gewalt zum Gehorsam zu zwingen und ihren Trotz zu bestrafen. Auf seinen Rath erließ daher der Meister zunächst einen Aufruf an die ehrbaren Leute der Gebiete von Danzig und Lauenburg, sich dem Orden wieder zuzuwenden und ihm Danzig erobern zu helfen; er verhieß, wenn dieß gelinge, die ansehnlichsten Belohnungen durch Privilegien und Freiheiten.[6] Da ferner trotz der kaiserlichen Achtserklärung bisher doch öfter noch Schiffe aus Holland in Danzig ihre Ladungen abgesetzt hatten, die Danziger aber am leichtesten gedemüthigt werden konnten, wenn

---

1) *Runau* l. c. *Schütz* p. 230. Schr. der Ermländ. Domherren an d. HM. d. Allenstein am T. Cosmä u. Damiän. 1455 Schbl. LIV. 65. Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark am T. Michaelis 1455 Schbl. LIV. 91.

2) Schr. des HM. an d. Kurfürsten v. Brandenb. d. Dienst. vor Elisabeth 1455 Schbl. LXXX. 21.

3) Schr. des HM. an d. Kurfürsten a. a. O.

4) Schr. des Domherrn Georg Bärenfeld, Sendboten des Kurfürsten an d. Großkomthur, d. Marienwerder Sonnt. vor Galli 1455 Schbl. XII. 49. LXXX. 46. 102.

5) *Runau* p. 28.

6) Schr. des HM. an die ehrbaren Leute im Gebiete v. Danzig u. Lauenburg, d. Mittw. nach 11,000 Jungfr. 1455 Schbl. LXXX. 23.

es gelang, ſie nicht nur von der Landſeite her völlig einzuſchließen, ſondern ihnen auch allen Handel und alle Verbindung auf der See abzuſchneiden, ſo wandte ſich der Hochmeiſter zu dieſem Zweck an den Herzog von Burgund, den König von Frankreich, die ſich beide ganz beſonders für die Sache des Ordens intereſſirten, und an mehre andere Fürſten.[1] Vor allem aber fand der Kurfürſt nichts nothwendiger, als Geldmittel aufzubringen, um das Söldnervolk zu befriedigen und ſeinen Eifer für den Orden zu beleben. Er hatte es ja ſelbſt erfahren, wie ſchwer es mehrmals dem Hochmeiſter geworden war, auch nur einige hundert Mark zur Unterhaltung ſeiner Dienerſchaft zuſammen zu bringen.[2] Es gingen daher neue dringende Geſuche an die beiden Meiſter von Deutſchland und Livland und zugleich auch an die Livländiſchen Biſchöfe und Prälaten, um von dorther die nöthigen Geldſummen herbeizuſchaffen; namentlich ſollten die beiden erſtern die Summe von 200,000 Gulden beiſteuern.[3] Die Sache ward jetzt mit größtem Eifer und Nachdruck betrieben, zumal da es dem Kurfürſten gelungen war, die Söldnerhauptleute noch einmal zu einem beſtimmten Anſtand in Betreff der Soldzahlung zu bewegen, nach welchem unfehlbar Zahlung verſprochen war.[4] Je länger man ſie bisher durch Verheißungen und Zuſagen hinzuhalten geſucht,

---

1) Schr. des HM. an den Rentmeiſter des Deutſch. Hauſes zu Pitzenburg, d. Dienſt. vor Galli 1455 u. deſſen Antwort an d. HM. d. Mecheln 1455 Schbl. XXXIII. 12. LXXX. 244.

2) Schr. des Kurfürſten an d. HM. d. Mewe Mont. nach Dionyſ. 1455 Schbl. XII. 69.

3) Schr. des HM. an den Deutſchmeiſter, d. Sonnt. nach Auguſtini 1455 bei *Jaeger* Cod. diplom. O. T. s. h. a. Credenzbrief des HM. für Graf Hans v. Gleichen Pfleger zu Lochſtädt u. den Vogt der Neumark bei ihrer Sendung nach Livland, d. am Abend Simon u. Judä 1455 Schbl. V. 32. Schr. des HM. an die Prälaten in Livland, Schbl. IV. 21; vgl. einige andere Schr. Schbl. LXXX. 102. 150.

4) Schr. des Kurfürſten v. Brandenb. an den Kaiſer, d. Plaſſenburg Dienſt. nach Pauli Bekehr. 1456 bei *Jaeger* l. c.

um ſo mehr machte natürlich jeder von ihnen immer höhere Anſprüche. Den Hauptleuten Graf Johann von Montfort, Ulrich Czirwenka von Ledez und mehren andern Rottmeiſtern, welche der Hochmeiſter nach Marienburg genommen, genügte ſchon deſſen Verſchreibung allein nicht mehr und ſie verlangten, daß auch der Ordensſpittler in einer beſondern Soldverſchreibung ſich ihnen verbürgen ſolle; man mußte ihrer Forderung nachgeben.[1] Noch wichtiger war das Verlangen des Herzogs von Sagan: der Hochmeiſter ſolle ihm die Städte Königsberg, Pr. Eilau, Kreuzburg, Heiligenbeil, Labiau und ganz Samland, in Stelle des noch immer in Polniſcher Gefangenſchaft ſeyenden Ordensmarſchalls,[2] als oberſtem Hauptmanne einräumen, ſie und alle darin liegenden Rottmeiſter, Hofleute und Ordensritter zum Gehorſam gegen ihn verpflichten und ihm alle dort fallenden Zinſen und Einkünfte zur Unterhaltung und Vertheilung unter die Hofleute überweiſen.[3] Der Ordensſpittler, darüber um Rath gefragt, rieth entſchieden davon ab, weil er den erwähnten Städten und der Landſchaft Samland bei ihrer Ergebung an den Orden das feſte Verſprechen gegeben, ſie an niemand zu verkaufen, zu verpfänden oder zu überweiſen. Es koſtete ihm indeß nicht wenig Mühe, den Herzog von ſeinem Verlangen abzubringen.[4]

Aber auch der König verweilte in Thorn nicht ohne mancherlei Beſorgniſſe. Allgemein ſprach ſich der Unwille über ſeinen erfolgloſen Kriegszug aus, der die Bundesſtädte abermals ihrem eigenen Schickſale überlaſſen. Am gefährlichſten war die Stimmung in Danzig. Dort faßte man ſogar den

1) Darüber die Bekanntmachung des HM. d. am T. Simon u. Judä 1455 Schbl. LXXX. 89.

2) Bürgbrief des Grafen Adolf v. Gleichen u. a. für den Ord. Marſchall, d. Mar. Freit. nach Eliſab. 1455 Schbl. LXXX. 190. 230.

3) Schr. des HM. an den Ordensſpittler, d. am Abend Aller Heilig. 1455 Schbl. LXXX. 85.

4) Schr. des Ordensſpittlers an d. HM. d. Preuſſ. Mark Dienſt. nach Aller Heilig. 1455 Schbl. LIV. 7. Schr. des HM. an d. Ordensſpittler, d. Mirtw. nach Aller Heil. 1455 Schbl. LXXX. 200.

Plan, die Stadt dem Orden wieder zu überliefern; er wurde jedoch entdeckt und die Theilnehmer beſtraft.[1] Ueberdieß forderten auch dort die Söldner mit ungeſtümen Drohungen ihren Sold. Die Danziger, bisher immer ſchon am meiſten belaſtet, fanden kein anderes Mittel, als nach einem mit den Soldhauptleuten über die Zahlungsfriſten abgeſchloſſenen Vertrage zwei Drittheile des Soldes durch Waaren zu vergüten, denn auch dort gebrach es ſchon an Geldmitteln.[2] Man war aber um ſo mehr unzufrieden darüber, daß der König den Zug nach Pommerellen unterlaſſen hatte, weil ſich die Danziger von ihm die größten Vortheile, beſonders Schutz gegen die dort liegenden Ordensſöldner verſprochen hatten. Sie baten dringend und wiederholt um Hülfsvolk und um Geld zur Befriedigung ihrer Söldner zu Stargard und Neuenburg. Da der König für beides nichts that, die Söldner aber ſich immer wildere Verheerungen erlaubten, ſo drohte ſchon ein förmlicher Aufſtand des gemeinen Volkes gegen den Rath, den man öffentlich der Vergeudung der aufgebrachten Kriegsgelder beſchuldigte. So bildete ſich bald eine neue ſtarke Partei, die ſich dem Orden wieder zuwenden wollte. Der König erſchrack darob, denn Danzigs Verluſt konnte ihm leicht alles koſten, was er in Preuſſen beſaß. Er ließ daher die Danziger mit allem Ernſte warnen, ſie an Königsbergs Beiſpiel erinnernd, welches durch ſeine Ergebung an den Orden nicht das mindeſte gewonnen, auch an des Ordens Schwäche und Hülfloſigkeit, ſobald die Söldlinge ihn verlaſſen würden u. ſ. w.[3] Aber er fügte auch die Drohung hinzu: er werde, wenn Danzig ſich ihm untreu zeige, das Land dann von Jahr zu Jahr mit Raub und Verheerung überziehen und es nie wieder zu Gedeihen kommen

1) *Schütz* p. 230. Auch in Thorn war man mit dem Könige ſehr unzufrieden; man wollte ihn nicht einmal in die Stadt einlaſſen. Schr. des Dieners Rüdiger an den HM. d. Leſſen Sonnab. vor Martini 1455 Schbl. LII. 52.

2) *Schütz* l. c.

3) *Schütz* p. 230—231.

lassen, denn nicht umsonst wolle er bereits zwölfmalhundert-tausend Gulden daran gesetzt haben.[1] Dieß ernste Wort des Königes und die Abtretung der Komthurei Danzig und des Fischmeisteramtes von Putzig zur Deckung der schweren Kriegskosten, die sich im Verlaufe von zwei Jahren auf die Summe von 254,700 Gulden beliefen, beschwichtigten dießmal noch die Gährung im Volke.[2]

Dem Orden blieb auch nach des Kurfürsten Heimkehr das Glück im Ganzen immer noch günstig. Im Ermland, dessen Bischof sich um diese Zeit in Breslau aufhielt, war fast Alles zum Gehorsam zurückgekehrt.[3] Nun wurde auch Memel, bisher von Samaiten besetzt, für den Orden wieder gewonnen. Es gelang zweihundert Livländern, die vor die Mauern anrückten, einen Theil der Stadt mit der Vorburg in Brand zu stecken. Zwar segelten in demselben Augenblick einige Danziger Schiffe heran, um der Besatzung Lebensmittel und Kriegshülfe zuzubringen; als sie indeß Memel in Flammen stehen sahen, kehrten sie wieder zurück und die Burg mußte sich nun den Livländern ohne weiteres ergeben,[4] ein um so wichtigeres Ereigniß, weil dadurch auch die Verbindung mit Livland wieder völlig frei geworden war, weshalb der Herzog von Sagan auch sofort eine Botschaft an den dortigen Meister erließ, mit der Aufforderung, so eilig als möglich mit Geld und Mannschaft nach Preussen zu kommen, um in Berathung mit dem Hochmeister die nöthigen Maaßregeln zur völligen Befreiung des Landes zu ergreifen. Auch der Ordensspittler war jetzt wieder nach Königsberg geeilt, in voller Hoffnung, daß jetzt,

1) *Schütz* p. 232.

2) *Schütz* p. 232—233. Verschreibung des Königes über die Komthurei Danzig u. s. w. d. Thorun feria VI ante festum Luciae 1455 bei *Dogiel* T. IV. 157.

3) Schr. des Officials v. Heilsberg an d. HM. d. Rößel Freit. nach Martin 1455 Schbl. LIV. 104.

4) Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Preuss. Mark Freit. nach Martini 1455 Schbl. LVIII. 59. Schr. des HM. an d. Kurfürsten v. Brandenb. d. Dienst. vor Elisab. 1455 Schbl. LXXX. 21.

wenn der Meiſter von Livland mit raſcher Thätigkeit eingreife, alles noch zu einem erwünſchten Ausgange kommen könne.[1] Endlich verſprach man ſich auch von dem wiederholten Bannfluche des neuen Papſtes Kalixtus des Dritten gegen die Verbündeten manche günſtige Wirkungen. Der Ordensprocurator Jodocus Hohenſtein hatte ſich lange bemüht, ihn in dieſer Form auszuwirken.[2] Es war noch nie ein ſolcher über Preuſſen ausgeſprochen worden, denn der Papſt ermahnte nicht nur die aufrühreriſchen Verbündeten aufs allerſchärfſte und nachdrücklichſte zur Rückkehr unter des Ordens Herrſchaft, ſondern er fügte auch die Weiſung hinzu: wer nicht binnen ſechzig Tagen ſich mit dem Orden wieder ausgleiche, den ſolle ſofort Bann und Interdict treffen, und bleibe man dennoch trotzig und widerſpenſtig, ſo ſollten die Edelleute, die Magiſtrate und Beamten der Städte und überhaupt alle Theilnehmer und Förderer der Empörung ihres Adels, aller ihrer Auszeichnungen, Patronatsrechte, Würden und Aemter, aller ihrer Güter, Freiheiten und Privilegien, die ſie von der Kirche, dem Röm. Stuhle oder ſonſt von kirchlichen Perſonen haben möchten, verluſtig, zu allen geſetzlichen Handlungen unfähig, ehrlos und in ihrem Eigenthum völlig ſchutzlos ſeyn; jedermann ſolle ſich ihrer Güter bemächtigen dürfen; kein ſicheres Geleit ſolle ſie ſchirmen; ihre Bekanntmachungen und Urtheile, die ihnen von ihren Untergebenen geleiſteten Eide und Lehensverpflichtungen ſollten gelöſt, ohne Kraft und Gültigkeit ſeyn. Die Städte ſollten ihre fluchbeladenen und ehrloſen Obrigkeiten und Räthe ihrer Aemter entſetzen, andere an deren Stelle wählen und der Entſetzten Güter dem Orden anheim fallen, ſelbſt die Erben der mit ſolchem Banne Beſtraften im Patronat und in Lehensgütern

1) Schr. des Herzogs v. Sagan u. d. Ordensſpittlers, d. Königsb. am F. Conception. Mariä 1455 Schöl. V. 29. 35.

2) Schr. des Procurators, d. Rom 3. Auguſt 1455 Schöl. I. 23. 24. Einige Sendboten des Kaiſers, namentlich der berühmte Biſchof Aeneas von Siena u. Meiſter Johannes Hinderbach waren bei Auswirkung der Bulle ſehr förderlich geweſen; ſie koſtete 70 Ducaten.

nicht folgen dürfen. Geistliche, die den Verbündeten anhängend vor ihnen Messe lesen oder irgend ein kirchliches Amt verrichten würden, sollten ihre Aemter verlieren und auf ewig zum Kirchendienste unfähig seyn.[1] Der Bischof von Pomesanien eilte alsbald nach Breslau, um dort in Verbindung mit den Bischöfen von Breslau und Ermland die Execution der Bannbulle mit allem Eifer zu betreiben, denn außer ihnen gab es in der Nähe keine andern Bischöfe, die dieß wegen des Königes von Polen hätten unternehmen dürfen.[2] Der päpstlichen Strenge jedoch fügte der Hochmeister die schonende Milde hinzu, indem er den Papst um eine Vollmacht ersuchen ließ, kraft welcher alle, die jetzt oder künftig sich dem Orden wieder zuwenden würden, sofort absolvirt werden könnten, denn eben dadurch versprach sich der Meister noch größere Bereitwilligkeit zur Rückkehr unter des Ordens Herrschaft, weil bisher die Schwierigkeit der Absolution viele noch zurückgehalten.[3] Auch an den König und den Hochmeister hatte der Papst ernstliche Ermahnungen zur Ausgleichung und Versöhnung erlassen, den Kurfürsten von Brandenburg aber in einer besondern Bulle aufgefordert, sich des Friedenswerkes mit allem Eifer anzunehmen.[4]

---

1) Original der Bulle, mit dem Auftrage an die Bischöfe von Zamor u. Breslau u. an den Propst der Peter-Pauls-Kirche zu Soldin, dieselbe zu publiciren u. zu vollstrecken, d. Romae VIII Cal. Octobr. 1455 p. a. primo Schbl. XIV. 3. 34. 35. Ueber die Publication u. Execution des Bannspruches über den Bund durch die genannten Bischöfe u. den von Lübeck, sowie durch den Rector der Parochialkirche zu Marienburg die Urkunden Schbl. XIV. 4—6. Ein Auszug aus der Bulle bei Kotzebue B. IV. 344—346.

2) Schr. des HM. an d. Bischof v. Ermland, d. am T. Elisab. 1455 Schbl. LXXX. 94. Schr. des Bisch. v. Pomesanien an d. HM. d. Breslau am T. Nicolai 1455 ebendas. 160.

3) Schr. des HM. an den Procurator, d. am T. Nicolai 1455 Schbl. LXXX. 26.

4) Bulle des Papstes an den HM, worin er diesem den Kurfürsten v. Brandenb. empfiehlt, d. Romae V Idus Septemb. 1455 Schbl. XIV. 2. Schr. des HM. an den Kurfürst. d. Dienst. nach Andreä 1455 Schbl. LXXX. 57.

Gegen die Gefahr indeß, die jetzt dem Orden von den Söldnern drohte, konnten ihn weder der Bannſtrahl noch der Kurfürſt retten, denn von da her thürmte ſich jetzt ein Ungewitter auf, welches das Schrecklichſte befürchten ließ; man hatte ſich hier in ein Labyrinth verirrt, aus welchem kein Ausgang mehr zu finden war. Der Meiſter hatte, wie früher erwähnt, an Heinrich Reuß von Plauen und mehre andere Söldnerhauptleute für ihren Sold Verſchreibungen auf Deutſche Ordensgüter ausgeſtellt, über die ſich der Deutſchmeiſter oft ſchon beſchwert hatte. Die Klage ward von ihm auch an den Papſt gebracht, mit dem Geſuche an dieſen: er möge die Verſchreibungen, welche, vom Hochmeiſter wider Fug und Recht ausgeſtellt, dem Orden in Deutſchland endlich alle Güter entreißen würden, für ungültig und nichtig erklären. Der Röm. Hof war hiezu auch wirklich bereit; jedoch hatte bisher der Ordensprocurator den gefährlichen Schritt noch verhindert. Die Sache war aber in Rom ſo öffentlich betrieben worden, daß ſie durch die dortigen Polen auch bald den Verbündeten in Preuſſen und durch dieſe auch den Ordensſöldnern bekannt werden mußte.[1] Natürlich nahmen dieſe ſolche Verſchreibungen nicht mehr an; überhaupt mißtrauiſcher gegen des Meiſters Zuſagen forderten ſie immer ſtürmiſcher baare Geldzahlungen. Die Summen indeß, zu denen der Orden ſich jetzt ſchon verpflichtet fand, waren für ihn unerſchwinglich.[2] Der Hauptmann Georg von Schlieben allein hatte an Sold für ſeine Rotte von 600 Reiſigen bis zu Ende dieſes Jahres eine Forderung von 90,379 Ung. Gulden, die der Meiſter auf nächſte Lichtmeß zu zahlen verſprach, und ſo im Verhältniß auch die übrigen Rottenführer.[3] Auch nur auf einige Befriedigung aus

1) Schr. des Procurators an den HM. d. Rom 3 Auguſt 1455 Schbl. I. 6.

2) Das erwähnte Schr. des Procurators giebt ſchon die damalige Schuldſumme des HM. auf 500,000 Gulden an.

3) Des HM. Anerkenntniß obiger Schuld, d. Mar. am T. Martini 1455 Schbl. LXXX. 233. Der Herzog von Sagan machte bald an den Orden eine Schuldſumme von 40,000 Rhein. Gulden geltend,

den Einkünften des Landes war jetzt gar nicht mehr zu rechnen, denn die Armuth in Städten und auf dem Lande stieg mit jedem Tage mehr; in vielen der kleinen Städte fiel vom ausgeschriebenen Schoß wenig oder gar nichts. Dabei übten häufig beim Eintreiben der Leistungen nicht bloß die Söldnerhauptleute, sondern selbst auch die Ordensbeamten eine Gewalt und Willkühr an den Ordensunterthanen aus und der Hochmeister war so wenig im Stande, dem Unwesen Einhalt zu thun, daß aus Unmuth und Verzweiflung sich viele vom Orden wieder zu den Verbündeten wandten. [1]

Unterdeß hatte aber eine Anzahl von Söldnerhauptleuten und Rottmeistern insgeheim Unterhandlungen angeknüpft, um das eingenommene Ordensland dem Könige von Polen zu verkaufen und sich dadurch selbst die Zahlung ihres Soldes zu verschaffen. Nachdem sie am 25sten Novemb. einen Berathungstag gehalten, erklärten sie dem Hochmeister: Die gemeinen Hofleute, die man bisher mit der Soldzahlung immer hingehalten, wollten jetzt keine längere Frist mehr geben; der Meister müsse jetzt nothwendig Geldmittel schaffen; die Geduld der Söldner habe jetzt ihr Ende erreicht. Bald erfuhr man auch, daß sie in kurzem einen Verhandlungstag zu Graudenz mit Bevollmächtigten des Königes und den Sendboten der großen Städte und der Bundesritterschaft halten würden, um sich dort weiter über den Verkauf des Landes zu berathen. Umsonst bemühte sich der Meister, diesen Tag wenigstens bis zur Ankunft seiner Sendboten aus Deutschland und Livland zu verhindern. Nur durch eine Geldsumme konnte es ihm möglich werden, den drohenden Schritt der Söldner zu hemmen. Er wandte sich

---

wofür ihm der HM. die Balleien Koblenz und Botzen verpfänden mußte Schbl. IX. 6 Schbl. 31. 23. Die Soldforderung Adolfs v. Gleichen von Nativit. Mariä 1454 bis Sonnt. nach Weihnachten 1456 betrug 15,578 Ung. Gulden, die des Nicolaus v. Wolfersdorf 17,780 Ung. Gulden an Sold u. 3410 Rhein. Gulden an Schaden, die des Georg Löbel 21,064 Ung. Gulden, Schbl. LXXX. 216 u. Schbl. 94. 34.

1) Schr. der Bürger v. Rößel an d. HM. u. an Wilhelm v. Helfenstein, d. Mont. S. Katharinä 1455 Schbl. LXXX. 169. 224.

deshalb an den Kurfürsten Friederich von Brandenburg,[1] sandte Eilboten an den Kaiser, den König von Ungern und an die Kurfürsten, um ihnen die schreckliche Gefahr des Ordens vorzustellen,[2] bat den Herzog von Burgund[3] und die Deutschen Ordensgebietiger um Hülfe und wenigstens um einiges Geld, um die Unzufriedensten zu begütigen, da sie erklärt hatten, sie wollten das Land lieber dem Orden als dem Könige gönnen.[4] Auch der Ordensspittler und Herzog Balthasar von Sagan traten ins Mittel und stellten den vornehmsten Hauptleuten, Grafen Johann von Montfort, Grafen Adolf von Gleichen, Ulrich Czirwenka, Georg von Schlieben und mehren andern das Höchstbedenkliche ihres Vorhabens mit allem Nachdrucke vor, indem der Herzog erklärte: es stehe überhaupt gar nicht in ihrer Macht, das Land zu verkaufen und dadurch den Orden zu Grunde zu richten; auch er habe seine Verschreibung darauf und also auch seinen „Fürstentheil" daran, und er werde diesen vor Kaiser und Reich und vor dem Gerichtsstuhle zu Magdeburg zu verfolgen wissen. Ueberdieß liege das Land unter Kaiser und Reich und es stehe keinem das Recht zu, es diesem zu entziehen; auch sey es der heil. Jungfrau Maria zugeeignet; man möge bedenken, was man thue, wenn man es ihr entreiße. Auf keinen Fall werde er zugeben, daß auch Samland, die Städte Königsberg und andere Gebiete, die er inne habe, mit verkauft würden; er werde mit dem Orden die verkauften Lande durch die unverkauften auf jede Weise wieder zu gewinnen wissen.[5]

1) Schr. des HM. an den Kurfürsten v. Brandenb. d. Dienst. nach Andreä 1455 Schbl. LXXX. 232.

2) Credenzbrief des HM. für Albrecht Voith bei seiner Sendung, d. Freit. nach Barbarä 1455 Schbl. VI. 6. LXXX. 83.

3) Schr. des HM. an den Herzog v. Burgund, d. am T. Barbarä 1455 Schbl. LXXX. 29.

4) Schr. des HM. an den Komthur v. Nürnberg, d. am T. Nicolai 1455 Schbl. LXXX. 40.

5) Schr. des Ordensspittlers u. des Herzogs v. Sagan an die Söldnerhauptleute, d. Königsb. Donnerst. nach Concept. Mariä u. Donnerst. vor Luciä 1455 Schbl LIV. 8. LXXX. 39. 168.

So bot man alles auf, das ſchwere Unglück abzuwenden. Vor allem ſuchte der Herzog von Sagan auch die Stadt Marienburg mit Muth zu beleben, ſie durch die Erinnerung ermunternd, daß ja einſt von einer Eiche aus ganz Preuſſen erobert und von einer Burg aus das ganze Land wieder gewonnen worden ſey.[1] Noch gab man nicht alle Hoffnung auf, daß irgendwoher noch Rettung kommen könne. Man vertraute noch auf die Beihülfe des Meiſters von Livland durch Geld und Mannſchaft;[2] auch der Kurfürſt von Brandenburg war aufs eifrigſte bemüht, theils durch den Deutſchmeiſter und das zu Frankfurt verſammelte Ordenskapitel, theils auch bei mehren Deutſchen Fürſten ſo viel Geld aufzubringen, um vorerſt wenigſtens die dringendſten Forderungen der Söldner zu befriedigen.[3] Selbſt der Umſtand ſchien dem Orden immer noch günſtig, daß auch der König und die Bundesſtädte alle Mittel aufbieten mußten, um ihren Söldnern Genüge zu leiſten, denn jener genehmigte ſchon ausdrücklich jede mögliche Maaßregel (wenn ſie nur ſeine königl. Rechte nicht beeinträchtigte), die man zu Danzig wegen Aufbringung der nöthigen Hülfsgelder ergreifen werde.[4] Der Verhandlungstag zu Graudenz war daher auch ohne Erfolg geblieben. Um ſo ſtürmiſcher aber bedrängten nun die Hauptleute wieder den Hochmeiſter mit ihren Forderungen und es war faſt gar nicht mehr möglich, ſie zu einiger Geduld zu bewegen, bis aus Deutſchland oder Livland Hülfe komme.[5]

---

1) Schr. des Herzogs v. Sagan an den Rath u. die Gemeine v. Marienb. d. Königsb. Donnerſt. vor Luciä 1455 Schbl. LXXX. 3. 161. 167.

2) Schr. des Ordensſpittlers an d. HM. d. Königsb. am T. Concept. Mariä 1455 Schbl. V. 29.

3) Schr. des Kurfürſten v. Brandenb. d. Köln a. d. Spree Freit. nach Luciä 1455 Schbl. XII. 44. Einiges von den Verhandlungen auf dem Ordenskapitel zu Frankfurt in *Jaeger* Cod. diplom. O. T. s. h. a.

4) Die Erklärung des Königes darüber, d. Brzeſc Donnerſt. vor Thomä 1455 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. III. 1.

5) Schr. des HM. an d. Kurfürſten v. Brandenb., d. am Chriſtabend 1455 Schbl. LXXX. 27. 237.

Auch der Ordensſpittler in Königsberg war in der allerbedrängteſten Lage. Er ſollte das dort umher liegende Söldnervolk von den im Niederland einkommenden Zinſen unterhalten; allein auch hier war wegen der Verarmung und Verheerung des Landes die Einnahme ſo unbedeutend, daß z. B. drei Kammerämter, welche früher achthundert Mark gezinſt, jetzt noch kaum hundert Mark einzahlen konnten. Auch dort hatte ſich ein großer Theil des Landvolkes geflüchtet und die Gebliebenen verloren häufig durch die Raubgier der gemeinen Söldner ihr letztes geringes Eigenthum.[1] Keiner von den Hauptleuten wollte mehr Gehorſam leiſten. Wie Georg von Schlieben in ſeinem Streite mit den Ermländiſchen Domherren nichts weiter erſtrebte, als ſich auch des Schloſſes Allenſtein zu bemächtigen und dort feſt zu ſetzen,[2] ſo legten ſich die andern Hofleute nur in die Städte ein, wo ſie noch am meiſten Unterhalt fanden. Andere blieben darüber unbeſetzt und unbeſchützt und gingen für den Orden wieder verloren, ſo Lyck und Lötzen, wo faſt alle Ordensbrüder erſchlagen wurden. Auch die Burg Rhein ward von einem aus Maſovien einbrechenden Kriegshaufen belagert und würde ſich haben ergeben müſſen, wenn nicht der Ordensſpittler ſchnell herbeiziehend den Feind plötzlich überfallen und faſt gänzlich vernichtet hätte, freilich nicht ohne eigenen bedeutenden Verluſt.[3]

So begann das Jahr 1456 überall unter Noth und Elend. Nirgends herrſchte mehr Vertrauen zum Orden. Die Bürger von Löbau hatten die Polniſche Beſatzung nebſt dem Biſchofe von Kulm mit Gewalt aus ihrer Stadt vertrieben und das Schloß ſelbſt eingenommen. Der Hochmeiſter erließ an ſie und an die Bürger von Guttſtadt eine Aufforderung

---

1) Schr. des Oberkompans des HM. d. Kreuzburg am Abend Nativit. Mariä 1455 Schbl. LXXIII. 63.

2) Schr. des HM. an den Komthur v. Graudenz, d. Mittw. vor Thomä 1455 Schbl. LXXX. 84.

3) Schr. des Ordensſpittlers, d. Königsb. am Abend. Thomä 1455 Schbl. LXXX. 32. *Runau* p. 29. *Schütz* p. 233.

zur Ergebung, mit dem Versprechen, sie gegen Ueberfall zu schützen und durch keine Söldner-Besatzung zu belästigen. [1] Allein der Rath der Stadt wies die Aufforderung mit der Erklärung zurück: er erkenne den König von Polen noch als seinen Herren an, den er gegen seinen Eid nicht verlassen werde. Aber man ließ auch Ludwigen von Mortangen, der mit dreihundert Pferden heranzog, nicht in die Stadt ein. [2] Auch Brathean wurde umsonst belagert, denn auch hier mochten die Söldnerhauptleute nicht mit Ernst ans Werk greifen. Nirgends konnte man ihren Gewaltschritten mehr Schranken setzen. Der Ordensspittler in Königsberg, der nicht nur den Unterhalt des Herzogs von Sagan zu bestreiten hatte, sondern auch die Häuser Ragnit und Memel mit dem Nöthigsten versorgen mußte, überdieß täglich von den Hofleuten um Geld bedrängt und gequält wurde, stand schon in Gefahr, Königsberg wieder räumen und ganz Samland der Plünderung der Söldner Preis geben zu müssen, denn alle seine Mittel waren theils erschöpft, theils wurden sie ihm gewaltsam entzogen. [3] Georg von Schlieben, des Streites mit den Domherren endlich müde, überfiel sie plötzlich auf dem Schlosse zu Allenstein, nahm sie gefangen und jagte sie hinweg, bemächtigte sich alles dorthin geflüchteten Kirchengeräthes des Bischofs von Ermland, ebenso aller Bücher, Geräthe und Kleinodien der Domkirche zu Frauenburg, die man dorthin gebracht, und alles dieses benutzte er als Beute für seine Söldner trotz aller bei der Uebergabe Allensteins vom Hochmeister gegebenen Versprechungen. Zu dem allem war ihm der Komthur von Graudenz, den die Domherren mit Vertrauen in das Schloß aufgenommen, sogar

---

1) Schr. des HM. an die Städte Löbau u. Guttstadt, d. am T. Beschneid. Chr. 1456 Schbl. XXVI. 72.

2) Schr. des Rathes v. Löbau an d. HM. d. am Abend der h. drei Könige 1456; Schr. des Komthurs v. Osterode, d. Freit. vor h. drei Könige 1456 Schbl. LXXXI. 49. 133. 134.

3) Schr. des Ordensspittlers, d. Königsb. am T. h. drei Könige 1456 Schbl. LXXXI. 11.

behülflich gewesen. Um so mehr war bei den andern Städten ein höchst nachtheiliger Eindruck von diesem Gewaltschritte zu befürchten, denn die Domherren klagten mit vollem Rechte über die arge Treulosigkeit.[1] Umsonst forderte der Hochmeister den Hauptmann und Komthur auf, alles Geraubte zurückzugeben und die gefangenen Domherren frei zu lassen.[2] Man entschuldigte die Gewaltthat damit, daß die Domherren mit unredlichen Absichten Anstalt getroffen hätten, Schloß und Stadt Allenstein dem Feinde in die Hände zu spielen, ja daß sogar der Domdechant heimlich dem Könige von Polen eine Lade voll Gold und Silber, welches dem Bischofe gehört, zugebracht haben solle.[3] Es war in der That gar nicht abzusehen, bis zu welchen Gewaltschritten das zuchtlose Söldnervolk noch getrieben werden könne, weshalb der Ordensspittler jetzt dem Meister rieth: er möge eiligst den Gubernator von Böhmen Georg Podiebrad um Vermittlung in dem Streit mit dem Könige ansprechen, denn dieser werde auf ihn noch am meisten einzuwirken im Stande seyn. Durchs Schwert werde der Orden nimmermehr zum Ziele gelangen.[4]

Auch der päpstliche Bannfluch, so eifrig man ihn auch in allen Städten bekannt machte und soviel man sich auch von seinen Wirkungen versprach,[5] hatte keineswegs den erwünschten Erfolg. Statt die Verbündeten zu schrecken und zur Besinnung zu bringen, hatte er in dem dem Orden wieder zugewandten Volke in Städten und auf dem Lande nur allgemeine Unruhe, Verzagtheit, Zerwürfniß und Zweifel in den

---

1) Schr. des Ordensspittlers, d. Königsb. Mont. nach Priscä 1456 Schbl LXXXI.

2) Schr des HM. an Georg v. Schlieben, d. Sonnt. nach Beschneid. Chr. u. Freit. nach h. drei Kön 1456 Schbl. LXXXI. 55. 112.

3) Schr. des HM. an den Bisch. v. Ermland u. an d. Procurator, d. Sonnab. vor Priscä 1456 Schbl. LXXXI. 95.

4) Schr. des Ordensspittlers, d. Königsb. Freit. nach h. drei Könige 1456 Schbl. LXXXI. 17.

5) Schr. des Bisch. v. Pomesanien, d. Riesenb. am T. h. drei Könige 1456 Schbl. LIII. 7.

Gemüthern hervorgebracht. Da der Papſt die Abſolution vom Banne ſich allein vorbehalten und eine Vollmachtsbulle zur Abſolution für die Landesbiſchöfe in Rom noch nicht ausgewirkt war, ſo geriethen die Geiſtlichen überall in die größte Ungewißheit in Rückſicht ihrer gottesdienſtlichen Verrichtungen. [1] Wie in Samland, ſo erfolgten allenthalben die unruhigſten Bewegungen. In Kulm z. B., wo der Bann einen Theil der Bewohner zur Rückkehr in des Ordens Gehorſam bewogen, weigerten ſich die Geiſtlichen Meſſe zu halten. Umſonſt war der Befehl des Magiſtrats, umſonſt die Drohung der Ordensfeinde, die ſtörrigen Prieſter in die Weichſel zu werfen. [2] Auch der Biſchof mochte nicht thätig eingreifen, erklärend: jeder ſolle nach ſeinem Gewiſſen handeln. Darin aber lag eben der Grund der großen Aufregung und Unruhe unter der ganzen Bürgerſchaft, die noch geſteigert ward, als ein Prieſter in einem ſchrecklichen Traumgeſichte die Erde ſich öffnen, alle Gebannten verſchlingen geſehen und den ſchauerlichen Ruf vernommen haben wollte: man ſolle von dem ſchweren Irrwahne zurückkehren, denn der Rath mochte den Prieſter immerhin für einen Trunkenbold erklären; das Volk glaubte ſeinem Worte vom Predigtſtuhle mehr, als den Schmähungen der Rathsherren. [3] Um dieſer ſteigenden Verwirrung zu begegnen, erſuchte der Hochmeiſter den Procurator in Rom aufs Dringendſte, beim Papſte ſo eilig als möglich eine Abſolutions- und Dispenſationsbulle für die Geiſtlichen im Lande auszuwirken, aber zugleich auch auf Mittel zu denken, um den höchſtnachtheiligen Einwirkungen der Polniſchen Biſchöfe, beſonders des von Leſlau und des Erzbiſchofs von Gneſen auf des Ordens Unterthanen ein Ziel zu ſetzen, denn ſeit langer Zeit ſchon

1) Schr. des Ordensſpittlers, d. Königsb. Freit. nach Epiphan. 1456 Schbl. LXXXI. 85.

2) Schr. des Rathes v. Kulm an Gabriel v. Baiſen, Wolwoden des Kulmerlandes, d. Mont. nach Pauli Bekehr. 1456 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. XVII. 35.

3) Schr. eines gewiſſen Hermann Lange an d. HM. d. Neumark Freit. vor Valentini 1456 Schbl. LXXXVI. 151.

war es ihr eifrigſtes Beſtreben; die unter ihrer geiſtlichen Jurisdiction ſtehenden Bewohner Pommerellens durch Lug und Trug, Verleumdung und Verhetzung gegen den Orden aufzuwiegeln und zu erbittern. Am wüthendſten ſchmähte und läſterte, fluchte und tobte der von altem Haſſe getriebene Biſchof von Leſlau, der alles aufbot, um die Herrſchaft des Ordens gänzlich zu vernichten. Durch ihn vorzüglich wurde auch das Volk in Danzig immer von neuem gegen den Orden aufgehetzt. [1]

Mittlerweile hatten die Söldnerhauptleute ihre Unterhandlungen mit dem Könige wegen Verkauf des Landes fortgeſetzt. Letzterer und die großen Bundesſtädte hatten alle Mittel angewandt, um das nöthige Kaufgeld zuſammenzubringen, wobei die Thorner am thätigſten waren. [2] Bereits ward auch wegen eines Tages verhandelt, auf welchem der Verkauf förmlich abgeſchloſſen werden ſollte. Von Deutſchland aus verſchwand ſchon faſt alle Ausſicht zur Rettung für den Orden. Der Kurfürſt von Brandenburg hatte ſich an den Kaiſer mit der Bitte gewandt, die Deutſchen Fürſten und den Adel zum Beiſtand für den Orden aufzufordern und ihnen vorzuſtellen, welchen Verluſt die ganze Deutſche Nation erleide, wenn Preuſſen an Polen verloren gehe. Er bat, der Kaiſer möge nur bewirken, daß die Fürſten wenigſtens dreitauſend Reiſige aufbrächten und ihm in die Mark zuſendeten; er wolle dann auf eigene Koſten ebenfalls dreitauſend Mann ſtellen, denn damit ſey Preuſſen für die Deutſche Nation und das Reich zu erhal-

1) Schr. des HM. an d. Procurator, d. Donnerſt. nach h. drei Könige und am T. Agnes 1456 Schbl. LXXXI. 71 u. XXVI. 70 LXIII. 8. Der HM. regt daher den alten Plan wieder an, aus den Gütern des Ordens in Pommerellen, ſo weit die Polniſ. Biſchöfe dort die Jurisdiction hätten, ein beſonderes Biſthum zu machen und einen Biſchof von Pommerellen unter des Ordens Schutz zu ſtellen.

2) Schr. Rüdigers an den HM. d. Leſſen Mittw. nach Pauli Bekehr. 1456 Schbl. XXIII. 21. Schr. des Hauptmannes Nicolaus Reitenbach zu Preuſſ. Mark an d. HM. d. Mittw. nach Pauli Bekehr. 1456 Schbl. Adelsgeſch. R. 64.

ten.[1] Friederich fand indeß mit ſeiner Bitte kein Gehör. Er hatte den Deutſchmeiſter aufs nachdrücklichſte zu Aufbringung einer beſtimmten Geldſumme gemahnt und von ihm auch das Verſprechen erhalten, er werde jedes Mittel durch Verkauf oder Verpfändung von Ordensgütern verſuchen, weshalb er auch dem Hochmeiſter immer noch tröſtende Hoffnungen ſtellte, ſofern nur die Söldner noch bis auf S. Georgs-Tag hingehalten werden könnten.[2] Allein bald gab der Deutſchmeiſter ſelbſt dem letztern unumwunden zu erkennen, wie ſehr er und ſeine Gebietiger ſich dadurch verletzt und beleidigt fühlten, daß der Kurfürſt im Auftrage des Hochmeiſters ſie ſo ernſt und nachdrücklich an Aufbringung des Geldes gemahnt habe. Er erklärte geradezu: es ſei ganz unnütz, ihn durch fremde Fürſten erſt antreiben zu laſſen; er habe längſt durch Verſuche zum Verkaufe oder zur Verpfändung das Möglichſte gethan; daß aber nichts dadurch erreicht werde, ſey des Hochmeiſters eigene Schuld, da er unberechtigt auf Deutſche Ordensgüter an verſchiedene Söldnerhauptleute Verſchreibungen ausgeſtellt habe, die nun jedermann vom Kaufe und der Pfandnahme der Ordensbeſitzungen zurückſchreckten. Verſprach nun auch der Deutſchmeiſter, er werde auch forthin in der Sache keine Mühe ſparen, ſo war doch bei ſolcher gereizten Stimmung von ihm und ſeinen Gebietigern wenig zu erwarten,[3] zumal da auch dort unter dieſen keine Einigkeit herrſchte und dem Deutſchmeiſter nicht einmal überall Gehorſam geleiſtet wurde.[4]

---

1) Schr. des Kurfürſt. v. Brandenb. an d. Kaiſer, d. Plaſſenburg Dienſt. nach Pauli Bekehr. 1456 bei *Jaeger* Cod. diplom. O. T. s. h. a.

2) Schr. des Kurfürſt. v. Brandenb. an d. HM. d. Köln a. d. Spree Sonnt. Eſtomihi 1456 Schbl. XII. 60. Schr. Hartungs v. Egloffſtein, Statthalter der Ballei Franken an d. HM. d. Nürnberg am T. Vincentii 1456 Schbl. 102. 6.

3) Schr. des Deutſchmeiſt. an d. HM. d. Nürnberg Mittw. nach Fabian u. Sebaſt. 1456 Schbl. DM. 138. *Jaeger* l. c.

4) Schr. des Komthurs v. Mewe an d. HM. d. im Haag Sonnt. vor Mariä Lichtweihe 1456 Schbl. XXXIII. 108. *Jaeger* l. c.

Der Hochmeiſter ward jetzt ſchon Tag für Tag von den Hauptleuten zu Marienburg beſtürmt. Es war faſt nicht mehr möglich, ſie zu einiger Nachſicht und Geduld auch nur auf einige Wochen zu bewegen; ſie erklärten bereits dem Hochmeiſter geradezu: wer ihnen Sold und Schaden ausrichte, dem würden ſie auch ſofort das Land einräumen.[1] Sie hielten daher in der Mitte des Februars mit des Königes Räthen einen neuen Verhandlungstag zu Graudenz, wo ihnen mehre Anerbietungen vorgelegt wurden, die ihnen jedoch nicht genügten.[2] Dieß gab dem Meiſter wieder einige Hoffnung. Mit zehn- bis zwölftauſend Gulden, meinte er, würden jetzt die Hauptleute auf einige Zeit zu befriedigen ſeyn. Er wandte ſich deshalb nochmals an den Kurfürſten Friederich und an die beiden Meiſter von Deutſchland und Livland mit der inſtändigſten Bitte um dieſe geringe Summe;[3] er erwartete dann immer noch einen glücklichen Ausgang, denn auch manches andere hob den Muth wieder mehr empor. Die Burg Brathean war vom Ordensvolke gewonnen und auch die Stadt Rheden erſtiegen worden. Dieſe indeß ging bald, als das Ordensvolk auch das Schloß erſtürmen wollte und es zwiſchen ihm und den herankommenden bündiſchen Kriegshaufen zum Kampfe kam, in Flammen auf.[4] Man faßte ſogar Hoffnung, daß der Orden

1) Schr. des HM. an den Ordensſpittler, d. Donnerſt. nach Purif. Mariä 1456 Schbl. LXXXI. 77.

2) Schr. des HM. an den Mühlenmeiſter v. Marienb. zu Preuſſ. Mark, d. Dienſt. nach Invocavit 1456 Schbl. LXXXVI. 82. Schr. des HM. an d. Kurf. v. Brandenb. d. Mont. nach Reminiſcere 1456 Schbl. LXXXI. 79. 80. Die Poln. Räthe hatten 55 Gulden als Sold aufs Pferd und 10 Gulden als Schaden aufs Pferd geboten.

3) Schr. des HM. an den Kurfürſt. v. Brandenb. a. a. O. Schr. des HM. an den Deutſchmeiſt. d. Mont. nach Oculi 1456 bei *Jaeger* l. c.

4) Schr. des HM. an den Deutſchmeiſt. d. Dienſt. nach Reminiſcere 1456 Schbl. DM. 139. *Runau* p. 30. *Schütz* p. 235; nach dieſen Chroniſten verlor der Orden im Kampfe um Rheden 250 Todte und viele Gefangene. Schr. des HM. an d. Livl. Meiſter, d. am T. Mathiä 1456 Schbl. V. 1.

ſich bald des größten Theiles vom Kulmerland werde bemächtigen können, denn die ſtädtiſchen Beſatzungen waren überall nur ſchwach. Bei Rheden behauptete immer noch ein anſehnlicher Heerhaufe vom Ordensvolke ſeine Stellung unter des Hauptmannes Nicolaus von Wolfersdorf Befehl.[1] Bereits hatte auch Löbau ſich unter gewiſſen Bedingungen zur Ergebung an den Orden erboten und um Oſterode erklärte ſich die Ritterſchaft zu allen Opfern bereit, die ſie nur irgend zur Aufhülfe des Ordens bringen könne.[2] Auch der Dom zu Frauenburg, woraus die Feinde, die ihn beſetzt, dem Orden vielen Schaden zugefügt hatten, war vom Hauptmanne Volkel Röder erſtürmt und ein Haufe Böhmiſcher Trabanten dabei gefangen genommen worden.[3] Selbſt von auswärtiger Einwirkung verſprach man ſich noch einigen Erfolg. Der Kurfürſt von Brandenburg hatte ſeine dringendſten Bitten an den Kaiſer nochmals wiederholt.[4] Auf ſeinen Betrieb eröffnete ſich auch jetzt wieder eine erfreuliche Ausſicht auf Hülfe von Dänemark, denn der König erbot ſich ſelbſt im Frühling mit einer Flotte vor der Weichſel zu erſcheinen.[5]

Allein dieß alles rettete nicht von der von den Söldnerhauptleuten drohenden Gefahr, denn bei ihnen fruchteten keine

---

1) Credenzbrief des HM. für Fritz v. Raueneck an die Hauptleute bei Rheden, d. Sonnt. Lätare 1456 Schbl. LXXXI. 16. Schr. des Nicolaus v. Wolfersdorf an den HM. d. Rheden Dienſt. nach Oculi 1456 Schbl. XLVII. 40.

2) Schr. des Komthurs v. Oſterode an den HM. d. Dienſt. nach Oculi 1456 Schbl. LXXXI. 6.

3) Schr. des Ordensſpittlers, d. Königsb. am Abend Kathedra Petri 1456 Schbl. LXXXI. 86. Schr. des HM. an d. Deutſchmeiſt. d. Mont. nach Oculi 1456 bei *Jaeger* l. c.

4) Schr. des Kurfürſt. v. Brandenb. an d. Kaiſer, d. Köln a. d. Spree Sonnab. nach Invocavit 1456 Schbl. XII. 58.

5) Schr. des Königes Chriſtian v. Dänemark, d. Roſtock Mittw. nach Lätare 1456 Schbl. XXXI. 63. Schr. des Kurfürſt. v. Brandenb. an d. HM. d. Köln a. d. Spree Palmſonnt. 1456 Schbl. XII. 58. Der Geſandtſchaft an den König v. Dänemark erwähnt Detmar B. II. 181.

bietiger gar nicht einließen, ſelbſt auch dann noch nicht, als der Landmarſchall von Livland und der Komthur von Reval als Bevollmächtigte des Livländiſchen Meiſters in Königsberg offen erklärten: man werde nach geſchehener Räumung der beſetzten Burgen den Rottmeiſtern ſofort dreißigtauſend und dann in einem beſtimmten Termine noch hunderttauſend Gulden von Livland aus entrichten.[1] So blieb dem Hochmeiſter nichts mehr übrig, als vor allem diejenigen Söldnerführer für ſich zu gewinnen und an den Orden zu feſſeln, die es bisher immer noch treu und redlich mit ihm gemeint, als Bernhard von Zinnenberg, „den Urheber unſerer Rettung," wie ihn der Meiſter nennt, den Herzog Balthaſar von Sagan, der in der That außerordentliche Opfer für den Orden gebracht, Nicolaus von Wolfersdorf u. a. Er ſuchte daher dieſe mit dem Gelde, was irgend noch aufzubringen möglich war, zu unterſtützen und zu begütigen.[2]

Unterdeß rückte die den Söldnern neugeſtellte Friſt auf S. Georgs-Tag immer näher. Aus Deutſchland kam keine Hülfe. Die hochmeiſterlichen Sendboten hatten ohne Erfolg faſt alle dortigen Balleien durchzogen, weil die meiſten Fürſten nicht geſtatten wollten, die unter ihnen gelegenen Ordensgüter verkaufen zu laſſen. Der Deutſchmeiſter konnte auch nicht einmal die kleine Summe von zehn- bis zwölftauſend Gulden zuſammenbringen, ſondern tröſtete nur mit der Hoffnung, daß ihm dieß vielleicht bis Johanni möglich werden könne.[3]

---

1) Schr. des Ordensſpittlers, d. Königsb. Oſterabend u. Sonnt. nach Oſtern 1456 Schbl. V. 9. XXIII. 17.

2) Schr. des HM. an d. Kurfürſt. v. Brandenb. d. am T. Petri Kathedra 1456 Schbl. XII. 61. Schr. des HM. an d. Deutſchmeiſter, d. Sonnt. Miſericord. 1456 Schbl. IX. 13. In dieſen und mehren andern Schreiben (Schbl. LI. 39. V. 4.) bittet er für die obengenannten Hauptleute um Unterſtützung, um ſie dem Orden treu zu erhalten.

3) Schr. des Deutſchmeiſters an d. Kurfürſt. v. Brandenb. d. Mergentheim Donnerſt. nach Quaſimodogen. 1456 Schbl. LXXXI. 68. Schr. des Mergentheimer Kapitels an den HM. 1456 bei *Jaager*

Man ſuchte alſo durch Unterhandlungen mit den Hauptleuten wo möglich noch Zeit zu gewinnen, um vielleicht irgend noch einen Ausweg zu finden. Dieſe indeß ließen ſich jetzt um ſo weniger auf fernere Verſprechungen ein, da ihnen auf zwei neuen Verhandlungstagen zu Thorn und Graudenz von den Räthen des Königes noch günſtigere Anerbietungen gemacht worden waren, die nicht wenig dazu beitrugen, ihre Hartnäckigkeit noch zu ſteigern. [1] Die zu Marienburg, namentlich die Böhmen, an ihrer Spitze der Hauptmann Ulrich Czirwenka von Ledetz ſchloſſen bereits mit den Hauptleuten der Bundesſöldner zu Stargard und Neuenburg für ſich allein bis auf S. Georgs-Tag einen Waffenſtillſtand ab, denn an dieſem Tage ſollte ſich alles entſcheiden. [2] Und die Entſcheidung würde ohne Zweifel jetzt auch ſchon gefallen ſeyn, wäre nicht eben auch der König in der größten Bedrängniß geweſen. In ſeinem Reiche, beſonders in Krakau war alles in unruhiger Bewegung. Die Hauptleute der Böhmiſchen Söldner, die ſich zum Theil aus Preuſſen nach Polen gezogen hatten und in großer Zahl in der Umgegend von Krakau lagen, forderten dort ebenfalls mit ſtürmiſcher Gewalt ihren rückſtändigen Sold; er war nicht weniger bedeutend, denn ein einziger Hauptmann z. B. hatte eine Forderung von vierzigtauſend Gulden. Faſt allen war der König die Zahlung noch ſchuldig. Selbſt die Polniſchen Großen ſagten ihm großen Theils den Dienſt auf, ſofern er ihnen nicht ihren verſprochenen Kriegsſchaden vergüte. Es kam darüber zu den wildeſten Auftritten. Das Land, die Geiſtlichkeit, der Adel, die königlichen Güter, Kirchen und Klöſter wurden außerordentlich beſchatzt, häufig förmlich ausgeplündert, und doch reichte das daraus Gewonnene nir-

---

Cod. diplom. s. h. a., wo der ganze klägliche Zuſtand der Deutſchen Ordensballeien geſchildert iſt.

1) Ueber die Verhandl. mit den Söldnerhauptleuten Schr. des HM. an d. Kurfürſt. v. Brandenb. d. Freit. vor Miſericord. 1456 Schbl. 54. 59.

2) Abſchrift des Waffenſtillſtandes, d. Mar. Mont. nach Miſericord. 1456 Schbl. LXXXI. 46.

gends hin. Alles stand in Zwietracht und Aufruhr wider einander. In Krakau trat sogar der königliche Marschall nebst einer Anzahl von Rittern mit Verletzung alles Anstandes vor dem Könige mit der Forderung auf: er solle den ihnen gegebenen Verschreibungen schlechterdings nachkommen, und da der König dieß jetzt für unmöglich erklärte, zerrissen sie seine Verschreibungen vor seinen Augen und warfen ihm die Siegel vor die Füße, mit den Worten: „König, so du deine Briefe nicht besser bei Macht erhalten willst, so magst du forthin das Siegel einem Hunde vor den Hintern hängen.“ Auch aus dem dem Könige noch unterthänigen Theile Preussens war für ihn keine Hülfe zu erwarten; wie in Thorn, so sträubte man sich allenthalben, den von ihm auferlegten Schoß zu entrichten, und die in Preussen liegenden Soldtruppen des Königes und der Verbündeten drohten ebenfalls schon, den Dienst aufkündigen zu wollen, wenn man sie nicht befriedige. Die Litthauer endlich verweigerten noch standhaft alle Hülfsleistung zur Bekämpfung des Ordens wegen des ewigen Friedens, den sie nicht verletzen wollten. [1]

Diesen Verhältnissen des Königes, den eindringlichen Vorstellungen Bernhards von Zinnenberg auf Stuhm, vor allem aber den rastlosen Bemühungen des Ordensspittlers, der sich jetzt selbst mit dem Livländischen Landmarschall und dem Komthur von Reval nach Marienburg begab, [2] war es zuzuschreiben, daß die Unterhandlungen der Hauptleute wegen Verkauf des Landes noch zu keinem Erfolge führten. In einem Schreiben stellte ihnen der Letztere das Gewissenlose und Grundverderbliche ihres verwegenen Unternehmens für Land und Volk

1) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenb. Donnerst. vor Jubilate 1456 Schbl. LXXXI. 2; der Bischof hatte alle die mitgetheilten Nachrichten von einem Augenzeugen, der in Polen selbst den Zustand der Dinge kennen gelernt.

2) Der Livländ. Landmarschall war Gotthard v. Plettenberg, der Komthur v. Reval Gerhard v. Mallinkrodt; der für beide vom Grafen Adolf v. Gleichen und Ulrich Czirwenka ausgestellte Geleitsbrief Schbl. V. 44; vgl. *Schütz* p. 237.

klar vor Augen. „Ihr meint, schrieb er ihnen, ihr wollt im Vertrage mit dem Könige das Volk des Landes, welches ihr mit verkaufet, schon so versorgen, daß es an Leib und Gut sicher seyn solle. Aber ihr habt ja wohl vernommen, wie hoch der König von Polen mit allen Herren seiner Lande den ewigen Frieden verschrieben, besiegelt, auf dem heiligen Holze beschworen und dennoch nicht gehalten hat; was wird er jetzt den getreuen Leuten halten? Darum bitten wir euch um Gottes und unserer lieben Frauen willen, sehet an euern Adel und euere ritterliche Thaten, die ihr manche Stund gethan habt und verkaufet nicht so jämmerlich die getreuen Leute in den bittern Tod.“ Hunderttausend Unger. Gulden versprach er dann auf Treue und Glauben den Hauptleuten, sofern sie den Verkauf einstellten, auf nächsten Johannis-Tag; darauf nach Bezahlung dieser Summe sollten sie Marienburg dem Orden wieder einräumen und auf Michaelis oder auch früher solle eine gleiche Summe entrichtet werden. Werde ihnen das nicht genügen, so wolle man Fürsten und Herren vermögen, sich mit dem Orden zu verschreiben, daß das ganze Land Preussen für das Geld ihr Pfand seyn solle und man wolle es ihnen einräumen, wie sie es jetzt inne hätten. „Wir bitten euch, so hoch wir vermögen, thuet durch Gott und nehmet von uns solches Geld an. Wir vertrauen auf den allmächtigen Gott, so ihr mit uns eins würdet und solch Geld von uns annehmet, daß wir mit seiner Hülfe 200,000 Gulden an Gold, Silber und Geld auf Michaelis werden entrichten können, wozu wir Mittel und Wege gefunden.“ [1])

Die Hauptleute ließen sich durch dieses eindringliche Wort zwar wieder auf einige Zeit beschwichtigen, zumal da sie vernahmen, daß der Meister von Livland die verheißenen Summen wirklich herbeiliefern wolle. Allein für den Hochmeister waren es die verzweiflungsvollsten und trostlosesten Tage, die ein Fürst

1) Schr. des Ordensspittlers an die Söldnerhauptleute zu Marienb. d. Preuff. Mark Mont. nach Georgii 1456 Schbl. LXXXI. 156, gedruckt in Voigt Gesch. Marienb. S. 576.

erleben konnte; jeder brachte eine neue Kränkung, eine neue Demüthigung. Das Söldnervolk aus Marienburg hauſte im Stuhmiſchen Gebiete auf die fürchterlichſte Weiſe, plünderte alle Kirchen, raubte wie in Feindes Land, ohne daß Bernhard von Zinnenberg ihm feindlich begegnen durfte. [1] Meinend, daß die Nachricht von des Däniſchen Königes Entſchluß, mit einer Flotte vor Danzig zu erſcheinen, die Stadt werde erſchreckt haben, erließ er an die Gewerbe abermals eine dringende Aufforderung zur Ergebung an den Orden, zugleich mit Hindeutung auf den bereits erfolgten Bannfluch des Papſtes, der ſelbſt das Heil ihrer Seelen in große Gefahr ſetze. [2] Allein die Danziger wieſen ſeine Anerbietungen mit der Erklärung zurück: es ſey unnütz, ſolche Briefe nach Danzig zu ſchreiben; man werde ſie nicht mehr annehmen; man habe früher ihn und die Gebietiger dringend genug gebeten, ſich ihrer zu erbarmen; mit wehmüthigen Bitten habe man ihm damals allen Jammer vorgeſtellt; allein ſie ſeyen nicht gehört worden; nichts ſey dem Hochmeiſter damals zu Herzen gegangen. Durch Noth gedrungen hätten ſie einen andern Herrn wählen müſſen, der ſie aus ſolcher Bedrängniß befreie, und dieſen, den König von Polen, dem ſie gehuldigt und geſchworen und den der Hochmeiſter ſelbſt ſeines Ordens Pflanzer und Patron genannt, würden ſie nie wieder verlaſſen. „Was ihr vom Banne des Papſtes ſchreibt, das achten wir wenig, denn wir wiſſen zu guter Maaße und die Rechte lehren es auch, daß man dem Rechte nach niemand ungeladen und ungehört verdammen darf und wir wiſſen auch, daß die Dinge ſich anders verlaufen haben, als ihr ſchreibt. Was aber die Acht des Kaiſers belangt, ſo haben wir an unſerem Könige einen Herrn, der uns des zu ſeiner Zeit nach Gebührlichkeit

1) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an d. HM. d. Stuhm Freit. nach Marci 1456 Schbl. LI. 42.

2) Aufforderung des HM. an die Gewerke in Danzig, d. Dienſt. nach Judica 1456 Schbl. XXVI. 63, *Schütz* p. 236—237.

wohl austragen wird." [1] So zurückgewiesen ersuchte jetzt der Hochmeister den König von Dänemark von neuem, sobald als möglich mit seiner Flotte vor Danzig zu erscheinen. [2] Er zögerte nun auch nicht länger, den päpstlichen Bannfluch gegen die Verbündeten und ihre Anhänger in der Stadtkirche zu Marienburg wiederholt bekannt machen zu lassen. [3] Der Bischof von Ermland hatte ihn bereits auch in Breslau und der Propst von Soldin in der Mark, Pommern u. s. w. feierlich verkündigt und allenthalben an die Kirchthüren anschlagen lassen. [4] Auch wegen strengerer Vollführung der kaiserl. Acht, die bisher von den Hansestädten (welche sich beim Kaiser dagegen erklärt hatten) eigentlich fast noch gar nicht und selbst vom Herzog von Burgund nur wenig beachtet worden war, [5] that der Meister neue Schritte, den letztern Fürsten nochmals ersuchend, die kaiserl. Achtbriefe in seinen Landen schärfer vollführen und namentlich alles Gut und Eigenthum der Geächteten überall auffangen und wegnehmen zu lassen. [6] Allein auch dieß hatte wenig Erfolg, denn weder in Flandern, noch in den Hansestädten mochte man wegen des Streites des Hochmeisters mit seinen Unterthanen auf die Handelsgewinne, die man aus Preussen zog, Verzicht leisten. [7]

---

1) Schr. der Bürgermeister, Rathsmanne, Gewerke und der ganzen Gemeine von Danzig, d. am krummen Mittw. 1456 Schbl. LXXXI. 18.

2) Schr. des HM. an den König v. Dänemark, d. Mont. nach Marci 1456 Schbl. XXXI. 56.

3) Die Publications-Instrumente, d. Mar. 24 April u. mehre aus dem Mai 1456 Schbl. XIV. 4—8. XV. 34. 35.

4) Schr. des Bischofs Franciscus v. Ermland an d. HM. d. Breslau Sonnt. Jubilate 1456 Schbl. I. 33. Schr. des HM. an den Propst zu Soldin, d. Donnerst. nach Quasimodogen. 1456 Schbl. LXXXI. 68.

5) Vgl. darüber *Schütz* p. 236.

6) Schr. des HM. an den Herzog v. Burgund, d. Donnerst. nach Ostern 1456; Schr. des HM. an den Ordensritter Hugo von Siebenbergen, d. Sonnab. vor Quasimodogen. 1456 Schbl. LXXXI. 1. 9.

7) *Schütz* p. 236.

Der Meister bot fort und fort alle nur möglichen Mittel auf, um einiges Geld aufzubringen, denn da die Hauptleute ihm offen erklärten, daß sie über den Landesverkauf mit dem Könige noch durchaus nichts abgeschlossen hätten und das von diesem ihnen versprochene Geld viel lieber vom Orden nehmen wollten, da ferner der Ordensspittler, um die Unzufriedensten zur Geduld zu gewinnen, ihnen aufs Pferd bis Pfingsten noch vier Gulden zu entrichten versprochen, was im Ganzen eine Summe von achttausend Gulden ausmachte, so ersuchte der Meister diesen letztern aufs allerdringendste, vorerst wenigstens für Zahlung dieser Summe zu sorgen. Er wandte sich auch selbst wieder an den Deutschmeister und den Kurfürsten von Brandenburg, beiden erklärend, daß jetzt alles auf dem Spiele stehe, wenn nicht schleunigst Hülfe komme.[1] Allein dem Ordensspittler war es durchaus unmöglich, die verlangte Summe herbeizuschaffen, da er das früher versprochene Geld im Drange der Noth bereits anderwärts hatte verwenden müssen.[2] Da knüpften die Hauptleute neue Unterhandlungen über den Verkauf des Landes mit des Königes Räthen zu Thorn an, denn wenngleich der Ordensspittler dem Meister meldete, daß in Livland wirklich schon 100,000 Gulden zusammengebracht seyen und er sich dazu verstehe, im Lande wohl auch noch 50,000 Gulden aufzubringen, sobald ihm die Hofleute dazu nur freie Hand ließen, so wollten jene doch nicht in die ihnen vorgelegte Bedingung willigen, vor Auszahlung des Geldes dem Orden Marienburg zu räumen, denn nur unter dieser Bedingung wollten die Liv-

1) Schr. des HM. an d. Ordensspittler, d. Mont. nach Cantate 1456 Schbl. Varia 88. Credenzbrief des HM. für Rudolf v. Rechberg und den alten Vogt der Neumark Christoph Eglinger bei ihrer Sendung an den Kurfürsten v. Brandenb. d. Sonnab. nach Georgii 1456. Schr. des HM. an d. Herzog v. Sagan, d. Mittw. vor Philippi u. Jacobi 1456 Schbl. V. 43.

2) Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Preuss. Mark Donnerst. u. Sonnab. nach Marci 1456 Schbl. LXXXI. 50. 82.

länder das Geld ſenden.[1] Der Argwohn der Hauptleute ſtieg noch mehr, da Hans von Baiſen von Elbing aus bemüht war, alle bisherigen Unterhandlungen des Ordens und alle Verſprechungen der großen Geldſummen an die Söldner als bloße Betrügerei darzuſtellen, womit man nur bezwecke, die beſte Zeit hinzubringen, damit der König nicht ins Land komme.[2]

Da ſtellte ſich endlich der Böhmen Hauptmann Ulrich Czirwenka von Ledetz zu Marienburg, am meiſten gegen den Orden erbittert, an die Spitze der Unzufriedenen unter ſeinen Genoſſen, denn das Böhmenvolk war ſtets am ſtürmiſchſten in ſeinen Forderungen. Er nahm es über ſich, die Sache für alle durchzuführen, und entſchloſſen, jetzt ohne weiteres zur That zu ſchreiten, begab er ſich mit mehren der Seinigen ſelbſt nach Thorn. Von dort ging Jon von Eichholz an der Spitze einer Geſandtſchaft zum Könige, um von dieſem eine entſcheidende Antwort zu erhalten.[3] Darüber zog ſich die Sache noch einige Wochen hin; allein daß man jetzt den entſcheidenden Schritt thun werde, war nicht mehr zu bezweifeln, denn obgleich eine Anzahl Deutſcher Söldnerhauptleute, als Herzog Balthaſar von Sagan (der in Königsberg in ſo ſchwerem Kummer und drückender Noth lebte, daß er unter ſeinen Hofleuten und Trabanten einen förmlichen Aufbruch befürchten mußte),[4] Herr von Blankenſtein, Bot von Eulenburg, Bot von Weſſenberg, Volkel Röder, Kaspar von Warnsdorf u. a. gegen den Landesverkauf förmlich proteſtirten, indem ſie erklärten, daß nach Laut ihrer Verſchreibungen auch ſie Theil an

1) Schr. des Ordensſpittlers, d. Preuſſ. Mark Freit. nach Pfingſt. 1456 Schbl. LXXXI. 60.

2) Schr. des Hans v. Baiſen an den Rath v. Thorn, d. Elbing am T. Invent. Crucis 1456 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. III. 22.

3) Schr. des Biſch. v. Pomeſanien, d. Rieſenb. Dienſt. nach Trinitat. 1456 Schbl. XXIX. 62.

4) Schr. des Herzogs v. Sagan an d. HM. d. Königsb. am Abend des h. Leichnams 1456 Schbl. LXXXI. 40; der Herzog giebt eine ſchreckliche Beſchreibung ſeiner traurigen Lage.

Marienburg und den andern Städten und Burgen hätten, den sie dem Könige nicht verkaufen wollten, [1] so besetzten doch die Böhmischen Hauptleute nicht bloß Dirschau und Eilau und vertrieben daraus alle, die in den Verkauf nicht einwilligen wollten, sondern sie legten auch nach Marienburg selbst eine weit stärkere Mannschaft. Der Hochmeister ward schon förmlich wie ein Gefangener gehalten, der über nichts im Hause nach eigenem Willen mehr verfügen durfte. [2]

Im Anfange des Juni kehrten die Böhmischen Hauptleute, an ihrer Spitze Ulrich Czirwenka nach Marienburg zurück. Der Verkauf war zwar noch nicht förmlich abgeschlossen; der König indeß hatte sich bereits erboten, die Hälfte der verlangten Summe gegen Abtretung der Hälfte der von den Hauptleuten besetzten Schlösser, namentlich Marienburgs auf heil. Kreuzes-Tag und auf Martini die zweite Hälfte gegen Uebergabe der andern Hälfte der Schlösser, und mittlerweile auch den Hauptleuten, die nothwendig Geld bedurften, solches in Thorn auszahlen lassen zu wollen. [3] Da die Hauptleute dem Hochmeister jetzt nochmals erklärten: sie wollten auch jetzt noch das Geld lieber vom Orden als vom Könige nehmen, wenn man sie nur irgend zufrieden stellen könne, so entbot er in größter Eile den Ordensspittler, den Landmarschall von Livland und den Komthur von Reval nach Preussisch-Mark, um mit ihnen gemeinsam neue Unterhandlungen mit den Hauptleuten anzuknüpfen, denn nach Marienburg wagten sich die Gebietiger schon nicht mehr. [4]

---

1) Schr. des HM. an den Kurfürsten v. Brandenb. d. Mont. nach Corpor. Chr. 1456 Schbl. LXXXI. 73.

2) Schr. des HM an den Procurator, d. Sonnt. um Corpor. Chr. 1456 Schbl. LXXXI. 76. Schr. des HM. an den Kaiser und die Reichsfürsten, d. Königsb. am T. Martini 1459 im Fol. A. 182 — 189, wo er den ganzen Verlauf der unglücklichen Ereignisse erzählt. *Schütz* p. 238.

3) Die Verhandlungen in Thorn speciell bei *Schütz* p. 238—239; auch einiges bei Detmar B. II. 189.

4) Schr. des HM. an d. Ordensspittler, d. Donnerst. vor Barnabä 1456 Schbl. LXXXI. 164. Schr. d. HM. an d. Kurfürsten v. Brandenb. d. Sonnab. nach Barnabä 1456 Schbl. LXXXI. 66.

erſuchen.[1] Der Kurfürſt von Brandenburg, den der Hochmeiſter von den neuen Unterhandlungen der Söldner mit dem Könige von Polen benachrichtigt, verſprach, ſich ins Mittel zu ſchlagen und ſich ſelbſt nach Konitz begeben zu wollen, um von dort aus die Hauptleute wo möglich zufrieden zu ſtellen.[2] Am meiſten aber verſprach man ſich von den unruhigen Bewegungen, die ſich um dieſe Zeit in Thorn, Kulm und Danzig erhoben. In erſterer Stadt hatte der päpſtliche Bannſpruch, obgleich ihn auch dort die dem Bunde geneigten Pfaffen für erdichtet und für „Tand" erklärten, unter dem Volke große Unruhe erregt, denn eben bei dem Widerſpruche, mit dem die Geiſtlichen das Volk bald für bald gegen die Wichtigkeit des Bannes und der Acht einzunehmen ſuchten, mußte es an allem irre werden.[3] Dazu kam noch eine große Erbitterung der Bürgerſchaft wegen des drückenden Schoſſes, den der Rath von der Stadt zur Beſtreitung der den Söldnerhauptleuten ſchuldigen Summen erheben wollte. Man verweigerte die ſchwere, kaum erſchwingliche Auflage. Die Lauigkeit des Königes hatte ohnedieß ſchon längſt allgemeinen Unwillen im Volke erregt; man kam immer mehr zur Beſinnung, wie wenig Schutz und Segen bisher von ſeiner Herrſchaft über das Land gebracht ſey. Ein Theil der Gemeine hatte ſich wieder entſchieden dem Orden zugewandt und man machte bereits dem Rathe bittere Vorwürfe, daß er des Hochmeiſters Briefe heimlich unterſchla-

---

1) Schr. des Königes Erich v. Dänemark an d. HM. d. Donnerſt. nach Viti 1456. Schr. des HM. an Hans v. Dobeneck, alten Vogt zu Schievelbein, d. Freit. nach Viti 1456. Schr des HM. an die Stadt Stolpe, d. am T. Viti u. Modeſt. 1456 Schbl. LXXXI 37. 72. 73. 129. Die Unterhandlungen mit dem Könige dauerten bis in den Juli.

2) Schr. des HM. an den Kurfürſt. v. Brandenb. d. Mont vor Viti 1456 Schbl. XXVI. 45. Schr. des Grafen Ludwig v Helfenſtein an d. HM. d. Berlin Donnerſt. nach Johanni 1456 Schbl. Adelsgeſch. H. 51.

3) Schr. des HM. an den Procurator, d. am T. Viti u. Modeſt. 1456 Schbl. LXIII. 7.

gen, deſſen Geſinnungen der Gemeine nicht bekannt gemacht und dadurch die ganze Stadt ins Verderben geſtürzt habe.[1] Ueberdieß war mehren der alten Bundeshäupter ihre Wirkſamkeit ſchon merklich gebrochen. Der Gubernator Hans von Baiſen, meiſt in Elbing lebend, hatte an Liebe und Vertrauen beim Volke ſchon bedeutend verloren, einige Zeit ſchon faſt ganz unthätig, als bereue auch er die Schritte, die er gethan. Gabriel von Baiſen und Thielemann von Wege litten an ſchweren Krankheiten. Vielen drang ſich immer mehr die Ueberzeugung auf, man habe ſich in den Erwartungen von einer beſſern Zeit unter Polniſcher Herrſchaft ſchwer getäuſcht. In Thorn wuchs die Aufregung und Erbitterung im Volke faſt mit jedem Tage. Ein Bürgermeiſter hatte ſchon die Flucht ergriffen. Nun bemächtigte ſich ein aufgeregter Volkshaufe der Stadtſchlüſſel und da der Rath einen Söldnerhaufen aus Schönſee in die Stadt gerufen, der mehre Bürger auf der Straße förmlich ausplünderte, ſo löſte ſich bald alle Ordnung auf. So ſtanden nun der Rath und die Gemeine in voller Feindſchaft einander gegenüber. Einer der freieſten Sprecher aus der Gemeine, den der Rath wegen freier Rede ins Gefängniß geworfen, ward vom Volke gewaltſam in Freiheit geſetzt und dem Rathe mit Drohungen begegnet, ſofern er ſich unterſtehe, den Bürger nur im mindeſten zu beleidigen. Unter dieſen Verhältniſſen wagte es auch ſelbſt der König, der in der Mitte des Juni nach Diebau in die Nähe von Thorn kam, nicht einmal, der Einladung des Rathes nach Thorn zu folgen, denn er erklärte: er habe zur Stadt kein Vertrauen mehr, da ſie nicht halte, was ſie ihm zugeſagt; ſie ſolle ſich erſt mit den Söldnern vertragen, dann wolle er ſich auch mit ihr verſöhnen. Dieß hatte den Unwillen des Volkes ſo geſteigert, daß man beſchloß: man wolle den König nie wieder in die

1) Schr. des Biſchofs v. Pomeſanien an d. HM. d. Rieſenb. Freit. vor Stanislai 1456; Schr. des Rüdiger an d. HM. d. Leſſen Freit. nach Viti 1456 Schbl. LXXXI. 12. 14. Schütz p. 243 läßt unrichtig die Unruhen in Thorn erſt um Michaelis ausbrechen.

Stadt aufnehmen, wohl aber dem Hochmeiſter die Thore öffnen, ſobald er mit einem Heere heranziehe. [1]

Auch in Kulm ſtanden der Rath und die Stadtgemeine einander feindſelig gegenüber, ſo daß die letztere bereits den Beſchluß gefaßt hatte, bei erſter Gelegenheit den Magiſtrat ſammt allen ſeinen Anhängern aus der Stadt zu verjagen. Nur die königlichen Soldtruppen hielten den Aufruhr des Volkes noch nieder, denn ihr eigenes Intereſſe verlangte, Kulm für ſich zu behaupten, da ihnen längſt ſchon kein Sold mehr gezahlt war. [2] Die Danziger, bisher gegen den Orden immer noch am thätigſten, hatten ſchon im Frühling auf des Gubernators Rath, um die Schiffahrt nach Königsberg zu erſchweren, das Tief bei Balga durch Verpfählung unfahrbar gemacht. Allein ihre Thätigkeit ward bald gehemmt. Die Söldner aus Stargard und Neuenburg ſetzten ſie oft in große Bedrängniß, rückten ſogar einmal, um ſich ihren verſprochenen Sold ſelbſt zu holen, bis vor die Stadt und, weil ſie wußten, daß das ſtädtiſche Kriegsvolk meiſt auswärts war, beraubten und plünderten ſie die ganze Umgegend. Ueberdieß ſtockte der Handel Danzigs faſt ganz. Die Söldner machten die Weichſel-Schifffahrt höchſt unſicher. In die See wagte ſich ſchon längſt kein Schiff mehr, aus Beſorgniß, die Dänen möchten es aufgreifen. Dieſe Hemmung aller Handelsthätigkeit aber hatte im Volke eine höchſt unzufriedene Stimmung zur Folge; überdieß beklagte man ſich auch hier über des Königes Saumſeligkeit; man ließ ihn durch eine Geſandtſchaft an ſeine Pflicht ermahnen, ſeinen Unterthanen den verſprochenen Schutz zu gewähren und da man dennoch keinen Erfolg ſah, ſo bildete ſich bald unter der Bürgerſchaft eine Partei aus, die ſich der Herrſchaft Polens entziehen und die Stadt dem Kurfürſten von Brandenburg übergeben wollte. [3]

1) Schr. des Biſchofs v. Pomeſanien, d. Rieſenb. Freit. vor Vitt u. Mod. 1456 Schbl. LXXXI. 36.

2) Schr. des Fiſchmeiſters v. Putzig an d. HM. d. Mewe am Abend Petri u. Pauli 1456 Schbl. LXXXI. 111.

3) *Schütz* p. 237—239.

Dieſe Stimmung in Danzig glaubte der Hochmeiſter benutzen zu müſſen und erließ daher abermals eine Aufforderung an die Stadt, in den Gehorſam des Ordens zurückzukehren; allein er erhielt die nämliche Antwort, wie früherhin.[1] Mittlerweile ſandte der Ordensſpittler den Söldnerhauptleuten, beſonders auch denen zu Marienburg neue Anerbietungen: binnen vier Wochen auf jedes Pferd vier Gulden, dann nach fünf oder ſechs Wochen aufs Pferd zehn Gulden und zu Weihnachten ſämmtlichen Sold und Schaden. Das verſprach er auf Ehre und Treue; nur ſollte man ihm auch geſtatten, die von den Hofleuten beſetzten Städte mit Schoß und Steuer zu belegen; ſobald dann die zehn Gulden aufs Pferd entrichtet ſeyen, ſolle dem Meiſter Stadt und Schloß Marienburg geräumt werden.[2] Allein auch darauf ließen ſich die Hauptleute nicht ein; vielmehr begaben ſich von neuem Bevollmächtigte nach Thorn, um ſich mit den königl. Räthen und Landen und Städten über den Abſchluß des Verkaufes zu vereinigen. Auf Anlaß des Ordensſpittlers indeß nahmen dießmal auch mehre Deutſche Hauptleute, als Georg von Schlieben, Anshelm von Tettau, Heinrich von Marſchalk u. a. an den Verhandlungen Theil, um durch ihre Anforderungen die Kaufſumme für den König ſo hoch als möglich zu ſteigern und ſo den Verkauf zu verhindern. Der Plan ſchien auch zu gelingen; denn die Böhmen wurden zwar mit den königl. Räthen dahin einig, man ſolle ihnen auf Bartholomäi 25,000 und auf Nicolai 400,000 Gulden zahlen, bis dahin ſollten ſie das Land im Beſitze behalten; allein die Deutſchen Hauptleute willigten nicht ein und der Abſchluß des Verkaufes kam wieder nicht zu Stande.[3]

Die Sache ſtand indeß jetzt wie noch niemals auf der

1) *Schütz* p. 240. Schr. der Bürgermeiſter u. des Rathes v. Danzig an d. HM. d. Dienſt. nach Jacobi 1456 Schbl. LXXXI. 27.

2) Schr. des Ordensſpittlers an d. Söldnerhauptleute, d. Preuſſ. Mark am T. Petri u. Pauli 1456 Schbl. LXXXI. 158.

3) Schr. des Ordensſpittlers an d. HM. d. Preuſſ. Mark am T. Margaretha 1456 Schbl. LXXXI. 159. *Schütz* p. 239.

Spitze. Der König, der abſichtlich den Kurfürſten von Brandenburg mit leeren Unterhandlungen hinhielt,[1] lag bereits mit einer anſehnlichen Kriegsmacht an der Gränze, um nach Abſchluß des Verkaufes ſogleich ins Land einzurücken. Die Böhmen, um den Widerſpruch der Deutſchen wenig bekümmert, unterhandelten mit ihm nur noch über die Art der Zahlung der verſprochenen Summen, ob ganz in Preuſſiſchem und Polniſchem Gelde oder zur Hälfte in Kaufwaaren und Gold, in deren letztern Annahme viele nicht einwilligten.[2] Es war jetzt die allerhöchſte Gefahr, denn die Böhmiſchen Hauptleute hatten ſich von den Deutſchen nun ſchon ganz getrennt.[3] Mit Angſt und Bangigkeit wartete täglich der Hochmeiſter auf Erfüllung der gegebenen Verſprechungen. Allein der alte König Erich wollte ſein Hülfsgeld nur gegen eine hinlänglich genügende Pfandverſchreibung hergeben; der Orden in Preuſſen hatte nun aber nichts weiter mehr als Harrien und Wierland, die jener nicht annehmen mochte.[4] Die von den Meiſtern von Deutſchland und Livland zugeſagten Summen, die ſich auf 100,000 Mark und 34,000 Gulden belaufen haben würden[5] und zum Theil geſammelt ſeyn ſollten, wurden trotz der inſtändigſten Bitten des Hochmeiſters nicht eingeſandt und ſo verſchwand ſchon alle Hoffnung der Errettung.

---

1) Schr. des Kurfürſten v. Brandenb. an d. HM. d. Küſtrin Dienſt. nach Viſitat. Mariä 1456 Schbl. XII. 56.

2) Schr. des Ordensſpittlers an d. HM. d. Preuſſ. Mark Sonnt. Diviſion. Apoſt. 1456 Schbl. LXXXI. 43.

3) Schr. des HM. an d. Komthur v. Mewe, d. Mittw. vor Maria Magdal. 1456; Schr. des HM. an den Deutſchmeiſter, d. Freit. vor Jacobi 1456 Schbl. LXXXI. 118. 51.

4) Schr. des Ordensſpittlers an d. HM. d. Preuſſ. Mark Sonnt. nach Diviſ. Apoſt. 1456 Schbl. LXXXI. 143. Er ſagt: Preuſſen ſey den Söldnern verſchrieben, Samland dürfe man nicht zum Pfande verſchreiben, die Mark ſey weggegeben u. in Deutſchland habe der HM. kein Recht, etwas zu verpfänden; ſo bleibe nur Harrien u. Wierland.

5) In Livland nämlich ſollten 100,000 Rig. Mark zuſammengebracht ſeyn; der Deutſchmeiſter hatte 10,000 u. der Komthur v. Mewe 24,000 Gulden aus den Deutſchen Balleien verſprochen.

ſpittlers Rath ward auch noch der Verſuch gemacht, heimlich bei den Bürgern Marienburgs, deren Bürgermeiſter Bartholomäus Blume bereits eine ſo redliche und brave Geſinnung gegen den Orden bewieſen, einige Geldmittel zuſammenzubringen.[1] Um jedoch im ſchlimmſten Falle noch eine Stütze zu gewinnen, bot der Ordensſpittler alles auf, um wenigſtens die vornehmſten Deutſchen Hauptleute auf der Seite des Ordens zu erhalten. Er kam mit Bernhard von Zinnenberg, Georg von Schlieben, Martin Frodnacher, Thiele von Thümen, Georg von Loben u. m. a. in Preuſſiſch-Mark zuſammen und es gelang den ernſten und eindringlichen Vorſtellungen Bernhards von Zinnenberg, auch die übrigen Hauptleute zu bewegen, am Verkaufe des Landes nicht Theil zu nehmen. Er ſelbſt verſprach, für den Orden Leib und Leben zu opfern, wenn es erfordert werde, und gewann dann auch den tapfern Hauptmann Muſigk von Swynau zu fernerer Treue gegen den Orden.[2]

Aber ſchon nach wenigen Tagen, am funfzehnten Auguſt wurde der Verkaufs-Vertrag mit dem Könige förmlich abgeſchloſſen. Die Geſammtſumme, welche der letztere den Hauptleuten zur Deckung ihrer Sold- und Schadenforderungen gegen Abtretung der von ihnen beſetzten Städte und Schlöſſer zuſagte, betrug 436,000 Gulden, die in drei Friſten des laufenden Jahres zu drei Theilen in Geld, Gold und Silber und der vierte Theil in Kaufwaaren gezahlt werden ſollten.[3] Die erſte Zahlung

---

1) Schr. des Ordensſpittlers, d. Preuſſ. Mark Freit. vor Laurentii 1456 Schbl. LXXXI. 141; vgl. Voigt Geſchichte Marienb. S. 440.

2) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an d. HM. d. Stuhm Freit. vor Laurentii 1456 Schbl. LXIV. 19.

3) Die Kaufwaaren waren alle namentlich aufgeführt: Sammet, Damaſk, Atlas, Tafft und allerlei Pelzwerk; vgl. Voigt Geſch. Marienb. S. 443 Anmerk. 23. Das Geld ſollte gezahlt werden in „ungeriſſen Rheiniſchen Apoſtulats Gulden, Nobeln, Gold und Silber, gemünzt, geſchmiedet und gegoſſen.“ Die Zahl der Pferde, die von den Söldnern als mit ins Land gebracht angegeben wurde, war 8338, zwei Fußknechte für einen Reiſigen gerechnet. Auf jedes Pferd erhielten

mit 25,000 Gulden ſollte zu Graudenz am Tage Mariä Geburt, die andern am T. Nicolai bis zum Neujahr in Danzig erfolgen. Ueber die Art der Zahlung wurden die genaueſten Beſtimmungen entworfen. Während der erſten und letzten Zahlung ſollten die Hauptleute niemand, der dem Orden zu Hülfe kommen wolle, freie Straße geſtatten oder in den Städten und Schlöſſern hegen und unterſtützen. Alle Briefe und Verſchreibungen, welche ſie vom Hochmeiſter über die Städte und Schlöſſer erhalten, ſollten ſie nach der letzten Zahlung dem Könige überliefern. Bis zu Nicolai-Tag ſolle jeder Theil die Dörfer, welche er inne habe, behalten, jedoch die Bauern nicht beſchatzen, von ihnen keinen Zins einfordern und die Dörfer nicht plündern. „Allen, hieß es ferner, die beim Hochmeiſter und Orden geſtanden und Feinde des Königes geweſen, Rittern und Knechten, allen Bewohnern in Städten und auf dem Lande, wird der König Gnade und Verzeihung widerfahren laſſen und alle ihre Privilegien, Freiheiten, Begnadigungen und Verſchreibungen beſtätigen. Wer nicht im Lande bleiben will, mag binnen zwei Jahren ſein Eigenthum verkaufen und dann ſicher ziehen, wohin er will. Biſthümer und Domſtifte ſollen ihre Städte, Schlöſſer und Dörfer ungeſtört behalten. Alle Gefangenen ſollen gegenſeitig ausgelöſt und frei gegeben werden. Nach der letzten Zahlung ſollen die Hauptleute dem Könige die beſetzten Schlöſſer und Städte ungebrochen und unverbrannt abtreten. Alles ſchwere Geſchütz, Waffen und Hausgeräth in den Schlöſſern ſollen ſie ungeſchmälert dem Könige überlaſſen, das ausgenommen, was ſie ſelbſt dem Feinde im Felde abgenommen oder aus andern Schlöſſern und Städten gewonnen haben. Nach der erſten Zahlung ſollen ſie den Hochmeiſter und die Kreuziger, die ſie in ihrer Macht haben, ſofern es dieſe

---

ſie 57 Gulden. Als verlorene Pferde gaben ſie an 4698, deren jedes mit 14 Gulden als Schaden vergütet wurde. Auch die verlorenen Panzer, Armbrüſte, Eiſenhüte und Schilde wurden mit in Anſchlag gebracht. Nach Detmar B. II. 189 ſchlugen die Hauptleute die Geſammtſumme ihres Soldes nur auf 140,000 Ung. Gulden an.

wollen, aus dem Lande mit Habe und Gut ſichern und geleiten. Wollen ſie aber nicht, ſo ſollen der Hochmeiſter auf Marienburg und die Kreuziger auf ihren Schlöſſern gehalten werden, doch alſo daß die Rottmeiſter, auf deren Schlöſſern jene bleiben, bei Ehre und Treue geloben, daß die Kreuziger dem Könige keinen Schaden zufügen. Sobald nach der Zahlung dem Könige Marienburg übergeben wird, ſoll er den alten und kranken Kreuzigern, die Gebrechens halber im Lande bleiben wollen, den Ort Neuteich im Werder als Wohnort anweiſen und ſie da Lebenslang mit allen nothwendigen Bedürfniſſen unterhalten. Heiligthümer und Kirchengeräthe auf Marienburg und den andern Schlöſſern ſollen dem Orden gelaſſen werden. Als verkaufte Burgen ſollen dem Könige überliefert werden nach der erſten Zahlung Allenſtein, Wartenburg, Rößel, Ortelsburg, Rhein und Seeſten, nach der zweiten Schönberg, Neumark, Brathean, Hohenſtein, Soldau und Deutſch-Eilau, nach der dritten Stuhm, Marienwerder, Leſſen, Rieſenburg, Damm, Dirſchau, Mewe, Konitz, Hammerſtein und Friedland, und zuletzt Stadt und Schloß Marienburg. Nach der Uebergabe der letztern ſollen ſie ſofort über die Weichſel ziehen, jedoch in Dirſchau, Mewe und andern Städten noch einige Zeit verweilen dürfen bis zu ihrem Abzuge unter des Königes ſicherem Geleite. [1]

So war der größte Theil Preuſſens mit dem alten ehrwürdigen Haupthauſe Marienburg von einer Anzahl Böhmiſcher und einigen Deutſchen Hauptleuten dem Könige verkauft. An der Spitze der Landesverkäufer ſtanden Ulrich Czirwenka von Ledetz, der das Ganze geleitet, Nicolaus von Wolfersdorf, Burchard von Chlomitz, Jon Wyhenanſky, Reinhard Kaſtransky, Andreas Gewald, Friedemann Pantzer, Burghard Nachwall, Ludwig Schönfeld, Friederich Lange und Ulrich von Haſelau, „ſchalkhaftige Buben", wie ſie der Meiſter in ſeinem Zorne

1) Der Verkaufsvertrag in einer Abſchrift in der Hochmeiſter-Chron. p. 276—282; der Hauptinhalt bei Schütz p. 242.

nennt.[1] Um ſich vor der Welt zu rechtfertigen, ſandten ſie vier aus ihrer Mitte, meiſt Deutſche, zum Hochmeiſter, ihn um die Verſchreibungen zu erſuchen, die ſie ihm gegen ſeine Verſchreibung ausgeſtellt; und als ſie ſolche erhalten, ließen ſie dieſelben vor einer großen Verſammlung von Reiſigen und Trabanten auf dem S. Annen-Kirchhof zu Marienburg vorleſen, meinend, auf ſolche Weiſe die Rechtmäßigkeit ihrer That erwieſen zu haben.[2]

Doch auch jetzt gaben der Hochmeiſter und der Ordensſpittler die Hoffnung einer möglichen Errettung noch nicht völlig auf. Erſterer erwartete immer noch das Beſte von den Deutſchen Hauptleuten, die den Landesverkauf aufs entſchiedenſte zurückgewieſen, erließ zugleich auch neue inſtändige Bitten und Ermahnungen um Geldbeiſteuer an die Gebietiger in Deutſchland, den Meiſter von Livland, den Erzbiſchof von Riga und die andern Prälaten in Livland und Kurland.[3] Der Ordensſpittler war raſtlos bemüht, aus Kirchen, von Prieſtern, Bürgern, Bauern und Ordensbrüdern, alles, was nur möglich, zuſammenzubringen, um vorerſt wenigſtens die Deutſchen Hauptleute etwas zu befriedigen,[4] denn auch unter dieſen drohten ſchon mehre, wie die von Mewe, ſich mit denen zu Marienburg zu verbinden, wenn man ſich nicht mit ihnen berichte.[5] Graf Adolf von Gleichen, Bernhard von Zinnenberg und viele

1) Die Verkäufer nennt der HM. ſelbſt in einem Schreiben v. Jahre 1459 im Fol. A. 182, auch der Kaufvertrag des Königes in der Hochmeiſter-Chron. p. 276; Voigt Geſch. Marienb. S. 444.

2) Schr. des HM. vom J. 1459 im Fol. A. 189; Voigt a. a. O. S. 578.

3) Schr. des HM. an den Statthalter der Ballei Franken u. andere Gebietiger, d. Donnerſt. nach Bartholom. 1456; Schr. des HM. an den Kurfürſten v. Brandenb. d. wie vor, Schbl. LXXXI. 64. 75. Schr. des HM. an den Meiſter v. Livland, d. Donnerſt. nach Aegidii 1456 Schbl. V. 42.

4) Schr. des Ordensſpittlers an den HM. d. Preuſſ. Mark am 8ten T. Barthol. 1456 Schbl. LXXXI. 160.

5) Schr. des Fiſchmeiſters v. Putzig, d. Mewe Donnerſt. nach Nativit. Mariä 1456 Schbl. LIX. 185.

andere Deutsche Hauptleute und Rottmeister vereinigten sich mit dem Ordensspittler wegen ihres ferneren Dienstes in einem neuen Vertrage, den der Meister auch genehmigte, selbst für den Fall, daß er das Haupthaus werde verlassen müssen. [1] Mit ihnen begab sich der Ordensspittler nach Stuhm, um mit den Hauptleuten zu Marienburg nochmals Unterhandlungen anzuknüpfen, denn es war ihm gelungen, 20,000 Ung. Gulden zusammenzubringen. Er erbot sich, 15,000 in zwei Wochen und die ganze übrige Summe bis nächsten Martini-Tag zu entrichten, verhieß jede mögliche Bürgschaft und Geißeln, ja sich selbst wollte er zur Sicherheit in die Gewalt der Hauptleute stellen. In einer mündlichen Verhandlung der Deutschen mit den Böhmischen Hauptleuten zwischen Marienburg und Stuhm boten auch jene Bürgschaften durch Fürsten und Geißeln an, wandten alle Beredsamkeit, alle Gründe und Vorstellungen auf, um vom Verkaufe des Landes abzumahnen, stellten ihnen ihre Rosse und Harnische als Pfand für die Zahlung Preis. Alles war umsonst. Ungerührt durch alle dringendsten Bitten forderten die Böhmen auf der Stelle wenigstens die Zahlung von 25,000 Gulden; keinen Monat, keinen Tag, wollten sie dem Orden länger Frist gestatten. Da man indeß jetzt völlige Gewißheit erhielt, daß der Meister von Livland binnen einigen Wochen eine namhafte Summe voraussenden und das übrige Geld sicher nachfolgen lassen wolle, [2] so hoffte der Hochmeister immer noch, die Hauptleute zu Marienburg und Dirschau zu andern Maaßregeln zu gewinnen, [3]

---

1) Schr. des HM. an den Grafen Adolf v. Gleichen, d. Sonnab. nach Nativit. Mariä 1456 Schbl. LXXXI. 30.

2) Schr. des Ordensspittlers, d. Stuhm Sonnt. nach Nativit. Mariä 1456 Schbl. LXXXI. 161. Die Verhandlungen führte von Seiten der Marienburger Ulrich Czirwenka und Ludwig v. Schönfeld; Schr. des HM. v. Jahre 1459 Fol. A. 185.

3) Schr. des HM. an d. Livländ. Meister, d. Mittw. vor Kreuz-Erhöh. 1456 Schbl. V. 30. Schr. Martin Frodnacher u. anderer Hauptleute an d. HM. d. Stuhm Donnerst. nach h. Kreuztag 1456 Schbl. LXXXI. 122.

denn ſelbſt aus ihren Bemühungen, über ihr Verfahren ſich öffentlich zu rechtfertigen, ging hervor, daß ſie das Urtheil der Welt zu ſcheuen ſchienen. [1]

Auch aus dem um dieſe Zeit erfolgten förmlichen Ausbruch des Aufruhrs zu Thorn und Danzig erwartete der Meiſter noch günſtige Wirkungen. Die der alten Landesherrſchaft treu gebliebenen Geiſtlichen nämlich hatten nach der Ankunft einer Abſolutionsbulle des Papſtes [2] nicht unterlaſſen, ſowohl im Beichtſtuhle als wo ſie ſonſt vermochten, das Volk mit allem Nachdruck zur Rückkehr in des Ordens Gehorſam zu ermahnen, auf die Gefahr der durch den päpſtlichen Fluch verdammten Seelen hinzuweiſen und ſo den ſchon vorhandenen Gährungsſtof in der gemeinen Maſſe noch zu vermehren. Es kam hinzu, daß das Aufbringen, der den Hauptleuten verſprochenen Geldſummen, wozu der König nur die Hälfte beitragen wollte, eine nothwendige Vermehrung der Abgaben, eine neu auferlegte Acciſe und einen äußerſt drückenden Schoß zur Folge hatte. Die Erbitterung im Volke wuchs von Tag zu Tag, als man zur Einſicht kam: der Bürger ſolle nur zahlen und opfern, damit der König herrſche. Bald knüpften in beiden Städten die dem Orden geneigten Parteien heimlich mit Ordensgebietigern allerlei Unterhandlungen an; ſie ſtanden längſt mit einander im Einverſtändniß. [3] Man hörte ſogar von einem Plane, nach welchem an einem Tage alle Schlöſſer erſtürmt, Thorn und die übrigen großen Städte eingenommen, die Rathsherren überall gefangen oder erſchlagen und die Thore den Ordensherren wieder geöffnet werden ſollten. [4] Nun geſchah, daß ein

1) Abſchrift eines rechtfertigenden Schr. der Hauptleute zu Marienburg, d. am T. Kreuz-Erhöh. 1456 Schbl. XXVI. 47.

2) Die Abſolutionsbulle, d. Romae Calend. Iulii 1456 p. a. secundo Schbl. XIV. 10. Schr. des Procurators an d. HM. d. Rom 13 Juli 1456 Schbl. LXXX. 61. 126. LXIII. 2.

3) *Schütz* p. 242.

4) *Schütz* p. 252. Eine Urkunde des Rathes v. Thorn, d. Thorn am T. Michaelis 1456 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. III. 22 beſtätigt dieſen Plan.

verdächtiger Bote aus Thorn, der Briefe an die Ordensherren in Leſſen und Neumark bringen ſollte, in Danzig ergriffen und gefangen geſetzt wurde. Das Volk zu Thorn verlangte vom dortigen Rathe ſeine Freilaſſung oder die Gefangennehmung aller Danziger in Thorn. Darüber brach der Aufruhr offen aus. Mit Gewalt entriß die wüthende Volksmaſſe dem Rathe die Schlüſſel zu den Stadtthoren, brach dann die Steuerkammern auf, plünderte die Kaſſen, vernichtete die Acciſebücher und das große Stadtbuch, zerſchlug alle Kaſten und Behältniſſe und trieb überall ſchrecklichen Frevel und Unfug. Der Rath rief in der Todesgefahr eiligſt die auf der Weichſel liegenden Danziger aus ihren Schiffen und den Woiwoden von Kulm Gabriel von Baiſen herbei. Es kam zu einem Kampfe, in welchem von beiden Theilen viele erſchlagen wurden, darunter nicht weniger als acht Thorner Rathsherren. Das Volk aber behielt die Oberhand. Gabriel von Baiſen, ein Theil des Rathes und alle Polen wurden aus der Stadt vertrieben. Die übrigen Rathsherren enthielten ſich auf dem Rathhauſe und beſchwichtigten das Volk einige Tage durch die Erklärung, daß ſie forthin nichts ohne der Gemeine Zuſtimmung unternehmen wollten. Man hielt ſie indeß auf dem Rathhauſe immer noch wie Gefangene, alles blieb bewaffnet, alle Straßen mit Ketten geſperrt. [1] Bald darauf aber brach Gabriel von Baiſen und das vom Rathe herbeigerufene Polniſche Kriegsvolk unter der Anführung des Woiwoden von Kaliſch Stenzel von Oſtrorog und einiger andern Polniſchen Herren von neuem in die Stadt ein. Die Empörer ohne ein Oberhaupt wurden jetzt über-

1) Schütz p. 243 ſetzt unrichtig den Ausbruch des Aufruhrs auf den 24. Septemb. (woraus bei Baczko B. III. 336 der 4. Sept. geworden iſt) und ſpricht überhaupt wohl zu günſtig für den Rath. Nach einem Schr. des Biſch. v. Pomeſanien an d. HM. d. Riesenb. Sonnab. nach Nativit. Mariä 1456 Schbl. LXXXI. 162 erfolgte der Aufruhr am Mittwoch vor Nativit. Mariä. Bis zum Sonnab. nach Nativit. Mariä war Gabriel v. Baiſen aus der Stadt wieder vertrieben. Schr. des HM. an den Meiſter v. Livland, d. Mittw. vor Kreuz-Erhöh. 1456 Schbl. V. 30.

wältigt; ein Theil von ihnen entfloh, hundert und funfzig wurden gefangen genommen und von dieſen in zwei Tagen fünf und ſechzig mit dem Schwerte, im Ganzen aber zwei und ſiebenzig auf dem Markte der Stadt hingerichtet, mehre auch heimlich weggebracht und verbannt. Allen Bürgern wurde ein neuer Bürgereid abgenommen, vor allem aber die Gewerke mit ſtrengſtem Ernſte an Pflicht und Gehorſam gemahnt, denn auch ſie hatten am Aufruhr mit Theil genommen. Sie mußten daher ſämmtlich von neuem dem Könige von Polen den Eid der Treue ſchwören. [1]

Um dieſelbe Zeit loderte das Feuer des Aufruhrs auch in Danzig auf. Anſtifter deſſelben war ein angeſehener Bürger Martin Kogge, zum Syndicus der Stadt erwählt und Wortführer der Stadtgemeine in allen ihren Angelegenheiten, ein ſchlauer, ehrgeiziger und unruhiger Kopf, vom Orden, wie man ſagte, überredet, man wolle ihn, ſofern er Danzig dem Orden wieder überliefere, zu einem großen Herrn erheben. [2] Im vollſten Vertrauen der Partei, die ſich dem Orden wieder zugewandt, ſtand er beſtändig mit den Ordensherren im geheimen Einverſtändniſſe. Lange ſchon im Stillen immer für den Orden wirkend, hatte er mehrmals ſchon einzelne Haufen vom Ordensvolke bis in die Nähe der Stadt herbeigezogen; allein er trieb ſein Weſen ſtets ſo heimlich und ſchlau, daß man ihm nie ankommen konnte. Als er nun Nachricht vom Aufruhr in Thorn erhielt, verſammelte er ſeine Partei im Kloſter der ſchwarzen Mönche, häufig ſchon der Sammelplatz ſeiner Mitgenoſſen. Dort wiegelte er die Verſammelten, die Aelterleute mehrer

1) *Schütz* l. c. *Runau* p. 39. Ueber den ganzen Aufruhr Schr. des Rathes v. Thorn, d. am T. Michaelis 1456 u. Schr. des Rathes von Thorn an den Bürgermeiſter Rütticher v. Birken zu Thorn, d. am T. Michaelis 1456 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. III. 22. Vgl. auch das Schr. der Thorner an den Rath v. Danzig vom 23. Octob. bei *Schütz* p. 251—252. Schr. des HM. an den Thorner Bürger Nicolaus Groſche, d. Sonnt. vor Matthäi 1456 Schbl. LII. 75. Detmar B. II. 189.

2) *Schütz* p. 243. *Runau* p. 35.

Gewerke und viele aus der Klasse der Handwerker durch heftige Reden gegen den Rath der Stadt auf, der den Verrath der Stadt an den Polnischen König und alle schweren Lasten und Bedrückungen, worunter die Bürgerschaft seufze, ganz allein verschuldet habe. Alle schwuren auf seinen Entschluß, die Stadt von dem schmachvollen Joche zu befreien. Es wurde aus den Gewerken ein Ausschuß von Männern erkoren, der ihm im Werke der Befreiung thätig zur Seite stehen sollte. [1] Nun trat er auf dem Markte mit einer Schrift auf, zu deren Anhörung er den Bürgermeister, Rath und die Schöppen berief. Als sie erschienen, warf er ihnen die schwersten Verbrechen in der Verwaltung des Gemeinwesens, Vergeudung städtischer Einkünfte, Veruntreuung des städtischen Eigenthums, willkührliche Belastung der Bürgerschaft u. dgl. vor; er beschuldigte sie sogar, daß sie den Söldnern in Stargard und Neuenburg durch eine Verschreibung die Vollmacht ertheilt hätten, Danzigs Bürger zu fangen, in Fesseln zu legen und zu beschatzen, wo und wie sie vermöchten. Ein Rathsherrr, der als Zeuge aufgerufen dieß läugnete, ward gefangen gesetzt, obgleich auch der Bürgermeister die Sache für durchaus unwahr erklärte. [2] Martin Kogge, um das Volk noch mehr für sich zu gewinnen, verlangte nun die Abschaffung der Accise und des Fenstergeldes, womit die Stadt belastet war. Das forderte auch die Gemeine. Obgleich der Bürgermeister einwilligte, sofern man nur Rath zu andern Einnahmen schaffe, so ließ ihn Kogge jetzt dennoch ebenfalls gefangen nehmen und schlug seinen Anhängern vor, den ganzen Rath abzusetzen. Dieß schien manchen sehr bedenklich, denn sie fesselte doch die Gewohnheit noch einigermaßen an Gehorsam gegen die Obrigkeit. Kogge ließ indeß die Gefangenen vorführen und entband sie ihres Amtseides, mit dem Befehle, ihre Häuser nicht eher zu verlassen, als bis er es ihnen erlaube. [3] Als nun aber auch die übrigen Raths-

1) Das Nähere bei *Schütz* p. 244.
2) *Schütz* l. c. *Runau* p. 36.
3) *Schütz* p. 245. *Runau* p. 36—37.

herren ihre Aemter freiwillig niederlegen wollten, zwang er ſie, dieſen Beſchluß zurücknehmen. So gebot er in der Stadt eine Zeitlang faſt mit dictatoriſcher Macht.

Mittlerweile hatte man ſich von den Söldnerhauptleuten zu Stargard Abſchriften der Verſchreibungen des Rathes verſchafft. Sie erwieſen nun zwar wirklich, daß Kogge's Beſchuldigung des Rathes erdichtet war; es kamen auch Briefe des Hochmeiſters an, worin er die Gewerke der Stadt nochmals zur Ergebung aufforderte, weil ſie vom Banne und von der Acht, in die ſie durch Verführung verſtrickt ſeyen, nur mit ſeiner Einwilligung frei geſprochen werden könnten,[1] auch andere vom Herzog von Sagan und dem Grafen von Gleichen, die vor dem Schickſale der Thorner und einem Ueberfalle der Polen warnten;[2] allein Martin Kogge und ſein Anhang konnten nun ſchon auf der betretenen gefahrvollen Bahn nicht mehr ſtille ſtehen. Ihre Gegner ſollten erſt völlig vernichtet werden. Jener brachte daher eine neue Rathswahl in Vorſchlag; ſie fand zwar Widerſpruch, ward aber dennoch durchgeſetzt. Das brachte Zwieſpalt unter die Bürgerſchaft. Sie trat zum Theil im Artushofe zu einer Berathung zuſammen, wo man den Beſchluß faßte und beſchwur: die Kreuzherren nimmer wieder in die Stadt aufzunehmen, ſondern forthin dem Könige von Polen treu zu bleiben.[3] Das aber war gegen Kogge's Plane. Schon in der nächſten Nacht hielt er Verſammlung mit ſeiner Partei; es ward der Anſchlag entworfen: man wolle zuerſt das Rathhaus mit vierhundert Bewaffneten erſtürmen und beſetzen, dann den Rath gefangen nehmen, alle Gefängniſſe ſprengen, die Acciſe-Kaſten aufbrechen und mit dem gefundenen Gelde das Volk beſchenken, um es ganz zu gewinnen. So weit war man einverſtanden. Als darauf aber

---

1) Schr. des HM. an die Gewerke der Stadt Danzig, d. Dienſt. nach Michael. 1456 Schöl. LX. 68.

2) *Schütz* p. 245. *Renau* p. 39. Antwort der Danziger auf ein Schr. des Herzogs v. Sagan bei *Schütz* p. 253.

3) *Schütz* p. 246.

die Frage aufgeworfen ward: ob man ſich nicht lieber dem Orden wieder ergeben wolle? viele jedoch darob erſchrocken ſich dagegen erklärten, ließ Kogge einige Söldnerhaufen herbeirufen, die er für den Orden geworben und ihm zum Schutze dienten. Jetzt erſt erkannten viele ſeines Anhanges das Ziel ſeiner verderblichen Plane; ſie gingen zu Rathe und beſchloſſen, dem Bürgermeiſter Reinhold Niederhof Kogge's Anſchläge heimlich zu entdecken. Dieſer berief eiligſt den Rath und legte ihm alles vor. Wohlgeſinnte ſchloſſen ſich ihm an, bewachten das Rathhaus, zerſtreuten den im Kloſter der ſchwarzen Mönche ſchon verſammelten Pöbel und vereitelten ſo Kogge's Plan. Er läugnete jedoch alles, als er ſich verrathen ſah. Sein Streben, die Stadt dem Orden wieder in die Hände zu ſpielen, hatte alle in Schrecken geſetzt, ſo daß man das ergrimmte Volk kaum noch im Zaum halten konnte. Es ward ein neuer Rath gewählt und jede Verſammlung des Volkes aufs nachdrücklichſte unterſagt. [1] Die Redlichgeſinnten verbanden ſich zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung. Man gelobte von neuem dem Könige von Polen Treue und Gehorſam, ſofern er der Stadt Schutz gewähre. Aber zugleich beſchloß man auch, mit dem Orden niemals wieder in Gemeinſchaft zu treten und ihn auch ferner als Feind zu betrachten. [2] Martin Kogge entging der Strafe, theils weil ſeine Anſchläge nicht klar an den Tag gekommen, theils auch weil mit ihm zu viele in die Sache verwickelt waren. Er blieb eine Zeitlang ruhig, ward ſogar einigemal in Geſchäften gebraucht. Da er ſich jedoch nach einiger Zeit in ſeiner Hoffnung, bei der neuen Wahl in den Rath oder gar als Bürgermeiſter erkoren zu werden, getäuſcht ſah, brütete er bald über neuen Planen, gewann neuen Anhang, pflog von neuem Unterhandlungen mit dem Orden und bereitete alles zu einem abermaligen Volksaufruhr vor, in welchem er die Stadt doch noch in die Gewalt der Ordensherren zu bringen hoffte. Allein ſeine Umtriebe wurden

1) *Schütz* p. 247—248. *Renau* p. 37.
2) *Schütz* p. 248—249. *Renau* p. 38.

bald entdeckt, mehre der Rädelsführer ergriffen und mit dem Tode bestraft. Er selbst entfloh, ward jedoch eingeholt und nun ohne weiteres Urtheil und Gericht sofort enthauptet. Seine Theilnehmer am Verrath, zwanzig Bürger, retteten sich durch die Flucht, wurden aber geächtet und der alte Rath wieder eingesetzt. [1]

Diese Verhältnisse in Thorn und Danzig hatten, bevor sie solchen Ausgang gewannen, des Meisters Hoffnung auf Errettung immer noch emporgehalten. Ueberdieß stand auch Ulrich von Kinsberg mit einem starken Heerhaufen immer noch bei Rheden und hoffte die dortige Burg nun bald um so leichter zu gewinnen, da die Besatzung bei einem Raubzug ins Pomesanische Gebiet eine bedeutende Zahl von Gefangenen und selbst auch ihren Hauptmann verloren hatte. [2] Währenddeß hatte auch Preussisch-Holland sich dem Orden ergeben müssen; von dort aus wurden häufig und nie ohne ansehnliche Beute Einfälle ins Gebiet von Elbing unternommen; doch Elbing selbst glaubte der Ordensspittler schonen zu müssen, weil er von den Ereignissen in Thorn und Danzig auch günstige Wirkungen auf diese Stadt erwartete. [3] Sie waren ja selbst auf die Hauptleute in Marienburg nicht ohne Einfluß geblieben. Durch sie scheu geworden, hatten diese ihr Wort wegen des Landesverkaufes bereits halb und halb zurückgenommen, aus Besorgniß, der Orden werde, wenn es um jene beiden wichtigen Städte geschehen sey, leicht die ganze verlorene Herrschaft wieder ge-

---

1) *Schütz* p. 250. Einiges über den Aufruhr in Danzig bei Detmar B. II. 189.

2) Schr. Ulrichs v. Kinsberg, d. Rheden Freit. nach Matthäi 1456 Schbl. Adelsgesch. K. I. Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenb. Donnerst. nach Michaelis 1456 Schbl. LXV. 34. Er giebt 105 Gefangene an, die zum Theil erschlagen worden. Schr. Bernhards v. Zinnenberg, d. Stuhm Freit. nach Michael. 1456 Schbl. LI. 37.

3) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark. Sonnt. vor Michael. u. Mittw. nach Franciſci 1456 Schbl. LXXXI. 123. 132. 70.

winnen.[1] Den Verbündeten erwuchs daraus wenigstens der Vortheil, daß die erste Zahlungsfrist ohne Zahlung vorüberging, denn sie hatten zur Entrichtung der ersten Zahlung noch keine Anstalten getroffen. Als jedoch die Ereignisse in Thorn und Danzig gegen des Ordens Wünsche ausschlugen und die Söldner sahen, daß auch Acht und Bann der Städte festen Sinn nicht hatten erschüttern können, knüpften sie neue Unterhandlungen an.[2] Indeß wandte auch jetzt wieder der Ordensspittler, durch eine Geldsendung von zehntausend Gulden aus Livland erfreut, alle Ueberredung an, die Hauptleute zu bewegen, die Zahlung vom Orden anzunehmen; sie wiesen jedoch des Meisters Anerbietungen abermals zurück; den Ordensspittler, der sich selbst an sie wandte, würdigten sie nicht einmal einer Antwort.[3]

Da man bald erfuhr, daß Ulrich Czirwenka und Nicolaus von Wolfersdorf sich nach Danzig begeben und dort mit dem Rathe übereingekommen seyen: man solle ihnen sofort 10,000 Mark und um Martini 6000 Gulden auszahlen, so steigerte jetzt der Ordensspittler sein Anerbieten auf 13,000 Gulden und versprach zu Martini ebenfalls 6000 Gulden nebst Verbürgung durch Geißeln gleichwie die Danziger.[4] Er begab sich selbst mit dem Gelde nach Stuhm und lud die Hauptleute ein, das Geld zu sehen und in Empfang zu nehmen. Sie sandten auch eine Botschaft; allein die Verhandlungen hatten dennoch keinen Erfolg; sie verweigerten die Annahme der angebotenen Summe unter allerlei leeren Vorwänden. Alle Vorstellungen des Spittlers, alle Anerbietungen zu Geißeln und Bürgschaften waren umsonst, und als er ihnen mit dem ernsten Worte entgegentrat:

1) *Schütz* p. 252.

2) *Schütz* p. 254.

3) Schr. des Ordensspittlers, d. Königsb. Donnerst. vor Galli u. Preuss. Mark Mittw. nach Galli 1456 u. einige Schr. desselben aus dieser Zeit Schbl. LXXXI. 83. 103. LI. 46. V. 4.

4) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark Dienst. vor Simon u. Judä 1456 Schbl. LXXXI. 157. Adelsgesch. W. 102. Schr. Bernhards v. Zinnenberg, d. Stuhm Dienst. u. Donnerst. vor Simon u. Judä 1456 Schbl. LI. 40. 43.

„es ſey endlich Zeit für ſie, ihr unadeliges und ſchändliches Vornehmen zur Unterdrückung der Deutſchen Zunge abzuthun und ihre Ehre beſſer vor Gott und Welt zu bewahren", brachen ſie alle weitern Unterhandlungen ab. [1] Sie hatten überdieß bereits Ausſicht zu weit bedeutenderen Summen, als ihnen der Orden bieten konnte. Danzig nämlich, von des Ordensſpittlers Bemühungen unterrichtet, beeilte ſich jetzt auf alle Weiſe, durch neue Steuern und Auflagen, Abgaben von allen Gütern und Waaren, durch Aufborgen und Anleihen bei Einheimiſchen und Fremden ſo ſchnell als möglich für die Söldner in Marienburg, Stargard und Neuenburg die verſprochenen Geldſummen zuſammenzubringen. [2] Man legte ferner auf einer Tagfahrt zu Elbing um die Mitte des Novembers Landen und Städten eine Schatzung auf, die einen Ertrag von 82,375 Gulden verſprach, wozu die Ritterſchaft 10,000 Gulden beiſteuerte. In den Städten wurden die Beiträge von Haus zu Haus eingeſammelt, ſelbſt Frauen opferten ihr Geſchmeide hin. Dieſer Eifer blieb natürlich nicht ohne Wirkung auf die Hauptleute. [3] Ueberdieß aber vernahmen dieſe auch, daß eine Anzahl von Ordensgebietigern in Oſterode, im Einverſtändniſſe mit dem Kurfürſten von Brandenburg, den gefährlichen Plan entworfen haben ſollten, den in Marienburg gefangen gehaltenen Hochmeiſter und mehre ſeiner Gebietiger ihrer Aemter für entſetzt zu erklären und den Ordenstreßler Eberhard von Kinsberg zum Meiſter zu erwählen, um in ſolcher Weiſe den Hauptleuten die ihnen jetzt ſo wichtigen Geißeln, die ſich ihnen verpflichtet, zu entziehen. [4] Auch dieß bewog die letztern, auf keine Unterhandlungen mit dem Orden mehr einzugehen.

1) Schr. des Ordensſpittlers, d. Preuſſ. Mark am T. Simon u. Judä u. Stuhm Sonnab. nach Simon u. Judä 1456 Schbl. LXXXI. 74. 76. 84. Schr. deſſelb. an die Hauptleute zu Marienb. d. Stuhm Sonnab. vor Aller Heilig. 1456 Schbl. LXI. 76.

2) Darüber das Nähere bei *Schütz* p. 254. Detmar B. II. 189.

3) *Schütz* p. 255, wo auch der Anſchlag der Taxe; vgl. Voigt Geſch. Marienb. S. 448.

4) Schr. eines ungenannten Ordensritters an den Ordensſpittler,

Wirklich dachte jetzt der Hochmeister daran, wo möglich aus Marienburg zu entfliehen und nur der dringende Rath des Ordensspittlers hielt ihn von diesem Schritte zurück.[1] Er unterlag in dem alten, ehrwürdigen Haupthause dem jammervollsten Schicksale. Man mißhandelte ihn und die dortigen Ordensbrüder auf die schmählichste und gemeinste Weise, entzog ihm alle ihn umgebenden Freunde, Räthe, selbst seine Schreiber, die man wie seine Diener und sein Hofgesinde völlig ausplünderte und aus dem Hause jagte. Am schändlichsten behandelte das zügellose Söldnervolk die noch dort seyenden Ordensbrüder. Wenn sie zur Nacht nach ihrer Regel in die Kirche zur Messe gingen, wurden sie überfallen, geschlagen und verwundet, oft ihrer Kleider beraubt, nackt ausgezogen und mit Peitschen und Ruthen um den Kreuzgang getrieben. Andere wurden in ihren Gemächern so in Angst gesetzt, gequält und gemißhandelt, daß sie, um ihr Leben zu retten, aus dem Fenster sprangen. Man schnitt ihnen gewaltsam die Bärte ab und mit den Bärten Stücke von den Lippen und vom Kinne. Der Gottesdienst konnte endlich gar nicht mehr gehalten werden; die Söldner erbrachen die Kirchen und Kapellen, vermummten sich mit den Meßgewanden und Altartüchern, nahmen Fahnen und Krucifixe, hielten spöttische Processionen und brüllten dabei gemeine Lieder mit Hohn und Spott gegen alles Heilige. Den Großkomthur Ulrich von Isenhofen vertrieben sie nach Stuhm und zwangen auch die übrigen Ordensbrüder, das Haupthaus zu verlassen; unter Lebensgefahr flüchteten sie sich nach Mewe. So war der Hochmeister endlich fast ganz allein gelassen, um ihn nur noch zwei Kämmerer, einige Jungen, ein Koch und ein Diener. Er selbst ward in seiner Kammer wie ein Gefangener gehalten; er durfte öffentlich weder Briefe empfangen

d. Preuss. Mark Mittw. nach Laurent. 1456 Schbl. LXXXI. 154; vgl. Voigt a. a. O. S. 447. Schr. des Kurfürsten v. Brandenburg an den HM. d. Königsberg in d. Mark Sonnt. nach Francisci 1456 Schbl. LXIX. 14.

1) Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Stuhm Mittw. nach Aller Heilig. 1456 Schbl. LXXXI. 163.

noch wegſenden, auch nie einen Fremden ſprechen. Keiner von den vornehmſten Deutſchen Hauptleuten wurde zu ihm zugelaſſen, ſelbſt den Bürgern Marienburgs jede Mittheilung an ihn aufs ſtrengſte unterſagt. In einer Nacht ward ſogar ein Mordanfall gegen ihn verſucht, jedoch noch glücklich vereitelt. Die von ihm verlangte Unterſuchung der Schandthat wurde zwar verſprochen, aber nicht vorgenommen, woraus man ſchloß, daß die Hauptleute ſie ſelbſt eingeleitet.[1] Jeder Tag war für ihn voll Angſt und Quaal, jede Stunde ſehnte er ſich aus der fürchterlichen Umgebung hinweg.

Königsberg aber, wohin ſich der Hochmeiſter aus ſeiner unglücklichen Lage zu retten gedachte, war damals ebenfalls mit Trauer erfüllt. In Danzig nämlich hatten einige Bürger, die ſich durch Raub bereichern wollten, ſich verlocken laſſen, einen Haufen loſes Schiffsvolkes und einige fremde Kriegsleute durch Geld zu einem Einfalle nach Samland zu gewinnen. Auf einigen Fahrzeugen durchs Friſche Haff ſegelnd landeten dieſe bei Lochſtädt und Fiſchhauſen und plünderten dort mehre Dörfer. Der Herzog von Sagan aber, vom Ordensſpittler von dem Unternehmen zuvor ſchon unterrichtet, hatte den Herrn von Blankenſtein mit einem Streithaufen in jene Gegend geſandt, von dem der Feind, als er Lochſtädt erſtürmen wollte, plötzlich überfallen wurde, ſo daß es ihm nicht mehr möglich war, ſeine Fahrzeuge ſchnell zu erreichen. Nahe an dreihundert wurden gefangen oder erſchlagen und viele ertranken im Haff. In Königsberg aber begann alsbald eine ſtrenge Unterſuchung, denn der Herzog von Sagan war benachrichtigt, daß die Kneiphöfer durch heimliche Briefe die Danziger zu dem Unternehmen aufgefordert. Zwölf Rathsherren, der Stadtſchreiber und eine Anzahl Bürger wurden mit Weib und Kind aus der Stadt verwieſen und mußten unter angedrohter Todesſtrafe binnen vierzehn Tagen das Land räumen. Ein Theil flüchtete

1) So ſchildert der HM. ſelbſt ſeine traurige Lage in einem Schr. an den Kaiſer u. die Reichsfürſten, d. Königsb. am T. Martini 1459 im Fol. A. 186—187; ſ. Voigt Geſch. Marienb. S. 448 ff.

nach Elbing und Danzig, andere nach Stralsund, wo sie nach Jahren noch in der drückendsten Armuth lebten.[1]

Bald entschwand nun aber dem Hochmeister auch die letzte Hoffnung, die er noch auf die Deutschen Hauptleute gesetzt hatte. Georg von Schlieben Hauptmann zu Allenstein, Martin Frodnacher zu Rößel, Georg von Loben zu Wartenberg, Thiele von Thünen zu Ortelsburg, Hans Marschalk zu Schönberg, Hans von der Saale zu Marienwerder und mehre andere[2] hatten sich im Unwillen vom Ordensspittler getrennt, theils weil er sich geweigert ihren Sold zu erhöhen, theils weil er in ihre Forderung nicht eingehen wollte, daß, sofern sie das Land verkaufen würden, er mit den Schlössern und Städten, die er inne habe, bei ihnen bleiben und diese mit verkaufen solle, denn sie fingen nun ebenfalls an, darauf zu denken, aus dem Sturme etwas für sich zu retten. Georg von Schlieben schloß sobald als möglich mit dem Komthur von Osterode, der ihn als Hauptmann und Beschirmer in seine Burg aufnahm, einen Vertrag ab und besetzte nun auch diese Burg, da der Komthur mit den dortigen Ordensrittern bisher immer in Zwiespalt lebte.[3] Auch auf Hülfe von auswärtsher konnte

1) Schr. des Hauskomthurs zu Preuss. Mark an d. Ordensspittler, d. Donnerst. nach Aller Heilig. 1456; er nennt 400 Gefangene. Schr. des Ordensspittlers an d. HM d. Stuhm am Abend Martini 1456 Schbl. LXXXI. 65. 59. *Runau* p. 40—41 u. *Schütz* p. 254—255 geben nur 25 Gefangene an. Beide halten die Kneiphöfer für unschuldig. Schr. des Rathes v. Stralsund an d. Ordensspittler, d. Freit. vor Oculi 1458 Schbl. Judicialia nro 10. Schr. des Rathes v. Lübeck an d. HM. d. Sonnab. vor Lätare 1458 Schbl. XVII. 32.

2) Martin Frodnacher u. einige andere hatten bis auf den Aschtag 1456 an den Orden eine Schuldforderung von 85,046 Unger. Gulden an Sold u. 6236 Unger. Gulden an Schaden; die Schuldforderung Thiele's von Thünen belief sich bis auf S. Georgs-Tag 1456 auf 39,536 Unger. Gulden an Sold u. 3500 Unger. Gulden an Schaden; darüber die Recognitionen des HM. Schbl. 93. 35 u. 96. 5.

3) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark Freit. nach Katharinä 1456 Schbl. LXXXI. 144. Der Vertrag zwischen dem Komthur v. Osterode u. Georg v. Schlieben in: Nachrichten v. einigen Häusern des Geschlechts v. Schlieben Beil. 36 S. 48, u. Schbl. LIII. 67.

man keine Hoffnung mehr faſſen. Auf dem Reichstage zu Nürnberg gegen Ende des Jahres 1456 ſtellten zwar der Deutſchmeiſter und die dortigen Ordensgeſandten [1] den Reichsfürſten die ganze ſchreckliche Lage des Ordens, ſeinen nahe drohenden Untergang und den gänzlichen Verluſt Preuſſens für das Deutſche Reich ſo freimüthig als eindringlich vor und baten inſtändigſt um einen allgemeinen Reichszug der Fürſten und des Deutſchen Adels zu des Landes Rettung. Die Fürſten wurden auch gerührt, es wurde Hülfe beſchloſſen und zugeſagt; man berieth auch einen Angriff auf Polen; einzelne Fürſten, wie der Erzbiſchof Dieterich von Mainz, ertheilten jetzt dem Deutſchmeiſter auch die Erlaubniß, in ihren Landen Steuern und Hülfsgelder zu ſammeln, die Ordensgüter und Burgen zu verkaufen, Mannſchaft für den Orden anzuwerben u. ſ. w.; andere, wie der Kurfürſt Friederich von Brandenburg und der Pfalzgraf Friederich vom Rhein erboten ſich alsbald, perſönlich an einem ſolchen Reichszuge Theil zu nehmen und erließen ſogleich auch eine dringende Aufforderung zur Mittheilnahme an die übrigen Reichsfürſten. [2] Allein der über das Ganze zu faſſende Beſchluß ward zur nähern Berathung auf einen neuen Reichstag des nächſten Jahres verwieſen; es ward überhaupt über die Rettung Preuſſens auf dem Reichstage viel beſprochen und berathen vom Kaiſer und von den Fürſten; allein es ging nichts davon in die That über. Nicht einmal zur Auslöſung Marienburgs von den Söldnern war das nöthige Geld zuſammenzubringen. [3]

---

1) Als ſolche werden genannt Georg v. Erlichshauſen Domherr zu Würzburg, Laurentius Blumenau, Eberhard v. Kinsberg der Ordenstreßler u. a. Schr. der Deutſ. Reichsfürſten an den HM. d. Frankfurt Freit. vor Nativit. Mariä 1456 Schbl. V. 3.

2) Ausſchreiben der Kurfürſten, d. Nürnberg Sonnt. vor Thomä 1456 bei *Jaeger* Cod. diplom. O. T. s. h. a.

3) Schr. eines Ungenannten aus Nürnberg an d Ordensſpittler, d. am T. Andreä 1456. Schr. der Ordensgeſandten an d HM. d. Nürnberg am T. Thomä 1456 Schbl. LXXXI. 67. 23 u. DM 134. Schr. des Deutſchmeiſters, d. Horneck am Chriſttage 1457 Schbl. 98. 45.

So brach das verhängnißvolle Jahr 1457 an. Das ganze Land stand in sturmvoller Aufregung da. Alle Banden früherer Ordnung schienen sich mehr und mehr zu lösen. Mehre der angesehensten Deutschen Hauptleute, als Georg von Schlieben, Martin Frodnacher u. a. ermuthigten die Böhmischen dadurch nicht wenig, daß auch sie jetzt am Verkaufe des Landes mitarbeiteten.[1] Um so mehr war Ulrich Czirwenka auf den Tagfahrten zu Thorn und Graudenz eifrig bemüht, die förmliche Uebergabe Marienburgs so viel als möglich zu beschleunigen. Dem Hochmeister blieb keine Hoffnung mehr. Der Ordensspittler hatte das Geld benutzt, um durch Befriedigung der Hauptleute zu Mewe und Konitz wenigstens diese Städte vom Verluste zu retten. Er hatte sich dann nach Königsberg begeben, um das Niederland gegen den Feind mehr sicher zu stellen; allein Insterburg ward von diesem erstürmt und das Schloß abgebrannt. Der Herzog von Sagan, mit dem Ordensspittler längst im Zerwürfniß, verließ Preussen zu Ende des Januars und mit ihm auch die Grafen Hans von Gleichen und Georg von Henneberg, um sich auf den Reichstag nach Frankfurt zu begeben.[2] Gerne hätte der Ordensspittler auch den Großkomthur dahin gesandt; allein es gebrach am nöthigen Reisegelde,[3] denn die Gebiete von Balga und Brandenburg, über welche man noch ziemlich frei verfügen konnte, waren so verarmt und ausgesogen, daß nichts mehr daraus zu ziehen war. Die Gebiete von Tapiau, Wehlau bis Gerdauen hin hatte der Feind besetzt und so blieb ihm zu seiner eigenen Unterhaltung nur noch Samland übrig, woher er aber kaum die Hälfte seiner Bedürfnisse gewinnen konnte.[4]

1) Schr. des Großkomthurs an d. HM. d. Mewe Sonnab. vor Prisca 1457 Schbl. LXXXI. 17.

2) Schr. des Ordensspittlers, d. Königsb. am T. Fabian und Sebast. 1457. Schbl. XXVI. 42. Schr. desselben an d. HM. d. Königsb. Mittw. nach Pauli Bekehr. 1457 Schbl. LXXXI. 45.

3) Es wurden dazu nur 200 Gulden verlangt. Schr. des Großkomthurs, d. Mewe am T. Blasii 1457 Schbl. LXX. 87.

4) Schr. des Ordensspittlers, d. Königsb. Donnerst. nach Licht-

Da man vernahm, daß die Verbündeten den König von Polen dringend erſucht hatten, eilig mit einem Heere und dem nöthigen Gelde ins Land zu kommen, um Marienburg von den Söldnern einzulöſen und in Beſitz zu nehmen, [1] ſo ſuchte natürlich jeder für ſich noch zu retten, was möglich war. Der zunächſt bedrohte Biſchof von Pomeſanien ließ ſich daher vom Hochmeiſter zur Erhaltung ſeiner Kirchengüter nicht nur neue Beſtätigungsbriefe ausfertigen, ſondern bot auch mit ſeinem Domkapitel ſeine letzten Mittel auf, um ſein Schloß Schönberg vom Kriegsvolke des Grafen von Gleichen wieder einzulöſen. Um tauſend Mark aufzubringen, mußten alle noch übrigen Kleinodien der Kirchen veräußert und ſelbſt das Silber von den kirchlichen Gewändern abgetrennt werden. Das Schloß ward dem Hauptmanne Fritz von Raueneck anvertraut, den der Biſchof als einen edlen und durchaus rechtlichen Mann kannte. [2]

Der Deutſchmeiſter, welcher vergebens alle Schlöſſer und Ordensgüter in Deutſchland für Geld feil geboten, hatte bisher immer noch mit der Hülfe der Reichsfürſten getröſtet. [3] Allein auch die Ausſicht auf den Reichstag, der im Mai zu Frankfurt Statt finden ſollte, trübte bald die Nachricht, daß der Kurfürſt von Brandenburg, der Polen am genauſten kannte und bisher einen Angriff auf dieſes Reich am eifrigſten betrieben hatte, auf dem Reichstage nicht ſelbſt erſcheinen, ſondern nur einige ſeiner Räthe dahin ſenden werde, ſo daß vorauszuſehen war, der Reichszug werde nicht zu Stande

---

meß 1457 Schbl. LXXXI. 22. Schr. deſſelb. an den HM. d. am T. Lichtmeß 1457 Schbl. LXX. 23. Er ſagt: wo früher 5000 Mark an Zinſen gefallen ſeyen, erhalte man jetzt kaum noch 100 Mark.

1) *Schütz* p. 255—256.

2) Schr. des Biſchofs Kaspar v. Pomeſanien, d. Rieſenb. am T. Pauli Bekehr. 1457 Schbl. LXV. 27.

3) Schr. des Deutſchmeiſt. an d. HM. d. Horneck am h. Chriſttage 1457 Schbl. 98. 45.

kommen. [1] Nun erschien zwar um diese Zeit beim Ordensspittler ein Botschafter des Königes von Dänemark, theils sich wegen der Versäumniß der zugesagten Hülfe zu entschuldigen, theils dem Hochmeister die Versicherung zu bringen, daß er jetzt, von seinem Feinde dem Könige Karl von Schweden befreit, den zugesicherten Beistand gewiß leisten, im Frühling vor Danzig erscheinen und das Tief dort verbauen wolle, da auch selbst der Reichsadel dem Orden zu Hülfe zu stehen bereit sey. [2] Noch früher indeß kam der aus Schweden vertriebene König Karl in Danzig an, wo man ihn mit seinen reichen Schätzen gerne und ehrenvoll aufnahm. [3] Die Danziger, jetzt zumal nach des Königes Geld lüstern und zugleich darauf bedacht, den König von Dänemark auch ferner durch Krieg mit Schweden beschäftigt zu halten und dadurch den Orden der zugesagten Hülfe zu berauben, ließen es auf Karls Ersuchen nicht an Ermahnungen nach Schweden wie an die Freunde, so an die Feinde des Königes fehlen, um ihm Wiederaufnahme in sein Reich und Friede und Versöhnung zu bewirken. [4] Sie suchten auch die Hanseestädte für Karls Sache zu gewinnen; [5] allein alle ihre Bemühungen blieben ohne Erfolg. Des vertriebenen Königes Begleiter wurden Freibeuter auf der See, griffen alle Schwedischen und Dänischen Schiffe auf und brachten die Beute nach Danzig. Die Danziger selbst borgten dem Könige einen Theil seiner mitgebrachten Schätze ab; dieß läugneten sie auch nicht, wohl aber, daß sie, wie ihnen von Schweden aus vorgeworfen ward, den ganzen Schwedischen

1) Schr. Eberhards von Kinsberg, d. Schnabelweid Mont. vor Lichtmeß 1457 Schbl. XLIII. 71.

2) Schr. des Ordensspittlers, d. Königsb. am T. Dorothea 1457 Schbl. XXXI. 33.

3) *Schütz* p. 256. Geijer Geschichte Schwedens B. I. 219 — 220. Detmar B. II. 194; der König kam am Fastnachtabend in Danzig an.

4) Schr. der Danziger an die Reichsstände in Schweden bei *Schütz* p. 256 — 258.

5) Das Nähere bei *Schütz* p. 258.

Reichsſchatz in ihre Hände bekommen und zu ihrem Nutzen verwandt hätten. [1] Es betrug auch wirklich die Summe, wofür Danzig dem Könige das Gebiet von Putzig verpfändete und ihm dort einen ſichern Aufenthalt anwies, nur etwa funfzehntauſend Mark. Danzig jedoch zog ſich dadurch von neuem des Däniſchen Königes Feindſchaft zu, der Schweden immer noch als ſeiner Krone zugehörig betrachtete, ſich deſſen bemächtigte, als König von Schweden gekrönt wurde und von den Danzigern den vom Verräther ſeines Reiches geraubten Reichsſchatz zurückverlangte. [2]

Mittlerweile war Preuſſen fortwährend der Schauplatz der wildeſten Bewegungen. Außer den Hauptleuten auf Marienburg ſtand nun auch Georg von Schlieben faſt wie ein offener Feind des Ordens da. Nach dem erwähnten Vertrage zum Hauptmann von Oſterode aufgenommen, ſuchte er ſich auch im Beſitze dieſer Burg ſo viel als möglich ſicher zu ſtellen, begann aber bald ſtatt der Rolle des Beſchirmers die des Herrn und Befehlshabers über Stadt und Burg zu ſpielen. Darüber gerieth er mit dem Komthur in den heftigſten Streit, der die unheilvollſten Folgen hatte, denn faſt alle Rottmeiſter nahmen ſich Georgs von Schlieben Sache an und in den Gebieten von Oſterode und Gilgenburg raubte und plünderte nun, wer wollte, wodurch auch dort das Landvolk faſt völlig zu Grunde gerichtet wurde. [3] Da der Komthur das Schloß unter keiner Bedingung räumen wollte, ſo verſammelte Schlieben zu Neumark eine bedeutende Zahl von Rottmeiſtern. Man beſchloß Gewaltmaaßregeln, zog Söldnerhaufen aus Rieſenburg,

1) Die Verhandlungen des Gubernators und der Danziger mit den Schwediſ. Reichsſtänden weitläuftig bei *Schütz* p. 258 — 261.

2) Schr. des Königes Erich v. Dänemark an d. HM. d. Rügenwalde Mont. nach Lätare 1457 Schbl. XXXI. 7. Geijer B. I. 220 Note 1. Detmar B. II. 195; dieſer Chroniſt erzählt ſpäter S. 236 — 237, daß Chriſtian den Reichsſchatz nachmals in Stockholm ſelbſt fand.

3) Schr. des Komthurs v. Graudenz an d. HM. d. Allenſtein am T. Valentini 1457 Schbl. LIII. 67.

Marienwerder, Allenſtein und andern Orten zuſammen und da auch jetzt der Komthur Schliebens Aufforderung kein Gehör gab, ſo wurde die Burg förmlich belagert. Der Komthur forderte die Bürger der Stadt zur Vertheidigung auf; ſie bewaffneten ſich zwar, traten aber mit den nahe ſitzenden Landleuten zu Georg von Schlieben über. Nur herbeieilendes Hülfsvolk aus Liebmühl machte es dem Komthur möglich, ſich gegen den Feind zu behaupten. Schlieben zog ſich vorerſt nach Allenſtein zurück. [1] Beſorgt jedoch, daß er ſich jetzt auch dieſer Stadt als Herr zu bemächtigen ſuchen werde, ſtellte der Hochmeiſter dem Domkapitel zu Frauenburg eine offene Erklärung aus, daß er Allenſtein dem Hauptmanne Georg von Schlieben nie in der Abſicht übergeben habe, um es dem Domkapitel zu entfremden, ſondern nur um es gegen Feinde zu ſchützen und zu vertheidigen, weshalb er jeden Gewaltſchritt, der die Stadt ihrer rechtmäßigen Herrſchaft entziehen könne, für rechtswidrig und frevelhaft erklären müſſe. [2] Da auch ein ſpäterer Verſuch des Komthurs von Oſterode, ſich wegen der Beſetzung der Burg zu vereinigen, nicht glückte, weil Georg von Schlieben ohne weiteres den unbeſchränkten Beſitz der Burg und Stadt verlangte, ſo blieb dieſer auch ferner erbittert dem Orden gegenüber ſtehen. [3]

Dieſe Zerwürfniſſe aber blieben nicht ohne Einwirkung auf die Hauptleute zu Marienburg. Sie ermuthigten ſie, jetzt kecker als je mit einer Vertheidigung ihres ganzen Verfahrens an den Herzog Friederich von Sachſen hervorzutreten, weil dieſer ihnen, beſonders denen, die aus ſeinem Lande am Verkaufe Marienburgs Theil genommen, die nachdrücklichſten Vorwürfe gemacht hatte. Mit allerlei Gründen ihre Handlungsweiſe rechtfertigend erklärten ſie, daß nicht ſie zuerſt, ſondern

1) Schr. des Komthurs v. Oſterode, d. Dienſt. vor Mathiä 1457 Schbl. XLVIII. 5.

2) Die Urkunde des HM. d. Mar. Freit. v. Invocavit 1457 Schbl. LI. 35.

3) Schr. des Komthurs v. Oſterode, d. Freit. nach Lätare 1457 Schbl. LIII. 68.

der Orden zuerſt ihnen in den ausgeſtellten Verſchreibungen das Land verkauft habe; ſie ſuchten dann mit der ſchärfſten Bitterkeit und in den allerhärteſten Ausdrücken gegen den Ordensſpittler, den ſie einen falſchen, lügenhaften Menſchen, einen verrätheriſchen Böſewicht, einen treu- und ehrloſen Schalk nannten, die Verleumdungen und Erdichtungen, die er über ihre Beſtechlichkeit durch den König von Polen durch ſeinen Bruder in Deutſchland verbreiten laſſe, zu widerlegen und zugleich darzuthun, wie ehrlos, lügneriſch und wortbrüchig der Spittler in ſeinen Anerbietungen ſie immer getäuſcht und betrogen u. ſ. w. Kurz es ergoß ſich in dieſer Schrift ein ſo bitterer und giftiger Haß, eine ſo rachzornige Leidenſchaft gegen den Ordensſpittler, daß man klar ſah, es war alles nur darauf berechnet, dieſen Ordensgebietiger als den Schuldbeladenen alles Unglücks und Unheils der Verachtung und Verdammung der Welt Preis zu ſtellen. [1] Ferner ermuthigten jene Streithändel auch die Hauptleute auf Marienburg, mit den Deutſchen Hauptleuten wegen Mittheilnahme am Landesverkauf in neue Unterhandlungen zu treten und ſie fanden einen Theil der letztern jetzt auch nicht abgeneigt; jedoch wollten ſich dieſe nicht eher feſt darüber beſtimmen, als bis die Sendboten vom Beſchluſſe des Reichstages zu Frankfurt ſichere Nachricht gegeben, [2] denn auf dieſen Reichstagsſchluß ſetzten die beſſergeſinnten Hauptleute immer noch einige Hoffnung. [3] Eine Zeitlang

1) Die Vertheidigungsſchrift der Hauptleute zu Marienburg an den Herzog Friederich v. Sachſen, d. Sonnt. zu Faſtnacht 1457 Schbl. LXI. 5. Aus der Namensunterſchrift erſehen wir, daß auch viele Deutſche ſich den Böhmen zugeſellt; wir finden z. B. Gràf Heinrich von Tewingen (?), Georg v Schellendorf, Fritz von Gleim, Bernhard v. Kaſſau, Ulrich v. Duba, Kunz v. Branſtein, Nicolaus Seidewitz, Ulrich Zettwitz, Hans v. Leibnitz, Heinz v. Buch, Friedel Lanken, Hans v. Streitberg u a. Nicolaus v. Wolfersdorf rechtfertigt ſich bei dem genannten Herzog in einem beſondern Schreiben Schbl. LXVI. 46.

2) Schr. des Lange-Hermann an d. Biſch. v. Pomeſanien, d. Neumark am Abend Gregorii 1457 Schbl. LXV. 40. LXXXI. 2.

3) Schr. des Ordensſpittlers, d. Königsb. Sonnt. Oculi 1457 Schbl. LXXXI. 49. Georg v. Schlieben war von Seiten der Haupt-

ſchien es auch, als ſolle ſie jetzt wirklich in Erfüllung gehen. Auf des Kaiſers Aufforderung zur Berathung über die Mittel zur Rettung des Ordens aus ſeiner Bedrängniß erklärten die Kurfürſten: der Orden könne jetzt nur noch, aber er müſſe jetzt auch nothwendig durch einen allgemeinen Reichszug gerettet werden; das erfordere nicht allein die nothwendige Handhabung und Vollführung des päpſtlichen und kaiſerlichen Urtheils, ſondern auch die Ehre des Deutſchen Reiches, die Aufrechthaltung des Gehorſams gegen den Kaiſer und die Beſtrafung des an der ganzen Chriſtenheit, am Röm. Reiche und am geſammten Deutſchen Adel in Preuſſen begangenen Unrechts. Ein ſolcher Reichszug ſey daher auch beſchloſſen und ſollte ſobald als möglich zur Ausführung kommen. [1] Die Kurfürſten erſuchten zugleich auch den König Ladiſlaus von Böhmen daran mit Theil zu nehmen; [2] es ſchien ihnen wirklich jetzt Ernſt zu ſeyn. Der Anſchlag des Reichszuges ward in der That großartig entworfen; über die Wahl des Oberhauptmannes, über Ort und Zeit der Truppenſammlung u. ſ. w. wollte man auf nächſtem Reichstage noch die nöthigen Beſchlüſſe faſſen, während der Hochmeiſter Nachrichten einziehen ſollte, ob im Falle eines Angriffes auf den König von Polen die Litthauer und Maſovier dieſem beiſtehen würden. [3] Sonach kamen aus Deutſchland für den Orden die tröſtlichſten Berichte, ſo daß der Hauptmann Thiele von Thümen verſicherte: nun dürfe der

---

leute ebenfalls auf den Reichstag gezogen. Der Herzog Balthaſar v. Sagan und der Graf v. Gleichen hatten noch nicht abziehen können, weil die Feinde des Ordens ihnen ſicheres Geleit verſagten.

1) Schr. der Kurfürſten an den Kaiſer, d. am Abend Annunciat. Mariä 1457 Schbl. V. 5 (Abſchrift).

2) Schr. der Kurfürſten an den König von Böhmen, d. wie vor Schbl. V. 5.

3) Schr. der Sendboten des Ordens auf dem Reichstage Georg v. Erlichshauſen, Eberhard v. Kinsberg u. a. d. Frankfurt a. M. Mont. nach Lätare 1457 Schbl. LXXXI. 48.

Orden neue Hoffnungen faſſen; die Herren im Lande würden doch nun auch Herren bleiben. [1]

Auch der mittlerweile am ſiebenten März erfolgte Tod des feindlichgeſinnten Biſchofs von Kulm Johannes Margenau konnte für den Orden als ein günſtiges Ereigniß gelten. [2] Der Hochmeiſter hoffte jetzt die biſchöfliche Würde von Kulm in die Hände eines Mannes zu bringen, der die Stimmung des Volkes im Kulmerlande für den Orden mehr gewinnen könne. Dieß hatte freilich große Schwierigkeiten. Die Kulmiſchen Domherren in zwei Parteien getheilt, die eine für, die andere gegen den Orden, lebten theils in Thorn, theils in Neumark. [3] Der Biſchof von Pomeſanien, bei der Sache am thätigſten, wünſchte den Kulmiſchen Dompropſt Laurentius Zankenzin, der Hochmeiſter dagegen im Einverſtändniß mit dem Ordensſpittler ſeinen Kanzler und Kaplan Magiſter Andreas Santberg gewählt zu ſehen, denn von dem Vertrauen und der Achtung, die dieſer allgemein genoß, hoffte man am meiſten Vortheil für den Orden; er ſchien auch in aller Hinſicht für das Amt der Tüchtigſte. [4] Allein ihm ſowohl, als dem Orden fehlte es ganz an den nöthigen Mitteln, um die bei der Wahl und Beſtätigung unvermeidlichen Koſten zu beſtreiten, denn gerade dieſer Umſtand konnte dahin führen, daß die Kulmiſche Kirche dem Orden ganz entzogen werde. [5] Obgleich nämlich Andreas Santberg von der dem Orden geneig-

---

1) Schr. des Biſch. v. Pomeſanien, d. Rieſenb. Sonnt. Lätare 1457 Schbl. LXV. 45.

2) Ueber die Zeit des Todes dieſes Biſchofs iſt kein Zweifel mehr nach dem erwähnten Schr. des Lange-Hermann Schbl. LXXXI. 2. Den 7. März nennen auch die Domherren ſelbſt in einem Schr. an den Dompropſt Laurentius Zankenzin Schbl. LXIV. 1.

3) Schr. der Kulmiſ. Domherren zu Thorn an den Propſt Laurentius zu Neumark, d. Thorn 23 März 1457 Schbl. LXIV. 1.

4) Schr. des Ordensſpittlers, d. Königsb. Mont. nach Lätare 1457 u. Sonnt. vor Judica 1457 Schbl. LXIV. 6. 8.

5) Schr. des Kaplans Magiſter Andreas Santberg, d. Königsb. Mittw. nach Ambroſii 1457 Schbl. LXIV. 5.

ten Partei des Domkapitels zum Bischofe wirklich gewählt wurde, so erkor doch die Gegenpartei den mit Geldmitteln reichlich versehenen Official des Kulmischen Domkapitels Bartholomäus aus ihrer Mitte.[1] Beide Theile sandten eiligst nach Rom, dem Papste die Wahl bekannt zu machen und die Bestätigung zu erhalten. Von Seiten des Ordens hoffte man sie um so sicherer, weil die Gegenpartei, obgleich sie ihre Wahl gesetzlich aus ihrem Schoße vorgenommen, zu einer solchen Wahl für unfähig erachtet werden mußte, da sie noch mit dem päpstlichen Banne bestrickt war.[2] Dennoch fand die Bestätigung des Andreas Santberg bei dem großen Geldmangel des Ordensprocurators in Rom ungemeine Schwierigkeiten, denn der Papst erklärte geradezu, daß er jetzt, wo er selbst alle seine Schätze zur Vertheidigung der Kirche gegen die Glaubensfeinde verwenden müsse, auf des Ordens Armuth keine Rücksicht nehmen könne.[3] Unterdeß starb Andreas Santberg im September und die Ordenspartei im Domkapitel mußte zu einer neuen Bischofswahl schreiten. Sie fiel jetzt auf den Kulmischen Dompropst Laurentius Zankenzin.[4] Der Hochmeister billigte sie und sandte sofort den Gewählten selbst mit Empfehlungsschreiben zu seiner Bestätigung nach Rom. Allein nun trat ihm dort der Ordensprocurator selbst entgegen, bemächtigte sich seiner Papiere und hielt ihn, während er trügerisch vorgab, seine Sache am päpstlichen Hofe fördern zu wollen, eine Zeitlang in seinem Hause sogar wie gefangen, um durch allerlei Schleichkünste sich die Bischofswürde selbst zu

---

1) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenb. Mont. nach Palmar. 1457 Schbl. LXIV. 9. 10. Die Wahl des Andreas Santberg geschah am 12. April.

2) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenb. Mont. zu Ostern 1457 Schbl. LXIV. 1.

3) Schr. des Procurators an Andreas Santberg, d. Rom 3 Sept. 1457 Schbl. LXIV. 3.

4) Schr. der Kulmis.-Domherren Johannes Strasburg u. a. an den HM. d. Neumark Freit. nach Mauritii 1457 Schbl. LXIV. 7.

verſchaffen; und was konnte am päpſtlichen Hofe mehr wirken, als die Behauptung, daß der Gewählte nicht im Stande ſey, die Koſten der Beſtätigung zu beſtreiten? So ſtanden jetzt drei Bewerber um die Biſchofswürde von Kulm in Rom einander entgegen. Während jeder von ihnen fort und fort alles aufbot, ſeine Gegner zu verleumden, dem Papſte und den Kardinälen durch allerlei Anſchuldigungen verdächtig zu machen und als des Amtes unwürdig zu ſchildern,[1] ging das Jahr vorüber, bis die veränderten Verhältniſſe in Preuſſen auch in dieſer Sache die Entſcheidung brachten.

Hier war unterdeß das Unabwendbare erfolgt. Da man erfuhr, daß der König von Polen mit eifrigſter Thätigkeit zu einem Kriegszuge nach Preuſſen rüſte, ſo traf der Ordensſpittler, nun wohl einſehend, daß Marienburg nicht mehr zu retten ſeyn werde, in Königsberg und im Niederlande überhaupt zweckmäßige Anſtalten, um dem Orden nach ſeiner Vertreibung aus den weſtlichen Landen ſeine öſtlichen Gebiete zu erhalten. Balga ward von neuem ſtark befeſtigt. In Memel wurden bedeutende Bauten unternommen, um dorthin wo möglich den Handel Danzigs zu ziehen.[2] Man ſuchte vor allem auch das Volk beſonders durch Zuſicherung der päpſtlichen Abſolution für den Orden zu gewinnen und dieſe ihm in Beziehung auf das in der Abſolutionsbulle ausgeſetzte Abſolutionsgeld ſo viel als möglich zu erleichtern.[3] Aber eben ſo nothwendig ſchien es dem Ordensſpittler, unter den Ordensbrüdern, beſonders unter den Amtsverweſern, bei denen er ſelbſt oft Widerſpänſtigkeit und Trotz fand, ſtrengere Ordnung, pünktlichen Gehorſam und gewiſſenhafte Pflichttreue durch ernſten Nach-

1) Schr. eines Ungenannten an den Papſt o. D. Schbl. LXIV. 4, worin vieles über die Umtriebe in Rom berichtet wird.

2) Schr. des Ordensſpittlers, d. Königsb. Sonnt. Oculi 1457 Schbl. LXXXI. 49.

3) Schr. des Kaplans Andreas Santberg an d. HM. d. Preuſſ. Mark am K. spinosae coronae 1457 Schbl. LXVII. 22.

druck geltend zu machen; auch dafür wirkte er, soviel nur irgend in seinen Kräften stand. [1]

Je mehr aber schon im Anfange des Aprils sich die Nachricht bestätigte, daß sich der König mit seiner Kriegsmacht der Gränze des Landes nähere, [2] um so sehnlicher wünschte sich auch der Hochmeister aus seiner höchst traurigen Lage in Marienburg befreit zu sehen. Er wandte sich zunächst an den Hauptmann von Stuhm Wilhelm Nabetitz mit der Bitte, ihn in Stuhm aufzunehmen, wenn er Marienburg verlassen könne, und dieser versprach es ihm. [3] Darauf ersuchte er den Hauptmann Ulrich Czirwenka, ihm zu vergönnen, sich noch vor des Königes Ankunft mit den Seinigen aus Marienburg entfernen zu dürfen; allein die übrigen Hauptleute willigten in dieses Gesuch nicht ein, den Meister nur mit dem Versprechen tröstend: wenn es Zeit zu seiner Entfernung sey, werde man es ihm zeitig genug kund thun und ihn dann sicher und friedlich gen Preussisch-Mark, Stuhm oder wohin er sonst wolle, ziehen lassen. Es solle kein Pole oder Verbündeter Marienburg betreten, so lange der Hochmeister sich dort aufhalte. So gingen mehre angstvolle Tage hin. Als darauf Ulrich Czirwenka von Danzig schon mit einem Theile der für Marienburg gezahlten Gelder und Waaren zurückkehrte, wiederholte der Meister sein Gesuch, zugleich mit der Bitte, ihm zu erlauben, auch die Heiligthümer Marienburgs, zwei Bilder der Jungfrau Maria und der heil. Barbara, das heil. Kreuz und die übrigen Kirchengeräthe mit sich nehmen zu dürfen. Die Hauptleute versprachen ihm auch diese Bitte zu erfüllen und gelob-

1) Schr. des Ordensspittlers, d. Königsb. Freit. vor Judica 1457 Schbl. LXXXI. 5.

2) Schr. des Bischofs v. Pomesanien, d. Riesenb. Mont nach Judica 1457 Schbl. LXV. 48. Schr. des Großkomthurs Ulrich v. Isenhofen an d. HM. d. Mewe Donnerst. nach Judica 1457 Schbl. LXX. 91.

3) Schr. des Hauptmannes v. Stuhm an d. HM. d. Mittw. nach Ambrosii 1457 Schbl. Adelsgesch. N. 2. Voigt Gesch. Marienb. S. 453.

ten ſolches mit Hand und Mund; allein ſie ließen ihn auch jetzt noch nicht von dannen ziehen [1]

Der König war unterdeß bis Bromberg herangezogen, vorerſt nur mit geringer Mannſchaft und ebenſo wenig mit Geld verſehen, denn wie man vernahm, hatten ihn die Großen Polens weder durch Geldbeiſteuer noch durch Kriegsmannſchaft unterſtützen wollen, weil ſie überhaupt für die Erwerbung Preuſſens zur Krone ihres Reiches keine Opfer mehr bringen mochten. Es fanden zwiſchen ihm und den Thornern allerlei Verhandlungen Statt, denn wie er bei ihnen, ſo hatten ſie bei ihm eine hinlängliche Geldſumme für die Söldner erwartet. Da ſie über den drückenden Schoß klagten, mit dem ſie erſt im vorigen Herbſte belaſtet geweſen, erwiederte ihnen der König: Geld habe er nun einmal nicht; auch dürften ſie keins von ihm erwarten; ſie ſollten halten, was ſie ihm verſprochen; es handele ſich ja um ihre, nicht um ſeine Sache; er habe dabei nichts zu thun; ſie möchten thun, was ſie wollten. [2] So lag der König bei Bromberg vorerſt ganz unthätig. Er konnte es nicht einmal verhindern, daß ein Kriegshaufe aus Rieſenburg und Marienwerder durchs Kulmerland ohne Widerſtand hindurchziehend ins Dobriner Gebiet einfiel, bedeutende Viehheerden raubte und in einem Gefechte eine anſehnliche Zahl von Feinden erſchlug und gefangen nahm. [3]

Da aber bald allgemein die Rede ging, daß ſich auch ſchon die Hauptleute zu Rieſenburg mit den Marienburgern über den Landesverkauf vereinigt und ihrer Seits Rieſenburg dem Könige einzugeben verſprochen hätten, [4] ſo boten jetzt um ſo mehr die dem Orden getreuen Hauptleute, beſonders der

1) Schr. des HM. an die Reichsfürſten, d. Königsb. am T. Martini 1459 Fol. A. 187 ff. Voigt a. a. O. S. 451 — 452.

2) Schr. des Lange-Hermann an den Biſchof v. Pomeſanien, d. Neumark Sonnab. vor Palmar. 1457 Schbl. Adelsgeſch. H. 49.

3) Schr. des Biſchofs v. Pomeſanien, d. Rieſenb. Mont. nach Oſtern 1457 Schbl. LXIV. 1.

4) Schr. des Biſchofs v. Pomeſanien, d. Rieſenb. Donnerſt. vor Georgii 1457 Schbl. LXXXI. 7.

Hauptmann Volkel Röder und der Herzog von Sagan, der wieder nach Königsberg zurückgekehrt war, mit dem Ordensspittler alles auf, den Hochmeister aus Marienburg zu retten; er sollte mit den Heiligthümern des Haupthauses nach Stuhm kommen, von wo man ihn unter sicherem Geleite über Preussisch-Mark nach Königsberg bringen wollte. [1] Der Hauptmann Hans von Hoyer zu Konitz dagegen und die dortigen Rottmeister, die eben einen rühmlichen Sieg über die feindliche Besatzung in Tuchel davon getragen, viele Gefangene und reiche Beute gemacht hatten, luden den Meister ein, nach Konitz zu kommen, versprechend: sie wollten Gut und Blut daran setzen, ihn gegen seine Feinde zu sichern und alles mit ihm zu theilen. [2] Schon früher von der geneigten Gesinnung der Hauptleute zu Konitz benachrichtigt, ging er auch gerne auf dieses Anerbieten ein. Allein die Hauptleute auf Marienburg eröffneten ihm jetzt: man könne ihn nunmehr auf keine Burg im Lande geleiten; er müsse mit ihnen außerhalb Landes ziehen nach Laut ihrer Verschreibungen, und keine Bitte, keine Vorstellung von Seiten des Hochmeisters schien bei ihnen mehr Gehör zu finden, denn sie antworteten: so sey es beschlossen und es müsse also seyn. [3]

Mittlerweile war der König, nachdem er bei Thorn eine Kriegsschaar von etwa dreitausend Mann um sich versammelt und die bischöflichen Kirchen von Gnesen, Leslau und Posen ihre Kleinodien und silbernen und goldenen Geräthe hatten zuspenden müssen, ohne Widerstand ins Land eingezogen und

1) Schr. des Herzogs v. Sagan an d. HM. d. Königsb. Mittw. zu Ostern u. Preuss. Mark Dienst. Kreuz-Erfind. 1457 Schbl. IX. 19. 20. Schr. Volkel Röders an den HM. d. Stuhm Mittw. nach Jubilate 1457 Schbl. LXI. 27. LXXXI. 8. Voigt a. a. O. S. 453.

2) Schr. des Hauptmannes zu Konitz u. a. an den HM. d. am Pfingstabend und Dienst. nach Trinitat. 1457 Schbl. Adelsgesch. H. 44. LIX. 92.

3) Schr. des HM. an die Reichsfürsten v. J. 1459 Fol. A. 187. Voigt a. a. O. S. 453 — 454.

hielt zu Danzig mit einer großen Zahl von Woiwoden und andern Polnischen Herren nebst dem Bischofe von Leslau seinen glänzenden Einzug, von der gesammten Bürgerschaft aufs prächtigste empfangen und mit allgemeiner Huldigung erfreut.[1] Die Zahlungsfristen, über welche man mit den Söldnerhauptleuten lange Zeit viel verhandelt, waren durch Ulrich Czirwenka's nachmals reichlich belohnte Nachsicht und Verwendung abermals verlängert worden. Die eine Zahlung war bereits zu Ostern geleistet; die Danziger hatten dazu eine bedeutende Summe beigetragen, die ihnen nachmals durch mehre Privilegien vergütet wurde.[2] Die letzte Zahlung geschah bei des Königes Anwesenheit in Danzig zu Pfingsten abermals durch reichspendende Beihülfe der Danziger, wo jedoch schon ein solcher Geldmangel herrschte, daß man die nöthigen Summen wie von Haus zu Haus erbetteln, die Frauen ihr Geschmeide und alle ihre Kostbarkeiten einliefern und einige Summen von fremden Kaufleuten aufborgen mußte. Der Hauptmann Ulrich Czirwenka selbst mußte jedoch immer noch zu einer Summe Frist bis auf spätere Zeit gestatten.[3]

Es war am Pfingstabend schon in tiefer Nacht, als vor dem Haupthause Marienburg sechshundert Polen und Verbündete erschienen, denen Ulrich Czirwenka auch sofort die Thore öffnete.[4] Am Tage darauf, am Sonntage des Pfingstfestes ließen die Hauptleute dem Meister ankündigen, er solle am folgenden Tage sich bereit halten, nach Dirschau zu ziehen und

---

1) *Runau* p. 44. Die Huldigung geschah am Dienstag nach Jubilate; *Schütz* p. 261. 265.

2) Das Nähere bei *Schütz* p. 261. 265, der hier sehr genau unterrichtet erscheint.

3) *Schütz* l. c.

4) So im Schr. des HM. an die Reichsfürsten v. J 1459 Fol. A. 187 und bei *Schütz* p. 264; also nicht am Montag nach Pfingsten kam der erste Kriegshaufe nach Marienburg, wie in Voigt Gesch. Marienb. S. 454 angegeben ist. Detmar B. II. 196 läßt Marienburg vom Könige schon um Purificat. Mariä d. J. einnehmen, was offenbar unrichtig ist.

auf einem Wagen [illegible]
Kirchengeräthe mit sich [illegible]
an und ließ die [illegible]
Hauptmann indeß [illegible]
entstand, nicht [illegible]
lingen in der Burg [illegible] man [illegible]
bendem Geschrei und [illegible]
Kammer, als wolle man [illegible]
tigte sich der bereits aufgeladenen [illegible]
räthe, raubte alles, was er im Hause noch [illegible]
selbst die Priester bis auf die Haut [illegible]
Kriegsvolk kannte in Drohungen, [illegible]
aller Art schon gar keine Gränze mehr, [illegible]
Meister endlich froh seyn mußte, mit dem [illegible]
kommen. Noch an demselben Tage mußte [illegible]
seines Ordens verlassen, um sich hinüber [illegible]
begeben. Der Kummer aber hatte ihn [illegible]
Gemüth so gebrochen und zerknirscht, [illegible]
über die bittersten Thränen vergoß. [illegible]
noch alle Mühe, die Heiligthümer [illegible]
langen. Er bat um sicheres Geleit nach [illegible]
ihm zugesagt. Allein die Söldner[illegible]
unter allerlei Vorwänden von Dorf [illegible]
der seinen Willen nach Schwez [illegible]
sträubte, versprachen sie ihm [illegible]
hundert Mann bis nach [illegible]
wortbrüchig und der Meister [illegible]
nach Schwez ziehen. [illegible]
hentlicher Bitte um das [illegible]
lich gab man ihm, [illegible]
Mann, einen [illegible]
Pferden und sechs [illegible]
Hauptmann indeß [illegible]

---

1) *Dlugoss.* T. II. [illegible]

dortigen Hauptleute Rath, dem Rufe seiner Gebietiger folgend, auf heimlichen Wegen durch Wald und Gebüsch nach Mewe zurück, von da noch einmal unter Trauer und Thränen die Gegend überschauend, wo seine verlassene Marienburg lag. Dann bestieg eines armen Fischers Kahn, fuhr zur Nachtzeit die Weichsel hinab ins Frische Haff und entkam so, ohne den herumsegelnden Danzigern zu begegnen, auf das Ordenshaus zu Königsberg,[1] wo nun seitdem des Ordens hochmeisterlicher Wohnsitz war.

---

1) Simon Grunau Tr. XVII. 7. Voigt a. a. O. S. 458. Eine bestimmte Angabe über die Zeit der Ankunft des HM. in Königsberg haben wir nicht. Da er aber am 12. Juli noch zu Konitz war, so scheint er wohl erst im August in Königsberg angekommen zu seyn.

Viertes Kapitel.

Schon im Juni dieſes Jahres war eine ſchreckliche Prophezeiung geſchehen. Mehre Meiſter der freien Künſte hatten geweißagt: nach einigen Monden werde eine Umwälzung der ganzen Natur erfolgen, die Sonne ſich in einen garſtigen, ſchwarzen Drachen verwandeln, der Himmel furchtbare Zeichen offenbaren, die Luft ſich verfinſtern, ein gewaltiger Orkan das Meer aus ſeinem Bette reißen und nach dreißig Tagen werde das ganze Menſchengeſchlecht bis auf wenige Einzelne, die der Herr des Himmels und der Gewäſſer zum Zeugniß ſeiner Macht erhalten wolle, von der Erde vertilgt ſeyn. Von weiten Landen her verbreitete ſich die Vorausverkündigung dieſer Schreckenszeit bis ins entfernte Preuſſen und ſetzte auch hier die Menſchen noch mehr in Angſt und Bangigkeit.[1] Aber bedurfte es deſſen, um hier das Maaß des Elends und des Jammers zu füllen? War es an ſich nicht genug, daß ſich von Stunde zu Stunde Unglück auf Unglück häufte und jeder Tag ſeine eigene ſchwere Plage hatte?

Schon am Pfingſtmontag ward Marienburg von den Söldnerhauptleuten geräumt und am Tage darauf, am ſiebenten Juni hielt der König, von Danzig kommend, ſeinen Ein-

1) Die Prophezeiung eines Meiſters Hans David von Dolete (Toledo?) u. einiger andern Meiſter, d. Dolete im Juni 1457 Schöl. LXXXI. 46.

zug in die Burg.[1] Zwei Tage nachher ward der Bürgermeister der Stadt Bartholomäus Blume (— für den edlen Mann der schwerste Tag seines Lebens! —) aufgefordert, mit dem gesammten Rathe und den Vornehmsten der Bürgerschaft auf dem Schlosse in des Hochmeisters großem Remter dem Könige die Huldigung zu leisten.[2] Der Gubernator Hans von Baisen, in den letzten Jahren meist in Elbing lebend, kam jetzt ebenfalls nach Marienburg und da, wo er einst dem Hochmeister als seinem Herrn am Tische gedient, in der Gunst des Landesfürsten seine Erhebung gefunden und ihm als Rath den Eid der Treue geschworen, nahm er jetzt als Statthalter eines fremden Königes seinen Wohnsitz.[3] Den Böhmen-Hauptmann Ulrich Czirwenka, dessen Treue sich der König noch durch ein ansehnliches Geldgeschenk versichert haben soll, erhob er zur Belohnung zum Oberhauptmann auf Marienburg zur Bewehrung und Vertheidigung des Schlosses; überdieß aber wurden ihm auch die Burgen Schwez und Golub zum Besitze übergeben.[4]

Um auch das Volk für die neue Herrschaft zu gewinnen und den Haß und die Erbitterung gegen den Hochmeister und

1) *Schütz* p. 266. *Runau* p. 44—45. Aus andern Angaben der Chronisten in Voigt Gesch. Marienb. S. 458 geht hervor, daß der Tag des Einzuges des Königes in Marienburg nicht ganz gewiß ist. *Schütz* u. *Runau* (wo Dienstag statt Pfingsttag zu lesen ist) scheinen die richtigere Angabe zu haben; andere geben den 8 Juni an; *Dlugoss.* T. II. 208.

2) *Runau* p. 50. *Schütz* l. c. Voigt a. a. O. S. 459.

3) Die meisten Briefe Hansens v. Baisen sind von jetzt an aus Marienburg datirt.

4) Schr. Ulrichs Czirwenka (so schreibt er seinen Namen selbst) d. Marienb. Mont. vor Bartholom. 1457 Schbl. XXXIX. 38, wo er sich zugleich auch Herr zu Schwez und Golub nennt. Ueber das Geldgeschenk von 56,000 Gulden für ihn Joh. *Herburt de Fulstin* Chron. Polon. p. 389, *Dlugoss.* T. II. 208—209, wonach ihm auch noch Preuss. Mark, Schönsee und Mewe angewiesen wurden. Detmar B. II. 196 sagt von ihm: de dar hovetman uppe was von der bemen weghen, de blef dar vortan hovetman up von des konynghes weghen unde wart des konynghes man und huldighede em.

die Gebietiger noch zu vermehren, ſcheute man ſich nicht, die Lüge als Mittel zu gebrauchen. Unter dem Vorgeben, zurückgelaſſene Schriften des Hochmeiſters in Marienburg gefunden zu haben, verbreitete man einen offenbar untergeſchobenen, erdichteten Entwurf von allerlei Vorſchlägen und Maaßregeln, nach welchen die Ordensgebietiger nach dem kaiſerlichen Urtheile gegen die Bundesverwandten, beſonders die großen Städte hätten verfahren wollen, um alle ihre Privilegien und Freiheiten zu vernichten, eine wahre Zwingherrſchaft im ganzen Lande aufzurichten und alle Unterthanen in knechtiſchem Gehorſam gegen den Orden gefeſſelt zu halten.[1] Die Treue der großen Städte befeſtigte der König durch allerlei Belohnungen, Freiheiten und Begnadigungen. Danzig erhielt zur Vergütung der bedeutenden geleiſteten Beiſteuern das ganze Gebiet von Dirſchau mit allen daraus fallenden Einkünften und ſetzte dort einen beſondern Verwalter ein.[2] Auch Elbing wurde mit vielen Gütern und Dörfern beſchenkt, jedoch mit der Verpflichtung, dem Könige nach hergeſtellter Ruhe jährlich vierhundert Unger. Gulden als Zins zu entrichten.[3] Thorn begabte der König mit der Münzgerechtigkeit, dergeſtalt daß der Ertrag der Münze

1) *Runau* p. 45—50 u. *Schütz* p. 266—267 haben die Schrift mitgetheilt. Es kann kein Zweifel ſeyn, daß ſie untergeſchoben und erdichtet war. Zwar vermuthet Kotzebue B. IV. 193, daß ſie wirklich vorhanden geweſen ſey; allein vorhanden ſeyn und ächt ſeyn ſind ſehr verſchiedene Dinge, denn als Erdichtung war ſie gewiß vorhanden. Das Ordens-Archiv war ohne Zweifel ſchon lange aus Marienburg hinweggebracht und nur da könnte die Schrift nebſt allen uns aufbehaltenen zahlreichen ſchriftlichen Nachrichten über die Bundesangelegenheiten gelegen haben. Für Kotzebue lautet ſie aber noch nicht ſcharf genug, um ſie für untergeſchoben zu halten, und das will viel ſagen.

2) *Schütz* p. 267. Auch der Eitelkeit der Danziger wußte der König zu ſchmeicheln, indem er erlaubte, in das Stadtſiegel eine goldene Krone zu nehmen und dem Hauptmanne und Konſul (?) von Danzig geſtattete, ein goldenes Kleid zu tragen; ſ. die Urkunde bei *Dogiel* T. IV. 160.

3) Abſchrift der Verleihung an Elbing, d. Mar. am T. Bartholom. 1457 Schbl. LIV. 5. Preuſſ. Samml. B. I. 321—325.

zur Hälfte der Stadt, zur Hälfte ihm selbst zu gut kommen sollte,[1] überdieß auch mit einer Anzahl von Dörfern und Höfen, die früher dem Orden zugehört, bestätigte alle ihre bisherigen Privilegien, Rechte und Gewohnheiten, verzichtete auf alle Abgaben und Zinsen, welche die Stadt sonst dem Orden hatte leisten müssen, sicherte ihr die hohen und niedern Gerichte in ihrem Stadtgebiete zu, versprach den Hauptmann, der in der Stadt gebieten solle, stets nur aus ihrem Rathe selbst wählen zu wollen und überwies ihr ein Viertel des Einkommens der Weichsel-Fähre. Zur Wiederaufnahme des sehr gesunkenen Wohlstandes der Stadt und zur Wiederbelebung ihres Handels verordnete er, daß Thorn seine alte Handelsniederlage wieder erhalten, die Kaufleute aus Schlesien, namentlich aus Breslau und überhaupt aus allen fremden Landen, die mit ihren Kaufwaaren nach Thorn kommen würden, nur dort allein ihre Niederlage und ihren Markt haben, sonst aber nirgends ins Land ziehen sollten; auch sollte die Handelsstraße nach Polen für auswärtige Kaufleute nur allein über Thorn gehen u. s. w.[2]

Jedoch schien noch zur Zeit für den Orden nicht alles verloren. Zuerst konnte es schon für ein Glück gelten, daß ein bedeutender Theil des Söldnervolkes jetzt nach Deutschland und Böhmen zurückkehrte, denn es war somit ein Feind weniger im Lande.[3] Auch daß der Herzog Balthasar von Sagan Preussen jetzt ganz verlassen hatte, konnte bei der Lage, in der er sich bisher befunden, für den Orden kein Verlust seyn. Vielmehr gab er bald von seiner Heimat aus Hoffnung, unter den Schlesischen Fürsten mehre zu einem Einfalle ins Königreich Polen zu gewinnen, wozu ihm Graf Hans von Gleichen eine merkliche Geldbeisteuer vom Deutschmeister zugesagt hatte. An kriegslustigen Gesellen konnte es dem Herzoge in Schlesien

1) Die Original-Urk. des Königes, d. Mar. Freit. nach Bartholom. 1457 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. IV. 13.

2) Die Original-Urkunden des Königes, d. Mar. Freit. nach Bartholom. 1457 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. III. 8. VII. 3.

3) *Runau* p. 50.

auch gar nicht fehlen. Allein der Plan ſcheiterte auch hier wieder am Geldmangel.[1] Mit um ſo größerer Zuverſicht ſah jetzt der Hochmeiſter auf den ſo edelgeſinnten als braven und tapfern Hauptmann Bernhard von Zinnenberg hin, der mit mehren Rottmeiſtern die Burg Stuhm noch beſetzt hielt, mit allen den Seinigen voll treuer Geſinnung gegen den Orden und feſtentſchloſſen, mit ſeiner Mannſchaft von ſechshundert Reiſigen die Burg bis zur äußerſten Noth männlich zu vertheidigen. Auch im Lande konnte man bald wieder mehr auf Hülfe und Beiſtand rechnen, denn bei vielen hatte des Meiſters unwürdige und ſchonungsloſe Behandlung, die feile, niedrige Geſinnung der Söldnerhauptleute, die Habſucht und Raubgier der Böhmen und Mähren, die Gewiſſenloſigkeit der Polen, mit der ſie Wort und Eid gebrochen, tiefe Verachtung, Widerwillen und Erbitterung gegen die eingedrungene fremde Herrſchaft erweckt. Das Feilſchen des Königes und der Bündlinge mit den hungerigen Hauptleuten über Volk und Land war vielen tief zu Gewiſſen gegangen; ſelbſt Ulrich Czirwenka's Erhebung zum Oberhauptmann von Marienburg hatte die Seele manches vornehmen Landesritters, der wohl meinen konnte, da mit mehrem Rechte ſtehen zu dürfen, wo der feile Böhme ſtand, mit Mißbilligung und Neid erfüllt,[2] zumal da auch hier der König nicht ſtreng ſein Wort gehalten. Dieß alles und manches andere zog die Gemüther wieder mehr und mehr zum Orden hin. In mehren Theilen des Niederlandes, in Königsberg, in Samland und andern Gegenden traten alsbald Lande und Städte zur Anordnung einer allgemeinen Verbrauchs- und Einkommens-Steuer zur Unterſtützung des bedrängten Landesherrn zuſammen,[3] denn man ſah wohl ein,

1) Schr. des Herzogs v. Sagan an d. HM. d. Sagan Donnerſt. nach Jacobi 1457. Schr. deſſelb. an d. HM. d. Sagan am T. Kreuz-Erhöh. 1457 Schbl. LXXXI. 35.

2) Schr. Stibors v. Baiſen an Jon v. der Jene Woiwoden auf Pommerellen, d. Mar. Sonnt. vor Barthol. 1457 Schbl. XXXIX. 25. Voigt a. a. O. S. 460.

3) Der Plan zur Erhebung der Steuer Schbl. LVII. 7. Die Be-

daß es die fernere Erhaltung und Wohlfahrt des Landes jetzt mehr als je erfordere, die Besatzung von zweitausend Mann Soldtruppen in Königsberg und die Wehrmannschaft auf neun umherliegenden, zum Theil von nahen Feinden bedrängten Ordensburgen bei gutem Muthe zu erhalten, wenn man nicht ähnliche Ereignisse wie im westlichen Preussen herbeiführen wollte, zumal da mehre Gebiete im Niederlande schon völlig ausgezehrt, verwüstet und fast ganz menschenleer da lagen. [1] Auch auf Deutschland sah man noch immer nicht ohne alle Hoffnung hin, denn fast bei allen Deutschen Fürsten hatte der schnöde Landesverkauf, besonders der Verlust des erhabenen Haupthauses Marienburg gegen den Polen-König und die feilen Hauptleute die größte Erbitterung erweckt. Herzog Friederich von Sachsen z. B. drohte, diejenigen, welche aus seinem Lande an dem Frevel mit Theil genommen, besonders den Hauptmann Nicolaus von Wolfersdorf aus Meißen für ehr- und lehenlos zu erklären, wenn sie sich in dem Gerichte, vor welches er sie lud, nicht gehörig rechtfertigen könnten. [2] Auch der Kurfürst Friederich von Brandenburg war über die Unthat schwer erzürnt; er versprach, auf nächstem Reichstage, der bis Martini verschoben war, alles aufzubieten, um wo möglich die Reichsfürsten zur Errettung des Ordens und seiner Lande zu gewinnen. [3]

Was aber vor allem den Muth noch nicht sinken ließ, war die gänzliche Planlosigkeit und Mattigkeit, mit der von

---

rathung darüber geschah am Mont. nach Division. Apostol. 1457. Die Auflage sollte nur für ein Jahr dauern. Die ganze Steueranordnung hat manches Interessante.

1) Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Tapiau am T. Transfigurat. 1457 Schbl. LXXXI. 44.

2) Vgl. die Angaben in Voigt Gesch. Marienb. S. 460—461.

3) Schr. des Kurfürsten v. Brandenburg an den HM. d. Küstrin Mont. vor Laurent. 1457 und ein anderes, d. Köln an der Spree Sonnab. nach Michaelis 1457 Schbl. XII. 64. 65. Schr. des Grafen Hans v. Gleichen an d. HM. d. Berlin Mont. nach Michaelis 1457 Schbl. LXXXI. 29.

hundert Mann aus diesen letztern ums Leben kamen [1]: alles Ereignisse, die keine weiter eingreifende Folgen hatten.

Wichtiger waren die Vorgänge um Marienburg. Der Böhmen-Hauptmann Czirwenka hatte die Besatzung auf der Burg noch mit achthundert Mann verstärkt. Das steigerte noch mehr die Eifersucht und das Mißtrauen Stibors von Baisen, der bei ihm auf dem Schlosse lag; er wollte ohnedieß aus Czirwenka's Schritten schon immer mehr den Plan entdecken, sich Marienburgs als seines Eigenthums zu bemächtigen, denn eben darum schien ihm dieser die Lösesumme, die er noch zu fordern hatte, von Tag zu Tag höher zu steigern; man wollte sogar erforscht haben, daß der Hauptmann bereits seine Schwester und Tochter aus Böhmen herbeigerufen und von dorther auch mehr Kriegsvolk herbeizuziehen gesucht habe, um sich im Besitze der Burg zu behaupten. [2] Um so schneller schritt jetzt der wackere Bürgermeister von Marienburg Bartholomäus Blume, dessen Seele voll war von treuster Gesinnung und Ergebenheit gegen den Orden, voll von reinster Liebe zu seiner Vaterstadt und von edelstem Gefühl von Recht und Billigkeit, aber auch voll von Haß und Widerwille gegen Slavische Sitte und alles Polnische Unwesen, in dem Plane vor, Marienburg wieder in des Ordens Gewalt zu bringen. Er kannte die ganze Gefahr der Bahn, die er zu betreten wagte; aber er betrat sie fest und kühn entschlossen und er mußte sie betreten, denn sein Gedanke trieb ihn Tag und Nacht ohne Ruhe und Rast. [3] Es war in dunkler Mitternacht, als er sich nach Stuhm begab, wo er den getreuen Söldnerhauptmann Bernhard von Zinnenberg wußte. In Gesinnung nahe verwandt, — denn auch Bernhard glühte von Haß gegen die wortbrüchigen Polen und das feile Söldnervolk — verstanden sich beide Männer beim ersten Worte. Bernhard theilte darauf des

1) *Runau* p. 51—52. *Schütz* p. 268.

2) Schr. Stibors v. Baisen an Jon v. der Jene, d. Mar. Sonnt. vor Bartholom. 1457 Schbl. XXXIX. 26.

3) Voigt Gesch. Marienb. S. 461.

Viertes Kapitel.

Schon im Juni dieſes Jahres war eine ſchreckliche Prophezeiung geſchehen. Mehre Meiſter der freien Künſte hatten geweißagt: nach einigen Monden werde eine Umwälzung der ganzen Natur erfolgen, die Sonne ſich in einen garſtigen, ſchwarzen Drachen verwandeln, der Himmel furchtbare Zeichen offenbaren, die Luft ſich verfinſtern, ein gewaltiger Orkan das Meer aus ſeinem Bette reißen und nach dreißig Tagen werde das ganze Menſchengeſchlecht bis auf wenige Einzelne, die der Herr des Himmels und der Gewäſſer zum Zeugniß ſeiner Macht erhalten wolle, von der Erde vertilgt ſeyn. Von weiten Landen her verbreitete ſich die Vorausverkündigung dieſer Schreckenszeit bis ins entfernte Preuſſen und ſetzte auch hier die Menſchen noch mehr in Angſt und Bangigkeit.[1] Aber bedurfte es deſſen, um hier das Maaß des Elends und des Jammers zu füllen? War es an ſich nicht genug, daß ſich von Stunde zu Stunde Unglück auf Unglück häufte und jeder Tag ſeine eigene ſchwere Plage hatte?

Schon am Pfingſtmontag ward Marienburg von den Söldnerhauptleuten geräumt und am Tage darauf, am ſiebenten Juni hielt der König, von Danzig kommend, ſeinen Ein-

1) Die Prophezeiung eines Meiſters Hans David von Dolete (Toledo?) u. einiger andern Meiſter, d. Dolete im Juni 1457 Schöl. LXXXI. 46.

zug in die Burg.[1] Zwei Tage nachher ward der Bürgermeiſter der Stadt Bartholomäus Blume (— für den edlen Mann der ſchwerſte Tag ſeines Lebens! —) aufgefordert, mit dem geſammten Rathe und den Vornehmſten der Bürgerſchaft auf dem Schloſſe in des Hochmeiſters großem Remter dem Könige die Huldigung zu leiſten.[2] Der Gubernator Hans von Baiſen, in den letzten Jahren meiſt in Elbing lebend, kam jetzt ebenfalls nach Marienburg und da, wo er einſt dem Hochmeiſter als ſeinem Herrn am Tiſche gedient, in der Gunſt des Landesfürſten ſeine Erhebung gefunden und ihm als Rath den Eid der Treue geſchworen, nahm er jetzt als Statthalter eines fremden Königes ſeinen Wohnſitz.[3] Den Böhmen-Hauptmann Ulrich Czirwenka, deſſen Treue ſich der König noch durch ein anſehnliches Geldgeſchenk verſichert haben ſoll, erhob er zur Belohnung zum Oberhauptmann auf Marienburg zur Bewehrung und Vertheidigung des Schloſſes; überdieß aber wurden ihm auch die Burgen Schwez und Golub zum Beſitze übergeben.[4]

Um auch das Volk für die neue Herrſchaft zu gewinnen und den Haß und die Erbitterung gegen den Hochmeiſter und

1) *Schütz* p. 266. *Runau* p. 44—45. Aus andern Angaben der Chroniſten in Voigt Geſch. Marienb. S. 458 geht hervor, daß der Tag des Einzuges des Königes in Marienburg nicht ganz gewiß iſt. *Schütz* u. *Runau* (wo Dienſtag ſtatt Pfingſttag zu leſen iſt) ſcheinen die richtigere Angabe zu haben; andere geben den 8 Juni an; *Dlugoss.* T. II. 208.

2) *Runau* p. 50. *Schütz* l. c. Voigt a. a. O. S. 459.

3) Die meiſten Briefe Hanſens v. Baiſen ſind von jetzt an aus Marienburg datirt.

4) Schr. Ulrichs Czirwenka (ſo ſchreibt er ſeinen Namen ſelbſt) d. Marienb. Mont. vor Bartholom. 1457 Schbl. XXXIX. 38, wo er ſich zugleich auch Herr zu Schwez und Golub nennt. Ueber das Geldgeſchenk von 56,000 Gulden für ihn Joh. *Herburt de Fulstin* Chron. Polon. p. 389, *Dlugoss.* T. II. 208—209, wonach ihm auch noch Preuſſ. Mark, Schönſee und Mewe angewieſen wurden. Detmar B. II. 196 ſagt von ihm: de dar hovetman uppe was von der bemen weghen, de blef dar vortan hovetman up von des konynghes weghen unde wart des konynghes man und huldighede em.

die Gebietiger noch zu vermehren, ſcheute man ſich nicht, die Lüge als Mittel zu gebrauchen. Unter dem Vorgeben, zurückgelaſſene Schriften des Hochmeiſters in Marienburg gefunden zu haben, verbreitete man einen offenbar untergeſchobenen, erdichteten Entwurf von allerlei Vorſchlägen und Maaßregeln, nach welchen die Ordensgebietiger nach dem kaiſerlichen Urtheile gegen die Bundesverwandten, beſonders die großen Städte hätten verfahren wollen, um alle ihre Privilegien und Freiheiten zu vernichten, eine wahre Zwingherrſchaft im ganzen Lande aufzurichten und alle Unterthanen in knechtiſchem Gehorſam gegen den Orden gefeſſelt zu halten.[1] Die Treue der großen Städte befeſtigte der König durch allerlei Belohnungen, Freiheiten und Begnadigungen. Danzig erhielt zur Vergütung der bedeutenden geleiſteten Beiſteuern das ganze Gebiet von Dirſchau mit allen daraus fallenden Einkünften und ſetzte dort einen beſondern Verwalter ein.[2] Auch Elbing wurde mit vielen Gütern und Dörfern beſchenkt, jedoch mit der Verpflichtung, dem Könige nach hergeſtellter Ruhe jährlich vierhundert Unger. Gulden als Zins zu entrichten.[3] Thorn begabte der König mit der Münzgerechtigkeit, dergeſtalt daß der Ertrag der Münze

1) *Rumau* p. 45—50 u. *Schütz* p. 266—267 haben die Schrift mitgetheilt. Es kann kein Zweifel ſeyn, daß ſie untergeſchoben und erdichtet war. Zwar vermuthet Kotzebue B. IV. 193, daß ſie wirklich vorhanden geweſen ſey; allein vorhanden ſeyn und ächt ſeyn ſind ſehr verſchiedene Dinge, denn als Erdichtung war ſie gewiß vorhanden. Das Ordens-Archiv war ohne Zweifel ſchon lange aus Marienburg hinweggebracht und nur da könnte die Schrift nebſt allen uns aufbehaltenen zahlreichen ſchriftlichen Nachrichten über die Bundesangelegenheiten gelegen haben. Für Kotzebue lautet ſie aber noch nicht ſcharf genug, um ſie für untergeſchoben zu halten, und das will viel ſagen.

2) *Schütz* p. 267. Auch der Eitelkeit der Danziger wußte der König zu ſchmeicheln, indem er erlaubte, in das Stadtſiegel eine goldene Krone zu nehmen und dem Hauptmanne und Konſul (?) von Danzig geſtattete, ein goldenes Kleid zu tragen; ſ. die Urkunde bei *Dogiel* T. IV. 160.

3) Abſchrift der Verleihung an Elbing, d. Mar. am T. Bartholom. 1457 Schbl. LIV. 5. Preuſſ. Samml. B. I. 321—325.

zur Hälfte der Stadt, zur Hälfte ihm selbst zu gut kommen sollte,[1] überdieß auch mit einer Anzahl von Dörfern und Höfen, die früher dem Orden zugehört, bestätigte alle ihre bisherigen Privilegien, Rechte und Gewohnheiten, verzichtete auf alle Abgaben und Zinsen, welche die Stadt sonst dem Orden hatte leisten müssen, sicherte ihr die hohen und niedern Gerichte in ihrem Stadtgebiete zu, versprach den Hauptmann, der in der Stadt gebieten solle, stets nur aus ihrem Rathe selbst wählen zu wollen und überwies ihr ein Viertel des Einkommens der Weichsel-Fähre. Zur Wiederaufnahme des sehr gesunkenen Wohlstandes der Stadt und zur Wiederbelebung ihres Handels verordnete er, daß Thorn seine alte Handelsniederlage wieder erhalten, die Kaufleute aus Schlesien, namentlich aus Breslau und überhaupt aus allen fremden Landen, die mit ihren Kaufwaaren nach Thorn kommen würden, nur dort allein ihre Niederlage und ihren Markt haben, sonst aber nirgends ins Land ziehen sollten; auch sollte die Handelsstraße nach Polen für auswärtige Kaufleute nur allein über Thorn gehen u. s. w.[2]

Jedoch schien noch zur Zeit für den Orden nicht alles verloren. Zuerst konnte es schon für ein Glück gelten, daß ein bedeutender Theil des Söldnervolkes jetzt nach Deutschland und Böhmen zurückkehrte, denn es war somit ein Feind weniger im Lande.[3] Auch daß der Herzog Balthasar von Sagan Preussen jetzt ganz verlassen hatte, konnte bei der Lage, in der er sich bisher befunden, für den Orden kein Verlust seyn. Vielmehr gab er bald von seiner Heimat aus Hoffnung, unter den Schlesischen Fürsten mehre zu einem Einfalle ins Königreich Polen zu gewinnen, wozu ihm Graf Hans von Gleichen eine merkliche Geldbeisteuer vom Deutschmeister zugesagt hatte. An kriegslustigen Gesellen konnte es dem Herzoge in Schlesien

1) Die Original-Urk. des Königes, d. Mar. Freit. nach Bartholom. 1457 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. IV. 13.

2) Die Original-Urkunden des Königes, d. Mar. Freit. nach Bartholom. 1457 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. III. 8. VII. 3.

3) *Runau* p. 50.

auch gar nicht fehlen. Allein der Plan ſcheiterte auch hier wieder am Geldmangel.[1] Mit um ſo größerer Zuverſicht ſah jetzt der Hochmeiſter auf den ſo edelgeſinnten als braven und tapfern Hauptmann Bernhard von Zinnenberg hin, der mit mehren Rottmeiſtern die Burg Stuhm noch beſetzt hielt, mit allen den Seinigen voll treuer Geſinnung gegen den Orden und feſtentſchloſſen, mit ſeiner Mannſchaft von ſechshundert Reiſigen die Burg bis zur äußerſten Noth männlich zu vertheidigen. Auch im Lande konnte man bald wieder mehr auf Hülfe und Beiſtand rechnen, denn bei vielen hatte des Meiſters unwürdige und ſchonungsloſe Behandlung, die feile, niedrige Geſinnung der Söldnerhauptleute, die Habſucht und Raubgier der Böhmen und Mähren, die Gewiſſenloſigkeit der Polen, mit der ſie Wort und Eid gebrochen, tiefe Verachtung, Widerwillen und Erbitterung gegen die eingedrungene fremde Herrſchaft erweckt. Das Feilſchen des Königes und der Bündlinge mit den hungerigen Hauptleuten über Volk und Land war vielen tief zu Gewiſſen gegangen; ſelbſt Ulrich Czirwenka's Erhebung zum Oberhauptmann von Marienburg hatte die Seele manches vornehmen Landesritters, der wohl meinen konnte, da mit mehrem Rechte ſtehen zu dürfen, wo der feile Böhme ſtand, mit Mißbilligung und Neid erfüllt,[2] zumal da auch hier der König nicht ſtreng ſein Wort gehalten. Dieß alles und manches andere zog die Gemüther wieder mehr und mehr zum Orden hin. In mehren Theilen des Niederlandes, in Königsberg, in Samland und andern Gegenden traten alsbald Lande und Städte zur Anordnung einer allgemeinen Verbrauchs- und Einkommens-Steuer zur Unterſtützung des bedrängten Landesherrn zuſammen,[3] denn man ſah wohl ein,

1) Schr. des Herzogs v. Sagan an d. HM. d. Sagan Donnerſt. nach Jacobi 1457. Schr. deſſelb. an d. HM. d. Sagan am T. Kreuz-Erhöh. 1457 Schbl. LXXXI. 35.

2) Schr. Stibors v. Baiſen an Jon v. der Jene Woiwoden auf Pommerellen, d. Mar. Sonnt. vor Barthol. 1457 Schbl. XXXIX. 25. Voigt a. a. O. S. 460.

3) Der Plan zur Erhebung der Steuer Schbl. LVII. 7. Die Be-

daß es die fernere Erhaltung und Wohlfahrt des Landes jetzt mehr als je erfordere, die Beſatzung von zweitauſend Mann Soldtruppen in Königsberg und die Wehrmannſchaft auf neun umherliegenden, zum Theil von nahen Feinden bedrängten Ordensburgen bei gutem Muthe zu erhalten, wenn man nicht ähnliche Ereigniſſe wie im weſtlichen Preuſſen herbeiführen wollte, zumal da mehre Gebiete im Niederlande ſchon völlig ausgezehrt, verwüſtet und faſt ganz menſchenleer da lagen. [1] Auch auf Deutſchland ſah man noch immer nicht ohne alle Hoffnung hin, denn faſt bei allen Deutſchen Fürſten hatte der ſchnöde Landesverkauf, beſonders der Verluſt des erhabenen Haupthauſes Marienburg gegen den Polen-König und die feilen Hauptleute die größte Erbitterung erweckt. Herzog Friederich von Sachſen z. B. drohte, diejenigen, welche aus ſeinem Lande an dem Frevel mit Theil genommen, beſonders den Hauptmann Nicolaus von Wolfersdorf aus Meißen für ehr- und lehenlos zu erklären, wenn ſie ſich in dem Gerichte, vor welches er ſie lud, nicht gehörig rechtfertigen könnten. [2] Auch der Kurfürſt Friederich von Brandenburg war über die Unthat ſchwer erzürnt; er verſprach, auf nächſtem Reichstage, der bis Martini verſchoben war, alles aufzubieten, um wo möglich die Reichsfürſten zur Errettung des Ordens und ſeiner Lande zu gewinnen. [3]

Was aber vor allem den Muth noch nicht ſinken ließ, war die gänzliche Planloſigkeit und Mattigkeit, mit der von

---

rathung darüber geſchah am Mont. nach Diviſion. Apoſtol. 1457. Die Auflage ſollte nur für ein Jahr dauern. Die ganze Steueranordnung hat manches Intereſſante.

1) Schr. des Ordensſpittlers an d. HM. d. Tapiau am T. Transfigurat. 1457 Schbl. LXXXI. 44.

2) Vgl. die Angaben in Voigt Geſch. Marienb. S. 460—461.

3) Schr. des Kurfürſten v. Brandenburg an den HM. d. Küſtrin Mont. vor Laurent. 1457 und ein anderes, d. Köln an der Spree Sonnab. nach Michaelis 1457 Schbl. XII. 64. 65. Schr. des Grafen Hans v. Gleichen an d. HM. d. Berlin Mont. nach Michaelis 1457 Schbl. LXXXI. 29.

Seiten des Königes und der Bundesstädte der Krieg auch jetzt noch betrieben ward. Keine einzige wichtige Unternehmung wurde mit vereinten Kräften begonnen und mit Erfolg durchgeführt. Die Burg zu Mewe ward zwar eine Zeitlang zu Wasser und zu Lande hart belagert, dort von Danziger Schiffen auf dem Weichsel-Strome, hier von Polnischem Kriegsvolke, und Hunger, Krankheiten und Mißmuth des dortigen Söldnervolkes nöthigten den Großkomthur schon fast zur Uebergabe der Burg; allein die Polen, unter denen Meuterei ausbrach, hoben plötzlich die Belagerung auf und nöthigten so auch die Danziger zum Rückzuge. [1] Eben so wenig glückte die Belagerung von Dirschau, vor welchem die Danziger und Polen zehn Tage nutzlos lagen. Am meisten litt dabei das zwischen Mewe und Dirschau liegende Kloster Pelplin durch Raub und Plünderung, [2] denn darauf zielte bald alles, was man irgendwo unternahm. Dobriner und Strasburger Heerhaufen stürmten unter Raub und Brand bis Neumark herauf, um die Beute einiger Viehheerden mit hundert und zwanzig Todten zu bezahlen, worunter auch der Hauptmann von Strasburg selbst, Sohn eines Polnischen Woiwoden war. Das Polnische Raubvolk war oft so feig, daß selbst Frauen mehre von ihnen gefangen nahmen. [3] In gleicher Weise raubten und brannten Heerhaufen bei Balga und Heiligenbeil, gleichfalls nicht ohne Blutvergießen. [4] Die Danziger legten sich auf die See aus, um alle Schiffe aufzugreifen, die den Feinden Bedürfnisse zuführten, und schlugen sich einmal eine ganze Nacht mit sechzehn Schiffen aus Dänemark, die nach Livland segelten, wobei drei-

---

1) *Schütz* p. 267. *Runau* p. 51. Schr. des Großkomthurs an den HM. d. Mewe Mittw. vor Aegidii 1457 Schbl. XXVI. 43.

2) *Runau* p. 51. Schr. des Abts v. Pelplin, d. Pelplin Sonnab. nach Aegidii 1457 Schbl. LIX. 141.

3) Schr. des Lange-Hermann an d. Bischof v. Pomesanien, d. Neumark Mittw. vor Aegidii 1457 Schbl. Adelsgesch. H. 47.

4) *Runau* p. 50—51. *Schütz* p. 267.

hundert Mann aus diesen letztern ums Leben kamen [1]: alles Ereignisse, die keine weiter eingreifende Folgen hatten.

Wichtiger waren die Vorgänge um Marienburg. Der Böhmen-Hauptmann Czirwenka hatte die Besatzung auf der Burg noch mit achthundert Mann verstärkt. Das steigerte noch mehr die Eifersucht und das Mißtrauen Stibors von Baisen, der bei ihm auf dem Schlosse lag; er wollte ohnedieß aus Czirwenka's Schritten schon immer mehr den Plan entdecken, sich Marienburgs als seines Eigenthums zu bemächtigen, denn eben darum schien ihm dieser die Lösesumme, die er noch zu fordern hatte, von Tag zu Tag höher zu steigern; man wollte sogar erforscht haben, daß der Hauptmann bereits seine Schwester und Tochter aus Böhmen herbeigerufen und von dorther auch mehr Kriegsvolk herbeizuziehen gesucht habe, um sich im Besitze der Burg zu behaupten. [2] Um so schneller schritt jetzt der wackere Bürgermeister von Marienburg Bartholomäus Blume, dessen Seele voll war von treuster Gesinnung und Ergebenheit gegen den Orden, voll von reinster Liebe zu seiner Vaterstadt und von edelstem Gefühl von Recht und Billigkeit, aber auch voll von Haß und Widerwille gegen Slavische Sitte und alles Polnische Unwesen, in dem Plane vor, Marienburg wieder in des Ordens Gewalt zu bringen. Er kannte die ganze Gefahr der Bahn, die er zu betreten wagte; aber er betrat sie fest und kühn entschlossen und er mußte sie betreten, denn sein Gedanke trieb ihn Tag und Nacht ohne Ruhe und Rast. [3] Es war in dunkler Mitternacht, als er sich nach Stuhm begab, wo er den getreuen Söldnerhauptmann Bernhard von Zinnenberg wußte. In Gesinnung nahe verwandt, — denn auch Bernhard glühte von Haß gegen die wortbrüchigen Polen und das feile Söldnervolk — verstanden sich beide Männer beim ersten Worte. Bernhard theilte darauf des

1) *Kunau* p. 51—52. *Schütz* p. 268.

2) Schr. Stibors v. Baisen an Jon v. der Jene, d. Mar. Sonnt. vor Bartholom. 1457 Schbl. XXXIX. 26.

3) Voigt Gesch. Marienb. S. 461.

Bürgermeisters Plan auch den übrigen treuen Hauptleuten mit, die theils bei ihm auf Stuhm, theils auf andern nahen Ordensburgen lagen. Graf Burkhard von Querfurt, Georg von Schlieben, Hans von Dohna, Wend von Eulenburg, Volkel Röder, Thiele von Thünen, Hans von Tettau und mehre andere billigten ihn, vor allen auch der schwerbekümmerte Ordensspittler Heinrich Reuß von Plauen, dessen Seele nach Marienburgs Verlust keine heitere Stunde mehr kannte.

Nachdem die Hauptleute sich über den Plan mit Bartholomäus Blume insgeheim verständigt, eilte sofort der Ordensspittler mit einem Fähnlein reisiger Kriegsleute nach Stuhm und am verabredeten Tage brach Zinnenberg in stiller Nacht mit seinen Rittern und sechshundert Reisigen auf, des Wegs nach Marienburg hinüber. Um Mitternacht am 27sten September erschien er mit seiner Schaar von zwölfhundert Mann vor den Thoren der Stadt, die Blume den ersehnten Befreiern alsbald öffnete. Thürme und Wehren waren schnell besetzt; eiligst stürmte dann das Kriegsvolk auch gegen das Schloß an. Allein die Besatzung hielt hartnäckige Gegenwehr; bald kam es zum handgemeinen Kampfe; mehre von den Stürmenden wurden von den Mauern herab durch Geschoß und Schleudersteine getödtet, andere verwundet, andere gefangen in die Burg geschleppt. [1] Der Sturm konnte nicht gelingen; Zinnenberg zog sich in die Stadt zurück, wo die Polnische Besatzung überfallen, gefangen und großen Theils erschlagen wurde. Auch der Polnische Hauptmann, der sie befehligte, fiel dabei in Gefangenschaft. Am folgenden Tage begann gegen das Schloß ein neuer Sturm; allein bei der Tapferkeit der Vertheidiger, für die alles auf dem Spiele stand, mißglückte er auch dießmal. Den ganzen Tag ward die Stadt vom Schlosse aus beschossen, so daß niemand sich auf die freie Straße wagte. Nur durch die inwendig

1) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an d. HM. d. Stuhm am Abend Michael. 1457 Schbl. LXXXI. 9. 10; s. Voigt a. a. O. S. 580. *Runau* p. 53. *Schütz* p. 268. Henneberger S. 275. Ordenschron. p. 289. Detmar B. II. 204.

durchbrochenen Häuser konnten die Bürger mit einander Gemeinschaft pflegen. [1] Zinnenberg zog sich nach Stuhm zurück, warf sich dann aber in den Werder, theils ihn vom Feinde zu säubern und Neuteich zu erobern, theils Marienburg von dorther mit Lebensmitteln zu versorgen. Er bestand, um einen Angriff auf die Stadt abzuwehren, manchen harten Kampf mit der dort umherliegenden Kriegsmannschaft aus Danzig, und nicht immer mit gleichem Glücke; er ward selbst in einem Gefechte bedeutend verwundet. [2] Es gelang jedoch den Danzigern, mit verstärkter Macht bis Neuteich vorzudringen und von da zur Vertheidigung des von ihnen so theuer und schwer bezahlten Marienburgs eine bedeutende Schaar frischer Kriegsleute in das Schloß zu werfen. [3] Je schwerer aber jetzt bei solcher Verstärkung des Feindes die Vertheidigung der Stadt ward, um so mehr boten der Ordensspittler und die Hauptleute, vereint mit dem wackern Bürgermeister Blume und der entschlossenen Bürgerschaft Tag und Nacht alle Mittel und Kräfte auf, durch Wehren und Verschanzungen, durch Ausfüllen der letzten dem Schlosse gegenüber liegenden Häuser mit Erde und Steinen und auf jede erdenkliche Weise die Stadt gegen feindliche Ueberfälle vom Schlosse aus zu sichern. [4]

Mittlerweile warf sich Bernhard von Zinnenberg, stets der rührigste und rüstigste im Kriegsfelde, mit seinen Streithaufen auch ins Kulmerland und es gelang ihm bald im Einverständniß mit dem Bürgermeister Hans Matzkow in Kulm in eben der Weise, wie bei Marienburg, sich auch dieser Stadt für den Orden zu bemächtigen. Durch Hülfsvolk aus Neumark verstärkt blieb er als Hauptmann in ihrem Besitze. Sich mit den Hauptleuten Musigk von Swynau zu Hohenstein, Ulrich von Pfersheim zu Lessen und mehren andern verbindend erließ

1) *Runau* p. 53. *Schütz* p. 268. *Dlugoss.*

2) Die Gefechte im Einzelnen bei *Runau* p. 54 u. *Schütz* p. 268.

3) *Runau* p. 55. *Schütz* l. c.

4) Das Nähere in Voigt Gesch. Marienb. S. 465.

er alsbald auch an die Städte Kulmſee und Thorn und an das Landvolk im Kulmerland unter furchtbar ſchreckenden Drohungen eine Aufforderung, allen bei Mord und Brand gebietend, an einem beſtimmten Tage ihm durch Bevollmächtigte in Kulm Huldigung zu leiſten und ſich mit ihm abzubingen, wofern nicht Feuer und Schwert das ganze Land vernichten ſollten.[1] Wie weit ihm genügt worden, weiß man nicht. Währenddeß ward aber auch Eilau für den Orden wieder gewonnen, denn indem dort eines Tages die Polniſche Beſatzung zur Beiſchaffung von Lebensmitteln aufs Land ausgezogen war, öffnete man auch dort dem Ordensvolke die Thore.[2] Dieſes Kriegsglück Bernhards von Zinnenberg erfriſchte auch wieder den Muth der andern dem Orden treugebliebenen Hauptleute Georgs von Schlieben, Volkel Röders, Kaspars von Noſtitz, Fritzens von Raueneck u. a. Jeder in ſeinem Kreiſe ward eifriger und thätiger für gemeinſame Zwecke. Es ſtieg neue Hoffnung einer noch möglichen Errettung für den Orden auf. Noch zeigten ſich freilich in Deutſchland keine Anſtalten zu der längſt verheißenen Hülfe, denn der Reichstag hatte ſich wieder zerſchlagen;[3] dafür boten aber die Hanſeſtädte, an ihrer Spitze Lübeck, ſelbſt auch Holländiſche Städte hülfreiche Hand und führten den dem Orden treugebliebenen Landen und Städten Bedürfniſſe und Unterſtützung jeder Art zu. Nicht ſelten kam es dabei zwiſchen ihnen und den von Danzig zur Wacht ausgeſandten Schiffen auf der See zu Fehde und Kampf.[4]

Aber es galt jetzt ſtarke Anſtrengungen und es koſtete ſchwere Opfer, der Macht des Königes und der Bundesſtädte

---

1) Die Aufforderung Bernhards v. Zinnenberg u. a. d. Kulm Mittw. vor Simon u. Judä 1457 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. XVII. 36.

2) *Schütz* p. 268. *Runau* p. 55. Schr. des Hauptmannes Kunz Borewitz zu Neumark an d. HM. d. am T. Aller Heil. 1457 Schbl. LXXV. 169.

3) Schr. des Grafen Hans v. Gleichen an den Ordensſpittler, d. Nürnberg Sonnt. vor Andreä 1457 Schbl. Adelsgeſch. G. 59.

4) *Schütz* p. 268. 269. *Runau* p. 56.

gegenüber die neuen Eroberungen und Gewinne zu behaupten. Kaum hatte der König die Kunde von Marienburgs Verluſt erhalten, als er ſofort eine neue Kriegsmacht von ſechstauſend Mann Reiter und Fußvolk ins Land ſandte, theils Marienburg zu entſetzen, theils die Beſatzungen anderer Städte zu verſtärken. [1] Dreitauſend warfen ſich ins Schloß Marienburg; von dort begann nun der Feind den Kampf gegen die Stadt mit doppelter Kraft; kein Tag ging jetzt ohne Sturm und Angriff vorüber, denn man ging darauf hinaus, die Beſatzung der Stadt durch Ermüdung und Verbrauch ihrer weit geringeren Kräfte zur Ergebung zu zwingen. Der Ordensſpittler, der in der Stadt jetzt ſelbſt befehligte, wandte ſich eiligſt an Bernhard von Zinnenberg in Kulm, an alle Hauptleute, an alle dem Orden treugebliebenen Städte, mit dringendſten Bitten um Verſtärkung an Mannſchaft und um Zufuhr von Lebensmitteln und Kriegsbedarf, ihnen vorſtellend, daß es der ſchwachen Beſatzung unmöglich ſey, die Stadt noch lange behaupten zu können. Allein es gingen mehre Wochen vorüber ohne die erſehnte Hülfe. Jeder Tag ſteigerte die Noth. Da erneuerten ſämmtliche Hauptleute in der Stadt flehentlich die nämliche Bitte an alle getreuen Söldnerführer, ihnen das ganze ſchreckliche Bild ihres Mangels und Elends und ihrer Bedrängniß vor Augen ſtellend, denn kaum noch acht Tage ſchien ſich die Stadt halten zu können. [2] Da machte der Hochmeiſter ſich ſelbſt auf, durchzog die wichtigſten Städte im Niederlande, ermahnte und bat die dort liegenden Rottmeiſter aufs dringendſte, der hartbedrängten Stadt das entbehrliche Kriegsvolk in aller Eile zuzuſenden. Allein noch in der Mitte des Decembers war

1) *Schütz* p. 268. *Dlugoss.* T. II. 217. *Herbart de Fulstin* Chron. Polon. p. 389. *Runau* p. 56 weiß bloß von den 3000 Mann, die nach Marienburg kamen. Detmar B. II. 204.

2) Schr. des Ordensſpittlers u. der Hauptleute in Marienburg an Kaspar von Warnsdorf zu Melſack, Melchior von Deben zu Heiligenbeil und alle andern Hofleute in Schlöſſern und Städten, d. Mar. am Abend Conception. Mariä 1457 Schbl. LXI. 61. Voigt a. a. O. S. 467.

gewann nun neuen Muth und frische Kraft. Da traten die Hauptleute zu Marienburg zu einer Kriegsberathung; es schien nothwendig, sich über einen geordneteren Kriegsplan gegen den Feind zu verständigen. Er ward entworfen und dem Hochmeister durch Georg von Schlieben zur Genehmigung überbracht.[1] Er ging, wie es scheint, auf einen Kriegseinfall nach Polen. Man schob ihn jedoch noch auf bis zur Ankunft der neuen Kriegshülfe, die der Deutschmeister, der bereits auch einiges Geld gesandt, nun aufs bestimmteste zugesagt hatte.[2] Sollte er aber mit Aussicht auf Glück unternommen werden, so war vor allem nothwendig, die Besatzungen Marienburgs und Kulms noch zu verstärken, denn bereits zogen aus Kulm von Tag zu Tag der Hofleute immer mehre hinweg, also daß Bernhard von Zinnenberg schon mehr und mehr besorgt ward, die Stadt nicht ohne eigene Lebensgefahr den Feinden bald wieder räumen zu müssen. Auch die in Marienburg hatten schon gedroht, binnen sechs Wochen die Stadt verlassen zu wollen, wenn nicht bis dahin die Wehrmanschaft verstärkt und ein tüchtiger Hauptmann an ihre Spitze gestellt werde. Das Kriegsglück aber in Pomesanien und Kulmerland durfte man, das sah ein jeder ein, nicht so leicht aufs Spiel setzen; es war zu schwer, wenn es gesunken, wieder aufzurichten. Also rieth Bernhard von Zinnenberg dem Hochmeister aufs ernstlichste, die Beihülfe Livlands von neuem und mit Nachdruck in An-

1) Schr. Bernhards v. Zinnenberg Oberster zu Kulm, Martin Frodnacher zu Rößel, Kunz Borewitz zu Neumark, Ulrichs von Pfersheim zu Lessen, Georgs Ingram zu Gilgenburg, Thieles v. Thünen zu Ortelsburg an den HM. d. Mar. am T. Vincentii 1458 Schbl. LXXXII. 66.

2) Schr. des Deutschmeisters an den HM. d. Nürnberg Mittw. nach Dorothea 1458 Schbl. DM. 147. Der Deutschmeister sandte freilich nur 1200 Gulden für die Hofleute in Konitz. Schr. des Herzogs v. Sagan an Bernhard v. Zinnenberg, d. Sagan Donnerst. nach dem Aschtage 1458, der ebenfalls von dem Plane eines Einfalls in Polen spricht.

welches den Bürgern immer noch hülfreich zur Seite ſtand, unter fortwährenden Kämpfen und Entbehrungen zu ermüden und entmuthigt zu werden anfing, da ſchien Marienburgs Erhaltung ohne auswärtige Beihülfe kaum irgendwie noch möglich. Noch einmal bot der ſchwerbekümmerte Hauptmann alle Gabe der Rede auf, dem Hochmeiſter das ſchreckliche Bild des Elends ſeiner Stadt vorzuſtellen und ihn aufs dringendſte um Rettung anzuflehen. [1]

Der Beiſtand kam, woher man ihn kaum erwartet. Ein Hauptmann Wilhelm Mutſchiedler führte aus Deutſchland einen friſchen Streithaufen von ſechshundert Roſſen herbei. [2] Zudem hatte auch der Meiſter von Livland eine anſehnliche Hülfsſchaar geſandt, die mit allem reichlich verſorgt und wohl gerüſtet bereits in Mewe angelangt war. [3] Die Beſatzung Marienburgs konnte nun nicht nur verſtärkt werden, ſondern es glückte ihr auch bald, mit der Mannſchaft aus Mewe mehrmals, mit Getreide und Lebensmitteln ſtark beladene Schiffe und Fahrzeuge auf der Weichſel und Nogat aufzufangen und damit den drückenden Mangel der Stadt zu lindern. [4] Auch einiges Geld wußte der Hauptmann Trotzler aufzubringen, um mehre Rottenführer in ihren Forderungen zu befriedigen. So im Muthe erfriſcht focht nun die Beſatzung und mit ihr die Bürgerſchaft gegen den ohnedieß geſchwächten und verringerten Feind auf dem Schloſſe wieder mit ungleich glücklicherem Erfolge und man faßte die Hoffnung, die Burg dem Orden

---

1) Schr. des Hauptmannes Auguſtin von Trotzler an d. HM. d. Dienſt. nach Palmar. 1458 Schbl. LXI. 15. Voigt a. a. O. S. 471.

2) Schr. des Hauptmannes Wilhelm Mutſchiedler an d. HM. d. Frankfurt a. d. O. Dienſt. vor Lätare 1458 Schbl. XLV. 2. Sein Name findet ſich auch Motſchuler u. Mutſchuler geſchrieben.

3) Schr. des Livländ. Meiſters an d. Ordensſpittler, d. Mitw. Freit. vor Quaſimodogen. 1458 Schbl. V. 38. Arndt Livländ. Chron. Th. II. 146.

4) *Runau* p. 58 59. *Schütz* p. 272.

Hülfe zu ſenden,[1] berief der Ordensſpittler die vornehmſten Hauptleute und Rottenführer im Niederlande zu einem Kriegsrath auf die Burg Oſterode. Dort ward ein allgemeiner Kriegszug zum Entſatz Marienburgs beſchloſſen, auch ſofort den fernliegenden Hauptleuten Zeit und Ort der Verſammlung ihrer Streithaufen angekündigt und alle zur eiligſten Rüſtung ermahnt. Ohne Aufſchub, wie ihn der Hochmeiſter und mehre der Hauptleute wünſchten, forderte der Ordensſpittler zur möglichſten Beſchleunigung auf, denn bei längerem Verzuge konnte leicht, wie er fürchtete, an Marienburg Verrath geſchehen.[2] Schnell rüſtete ſich alles zum Aufbruch. Nur auf des Biſchofs von Samland dringende Bitte ließ der Meiſter zum Schutze Königsbergs und Samlands eine hinlängliche Streitmacht unter dem Befehle des Hauptmannes von Blankenſtein zurück, denn man vernahm bereits, daß in Samaiten alles wehrhafte Volk zur Kriegsrüſtung aufgeboten, auch der Strand ſchon von Samaitiſchen Kriegshaufen beſetzt ſey, hier Königsberg, dort Memel bedrohend.[3]

Nun brach der Hochmeiſter mit dem Spittler an der Spitze von ſechshundert Reiſigen und vierhundert Fußknechten am Pfingſtabend nach Marienburg auf, mit Lebensmitteln und anderem Bedarf, womit man der Stadt zu Hülfe kommen wollte, reichlich verſorgt. Bei Willenberg gelagert, hoffte man durch baldige Erſtürmung des ſchwachbemannten Schloſſes die Stadt von der Bedrängniß zu befreien. Es galt kein Säumen. Sobald es geglückt war, der Stadt einen reichen Vorrath von Lebensmitteln und Holz zuzuführen, geſchah ſofort im Verab-

1) Schr. des HM. an die Räthe des Herzogs v. Burgund, d. Königsb. Sonnt. Jubilate 1458 Schbl. LXXXII. 61.

2) Schr. des Ordensſpittlers an d. HM. d. Preuſſ. Mark Dienſt. vor Himmelf. 1458 Schbl. LXI. 64. Voigt a. a. O. S. 474—475.

3) Schr. des Hauptmannes v. Memel an d. HM. d. am [illegible] heil. Kreuzes 1458 Schbl. V. 39. Schr. des Biſchofs v. Samland an d. HM. d. Fiſchhauſen Mittw. vor Himmelf. 1458 Schbl. LXII. 19. Der Biſchof räth vom Zuge ab.

entgegen. In nicht wenigen Städten, wo man mit Zwang und Noth die geforderten Summen zusammengebracht, nahmen die unzufriedenen Hauptleute und Rottenführer selbst das Geld in Beschlag; andere, die viel gelitten, wie Rößel, Wartenberg, Melsack, Neumark und Marienwerder waren säumig in der Zahlung oder wollten gar nichts leisten. So blieben nur wenige, die ihren Schoß einsandten. Und doch ward die Noth mit jedem Tage dringender, die Forderungen der Söldnerrotten immer stürmischer und drohender. Die Trabanten in Marienburg hatten bereits trotzig verlangt: man solle sie aus der Stadt entlassen; sie seyen nicht desbalb ins Land gekommen, um für den Orden Hungers zu sterben. Kaum war es möglich, sie durch einiges Geld zu bewegen, noch kurze Zeit dort zu verweilen.[1] Aber die Hauptleute und der Rath der Stadt hatten dem Spittler offen erklärt: es stehe jetzt mehr als je alles auf dem Spiele, und die Gefahr, Marienburg dem Feinde bald wieder überliefert zu sehen, stieg noch mehr, als der tapfere Hauptmann von Trotzler, der bisher die empörten Gemüther immer noch zu beschwichtigen gewußt, wegen Mißverständniß mit dem Hochmeister und aus tiefem Mißmuth wegen des Ordens Lässigkeit, seiner Hauptmannschaft entsagte, Marienburg verließ und nun niemand mehr als Mann dastand, der die Stürme des Zornes und der Erbitterung in den Söldlingen in Zügel halten oder auch die noch vorhandenen Kräfte hätte zusammenfassen und zu heilsamen Zwecken verwenden können.[2] So war für Marienburg kaum noch irgend Heil und Rettung zu erwarten.

---

1) Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Preuss. Mark am T. Corpor. Chr. 1458 Schbl. LXI. 59. LXXXII. 62. Voigt a. a. O. S. 477—478.

2) Vgl. Voigt Gesch. Marienb. S. 477. Ueberhaupt sey hier bemerkt, daß das Einzelne, was die Geschichte Marienburgs betrifft, in dieser Schrift nachzulesen ist, da es in der allgemeinen Landesgeschichte nicht zweckmäßig seyn würde, in die specielle Geschichte dieser Stadt einzugehen.

ſo zahlreiche Kriegshaufen, daß Georg von Schlieben die Stadt nicht einen Augenblick verlaſſen durfte.[1]

Die ſchwerſte Gefahr aber drohte wieder von Polen her. Während von Maſovien aus an Georg von Schlieben und Bernhard von Zinnenberg der Wunſch nach Friede erging und beide auch vom Meiſter beauftragt wurden, mit den Maſoviern friedliche Unterhandlungen anzuknüpfen,[2] erhielt der letztere durch Kundſchafter aus Polen die ſchreckenvolle Nachricht, daß der König in gewaltiger Rüſtung ſtehe, um mit einem mächtigen Heere in Preuſſen der wenigen feſten Burgen und Städte, vor allem Marienburgs, ſich zu bemächtigen.[3] Nichts ſchien jetzt nothwendiger als die eiligſte ſtärkere Bemannung und Bewehrung der für Marienburgs Erhaltung jetzt doppelt wichtigen Burg zu Stuhm, denn Bernhard von Zinnenberg, bisher immer auch noch Hauptmann dieſer Burg, hatte ſie bis jetzt aus Mangel an den nöthigen Lebensmitteln nur ſchwach beſetzt. Der Ordensſpittler drang daher mit allem Nachdruck darauf, der Hauptmann ſolle entweder ſelbſt das Schloß eiligſt ſtärker bemannen und gehörig verſorgen oder der Meiſter müſſe Mittel finden, es in des Ordens Befehlshaberſchaft zu bringen, denn für Marienburg bilde Stuhm die allerwichtigſte Schutzwehr.[4]

Der König aber, um den Orden, wie es ſcheint, durch ſcheinbar friedliche Geſinnungen über ſein Vorhaben zu täuſchen, knüpfte mit einemmal durch den Ungeriſchen Magnaten Johann

---

1) Schr. Georgs v. Schlieben, d. Allenſtein Sonnab. nach Viſit. Mariä 1458 Schbl. LXXXII. 54.

2) Schr. Bernhards v. Zinnenberg, d. Kulm Donnerſt. nach Trinitat. 1458 Schbl. LXXXII. 73. Schr. Georgs v. Schlieben an den Ordensſpittler, d. Allenſtein Mittw. vor Johanni 1458 Schbl. XLVIII. 6. Schr. des Ordensſpittlers, d. Preuſſ. Mark Donnerſt. vor Johanni 1458 Schbl. LXXXII. 53.

3) Schr. Bernhards v. Zinnenberg, d. Kulm Freit. nach Trinitat. 1458 Schbl. LI. 30.

4) Schr. des Ordensſpittlers, d. Preuſſ. Mark Mont. nach Trinitat. 1458 Schbl. LXI. 60. Voigt a. a. O. S. 479.

Gisgra von Brandeis,[1] einen vieljährigen Gönner des Ordens, der um dieſe Zeit zu deſſen Hülfe nach Preuſſen gekommen war, friedliche Unterhandlungen an, zog ſie aber, obgleich der Magnat zu ihm nach Gneſen eilte, unter allerlei Vorwänden immer weiter hin.[2] Allein der Hochmeiſter ward nicht lange getäuſcht, denn die unzweifelhaft vom Könige veranlaßte Aufforderung ſeines Hauptmannes auf dem Schloſſe Marienburg, des Staroſten Stibor von Ponitz an die Stadt zur Ergebung und Unterwerfung, und die Drohungen deſſelben bei etwanigem Widerſtande bis zu des Königes Ankunft, der ſie als Verräther betrachten und behandeln werde,[3] bewieſen hinlänglich, wohin des Königes Abſichten bei den Unterhandlungen gingen. Seit der Zurückweiſung dieſer Aufforderung aber ward die Lage der Stadt mit jedem Tage noch ſchrecklicher, denn die Polen lauerten nun doppelt wachſam auf, um durch Wegnahme aller Zufuhr in Marienburg und Stuhm die Söldner zur Verzweiflung und ſo endlich zur Ergebung zu bringen. Eine bedeutende Anzahl Schiffe und Fahrzeuge mit Lebensmitteln für Stuhm und Marienburg fiel ihnen bei einem Ausfalle in die Hände. Die Mannſchaft, zum Theil aus Bürgern Marienburgs beſtehend ward theils erſäuft, theils gefangen genommen.[4] Solche Unfälle brachen dem Kriegsvolke und der Bürgerſchaft ſchon faſt allen Muth; nur die Schwäche des Feindes auf dem Schloſſe gewährte noch einige Hoffnung.[5]

1) Wir haben ihn früher ſchon in die Ordensverhältniſſe eingreifen ſehen. — Ueber die perſönlichen Verhältniſſe des Magnaten, der ſich in ſeinen Schreiben Johannes Giskra de Brandis, Comes de Sarus partiumque superiorum Regni Hungariae Capitaneus generalis nennt, ſ. Voigt a. a. O. S. 483. *Chmel* Regeſten des Röm. Königes Friederich III. p. 165.

2) Schr. Johanns Giskra v. Brandeis an d. HM. d. Gneſen am T. vor Viti 1458 Schbl. XLI. 39.

3) Die Aufforderung des Hauptmannes Stibor v. Ponitz an die Stadt Marienburg, d. auf dem Schloſſe Marienburg Mittw. Petri u. Pauli 1458 Schbl. Adelsgeſch. P. 5

4) *Runau* p. 62. *Schütz* p. 273. Ordenschron. S. 292.

5) Schr. Godderts v. Buſſeck u. des Bürgermeiſters v. Marienb.

Da brach mitten unter dieſen Gefahren und Bedrängniſſen der König von Polen in der Mitte des Juli mit zwanzigtauſend Mann und ſechshundert Tatariſchen Reitern ins Kulmerland ein.[1] Noch bevor das übrige Kriegsheer heranzog, ſtürmte ein vorauseilender kampfluſtiger Kriegshaufe gegen die vom Orden jüngſt erſt wiedergewonnene Burg Papau, ſie rings umlagernd. Die Beſatzung unter dem Hauptmanne Melchior von Lobel leiſtete Anfangs den kräftigſten Widerſtand; der Polniſche Haufe litt bedeutende Verluſte. Allein zu langer Gegenwehr gegen des Königes heranrückende gewaltige Macht fühlte ſich die Beſatzung von nicht einmal hundert[2] Mann viel zu ſchwach und bot Ergebung an. Der Polniſche Feldherr Zamotuli nahm ſie an und um die Beſatzung der blutgierigen Wuth des wilden Tataren-Volkes zu entziehen, ließ er ſie zu guter Stunde durch eine verborgene Thür entſchlüpfen. Darüber indeß und über die Beute in der Burg erhob ſich im erbitterten Kriegsvolke ein ſo wilder Aufruhr, daß der Feldherr ſelbſt ſeines Lebens kaum noch ſicher war. Ein Theil der Burg ging darüber in Feuer auf; das Uebrige ließ alsbald der König bis auf den Grund niederreißen.[3] Langſam zog er darauf durchs Kulmerland hinab. Erſt nach drei Tagen kam er vor Kulm an, jedoch ohne es zu belagern, denn die ganze Heerfahrt galt zunächſt Marienburg. Kaum aber war Kulm wieder frei, als Bernhard von Zinnenberg mit ſeiner beſten Mannſchaft dort aufbrach, um ſich, dem Feinde auf geraden Wegen zuvor-

d. am Abend Petri u. Pauli 1458 Schbl. LXI. 12. Schr. des Ordensſpittlers, d. Preuſſ. Mark am T. Viſit. Mariä 1458 Schbl. LXI. 16.

1) *Runau* p. 63 u. *Schütz* p. 273 ſprechen bloß von obiger Stärke des Heeres.

2) Eigentlich bloß einige 50 Mann.

3) *Runau* l. c. *Schütz* l. c. Schr. des Königes v. Polen an den Rath v. Thorn, d. in loco exercitus circa Papow ipso die s. Mariae Magdal. 1458 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. XVII. 12. Der König berichtet die Einnahme der Burg u. erſucht den Rath um Mauerer zum Niederreißen derſelben. Er giebt die Beſatzung auf 55 Mann an, homines fere notabiles.

kommend, in seine Burg Stuhm zu werfen; allein zur Nachtzeit verirrte er sich und kam den Polen so nahe, daß sich bei anbrechendem Tage zwischen ihnen ein blutiges Gefecht erhob, welches ihm einen Theil der Mannschaft kostete; er selbst entfloh kaum noch der Gefangenschaft, um sich nach Stuhm zu retten. [1] Am Donnerstag vor Mariä Himmelfahrt, am zehnten August langte der König mit seiner mittlerweile noch aufs Doppelte vermehrten Streitmacht und mit einem gewaltigen Troß von Kriegswagen vor den Mauern Marienburgs an, wo er ein großes Lager aufschlug. [2]

Daß Marienburg für den Orden jetzt verloren sey, hielt jeder für gewiß. Zwar hatte der wackere Hauptmann Augustin von Trotzler sich durch des Ordensspittlers Bitten bewegen lassen, die Vertheidigung der Stadt wieder zu übernehmen, sofern sie gehörig bemannt werde, und der Hochmeister hatte auch alles aufgeboten, die Besatzung zu verstärken und die Stadt mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf möglichst zu versorgen. Allein auch jetzt wieder hatten seine Bemühungen nur geringen Erfolg gehabt, denn von den aufgebotenen Kriegsleuten hatten sich viele hartnäckig geweigert, in die ausgehungerte Stadt zu ziehen. [3] Ueberall bewies das Söldnervolk Muthlosigkeit, Widerspenstigkeit und trotzige Unlust; war es doch dem Hauptmanne zu Mewe Fritz von Raueneck kaum noch möglich, selbst das Livländische Kriegsvolk vom Hinwegzuge zurückzuhalten. [4] Ueberdieß durfte der Hochmeister das Nieder- und Hinterland auch von Kriegsvolk nicht sehr entblößen, denn auch dort sammelten sich von Wehlau an, welches der Komthur von

1) *Runau* p. 63. *Schütz* p. 274.

2) Diese Zeit der Ankunft des Königes vor Marienburg giebt *Runau* p. 63, *Dlugoss.* T. II. p. 229 u. die Ordenschron. p. 292 an. In der Geschichte Marienb. S. 482 muß statt 17 Aug. stehen 10 Aug.

3) Schr. Augustins v. Trotzler u. Bots v. Wessenberg an d. HM. d. Preuss. Mark am T. Jacobi 1458 Schbl. XLIV. 41. Voigt a. a. O. S. 482.

4) Schr. Fritzen's v. Raueneck zu Mewe, d. am Abend Jacobi 1458 Schbl. XXIII. 14.

Memel ſoeben belagerte, bis gegen Raſtenburg hin die Feinde in immer größeren Maſſen.[1] Aber auch ſelbſt bei einer ſtärkern Bemannung Marienburgs, wie konnte man hoffen, daß die Beſatzung zugleich gegen den Feind auf dem Schloſſe und gegen die gewaltige Macht vor der Stadt ſich lange werde halten können!

Sogleich nach des Königes Ankunft erfolgte von beiden Seiten her auf die Stadt ein Angriff nach dem andern, jeder mit ſteigender Heftigkeit; ſchon in den erſten Tagen ward ein Theil der Stadtmauer niedergeworfen.[2] Allein je mehr die letzte Stunde zu nahen ſchien und je mehre das Schwert auf beiden Seiten im wilden Kampfe jeden Tag hinraffte, um ſo theuerer wollten die Marienburger den König den Preis des Sieges bezahlen laſſen; ſie wehrten ſich in wahrhafter Verzweiflung. Das brach dem Feinde mehr und mehr den Muth; auch wagte der König keinen eigentlichen Sturm auf die Stadt, da er keine Wagenburg aufſchlagen konnte. Da trat der Ungeriſche Magnat Johann Giſgra von Brandeis vermittelnd ein und knüpfte Unterhandlungen wegen eines Beifriedens an, die von den Hauptleuten und dem Bürgermeiſter Bartholomäus Blume mit Klugheit immer mehr in die Länge gezogen wurden; in ſie griffen von Stuhm aus auch der Großkomthur und der Ordensſpittler mit großer Gewandtheit bald fördernd bald hindernd ein.[3] Vor allem aber wußte der ſchlaue Ungeriſche Magnat den König, der nach dem Tode des Königes Ladislaus von Ungern Anrechte auf deſſen Krone geltend zu machen geſucht und deshalb mit Giſgra ſchon ſeit dem Frühling in Ver-

---

1) Schr. des Hauptmannes Fritz Lockau zu Seeſten, d. Rößel Freit. Pantaleon. 1458 Schbl. LXXXII. 41. Schr. des HM. an den Komthur v. Memel vor Wehlau, d. Königsb. am T. Vincula Petri 1458 Schbl. LXXXII. 72.

2) *Ruman* p. 64. *Dlugoss.* T. II. 229. Ordenschron. p. 296.

3) *Ruman* l. c. *Schütz* p. 274. Schr. des Großkomthurs u. Ordensſpittlers, d. Stuhm Mittw. nach Mariä Himmelf. 1458 Schbl. LXXX. 28.

handlungen ſtand,[1] dadurch zu friedlicheren Geſinnungen zu gewinnen, daß er beſtändig von einer ihm ſehr geneigten Partei in Ungern und von vielen feſten Schlöſſern ſprach, die auf ſein Erſcheinen warteten, um ſich ihm zu ergeben und ihn im Kampfe gegen Mathias Korvinus, der ſich der Krone Ungerns bereits bemächtigt, zu unterſtützen.[2] Mittlerweile glückte es dem Hauptmanne von Zinnenberg von Stuhm aus Marienburgs Beſatzung zu verſtärken, denn mehre Hauptleute, nun endlich die große Wichtigkeit Marienburgs für den Orden mehr erkennend, hatten ihm reichlichere Mannſchaft zugeführt;[3] und in denſelben Tagen gelang es den Kriegsleuten aus Kulm und Mewe, auch die Stadt Neuenburg, wo bisher Danziger Söldnervolk gelegen, durch Ergebung der Bürger zu gewinnen.[4] Jetzt betrieb der Ordensſpittler von Stuhm aus die Unterhandlungen mit immer größerem Eifer; oft verweilte er im Polniſchen Lager bis in die Nacht; der Erfolg trat für den Orden immer günſtiger hervor, denn ſo hoch auch Anfangs der König ſeine Forderungen geſteigert, ſo war doch gegen Ende des Auguſts ſchon ziemlich gewiß, daß Marienburg in des Ordens Gewalt bleiben und der König die Belagerung ohne Erfolg aufgeben werde. Dabei war Bernhard von Zinnenberg von Stuhm her unermüdlich thätig, den Feind durch allerlei kühne Unternehmungen fort und fort zu necken.[5] Es verlautete ſogar, daß die Ordensherren ſich Freunde unter den Polniſchen Großen im Heere zu erwerben gewußt, die bedeuten-

---

1) Engel Geſch. des Unger. Reichs B. III. Th. I. S. 221.

2) *Schütz* p. 274

3) Schr. Bernhards v. Zinnenberg u. Ulrichs von Kinsberg an d. HM. d. Stuhm am Abend Bartholom. 1458 Schbl. LI. 25. 26. 32. Schr. Ulrichs v. Kinsberg, d. Stuhm am T. Bartholom. 1458 Schbl. LXI. 68.

4) *Runau* p. 64. *Schütz* p. 274.

5) Schr. des Ordensſpittlers, d. Stuhm am T. Auguſtini 1458 Schbl. LXXXII. 60.

den Einfluß auf die Unterhandlungen hatten und jede ernste Unternehmung gegen die Stadt verhinderten. [1]

So gingen zwei Monate vorüber ohne eine einzige wichtige Unternehmung. Viele der Polnischen Großen, des unthätigen Verweilens im Lager und der Entbehrungen überdrüssig, hatten sich bei der auch damals wieder im Polnischen Heere herrschenden Zuchtlosigkeit, ohne des Königes Erlaubniß bald wieder entfernt, um in die Heimat zurückzukehren. Ueberdieß litt das Heer schon im Verlaufe des ersten Monats Mangel an Lebensmitteln und Futter. Folgen davon waren bei der naßkalten Herbstwitterung seuchenartige Krankheiten, die in wenigen Wochen gegen achthundert Kriegsleute und an siebentausend Rosse hinrafften. Es half dem Könige nicht, daß er, um ein Werk der Frömmigkeit zu üben, in Elbing ein neues Brigitten-Kloster aufzubauen verhieß und es reichlich mit Einkünften versorgte. [2] Unmuth und Unzufriedenheit im ganzen Heere stieg mit jedem Tage mehr; man verlangte endlich vom Könige, entweder die Stadt sofort zu bestürmen oder die Belagerung aufzuheben. Da der König sich weder für das eine noch das andere entschließen konnte, so verlief sich bald ein großer Theil seines Streitvolkes. [3]

Unterdeß hielt der Hochmeister mit dem Großkomthur, dem Ordensspittler und den vornehmsten Söldnerhauptleuten Kriegsrath zu Melsack, um sich über die Bedingungen zu vereinigen, die man dem Könige zum Abschlusse eines Beifriedens in Vorschlag bringen wollte. [4] Er nahm sie an, obgleich ihm die

1) *Schütz* p. 275.

2) Die Stiftungsurkunde, d. im Feldlager vor Marienb. am T. Kreuz-Erhöh. 1458 Schbl. LXIII. 10.

3) *Schütz* l. c. *Dlugoss.* T. II. 229—230. *Herburt de Fulstin* p. 290.

4) Darüber die Geleitsbriefe des Königes v. Polen für den Großkomthur u. die übrigen, d. im Lager vor Marienb. Sonnab. vor Matthäi 1458 Schbl. XXVI. 64 u. des Hauptmannes zu Braunsberg John von Walstein für den HM. d. Braunsb. am Abend Michael. 1458 Schbl. Adelsgesch. W. 68.

Danziger noch viertauſend Mann Soldtruppen anboten, wenn er die Belagerung noch einige Zeit fortſetze. Schon am neunten October brach er das Lager ab und führte das Heer nach Rieſenburg, wo die Urkunden des Waffenſtillſtandes ausgewechſelt wurden. [1] Es war darin Folgendes beſtimmt: Zwiſchen allen Theilnehmern am Kriege [2] ſolle ein Beifriede auf neun Monate, bis auf S. Margarethen-Tag oder den 12ten Juli nächſtes Jahres beſtehen. Währenddeß ſollten allen Hofleuten und Unterſaſſen des Hochmeiſters (mit Ausnahme der entſagten Feinde des Ordens) alle Straßen zu Waſſer und Land, und dem Kaufmanne, Bürger und Bauer der Beſuch jeglicher Stadt zum Verkaufe ſeiner Waaren und Erzeugniſſe unter ſicherem Geleite völlig frei ſtehen; keine Stadt jedoch und kein Schloß ſolle verpflichtet ſeyn, mehr Leuten den Zugang zu geſtatten, als ihre Sicherheit zulaſſe. Wolle ſich mittlerweile eine Stadt vom Könige zum Hochmeiſter oder von dieſem zu jenem ergeben, ſo ſolle keiner ſie annehmen. Keiner ſolle ein neues oder alte, wüſte und gebrochene Schlöſſer beſetzen, bemannen oder weiter abbrechen. Die Stadt Marienburg ſolle der Befehlshaberſchaft Johanns Giskra von Brandeis zu getreuer Hand bis zum rechtlichen Ausſpruche anvertraut werden, der ſie dann dem einräumen ſolle, welchem das Recht ſie zuerkenne; habe der Rechtsſpruch keinen Fortgang, ſo falle ſie wieder dem Orden zu. Den Rechtsſpruch ſollten ſechzehn Schiedsrichter beider Theile unter Johann Giskra's Vermittlung zu Kulm bis zu S. Georgs-Tag thun; komme er bis dahin nicht zu Stande, ſo ſolle Herzog Albrecht von Oeſterreich von beiden Theilen als Obmann anerkannt werden und über alle Zwiſte und Späne nach Gott und Recht noch vor Margarethen-

1) *Runau* p. 65. *Dlugoss.* T. II. 231.

2) Als ſolche ſind auf der Seite des Königes genannt die Herzoge von Maſovien u. Stolpe, der Biſchof von Kamin, alle Poln. Fürſten und Hofleute in Schlöſſern u. Städten; auf Seiten des Ordens die Meiſter v. Deutſchland u. Livland, Herzog Balthaſar v. Sagan, alle Hauptleute u. Rottmeiſter des Ordens.

Tag erkennen. Beide Theile sollten fest und treu an seinem Spruche halten. Streithändel, Mißhelligkeiten und Ueberfälle während des Beifriedens, wider den Willen des Königes oder des Meisters verübt, sollten den Frieden nicht brechen und durch ausdrücklich dazu ernannte Richter unter den Hauptleuten in den einzelnen Landschaften gerichtet und geschlichtet werden. [1]

Jeder Theil blieb im Besitze der ihm zugewandten Städte und Lande. Demnach saßen jetzt Polnische oder Bündische Hauptleute zu Danzig, Elbing, Thorn, Braunsberg, Mohrungen, Graudenz, Schwez, Golub, Guttstadt, Rastenburg, Schippenbeil, Heilsberg, Preuss. Holland, Liebstadt, Wehlau, Bartenstein, Neidenburg, Passenheim, Friedland, Seeburg, Dirschau, Stargard, Lauenburg, Tuchel, Wormdit, Löbau, Rheden und Strasburg. Hans von Baisen als Landes-Gubernator hatte noch seinen Sitz auf dem Schlosse Marienburg, wo Stibor von Ponitz auch forthin noch die Befehlshaberschaft führte. Stibor und Gabriel von Baisen befehligten jetzt als Hauptleute zu Mohrungen und Rheden, der Böhmen-Hauptmann Ulrich Czirwenka auf den Schlössern zu Golub und Schwez. [2] Die schwierigste Aufgabe hatte jetzt der Ungerische

---

1) Die Original-Urk. des Königes, d. auf der Lagerstatt des Heeres bei Riesenburg Donnerst. vor Hedwig 1458 (mit 40 Siegeln) Schbl. 68. 5. Die Original-Urk. des HM. d. Riesenb. Sonnab. vor Hedwig 1458 Schbl. 68. 4, u. in Abschrift Fol. E. 265 Schbl. LXXXII. 63; die einzelnen Friedensartikel in der Ordenschron. p. 292 u. Simon Grunau Tr. XVII. c. 10. Daß der Beifriede weder zu Thorn noch auf 20 Monate abgeschlossen wurde, wie *Schütz* p. 275 angiebt, geht aus den Urkunden selbst hervor. *Runau* p. 65. Voigt a. a. O. S. 485. Von Seiten des Ordens besiegelten den Beifrieden außer dem Großkomthur u. dem Ordensspittler, Bernhard v. Zinnenberg oberster Hauptmann zu Kulm u. Stuhm u. die Hauptleute Ritter Georg v. Schlieben zu Allenstein, Mussigk v. Swynau zu Hohenstein, Martin Frodnacher zu Rößel, Kaspar v. Warnsdorf zu Melsack, Kunz v. Borewitz zu Neumark, Ulrich Pfersheimer zu Lessen, Friederich Nebeschitz zu Riesenburg, Hanicke Schönaich zu Liebmühl. Vgl. über diesen Waffenstillstand auch Detmar Chron. B. II. 214.

2) Nach der erwähnten Urkunde des Königes v. Polen Schbl. 68. 5.

Magnat; vornehmlich mit der Vollführung der verſchiedenen Beſtimmungen des Beifriedens beauftragt, ſollte er als Verweſer das ausgehungerte Marienburg behaupten, wozu ihm alle Mittel gebrachen.[1] Es kam hinzu, daß, als der König das Land kaum verlaſſen hatte, allerlei Mißhelligkeiten ausbrachen, die der Magnat richten und beilegen ſollte. Der Gubernator und der Hauptmann auf Marienburg ſelbſt ließen zwei Schiffe von Ordensunterthanen auf der Nogat überfallen, wobei mehre Bürger Marienburgs getödtet wurden. Dagegen griff das Ordensvolk aus Mewe und Neuenburg neun mit Lebensmitteln befrachtete Schiffe aus Danzig und Thorn und fünfzig Holzflößen auf der Weichſel auf und nahmen die Mannſchaft gefangen.[2] Die Danziger aus Rache lauerten dann wieder der Beſatzung von Mewe auf, wobei ſie im Kampfe acht und vierzig gefangen nahmen, die ſie ſämmtlich mit acht Knaben in Stücke hauen ließen. Von Johann Giskra zur Verantwortung vor Gericht geladen erſchienen ſie nicht und ſeine ſchiedsrichterliche Vermittlung blieb ohne Erfolg.[3] Aehnliche Ereigniſſe ſah man in Pommerellen bei Konitz, ſowie im Nieder- und Hinterlande. Kurz es war mitten im Frieden an Friede und Ruhe nicht zu denken. Dazu fortwährend unter den Ordensſöldnern wegen Mangel und Noth überall die größte Unzufriedenheit; in Marienburg war ſie endlich ſo hoch geſtiegen, daß Bernhard von Zinnenberg ſein letztes Silbergeräth zur Verpfändung nach Thorn ſenden mußte, um nur den nächſten Bedürfniſſen abzuhelfen.[4] Der Hochmeiſter ſelbſt in den drückenſten Umſtänden.[5]

---

1) Schr. Johann Giskra an d. HM. d. Braunsberg Dienſt. nach 11,000 Jungfr. 1458 Schbl. XLI. 38.

2) *Runau* p. 65. *Schütz* p. 275.

3) *Schütz* l. c. *Runau* p. 66; näherer Bericht im Fol. B. 4—5.

4) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an d. Komthur v. Memel, d. Kulm Sonnt. vor Barbara 1458 Schbl. LI. 28.

5) Schr. des HM. an den Ordensſpittler, d. Waldau am Abend Nativit. Chr. 1458 Schbl. V. 33. Er konnte nicht einmal die Zehrkoſten zu einem Verhandlungstag zu Oſterode aufbringen.

Auch in den Bisthümern waren die Verhältnisse im höchsten Grade traurig. Die Bischöfe von Pomesanien und Samland darbten in der größten Armuth. Kulm und Ermland standen ohne Bischöfe da. Den von den polnischgesinnten Kulmischen Domherren gewählten Official Bartholomäus konnte und mochte der Papst nicht bestätigen, weil die Wahl der noch mit dem Banne bestrickten Domherren nicht für rechtmäßig galt.[1] Dem von den übrigen Domherren erwählten Dompropst Laurentius Zankenzin aber hatte bisher der Ordensprocurator, um sich das Bisthum selbst zu verschaffen, noch fort und fort entgegengearbeitet. Nun hatte zwar ein Sachwalter, dessen Hülfe Laurentius in Anspruch nahm, dem Papste die Umtriebe des Procurators hinlänglich aufgedeckt; allein einige für den Procurator günstig lautende Briefe des Hochmeisters machten ihn von neuem irre, so daß er die Bestätigung abermals auf sechs Monate hinausschob. Ueberhaupt schien er, da ihn auch der König von Polen fort und fort für seinen Günstling bestürmte, erst abwarten zu wollen, wie sich in Preussen alles gestalten werde.[2] Währenddeß war schon im Juni des vorigen Jahres auch der Bischof Franziscus von Ermland in treuer Gesinnung gegen den Orden in Breslau gestorben.[3] Noch bei Lebzeiten hatte ihn der König von Polen durch einige Domherren zu Breslau, geborene Polen, zu bewegen gesucht, gegen eine jährliche sehr ansehnliche Leibrente die Verwaltung seines Bisthums, zu dessen Besitz er ohnedieß keine Hoffnung mehr haben könne, des Königes Kanzler Johannes Lutkonis[4] zu übertragen, dem dann der König auch

1) Darüber ein Vorstellen des Ordens-Sachwalters an den Papst Schbl. LXIV. 4.

2) Schr. des Kardinals S. Laurentii in Lucina an d. HM. Rom 5 April 1458 u. Schr. des Sachwalters an d. HM. d. Rom 12 April 1458 Schbl. LXIV. 11. 12.

3) Hartknoch Kirchengesch. Preuss. S. 154 giebt den 10 Jun., Arnold Kirchengesch. S 160 den 18 Juni 1457 als Todestag an. Wir haben keine genauere Nachrichten. Preuss. Samml. B. I. 186.

4) Ohne Zweifel der nämliche, den Hartknoch a. a. O. Johann

die förmliche Verleihung der bischöflichen Würde am Röm. Hofe auszuwirken gedachte. Allein der Ermländische Domherr Bartholomäus Liebenwald hatte damals, nach Rom eilend, dort alles aufgeboten, diesen Plan zu vereiteln und zu bewirken, daß beim Tode des schon sehr schwachen Bischofs vom Ermländischen Domkapitel ein Mann gewählt werde, der durch seine Verhältnisse zum Papste, zum Kaiser und zu den Reichsfürsten in den Stand gesetzt sey, in den ordentlichen Besitz seines Bischofsstuhles zu gelangen und die Ermländischen Kirchengüter wieder zu einem Ganzen zu vereinigen. Diesen Mann brachte er, als nach seiner Rückkehr nach Breslau der alte Bischof bald starb und der König von Polen, wie man erfuhr, sich bereits wegen seines Kanzlers nach Rom gewandt hatte, den in Groß-Glogau anwesenden Ermländischen Domherren selbst in Vorschlag. Es war der in der Röm. Kirche hochangesehene und einflußreiche gelehrte Kardinal und Bischof von Siena Aeneas Sylvius Piccolomini, der auch einmüthig von den erwähnten Domherren erwählt wurde und zu dessen Bestätigung Bartholomäus Liebenwald selbst alsbald nach Rom eilte. [1] Der Papst ertheilte sie auch dem Kardinal ohne alles Bedenken, obgleich bei ihm eine Gesandtschaft aus Polen alle Mittel aufbot, das Bisthum dem Kanzler des Königes zu verschaffen und letzterer es weder an lockenden Versprechungen, noch auch selbst an Drohungen fehlen ließ, wenn man seine Wünsche zurückweise. Da die Verhältnisse am Röm. Hofe aber dem neuen Bischofe nicht gestatteten, sich selbst nach Preußen zu begeben, so ernannte er den erwähnten Domherrn zu seinem bevollmächtigten Procurator mit dem Auftrage, für ihn im Bisthum die Huldigung zu empfangen, Ordnung und Gehorsam herzustellen, vor allem die, welche sich Ermländischer Kirchengüter angemaßt, zur Herausgabe derselben aufzufordern, widrigenfalls sie auch

---

Linken, Dechant von Gnesen nennt, und den die in Danzig (?) sich aufhaltenden Domherren erwählt haben sollen.

1) S. die Abhandlung: des Aeneas Sylvius Verdienste um Preussen, in Preuss. Samml. Bd. I. S. 186 ff.

mit kirchlicher Strafe dazu zu zwingen und überhaupt als Statthalter das Bisthum in seinem Namen zu regieren. In Preussen im Winter des Jahres 1457 angelangt wandte sich dieser sogleich an den Hochmeister um Rath und Beistand in seiner wichtigen Aufgabe. [1] Allein obgleich auch Aeneas Sylvius selbst den letztern ersuchte, dem bischöflichen Verweser in seinem Amte zu Hülfe zu stehen und die besetzten Städte und Burgen Ermlands sofort zu übergeben, [2] so konnte in dem allen unter den obwaltenden stürmischen Verhältnissen doch wenig oder nichts geschehen. Unmuthig und unzufrieden begab sich der Verweser nach Breslau zurück nicht ohne schwere Vorwürfe, daß man ihm und dem Domkapitel für die dem Orden so zahlreich erwiesenen Wohlthaten mit solchem Undank lohne; man konnte ihn kaum bewegen, die scharfen Strafbestimmungen zurückzuhalten, die er gegen Undankbare und Widerspänstige in den Händen hatte, zumal da er sich auch persönlich verletzt glaubte. [3]

Es war ohne Zweifel des Aeneas Sylvius Einfluß, der den Papst für die Sache des Ordens bald wieder ungleich thätiger machte. Kalixtus schleuderte nicht nur von neuem den Bannfluch wie gegen die Verbündeten, so gegen alle, die den Orden als Feinde bedrängten und an Gut und Eigenthum beraubten (worunter er auch den König von Polen verstand), [4] sondern er nahm sich auch dadurch des Ordens an, daß er

---

1) Schr. des Domherrn Bartholom. Liebenwald an d. HM. d. Stuhm am T. Thomä 1457 Schbl. LXVI. 196.

2) Schr. des Bischofs und Kardinals von Siena an d. HM. d. Rom 12 April 1458 Schbl. LXVI. 194. Preuss. Samml. B. I. S. 187.

3) Schr. des Domherrn Barthol. Liebenwald an den Grafen Hans v. Gleichen, d. Breslau Freit. nach Kreuz-Erfind. 1458 Schbl. LXVI. 20. Preuss. Samml. B. I. S. 189.

4) Die eine Bulle, worin der Papst zugleich eine große Zahl von Ketzern, Heiden und Widersachern des Röm. Stuhles verdammt, d. Romae III Cal. April. 1458 p. a. III. im Fol. A. 177, zum Theil bei *Duellius* P. II no. LV. p. 28; die andere, eine Erneuerung der

den Grafen Heinrich Reuß von Plauen und Veit von Schönberg nebſt mehren andern, die dem Orden auf Sold gedient, mit Nachdruck unterſagte, gegen den Hochmeiſter wegen ihres noch rückſtändigen Soldes vor Herzog Wilhelm von Sachſen oder andern weltlichen Gerichten, wie ſie gedroht, Proceß zu führen, weil der Orden keinem weltlichen Richter unterworfen ſey.[1] Indeß ſo günſtig ſich in ſolcher Weiſe für den Orden auch alles am Röm. Hofe ſtellte,[2] ſo ſehr mußte der Hochmeiſter das biſchöfliche Amt in Ermland doch in der Hand eines Mannes wünſchen, der ſelbſt im Lande anweſend durch perſönliche Thätigkeit und kräftiges Eingreifen die Ordnung der Dinge wiederherſtellen könne, zumal da er von Rom aus erfuhr, daß der Kardinal bei ſeiner Ausſicht auf die päpſtliche Würde das Biſthum nicht lange behalten werde.[3] Er ſandte deshalb den Dompropſt Arnold Datteln nach Rom, um den Kardinal zu bewegen, das Biſthum dem Ermländiſchen Domherrn Arnold von Venrade, für welchen auch das Domkapitel ſtimmte, zu überlaſſen. Dieß glückte ihm zwar nicht;[4] allein der bald darauf erfolgende Tod des Papſtes Kalixtus und die Erhebung des Kardinals Aeneas Sylvius auf den päpſtlichen Stuhl im Auguſt 1458 änderten mit einemmal alle bisherigen Verhältniſſe. Das Domkapitel erwählte jetzt zuerſt den Dom-

---

Bannbulle des P. Nicolaus V, d. Romae Cal. Aprll. 1458 im Fol. A. 179.

1) Die Bulle, d. Romae VIII Cal. Julii 1458 in einem Transſumt Schbl. XIV. 11.

2) Schr. des Procurators Jodocus Hohenſtein an d. HM. d. Rom 27 Juni 1458 Schbl. LXVI. 220; er meldet, wie ſehr es ſich der Kardinal Aeneas Sylvius angelegen ſeyn laſſe, dem Orden ſeine Gunſt und Zuneigung zu beweiſen.

3) Schon im Decemb. 1457 meldete Barthol. Liebenwald, daß der Kardinal Ausſicht zur päpſtl. Würde habe.

4) Schr. des Procurators an d. HM. d. Rom 27 Juni 1458 Schbl. LXVI. 21. Schr. des HM. an den Papſt, das Kardinal-Collegium und den Kardinal Aeneas von Seni, worin er ſie zu bewegen ſucht, das Biſthum dem vom Domkapitel erwählten Domherrn Arnold von Venrade zu verleihen; Schbl. LXVI. 222.

herrn und päpstlichen Protonotar Paul von Logendorf aus einer alten edlen Familie Preussens zum Bischofe, nahm jedoch diese Wahl bald wieder zurück und erkor, wahrscheinlich nicht ohne des Hochmeisters Einwirken den schon erwähnten Domherrn Arnold von Venrade. So entstanden neue Verwirrungen. Paul von Logendorf, mit dem neuen Papste Pius dem Zweiten längst sehr befreundet, auch nicht ohne Gönner unter den Deutschen Fürsten, erhielt zwar ohne weiteres die päpstliche Bestätigung;[1] allein so sehr ihn auch der Markgraf Karl von Baden dem Hochmeister empfahl,[2] so beschwichtigte dieß doch keineswegs das gegen ihn gefaßte Mißtrauen, da sich das Gerücht verbreitete, er stehe mit dem Könige von Polen in bedenklichen Unterhandlungen. Man fand daher auch für rathsam, Allenstein vorerst noch nicht aus der Gewalt des Ordens zu geben.[3] Es kam hinzu, daß die Ermländischen Domherren sich auch beim neuen Papste aufs bitterste über den Orden beklagt hatten, daß man sie aus Allenstein vertrieben, aller ihrer Güter beraubt habe und sie nun wie Bettler im Lande herumirren lasse; es war ihnen dadurch gelungen, beim Papste mehre Bannbriefe gegen ihre Gewaltthäter auszuwirken, die der neue Bischof Paul nur deshalb noch geheim hielt, weil man den Hochmeister zuvor noch einmal ernstlich warnen wollte.[4] — So stand also im Bisthum Kulm ein gewählter Bischof da, der immer noch seine Bestätigung nicht erhalten konnte, im Bisthum Ermland dagegen ein bestätigter Bischof, dem es noch nicht möglich war, in die Verwaltung seines Amtes einzutreten.

---

1) S. Preuss. Samml. B. I. S. 191.

2) Schr. des Markgrafen Karl v. Baden, d. Baden Freit. nach Elisab. 1458 Schbl. LXVI. 219.

3) Schr. des Komthurs v. Graudenz an d. HM. d. Allenstein am Abend Nativit. Chr. 1458 Schbl. LXVI. 218. Verdächtig war dem Komthur auch der Umstand, daß der Gubernator befohlen habe, dem Bischofe, sobald er ins Land komme, Heilsberg einzuräumen.

4) Schr. des Procurators, d. Mantua 17 Septem. 1458. Schbl. I. 70.

So begann auch das Jahr 1459 wie für die Bisthümer, ſo für den ganzen Orden trotz des beſtehenden Beifriedens unter den traurigſten Verhältniſſen. Jeder Tag füllte die Geſchichte mit Ereigniſſen voll Verwirrung, Zuchtloſigkeit und Unordnung. Die Beſiegelung des Waffenſtillſtandes, ohne welche keine Friedensverhandlung von Erfolg ſeyn konnte, ward von mehren Söldnerhauptleuten nur mit vieler Mühe erlangt, von vielen andern dagegen durchaus verweigert.[1] Sie ſtanden häufig mit den Ordensgebietigern in bitterſter Zwietracht. Georg von Schlieben z. B. mochte ſich keiner Anordnung mehr fügen, die ſeinen Wünſchen nicht entſprach; er verlangte im gebieteriſchen Tone, den Komthur von Balga aus Eilau zu entfernen, weil er ihn dort nicht mehr dulden wollte. Jeder verleumdete, jeder ſchalt, jeder überhäufte den andern mit Vorwürfen wegen Mord, Brand, Raub und Miſſethaten jeglicher Art.[2]

Unter dieſen Wirren aber wäre beinahe der Beſitz des Schloſſes Marienburg für den König verloren gegangen. Er hatte, wie wir hörten, die Befehlshaberſchaft auf der Burg dem Unterkämmerer von Poſen Stibor von Ponitz übergeben und zwar gewiſſermaßen als Pfand für eine anſehnliche Geldſumme, ohne Lande und Städte um ihre Zuſtimmung zu befragen. Die Beſtimmungen des Beifriedens indeß hatten den Hauptmann, wie es ſcheint, in ſeiner Rechnung irre gemacht; er überzeugte ſich immer mehr, daß der König zur beſtimmten Friſt die Pfandſumme ſchwerlich werde entrichten können. Er ſah daher das Schloß, nach dem Beiſpiele der Söldnerhaupt-

1) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an d. HM. d. Kulm Freit. nach Neujahr 1459. Schr. des Ordensſpittlers, d. Preuſſ. Mark am T. der heil. drei Könige 1459 Schbl. LXXXII. 32; er führt viele Hauptleute auf, die nicht beſiegelt hatten und nicht beſiegeln wollten.

2) Schr. der Hauptleute zu Preuſſ. Holland an d. Ordensſpittler, d. Donnerſt. vor h. drei Könige 1459 Schbl. LXXXII. 215. 223. 197. Schr. des Komthurs v. Balga an d. HM. d. Eilau am h. drei Könige = Tag 1459 Schbl. XLVIII. 8. Andere Schr. über ähnliche Streitigkeiten der Hauptleute Schbl. LXXXII. 202. 211.

leute für eine Waare an, über die er nach Verlauf der Zahlungsfriſt frei ſchalten und walten dürfe, dem Gubernator Hans von Baiſen und dem Rathe von Danzig erklärend: er wolle das Schloß nicht länger behalten; ſofern ſie ihm die Pfandſumme zahlten, wolle er es ihnen räumen, wo nicht, ſo müſſe er es nothgezwungen anderweitig veräußern. Da nun Danzig ſich keineswegs geneigt zeigte, das Schloß noch einmal loszukaufen, Stibor aber ſchon drohend darauf hindeutete: er werde, ſobald man ihm nicht Genüge leiſte, das Schloß dem Orden wieder überantworten, ſo würde der alte hochmeiſterliche Sitz vielleicht bald wieder den Polen entriſſen worden ſeyn, wenn nicht plötzlich zwei andere Polniſche Herren Johann von Koſczelecz, bisher Hauptmann zu Leſlau, und Prudotha Lybeſchowſky erſchienen wären, um auf des Königes Befehl die Hauptmannſchaft auf dem Schloſſe zu übernehmen. [1]

Jetzt aber ſah alles voll Erwartung auf die Friedensverhandlung zu Kulm hin, die nach dem Laute des Beifriedens im Anfange des März Statt finden ſollte. Der König ſandte acht Bevollmächtigte nach Neſſau; aus Danzig erſchien unter andern der Stadtſecretär Johannes Lindau, der eine Geſchichte dieſer Kriegszeit verfaßt hat. [2] Nach Kulm kamen als des Ordens Bevollmächtigte die Biſchöfe Paul von Kurland und Nicolaus von Samland, der Landmarſchall von Livland Gotthart von Plettenberg, der Großkomthur Ulrich von Jſenhofen, der Ordensſpittler Heinrich Reuß von Plauen, der Komthur von Birnsberg Martin von Eyb, der Ordensritter Graf Georg von Henneberg und einige Domherren aus Frauenburg. [3] Her-

1) *Schütz* p. 276—277. Schr. der Danziger an Stibor v. Ponitz, d. Mont. vor Antonii 1459, welches beweiſt, daß die Begebenheit in die Mitte des Januars fällt; ſ. das Nähere in Voigt a. a. O. S. 488—489.

2) Die Poln. Abgeſandten nennt *Dlugoss.* T. II. 238, *Schütz* p. 278 die Danziger.

3) So nennt ſie der Geleitsbrief Hanſens v. Baiſen, d. Mar. Freit vor Lätare 1459 u. ein Schr. des HM. an den Ordensſpittler, d. Königsb. Sonnab. nach h. drei Könige 1459 Schbl. V. 24. Die

zog Albrecht von Oesterreich, der erbetene Vermittler war nicht erschienen; an seiner Statt wollten der Pfalzgraf Friederich vom Rhein, Herzog Friederich von Sachsen und der Kurfürst Friederich von Brandenburg die Vermittlung übernehmen. Allein die Gemüther begegneten sich sogleich mit Mißtrauen und Argwohn. Die Geleitsbriefe nach Kulm schienen den Polen nicht sicher genug, wiewohl sie der Hochmeister ebenso wie der Gubernator Hans von Baisen ausgestellt. [1] Außerdem gebrach es in Kulm an Unterhalt für Menschen und Pferde; über einen andern Verhandlungsort aber konnten sich weder der König und der Hochmeister, noch die Bevollmächtigten unter einander vereinigen. So gingen drei Wochen in nutzlosen Unterhandlungen hin; man trennte sich ohne weitern Erfolg. [2]

Also blieben die jammervollen Kriegswirren auch forthin noch die nämlichen. Man hielt zwar den Beifrieden so viel als möglich noch aufrecht; allein es fehlte fast keinem Tage an Ereignissen, die als Verletzungen des Friedens betrachtet, die Gemüther immer von neuem mit bitterem Haß und Groll erfüllten. So sandte einst Danzig eine Anzahl von Flußfahrzeugen nach Königsberg, um angeblich von dort Kaufwaaren nach Litthauen und andere von da her zurückzubringen. In Königsberg indeß, wo man wegen eines verrätherischen Planes und wegen eines Ueberfalls in Samland, zu dem mit diesen Fahrzeugen die Besatzung aus Wehlau und eine ansehn-

---

Angabe bei *Dlugoss.* p. 238 ist also unrichtig; sein Nicolaus Episcopus Culmensis de Livonia ist in den beiden Bischöfen von Kurland und Samland kaum wieder zu erkennen und sein magnus Commendator Bernhardus Schumborski soll wahrscheinlich Bernhard v. Zinnenberg seyn. Ueberdieß führt er auch Nuntii Frederici Bavariae, Frederici Saxoniae et Frederici Brandenburgensis Electorum Imperii, Ducum an.

1) Ein Geleitsbrief des HM. für Jon von der Jene, Stibor und Gabriel v. Baisen, Fabian v. Maul u. die Räthe von Thorn, Elbing und Danzig zur Tagfahrt, d. Königsb. Sonnt. Judica 1459 Schbl. XXXIX. 31.

2) *Schütz* p. 278. *Dlugoss.* T. II. 238. *Runau* p. 67. Ordenschron. S. 296.

liche Kriegshülfe aus Litthauen ſich vereinigen ſollten, bereits Warnung erhalten, wurden die Fahrzeuge aufgehalten und mit einer Abgabe belegt, die ſie nicht entrichten wollten. Danzig erhob darüber die bitterſte Beſchwerde wegen Verletzung des Beifriedens, weil für Kauffahrer alle Ströme frei ſeyn ſollten. [1] Aehnliche Ereigniſſe fielen auch auf der Weichſel vor; auch dort wurden den Danzigern eine Anzahl mit Getreide und andern Lebensmitteln beladener Schiffe von den Beſatzungen zu Neuenburg und Mewe aufgefangen, die Schiffsleute geplündert, gemißhandelt, manche ſogar erſäuft, ſo daß man ſich genöthigt ſah, die Schiffahrt auf dem Weichſel-Strome ganz und gar einzuſtellen. [2] Die Danziger ſprachen deshalb den Biſchof Paul von Kurland um Vermittlung und überhaupt um ſtrengere Aufrechthaltung des Waffenſtillſtandes an; der Biſchof erklärte ſich auch ſehr bereit, mit Beihülfe des Erzbiſchofs von Riga und des Biſchofs von Wilna eine allgemeine Friedensvermittlung zur Beilegung aller zwiſchen dem Orden, dem Könige von Polen und den Verbündeten obwaltenden Streithändel einzuleiten. Es fand ein Verhandlungstag mit dem Biſchofe auf der Nehring Statt, denn in Danzig ſelbſt wollte man ihn aus Mißtrauen nicht zulaſſen. [3] Auch der Hochmeiſter ſtimmte in den Antrag ein; der Ordensſpittler trat mit Hans von Baiſen in Unterhandlungen, um den Beifrieden zur Förderung des Friedenswerkes noch zu verlängern. [4] Durch die Reiſe des Biſchofs nach Livland, um den Erzbiſchof

1) Schr. des Münzmeiſters v. Königsberg an d. HM. d. Königsb. Dienſt. nach Miſericord. 1459 Schbl. LVII. 59. Schr. der Rathsmanne v. Danzig an den Rath v. Thorn, d. Mont. nach Jubilate 1459 im Rathsarchiv zu Thorn.

2) Schr. der Rathsmanne v. Danzig an den Rath v. Thorn, d. Sonnt. nach Proceſſion. Mariä u. Mont. vor Philippi und Jacobi 1459 im Rathsarchiv zu Thorn.

3) Schr. der Rathsmanne v. Danzig an den Rath v. Thorn, d. am T. Marci u. Mont. nach Trinitat. 1459 im Rathsarchiv zu Thorn.

4) Schr. des Ordensſpittlers an d. HM. d. Stuhm Mont. nach Corpor. Chr. 1459 Schbl. LXXXII. 31.

von Riga und die dortigen Ordensgebietiger mit für die Sache zu gewinnen, zogen sich die Verhandlungen zwar sehr in die Länge;[1] allein man sah doch aller Seits mit Freude auf diesen neuen Hoffnungsstrahl des Friedens hin, denn auch die großen Städte sehnten sich je mehr und mehr nach Ruhe.

Nirgends aber war die Sehnsucht nach Ruhe und Friede größer als in Kulm und Marienburg. Dort gebrach es Bernharden von Zinnenberg selbst an den allernothwendigsten Bedürfnissen; sein Gesinde konnte sich kaum mehr sättigen, es mußte nackt und bloß gehen, so daß er sich genöthigt sah, den Hochmeister um etwas Tuch zu Kleidern zu bitten; er selbst hatte schon alles, sein Schwert und seinen Gürtel verpfändet; alles war aufgezehrt und seine Noth jetzt unbeschreiblich groß.[2] Man hatte zwar zu Kulms und Marienburgs Beihülfe längst wieder einen neuen Schoß auf die kleinen Städte ausgeschrieben; allein es meldete klagend eine nach der andern, daß sie nach den schon so vielseitig dargebrachten Opfern zu einer neuen Beisteuer völlig unvermögend sey.[3] Und doch war auch in Marienburg der Mangel an Mannschaft, Geld, Lebensmitteln und Kriegsbedarf so groß, daß bei einem Ueberfalle der Polen, der fast jeden Tag drohte, der Verlust der Stadt unvermeidlich schien,[4] denn schon im Anfange des Juli zog ein neuer Polnischer Heerhaufe zur Verstärkung der Besatzung auf das Schloß, während ein anderer Theil der Kriegsleute, die man

1) Schr. des Bischofs Paul v. Kurland an d. HM. d. Donabangen Dienst. nach Nativit. Johannis 1459 Schbl. LII. 14.

2) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an d. HM. d. Kulm Sonnab. am T. h. drei Könige 1459 Schbl. LXX. 27. Schr. desselben an d. HM. d. Kulm Donnerst. nach Himmelf. 1459 Schbl. LXXXII. 38.

3) Schr. des Bürgermeisters u. Rathes v. Hohenstein, d. am T. Georgii 1459 Schbl. LVIII. 18. Schr. des Bürgermeisters v. Rößel an d. HM. d. am T. Erasmi 1459 Schbl. LXXXII. 203.

4) Schr. des Rathes v. Marienburg an d. HM. d. Mont. vor Johanni 1459; Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark Dienst. vor Johanni 1459 Schbl. LXI. 73. LXXXII. 28; s. Voigt a. a. O. S. 489—490.

für heimliche Freunde des Ordens hielt, von dort entfernt ward, da mehre von ihnen alles, was auf dem Schlosse vorging, dem Rathe der Stadt hinterbracht hatten. [1] Die Gefahren vermehrten sich noch, als von den Gränzen Masoviens die Kundschaft einkam, daß die Masovier, lange vergebens um einen längern Frieden mit dem Orden bemüht, sich jetzt mit Macht zu einem Einfalle in Preussen rüsteten und der König von Polen sie dabei unterstützen werde, daß bereits ein Masovischer Hauptmann Lyck und Johannisburg besetzt habe und wenn er diese hinlänglich befestigt, auch Lötzen einnehmen wolle. [2] Ueberdieß verlor der Orden an dem Hauptmanne Volkel Röder, der mit Christoph Eglinger, dem ehemaligen Vogt der Neumark, unter sicherem Geleite nach Braunsberg ritt, dort aber plötzlich vom Polnischen Hauptmanne Jon Schalski mit seiner ganzen Begleitung gefangen genommen ward, einen seiner bravsten Kriegsleute, und als nun am S. Margarethen-Tage der Beifriede zu Ende ging, legte auch Johann Giskra seine Befehlshaberschaft in Marienburg nieder und empfahl die Bewehrung und Vertheidigung der Stadt wieder dem Rathe und der Bürgerschaft. [3]

Um den jetzt von neuem drohenden Sturm möglichst abzuwenden, griff der Ordensspittler, den eine Zeitlang Kränklichkeit an seiner Thätigkeit sehr gehindert, wieder mit frischer Kraft in die Verhältnisse ein. Auf seinen Rath wurden eiligst mit den Masoviern Friedensverhandlungen angeknüpft; sie führten wenigstens vorerst zu einem Waffenstillstande, während dessen man sich über einen festen Friedensschluß vereinigen wollte. Die angesehensten Söldnerhauptleute traten selbst mit in Unter-

1) Voigt a. a. O. S. 490.

2) Schr. der Hauptleute zu Wartenberg Hans v. Rumenz und Balthasar Loben an d. HM. d. Wartenberg Sonnab. nach Visitat. Mariä 1459 Schbl. LXXXII. 220. Schr. des Hauptmannes Fritz v. Raueneck an d. HM. d. Rößel Mont. nach Margar. 1459 Schbl. XLVII. 46.

3) Schr. des Rathes v. Marienburg an d. HM. d. am T. Margarethä 1459, s. Voigt a. a. O. S. 490—491.

handlungen.[1] Dann eilte der Ordensſpittler nach Stuhm, brachte den Marienburgern alles, freilich nur ſpärlich zuſammengekommene Hülfsgeld[2] und begann auch mit dem Gubernator Hans von Baiſen Unterhandlungen theils wegen Freilaſſung des gefangenen Hauptmannes Volkel Röder, theils wegen Verlängerung des Beifriedens. Da ſie keinen Fortgang gewannen,[3] ſo rückte er eiligſt mit einem Kriegshaufen vor Mohrungen, weil einige dem Orden geneigte Bürger ihm die Thore zu öffnen verſprochen hatten. Das Unternehmen indeß mißlang, weil die Beſatzung Tags zuvor Verſtärkung erhalten. Getäuſcht mußte der Spittler ſich damit begnügen, einen Theil der Vorſtadt niederzubrennen und das Getreide im Umkreiſe der Stadt zu verwüſten, wobei er beinahe in Gefangenſchaft gerathen wäre.[4] Ueberhaupt geſchah faſt nichts von einiger Bedeutung; überall nur unnützes, ordnungsloſes Kriegsgetümmel, denn Schwäche kämpfte gegen Schwäche; überall war bloß Raub und Brand das jammervolle Ziel. Vermochten doch die Danziger nicht einmal, die kleine und nur nothdürftig bemannte Burg Kyſchau in Pommerellen zu gewinnen;[5] nur mit Noth gelang es ihnen, die unbedeutenden Burgen Sobowitz und Grebin zu erſtürmen und von Grund aus zu zerſtören.[6] Wie Hans von Baiſen, durch Krankheit und hohes Alter niedergedrückt, in Marienburg ſchon faſt ganz unthätig da ſaß, ſo brach Noth und Armuth Bernhards von Zinnenberg ganze

---

1) Schr. des Ordensſpittlers, d. Stuhm Sonnt. vor Margar. 1459 Schbl. LXXXII. 216. Der Beifriede kam bis Michaelis zu Stande. Schr. des Ordensſpittlers an d. HM. d. Preuſſ. Mark Sonnt. nach Bartholom. 1459 Schbl. LXXXII. 232.

2) Schr. des Ordensſpittlers, d. Stuhm Mittw. vor Margar. 1459 Schbl. LXXXII. 37.

3) Schr. des Ordensſpittlers, d. Stuhm Mittw. vor Margar. 1459 Schbl. LXXXII. 38.

4) Schr. des Ordensſpittlers, d. Preuſſ. Mark Mont. nach Margar. 1459 Schbl. LXXXII. 206. *Runau* p. 67. *Schütz* p. 280.

5) *Runau* p. 68. *Schütz* p. 280.

6) *Runau* l. c. *Schütz* l. c.

Thätigkeit; er ergoß seinen Unmuth in jammervolle Klagbriefe an den Hochmeister, denn fast bis zum Bettelstabe verarmt hatte er alle Lust zum Kriegsgeschäft verloren und sehnte sich immer mehr aus einem Lande hinweg, in dem ihm, wie er selbst sagt, kein froher Tag mehr aufgehen konnte. [1] Auch Georg von Schlieben stand unthätig, zornig und verdrossen da. In seinem Streite mit den Ermländischen Domherren wegen Eingriffe in ihr Besitzthum war es so weit gekommen, daß gegen ihn und alle seine Anhänger von Rom aus aufs neue der Bann geschleudert wurde. Seitdem wagte er sich nicht mehr aus Allenstein heraus, „damit wir nicht, wie er selbst sagt, wenn Gott über uns geböte, als Hunde ins Feld begraben werden." [2] Vergebens hatte er und auf seine Bitte auch der Hochmeister eine Ausgleichung mit den Domherren versucht; sie wiesen die Anerbietungen zurück, zumal da er selbst sie beim Hochmeister des Meineides angeklagt. [3] Als ihn daher der letztere bei Uebersendung des Lateinischen Bannbriefes an ernstliche Besinnung ermahnte, erwiederte er diesem unerschrocken: „ich will die Sachen zu Herzen nehmen und mich darin als einen beweisen, der sich gerecht weiß; den Lateinischen Zettel sende ich euch hiemit zurück, denn ich habe keine Doctores oder solche große Gelehrten bei mir, die mir ihn zurecht verdeutschen könnten." [4] Noch wußte er nicht, daß bereits in Rom eine Bulle ausgefertigt war, welche die Bischöfe von

1) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an d. HM. d. Kulm Mittw. nach Kiliani 1459 Schbl. LXXXII. 36; er sagt wörtlich: er sey so arm, daß er beinahe betteln gehen müsse; selbst an einem Pferde zum Reiten fehle es ihm.

2) Nachricht v. einigen Häusern des Geschlechts v. Schlieben S. 381.

3) Schr. Georgs v. Schlieben an d. HM. d. Allenstein Mont. nach Division. Apostol. 1459 Schbl. LXXXII. 227, gedruckt in: Nachricht von einigen Häusern des Geschl. v. Schlieben Beil. 37 S. 49—50, dabei auch der Bannbrief.

4) S. Nachricht von einigen Häusern u. s. w. S. 381.

So begann auch das Jahr 1459 wie für die Bisthümer, so für den ganzen Orden trotz des bestehenden Beifriedens unter den traurigsten Verhältnissen. Jeder Tag füllte die Geschichte mit Ereignissen voll Verwirrung, Zuchtlosigkeit und Unordnung. Die Besiegelung des Waffenstillstandes, ohne welche keine Friedensverhandlung von Erfolg seyn konnte, ward von mehren Söldnerhauptleuten nur mit vieler Mühe erlangt, von vielen andern dagegen durchaus verweigert.[1] Sie standen häufig mit den Ordensgebietigern in bitterster Zwietracht. Georg von Schlieben z. B. mochte sich keiner Anordnung mehr fügen, die seinen Wünschen nicht entsprach; er verlangte im gebieterischen Tone, den Komthur von Balga aus Eilau zu entfernen, weil er ihn dort nicht mehr dulden wollte. Jeder verleumdete, jeder schalt, jeder überhäufte den andern mit Vorwürfen wegen Mord, Brand, Raub und Missethaten jeglicher Art.[2]

Unter diesen Wirren aber wäre beinahe der Besitz des Schlosses Marienburg für den König verloren gegangen. Er hatte, wie wir hörten, die Befehlshaberschaft auf der Burg dem Unterkämmerer von Posen Stibor von Ponitz übergeben und zwar gewissermaßen als Pfand für eine ansehnliche Geldsumme, ohne Lande und Städte um ihre Zustimmung zu befragen. Die Bestimmungen des Beifriedens indeß hatten den Hauptmann, wie es scheint, in seiner Rechnung irre gemacht; er überzeugte sich immer mehr, daß der König zur bestimmten Frist die Pfandsumme schwerlich werde entrichten können. Er sah daher das Schloß, nach dem Beispiele der Söldnerhaupt-

1) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an d. HM. d. Kulm Freit. nach Neujahr 1459. Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark am T. der heil. drei Könige 1459 Schbl. LXXXII. 32; er führt viele Hauptleute auf, die nicht besiegelt hatten und nicht besiegeln wollten.

2) Schr. der Hauptleute zu Preuss. Holland an d. Ordensspittler, d. Donnerst. vor h. drei Könige 1459 Schbl. LXXXII. 215. 223. 197. Schr. des Komthurs v. Balga an d. HM. d. Eilau am h. drei Könige = Tag 1459 Schbl. XLVIII. 8. Andere Schr. über ähnliche Streitigkeiten der Hauptleute Schbl. LXXXII. 202. 211.

leute für eine Waare an, über die er nach Verlauf der Zahlungsfriſt frei ſchalten und walten dürfe, dem Gubernator Hans von Baiſen und dem Rathe von Danzig erklärend: er wolle das Schloß nicht länger behalten; ſofern ſie ihm die Pfandſumme zahlten, wolle er es ihnen räumen, wo nicht, ſo müſſe er es nothgezwungen anderweitig veräußern. Da nun Danzig ſich keineswegs geneigt zeigte, das Schloß noch einmal loszukaufen, Stibor aber ſchon drohend darauf hindeutete: er werde, ſobald man ihm nicht Genüge leiſte, das Schloß dem Orden wieder überantworten, ſo würde der alte hochmeiſterliche Sitz vielleicht bald wieder den Polen entriſſen worden ſeyn, wenn nicht plötzlich zwei andere Polniſche Herren Johann von Koſczelecz, bisher Hauptmann zu Leſlau, und Prudotha Lybeſchowſky erſchienen wären, um auf des Königes Befehl die Hauptmannſchaft auf dem Schloſſe zu übernehmen. [1]

Jetzt aber ſah alles voll Erwartung auf die Friedensverhandlung zu Kulm hin, die nach dem Laute des Beifriedens im Anfange des März Statt finden ſollte. Der König ſandte acht Bevollmächtigte nach Neſſau; aus Danzig erſchien unter andern der Stadtſecretär Johannes Lindau, der eine Geſchichte dieſer Kriegszeit verfaßt hat. [2] Nach Kulm kamen als des Ordens Bevollmächtigte die Biſchöfe Paul von Kurland und Nicolaus von Samland, der Landmarſchall von Livland Gotthart von Plettenberg, der Großkomthur Ulrich von Jſenhofen, der Ordensſpittler Heinrich Reuß von Plauen, der Komthur von Birnsberg Martin von Eyb, der Ordensritter Graf Georg von Henneberg und einige Domherren aus Frauenburg. [3] Her-

1) *Schütz* p. 276—277. Schr. der Danziger an Stibor v. Poniz, d. Mont. vor Antonii 1459, welches beweiſt, daß die Begebenheit in die Mitte des Januars fällt; ſ. das Nähere in Voigt a. a. O. S. 488—489.

2) Die Poln. Abgeſandten nennt *Dlugoss.* T. II. 238, *Schütz* p. 278 die Danziger.

3) So nennt ſie der Geleitsbrief Hanſens v. Baiſen, d. Mar. Freit vor Lätare 1459 u. ein Schr. des HM. an den Ordensſpittler, d. Königsb. Sonnab. nach h. drei Könige 1459 Schbl. V. 24. Die

zog Albrecht von Oesterreich, der erbetene Vermittler war nicht erschienen; an seiner Statt wollten der Pfalzgraf Friederich vom Rhein, Herzog Friederich von Sachsen und der Kurfürst Friederich von Brandenburg die Vermittlung übernehmen. Allein die Gemüther begegneten sich sogleich mit Mißtrauen und Argwohn. Die Geleitsbriefe nach Kulm schienen den Polen nicht sicher genug, wiewohl sie der Hochmeister ebenso wie der Gubernator Hans von Baisen ausgestellt. [1] Außerdem gebrach es in Kulm an Unterhalt für Menschen und Pferde; über einen andern Verhandlungsort aber konnten sich weder der König und der Hochmeister, noch die Bevollmächtigten unter einander vereinigen. So gingen drei Wochen in nutzlosen Unterhandlungen hin; man trennte sich ohne weitern Erfolg. [2]

Also blieben die jammervollen Kriegswirren auch forthin noch die nämlichen. Man hielt zwar den Beifrieden so viel als möglich noch aufrecht; allein es fehlte fast keinem Tage an Ereignissen, die als Verletzungen des Friedens betrachtet, die Gemüther immer von neuem mit bitterem Haß und Groll erfüllten. So sandte einst Danzig eine Anzahl von Flußfahrzeugen nach Königsberg, um angeblich von dort Kaufwaaren nach Litthauen und andere von da her zurückzubringen. In Königsberg indeß, wo man wegen eines verrätherischen Planes und wegen eines Ueberfalls in Samland, zu dem mit diesen Fahrzeugen die Besatzung aus Wehlau und eine ansehn-

---

Angabe bei *Dlugoss.* p. 238 ist also unrichtig; sein Nicolaus Episcopus Culmensis de Livonia ist in den beiden Bischöfen von Kurland und Samland kaum wieder zu erkennen und sein magnus Commendator Bernhardus Schumborski soll wahrscheinlich Bernhard v. Zinnenberg seyn. Ueberdieß führt er auch Nuntii Frederici Bavariae, Frederici Saxoniae et Frederici Brandenburgensis Electorum Imperii, Ducum an.

1) Ein Geleitsbrief des HM. für Jon von der Jene, Stibor und Gabriel v. Baisen, Fabian v. Maul u. die Räthe von Thorn, Elbing und Danzig zur Tagfahrt, d. Königsb. Sonnt. Judica 1459 Schbl. XXXIX. 31.

2) *Schütz* p. 278. *Dlugoss.* T. II. 238. *Runau* p. 67. Ordenschron. S. 296.

liche Kriegshülfe aus Litthauen sich vereinigen sollten, bereits Warnung erhalten, wurden die Fahrzeuge aufgehalten und mit einer Abgabe belegt, die sie nicht entrichten wollten. Danzig erhob darüber die bitterste Beschwerde wegen Verletzung des Beifriedens, weil für Kauffahrer alle Ströme frei seyn sollten. [1] Aehnliche Ereignisse fielen auch auf der Weichsel vor; auch dort wurden den Danzigern eine Anzahl mit Getreide und andern Lebensmitteln beladener Schiffe von den Besatzungen zu Neuenburg und Mewe aufgefangen, die Schiffsleute geplündert, gemißhandelt, manche sogar ersäuft, so daß man sich genöthigt sah, die Schiffahrt auf dem Weichsel-Strome ganz und gar einzustellen. [2] Die Danziger sprachen deshalb den Bischof Paul von Kurland um Vermittlung und überhaupt um strengere Aufrechthaltung des Waffenstillstandes an; der Bischof erklärte sich auch sehr bereit, mit Beihülfe des Erzbischofs von Riga und des Bischofs von Wilna eine allgemeine Friedensvermittlung zur Beilegung aller zwischen dem Orden, dem Könige von Polen und den Verbündeten obwaltenden Streithändel einzuleiten. Es fand ein Verhandlungstag mit dem Bischofe auf der Nehring Statt, denn in Danzig selbst wollte man ihn aus Mißtrauen nicht zulassen. [3] Auch der Hochmeister stimmte in den Antrag ein; der Ordensspittler trat mit Hans von Baisen in Unterhandlungen, um den Beifrieden zur Förderung des Friedenswerkes noch zu verlängern. [4] Durch die Reise des Bischofs nach Livland, um den Erzbischof

1) Schr. des Münzmeisters v. Königsberg an d. HM. d. Königsb. Dienst. nach Misericord. 1459 Schbl. LVII. 59. Schr. der Rathsmanne v. Danzig an den Rath v. Thorn, d. Mont. nach Jubilate 1459 im Rathsarchiv zu Thorn.

2) Schr. der Rathsmanne v. Danzig an den Rath v. Thorn, d. Sonnt. nach Processsion. Mariä u. Mont. vor Philippi und Jacobi 1459 im Rathsarchiv zu Thorn.

3) Schr. der Rathsmanne v. Danzig an den Rath v. Thorn, d. am T. Marci u. Mont. nach Trinitat. 1459 im Rathsarchiv zu Thorn.

4) Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Stuhm Mont. nach Corpor. Chr. 1459 Schbl. LXXXII. 31.

von Riga und die dortigen Ordensgebietiger mit für die Sache zu gewinnen, zogen sich die Verhandlungen zwar sehr in die Länge;[1] allein man sah doch aller Seits mit Freude auf diesen neuen Hoffnungsstrahl des Friedens hin, denn auch die großen Städte sehnten sich je mehr und mehr nach Ruhe.

Nirgends aber war die Sehnsucht nach Ruhe und Friede größer als in Kulm und Marienburg. Dort gebrach es Bernharden von Zinnenberg selbst an den allernothwendigsten Bedürfnissen; sein Gesinde konnte sich kaum mehr sättigen, es mußte nackt und bloß gehen, so daß er sich genöthigt sah, den Hochmeister um etwas Tuch zu Kleidern zu bitten; er selbst hatte schon alles, sein Schwert und seinen Gürtel verpfändet; alles war aufgezehrt und seine Noth jetzt unbeschreiblich groß.[2] Man hatte zwar zu Kulms und Marienburgs Beihülfe längst wieder einen neuen Schoß auf die kleinen Städte ausgeschrieben; allein es meldete klagend eine nach der andern, daß sie nach den schon so vielseitig dargebrachten Opfern zu einer neuen Beisteuer völlig unvermögend sey.[3] Und doch war auch in Marienburg der Mangel an Mannschaft, Geld, Lebensmitteln und Kriegsbedarf so groß, daß bei einem Ueberfalle der Polen, der fast jeden Tag drohte, der Verlust der Stadt unvermeidlich schien,[4] denn schon im Anfange des Juli zog ein neuer Polnischer Heerhaufe zur Verstärkung der Besatzung auf das Schloß, während ein anderer Theil der Kriegsleute, die man

1) Schr. des Bischofs Paul v. Kurland an d. HM. d. Donabangen Dienst. nach Nativit. Johannis 1459 Schbl. LII. 14.

2) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an d. HM. d. Kulm Sonnab. am T. h. drei Könige 1459 Schbl. LXX. 27. Schr. desselben an d. HM. d. Kulm Donnerst. nach Himmelf. 1459 Schbl. LXXXII. 38.

3) Schr. des Bürgermeisters u. Rathes v. Hohenstein, d. am T. Georgii 1459 Schbl. LVIII. 18. Schr. des Bürgermeisters v. Rößel an d. HM. d. am T. Erasmi 1459 Schbl. LXXXII. 203.

4) Schr. des Rathes v. Marienburg an d. HM. d. Mont. vor Johanni 1459; Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark Dienst. vor Johanni 1459 Schbl. LXI. 73. LXXXII. 28; s. Voigt a. a. O. S. 489—490.

für heimliche Freunde des Ordens hielt, von dort entfernt ward, da mehre von ihnen alles, was auf dem Schlosse vorging, dem Rathe der Stadt hinterbracht hatten. [1] Die Gefahren vermehrten sich noch, als von den Gränzen Masoviens die Kundschaft einkam, daß die Masovier, lange vergebens um einen längern Frieden mit dem Orden bemüht, sich jetzt mit Macht zu einem Einfalle in Preussen rüsteten und der König von Polen sie dabei unterstützen werde, daß bereits ein Masovischer Hauptmann Lyck und Johannisburg besetzt habe und wenn er diese hinlänglich befestigt, auch Lötzen einnehmen wolle. [2] Ueberdieß verlor der Orden an dem Hauptmanne Volkel Röder, der mit Christoph Eglinger, dem ehemaligen Vogt der Neumark, unter sicherem Geleite nach Braunsberg ritt, dort aber plötzlich vom Polnischen Hauptmanne Jon Schalski mit seiner ganzen Begleitung gefangen genommen ward, einen seiner bravsten Kriegsleute, und als nun am S. Margarethen-Tage der Beifriede zu Ende ging, legte auch Johann Giskra seine Befehlshaberschaft in Marienburg nieder und empfahl die Bewehrung und Vertheidigung der Stadt wieder dem Rathe und der Bürgerschaft. [3]

Um den jetzt von neuem drohenden Sturm möglichst abzuwenden, griff der Ordensspittler, den eine Zeitlang Kränklichkeit an seiner Thätigkeit sehr gehindert, wieder mit frischer Kraft in die Verhältnisse ein. Auf seinen Rath wurden eiligst mit den Masoviern Friedensverhandlungen angeknüpft; sie führten wenigstens vorerst zu einem Waffenstillstande, während dessen man sich über einen festen Friedensschluß vereinigen wollte. Die angesehensten Söldnerhauptleute traten selbst mit in Unter-

1) Voigt a. a. O. S. 490.

2) Schr. der Hauptleute zu Wartenberg Hans v. Kamenz und Balthasar Loben an d. HM. d. Wartenberg Sonnab. nach Visitat. Mariä 1459 Schbl. LXXXII. 220. Schr. des Hauptmannes Fritz v. Raueneck an d. HM. d. Rößel Mont. nach Margar. 1459 Schbl. XLVII. 46.

3) Schr. des Rathes v. Marienburg an d. HM. d. am T. Margarethä 1459, s. Voigt a. a. O. S. 490—491.

handlungen.[1] Dann eilte der Ordensſpittler nach Stuhm, brachte den Marienburgern alles, freilich nur ſpärlich zuſammengekommene Hülfsgeld[2] und begann auch mit dem Gubernator Hans von Baiſen Unterhandlungen theils wegen Freilaſſung des gefangenen Hauptmannes Volkel Röder, theils wegen Verlängerung des Beifriedens. Da ſie keinen Fortgang gewannen,[3] ſo rückte er eiligſt mit einem Kriegshaufen vor Mohrungen, weil einige dem Orden geneigte Bürger ihm die Thore zu öffnen verſprochen hatten. Das Unternehmen indeß mißlang, weil die Beſatzung Tags zuvor Verſtärkung erhalten. Getäuſcht mußte der Spittler ſich damit begnügen, einen Theil der Vorſtadt niederzubrennen und das Getreide im Umkreiſe der Stadt zu verwüſten, wobei er beinahe in Gefangenſchaft gerathen wäre.[4] Ueberhaupt geſchah faſt nichts von einiger Bedeutung; überall nur unnützes, ordnungsloſes Kriegsgetümmel, denn Schwäche kämpfte gegen Schwäche; überall war bloß Raub und Brand das jammervolle Ziel. Vermochten doch die Danziger nicht einmal, die kleine und nur nothdürftig bemannte Burg Kyſchau in Pommerellen zu gewinnen;[5] nur mit Noth gelang es ihnen, die unbedeutenden Burgen Sobowitz und Grebin zu erſtürmen und von Grund aus zu zerſtören.[6] Wie Hans von Baiſen, durch Krankheit und hohes Alter niedergedrückt, in Marienburg ſchon faſt ganz unthätig da ſaß, ſo brach Noth und Armuth Bernhards von Zinnenberg ganze

---

1) Schr. des Ordensſpittlers, d. Stuhm Sonnt. vor Margar. 1459 Schbl. LXXXII. 216. Der Beifriede kam bis Michaelis zu Stande. Schr. des Ordensſpittlers an d. HM. d. Preuſſ. Mark Sonnt. nach Bartholom. 1459 Schbl. LXXXII. 232.

2) Schr. des Ordensſpittlers, d. Stuhm Mittw. vor Margar. 1459 Schbl. LXXXII. 37.

3) Schr. des Ordensſpittlers, d. Stuhm Mittw. vor Margar. 1459 Schbl. LXXXII. 38.

4) Schr. des Ordensſpittlers, d. Preuſſ. Mark Mont. nach Margar. 1459 Schbl. LXXXII. 206. *Runau* p. 67. *Schütz* p. 280.

5) *Runau* p. 68. *Schütz* p. 280.

6) *Runau* l. c. *Schütz* l. c.

Thätigkeit; er ergoß seinen Unmuth in jammervolle Klagbriefe an den Hochmeister, denn fast bis zum Bettelstabe verarmt hatte er alle Lust zum Kriegsgeschäft verloren und sehnte sich immer mehr aus einem Lande hinweg, in dem ihm, wie er selbst sagt, kein froher Tag mehr aufgehen konnte. [1] Auch Georg von Schlieben stand unthätig, zornig und verdrossen da. In seinem Streite mit den Ermländischen Domherren wegen Eingriffe in ihr Besitzthum war es so weit gekommen, daß gegen ihn und alle seine Anhänger von Rom aus aufs neue der Bann geschleudert wurde. Seitdem wagte er sich nicht mehr aus Allenstein heraus, „damit wir nicht, wie er selbst sagt, wenn Gott über uns geböte, als Hunde ins Feld begraben werden." [2] Vergebens hatte er und auf seine Bitte auch der Hochmeister eine Ausgleichung mit den Domherren versucht; sie wiesen die Anerbietungen zurück, zumal da er selbst sie beim Hochmeister des Meineides angeklagt. [3] Als ihn daher der letztere bei Uebersendung des Lateinischen Bannbriefes an ernstliche Besinnung ermahnte, erwiederte er diesem unerschrocken: „ich will die Sachen zu Herzen nehmen und mich darin als einen beweisen, der sich gerecht weiß; den Lateinischen Zettel sende ich euch hiemit zurück, denn ich habe keine Doctores oder solche große Gelehrten bei mir, die mir ihn zurecht verdeutschen könnten." [4] Noch wußte er nicht, daß bereits in Rom eine Bulle ausgefertigt war, welche die Bischöfe von

---

1) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an d. HM. d. Kulm Mittw. nach Kiliani 1459 Schbl. LXXXII. 36; er sagt wörtlich: er sey so arm, daß er beinahe betteln gehen müsse; selbst an einem Pferde zum Reiten fehle es ihm.

2) Nachricht v. einigen Häusern des Geschlechts v. Schlieben S. 381.

3) Schr. Georgs v. Schlieben an d. HM. d. Allenstein Mont. nach Division. Apostol. 1459 Schbl. LXXXII. 227, gedruckt in: Nachricht von einigen Häusern des Geschl. v. Schlieben Beil. 37 S. 49—50, dabei auch der Bannbrief.

4) S. Nachricht von einigen Häusern u. s. w. S. 381.

Pomeſanien und Samland beauftragte, ihn vom Banne wieder frei zu ſprechen. [1]

Gerade aber in dieſer Zeit gänzlicher Erſchlaffung aller Kriegskräfte zog auf der Thorner und Danziger dringendes Anſuchen beim Könige [2] ein neuer Polniſcher Kriegshaufe bei Thorn über die Weichſel ins Kulmerland ein; er zählte zwar nur einige tauſend Mann; allein auch dieſer ſchwachen Macht hatte man nichts entgegenzuſtellen, zumal da ſie ſich bald durch den Zuzug der Städte ums Doppelte verſtärkte. Bernhard von Zinnenberg, in Kulm gefährlich krank darnieder liegend, hat vergebens den Ordensſpittler flehentlich um Verſtärkung ſeiner Beſatzung, denn wie dieſen ſelbſt wieder, ſo hinderte auch einen großen Theil ſeiner Kriegsleute zu Preuſſiſch-Mark und Stuhm Krankheit an aller kriegeriſchen Thätigkeit und von den übrigen Hauptleuten war niemand zu bewegen, dem Feinde entgegenzugehen. [3] So ſtand ganz Kulmerland ihm ohne Widerſtand offen. Löbau, ſeit kurzem erſt dem Orden wieder zugewandt und vom Hochmeiſter zum Schutze des noch immer nicht beſtätigten Biſchofs Bartholomäus von Kulm mit einiger Mannſchaft beſetzt, ſtand in der größten Gefahr, vom Feinde überwältigt zu werden, denn die Beſatzung war viel zu ſchwach und der Biſchof konnte ſie aus ſeinem verarmten und ausgehungerten Gebiete in ihren Bedürfniſſen auch viel zu wenig verſorgen, als daß ſie die Stadt lange hätte halten können. [4]

---

1) Bulle des Papſtes Pius II, d. Sexis VIII Cal. Maji 1459 p. a. I. in gleichzeitiger Abſchrift Schbl. XVIII. 16.

2) Schr. des Rathes v. Danzig an den Rath v. Thorn, d. am T. Marci 1459.

3) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an den Ordensſpittler, d. Kulm Freit. nach Jacobi 1459; Schr. des Ordensſpittlers an d. HM. d. Preuſſ. Mark Sonnab. vor Laurentii 1459 Schbl. LXXXII. 29. 30. Zuerſt wurde die Zahl der Polen nur auf 2000, nachher auf nahe an 5000 angegeben.

4) Schr. des Elects v. Kulm an d. HM. d. Löbau am T. Transfigurat Dom. 1459 u. Sonnt. nach Bartholom. 1459 Schbl. LXXXII. 204. 228.

Mittlerweile brach ein anderer Polnischer Heerhaufe von Bromberg aus in Pommerellen ungehindert, da auch der Hauptmann Fritz von Rauneck zu Mewe krank darnieder lag, bis in die Gegend von Konitz vor und kam mit der dortigen Besatzung in blutigen Kampf, wobei die Hauptleute Kaspar von Nostitz und Graf Hans von Gleichen schwer verwundet wurden.[1] Da wandte abermals des Ordensspittlers Klugheit die schwerste Gefahr vom Lande ab. Besorgt, die Polen möchten gegen Marienburg ziehen, die Stadt bestürmen und bei der Schwäche der Besatzung sich ihrer leicht bemächtigen,[2] knüpfte er mit den Polnischen Hauptleuten Unterhandlungen wegen eines Beifriedens an, um den Feind vom weitern Vordringen abzuhalten. Er erreichte den Zweck, indem er die Unterhandlungen immer weiter hinauszog. Der Polnische Kriegshaufe blieb unthätig im Kulmerlande liegen. Die Danziger indeß durchschauten bald des Spittlers listigen Plan; sie schrieben unwillig dem Rathe von Thorn: „mit den Theidungen haben unsere Feinde offenbar nichts anderes vor, als daß sie unsern Herrn und uns alle in unsern Sachen verziehen mit ihren gewöhnlichen Hinterlisten; es ist nichts anderes denn Trügerei, womit sie umgehen. Man muß daher den König auf nächster Tagfahrt zu Petrikau höchlich bitten, daß er die Sache des Krieges anders vornehme, sofern er Herr dieser Lande zu bleiben vermeint, denn man kann wohl erkennen, daß wir alle nimmermehr zur Ruhe kommen können, es sey denn, daß das Land allum verheert und unsere Feinde durch Jammer und Kummer vertrieben würden, weil man sie auf keine andere Weise aus diesem Lande bringen wird, da sie die Huldigung von den Bauern haben; es wäre doch immer besser, ein Jahr als viele Jahre Kummer zu leiden und am Ende doch dem Verderben hingegeben zu werden." Der Rath von Danzig bat endlich die Thorner aufs

1) Schr. des Hauptmannes Fritz v. Rauneck an d. HM. d. Mewe Mittw. vor Bartholom. 1459 Schbl. XLVII. 45.

2) Schr. des Ordensspittlers an Bernhard v. Zinnenberg, d. Preuss. Mark Sonnab. v. Laurent. 1459 Schbl. LXXXII. 29.

dringendſte, den König ernſtlich zu ermahnen, ſich des Krieges mehr anzunehmen und die gefahrvolle Lage des Schloſſes Marienburg ſich mehr zu Herzen gehen zu laſſen, nicht aber ſich in allem auf Danzigs Beihülfe zu verlaſſen, denn dieſes habe bereits für ihn genug gethan. Mit gleichem Ernſte ſtellte dieß der Rath von Danzig auch dem Könige ſelbſt vor. [1]

Der König hatte nämlich auf den 1ſten Septemb. einen neuen Reichstag nach Petrikau berufen, um mit den Reichsgroßen, der Ritterſchaft und Bevollmächtigten der Städte Preuſſens eine neue Schatzung und Reichsſteuer zur Aufbringung eines neuen Kriegsheeres zu berathen. Die verſammelten Stände indeß erbaten ſich Aufſchub zu weiterer Berathung, ſo daß es zu keinem Beſchluſſe kam. Später jedoch verweigerten ſie dem Könige jede fernere Beiſteuer, denn die Polen waren es längſt überdrüſſig, für den Erwerb Preuſſens forthin Blut und Geld zu opfern. [2] Daher „ging, wie es heißt, dort auch alles ſchläfrig zu und langſam von der Hand.“ [3] Dieß ſoll der Orden benutzt und auf dem erwähnten Reichstage, um den König zum Frieden zu gewinnen, ſich erboten haben: man wolle, um endlich den Frieden herzuſtellen, Preuſſen von ihm zu Lehen annehmen, ihm mit hunderttauſend Gulden ſeine Kriegskoſten entſchädigen, für die Wiedereinräumung ganz Preuſſens einen jährlichen Tribut von zwanzigtauſend Gulden entrichten und zur Kriegszeit dem Polniſchen Heere jedesmal mit zwei Fähnlein zuziehen. Ein Theil der Polniſchen Räthe ſollen für die Annahme dieſes Erbietens geſtimmt, die bevollmächtigten Geſandten aus Preuſſen aber feſt und entſchieden erklärt haben: Lande und Städte Preuſſens würden ſich nimmermehr den tyranniſchen Kreuzherren wieder

1) Schr. des Rathes v. Danzig an den v. Thorn, d. am T. Auguſtini 1459 im Rathsarchiv zu Thorn u. am T. Nativit. Mariä 1459 Schbl. LIX. Es heißt: man habe dem Könige „eine hertliche ermanunge“ geſchrieben.

2) *Runau* p. 68. *Dlugoss.* T. II. 245.

3) *Schütz* p. 275.

unterwerfen, denn zu Elbing sey jüngst erst beschlossen, lieber das Aeußerste zu erleiden und Habe und Gut daran zu setzen, um die Herrschaft der Tyrannen nicht wieder aufkommen zu lassen. Dem beistimmend sollen dann auch die meisten königlichen Räthe sich dahin entschieden haben: man dürfe die Unterdrückten, die sich vertrauensvoll dem Könige ergeben, nicht schnöde wieder verlassen und gewissermaßen verkaufen. Gewiß ist, daß sich auf dem Reichstage eine Botschaft des Papstes, der Kurfürsten und des Herzogs Albrecht von Oesterreich einfand, die höchst wahrscheinlich dem Könige den erwähnten Vorschlag machte. [1]

In Preussen verliefen unterdeß die einzelnen Kriegsereignisse ohne Plan und Zusammenhang, denn aus Mangel an Geld- und Kriegsmitteln konnte nichts nach einem festen Plane unternommen werden. Die Besatzung Marienburgs, lange Zeit selbst ohne einen Hauptmann, immer von Noth und Elend bedrängt, auch viel zu schwach, schlug sich fast täglich mit der Mannschaft des Schlosses herum ohne weitern Erfolg. [2] Die Hauptleute und Rottmeister schrien fort und fort über Mangel und Noth; keiner wollte die ihm angewiesene Stadt ferner

---

1) *Schütz* p. 275—276 theilt das erwähnte Anerbieten des Ordens nur als eine Angabe oder ein Gerücht derer mit, die vom Orden durch Geld oder große Verheißungen gewonnen gewesen seyen. *Dlugoss.* T. II. 235—237 stellt dagegen die Sache als ganz gewiß hin. *Baczko* B. III. 347 verlegt die Verhandlung auf die Tagfahrt zu Kulm. Wir haben indeß ein Schr. des Rathes v. Danzig an den König v. Polen, d. Mittw. vor Michaelis 1459 Schbl. LX. 97, woraus hervorgeht, daß alles was *Schütz* und *Dlugoss.* auf dem ersten Reichstage zu Petrikau verhandeln lassen, auf diesen zweiten gehört. Der Vorschlag ging auch nicht vom Orden, sondern, wie das Schreiben ziemlich deutlich ausweist, von den obenerwähnten Botschaftern aus; es heißt wenigstens ausdrücklich: sie seyen mit der Absicht auf dem Reichstage erschienen, mit dem Könige zu theidingen, daß er Danzig nebst den Landen in Preussen den Kreuzherren wieder übergebe.

2) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuß. Mark Mont. nach Matth. Magdal. 1459 Schbl. LXI. 69. *Kanau* p. 69. *Schütz* p. 277. Voigt a. a. O. S. 494.

mehr vertheidigen, wenn man nicht für Unterhalt sorge; so drohten die in Marienwerder, Kulm, Lessen, Riesenburg und in vielen Städten Nieder- und Hinterlandes, ihre Städte verlassen und dem Feinde Preis geben zu wollen. Alle verlangten vom Meister Hülfe, oft in den zornigsten Ausdrücken. Er möge nicht glauben, schrieben ihm die aus Tapiau, daß ihre Pferde Steine und Mauern fressen könnten. [1] Am traurigsten fiel dabei das Loos für den Hauptmann Georg von Loben zu Wartenberg. Durch Hunger und Noth bedrängt, da die Dörfer weit umher verwüstet und verbrannt waren, hatte auch er längst gedroht, die arme Stadt ihrem Schicksale überlassen zu wollen, [2] als er gegen Ende des Septemb. auf des Ordensspittlers Rath gegen Passenheim zog, weil die Bürgerschaft sich zur Ergebung an den Orden erboten, sofern sie zu ihrem Schutze eine hinlängliche Besatzung erhalte, um damit die schwache Polnische Besatzung aus der Stadt zu verjagen. Als der Hauptmann ohne Argwohn einer List vor der Stadt ankam, ließ man ohne weiteres dreihundert Reisige von seinem Kriegshaufen einreiten; die übrigen sollten folgen, sobald man jenen Quartier gegeben. Kaum aber waren die Thore geschlossen, als die Polen und Bürger über die Reisige herfielen und sie bis auf den letzten Mann ermordeten. Dann überraschten sie auch die sorglos außerhalb der Stadt liegenden und erschlugen auch von diesen eine ansehnliche Zahl. Georg von Loben selbst fiel mit vier und zwanzig Reisigen in Gefangenschaft. Georg von Schlieben, der mit seinem Bruder Hans von Schlieben dem Hauptmanne einen Hülfshaufen zugeführt, entkam obgleich verwundet der Gefahr, fand aber, als er nach Allenstein zurückkehrte, die Stadt durch ein darin ausgebrochenes Feuer bis auf die Kirche und einige Häuser in

1) Schr. der Hofleute zu Tapiau an d. HM. d. Mittw. nach Dionys. 1459 Schbl. LXXXII. 217.

2) Schr. des Rathes v. Wartenberg an d. HM. d. am Abend Nativit. Mariä 1459 Schbl. LXXXII. 222.

Asche verwandelt.[1] Aehnliche Anschläge, welche die Städte Stargard, Lauenburg und Dirschau in des Ordens Gewalt bringen sollten, wurden theils vereitelt, theils von den Danzigern zeitig genug entdeckt und die Urheber und Theilnehmer meist mit Verbannung bestraft.[2] Das übrige Kriegsgewirre der Zeit aber verdient kaum einer Beachtung. Gegenseitig durch Ueberfälle und Auflauern Gefangene zu machen, Dörfer und Höfe auszuplündern und aufzubrennen, beladene Fahrzeuge auf den Strömen aufzugreifen, zu berauben und Mannschaft und Fahrzeuge zu vernichten, das war fast das einzige elende Kriegsgeschäft der städtischen Besatzungen.[3]

Mittlerweile war es jedoch dem Orden gelungen, sich eines Feindes zu entledigen. Die Unterhandlungen mit den Herzogen Semovit und Konrad von Masovien waren zu einem sechsjährigen Beifrieden gediehen, dem auch die vornehmsten Söldnerhauptleute beitraten. Es ward bestimmt: alle Feindseligkeiten jeglicher Art sollten von deman aufhören; keiner solle des andern Feinde, Beschädiger und Frevler in Städten und Schlössern herbergen oder verheimlichen; wer des andern Gebiet oder Unterthanen irgend beschädige, solle mit Ernst bestraft und zur Genugthuung gezwungen werden; vier Schiedsrichter jegliches Theiles sollten darüber Gericht halten. Kriegsdienste und Beihülfe, welche die erwähnten Fürsten dem Könige von Polen zu leisten pflegten, sollten den Frieden nicht brechen.[4] Alle Unterthanen der Herzoge, Kaufleute u. a. sollten mit ihren Gütern und Waaren im Ordensgebiete überall freien Zugang, Schutz und Sicherheit genießen, jedoch des Ordens Feinden keine Zufuhr leisten. Jedes Jahr solle ein gemeiner Richttag abwechselnd

---

1) *Dlugoss.* T. II. 250. *Runau* p. 69. *Schütz* p. 280.

2) Das Einzelne darüber bei *Runau* p. 70 u. *Schütz* p. 284.

3) Die Einzelnheiten bei *Runau* l. c. u. *Schütz* l. c.

4) Es heißt: Insuper per servicia et adiutoria, quae dicti Principes et eorum subditi Illustri Regi Polonie et suo Regno consueti sunt facere, quociens hoc fecerint, presens pax non debeat esse rapta seu aliquomodo infracta.

Vater wenig mehr als deſſen Namen und Güter geerbt zu haben ſcheint.[1] Lande und Städte traten alsbald zu einer Berathung zuſammen und erkoren, weil ein leitendes Haupt jetzt durchaus nothwendig war, Hanſens Bruder Stibor von Baiſen, den bisherigen Woiwoden des Niederlandes zum einſtweiligen Stellvertreter des königlichen Gubernators. Danzig jedoch ließ zugleich im Namen der übrigen das dringendſte Geſuch an den König ergehen, ſo eilig als möglich einen Gubernator zu ernennen, der der Verwaltung mit Einſicht und Nachdruck vorzuſtehen im Stande ſey.[2] Der König beſtätigte alsbald den erwählten Stellvertreter Stibor von Baiſen ſelbſt als „Statthalter und Anwalt der Lande Preuſſen.“[3]

So wenig indeß Hans von Baiſen in der letzten Zeit auch thätig geweſen, ſo ſchien ſein Tod doch nach allen Seiten hin den Wunſch und die Sehnſucht nach Friede und Ruhe noch mehr geſteigert zu haben.[4] Die großen Städte, in ihrem Handel und gewerblichen Verkehr ſeit Jahren in dem Maaße geſtört, daß kaum noch Spuren des alten regen Handelslebens bemerkbar waren, hatten längſt einen andern Zuſtand der Dinge herbeigewünſcht. Auch der König konnte in ſeiner fortwährenden Geldbedrängniß nur Friede wollen, obgleich er ſich ſehr unzufrieden darüber ausſprach, daß man den Beifrieden benutzte, um ſeine Feinde von Polen und Maſovien aus mit Zufuhr aller Art zu verſorgen und deshalb auch befahl, alle Waaren und Güter, womit man in des Ordens Städte Handel treiben wolle, ohne weiteres wegzunehmen.[5] Auch die

1) Dieſer Sohn Hanſens v. Baiſen gleichfalls Hans genannt kommt in einem Keutelbriefe vom J. 1479 vor und erwähnt da auch ſeines Vaters.

2) Schr. des Rathes v. Danzig an den König v. Polen, d. Donnerſt. vor Eliſab. 1459 im Rathsarchiv zu Thorn.

3) Die Beſtätigungsurkunde des Königes, d. Petrikau Dienſt. vor Thomä 1459 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. XVIII. 40.

4) Den Wunſch nach Frieden ſprechen die derzeitigen Schreiben beider Theile häufig aus.

5) Offener Befehl des Königes an ſeine Hauptleute und ſtädtiſchen

Söldnerhauptleute, die längſt weit mehr mit Hunger und Noth als mit dem Feinde zu kämpfen hatten, bewieſen ſchon durch ihre Bereitwilligkeit zum Abſchluſſe eines Beifriedens, daß ſie ſich nach dem Ende ihrer Leiden und Entbehrungen ſehnten und des jämmerlichen Kampfes, wie er jetzt geführt wurde, müde ſeyen.[1] Und wirklich eröffnete ſich auch mit dem Anfange des Jahres 1460, welches mit einem faſt beiſpiellos ſtrengen Winter anhob, von mehren Seiten her eine Ausſicht zu einer friedlichen Ausgleichung. Zuerſt trat der Papſt Pius der Zweite mit einem zur Sühne mahnenden Worte auf. Auf dem General-Congreß der Europäiſchen Machthaber zu Mantua, wo, wie bekannt, ſein großer Plan eines allgemeinen Kreuzzuges gegen die Türken berathen werden ſollte,[2] ward auch des verderblichen Krieges des Ordens mit Polen vielfältig gedacht. Um beide zur Theilnahme an jenem großen Unternehmen zu gewinnen, wozu den Orden ohnedieß ſeine Pflicht doppelt mahnte, war eine Ausgleichung des langwierigen Streites jetzt mehr als je wünſchenswerth. Der Biſchof Kaspar von Meißen und andere Bevollmächtigte machten dazu mancherlei Vorſchläge.[3] So legte unter andern Jacob von Siena, apoſtoliſcher Protonotar, des Königes von Polen Bevollmächtigter, in Uebereinſtimmung mit mehren Kardinälen auf Anregung der Johanniter auch den Plan vor, den Deutſchen Orden mit dem der Johanniter zu vereinigen, jenen alſo aus Preuſſen aufzuheben, wo er an ſich ſeiner Beſtimmung nicht mehr nachkommen könne, und beide Orden zu einem Ganzen verbunden in die Gegend nach Konſtantinopel hin oder auf eine der Inſeln,

---

Beamten, d. in convencione generali Pyatrkovienai feria IV ante fest. s. Thomae 1459 im Rathsarch. zu Thorn Scrin. IV. 15.

1) Schr. des Hauptmannes v. Soldau Muſikg v. Swynau an d. Ordensſpittler, d. Hohenſtein Mittw. vor Thomä 1459 Schbl. XLV. 9.

2) Schmidt Geſch. der Deutſchen B. IV. 234. Pfiſter Geſch. der Deutſ. B. III. 530.

3) *Schöttgen* Inventar. diplom. p. 425. Unſchuld. Nachr. 1710 S. 14.

etwa nach Tarabos zu verlegen.[1] Bei vielen der Versammelten fand der Vorschlag Beifall: nur die dem französischen Interesse widersprechenden Deutschen widersprachen ihm mit Nachdruck; auch der Papst mochte ihm nicht beistimmen. Zur Zeit wünschte selbst er an den König von Polen ein ernstes Ermahnungsschreiben, ihm anheimstellend, ob das Friedenswerk durch Vermittelung des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich oder durch einen päpstlichen Legaten zu Stande kommen könne,[2] denn er hatte bereits den Erzbischof Hieronymus von Crain nach Polen und Preußen gesandt, um eine friedliche Ausgleichung einzuleiten. Um den Frieden zu fördern, hob er, weil er wünschte, daß das gute Werk durch den von seinem Vorfahr verhängten Bannfluch gegen die Verhinderern und deren Anhänger nicht gehindert werden könne, diesen durch eine besondere Bulle vorläufig wieder auf.[3]

Mit dieser Bulle erschien im Anfange des Jahres 1459 der erwähnte päpstliche Legat in Breslau, um sich von da nach Beilegung des Zwistes zwischen dem Könige Georg von Böhmen und den Preußen nach Polen zu begeben.[4] Briefe aber waren in Krakau auch Verschiedenes des Erzherzogs von Oesterreich, Graf Wilhelm von Tarabos, des Königs Georg von Stein und der Kömmerer Breslaus Nikol. angelangt;[5] sie suchten den König zu bewegen, den Erzherzog als Schiedsrichter in dem Streite anzuerkennen und in dem

---

1) Schr. des Ord. Procurators an d. Bisch. v. Lucca, d. Marienb. 17 Dec. 1459 Cdex. I. 70. *Dlugoss.* V. 11. 712.

2) Schr. des Papstes an den König v. Polen v. Mayntz d. 1459 nr. 74.

3) Original-Bulle d. Mantuae prima Idus Januarii, im Jahr 1459 p. c. secundo im Reichsarchiv zu Thorn Loc. III. 11, gedruckt in Voigt Samml. B. III. 174, wo sie aber unrichtig auf d. 1460 gesetzt ist. Das Original hat allen Zweifel über die Zeit durch Indiction, laut Kotzebue B. IV. 166. Voigt Samml. II, 1. S. 1459.

4) *Dlugoss.* V. 11. 710—714.

5) Er nennt sie der Letztere selbst das Gedicht 1459, d. Mitw. vor Abend Thomä 1459 Cdex. V. 60. *Dlugoss.* V. 11. 713—714.

denn er wußte, daß der letztere keineswegs abgeneigt ſey, nöthigen Falls den Frieden mit dem Schwerte zu erzwingen.[1] Somit brachen alle Friedensverhandlungen wieder ab.

Die Waffen hatten während des überaus ſtrengen Winters, mit Ausnahme einiger Angriffe der Thorner auf die Beſatzungen von Kulm und Leſſen,[2] meiſtens geruht. Mit Anbruch des Frühlings aber ſah man überall wieder kriegeriſche Bewegungen. Vor allen trat von neuem Danzig mit großer Erbitterung gegen den Orden auf, denn dort vernahm man nicht nur mit großem Befremden die Nachricht von dem zwiſchen Maſovien und dem Orden abgeſchloſſenen Waffenſtillſtand, den letzterer benutzte, um ſich aus Maſovien durch Zufuhr aller Art anſehnlich zu verſtärken, worüber man ſich aufs bitterſte beklagte,[3] ſondern Lübeck ſandte den Danzigern auch ein Schreiben zu, worin der Hochmeiſter ihren Abfall vom Orden in den ſchwärzeſten Farben geſchildert, ſie des Lügens und Betrügens beſchuldigt, ehrloſe, bännige und verachtete Menſchen, Meineider und Verräther genannt und Lübeck aufgefordert hatte, alle Gemeinſchaft und Handelsverbindung mit ihnen aufzuheben.[4] Welchen Eindruck dieſes Schreiben auf die Danziger gemacht hatte, zeigt eine in ſehr ſtarken Ausdrücken abgefaßte Erwiederung, die ſie ſofort dem Hochmeiſter zuſandten.[5]

---

1) Schr. des Hauskomthurs zu Preuſſ. Mark an d. HM. d. Preuſſ. Mark Sonnab. vor Oculi 1460 Schbl. XXVI. 27. *Dlugoss.* T. II. 256 ſagt: der Legat ſey dem Könige verdächtig geweſen; er habe daher eine Reiſe nach Rußland u. in die Walachei vorgeſchützt, um ihn von ſeinem Reiche zurückzuhalten.

2) *Rumau* p. 72. *Schütz* p. 281.

3) Schr. des Rathes v. Danzig an den v. Thorn, d. Dienſt. nach Scholaſticä 1460 im Rathsarch. zu Thorn. Des Schr. der Danziger an d. König v. Polen erwähnt *Schütz* p. 281—282.

4) Schr. des HM. an Lübeck, d. Königsb. am T. heil. drei Könige 1460.

5) Schr. des Rathes v. Danzig an d. HM. d. Sonnab. nach Gregorii 1460. Der Rath v. Danzig ſandte dieſes u. des HM. Schreiben an Lübeck dem Rathe v. Thorn zu in einem Schr. d. Danzig am T. Gertrudis 1460 im Rathsarch zu Thorn.

Belagerer hatten bald auskundschaftet, daß die Stadt höchst nothdürftig mit Lebensmitteln versorgt sey und waren daher um so mehr Tag und Nacht wachsam und thätig, alle Zufuhr abzuschneiden. Dreihundert Wagen waren fort und fort in Bewegung zum Aufbau der Pasteien und der Wälle, der Zäune und sonstiger Belagerungswerke ringsumher. Der Hauptmann Trotzler ließ den Hochmeister dringend ersuchen, alles aufzubieten, diese Einschließung der Stadt, die nothwendig bald die gräßlichste Hungersnoth zur Folge haben mußte, auf jede Weise zu hindern.[1] Allein auch jetzt fehlte es diesem wie an Entschluß und Kraft, so an den nöthigen Mitteln. Ein Versuch, die Stadt von Mewe aus mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf auf Weichsel-Schiffen zu versorgen, ward durch die Wachsamkeit der Belagerer vereitelt nicht ohne Verluste auf beiden Seiten.[2] Was sich vom Kriegsbedarf noch retten ließ, fiel in die Hände des Feindes. Eben so wenig glückte es, der Stadt auf der Landseite von Stuhm aus einige Zufuhr zuzubringen, denn schon in der zweiten Woche war sie auch dort durch Pasteien, Wälle und Graben völlig abgeschlossen, so daß sich kein Mensch ihrer Mauer mehr nahen konnte.[3] Ein Theil des Kriegsvolkes aus Marienwerder, Lessen und dem Hinterlande hatte sich zwar auf die Pommerische Seite geworfen und streifte unter Raub und Brand bis in die Nähe Danzigs, um dieses wo möglich zu zwingen, sein Volk von Marienburg zurückzuziehen. Allein dieß geschah nicht; Danzig natürlich erkannte den Plan und bat nur um so dringender die Thorner um vermehrte Beihülfe.[4] Da diese bald auch kam und die Wachen rings um die Stadt nun noch verstärkt und zahlreicher

1) Schr. des Ordensritters u. Hauptmannes Hans Smedinger an d. HM. d. Preuss. Mark Sonnab. vor Judica u. Donnerst. nach Judica 1460 Schbl. LXXXII. 106. 113. Voigt a. a. O. S. 498.

2) Schr. des Hauskomthurs v. Marienb. an d. HM. d. Stuhm Freit. vor Judica 1460 Schbl. LXI. 65. Voigt a. a. O. S. 499.

3) Voigt a. a. O. S. 500.

4) Schr. des Rathes v. Danzig an den v. Thorn, d. Sonnab. vor Judica 1460 im Rathsarch. zu Thorn.

ausgeſtellt werden konnten,[1] ſo gränzte es jetzt faſt ſchon an die Unmöglichkeit, den Belagerten irgend woher einige Hülfe zu bringen, denn um auch alle Verbindung zu Waſſer abzuſchneiden, hatten die Feinde das Ufer der Nogat mit Donnerbüchſen beſetzt, den Strom ſelbſt verpfählen laſſen und bewaffnete Fahrzeuge ausgerüſtet, die an allen Orten Wache halten mußten. Dadurch war es dieſen dagegen leicht geworden, ſich nicht nur immer mit den nöthigen Bedürfniſſen zu verſorgen, ſondern ſich auch durch Hülfsvolk noch mehr zu verſtärken.[2] Die Beſatzung Marienburgs unter dem Hauptmanne Trotzler und die Bürgerſchaft unter ihrem wackern Bürgermeiſter Bartholomäus Blume hatte vergebens Tag und Nacht alle Kräfte aufgeboten, den Fortgang der feindlichen Befeſtigungswerke zu verhindern; vergebens waren die flehentlichſten Bitten an den Hochmeiſter um Hülfe und Rettung ergangen; vergebens hatte man auch die Livländiſchen Hülfstruppen aus Mewe, die dort ebenfalls *großen Mangel litten*, zum Beiſtande angerufen, denn ſie *wollten* es nicht wagen, den Einzug nach Marienburg mit den Waffen zu erzwingen,[3] und wozu auch mehr Mannſchaft in der faſt völlig ausgehungerten Stadt? Die Noth war ſchon im April auf einen fürchterlichen Grad geſtiegen; man mußte Brot aus Malz backen; man griff ſchon zu dem verzweifelten Mittel, eine Anzahl von Frauen, Kindern und Mägden aus der Stadt zu entlaſſen, um den geringen Vorrath von Lebensmitteln mehr zu ſchonen. Allein der Feind trieb all dieſes Volk wieder in die Stadt zurück.[4]

---

1) Schr. des Rathes v. Danzig an den v. Thorn, d. Sonnab. vor Judica u. Donnerſt. vor Palmar. 1460 im Rathsarch. zu Thorn.

2) Schr. des Rathes v. Danzig an den v. Thorn, d. am grünen Donnerſt. 1460 im Rathsarch. zu Thorn.

3) Schr. des Großkomthurs an Hans Swedinger, d. Mewe Freit. vor Oſtern 1460 Schbl. LXXXII. 107. Voigt a. a. O. S. 502.

4) *Runau* p. 73. *Schütz* p. 282. Voigt a. a. O. S. 503. Reimar Kock's Chron. bei Dietmar B. II. S. 693—694.

Der Hochmeister war unendlich bemüht gewesen, einige Kriegsmannschaft zur Rettung Marienburgs zusammenzubringen. Bei der Zwietracht aber, die unter allen Gebietigern herrschte,[1] gelang es ihm theils nur durch neue Versprechungen an mehre Hauptleute, theils durch eine geringe Beisteuer des Bischofs Nicolaus von Samland,[2] mit einer Schaar von achthundert Reitern mit unserm Komthur Hahnekal von Stuhm her sich Marienburg zu nähern, um der Stadt Lebensmittel zuzuführen und sie vor möglich zu entsetzen. Der Feind jedoch stellte sich ihm zum Kampfe entgegen, der bis in die Nacht dauerte. Da zerstreute sich des Meisters kampfgeübter Heerhaufe; er selbst, kaum der Gefangenschaft entflohen, rettete sich nach Stuhm und ein großer Theil der Lebensmittel fiel in feindliche Hände.[3] In der That, wäre jetzt dem Leben nur einiges Glück zu Theil geworden, ein Schlußstein hätte vielleicht noch eine bessere Wendung genommen, denn anderer Seits war die Lage der Dinge gerade jetzt für ihn nicht so ganz ungünstig. Der König von Polen, bedrängt durch Geldnoth bedrängt und von den Städten gedrängt, konnte wenig oder nichts für die Sache in Preußen thun. Die Danziger waren höchst mißmuthig, daß sie, ohnedieß schon mit schweren Schulden belastet, fast allein die ganze Last des Kostenaufwandes der Belagerung Marienburgs tragen mußten. Thorn trat immer nur in geringem Grade mithelfend auf. Das Schloß Marienburg litt ebenfalls großen Mangel an Lebensmitteln; es fehlte ihm selbst ein Hauptmann, denn den einen hatte der Tod hinweggerafft, der andere befand sich zu Thorn. Die Danziger, die

1) Schr. des Kumanerherrn v. Königsberg an d. HM. d. Montag am Sonnt. Oculi 1460 Schbl. LVII. 77. Schr. des Hauptm. Kaspar v. Warnsdorf, d. Konitz Freit. nach Himmelf. 1460 Schbl. LIV. 69.

2) Schr. des Ordensritters Wilhelm v. Stein an d. HM. d. Montag am T. Gregorii 1460 Schbl. Waldgesch. S. 195. Schr. des Bischofs v. Samland, d. Fischhausen Freit. vor Palm. 1460 Schbl. LXVII. 14.

3) *Runau* p. 74. *Schütz* p. 292. *Hennebergers* Ch. 277. Voigt S. 503.

Söldnerhauptleute, die längſt weit mehr mit Hunger und Noth als mit dem Feinde zu kämpfen hatten, bewieſen ſchon durch ihre Bereitwilligkeit zum Abſchluſſe eines Beifriedens, daß ſie ſich nach dem Ende ihrer Leiden und Entbehrungen ſehnten und des jämmerlichen Kampfes, wie er jetzt geführt wurde, müde ſeyen. [1] Und wirklich eröffnete ſich auch mit dem Anfange des Jahres 1460, welches mit einem faſt beiſpiellos ſtrengen Winter anhob, von mehren Seiten her eine Ausſicht zu einer friedlichen Ausgleichung. Zuerſt trat der Papſt Pius der Zweite mit einem zur Sühne mahnenden Worte auf. Auf dem General-Congreß der Europäiſchen Machthaber zu Mantua, wo, wie bekannt, ſein großer Plan eines allgemeinen Kreuzzuges gegen die Türken berathen werden ſollte, [2] ward auch des verderblichen Krieges des Ordens mit Polen vielfältig gedacht. Um beide zur Theilnahme an jenem großen Unternehmen zu gewinnen, wozu den Orden ohnedieß ſeine Pflicht doppelt mahnte, war eine Ausgleichung des langwierigen Streites jetzt mehr als je wünſchenswerth. Der Biſchof Kaspar von Meißen und andere Bevollmächtigte machten dazu mancherlei Vorſchläge. [3] So legte unter andern Jacob von Siena, apoſtoliſcher Protonotar, des Königes von Polen Bevollmächtigter, in Uebereinſtimmung mit mehren Kardinälen auf Anregung der Johanniter auch den Plan vor, den Deutſchen Orden mit dem der Johanniter zu vereinigen, jenen alſo aus Preuſſen aufzuheben, wo er an ſich ſeiner Beſtimmung nicht mehr nachkommen könne, und beide Orden zu einem Ganzen verbunden in die Gegend nach Konſtantinopel hin oder auf eine der Inſeln,

---

Beamten, d. in convencione generali Pyatrkoviensi feria IV ante fest. s. Thomae 1459 im Rathsarch. zu Thorn Scrin. IV. 15.

1) Schr. des Hauptmannes v. Soldau Muſikg v. Swynau an d. Ordensſpittler, d. Hohenſtein Mittw. vor Thomä 1459 Schbl. XLV. 9.

2) Schmidt Geſch. der Deutſchen B. IV. 234. Pfiſter Geſch. der Deutſ. B III. 530.

3) *Schöttgen* Inventar. diplom. p. 425. Unſchuld. Nachr. 1710 S. 14.

etwa nach Tenedos zu versetzen.[1] Bei vielen der Versammelten fand der Vorschlag Beifall; nur die dort anwesenden Deutschen widersprachen ihm mit Nachdruck; auch der Papst mochte ihm nicht beistimmen. Nur Friede wünschend erließ er an den König von Polen ein ernstes Ermahnungsschreiben, ihm anheimstellend, ob das Friedenswerk durch Vermittlung des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich oder durch einen päpstlichen Legaten zu Stande kommen könne,[2] denn er hatte bereits den Erzbischof Hieronymus von Creta nach Polen und Preussen gesandt, um eine friedliche Ausgleichung einzuleiten. Um den Frieden zu fördern, hob er, weil er unterrichtet war, daß das gute Werk durch den von seinem Vorfahr wiederholten Bannfluch gegen die Verbündeten und deren Anhänger leicht gehindert werden könne, diesen durch eine besondere Bulle vorläufig wieder auf.[3]

Mit dieser Bulle erschien im Anfange des Jahres 1460 der erwähnte päpstliche Legat in Breslau, um sich von da nach Beilegung des Zwistes zwischen dem Könige Georg von Böhmen und den Breslauern nach Polen zu begeben.[4] Bereits aber waren in Krakau auch Bevollmächtigte des Erzherzogs von Oesterreich, Graf Wilhelm von Tierstein, der Kanzler Georg von Stein und der Kämmerer Wenceslaus Gusel angelangt;[5] sie suchten den König zu bewegen, den Erzherzog als Schiedsrichter in dem Streite anzuerkennen und in einen

---

1) Schr. des Ord. Procurators an d. HM. d. Mantua 17 Sept. 1459 Schöl. I. 70. *Dlugoss.* T. II. 252.

2) Schr. des Papstes an den König v. Polen bei *Raynald* Annal. an. 1459 nr. 74.

3) Original-Bulle d. Mantuae pridie Idus Novemb. an. 1459 p. a. secundo im Rathsarchiv zu Thorn Cist. III. 11. gedruckt in Preuss. Samml. B. III. 174, wo sie aber unrichtig ins J. 1450 gesetzt ist. Das Original löst allen Zweifel über die Zeit ihres Datums; vgl. Kotzebue B. IV. 365. Preuss. Samml. B. I. S. 189.

4) *Dlugoss.* T. II. 255—256.

5) So nennt sie der Credenzbrief des Erzherzogs selbst, d. Linz am Abend Thomä 1459 Schöl. V. 55. *Dlugoss.* T. II. 254—255.

Verhandlungstag einzuwilligen, um da alle ſtreitigen Verhältniſſe ſorgſam zu erwägen und dann wo möglich durch einen ſchiedsrichterlichen Ausſpruch zu beſeitigen. Der König wich Anfangs aus, vorwendend: der Erzherzog könne leicht durch den Ausſpruch ſein Feind werden, wie ja eine ähnliche Schiedsrichterwahl auch ſeinen Vater mit Kaiſer Sigismund auf immer entzweit habe; um jedoch nicht ſtörrig und hartnäckig zu erſcheinen, willigte er zwar in das Anſuchen ein und verſprach auch, ſeine Bevollmächtigten auf dem vom Erzherzog anzuordnenden Verhandlungstage erſcheinen zu laſſen;[1] allein man nahm nur zu bald wahr, daß er ſich überhaupt auf gar keine fremde Vermittlung in dem Streite einzulaſſen Willens war. Er wies daher auch nicht bloß die bald als neue Vermittler bei ihm erſcheinenden Sendboten des Herzogs Ludwig von Baiern mit der Entſchuldigung ab, daß er bereits mit dem Erzherzog von Oeſterreich in Unterhandlung ſtehe,[2] ſondern er behandelte ſelbſt auch den päpſtlichen Legaten, der ſich von Breslau aus um Geleitsbriefe an ihn gewandt, auf eine ziemlich ſchnöde Weiſe, denn er ließ ihm, wie es ſcheint durch das päpſtliche Ermahnungsſchreiben beleidigt, ganz kurzab melden: er brauche ihn jetzt nicht in ſeinem Lande. Es half auch nicht, daß ihm der Legat, ſobald das Friedenswerk geglückt ſey, Vergebung aller ſeiner Sünden verhieß. Drei Geſuche an ihn, auch eins des Rathes von Breslau blieben ohne Erfolg. Voll Zorn rief daher der Legat einem Ordensgeſandten zu: „ſchreibet dem Meiſter und dem Komthur von Elbing, daß ihnen der Papſt gerne das Kreuzpredigen gegen den König geſtatten wird, ſo weit die Chriſtenheit geht.“ Alle Briefe des Königes ſandte er dem Papſte zu und begab ſich ſofort nach Olmütz, um dort auf einem Fürſtentage auch den Kaiſer und den König von Böhmen vom Trotze des Polniſchen Königes zu unterrichten,

1) Die Verhandlungen bei *Dlugoss.* T. II. 255. Schr. der oben erwähnten Bevollmächtigten des Erzherzogs an d. HM. d. Krakau Donnerſt. am T. Antonii 1460 Schbl. XXVI. 26.

2) *Dlugoss.* l. c.

denn er wußte, daß der letztere keineswegs abgeneigt sey, nöthigen Falls den Frieden mit dem Schwerte zu erzwingen. [1] Somit brachen alle Friedensverhandlungen wieder ab.

Die Waffen hatten während des überaus strengen Winters, mit Ausnahme einiger Angriffe der Thorner auf die Besatzungen von Kulm und Lessen, [2] meistens geruht. Mit Anbruch des Frühlings aber sah man überall wieder kriegerische Bewegungen. Vor allen trat von neuem Danzig mit großer Erbitterung gegen den Orden auf, denn dort vernahm man nicht nur mit großem Befremden die Nachricht von dem zwischen Masovien und dem Orden abgeschlossenen Waffenstillstand, den letzterer benutzte, um sich aus Masovien durch Zufuhr aller Art ansehnlich zu verstärken, worüber man sich aufs bitterste beklagte, [3] sondern Lübeck sandte den Danzigern auch ein Schreiben zu, worin der Hochmeister ihren Abfall vom Orden in den schwärzesten Farben geschildert, sie des Lügens und Betrügens beschuldigt, ehrlose, bännige und verachtete Menschen, Meineider und Verräther genannt und Lübeck aufgefordert hatte, alle Gemeinschaft und Handelsverbindung mit ihnen aufzuheben. [4] Welchen Eindruck dieses Schreiben auf die Danziger gemacht hatte, zeigt eine in sehr starken Ausdrücken abgefaßte Erwiederung, die sie sofort dem Hochmeister zusandten. [5]

---

1) Schr. des Hauskomthurs zu Preuß. Mark an d. HM. d. Preuß. Mark Sonnab. vor Oculi 1460 Schbl. XXVI. 27. *Dlugoss.* T. II. 256 sagt: der Legat sey dem Könige verdächtig gewesen; er habe daher eine Reise nach Rußland u. in die Walachei vorgeschützt, um ihn von seinem Reiche zurückzuhalten.

2) *Runau* p. 72. *Schütz* p. 281.

3) Schr. des Rathes v. Danzig an den v. Thorn, d. Dienst. nach Scholastica 1460 im Rathsarch. zu Thorn. Des Schr. der Danziger an d. König v. Polen erwähnt *Schütz* p. 281—282.

4) Schr. des HM. an Lübeck, d. Königsb. am T. heil. drei Könige 1460.

5) Schr. des Rathes v. Danzig an d. HM. d. Sonnab. nach Gregorii 1460. Der Rath v. Danzig sandte dieses u. des HM. Schreiben an Lübeck dem Rathe v. Thorn zu in einem Schr. d. Danzig am T. Gertrudis 1460 im Rathsarch zu Thorn.

Belagerer hatten bald [illegible] nothdürftig mit Lebensmitteln [illegible] um so mehr Tag und Nacht [illegible] abzuschneiden. [illegible] Bewegung zum Aufbau [illegible] und sonstiger Belagerungswerke [illegible] Trotzler ließ den [illegible] bieten, diese Einschließung [illegible] gräßlichste Hungersnoth [illegible] zu hindern.[1] [illegible] schluß und [illegible] die Stadt von [illegible] auf Weichsel-Schiffen [illegible] keit der Belagerer [illegible] Seiten.[2] [illegible] in die Hände [illegible] Stadt [illegible] zubringen [illegible] durch [illegible] sich [illegible] des [illegible] lande [illegible] streifte [illegible] dieses wo möglich [illegible] zurückzuziehen. [illegible] erkannte den Plan [illegible] um vermehrte Beihülfe.[3] [illegible] Wachen rings um die [illegible]

---

1) Schr. des [illegible] d. HM. d. Preuß. Mark [illegible] 1460 Schbl. LXXXX [illegible]

2) Schr. des [illegible] Freit. vor [illegible]

3) [illegible]

4) Schr. des [illegible] vor [illegible] 1460 [illegible]

ausgeſtellt werden konnten,[1] ſo gränzte es jetzt faſt ſchon an die Unmöglichkeit, den Belagerten irgend woher einige Hülfe zu bringen, denn um auch alle Verbindung zu Waſſer abzuſchneiden, hatten die Feinde das Ufer der Nogat mit Donnerbüchſen beſetzt, den Strom ſelbſt verpfählen laſſen und bewaffnete Fahrzeuge ausgerüſtet, die an allen Orten Wache halten mußten. Dadurch war es dieſen dagegen leicht geworden, ſich nicht nur immer mit den nöthigen Bedürfniſſen zu verſorgen, ſondern ſich auch durch Hülfsvolk noch mehr zu verſtärken.[2] Die Beſatzung Marienburgs unter dem Hauptmanne Trotzler und die Bürgerſchaft unter ihrem wackern Bürgermeiſter Bartholomäus Blume hatte vergebens Tag und Nacht alle Kräfte aufgeboten, den Fortgang der feindlichen Befeſtigungswerke zu verhindern; vergebens waren die flehentlichſten Bitten an den Hochmeiſter um Hülfe und Rettung ergangen; vergebens hatte man auch die Livländiſchen Hülfstruppen aus Mewe, die dort ebenfalls *großen Mangel litten*, zum Beiſtande angerufen, denn ſie *wollten es nicht wagen*, den Einzug nach Marienburg mit den Waffen zu erzwingen,[3] und wozu auch mehr Mannſchaft in der faſt völlig ausgehungerten Stadt? Die Noth war ſchon im April auf einen fürchterlichen Grad geſtiegen; man mußte Brot aus Malz backen; man griff ſchon zu dem verzweifelten Mittel, eine Anzahl von Frauen, Kindern und Mägden aus der Stadt zu entlaſſen, um den geringen Vorrath von Lebensmitteln mehr zu ſchonen. Allein der Feind trieb all dieſes Volk wieder in die Stadt zurück.[4]

---

1) Schr. des Rathes v. Danzig an den v. Thorn, d. Sonnab. vor Judica u. Donnerſt. vor Palmar. 1460 im Rathsarch. zu Thorn.

2) Schr. des Rathes v. Danzig an den v. Thorn, d. am grünen Donnerſt. 1460 im Rathsarch. zu Thorn.

3) Schr. des Großkomthurs an Hans Swedinger, d. Mewe Freit. vor Oſtern 1460 Schbl. LXXXII. 107. Voigt a. a. O. S. 502.

4) *Runau* p. 73. *Schütz* p. 282. Voigt a. a. O. S. 503. Reimar Kock's Chron. bei Dettmar B. II. S. 693—694.

Der Hochmeiſter war unterdeß bemüht geweſen, einige Kriegsmannſchaft zur Rettung Marienburgs zuſammenzubringen. Bei der Zwietracht aber, die unter vielen Söldnerhauptleuten herrſchte,[1] gelang es ihm theils nur durch neue Verſprechungen an mehre Hauptleute, theils durch eine geringe Geldbeihülfe des Biſchofs Nicolaus von Samland,[2] mit einer Schaar von achthundert Reiſigen und tauſend Mann Fußvolk von Stuhm her ſich Marienburg zu nähern, um der Stadt Lebensmittel zuzuführen und ſie wo möglich zu entſetzen. Der Feind indeß ſtellte ſich ihm zum Kampfe entgegen, der bis in die Nacht dauerte. Da zerſtreute ſich des Meiſters buntzuſammengeſetzter Heerhaufe; er ſelbſt, kaum der Gefangenſchaft entfliehend, rettete ſich nach Stuhm und ein großer Theil der Lebensmittel fiel in feindliche Hände.[3] In der That, wäre jetzt dem Orden nur einiges Glück zu Theil geworden, ſein Schickſal hätte vielleicht noch eine beſſere Wendung genommen, denn anderer Seits war die Lage der Dinge gerade jetzt für ihn nicht ſo ganz ungünſtig. Der König von Polen, fortwährend durch Geldnoth bedrängt und von den Söldnern gequält, konnte wenig oder nichts für die Sache in Preuſſen thun. Die Danziger waren höchſt mißmuthig, daß ſie, ohnedieß ſchon mit ſchweren Schulden belaſtet, faſt allein die ganze Laſt des Koſtenbetrages der Belagerung Marienburgs tragen mußten. Thorn trat immer nur in geringem Grade mithelfend auf. Das Schloß Marienburg litt ebenfalls großen Mangel an Lebensmitteln; es fehlte ihm ſelbſt ein Hauptmann, denn den einen hatte der Tod hingerafft, der andere befand ſich zu Thorn. Die Danziger, die

1) Schr. des Karwansherrn v. Königsberg an d. HM. d. Melſack am Sonnt. Oculi 1460 Schbl. LVII. 77. Schr. des Hauptm. Kaspar v. Warnsdorf, d. Konitz Freit. nach Himmelf. 1460 Schbl. LIV. 69.

2) Schr. des Ordensritters Wilhelm v. Stein an d. HM. d. Melſack am T. Gregorii 1460 Schbl. Adelsgeſch. S. 185. Schr. des Biſchofs v. Samland, d. Fiſchhauſen Freit. vor Palm. 1460 Schbl. LXVII. 14.

3) *Runau* p. 74. *Schütz* p. 282. Henneberger S. 277. Voigt S. 503.

Gefahr wohl erkennend, mahnten daher den König und die Thorner aufs dringendſte, ſich der Kriegshändel und der Belagerung Marienburgs mit mehr Ernſt und Nachdruck anzunehmen, zumal da man Kunde erhielt, daß der Hochmeiſter bald einen neuen Verſuch zur Entſetzung Marienburgs wagen wolle. In Elbing fing das Volk an, bedenklich zu murren, als es hörte, der König könne ſich nicht entſchließen, mehr Kriegsvolk nach Preuſſen zu ſenden.[1] Es ging der ganze Monat Mai vorüber, ohne daß Thorn trotz der wiederholten, immer ängſtlicheren Aufforderungen das lange verheißene Hülfsvolk ſandte; ſelbſt der Hauptmann des Schloſſes Marienburg kehrte von dort noch immer nicht zurück. Die Danziger beſorgten daher immer mehr, daß ſie die Belagerung in kurzem würden aufgeben müſſen.[2]

Hätte jetzt ein Mann an der Spitze des Ordens geſtanden, der mit Energie des Geiſtes und mit Kraft eines muthvollen Willens die widrigen Verhältniſſe zu beherrſchen gewußt und die wenigen, ihm noch zu Gebote ſtehenden Kräfte mit kräftiger Hand und überlegener Macht ſeiner Einſicht hätte zuſammenfaſſen können, um ſie mit allem Nachdruck für einen großen Zweck wirken zu laſſen; wäre der wackere und einſichtsvolle Ordensſpittler nicht fort und fort durch Krankheit faſt gänzlich unthätig geworden, gerade in einer Zeit, wo keiner mehr als er ſeinen Mann ſtehen konnte; oder hätte wenigſtens nicht der Hochmeiſter die ganze Rettung Marienburgs nur in die Hände feiler Söldlinge legen müſſen, die nur da Intereſſe am Kampfe fanden, wo Raub und Geldgewinn lockten: Marienburg hätte jetzt unzweifelhaft für den Orden noch erhalten werden können, denn noch im Juni hatten die Danziger keine

1) Schr. des Rathes v. Danzig an den v. Thorn, d. am T. Philippi u. Jacobi 1460 u. Schr. Stibors v. Baiſen an den Rath v. Thorn, d. Elbing Freit. nach Cantate 1460 im Rathsarchiv zu Thorn.

2) Schr. des Rathes v. Danzig an den v. Thorn, d. Dienſt nach Cantate u. Sonnt. Rogation. 1460 im Rathsarchiv zu Thorn. Voigt S. 506.

Verstärkung erhalten und verzweifelten schon fast ganz am Fortgange ihres Unternehmens, da es ihnen beinahe nicht mehr möglich war, die ausgedehnten Verschanzungen rings um die Stadt gehörig zu besetzen. [1] Nun hatte zwar der Hochmeister um Pfingsten, als eben die Danziger hundert und funfzig Fahrzeuge mit Proviant und Getreide von Thorn her die Weichsel herab nach Danzig führten, sich mit einer neuen ansehnlichen Heerschaar, reich mit Lebensmitteln versehen, der Stadt Marienburg abermals genähert und man hoffte jetzt gewiß Marienburgs Befreiung. Als es indeß zum Angriff der feindlichen Pasteien kommen sollte, trat Georg von Schlieben unter den Hauptleuten als Sprecher für den angreifenden Heerhaufen mit einer so übermäßigen Soldforderung hervor, daß sie der Hochmeister unmöglich erfüllen konnte. So entstand Zwist gerade im entscheidenden Augenblicke und die Unternehmung blieb abermals ohne Erfolg. [2]

Der Hochmeister mußte sich eiligst ins Niederland zurückwenden, wo ihn neue Kriegsereignisse vor Wehlau beschäftigten. Diese Stadt trotzte noch immer als Feindin des Ordens und ihre Besatzung mochte die Zeit, wo sich das Kriegsvolk aus dem Niederlande zum Theil nach Marienburg gezogen, benutzt haben zu feindlichen Ausfällen. Man beschloß daher, die Stadt durch Belagerung zum Gehorsam zu zwingen. Der Hochmeister brach mit einer ansehnlichen Streitmacht von Söldnern und Dienstpflichtigen aus Samland und dem Niederlande über Tapiau gegen Wehlau auf, um bevor der Feind in der Stadt seine Ankunft erfuhr, sich der nahen Brücke über den Pregel-Strom zu bemächtigen. Der Hauptmann zu Labiau war beauftragt, eine Anzahl Feuerschiffe von der Deime her an die Stadt zu bringen. [3] Auch Königsberg sandte bald

1) Schr. des Rathes v. Danzig an den von Thorn, d. Mont. nach Trinitat. 1460 im Rathsarchiv zu Thorn.

2) *Runau* p. 74—75. *Schütz* p. 283. Henneberger S. 277. Voigt a. a. O. S. 507.

3) Schr. des Hauptmannes zu Labiau an d. HM. d. Sonnab. nach Corpor. Chr. 1460 Schbl. LXXXII. 83.

Schwerbedrängten bekannt, nun um so mehr zur endlichen Entscheidung seine ganze Kraft aufwandte. Noch wollte jedoch keiner in der Stadt sich zur Ergebung entschließen; mehre Wochen noch hielt der brave Bürgermeister Blume den Muth der Bürger aufrecht, stählte den Geist zum Wagen und zum Dulden, stärkte die sinkende Kraft immer wieder durch Wort und That. Noch mancher Tag ward theuer für den Orden mit Blut bezahlt; es gab fast kein Opfer mehr, welches Blume und seine tapfern Bürger der Treue für den Orden nicht schon dargebracht. Allein die Stunde der Entscheidung nähete endlich dennoch. Es war dem Feinde kaum verrathen, daß die Stadtmauer an der Nogat auf einem großen Bogen ruhte, der leicht durchgraben und zum Eingang in die Stadt benutzt werden könne, als die Belagerer alsbald das Werk mit größtem Eifer begannen. Zu gleicher Zeit versuchte auch die Besatzung des Schlosses durch einen unterirdischen Graben auf der andern Seite in die Stadt einzudringen. Alles war in ihr voll Angst und Schrecken, alles in Verzweiflung und wahrer Todesfurcht, denn es war der Bürgerschaft angekündigt, daß den Belagerern, wenn sie sich der Stadt mit Gewalt bemächtigen müßten, alles zur Plünderung Preis gegeben werden solle. Rettung aber war jetzt unmöglich. Unter Jammer und Angst entschloß man sich zur Ergebung und trat mit dem Feinde in Unterhandlungen. [1] Am 6ten August kam zwischen dem Statthalter des Gubernators Stibor von Baisen [2] und dem zurückgekehrten Hauptmanne des Schlosses Johann von Koszczelecz und dem Rathe und der Bürgerschaft ein Vertrag zu Stande, der allen denen, die an der Uebergabe der Stadt in des Ordens Gewalt nicht schuldig seyen, Sicherheit des Lebens und Eigenthums und allen Bürgern die Erhaltung und Bestätigung ihrer Freiheiten und Gerechtsame von Seiten des

1) *Runau* p. 73. *Schütz* p. 284. Simon Grunau Tr. XVII. 12. Reimar Kock's Chron. bei Detmar B. II. S. 694.

2) Die Bezeichnung „zu Preussen Gubernatoris Stathalder" giebt sich Stibor v. Baisen jetzt noch selbst.

Königes verbürgte, auch jedem, der Marienburg verlaſſen wollte, es frei ſtellte, ſich mit Habe und Gut zu wenden, wohin er wolle. Wer ſich in andern Städten des Königes niederlaſſen werde, ſollte überall nach altem Brauche und Recht das Bürger- und Innungsrecht genießen. [1]

So ging Marienburg nach einer ſchweren Belagerung von zwanzig Wochen in der Polen Gewalt über. Die Milde der Bedingungen bewies, daß ſelbſt beim Feinde die Tapferkeit der Bürgerſchaft und ihre feſte und treue Anhänglichkeit an die alte Herrſchaft Achtung und Anerkennung gefunden. Aber nur der Rath und die Bürgerſchaft, nicht der Hauptmann Trotzler und die Beſatzung hatten den Vertrag geſchloſſen. Als daher am Tage darauf die Belagerer in die Stadt einzogen, ward der tapfere Hauptmann mit vierzehn Kriegsleuten, drei Ordensrittern und deren Knechten alsbald ergriffen und in den Kerker geworfen, wo ſie nachmals jämmerlich ſtarben. [2] Den Bürgermeiſter Blume, der felſenfeſten Muthes bis auf den letzten Tag in ſeiner edlen Geſinnung, ſeiner unerſchütterlichen Treue, Anhänglichkeit und Ergebenheit gegen die alte Landesherrſchaft nie gewankt, immer allen mit voller Thatkraft ſeiner Seele als Held in treuſter Unterthanenpflicht vorgeleuchtet, — dieſen letzten Helden Marienburgs ließ der Hauptmann Koſczelecz vor ein aus rachgierigen Feinden zuſammengeſetztes Gericht ſtellen, wo ihm als Verräther an der Sache des Königes über Leben und Eigenthum das Urtheil geſprochen ward. Schon am 8ten Auguſt wurde er mit ſeinen zwei Kompanen enthauptet, ſein Körper dann geviertheilt und

---

1) Das Original des Vertrages, d. auf dem Schloſſe Marienburg am T. Sixti 1460 im Rathsarchiv zu Marienburg, gedruckt bei Voigt a. a. O. S. 585. Reimar Kock's Chron. a. a. O.

2) Nach einem Schr. des Ordensſpittlers an d. HM. d. Preuſſ. Mark Sonnt. vor h. drei Könige 1461 Schbl. LXXXII. 181 befand ſich Auguſtin v. Trotzler im Anfange des J. 1461 im Gefängniſſe zu Danzig. Der Spittler erſucht den HM., ihm wo möglich die Freiheit zu verſchaffen.

ſein Vermögen vom Könige dem Woiwoden von Pommerellen Otto von Machwitz zugewieſen. [1]

Je ſchmerzlicher aber dem Orden Marienburgs Verluſt war, um ſo mehr ſetzte man jetzt alle Kraft daran, Wehlau zur Ergebung zu zwingen. Dort lag der Hochmeiſter mit dem größten Theile ſeines Kriegsvolkes. Zwar hatten die Danziger, Elbinger und Braunsberger vierundzwanzig große Fahrzeuge mit Kriegsleuten ausgerüſtet, die, in der Gegend von Balga landend, in Natangen und Ermland einfallen und durch Verwüſtung der reifenden Getreidefelder den Hochmeiſter zur Theilung ſeines Kriegsvolkes vor Wehlau zwingen ſollten, denn die Erhaltung dieſer feſten Stadt im Niederlande ſchien allen höchſt wichtig; [2] allein der Komthur und Hauptmann zu Balga Siegfried Flach von Schwarzburg griff den Feind an, ſprengte ihn auseinander und erſchlug eine anſehnliche Zahl. [3] Der Feind ſchwärmte zwar auch fortan noch im Friſchen Haff hin und her, landete bald hier bald dort, brannte Dörfer und Höfe nieder, raubte und plünderte, drang ſogar einmal in den Pregel bis in die Nähe von Königsberg ein; überall indeß in Samland wie an den Gränzen Natangens war die aufgeſtellte Mannſchaft viel zu wachſam, als daß die Raubhaufen ſich tief ins Land hätten wagen dürfen. Nur ſo viel erreichten ſie, daß der Biſchof von Samland den Meiſter vor Wehlau nicht ſo thätig unterſtützen konnte, als er gerne wollte. [4] Königsberg dagegen leiſtete fortwährend ſo viel als

---

1) *Runau* p. 73—74. *Schütz* p. 284. *Dlugoss.* T. II. 258. Henneberger S. 278. Ordenschron. S. 289; vgl. Voigt a. a. O. S 510—512. Reimar Kock's Chron. a. a. O.

2) Schr. der Danziger an d. König v. Polen bei *Schütz* p. 284.

3) Schr. des Hauptmannes Rule Bloßdorf zu Heiligenbeil an Siegfried Flach Hauptmann zu Balga, d. Dienst. nach Margar. 1460 Schbl. Adelsgesch. F. 102. Schr. des Hauptm. Siegfried Flach an den Bisch. v. Samland, d. Balga Sonnab. nach Margar. 1460 Schbl. LXVII. 15.

4) Schr. des Hauptmannes Siegfr. Flach zu Balga an d. Bisch. v. Samland, d. Balga am T. Jacobi 1460 Schbl. LXXXII. 99.

möglich Beihülfe, ſo viele Mühe es auch koſtete, die Hauptleute zu bewegen, länger als vier Wochen im Lager zu bleiben.[1] Auch von den Hauptleuten zu Gerdauen, Rößel und Barten ward dem Meiſter bald Verſtärkung zugeführt;[2] ſelbſt Raſtenburg, welches ſo lange feindlich dageſtanden, bewies ſich jetzt, nachdem es in dieſem Kriege ſchon dreimal abgebrannt und in dieſem Jahre vom Statthalter Stibor von Baiſen durch die Forderung einer für die Stadt unerſchwinglichen Geldſumme hart bedrängt worden war, dem Orden geneigt und bot Ergebung an, ſobald es von ſeinem Polniſchen Hauptmanne befreit ſey.[3] Endlich zeigte ſich auch Georg von Schlieben bald wieder bereitwilliger, für den Orden thätig aufzutreten, denn ſeit im Sommer dieſes Jahres der neue Biſchof von Ermland Paul von Logendorf in ſein Biſthum gekommen war, hatte dieſer alles aufgeboten, ſich mit ihm und dem Orden in ein beſſeres Verhältniß zu ſetzen und die Zwiſtigkeiten wegen Beſetzung der biſchöflichen Schlöſſer auf gütlichem Wege auszugleichen.[4] So lagen ſchon im Anfange des Septembers die vornehmſten Hauptleute, als Georg von Schlieben,

---

Schr. des Biſchofs v. Samland an d. HM. d. Fiſchhauſen Sonnt. vor Maria Magdal. 1460 Schbl. LXVII. 16. Schr. des Chriſt. Eglinger an d. HM. d. Königsb. am T. Maria Magdal. 1460 Schbl. Adelsgeſch. E. 60. 63. *Runau* p. 76. *Schütz* p. 284.

1) Schr. der Räthe von Königsberg an d. HM. d. am T. Maria Magdal. 1460 Schbl. LVII. 78. LVIII. 62.

2) Schr. des Hauptm. Hans Erder zu Gerdauen, d. am T. Maria Magdal. u. Donnerſt. vor Laurent. 1460 Schbl. Adelsgeſch. E. 8. XXVI. 25.

3) Schr. des Rathes v. Raſtenburg an Stibor v. Baiſen, d. Sonnt. nach Marci 1460; Schr. des Hauptm. Martin Frodnacher an d. Ordensſpittler, d. Rößel Mont. nach Margar. 1460 Schbl. LXXXII. 89. 91.

4) Schr. des Biſch. Paul v. Ermland an Georg v. Schlieben, d. Wormditt am T. Maria Magdal. 1460 Schbl. XLVIII. 12. Schr. Georgs v. Schlieben an den HM. d. Wonsdorf Dienſt. vor Bernhardi 1460; Schr. des Biſch. v. Samland an d. HM. d. Fiſchhauſen am T. Jacobi 1460 Schbl. LXXXII. 88. 99.

Martin Frödnacher, Jon von Wartenberg Herr zu Blankenstein, Konrad von Eglofstein und mehre andere beim Meister im Lager vor Wehlau.[1] Dennoch dauerte die Belagerung bis in den Herbst hinein. Erst nachdem eine Verrätherei, mit zwei feilen Menschen im Belagerungsheere dazu angesponnen, das Lager auf ein gegebenes Zeichen in Brand zu stecken und durch plötzlichen Ausfall aus der Stadt sich in der Verwirrung alles schweren Geschützes der Belagerer zu bemächtigen, verrathen und vereitelt worden war,[2] und nachdem die Besatzung lange Zeit vergebens auf Beihülfe vom Könige und den großen Bundesstädten gewartet und unter den Bürgern selbst so arge Zwietracht einriß, daß es sogar in der Stadt zu blutigen Händeln kam, mußte man sich endlich dem Orden ohne weiteres unterwerfen.[3]

Mittlerweile waren auch anderwärts die Ordenswaffen vom Glücke begünstigt. Die Söldnerhauptleute aus Konitz, Mewe und Neuenburg, an ihrer Spitze Graf Hans von Gleichen erstürmten mit tausend Reisigen das nahe bei Danzig liegende Dorf Praust, wo die Danziger zum Schutze ihrer Stadt eine Pastei erbaut, brannten es nieder, schlugen die in Unordnung zu Hülfe eilenden Danziger mit einem Verluste von mehr als dritthalbhundert Mann leicht zurück, nahmen mehre Rathsherren gefangen und schnitten der Stadt das Wasser ab. Die Auslösung der Gefangenen brachte ihnen ziemlich bedeutende Geldsummen.[4] Durch Glück kühn gemacht wag-

1) Nach einem Geleitsbrief für d. Bisch. v. Ermland, d. Wehlau Freit. nach Aegidii 1460 Schbl. LXVI. 213.

2) Schr. des Ordensritters Georg Ramung, Hauptm. zu Rhein an d. HM. d. Mittw. nach Kreuz-Erhöh. 1460 Schbl. XLVII. 35.

3) *Runau* p. 75 — 76. *Schütz* p. 284. Schr. des Rathes v. Braunsberg an den v. Friedland, d. am Abend Calixti 1460 Schbl. LXXXII. 84.

4) *Runau* p. 76—77. *Schütz* p. 285. Nach Detmar B. II. 231—232 war bei obigem Ereignisse eine Verrätherei im Spiele, die den Danzigern 400 Mann kostete; nach diesem Berichte wäre die Unternehmung vom Komthur v. Elbing ausgeführt worden. Reimat

ten ſich dann die Hauptleute bis unter die Mauern Danzigs, verheerten da alles durch Feuer und warfen ſich darauf in den Putziger Winkel hinein. [1] Danzigs Lage ward dadurch ſehr bedrängt. Auf ſeine eindringliche Beſchwerde beim Könige über den Mangel an Beihülfe und über ſeine Theilnahmloſigkeit am Wohle des Landes verhieß dieſer zwar in vielen troſtvollen Worten baldigen anſehnlichen Beiſtand. [2] Ehe dieſer indeß ankam, hatten ſich die erwähnten Hauptleute auch vor das von den Danzigern beſetzte Lauenburg gelagert, welches ihnen auch bald darauf nebſt dem Schloſſe Bütow vom Herzog Erich von Pommern übergeben wurde, indem er vorgab, daß er auf eine andere Weiſe aus Mangel an Geld dreizehn Pommeriſche Edelleute, die in des Königes Dienſt vor Konitz in des Ordens Gewalt gerathen waren, nicht habe löſen können. Umſonſt hatten ſich die Lauenburger erboten, das Löſegeld herbeizubringen; der Herzog antwortete ihnen: er werde ſich beim Könige wegen ſeines Schrittes ſchon genügend rechtfertigen. [3]

Wie hier, ſo war auch in andern Fehden und Kriegzügen das Glück meiſt auf des Ordens Seite; ja man faßte von Tag zu Tag mehr und mehr Hoffnung, das Land vielleicht bald wieder ganz beſitzen zu können. Dieß bewog auch zwanzig bisher feindliche Hauptleute und Rottenführer zu Preuſſiſch-Holland, Liebſtadt und Wormditt, mit dem Orden, allen ſeinen Söldnerhauptleuten und den beiden Biſchöfen von Pomeſanien und Kulm einen förmlichen Frieden zu ſchließen, weil Lande und Städte auf des Königes Seite nicht im Stande waren, ihnen die Soldſchuld von 38,000 Unger. Gulden zu bezahlen. [4]

Kock's Chron. bei Detmar B. II. S. 695 erzählt das Nähere darüber.

1) Schr. des Biſchofs Kaspar v. Pomeſanien an d. HM. d. Rieſenb. Dienſt. nach Aegidii 1460 Schbl. LXXXII. 90. 97.

2) Schr. des Königes v. Polen, d. Cruſchwitz Mont. nach Nativit. Mariä 1460 bei *Schütz* p. 285.

3) *Runau* p. 78. *Schütz* p. 286.

4) Original der Friedensurkunde, d. Holland Freit. vor Nativit.

Kaum aber war dieſer Friede, — er ſollte dauern bis zur Bezahlung dieſer Schuld —, geſchloſſen, als das Kriegsvolk aus Holland und Liebſtadt die Stadt Wormditt zur Nachtzeit überfiel, die Häuſer erbrach, raubte und plünderte und die armen Bewohner „gleich wie Hunde" aus der Stadt vertrieb oder in Thürme und Kerker warf. Alles in der Stadt wurde Beute des ſchonungsloſen Feindes. [1]

Den Herbſt dieſes Jahres füllten wieder Tag für Tag das alte, wilde Kriegsſpiel, Raubfehden und feindliche Ueberfälle ohne Plan und Zuſammenhang. Vor Mewe und dem Kloſter Pelplin plünderten und brannten die Beſatzungen von Marienburg, Dirſchau und Stargard. Kriegsvolk aus Elbing und Braunsberg überfiel die Viehheerden von Heiligenbeil, ward aber von deſſen Beſatzung verfolgt und zu einem Kampfe gezwungen, worin der Komthur von Balga und der kühne und tapfere Ordensritter von Kökeritz u. a. auf dem Platze blieben. [2] Bernhard von Zinnenberg, der vom Hochmeiſter im Sommer nach Deutſchland um neue Truppenwerbung geſandt, dort auch dreitauſend Mann bis Frankfurt gebracht hatte, auf die Nachricht aber von Marienburgs Verluſt von allen bis auf fünfhundert verlaſſen worden war, hatte mehrmals die Thorner, die ihm in Briefen nicht einmal den gewöhnlichen adeligen Titel gaben, [3] zur Freilaſſung mehrer Gefangenen vergebens aufgefordert, brach ins Kulmerland ein und bemächtigte ſich der

---

Mariä 1460 Schbl. XV. 36, gedruckt, wiewohl ſehr fehlerhaft, bei Kotzebue B. IV. 366 — 372.

1) *Runau* p. 78. *Schütz* p. 286. Beide ſchreiben zwar dieſen Ueberfall von Wormditt dem Kriegsvolke des Ordens zu, aber gewiß mit Unrecht, denn beide wiſſen von dem abgeſchloſſenen Frieden nichts; es iſt gar nicht denkbar, daß Kriegsvolk des Ordens in eine von den Hauptleuten beſetzte Stadt den Einfall hätte wagen ſollen. Offenbar wollten die Hauptleute ſich am Eigenthum der Bürger ſelbſt bezahlt machen.

2) *Runau* p. 78—79. *Schütz* l. c.

3) Beilage zu einem Schr. Bernhards v. Zinnenberg an d. Rath v. Thorn v. 1459 im Rathsarch. zu Thorn Cist. XVII. 36.

Stadt Golub; der Böhme Ulrich Czirwenka behauptete ſich dort immer noch auf dem Schloſſe.[1] Bald darauf untergaben ſich auch Bartenſtein und mehre andere Städte im Hinterlande von neuem unter des Ordens Herrſchaft.[2] In den erſten Tagen des Octobers rückte nun zwar die vom Könige verheißene Kriegshülfe, gegen achthundert Mann unter zwei Hauptleuten gegen Danzig heran und verſchanzte ſich beim Kloſter Oliva, um dieſes und die Stadt Danzig gegen den Feind zu ſchützen; bei einem Streifzuge ins Gebiet von Putzig gelang es den Polen auch, der Beſatzung von Putzig, die ſiebenhundert Mann ſtark unter dem Hauptmann Fritz von Raueneck auf den Feind einen Ausfall wagte, in einem blutigen Treffen einen empfindlichen Verluſt beizubringen;[3] allein viel war für Danzig durch dieſen geringen Kriegshaufen nicht gewonnen. Indeß gelang es doch in der Mitte des Novembers dem Polniſchen Hauptmanne zu Schwez Poskarski durch einen behenden, liſtigen Ueberfall ſich der Stadt Marienwerder zu bemächtigen, dort alles auszuplündern und den größten Theil der Stadt durch Feuer zu vertilgen. Die Kriegsleute des Ordens, ſehr gering an Zahl, hatten ſich in den Dom und auf das Schloß geflüchtet, ſich dort ſo viel als möglich vertheidigend. Viele von den Polen büßten mit dem Leben. Ehe jedoch der Ordensſpittler auf erhaltene Nachricht mit größerer Heeresmacht herbeieilen konnte, war faſt die ganze Stadt ſchon ausgebrannt

---

1) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an d. Rath von Thorn, d. Kulm am T. Aegidii 1460 im Rathsarch. zu Thorn Cist. XVII. 36. Schr. des Ordensſpittlers an den HM. d. Preuſſ. Mark Freit. im Quartemper vor Michaelis 1460 Schbl. LXXXII. 94. *Schütz* p. 286.

2) *Runau* p. 81. *Schütz* p. 286. Schr. eines gewiſſen Chriſt. Grogenyn an Georg v. Schlieben, d. Bartenſtein am T. Aller Heilig. 1460 Schbl. LV. 15. Schr. des Oberkompans des HM. d. Bartenſtein Dienſt. nach Martini 1460 Schbl. LXXXII. 97.

3) Schr. des Großkomthurs an den HM. d. Mewe am T. Crispini 1460 Schbl. LXXXII. 111. *Runau* p. 80. *Schütz* l. c. Unter den Gefangenen wird ein Balthaſar von Dohna genannt.

und vom Feinde wieder verlaſſen. [1] Bernhard von Zinnenberg wollte dieſem vergelten. Mit einigen Verräthern auf der Burg Schwez bereits im Einverſtändniſſe rückte er mit ſeinem Streithaufen in ſtiller Nacht bis an die Burgmauer hinan und es gelang ihm mit Hülfe der Verräther durch das heimliche Gemach bis ins innere Schloß zu kommen. Der Hauptmann Poskarski entwich eiligſt in die Vorburg, brannte aber die Brücke ab, damit der Feind nicht entfliehen könne. Unaufhörlich beſchoſſen ſich nun beide Theile, wobei der Bürgermeiſter von Thorn Hans von Lohe durch einen Büchſenſchuß getödtet wurde. Um den Feind auszuhungern ließ der Hauptmann rings um die Burg Schanzen aufwerfen; es gelang ihm dann, durch Untergraben des Schloſſes bis in den innern Stock einzudringen. Das Ordensvolk entwich in einen großen Thurm, von dem aus es ſich noch einige Zeit wehrte, bis es ſich endlich ergeben und durch Geld ſeine Freiheit erkaufen mußte. [2]

Einen ungleich wichtigern Erfolg verſprach man ſich von einem Plane zur Einnahme Danzigs. Einem gefangenen Bürger und Schuhmacher aus Danzig Nicolaus Günther hatte man die Freiheit geſchenkt gegen das eidliche Verſprechen, daß er auf irgend eine Weiſe Danzig dem Orden in die Hände liefern wolle. Er benutzte indeß einen Brief, den ihm die Hauptleute zu Mewe und Konitz durch einen Karthäuſer-Mönch zugeſandt, dem Bürgermeiſter und Rath der Stadt den verrätheriſchen Plan der Feinde zu entdecken. Man beſchloß jetzt, dieſe durch ihren eigenen Plan zu ihrem Verderb zu überliſten. Nachdem man in der Stadt alles zu ihrem unvermeidlichen Untergange, ſobald ſie einbrechen würden, vorbereitet, mußte Nicolaus Günther die erwähnten Hauptleute ins Kloſter Karthaus einladen, um angeblich den ganzen Plan mit ihnen näher zu berathen. Man zog dort auch den Prior und die

1) Schr. des Ordensſpittlers, d. Preuſſ. Mark Sonnt. nach Martini 1460 Schbl. LIV. 13. Schr. Ulrichs v. Kinsberg, Hauptm. zu Eilau, d. Eilau Donnerſt. nach Luciä 1460 Schbl. Adelsgeſch. K. 23.

2) *Ruman* p. 81. *Schütz* p. 286—287.

Krieges war.[1] Natürlich war in solchem wilden Kriegsgetümmel im ganzen Lande an Sicherheit auf den Landstraßen gar nicht mehr zu denken. Kein Bürger durfte sich mit Gütern, kein Landmann mit seinen Producten zum Verkaufe auf die freie Straße wagen ohne sichere Geleitsbriefe; selbst der Bischof von Ermland durfte ohne solche nicht über die Gränze gehen und auch diese schützten oft wenig oder nicht. Das Ansehen des Hochmeisters konnte ja kaum noch tiefer sinken. Von Achtung des Gesetzes und landesüblicher Ordnung war kaum noch eine Spur; an ihrer Stelle überall, wie längst schon bei den Söldnern, so bei den Unterthanen in Städten und auf dem Lande, und nicht minder selbst auch in den Konventen der Ordensbrüder dieselbe Verwilderung und Zuchtlosigkeit. Wagte es doch ein Ordensritter in Balga, der mit dem Weibe eines Kriegers in höchststräflichem Umgange lebte und die Diebereien des Ehepaares in den Gärten des Schlosses begünstigte, gegen den Komthur das Mordmesser zu zücken, als dieser das Weib auspfänden ließ, so daß er kaum noch das Leben rettete.[2] Lebte doch in demselben Konvente ein Ordensritter Johann von der Heide, von dem man allgemein wußte, daß er einen Ordensbruder erstochen und der gleichfalls in einem Zwiste gegen den Komthur das Messer gezogen hatte.[3] Es kam vor, daß ein Priesterbruder die Krankheit eines Ordens-

---

1) Beispiele bei *Runau* p. 85 u. *Schütz* p. 287—288. Schr. des Hauptm. Siegfried Flach, d. Balga am Abend Elisab. 1460 Schbl. LXXXII. 81.

2) Schr. des Komthurs Siegfr. Flach Hauptm. zu Balga, d. Balga am Abend Jacobi 1459 Schbl. Adelsgesch. H. 27. Der verbrecherische Ordensritter war einer von Heßberg. Man muß aber den Bericht des Komthurs selbst lesen, um einen Begriff von dem Uebermuth und Trotz zu bekommen, den der genannte Ordensritter gegen den Komthur und selbst gegen den HM. zu erkennen gab. Lüge, Hurerei, Diebshehlerei und Mordversuch vereinten sich hier unter dem Ordensmantel.

3) Schr. des Hauptm. Siegfr. Flach an d. HM. d. am Abend Simon u. Judä 1460 Schbl. Ad. Gesch. F. 101.

vogts so lange zu verheimlichen wußte, bis dieser starb, um ihn dann des meisten Theiles seines Geldes zu berauben.[1] Freilich geschah vom Hochmeister für Zucht und Ordnung oder überhaupt für die innere Landesverwaltung auch wenig oder nichts. Nur wo Noth ihn drängte oder Vortheil lockte, trat er zuweilen thätig auf. Eine neue Münzordnung und eine festere Preisstellung der nöthigsten Lebensbedürfnisse, die er verfügte, sind fast das Einzige, was er seit Jahren für die Landesordnung gethan.[2] Wenn er die Kämmerer in Samland zur Abhaltung der gewöhnlichen Richttage auf den Richthöfen aufforderte, so geschah es vorzüglich nur, um sie dabei zu ermahnen, darauf scharf zu sehen, daß die rückständigen Zinsen und sonstigen Abgaben pünktlicher entrichtet würden, und doch hatte auch dieses wenig oder keinen Erfolg,[3] denn überall war der Ertrag der Einkünfte so äußerst gering, daß z. B. der ganze Konvent zu Balga alle seine Bedürfnisse nur aus seinen dem Hause unmittelbar zugehörigen Feldern und Gärten bestreiten mußte und so fast allenthalben.[4]

Nicht minder traurig war die Lage der Bisthümer; auch hier überall Armuth, Jammer, zunehmendes Verderben und Unglück. Im Bisthum Kulm standen ganze Dörfer entvölkert, die Felder Meilenweit verwüstet und verwildert da. „So weit das Auge sehen kann, sagt ein Bericht aus dieser Zeit, ist kein Baum und kein Gesträuch, an dem man eine Kuh festbinden kann.“ An Entrichten der üblichen Abgaben war auch dort in Städten und Dörfern gar nicht mehr zu denken und Gewalt-

1) Schr. des Ordensspittlers, d. Pr. Mark. Sonnt. vor Margar. 1461 Schbl. LIII. 38.

2) Die Verordnung über die neue Münzordnung der Schillinge und Pfennige v. T. Johannis Bapt. 1460 Schbl. LXXIV. 38.

3) Aufforderung an die Kämmerer in Samland, d. Königsb. Mont. nach Aller Heil. 1460 Schbl. LXXXIV. 26. Schr. des Kirchenvogts v. Samland, d. Thierenberg am Abend Andreä 1460 Schbl. LV. 45.

4) Schr. des Hauptm. v. Balga an den HM. v. J. 1459 Schbl. Ad. Gesch. H. 27. Schr. des Siegmund Stange an d. HM. d. Sonnt. nach Nicolai 1460 Schbl. LXXIII. 127.

maaßregeln konnte und durfte man häufig gegen die Säumigen nicht anwenden. [1] Am schrecklichsten war das Schicksal der Nonnen in Kulm; sie lebten in unbeschreiblicher Noth, hatten längst alles verkauft, um ihr Leben zu fristen, oft gebrach es ihnen an bloßem Brot, um ihren Hunger zu stillen. Auch Bernhard von Zinnenberg war nicht im Stande, ihr trauriges Loos zu ändern, obgleich er, so viel er konnte, ihre Leiden zu mindern suchte. [2] Noch trauriger sah es im Bisthum Pomesanien aus, welches Jahre lang am häufigsten der Schauplatz des Krieges gewesen. Auf dem Lande war keine Spur mehr von ehemaligem Wohlstande; ganze Feldfluren lagen auch hier wie Wüsten da; Saaten zu vernichten und Getreidefelder in Brand zu stecken gehörte ja damals wesentlich mit zum Kriegswerke. Marienwerder lag fast ganz in Asche und weder der Ordensspittler noch andere, die der Bischof zum Schutze des noch Erhaltenen und zum Aufbau des Vernichteten um Hülfe anrief, konnten ihm solche leisten; auch die Gebiete von Stuhm und Preussisch-Mark waren aufs schrecklichste vom Feinde und den Söldnern ausgehungert und verwüstet. [3] Der Bischof selbst unterlag der allerdrückendsten Noth; niemand wollte mehr bei ihm bleiben; seine eigenen Diener verließen ihn, weil er sie nicht einmal sättigen konnte. Sein Schloß zu Riesenburg konnte kaum noch unterhalten werden, so daß der alte Mann nicht wußte, wohin er sich in seiner schrecklichen Armuth wenden sollte. Oft, sagte er selbst, müsse er sich an seinem Tische mit einer bloßen Grützsuppe oder höchstens einem Gericht Fische

1) Schr. des Rathes v. Kulm an den HM. d. Mont. vor Purif. Mariä 1460 Schbl. LXXXV. 111. Schr. des Bisch. Bartholomäus v. Kulm an d. Hauptmann zu Osterode d. Löbau Freit. nach 11,000 Jungfr. 1461 Schbl. LXIV. 70.

2) Schr. der Aebtissin Barbara zu Kulm an d. Bisch. Bartholomäus, d. Kulm 1461 Schbl. LXXXV. 9. Schr. Bernh. v. Zinnenberg an den Rath v. Thorn, d. Kulm Freit. Präsent. Mariä o. J. im Rathsarch. zu Thorn Cist. XVII. 36.

3) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark am Abend der Beschneid. Chr. 1461 Schbl. LXXXII. 187.

begnügen. Nur auf einige Wochen erleichterte ihm der Bischof von Samland sein trauriges Schicksal durch ein Geldgeschenk von dreißig Gulden.[1] Das Bisthum Samland war zwar vom Kriege bisher meist verschont geblieben; allein der Bischof hatte deshalb auch dem Hochmeister oft bedeutende Opfer bringen müssen. Seine Vorräthe waren oft so erschöpft, daß es ihm schwer fiel, dem Meister mit einigen Last Roggen oder Hafer zu Steuer zu kommen. Der Bischof von Ermland Paul von Logendorf hatte, sobald er ins Land gekommen war, keine wichtigere Aufgabe zu lösen, als die von den Söldnerhauptleuten besetzten Schlösser und Städte des Bisthums wieder in seine Hände zu bringen. Es war dazu bereits von ihm mancher Schritt gethan, jedoch ohne sonderliche Erfolge. Allenstein war zwar von Georg von Schlieben in Folge eines Vergleiches gegen Ende des vorigen Jahres den Domherren wieder eingeräumt;[2] allein der Hauptmann Bot von Wessenberg bot alles auf, die Stadt, unter dem Vorwande, sie gegen feindliche Anfälle schützen zu müssen, wieder mit Soldtruppen zu bemannen, was die Domherren ohne des Bischofs Zustimmung durchaus nicht gestatten wollten, obgleich wirklich die Feinde einmal schon bis an die Thore der Stadt gekommen waren.[3] Am heftigsten war der Streit wegen der Räumung von Rößel. Der Hochmeister hatte dieses vor einigen Jahren dem Hauptmanne Martin Frodnacher und einigen andern Hofleuten übergeben. Sowohl die Bürgerschaft als der Bischof, der, in Heilsberg durch die Geldforderungen der dortigen Söldner sehr bedrängt, sich gerne in Rößel aufhalten wollte, verlangten aufs

1) Schr. des Bischofs Kaspar v. Pomesanien an d. HM. d. Riesenb. am T. Andreä 1461 Schbl. LXXXII. 154.

2) Der vom HM. und dem Bischofe v. Ermland eingeleitete und abgeschlossene Vergleich, d. Bartenstein am T. Elisabeth 1460 in den Nachrichten von einigen Häusern des Geschlechts v. Schlieben Beil. Nro 38. S. 51.

3) Schr. Bots v. Wessenberg, Herrn v. Schenkendorf an d. HM. d. Königsb. Sonnab. nach h. drei Könige 1461 Schbl. Adelsgesch. W. 79.

dringendſte die Abtretung der Stadt, und der Hochmeiſter ließ es auch nicht an Verhandlungen fehlen, um die Hauptleute dazu zu bewegen. [1] Sie erklärten ſich auch bereit, jedoch nur unter der Bedingung, daß ihnen der Meiſter entweder ihren Sold und Schaden entrichte, wofür ſie Rößel als Pfand inne hatten, oder eine andere gleich wichtige Stadt und Burg einräume. [2] Beides war unmöglich, denn die Soldforderung belief ſich weit über hunderttauſend Unger. Gulden. [3] Während aber Rößel auch forthin von den Söldnern noch beſetzt blieb, wurden die Dörfer weit umher von ihnen aufs ſchrecklichſte geplündert, gebrandſchatzt und die Bewohner oft bis zum Tode gemißhandelt. Umſonſt klagte man darüber beim Hochmeiſter und drohte mit päpſtlichem Bann; [4] umſonſt beſchwerte ſich der Biſchof über nicht gehaltene Zuſagen, über Beraubung ſeiner biſchöflichen Einkünfte u. ſ. w. [5]

Und trotz dieſes Jammers und Elends an allen Orten war zu einem baldigen Ende dieſes wilden Kriegsgetümmels jetzt noch gar keine Ausſicht. Auf einem Landtage zu Petrikau war zwar, wie man hörte, beſchloſſen worden, der König ſolle ſeine Sache der Entſcheidung des Erzherzogs Albrecht von Oeſterreich anheimgeben und es war auch wirklich eine Botſchaft an dieſen abgegangen; allein man vernahm zugleich auch, daß der König ſich mit einer neuen Kriegsſchaar an die Gränzen Preuſſens legen wolle. [6] Der Krieg in Preuſſen blieb,

---

1) Schr. des Rathes v. Rößel an d. HM. d. Sonnt. u. Mont. vor un. nach h. drei Könige 1461 Schbl. LXXXII. 151. 177.

2) Schr. des Biſch. v. Ermland an d. HM. d. Heilsb. Donnerſt. nach Epiphan. 1461 Schbl. LIV. 107.

3) Schon im J. 1456 betrug Sold und Schaden für dieſen Söldnerhaufen 91,282 Ung. Gulden; Schbl. 93. 35.

4) Schr. des Kantors zu Frauenburg Arnold v. Venrade an d. HM. d. Rößel Freit. nach Epiphan. 1461 Schbl. LXVI. 75.

5) Schr. des Biſch. v. Ermland an d. HM. d. Guttſtadt Sonnt. Judica 1461 Schbl. LXVI. 215.

6) Schr. des Komthurs v. Oſterode, d. Dienſt. vor h. drei Könige 1461 Schbl. LXXXII. 174.

was er bisher ſchon lange geweſen, ein wildverheerender Raubkrieg, ohne Plan und Ordnung geführt. Bernhard von Zinnenberg ſchlug ſich fortwährend mit dem Polniſchen Kriegsvolke in und um Schwez herum.[1] Der kühne Hauptmann Schuhmacher zu Elbing und die Kriegsleute aus Preuſſiſch-Holland und Preuſſiſch-Mark lagen beſtändig auf der Lauer, bloß um ſich gegenſeitig Gefangene abzugewinnen, was ihnen hie und da auch glückte.[2] Graf Hans von Gleichen ſuchte den Hochmeiſter zu dem Plane zu bewegen, Danzig zu überfallen und den Werder auszuplündern.[3] Die Danziger dagegen, Elbinger und Braunsberger ſchaarten ſich immer wieder von neuem zuſammen, um Samland mit Raub und Brand zu verheeren und ſich wo möglich Königsbergs zu bemächtigen.[4] Georg von Schlieben brandſchatzte wie ein Feind in Freundes Land, im Waldamte bei Balga und Heiligenbeil und keiner wagte es ihm zu wehren.[5] Man wußte kaum mehr, wer Freund, wer Feind ſey. Trotz des beſtehenden Beifriedens fiel das Kriegsvolk aus Heiligenbeil über das arme, wehrloſe Bauernvolk im Kammeramte Melſack her und raubte und mordete. Aus Rache nahmen die aus Melſack jenen eine Anzahl Pferde weg, worüber erbittert der Hauptmann von Balga mit denen aus Heiligenbeil von neuem ins Kammeramt einſtürmte und ſechs Dörfer von Grund aus vernichtete, und doch war der Hauptmann von Melſack ein Freund des Ordens.[6] Je-

1) Schr. des Ordensſpittlers, d. Preuſſ. Mark Sonnt. vor h. drei Könige 1461 Schbl. LXXXII. 181. *Runau* p. 86. *Schütz* p. 288.

2) *Runau* l. c. *Schütz* l. c.

3) Schr. des Grafen Hans v. Gleichen, d. Lauenburg Sonnab. vor Thomä 1460 Schbl. LXXXII. 96.

4) Schr. des Biſch. v. Samland an d. HM. d. Fiſchhauſen Freit. vor Priſcä 1461; Schr. des Hauptmannes v. Melſack, d. am T. Antonii 1461 Schbl. LXXXII. 160. 179.

5) Schr. des Hauptmannes Melchior v. Dewen an d. HM. d. Heiligenbeil am T. Agathä 1461 Schbl. LV. 44.

6) Schr. des Hauptmannes v. Melſack Nicolaus Nebeſchlz an d. HM. d. Mont. nach Lätare 1461 Schbl. LXXXII. 183.

der hielt ſich alles erlaubt. Wagte es doch der Hauptmann zu Seeſten Fritz Lockau das Anerbieten zu machen, einen reichen Maſovier, der zweitauſend Mark beſaß, ohne weiteres auf eigene Hand einzufangen, damit der Hochmeiſter Geld bekomme, um ſich mit ſeinen Hofleuten abzufinden. [1]

In den meiſten Kriegshändeln war das Glück im Ganzen immer noch auf der Seite des Ordens. Den Bürgern von Guttſtadt gelang es, durch Benutzung der Abweſenheit ihres Polniſchen Hauptmannes ihre ganze Beſatzung in einer Mühle gefangen zu nehmen und ſich aller Schätze des Hauptmannes zu bemächtigen. Die Beſatzung erhielt freien Abzug; die Stadt mit den geraubten Schätzen übergaben ſie ihrem Biſchofe. Heilsberg dagegen mußte dieſer, um einen ſichern Aufenthalt zu gewinnen, von den Polniſchen Söldnern mit achttauſend Gulden auslöſen, worauf ſie hinwegzogen. [2] Auch in einem Zuſammentreffen des Ordensvolkes von Bartenſtein und Preuſſiſch-Eilau mit den Polniſchen Beſatzungen von Friedland, Schippenbeil und Raſtenburg errang das erſtere in einem blutigen Gefechte den Sieg. [3] Gabriel von Baiſen auf Rheden, in der Mitte von Marienwerder, Neuenburg und Golub fort und fort den Angriffen und Beläſtigungen der von da oder dorther ziehenden Kriegshaufen ausgeſetzt, konnte ſich kaum auf ſeinem Schloſſe noch erhalten; es gebrach ihm faſt an allem, was zur Friſtung des Lebens nöthig war. [4] Mittlerweile erlitt auch Danzig durch die Ordensſöldner vielfaches Ungemach. Schon im Februar ſtürmten dieſe aus Putzig und Lauenburg bis unter die Mauern der Stadt vor, brannten mehre Dörfer und ſelbſt einen Theil der Vorſtadt nieder und

---

1) Schr. des Hauptmannes zu Seeſten an d. HM. d. Seeſten Sonnab. vor Lätare 1461 Schbl. Ad. Geſch. L. 7.

2) *Runau* p. 87. *Schütz* p. 288.

3) *Runau* l. c. nennt es eine große und ernſte Schlacht.

4) Schr. des Hauptmannes Gabriel v. Baiſen an d. Rath v. Thorn, d. Rheden Dienſt. vor Pfingſt. 1461 im Rathsarch. zu Thorn Scrin. XVII. 37.

von einiger Wichtigkeit auf. Selbſt gegen das zartere Geſchlecht kannte man keine Schonung mehr. Eine Anzahl Frauen und Jungfrauen, um Ablaß aus Danzig zum Karmeliter-Kloſter wallfahrend, ward von einer Rotte raubluſtiger Reiſige überfallen, ihres Schmuckes und ihrer Kleider beraubt und zum Theil ſogar gezwungen, als Gefangene die Roſſe ihrer Räuber zu beſteigen; kaum daß die nacheilende Mannſchaft aus Danzig ſie noch rettete. [1] Dem braven Hauptmanne Bernhard von Zinnenberg fingen die Thorner eine Zufuhr von fünf und vierzig Wagen auf, deren Geleitsmannſchaft von hundert und vierzig Mann ſich bei der Stärke des Feindes nicht einmal zur Wehr ſetzte. Zinnenberg erklärte laut: im ganzen Kriege ſey ihm und dem Orden nichts ſo Schimpfliches begegnet; er ließ daher jeden von dem feigen Kriegsvolke, den er in ſeine Hände bekam, ohne weiteres aufhängen. [2]

Während darauf aber der Ordensſpittler, von ſeiner Krankheit hergeſtellt, ſein Kriegsvolk vor Mohrungen führte, um endlich auch dieſe Stadt zur Ergebung zu zwingen, kam die Nachricht, daß der König von Polen ſich von neuem zu einem Heereszuge nach Preuſſen anſchicke, um zuerſt Golub und Kulm zu erſtürmen und dann weiter vorzudringen. [3] Der Hochmeiſter und der Spittler mußten eiligſt alles aufbieten, um die am meiſten bedrohten Schlöſſer Kulm, Stuhm und Preuſſ. Mark ſo viel als möglich mit allen Bedürfniſſen zu verſorgen. Zum Glück ſtand dem letztern der ganze große Werder frei, der alles Nöthige liefern mußte, denn der Hochmeiſter, der ſich ſelbſt von Bartenſtein mit einigen Tonnen Bier, zwölf Stof Wein und einigen Seiten Speck zu ſeinem Unterhalte beſchenken laſſen mußte, konnte wenig beiſteuern. [4] Je mehr ſich aber der König der Gränze näherte, um ſo nöthiger ſchien es,

1) *Runau* p. 88. *Schütz* p. 289 — 290.

2) *Runau* p. 88 — 89. *Schütz* p. 290.

3) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an den Komthur v. Schwez, d. Kulm am Abend Mariä Magd. 1461 Schbl. XXVI. 14.

4) Schr. des Ordensſpittlers, d. Preuſſ. Mark am T. Stephani 1461 Schbl. LIV. 11. Schr. des Rathes v. Bartenſtein an d. HM.

Auch anderwärts hatte sich manches für den Orden noch günstiger gestaltet. Die Ritterorden zu Brandenburg, Heiligenbeil und Marienwerder hatten seit Jahren durch das Südthor mehrentheils gelitten. Es war die geistliche Macht, die Bewohner in Städten und auf dem Lande fast zur Verzweiflung brachte. Raub und Plünderung waren für die Ordensritterschaft des Landes fast das einzige Mittel ihrer Erhaltung. „Wir haben Hunger und Kummer genug gelitten, schrieb Georg von Kittlitz selbst den königlichen Kommissarien und Heiligenbeil dem Hochmeister, wir können alle das nur Gottes gerechte Strafe zurückgeben. Wollt ihr aber uns klagen, so klaget auch darüber, daß ihr uns nicht gehalten, was ihr uns verheißen habt. Hättet ihr uns das Versprochene auch Pferd gegeben, wir hätten des Raubens nicht bedurft. Was wir können machen unsere Hände doch nicht als Brot essen. Wir müssen rauben, so weit wir können.“ [1]. In Braunsberg herrschte längst unter den Bürgern Mißmuth und Unzufriedenheit. Um die lange gewünschte Gelegenheit zu finden, sie zu unterjochen, mußte man endlich des königlichen Hauptmanns Herrn Melchiors Abwesenheit beim Könige, sich heimlich mit den meisten Bürgern eine Anzahl handfester Schützen und Bauern in die Stadt und zur günstigen Stunde ward plötzlich die Besatzung überfallen und überwältigt; viele wurden erschlagen, andere schlugen und was übrig blieb, gelangen in die Thürme geworfen. Es untergab sich Braunsberg wiederum seinem Bischofe, dem ob der genannte Hauptmann trotz aller Aufforderungen bisher immer vorenthalten. Alsbald riefen die Braunsberger den Hauptmann zu Heiligenbeil Melchior von Derren und den zu Balga Siegfried Flach von Schwarzburg zu Hülfe, um mit ihnen und der Bauern Beistand auch Braunsberg von der Bischof

---

Dlugoss. T. II. 276 Dettmar B. M. 240. macht diesen Zug des Königes nach einem damals herrschenden Gerüchte zu einer Rekognoscirung wegen seiner Niederlage und Flucht bei Konitz.

1) Chr. Georgs v. Kittlitz, Melchiors v. Derren, Hans Hanewitz Hofleute zu Heiligenbeil an HM. d. d. Z. Donnerst. Cantate 1461 Schbl. LXXXII, 162.

ſchen Beſatzung zu befreien.[1] Nachdem man das Landvolk aus den Gebieten von Balga, Heiligenbeil und aus dem Oberlande zuſammengezogen, ward die Stadt umlagert. Da kam aber in den erſten Tagen des Octobers plötzlich das königliche Kriegsvolk aus der Gegend von Holland und Wormditt herangeſprengt. Es erfolgte ein äußerſt blutiger Kampf, in welchem ſechshundert vom Bauernvolke erſchlagen, hundert gefangen und hundert und ſechzig mit der Stadtkirche, in die ſie ſich geflüchtet, verbrannt wurden.[2] Die Böhmen in Frauenburg erſuchten zwar darauf den Biſchof von Ermland um einen Beifrieden; allein er verwarf ihn nicht bloß, ſondern ließ auch alle ihre Gefangenen in Ketten ſchmieden.[3]

Auch Danzig ward bald wieder von Gefahr bedroht. Man hatte dort mit Elbing in Verbindung abermals eine Anzahl Schiffe mit vierhundert wehrhaften Kriegsleuten auf die See und ins Friſche Haff ausgeſandt, um einen Einfall ins innere Samland zu wagen.[4] Dieſe Zeit aber benutzte man, um eine neue Verrätherei gegen Danzig anzuzetteln, indem der Hauptmann Fritz von Raueneck und die Hofleute zu Lauenburg einige Bürger dazu gewannen, ihnen die Thore der Altſtadt zu öffnen. Der Plan ward indeß auch jetzt zeitig genug entdeckt und fünf der Verräther ſtarben nach wenigen Tagen durch Henkers Hand.[5] Dagegen mußte Mohrungen, bisher immer ohne Hülfe gelaſſen, ſich endlich aus Hunger zur Uebergabe verſtehen, denn durch fünf Paſteien eingeſchloſſen konnte es auf

---

1) Schr. des Hauptmannes Siegfried Flach an d. HM. d. Balga Freit. nach Nativit. Mariä 1461 Schbl. LXXXII. 167. Schr. Georgs v. Schlieben Hauptm zu Eilau an d. HM. d. Eilau Sonnab. vor Kreuz-Erhöh. 1461 Schbl. XLVIII. 16. *Runau* p. 91—92. *Schütz* p. 291.

2) *Runau* p. 94. *Schütz* p. 291.

3) Schr. des Biſch. v. Ermland an d. HM. d. Braunsberg Freit. nach Franciſci 1461 Schbl. LXXXII. 168.

4) Schr. des Biſchofs Nicolaus v. Samland an d. HM. d. Fiſchhauſen Sonnab. vor Franciſci 1461 Schbl. LXXXII. 166.

5) *Runau* p. 95. *Schütz* p. 291.

keine Rettung mehr hoffen.[1] Währenddeß hatte der Hauptmann zu Leſſen Ulrich von Kinsberg, in Folge der Mahnungen Lugens, ſo wenig für die Vertheidigung, als Befeſtigung jener Stadt thun können. Auf der Heimkehr in ſein Land Widerſtand gefunden, vielleicht auch zum Verräther: er mußte halb in Acht verwandelt.[2] Zum Ersatz ſeines Vertrauten ward um dieſelbe Zeit von neuem Südermontanus als Comthur Strasburg berufen und bald nach ſeinem neuen Abfall vom Orden wieder vertrieben. Denn Ulrich von Kinsberg verlangte nicht nur eine ſolidarische Brandſchatzung, ſondern ließ auch alle Frauen und Jungfrauen, alles Volk Schmuckes und ſonſtiger Habe berauben, aus der Stadt vertreiben. Ihr Schickſal aber ward mit jedem Tage noch unglücklicher, da die Polniſche Beſatzung im Schloſſe, durch neue Hülfe eben erſt verſtärkt, den Feind aus der Stadt wieder zu vertreiben ſuchte. Vergebens rief der Rath, ſich wegen des Abfalles der Stadt durch die Bedrängniſſe von Thorn und Culm entſchuldigend, den Hochmeiſter um Hülfe an:[3] es konnte noch lange, ehe es zur Entſcheidung kam.

Der letzte Kriegszug des Königes über mit ſeine perſönliche Unthätigkeit für Preußen hatten überall in Polen Mißmuth in den Bundesſtädten wieder die größte Unzufriedenheit angeregt. Schon auf ſeiner Rückkehr aus Pommerellen war von ihm eine Geſandtſchaft der Lande und Städte, an deren Spitze Stibor von Baiern nach Petrikau zurückgegangen, um ihm vorzuſtellen, wie ſehr das Volk über die Erfolgloſigkeit ſeines Kriegszuges und ſeine unverſchuldete ſchnelle Rückkehr erſchrocken ſey und welche Gefahren deßhalb drohten. „Wir aber, ſo ſprachen ſie, ſo zugeſagt, ihr würdet nicht eher verlaſſen und

1) Schr. des Ordensprokurators, d. Preuß. Mus. Urk. Buch 1461 Sekt. LXXXII. Nr. Raumer p. 76. Schütz. p. 46.

2) Schr. Ulrichs v. Kinsberg an d. Rth. v. Thorn d. Thorn 1461 Sekt. Cruc. Hist. Stück. 22. Bd. 2. Le Ordre de Chevalerie d. Preuß. Mus. Nürnb. nach Thorn Sekt. 1461. Stück. Bd. 1. Bd. 76.

3) Schr. des Rathes und der Gemeine v. Danzig an d. Hochm. d. Conrad. von Letzen 1461 Sekt. LXXXII. Nr.

entkamen glücklich ihren Verfolgern mit ihrem ganzen Raube. [1] Danzig kam überhaupt immer mehr in Bedrängniß; ſein Handel auf der Weichſel nach Thorn war durch die drohenden Angriffe von Neuenburg und Mewe aus außerordentlich erſchwert; nur in Maſſe von hundert Schiffen zuſammen konnte man es wagen den Strom zu befahren. [2] Der Handel auf der See lag ſchon ſeit Jahren faſt ganz darnieder. Trotz des Waffenſtillſtandes verſperrte der König von Dänemark, der immer noch den Orden begünſtigte, den Danzigern die Fahrt durch den Sund. [3] Selbſt Amſterdam rüſtete gegen ſie Kaperſchiffe aus, die häufig von ihnen aufgefangen wurden. [4] Die Lübecker, Pommern u. a. brachten oft Waaren und Kriegsbedürfniſſe aller Art nach Stockholm, um ſie von da über Livland nach Königsberg zu führen. Nahmen die Danziger ſolche Schiffe weg, ſo kam es zu allerlei Streithändeln und man vergalt dann an ihnen Gleiches mit Gleichem. So war bald kein Schiff auf der Oſtſee mehr ſicher; man raubte und wurde beraubt. Mit Riga und Reval verſtändigte ſich Danzig dahin, daß die Danziger ihren Handel nicht ferner ſtören wollten, ſofern ſie den Feinden in Preuſſen keine Zufuhr an Lebensmitteln und Kriegsbedarf mehr zubringen würden. [5] Selbſt die Fiſcherei auf dem Friſchen Haff konnten die Danziger, trotz des darüber mit dem Hochmeiſter geſchloſſenen Vertrages, nicht ohne feindliche Angriffe und bedeutende Verluſte betreiben, und ebenſo Braunsberg und Elbing. [6]

Unter ſolchem jämmerlichen Kriegsgetreibe ging die Hälfte des Jahres hin. Die Zeit weiſt keine einzige Unternehmung

---

1) *Runau* p. 87. *Schütz* p. 289.

2) *Runau* p. 88. *Schütz* l. c.

3) *Schütz* l. c. Von den Seeräubereien auf der Oſtſee, die beſonders den Danzigern große Verluſte brachten, Beiſpiele bei Dettmar B. II. 211, 241; meiſt geſchahen ſie von Dänen.

4) *Schütz* p. 290.

5) *Schütz* p. 289.

6) *Schütz* l. c. Schr. der Elbinger, Danziger und Braunsberger an d. HM. d. Braunsberg Sonnt. Judica 1461 Schbl. LIII. 3. LIV. 4.

von einiger Wichtigkeit auf. Selbst gegen das zartere Geschlecht kannte man keine Schonung mehr. Eine Anzahl Frauen und Jungfrauen, um Ablaß aus Danzig zum Karmeliter-Kloster wallfahrend, ward von einer Rotte raublustiger Reisige überfallen, ihres Schmuckes und ihrer Kleider beraubt und zum Theil sogar gezwungen, als Gefangene die Rosse ihrer Räuber zu besteigen; kaum daß die nacheilende Mannschaft aus Danzig sie noch rettete.[1] Dem braven Hauptmanne Bernhard von Zinnenberg fingen die Thorner eine Zufuhr von fünf und vierzig Wagen auf, deren Geleitsmannschaft von hundert und vierzig Mann sich bei der Stärke des Feindes nicht einmal zur Wehr setzte. Zinnenberg erklärte laut: im ganzen Kriege sey ihm und dem Orden nichts so Schimpfliches begegnet; er ließ daher jeden von dem feigen Kriegsvolke, den er in seine Hände bekam, ohne weiteres aufhängen.[2]

Während darauf aber der Ordensspittler, von seiner Krankheit hergestellt, sein Kriegsvolk vor Mohrungen führte, um endlich auch diese Stadt zur Ergebung zu zwingen, kam die Nachricht, daß der König von Polen sich von neuem zu einem Heereszuge nach Preussen anschicke, um zuerst Golub und Kulm zu erstürmen und dann weiter vorzudringen.[3] Der Hochmeister und der Spittler mußten eiligst alles aufbieten, um die am meisten bedrohten Schlösser Kulm, Stuhm und Preuss. Mark so viel als möglich mit allen Bedürfnissen zu versorgen. Zum Glück stand dem letztern der ganze große Werder frei, der alles Nöthige liefern mußte, denn der Hochmeister, der sich selbst von Bartenstein mit einigen Tonnen Bier, zwölf Stof Wein und einigen Seiten Speck zu seinem Unterhalte beschenken lassen mußte, konnte wenig beisteuern.[4] Je mehr sich aber der König der Gränze näherte, um so nöthiger schien es,

1) *Runau* p. 88. *Schütz* p. 289—290.

2) *Runau* p. 88—89. *Schütz* p. 290.

3) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an den Komthur v. Schwez, d. Kulm am Abend Mariä Magd. 1461 Schbl. XXVI. 14.

4) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark am T. Stephani 1461 Schbl. LIV. 11. Schr. des Rathes v. Bartenstein an d. HM.

die Feinde im Lande, um ihn deren Beihülfe zu entziehen, so viel als möglich zu beschäftigen. Die Belagerung von Mohrungen ward mit größtem Eifer fortgesetzt; der Meister selbst erhielt von den Städten Königsberg die nöthige Mannschaft, um Schippenbeil zu bestürmen; es widerstand eine Zeit lang mit festem Muthe, bis der Hunger zur Ergebung zwang, worauf auch Rastenburg nach langem Trotze in des Ordens Gehorsam zurückkehrte. [1]

Nun rückte zwar der König in der Mitte des Augusts, als eben die Räthe des schwarzen Fürsten aus Schlesien als neue Unterhändler zur Friedensvermittlung zwischen ihm und dem Orden beim Hochmeister anlangten, [2] an die Gränze heran; brach aber nicht ins Kulmerland, sondern in Pommerellen ein und lagerte sich vor Konitz und Friedland. Die Besatzung der letztern Stadt ergab sich nach achttägiger Belagerung auf die Bedingung eines freien Abzuges nach Konitz, der einzige Erfolg des Kriegszuges, denn nachdem der König nutzlos einige Wochen vor Konitz zugebracht und das kalte, für sein Kriegsvolk höchstverderbliche Regenwetter unter angenehmen Stunden bei der so schönen, als tugendhaften Herzogin Sophia von Pommern, die für ihren Gemahl Herzog Erich wegen seines Schrittes im vorigen Jahre um Gnade und Verzeihung bat, zu vergessen gesucht, brach unter den Kriegsleuten Krankheit, Murren und zuletzt eine Meuterei gegen des Königes Feldherrn Samotuli aus, so daß der König, zumal da die Gegend weit umher ausgeplündert und ausgehungert war, die Belagerung ohne Erfolg aufheben und nach Polen zurückkehren mußte. [3]

---

d. Mittw. nach Jacobi und Freit. nach Transfigurat. 1461 Schbl. LV. 19.

1) Schr. des Rathes der Altstadt Königsberg an den HM. d. Mittw. vor Assumt. Mariä 1461 Schbl. LVII. 46. *Runau* p. 93—94. *Schütz* p. 291.

2) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark Donnerst. vor Bartholom. 1461 Schbl. XXVI. 13.

3) Schr. des Ordensspittlers, d. Preuss. Mark Freit. vor Crucis 1461 Schbl. LXXXII. 182. *Runau* p. 91. 93. *Schütz* p. 290.

Auch anderwärts hatte sich unterdeß manches für den Orden noch günstiger gestellt. Die Gegenden um Braunsberg, Heiligenbeil und dort umher hatten seit Jahren durch das Söldnervolk unbeschreiblich gelitten, so daß die gräßliche Noth die Bewohner in Städten und auf dem Lande fast zur Verzweiflung brachte. Raub und Plünderung waren für die Söldnerhauptleute des Ordens dort noch das einzige Mittel ihrer Erhaltung. „Wir haben Hunger und Kummer genug gelitten, schrieb Georg von Kittlitz nebst den übrigen Hauptleuten aus Heiligenbeil dem Hochmeister, wir können also das vor Zinten geraubte Vieh nicht zurückgeben. Wollt ihr über uns klagen, so klaget auch darüber, daß ihr uns nicht gehalten, was ihr uns verheißen habt. Hättet ihr uns das Versprochene aufs Pferd gegeben, wir hätten des Raubens nicht bedurft. Aber wir können unsere Hände doch nicht als Brot essen. Wir müssen rauben, so weit wir können.“ [1] In Braunsberg herrschte längst unter den Bürgern Mißmuth und Unzufriedenheit. Um die hungrige Polnische Besatzung los zu werden, benutzte man endlich des königlichen Hauptmannes Jon Schalski Abwesenheit beim Könige, ließ heimlich aus den nahen Dörfern eine Anzahl handfester Schulzen und Bauern in die Stadt und zur günstigen Stunde ward plötzlich die Besatzung überfallen und überwältigt; viele wurden erschlagen, andere ersäuft und was übrig blieb, gefangen in die Thürme geworfen. So untergab sich Braunsberg wiederum seinem Bischofe, dem es der genannte Hauptmann trotz aller Aufforderungen bisher immer vorenthalten. Alsbald riefen die Braunsberger den Hauptmann zu Heiligenbeil Melchior von Dewen und den zu Balga Siegfried Flach von Schwarzburg zu Hülfe, um mit ihrem und der Bauern Beistand auch Frauenburg von der Böhmi-

Dlugoss. T. II. 276. Detmar B. II. 240. macht diesen Zug des Königes nach einem damals herrschenden Gerüchte zu einer Ehrensache wegen seiner Niederlage und Flucht bei Konitz.

1) Schr. Georgs v. Kittlitz, Melchiors v. Dewen, Hans Haugwitz Hofleute zu Heiligenbeil an HM. d. am T. Invent. Stephani 1461 Schbl. LXXXII, 162.

ſchen Beſatzung zu befreien.[1] Nachdem man das Landvolk aus den Gebieten von Balga, Heiligenbeil und aus dem Oberlande zuſammengezogen, ward die Stadt umlagert. Da kam aber in den erſten Tagen des Octobers plötzlich das königliche Kriegsvolk aus der Gegend von Holland und Wormditt herangeſprengt. Es erfolgte ein äußerſt blutiger Kampf, in welchem ſechshundert vom Bauernvolke erſchlagen, hundert gefangen und hundert und ſechzig mit der Stadtkirche, in die ſie ſich geflüchtet, verbrannt wurden.[2] Die Böhmen in Frauenburg erſuchten zwar darauf den Biſchof von Ermland um einen Beifrieden; allein er verwarf ihn nicht bloß, ſondern ließ auch alle ihre Gefangenen in Ketten ſchmieden.[3]

Auch Danzig ward bald wieder von Gefahr bedroht. Man hatte dort mit Elbing in Verbindung abermals eine Anzahl Schiffe mit vierhundert wehrhaften Kriegsleuten auf die See und ins Friſche Haff ausgeſandt, um einen Einfall ins innere Samland zu wagen.[4] Dieſe Zeit aber benutzte man, um eine neue Verrätherei gegen Danzig anzuzetteln, indem der Hauptmann Fritz von Raueneck und die Hofleute zu Lauenburg einige Bürger dazu gewannen, ihnen die Thore der Altſtadt zu öffnen. Der Plan ward indeß auch jetzt zeitig genug entdeckt und fünf der Verräther ſtarben nach wenigen Tagen durch Henkers Hand.[5] Dagegen mußte Mohrungen, bisher immer ohne Hülfe gelaſſen, ſich endlich aus Hunger zur Uebergabe verſtehen, denn durch fünf Paſteien eingeſchloſſen konnte es auf

---

1) Schr. des Hauptmannes Siegfried Flach an d. HM. d. Balga Freit. nach Nativit. Mariä 1461 Schbl. LXXXII. 167. Schr. Georgs v. Schlieben Hauptm zu Eilau an d. HM. d. Eilau Sonnab. vor Kreuz-Erhöh. 1461 Schbl. XLVIII. 16. *Runau* p. 91—92. *Schütz* p. 291.

2) *Runau* p. 94. *Schütz* p. 291.

3) Schr. des Biſch. v. Ermland an d. HM. d. Braunsberg Freit. nach Franciſci 1461 Schbl. LXXXII. 168.

4) Schr. des Biſchofs Nicolaus v. Samland an d. HM. d. Fiſchhauſen Sonnab. vor Franciſci 1461 Schbl. LXXXII. 166.

5) *Runau* p. 95. *Schütz* p. 291.

unſer gnädiger Herr ſeyn, aber wir finden das in der That wenig; wir ſind viel mit Worten vertröſtet, allein die Werke haben ſich nicht alſo erfolgt. Nachdem wir ſchon gutlos ſind, ſo ſorget dafür, daß wir nicht auch leiblos werden; wo nicht, ſo müſſen wir es allgemein klagen, wie jämmerlich wir von euch und eucren Räthen verleitet worden ſind. Wir haben euch oft ſchon geklagt, Marienburg in ſeiner jetzigen Gefahr werde viel zu gering geachtet, gleich als wäre es mit Würfeln gewonnen. Es ſteht täglich zu beſorgen, daß es den Feinden in die Hände falle." Der König ſuchte die Unzufriedenen auf alle Weiſe zu begütigen, entſchuldigte ſeinen Rückzug mit der Ungunſt der Witterung, verſprach, den Leidenden ins künftige mit Leib und Gut zu Hülfe zu kommen, ermahnte an fernere Treue und Ergebenheit, erinnerte daran, welche Opfer an Geld und Blut er ſchon acht Jahre lang für Lande und Städte dargebracht, verhieß aufs baldigſte neue Kriegsmannſchaft zu ihrer Rettung und vertröſtete ſie endlich auf einen bereits beſchloſſenen Landtag, wo er alles aufbieten werde, um Geld und Kriegsvolk zuſammenzubringen und die Lande mit Gottes Hülfe aus ihrem Jammer zu erretten. „Wir werden euch nimmer übergeben, ſprach er endlich, und ſollte es nach Gottes Willen an uns gebrechen, ſo haben wir Kinder und Nachkömmlinge, die werden euch nie verlaſſen." Die Geſandten ſchlugen vor, der König möge zur Erhaltung der Städte und Schlöſſer, wozu das geſandte Kriegsvolk durchaus nicht zureiche, die Tataren herbeirufen, um zugleich auch die Feinde dadurch zu ſchrecken; ſie baten ferner, er möge den Verbündeten Marienburg einräumen, damit ſich da alle aus den andern Schlöſſern Vertriebene und Verdrängte enthalten könnten bis zu des Königes Ankunft. Beides aber lehnte dieſer ab, die Bittenden ſtets vertröſtend auf den beſchloſſenen Landtag, wo über beides berathen werden ſolle, und damit ſchied der König von dannen. [1]

---

1) Die Verhandlungen zwiſchen den Sendboten der Lande und Städte u. dem Könige weitläuftig bei *Schütz* p. 292—294.

Kaum heimgekehrt verſammelte der König einen Landtag zu Korczin im Anfange des Decembers, wo ſich von neuem Geſandte verſchiedener Fürſten einfanden. Der Chan der Tataren Ecziger verſicherte den König ſeiner alten Freundſchaft und entbot ihm Beihülfe zu allen ſeinen Kriegen. Dieſer dankte indeß bloß und entließ die Geſandten reich beſchenkt. Auf des Hochmeiſters Bitte hatte auch König Georg von Böhmen einen Bevollmächtigten geſandt, mit dem Erbieten, gerne als Vermittler auftreten zu wollen, ſobald der König nur eben ſo wie der Hochmeiſter Vertrauen in ſeine gerechte Entſcheidung ſetzen werde. Allein weder der Böhmiſche Geſandte, noch der des Kurfürſten von Brandenburg erhielt eine Antwort, die irgend Friede erwarten ließ.[1] Der König ſchrieb darauf eine Tagfahrt nach Elbing aus, um da die gereizten Gemüther in Preuſſen ſo viel als möglich zu beruhigen. Allein es kam dort bloß die Sache des Biſchofs von Ermland und die Frage über Braunsberg zur Sprache. Erſterer hatte bereits vorher mit dem Orden zur Sicherung ſeines jetzt mehr als ſonſt von den Polen und Verbündeten bedrängten Landes einen neuen Beifrieden geſchloſſen und man hatte ihm dieſen gerne bewilligt, weil es für den Orden von größter Wichtigkeit war, den Biſchof auf ſeiner Seite zu behalten.[2] Vom Gubernator indeß wiederholt eingeladen begab ſich der Biſchof doch ſelbſt mit auf die Tagfahrt, nachdem er zuvor den Hochmeiſter ſeiner redlichen Abſichten für das Beſte des Ordens verſichert.[3] Man ließ es dort nicht an Vorſtellungen, Verſicherungen und Verlockungen fehlen, um den Biſchof auf die Seite des Königes

1) *Dlugoss.* T. II. 280—281. Schr. des Oberkompans des HM. Veit v. Eich, d. Mewe am Abend Barbarä 1461 Schbl. XLI. 29; er war mit dem erwähnten Geſuch an den König v. Böhmen geſandt worden.

2) Schr. des Biſch. Paul v. Ermland an d. HM. d. Braunsberg am T. Simon u. Judä 1461; Schr. des Ordensſpittlers, d. Preuſſ. Mark Mont. nach Aller Heil. 1461 Schbl. LXVI. 214. 216.

3) Schr. des Biſch. v. Ermland an d. HM. d. Braunsberg Dienſt. nach Luciä 1461 Schbl. XLIII. 1.

Alſo ſandten im Anfange des Jahres 1462 Lande und Städte abermals eine Botſchaft an den König, ihn dringend bittend, er möge ſchleunigſt ein anſehnliches Kriegsvolk herbeiſenden und in eigener Perſon ſich nach Preuſſen begeben, um das für ſie ſo wichtige Strasburg zu retten, wofern er nicht Gefahr laufen wolle, bald alle mit ſo viel Geld und Blut eroberten Lande wieder zu verlieren. Zur Förderung des Zuges erboten ſie ſich ſelbſt zur Unterſtützung durch Geld.[1] Der König, wohl einſehend, daß er jetzt etwas thun müſſe, ſandte einen Streithaufen von etwas über zweitauſend Mann und begleitete ihn ſelbſt bis Leſlau, um dort zu erwarten, ob das Glück ſeinen Waffen im Kulmerlande günſtig ſeyn werde.[2] Allein ſein Feldherr Peter Dunin, obgleich reichlich mit Lebensmitteln verſehen, um die Beſatzung in Strasburg damit zu verſorgen, wagte es nicht einmal, das Ordensvolk anzugreifen; auch waren die Straßen weit umher ſtark beſetzt. Die Beſatzung ſah ſich endlich nach mehrmonatlicher Belagerung durch Hunger und Mühſal aller Art zur Uebergabe gezwungen, für die Verbündeten ein ſchmerzlicher Verluſt.[3] Die Polen drangen darauf bis Kulm vor; allein der Kriegszug blieb abermals ohne Erfolg; es fehlte auch jetzt wieder an kräftigem Zuſammenwirken; die Thorner konnten oder wollten nicht einmal die Burg Schwez gehörig beſetzen; die Danziger erboten ſich nur zwanzig Mann zu Hülfe zu ſenden, ſo daß man genöthigt war, einen Theil der Burg abzubrechen.[4] Ueberdieß erlitten die Danziger um eben dieſe Zeit bei einem Einfall in den

---

1) *Schütz* p. 297—298.

2) Schr. des Hauptmannes zu Strasburg an Ulrich v. Kinsberg, d. Sonnab. nach u. l. Frauen-Tag 1462 Schbl. XXVI. 20. 21; giebt die Stärke der Polen auf 2000 Mann an, darunter 200 Tataren. *Runau* p. 101.

3) *Runau* l. c. *Schütz* p. 298—299. Schr Bernh. v. Zinnenberg, d. Strasburg Sonnt. zu Faſtnacht 1462 Schbl. LI. 17. Bernhard u. Ulrich von Kinsberg befehligten das Ordensvolk in Strasburg.

4) *Schütz* p. 298 ſpricht von zwei Schlöſſern zu Schwez, wovon das eine abgebrochen worden ſey.

Putziger Winkel vom Hauptmanne Balthaſar von Dohna eine bedeutende Niederlage, die ihre Kräfte noch mehr ſchwächte.[1]

Bei ſolcher Entkräftung der Parteien traten abermals friedliche Unterhandlungen ein. Der Meiſter befeſtigte zuerſt von neuem den Beifrieden mit dem Biſchofe von Ermland. Dieſer konnte mit den wirren Verhältniſſen ſeines Biſthums immer noch nicht ins Reine kommen, obgleich der Ordensſpittler alles that, um den Orden und die Söldner mit ihm auszugleichen, denn bald wollte dieſe, bald jene Stadt ſich den Verfügungen des Biſchofs oder des Ordens nicht fügen.[2] Dabei klagten die Ermländiſchen Domherren zu Allenſtein beim Hochmeiſter aufs bitterſte über die Gewaltthaten und Erpreſſungen des Hauptmannes zu Mohrungen, Hermanns von Kirchberg, eines Ordensritters, der ihnen, ſtatt Schutz zu gewähren, alles raube, was ihr Leben noch einigermaßen friſten könne und ihre Unterthanen auf alle Weiſe mißhandle.[3] Hier alſo immer noch Streit und Feindſeligkeit, während man immer vom Frieden ſprach. Auch mit den Hauptleuten zu Holland und Wormditt beſtand zwar noch der geſchloſſene Beifriede; allein er ward ebenfalls bald durch Plünderungen der Hauptleute, bald auf andere Weiſe verletzt.[4] Endlich wurden, da der Papſt ſeinen Auftrag an ſeinen Legaten, den Erzbiſchof Hieronymus von Kreta wegen Friedensſtiftung erneuert hatte,[5]

---

1) Schr. des Hauptm. Balthaſar v. Dohna an Fritz v. Rauneck, d. Putzig Sonnt. nach Dorotheä 1462 Schbl. LXXXII. 190.

2) Schr. des Biſch. v. Ermland an d. HM. d. Heilsberg Mittw. nach Pauli Bekehr. 1462. Schr. des Ordensſpittlers, d. Lochſtädt Dienſt. nach Reminiſ. 1462 Schbl. LXVI. 209. 211. Schr. des Pflegers zu Raſtenburg, d. Dienſt. zu Faſtnacht 1462 Schbl. LIV. 108.

3) Schr. der Ermländ. Domherren an d. HM. d. Allenſtein Freit. vor Oculi 1462.

4) Schr. der Hauptleute zu Pr. Holland u. Wormditt an d. HM. d. Holland Sonnt. vor Faſtnacht 1462 Schbl. LXXXII. 191.

5) Die Vollmachtsbulle des P. Pius II. an den Erzbiſch. Hieronymus v. Kreta, d. Romae XVI Cal. Januar. 1461 p. a. IV in alter Abſchrift im Rathsarchiv zu Thorn Cist. B. 25.

ihn dort auf ſeine Seite zu ziehen, zumal da dieſer ohnedieß, wie er ſelbſt ſagt, bei vielen im Verdacht ſtand, zweideutige Geſinnungen zu hegen.[1] Die Tagfahrt fand nun zwar Statt; zahlreich erſchienen dort Geſandten fremder Fürſten, auch der Bundesſtädte in Preuſſen und es gelang auch dem Könige von Polen durch perſönliche Gegenwart leicht, ſich mit dem von Böhmen über ſeine ſtreitigen Verhältniſſe friedlich auszugleichen. Allein für den Orden ging der Tag, da nicht einmal Bevollmächtigte des Hochmeiſters dort erſchienen, völlig fruchtlos hin.[2]

Mittlerweile hatte in Preuſſen das elende Getreibe von Raubfehden und Plünderungszügen ſeinen Fortgang bis in den Sommer hinein; heute raubte man eine Viehheerde, morgen eine Anzahl Menſchen; jetzt ſtürmte das Ordensvolk nach Polen hinein und plünderte einige zwanzig Dörfer aus; dann brach des Königes Volk bis in die Gegend von Kulm vor, um die Getreidefelder in Brand zu ſtecken. Auch ſelbſt des Königes Anweſenheit mit einem neuen anſehnlichen Streithaufen hatte keinen Erfolg weiter, denn ein Verſuch, ſich der Burg Althaus zu bemächtigen, ſcheiterte an der Wachſamkeit der dortigen Beſatzung, und Bernhard von Zinnenberg zu Kulm, obgleich nur ſchwach mit Mannſchaft verſehen, war Tag und Nacht auf ſeiner Hut, um ſich den Feind nicht zu nahe kommen zu laſſen. Ihm ſelbſt gelang manche kühne Unternehmung bald beim Angriffe feindlicher Fahrzeuge auf der Weichſel, bald bei Einfällen ins feindliche Land.[3] Ueberhaupt ſchien auch der König, wie man mehr und mehr ſah, mit ſeinem Heerhaufen nicht ſowohl zum Kriege, als vielmehr nur dazu gekommen zu

---

1) Schr. des Biſch. v. Ermland an d. HM. d. Heilsberg am Aſchtage 1462 Schbl. LXVI. 16. Schr. des Rathes v. Breslau an d. HM. d. Sonnab. vor Reminiſc. 1462 Schbl. VI. 76.

2) *Runau* p. 101—102. *Schütz* p. 299. *Dlugoss.* T. II. 291—292. Fol. E. 217—219. Reimar Kock's Chron. bei Detmar B. II. S. 700.

3) Schr. Ulrichs v. Kinsberg Hauptm. zu Eilau, d Sonnt. nach Johanni 1462 Schbl. Ad. Geſch. K. 37. *Runau* p. 102—103. *Schütz* p. 299—300.

ſeyn, vor den feindlichen Städten und Schlöſſern die reifenden Saatfelder niederzubrennen oder ſonſt zu vernichten, weshalb die Hauptleute von allen Seiten her, aus Kulm, Löbau, Neumark, Eilau u. ſ. w. um Verſtärkung ihrer Beſatzungen baten, um ſolchen Gräueln der Verwüſtung Einhalt zu thun. [1] Den Ordensſpittler aber, an den ſich faſt alle um Rath und Hülfe wandten, hinderte wieder Krankheit an aller Thätigkeit. [2]

Ueberhaupt ſchien faſt keine Unternehmung von einiger Wichtigkeit mehr zu gelingen. So hatten die Hauptleute Fritz von Raueneck und Kaspar von Noſtitz die Beſatzungen von Lauenburg, Putzig, Konitz und Bütow zu einem Heerhaufen von funfzehnhundert Reiſigen und vielem Fußvolke vereinigt und brachen damit im Juli bis S. Albrecht, eine Meile von Danzig vor, wo ſie einen Theil des dortigen Waldes fällten und damit die nahe fließende Radaune hemmten, deren Dämme ſie dann durchbrachen, ſo daß die Gegend weit umher überſchwemmt, die Getreidefelder vernichtet und Danzig Wochenlang des Waſſers zu ſeinen Mühlen beraubt wurde. Dann ſtürmten ſie gegen Dirſchau hinüber und belagerten die Stadt auf der Landſeite, während bewaffnete Fahrzeuge von Mewe die Verbindung der Stadt zu Waſſer abſchnitten. Allein nach einigen Tagen zogen die Belagerer ſchon wieder von dannen und geſtanden den Dirſchauern ſogar einen Waffenſtillſtand zu. [3] Unterdeß führte der Hochmeiſter mit dem Biſchofe von Ermland verbunden, ohne Zweifel um ihn noch feſter für den Orden zu gewinnen, einen Heerhaufen von etwa dreitauſend Mann aus dem Nieder- und Hinterlande vor Frauenburg, um es wo möglich von ſeiner Beſatzung zu befreien und dem Biſchofe zu überliefern. Vier Wochen brachte man damit hin, die Stadt ringsum mit Schanzen zu umgeben. Da kam unerwartet der Polniſche Hauptmann Peter Dunin mit einem

1) Darüber die Schr. der Hauptleute Schbl. XXVI. 17. 19. 22. 23.

2) Schr. des Ordensſpittlers, d. Preuſſ. Mark Mont. nach Quaſimodog. 1462 Schbl. LXXXII. 189.

3) *Rymau* p. 103—104. *Schütz* p. 300.

Lauenburg und Putzig, wo faſt alle Dörfer und Höfe in Aſchenhaufen verwandelt wurden; nur das Meer ſetzte den Verheerungen Gränze. Am 14ten September endlich ſchlug das wilde Kriegsvolk beim Dorfe Schwetzin, weſtwärts von Putzig, eine Meile vom Kloſter Zarnowitz, ein Lager, rings von einer Wagenburg und von Schanzen und Graben umgeben. Hier von drei Seiten geſchützt, weſtwärts von einem faſt bis ans Meer reichenden See beim Kloſter, gen Norden durch das Meer und öſtlich durch das Putziger Wieck, glaubten die Polen ſich gegen feindliche Angriffe geſichert. Unerwartet aber brach ſchon am nächſten Tage das Kriegsvolk des Ordens, an ſeiner Spitze die Hauptleute Fritz von Raueneck, Kaspar von Noſtitz, Kaspar von Warnsdorf, Fritz von Hohenneſt und der Hauptmann von Schönaich, mit einer Wagenburg in Schlachtordnung hervor, durch Hülfsvolk aus Pommern und Kaſſuben und dreizehnhundert bewaffnete Bauern verſtärkt, dem Feinde an Macht überlegen. [1] An ſchwerer Reiterei, dem eigentlichen Kern ihrer Streitmacht, waren ſie faſt doppelt ſo ſtark und es gelang ihnen ſomit leicht, in Eile den Feind wie in einem halben Mond zu umringen. Des Sieges ſchon gewiß hatten die Ordenskrieger in den nahen Wäldern die Bäume zu Verhacken niedergehauen, damit kein Feind entrinnen könne. Kaspar von Noſtitz verſchwor es laut: wer von ſeinen Kriegsleuten nur einen Fuß breit rückwärts weiche, ſolle dem Könige von Polen als leibeigener Knecht ausgeliefert werden. [2]

Als der Feind wahrnahm, daß die Ordenshauptleute gleichfalls eine Wagenburg ſchlagen wollten, brach er ſofort die ſeinige und befahl ſie dem Danziger Hauptmanne Lucas mit

---

1) *Runau* p. 107 ſtimmt auch hier mit *Schütz* l. c. nicht ganz überein; jener giebt die ganze Ordensmannſchaft nur auf 2700 Mann an; dieſer erwähnt außerdem noch 600 leichter Reiter u. „viel anderes loſes Geſinde.“ Nach *Runau* p. 108 ſoll die Streitmacht des Ordens 700 Mann ſtärker geweſen ſeyn. Tidemanns Chron. p. 238 zählt 1500 Reiſige, 400 Fußknechte u. 1300 bewaffnete Bauern; auch hier wird die Uebermacht des Ordens auf 700 Mann angegeben.

2) *Schütz* p. 301.

vierhundert Mann und einiger leichter Reiterei zur Hut, um sich den Rückhalt zu sichern. Nun begann die Schlacht. Der erste Ansturm geschah sogleich in so wilder Kampflust und mit solcher Heftigkeit, daß beiderseits die Spieße zerbrochen in die Luft sprangen. Schon nach kurzem Kampfe ward die schwere Reiterei des Ordens durchbrochen; sie begann zu weichen; jedoch ermannte und sammelte sie sich wieder. Sie stürmte von neuem auf den Feind ein; auch das Fußvolk kam jetzt zum Kampfe; mehre Stunden lang schwankte der Sieg hin und her. Die Polen und das Kriegsvolk aus Dirschau fochten vor allen mit verzweifeltem Muthe, denn da eine Flucht nach Verlust des Sieges fast unmöglich war, so blieb ihnen nur die Wahl des Todes in oder nach der Schlacht oder der schrecklichsten Gefangenschaft. Endlich schon spät am Abend des Schlachttages kam der Kampf zur Entscheidung. Die Polen schrieben sie dem kühnen Krieger Paul Jassienski zu, der mit seinem Schilde bedeckt, in die feindlichen Lanzen hineinsprengend, die Ordnung des Feindes verwirrt und so dessen Flucht veranlaßt haben soll.[1] Gewisser ist, daß, als das Polnische Kriegsvolk schon mehr und mehr ermüdete, der Hauptmann Lucas aus der Wagenburg das dort zur Hut liegende Reitervolk von neuem in den Kampf sandte. Damit begann gegen das Ordensvolk ein dritter Angriff mit frischen Kräften des Feindes sowohl von

1) Die Heldenthat Paul Jassienski's erzählt bloß *Dlugoss.* T. II. 299. *Runau* u. *Schütz* erwähnen ihrer nicht u. *De Wal* Histoire de l'Ord. Teut. T. VII. 15 hat sie, wie wir aus Kotzebue B. IV. 374 ersehen, für ein romantisches Mährchen erklärt. Auffallend ist allerdings das Schweigen der genannten Chronisten, die uns am genauesten über die Schlacht belehren; auch die Ordens-Chroniken wissen davon nichts. Etwas unsicher bleibt daher die Erzählung immer, da *Dlugoss.* seinen Polen gerne schmeichelt. Erdichtet ist aber der Name Paul Jassienski, den *Dlugoss.* einen Aulicus Regius de domo Gozdava nennt, keineswegs, denn wir finden ihn auch in einem Schr. des Hauptmannes von Stuhm Nicolaus v. Baisen an den Rath v. Thorn vom J. 1483 als Sandomirischen Herrn genannt. Es ist also wohl möglich, daß er sich in dieser Schlacht durch eine Heldenthat hervorgethan. Wir finden ihn im J. 1465 als Polnischen Hauptmann.

vorne her als auf den Flügeln. Der tapfere Hauptmann Fritz von Rauneck fiel jetzt im wildeſten Kampfgetümmel; um ihn her lagen bald dritthalbhundert der Seinigen erſchlagen. Da entſank auch den Uebrigen der Muth; alles ergriff die Flucht. Kaspar von Noſtitz ſoll unter den Fliehenden einer der erſten geweſen ſeyn. Ein Theil der ſchweren Reiterei aber kam in nahen Sümpfen um; das Ordensvolk hatte ſich durch den erwähnten Baumverhack ſelbſt die Flucht erſchwert. Seine Niederlage war ſchrecklich; ſeit der Schlacht bei Konitz hatte keine ſo viel Blut gekoſtet. Man gab die Zahl der Gefallenen überhaupt auf mehr als zwölfhundert, nach andern Berichten auf mehr als zweitauſend an; die größte Zahl davon gehörte dem Ordensvolke. [1] Der Feind dagegen zählte eine ſehr bedeutende Menge von Schwerverwundeten, von denen die meiſten an ihren Wunden ſtarben. Unter den Gefallenen betrauerten die Danziger vor allen ihren Hauptmann Johann Meideburg. Mit

---

1) *Runau* p. 109 giebt die Zahl der Todten auf beiden Seiten auf 1219 Mann an, ohne die in den Sümpfen und Wäldern Umgekommenen. Wenn aber nach ihm auf Seiten des Ordens nur 500 auf der Wahlſtatt blieben u. nur 70 gefangen wurden, ſo müßte der Polen u. ihrer Verbündeten Verluſt viel größer geweſen ſeyn. Ob *Runau* zu jenen noch die 250 Mann von Rauenecks Haufen dazu gerechnet hat, iſt nicht deutlich. Von Seiten der Polen u. deren Verbündeten läßt er aber doch nur etwas über 100 Mann erſchlagen u. 150 ſchwer verwundet werden. *Schütz* p 301 ſtimmt damit nicht überein; nach ihm fielen im Ganzen von beiden Seiten über 1000 ſchwere Reiter u. Reiſige, 700 Fußknechte u. 400 Bauern, alſo gegen 2000; 70 Reiſige wurden gefangen. Davon gehörten den Polen gegen 300, den Danzigern über 200, u. 155 Schwerverwundete. *Dlugoss.* l. c. ſagt: Caesa eo proelio duo hostium millia, sexagenti capti referuntur. Ex Polonis nemo, praeter Hectorem Chodorski, de Domo acervorum, ex ordine militum desideratus, et Centum alii sine nomine tam ex equite quam pedite. Tidemanns Chron. p. 238 zählt vom Ordensvolk 1000 Todte u. 70 gefangene „gute Hofleute;" auf Seiten der Polen nur 100 Todte u. 200 Schwerverwundete. Detmar B. II. 254. Reimar Kock's Chron. bei Detmar B II. 700 ſtimmt in der Angabe der Todten mit Tidemann überein, läßt aber die Schlacht am 18 Septem. erfolgen.

seiner Leiche, hundert Wagen, sämmtlichem Geschütze und allem erbeuteten Kriegsbedarf des Feindes kehrten am Tage nach der Schlacht die Sieger nach Danzig zurück. Was sie nicht mit sich führen konnten, wurde vernichtet. Die Leiche des tapferen Fritz von Raueneck ließen die Danziger aus Achtung seines ritterlichen Muthes im Kloster Zarnowitz zur Erde bestatten. [1]

Noch trauriger aber als die Verluste in der Schlacht waren für den Orden ihre Folgen. Seine besten Kräfte waren gänzlich aufgerieben und bei der fortdauernden schrecklichen Bedrängniß in seinen Finanzen schien es ganz unmöglich, sie irgendwoher wieder zu ersetzen. Im Lande selbst, wo man überall nur Trauerscenen des Elends und Jammers, des Hungers und bettelhafter Armuth wahrnahm, war zur Aufbringung neuer Streitkräfte nicht die geringste Aussicht. Livland sah sich wegen des Streites, in dem man dort wegen des Bisthums Oesel mit dem Könige von Dänemark lebte, sowie von Rußland her fortwährend mit Krieg bedroht. [2] In Deutschland schien man sich seit einiger Zeit um den Orden in Preussen, den man schon fast für verloren gab, gar nicht mehr zu bekümmern. Die Feinde aber benutzten sofort nach der Schlacht des Ordens Schwäche und Entmuthigung und es folgte für ihn nun Unglück auf Unglück. Ungehindert durchstürmten jetzt feindliche Heerhaufen, durch neue, vom Kö-

---

1) Die Berichte über die Schlacht stimmen weder mit einander überein, noch geben sie ein ganz klares Bild. *Runau* ist sehr verwirrt u. fragmentarisch; nach ihm geschah in der Schlacht ein dreimaliger Angriff. *Schütz* p. 301 klagt selbst: „schier in keiner Preuss. Chronik findet man des Handels eigentliche Gelegenheit, wie er sich angelegt u. was er für einen Ausgang genommen." Dann führt er im Ganzen an, was *Runau* darüber sagt, schließt jedoch mit den Worten: „es ist alles sehr ungewiß, daß man eigentlich darauf bauen sollte." Die von ihm dann angeführte Beschreibung von *Cromer* ist im Wesentlichen die des *Dlugoss*, auf den man sich aber bei Beschreibungen von Schlachten am wenigsten verlassen darf.

2) Schr. des Livländ. Meisters, d. Riga am Abend der h. drei Könige 1462 Schbl. V, 18.

nige gesandte Streitkräfte verstärkt, fast ganz S
Schöneck, Behrendt, Bütow, die Dörfer um Star
Neuenburg und beim Kloster Pelplin erlagen der
Plünderung und gingen zum Theil in Feuer
Herzog Erich von Stolpe, der dem Orden mit
haufen hatte zu Hülfe kommen wollen, trat nach
furchtsam zurück, wehrte keinem Feinde und w
einem Berathungstage mit einigen Bevollmächtig
dens zu bewegen. [2] Graf Hans von Gleichen,
gen Hofleuten sich Lauenburgs wieder bemächti
ohne Beihülfe kaum im Stande, die Stadt l
können. [3]

Auch in Preussen selbst häufte sich das Unglü
zum vollsten Maaße, vor allem im Kulmerland
von Zinnenberg in Kulm hatte vergebens dem H
höchst gefahrvolle Lage der dortigen Burgen ve
aufs dringendste um Hülfe gefleht. Seine Krieg
fen ihm mit jedem Tage in größerer Zahl; er
die Besseren kaum noch auf einige Zeit zurückh
auch dort war wie zu ihm, so zum Orden, all
entschwunden. Darüber gelang es dem Böhr
manne Ulrich Czirwenka sich des Schlosses Golu
bemächtigen; die ganze Besatzung ward erschlage
gen. [4] Kulm verlor dadurch alle Zufuhr, die es
hatte erhalten sollen. „Ich wollte lieber, schrieb Z
Zinnenberg in tiefem Unmuth an den Hochmeister
in einem Thurme sitzen; was hilft's euern Gnad
mich um Leib und Gut bringet und selbst um
Soll mir mein getreuer Dienst also gelohnt werd
es Gott geklagt seyn. Erfolgt keine Hülfe, so wi

1) *Runau* p. 109 — 110. *Schütz* p. 302.

2) *Dlugoss.* T. II. 301. Schr. des Ordensspittl
rungen Freit. nach Calixti 1462 Schbl. XV. 254.

3) Schr. des Ordensritters Grafen Hans v. Gleich
d. Lauenburg am T. nach 11,000 Jungfr. 1462 Schbl. I

4) *Runau* p. 110. *Schütz* p. 302.

bald alle Leute [illegible]: dann will ich aber auch alles stehen lassen, wie es steht. Bedenket aber, daß es dann um diese Stadt nicht allein zu thun ist, sondern um ein viel Größeres." [1] Bernhards Unzufriedenheit mit des Meisters Saumseligkeit nahm noch zu, als ihm die Feinde aus Golub und Thorn immer mehr seiner Kriegsleute abfingen und als er sah, wie trotz aller seiner Bitten nicht das Mindeste geschah, um verdiente Hauptleute, wie Georg Lobel u. a. aus ihrer Gefangenschaft zu lösen. Der Unmuth, den er darin sah, entnahm ihm allen Muth, fortan für den Orden auch nur das Geringste noch zu thun. [2]

Beinahe jeder Tag brachte nun neue betrübende Nachrichten. Das Städtchen Seebung ward von den Kriegsleuten aus Passenheim überfallen, ausgeplündert und niedergebrannt. Danzig und Thorn dagegen erhoben sich theils durch glückliche Plünderungszüge, theils durch den Weichsel-Handel, den man wenig mehr stören konnte, aus ihrer Erschöpfung immer mehr empor. [3] Ein Versuch des Bischofs von Ermland, sich durch eine angezettelte Verrätherei der Stadt Wormditt zu bemächtigen, mißlang, weil der Hauptmann Jon Schalski in Frauenburg, zeitig davon benachrichtet, des Bischofs Leute überfiel und gefangen nahm. [4] Und wie kein Tag ohne neues Unglück, so keiner ohne neue bittere Klagen und dringende Bitten an den Hochmeister um Beistand und Rath in dem schrecklichen, immer steigenden Elend. „Als wir denn, schrieb der Bischof Kaspar von Pomesanien an den Meister, gar oft euch unsere große Armuth, Noth und Kummer mündlich und auch durch unsere Schriften haben berichten lassen, so ist es doch leider, Gott sey es geklagt, mit uns so weit gekommen, daß wir auf unsere alten Tage in solches Elend kommen müssen und kön-

1) Schr. Bernhards v. Zinnenberg, d. Kulm am Abend Simon u. Judä 1462 Schbl. LI. 18

2) Schr. Bernhards v. Zinnenberg, d. Kulm am T. Katharinä 1462 Schbl. LI. 19. *Runau* p. 111. *Schütz* p. 303.

3) *Runau* l. c. *Schütz* l. c.

4) Das Nähere bei *Schütz* und *Runau* l. c.

nen es nicht länger ertragen, ſondern müſſen uns ganz übergeben. Darum bitten wir euch inſtändigſt, daß ihr ungeſäumt darauf denket, unſer Schloß und unſere Stadt zu beſetzen, damit der Orden nicht zu größerem Schaden komme. Was uns der Biſchof von Samland durch eine Beiſteuer der Prieſter hat zukommen laſſen, dafür danken wir, aber es iſt ſogar gering, daß wir kaum das graue Gewand unſeres Geſindes damit haben bezahlen können." [1] Wenn aber ein Biſchof alſo klagt, welcher Jammer und welches Elend mußte unter den Bürgern der verarmten kleinen Städte und unter den Bewohnern des platten Landes herrſchen, deren Klagen nicht zu uns gekommen ſind!

Und dieſe jammervolle Zeit hatte auch im Jahre 1463 noch keineswegs ihr Ende erreicht, denn der Raubkrieg dauerte noch immer fort. Im Kulmerlande ſchwärmte der Böhme Ulrich Czirwenka mit ſeinen Kriegsgeſellen unter Raub und Brand weit und breit umher. In Pommerellen ſtürmte eine Raubhorde aus Danzig gegen tauſend Mann ſtark durch Kaſſuben bis nach Stolpe vor, raubte Heerden und brannte Dörfer nieder, bis ſie auf der Heimkehr beim Kloſter Karthaus vom Ordensvolke aus Lauenburg und Bütow ereilt, zum Theil erſchlagen und gefangen wurde. Ebenſo hauſten bald darauf die Kriegsleute des Ordens aus Stargard und Kiſchau in der Nähe von Danzig; Viehraub und Niederbrennen von Dörfern war auch hier ihr einziges Kriegsgeſchäft. [2]

Je länger aber dieſes wilde Weſen fortdauerte, um ſo mehr drängte ſich das Bedürfniß des Friedens auf. Schon im Anfange des Januars knüpfte der päpſtliche Legat Hieronymus Erzbiſchof von Kreta von Brzeſc aus wieder neue Friedensverhandlungen an, denn da der Hochmeiſter ſelbſt eine Botſchaft zu friedlichen Verhandlungen an ihn geſandt hatte, ſo bot er alle Mittel auf, um jetzt das Friedenswerk zu Stande

1) Schr. des Biſchofs Kaspar v. Pomeſanien, d. Rieſenburg am Abend der h. drei Könige 1463 Schbl. LXV. 56.

2) *Runau* p. 113 — 114. *Schütz.* p. 303.

zu bringen. Sein Wunſch einer perſönlichen Zuſammenkunft des Hochmeiſters mit dem Könige von Polen blieb jedoch unerfüllt, denn jener ſandte auf den angeordneten Reichstag zu Petrikau nur ſeine Bevollmächtigten. [1] Es kam deshalb hier zu keinem Beſchluſſe. Der Legat begab ſich jetzt ſelbſt zum Hochmeiſter nach Königsberg und bewog ihn zu einer neuen Friedensverhandlung, die im Anfange des Mai zu Brzeſc Statt finden ſollte. [2] Es ward zuvor von den Verbündeten ein Landtag gehalten, theils um ſich über die Punkte zu berathen, welche zur Verhandlung kommen ſollten, theils auch um zu erwägen, ob man dem Biſchofe von Ermland ſeine Bitte wegen Bewilligung eines Beifriedens mit Landen und Städten erfüllen könne. Sie wurde ihm nur zum Theil gewährt. [3] Darauf gingen nach Aushändigung der gegenſeitigen Geleitsbriefe, worüber es jedoch zwiſchen dem Hochmeiſter und dem Gubernator zu einigen Erörterungen kam, die Geſandten mit den nöthigen Vollmachten [4] zu dem neuen Verhandlungstage ab; allein jene Erörterungen ließen kaum erwarten, daß man ſich werde vereinigen können, denn der Hochmeiſter war noch feſt entſchloſſen, die Städte Thorn, Elbing und Danzig

1) Schr. des päpſtl. Legaten an d. HM. d. Bresth IV Januar. 1463 Schbl. LXXXII. 124.

2) *Runau* p. 114; er giebt unrichtig dem päpſtl. Legaten den Namen Marcus Erzbiſchof von Aretin; *Schütz* p. 303.

3) Schr. des Biſch. v. Ermland an d. HM. d. Heilsberg Oſterabend 1463 Schbl. LXVI. 206; er ſagt ſelbſt, daß er mit Landen und Städten einen Beifrieden aufgenommen; nur Jon von Walſtein (Schalski) habe nicht beitreten wollen, weil er vor allen Theidingen die Gefangenen befreit haben wolle. Daher bei *Schütz* p. 303 u. *Runau* p. 115 die Nachricht, der Beifriede ſey gar nicht bewilligt worden.

4) Vollmachtsurkunde des HM. d. Königsb. Mont. nach Quaſimodogen. 1463 Schbl. 68. 6. Ordensbevollmächtigte waren der Ordensritter Graf Georg von Henneberg, der Ermländiſ. Domherr Stephan Mathie, Rathsbeiſitzer des HM., der Hauskomthur zu Preuſſ. Mark Guntram von Hotzfeld. Die Bevollmächtigten der Verbündeten nennt *Schütz* p. 304.

als unterthänige Städte des Ordens in Anſpruch zu nehmen.[1] Ueberhaupt hatten die Bevollmächtigten den Auftrag, den päpſtlichen Legaten zu erſuchen, beim Könige vor allem es dahin zu bringen, daß er alle in dieſem Kriege mit Unrecht und Gewalt dem Orden entriſſenen Lande und Städte an dieſen zurückgebe, denn alsdann erſt wolle der Hochmeiſter ſich über etwanige Anſprüche, die der König darauf zu haben meine, vor dem Papſte oder deſſen Legaten dem Rechte gemäß mit ihm ausgleichen. Sonach geſtaltete ſich auch gleich im Anfange der Verhandlungen alles in der Art, daß eine Ausgleichung gar nicht möglich war. Die Polen hätten es gerne geſehen, wenn die Bevollmächtigten aus den Städten auf dem Tage gar nicht erſchienen wären und ſuchten daher ihr Dahinkommen zu hindern.[2] Sie waren ferner bemüht, ſogleich von vorne herein den Legaten zu verdächtigen, als lege er es nur darauf an, die abgefallenen Lande und Städte wieder an den Orden zu bringen. Deshalb faßten noch vor der eigentlichen Verhandlung die königlichen Räthe und die Bevollmächtigten aus Preuſſen den feſten Beſchluß: ſie wollten es unter keinen Umſtänden dahin kommen laſſen, daß der Legat es auch nur verſuchen ſolle, Lande und Städte von der Krone Polens wieder zu trennen.[3] Es erhoben ſich darauf noch eine Menge andere Schwierigkeiten. Zuerſt wollte der Legat nicht in die Verſammlung auf dem Rathhauſe kommen, verlangend, die Parteien ſollten ſich zu ihm ins Kloſter verfügen und zwar einzeln, weil er die Polen und Preuſſen nicht zuſammen ver-

1) Schr. des HM. an Stibor v. Baiſen, d. Königsb. Sonnt. Miſericord. 1463 im Rathsarch. zu Thorn. Der HM. nennt ihn nicht Gubernator und erkennt ihn als ſolchen nicht an. Stibor hatte nämlich in einem Schreiben an den HM. wegen des ſichern Geleites berührt, daß die Städte Elbing, Thorn und Danzig nicht mehr dem Orden gehörten. Der HM. beſtreitet dieß mit allem Nachdruck, behauptend, die Städte ſollten und müßten dem Orden verbleiben. Darauf bezieht ſich auch die Stelle bei *Schütz* p. 304.

2) *Schütz* p. 304.

3) *Schütz* l. c.

hören wollte. Da sie indeß dennoch alle zusammen vor ihm im Kloster erschienen, so erklärte er: er könne sich überhaupt mit den Sendboten der Verbündeten in keine Verhandlung einlassen, wenn sie, da sie mit dem Banne beladen seyen, nicht anerkennten, daß zuvor die Stadt, welche durch ihre Ankunft ins Interdict gefallen sey, davon frei gesprochen werden müsse. Dieß hieß eine förmliche Anerkennung des Bannes fordern, welche die Sendboten nicht zugeben konnten. Der Legat erließ jetzt den Befehl, allen Gottesdienst einzustellen. Allein die Sendboten brachten mit des Königes Anhängern eine Anzahl Geistliche zusammen, ließen ihm zum Hohn wie zu einer Siegesfeier mit allen Glocken läuten und in den Kirchen ein feierliches Te Deum singen. Erbittert über diese Verhöhnung wollte sich der Legat zum Könige nach Krakau begeben; allein man gestattete ihm dieß nicht, fürchtend, er werde auch dort nur Unfrieden und Zwietracht stiften. Nachdem er von den Polen noch manchen bittern Vorwurf über Parteilichkeit für den Orden und über die gänzliche Verkennung des Zweckes seiner Sendung als Friedensvermittler hatte vernehmen müssen, [1] und nachdem ihm die Ordensbevollmächtigten die Erklärung übergeben, daß der Orden sich nur dann zum Frieden verstehen könne, wenn der König alles, was er dem Orden in frevelhafter Weise entrissen, wieder einräume, [2] begab er sich nach Breslau, um da des Königes Ankunft in den nördlichen Theilen seines Reiches zu erwarten und zugleich auch weitere Befehle vom Röm. Hofe, an den er alles berichtete, einzuziehen. [3] Allein auch von dort aus führten die weitern Schritte keineswegs zur Förderung des Friedens. Es wird berichtet: der Legat habe die Pommern und Preussen, welche damals

1) Darüber *Schütz* p. 304—305.

2) Ueber diese Vorstellung und Erklärung der Ordensgesandten ein Fragment Schbl. LXXXII. 196.

3) Außer den Nachrichten über diese Verhandlung bei *Schütz* l. c. ein Schr. des Legaten an den HM. d. Brest VI Maji 1463 Schbl. LXXXII. 122, welches uns mehres Einzelne aufklärt, bereits von Baczko B. III. 358. 439 benutzt und gedruckt.

zum Jubeljahre um Ablaß nach Breslau kamen, auf jede Weiſe durch Ueberredung und Drohung für den Orden zu gewinnen und zum Abfalle vom Könige zu bewegen geſucht, ja er habe ſelbſt Frauen die Erfüllung ehelicher Pflichten zu unterſagen gewagt, ſofern ſie ihre Männer nicht wieder zum Gehorſam gegen den Orden zu bringen wüßten.[1] In ſeinen Berichten an den Papſt und an den König warf er alle Schuld der vereitelten Friedensbemühungen auf den Biſchof Johannes von Leſlau. Der letztere indeß, bereits von allem unterrichtet, verlangte von ihm: er ſolle vor allem, um weitere Verhandlungen anzuknüpfen, den gegen Recht und Gebrauch über die Preuſſen verhängten Bann widerrufen. Da indeß der Legat ſich bloß dazu verſtehen wollte, den Bannſpruch nur während der Dauer der Friedensberathungen einſtweilen aufzuheben, ſo zerſchlug ſich nun alle weitere Verhandlung; die Preuſſen wieſen jetzt auch die Vermittlung des Legaten ganz und gar zurück.

Mittlerweile waren neue Verwickelungen zwiſchen Danzig und dem Könige von Dänemark eingetreten. Obgleich der Waffenſtillſtand zwiſchen beiden vor kurzem erſt abermals verlängert worden war, ſo konnte der letztere, der es im Stillen immer noch mit dem Orden hielt, den Danzigern es doch nicht vergeſſen, daß ſie ſeinen Mitbewerber um die Krone Schwedens bei ſich aufgenommen und geſchützt. Um eine Schuld auf ſie zu bringen, erhob er Klage darüber, daß Karl in Danzig vor dem Artushofe ihn öffentlich geläſtert, ſelbſt Schmähſchriften gegen ihn habe anſchlagen dürfen. Wiewohl die Danziger dieß für ein falſches Gerücht erklärten,[2] ſo wurden doch ihre Schiffe in des Königes Gewäſſern, bei der Fahrt durch den Sund einer Menge von Beläſtigungen, Plackereien und Verhinderungen unterworfen, wodurch oft Schiff und Gut verloren gingen. Die Klagen Danzigs über Verletzung des Beifriedens

1) *Dlugoss.* T. II. 317: Mulieribus quoque, quae vires in obedientiam Magistri et Ordinis pellicere non possent, connubia eorum deserere iniunxit; nach ihm *Cromer* bei *Schütz* p. 306.

2) *Schütz* p. 306 — 307.

blieben durchaus fruchtlos. Es kam daher bald zu gewaltsamen Schritten, zu Plünderungen und zu allerlei feindlichen Maaßregeln, denn die Danziger sahen sich nothgezwungen, ihr Eigenthum zu vertheidigen, selbst mit bewaffneter Hand. So ging man beider Seits in Hader und Unfriede immer weiter und es würde unfehlbar wieder zum förmlichen Kriege gekommen seyn, wenn nicht des Königes besonnene Räthe ihm ernstlich davon abgerathen und der Schweden Hinneigung zu ihrem vertriebenen Könige Karl ihm nicht mancherlei Besorgnisse eingeflößt hätte. [1] Währenddeß war Danzig abermals von einem Aufruhr bedroht worden. Es hatte sich wieder eine Anzahl leichtverkäuflicher Menschen, besonders unter den Handwerkern, [2] zu dem verrätherischen Plane vereinigt, die Stadt in die Hände des Ordens zu bringen. Es hatte sich bereits mit ihrer Beihülfe nicht bloß eine Anzahl von Ordensknechten in die Stadt einzuschleichen gewußt, die als Matrosen und Sackträger verkleidet den Verschworenen Beistand leisten und dem Hochmeister die Thore öffnen sollten, sondern es war auch schon eine zahlreiche Liste derer aus dem Rathe und der Bürgerschaft angefertigt, die man der Volkswuth zu Opfern übergeben wollte. An der Verschworenen Spitze stand Gregor Koch, ein Seifensieder, ein höchstverwegener Mensch, ihm zur Seite ein Rechtsgelehrter, der unlängst von der hohen Schule aus Welschland heimgekehrt, jetzt auf diesem Wege sein Glück zu machen hoffte. Am Margarethen-Tage unter der Frühmesse sollte der Aufruhr erfolgen; funfzig Rathsherren und Bürger sollten ermordet und die Häuser der Reichsten geplündert werden. Allein am Abend zuvor noch entdeckte einer der Verschworenen, von Gewissensbissen gequält, dem Bürgermeister den ganzen verrätherischen Plan. Die Mitschuldigen wurden ergriffen und

1) *Schütz* p. 307—308.

2) Nach Detmar B. II. 268 waren ihrer 400. Reimar Kock's Chron. bei Detmar B. II. 701 führt die Rädelsführer namentlich auf, nämlich „Greier Kock, ein Sepenseder, unde Marten Kesemarket de Olde, unde Teuß, ein Korßner, unde etlike meher."

drei und zwanzig derselben büßten mit dem Leben. Die Ordensknechte wurden eingefangen, theils enthauptet, theils ersäuft, theils an die Schiffe der Danziger angeschmiedet. Wiederholte Feuersbrünste, die bald darauf in der Stadt ausbrachen, schrieb man der Rache versteckter Verschworenen zu. [1]

Danzigs Haß gegen den Orden war dadurch von neuem entflammt. Um so mehr setzte es bald seine Waffen, bisher lange Zeit meist nur zu Raub und Plünderung gebraucht, zur Belagerung von Mewe mit Eifer in Bewegung. Um die Weichsel-Schiffahrt von den Angriffen und Belästigungen zu befreien, die seit Jahren vorzüglich von Mewe aus gegen die Danziger verübt worden, ward beschlossen, die Stadt und das Schloß dem Orden zu entreißen. Gegen Ende des Juli zog ein ansehnliches Kriegsvolk aus Danzig, Dirschau und Marienburg nebst einem Polnischen Heerhaufen zur Belagerung hinan. Um sie auszuhungern, ward sie rings mit Schanzen und Graben eingeschlossen und zur Wasserseite der Strom mit Schiffen und Fahrzeugen stark besetzt. Die Besatzung vertheidigte ihre Mauern mit der rühmlichsten Tapferkeit, festvertrauend auf des Hochmeisters Beihülfe, der, wie man glaubte, die Stadt unmöglich Preis geben werde. Allein es hatte für sie keinen Vortheil, daß man die Bauern im Werder aufwiegelte, um die Danziger Mannschaft von Mewe hinwegzuziehen. [2] Auch die Versuche des Hauptmannes von Stargard Hans von der Saale, den Feind ins offene Feld zu locken, blieben ohne Erfolg. [3] Es gingen Monate vorüber, ehe irgend etwas von Entscheidung geschah. Der Hochmeister hatte immer noch auf die erbetene Beihülfe aus Livland gewartet; als ihm indeß der Livländische Meister meldete, Besorgnisse vor den Russen

---

1) *Runau* p. 117. 122. *Schütz* p. 308. 310. Detmar B. II. 269 berichtet, es seyen über 60 geköpft worden.

2) *Schütz* p. 309. Detmar B. II. 269.

3) Schr. des Hauptm. v. Stargard Hans v. d. Saale an d. Fischmeister zu Putzig Heinrich v. Richtenberg, d. Stargard Mont. nach Crucis 1463 Schbl. Adelsgesch. S. 91.

und manche andere Gefahren und Hindernisse würden ihm erst im Winter erlauben, mit seinem reisigen Zeug in Preussen zu erscheinen,[1] schritt er endlich zur That, um Mewe zu entsetzen. Eine ansehnliche Streitmacht aus Samland, Natangen und den Hinterlanden sollte theils zu Lande, theils zu Schiffe den Belagerten zu Hülfe eilen. Allein die Danziger hatten auf die Nachricht von dieser Kriegsrüstung des Ordens, in Verbindung mit den Elbingern bereits ebenfalls eine Anzahl bewaffneter Schiffe ins Haff gesandt; es gelang ihnen bald die Schiffe des Ordens, vier und zwanzig an der Zahl, zu umzingeln. Es kam zum förmlichen Seegefechte, in welchem das im Seewesen unerfahrene und ungeübte Ordensvolk den gewandteren Danzigern und Elbingern unterliegen mußte und völlig zu Grunde ging, denn über sechshundert Mann wurden erschlagen, die übrigen gefangen, viele verschlangen die Wellen und sämmtliche Schiffe und Fahrzeuge nebst zahlreichem Geschütz und Kriegsgeräth fielen den Siegern in die Hände, für den Orden ein schrecklicher Verlust. Der Komthur von Memel ward als Gefangener mit nach Danzig geführt; nur dem Komthur von Balga war es gelungen, eine geringe Mannschaft auf fünf Kähnen zu retten. Mittlerweile war der Heerhaufe zu Lande, gegen zwölfhundert Mann stark, bei Neuenburg glücklich über die Weichsel gekommen, an seiner Spitze der Ordensspittler und Bernhard von Zimmerberg aus Kulm. Bei Stargard mit den Besatzungen aus Konitz, Putzig und Kischau sich vereinigend, warf sich dann die ganze Heerschaar, an Dirschau vorüberziehend, ins kleine Werder, theils um dort das Bauernvolk an sich zu ziehen, vor allem aber das Kriegsvolk zu Schiff dort zu erwarten und mit sich zu verbinden. Um diesem zu Hülfe zu kommen, sandte der Ordensspittler dreihundert Mann voraus; sie wurden aber fast sämmtlich von den Bauern im großen Werder erschlagen, und als nun auch die Nachricht von dem schrecklichen Schicksale des Ordensvolkes

1) Schr. des Livländ. Meisters an d. HM. d. Riga Sonnt. nach Kreuz-Erhöh. 1463 Schöl. V. 15.

auf dem Haff anlangte, zog sich muthlos der Heerhaufe nach Stargard zurück und zerstreute sich dort wieder, ohne daß das Mindeste zur Rettung Mewe's geschehen war. [1] So waren wiederum die kostbarsten Kräfte vergeudet ohne den geringsten Erfolg.

Aber auch forthin noch stürmte ein Unglück nach dem andern auf den Orden ein. Es fehlte wenig, daß selbst der Hochmeister in feindliche Gefangenschaft gerathen wäre. Die Elbinger nämlich, wohl wissend, daß sich am Kirchweihfeste bei der S. Adalberts-Kapelle in Samland gewöhnlich eine große Menschenmenge versammele, hatten sich am Abend vor dem Michaelis-Tage mit des Hauptmannes Schalski Kriegsleuten verbunden, setzten an die Samländische Küste über und schlichen sich in dunkler Nacht bis an die Kapelle heran, wo sie dann plötzlich das versammelte Volk überfielen, viele erschlugen und andere gefangen nahmen. Den Hochmeister, der ebenfalls zum Feste gekommen war, rettete nur noch das schnelle Roß des Bürgermeisters von Königsberg. Seinen Wagen erbeuteten die Feinde. [2] Auch dem Ordensspittler schien in keinem Unternehmen das Glück mehr günstig. Es gelang ihm zwar, durch Einverständniß mit mehren Bürgern sich der Stadt Preussisch-Holland zu bemächtigen, indem man ihm, während die Besatzung meist auf Futterung ausgezogen war, die Thore öffnete. Da jedoch das Schloß noch in den Händen der Feinde war und diese den Polnischen Hauptmann Peter Dunin zu Hülfe riefen, so mußte vom Spittler der Besitz der Stadt wieder aufgegeben werden, zumal da sie, ob durch seine oder der Feinde Schuld, ist ungewiß, an allen vier Enden in Brand gerieth. [3]

---

1) *Runau* p. 119—121. *Schütz* p. 309—310.

2) *Runau* p. 122—123. *Schütz* p. 310.

3) *Runau* p. 123 läßt die Stadt durch die Besatzung des Schlosses in Brand stecken; nach *Schütz* p. 311 geschah es durch den Ordensspittler.

Im Wechsel mit diesen Kriegsereignissen erfolgten im Herbst von einer Tagfahrt zu Petrikau aus wieder einige Friedensversuche, denn nicht nur der päpstliche Legat hatte dem Könige durch einen Bischofsweihe gemeldet, daß er aus Rom neue Befehle zur Friedensstiftung erhalten habe und das Friedenswerk gerne mit Ernst angreifen und vollenden möge, sondern auch Lübeck hatte sich durch eine Gesandtschaft zur Friedensvermittlung erboten. Um den Papst nicht zu erbittern, wies man nun zwar des Legaten Anerbieten nicht gerade entschieden zurück; aber weder der König, noch viel weniger die Verbündeten mochten ihm Vertrauen schenken; man wollte es daher darauf ankommen lassen, welche Schritte er für den Frieden thun werde. Weit bereitwilliger nahm man das Anerbieten Lübecks an, dessen Sendboten auch bereits beim Hochmeister Unterhandlungen gepflogen hatten. Nur konnte man sich Anfangs über Ort und Zeit der Verhandlungen lange nicht vereinigen, bis man endlich nach einigen vorläufigen Berathungen und Erörterungen über die wesentlichsten Streitpunkte die nähere Beschließung ins nächste Jahr hinausstellte. [1]

So erbärmlich war die Zeit, daß man weder Kraft aufbot zu einem gerechten, ernsten Kriege, noch auch feste Entschlüsse faßte, um den Drangsalen des Landes endlich durch einen Frieden ein Ziel zu setzen. Der König von Polen hielt unerbittlich an seiner Beute fest; in den Bundesstädten ließ Haß und Ingrimm gegen den Orden keine ruhige Besonnenheit mehr zu; der Orden beharrte fort und fort streng und fest an seinem alten Rechte; alle sahen darüber das ganze Land dem gräßlichsten Elend Preis gegeben und noch war keine Aussicht, wann und wie dieser schreckliche Zustand enden werde. Es konnte dem Orden nur als schnöde Zurückweisung alles Friedens erscheinen, wenn der König auf einer Tagfahrt in Litthauen den Vorschlag machte, den Kreuzherren gegen die Uebergabe

1) Die Verhandlungen Schbl. XXVI. 11 und bei Schütz p. 310—311.

Preussens das Land Podolien einzuräumen, zumal da dieses zum Großfürstenthum Litthauen gehörte. [1]

Unter diesen traurigen Verhältnissen war der Bischof Kaspar von Pomesanien in den letzten Tagen des Octobers dieses Jahres in Jammer und Elend gestorben und die Kirche stand nun dort lange Zeit wie ganz verwaist und verlassen da. [2] Vergebens rief das Domkapitel den Hochmeister um Rath und Beistand an. Keiner von den Domherren mochte den ärmlichen Bischofsstab in die Hand nehmen. Man ersuchte daher endlich den Meister, irgend einen tüchtigen Mann aus dem Domkapitel in Samland oder irgendwoher aus dem Lande zur Bischofswahl in Vorschlag zu bringen, denn jeden Vorgeschlagenen erbot sich das Kapitel als Bischof anzunehmen, so wenig beneidenswerth war das ärmliche Amt geworden. Mußte doch der Bischof von Samland auf seine Priesterschaft abermals einen Schoß legen, um das ausgehungerte Schloß zu Riesenburg nur mit den allernöthigsten Lebensbedürfnissen zu versorgen. [3]

Ueberhaupt löste sich in den Weichsel-Gegenden alles, was dem Orden dort noch einigermaßen Geltung gegeben, mehr und mehr auf. Gegen Ende dieses Jahres gaben schon die meisten Hofleute diesseits und jenseits der Weichsel ihre bisher besetzten Schlösser auf und ließen sie wüste und leer und fast gänzlich unbemannt stehen. [4] Da that endlich auch Bernhard von Zinnenberg, der alte, getreue Freund des Ordens, den verzweiflungsvollen Schritt, den er längst dem Hochmeister als endlich nothwendig in seiner trostlosen Lage vor-

1) Schr. des Komthurs v. Memel an d. HM. d. Dienst. nach Simon u. Judä 1463 Schbl. XVI. 30.

2) Hartknoch Preuss. Kirchengesch. S. 168 giebt verschiedene Todestage an; das Todesjahr 1463 ist außer Zweifel; s. Arnold Preuss. Kirchengesch. S. 167.

3) Schr. des Domdechanten v. Pomesanien an d. HM. d. Riesenb. Donnerst. nach Thomä 1463 Schbl. LXV. 102.

4) Schr. des Ordensspittlers an d. HM. d. Preuss. Mark Freit. vor Nativit. Chr. 1463 Schbl. LXXXII. 123.

geſtellt. Er ſchloß mit dem Könige von Polen und den Herzogen von Maſovien und Stolpe einen Waffenſtillſtand bis zu Ende des Krieges, worin beſtimmt ward: Bernhard ſolle von ſeinen Schlöſſern Kulm, Strasburg und Althaus aus, die man ihm zum Pfande für ſeinen Sold eingeräumt, dem Hochmeiſter und Orden oder deren Anhängern keine weitere Hülfe leiſten, noch ſie mit Lebensmitteln oder Kriegsbedürfniſſen unterſtützen, noch den Hochmeiſter oder einen der Seinen in eins der genannten drei Schlöſſer einlaſſen. Er verſprach ferner, während des Waffenſtillſtandes weder vom Hochmeiſter noch von andern irgend eine Geldſumme oder Sold zur Auslöſung der genannten Schlöſſer annehmen zu wollen. Der König dagegen verpflichtete ſich, ſobald er nach geſchloſſenem Frieden Herr des ganzen Landes ſeyn werde, Bernhard'n im ruhigen Beſitze der Schlöſſer in keiner Weiſe zu ſtören; nur die Edlen und Landleute der umliegenden Gegenden ſollten dem Könige Huldigung leiſten. Bernhard verſprach endlich, ſich alle mögliche Mühe zu geben, um ſich des Schloſſes zu Soldau zu bemächtigen und es dann unter denſelbigen Bedingungen zu behalten, bis dahin aber der Beſatzung Soldau's durchaus keine Hülfe zu leiſten. Um dieſem Beifrieden ungeſtörte Dauer und Feſtigkeit zu geben, ſollten die Bewohner aus den Städten und Schlöſſern Kulm, Althaus und Strasburg ſich nicht in des Königes übrigen Städte in Preuſſen begeben, wohl aber völlig freien Handel und Verkehr nach Polen haben. Geſchloſſen ward dieſer Waffenſtillſtand zu Neſſau am 13ten Decemb. des J. 1463. [1]

---

1) Die von Bernhard v. Zinnenberg ausgeſtellte Urkunde, d. in Nieszawa feria tertia ipse die s. Luciae 1463 bei *Dogiel* T. IV. 161.—163 u. im Fol. B. 12—13. 16—17, die vom Könige ausgeſtellte, ebendaſ. p. 13—15, im Fol. D. 130, *Schütz* p. 312. Kotzebue B. IV. 375—376 hat es nicht an Mühe fehlen laſſen, Bernhard'n wegen dieſes Schrittes nachdrücklich zu tadeln, indem er auch hier Gelegenheit nimmt, gegen *De Wal* Hist. de l'O. T. T. VII. 106, der Bernhard'n zu entſchuldigen ſucht, auf gewöhnliche Weiſe durch Räſonement zu Felde zu ziehen. Beides ſcheint unnütz; für Bernhard bedarf es weder Anklagen noch Rechtfertigungen dieſer Art. Wer aus

Aber wohin ſollte ſich nun die ausgehungerte Beſatzung von Mewe in ihrer Noth wenden? Neuenburg war dort noch die einzige Stadt, gleichſam die einzige Pforte, die dem Orden noch eine Verbindung mit Pommerellen, und durch dieſes mit Deutſchland möglich machte. Es war daher von der größten Wichtigkeit, dieſe Stadt in den Händen zu behalten. Allein ſie war ebenfalls weder mit den nöthigen Bedürfniſſen, noch mit einer Mannſchaft verſehen, auf deren Standhaftigkeit und Treue man ſich verlaſſen konnte, denn Hunger und Noth hatten auch ihren Muth ſchon ſehr gebeugt. Man rieth daher dem Meiſter dringend an, eiligſt für die Stadt zu ſorgen, wenn nicht bald ein neuer ſchwerer Verluſt erfolgen ſollte. [1] Allein da man Mewe nicht hatte retten können, wer mochte ſich nach Neuenburg werfen? Konrad Zöllner, der vormalige Hauskomthur von Marienburg, rettete ſich mit ſeinen Leuten zum Ordensſpittler nach Preuſſiſch-Mark; indeß auch hier konnte ihnen wegen des herrſchenden Mangels kein Aufenthalt geſtattet werden. [2] Da jedoch bald neues Kriegsvolk aus Livland anlangte, ſo beſchloß der Hochmeiſter, dieſes mit Hülfe der Söldnerhauptleute theils zur Rettung Neuenburgs, theils zu einigen andern wichtigen Unternehmungen zu benutzen. Er berief zu dem Zwecke die Hauptleute zu einem Kriegsrathe nach Königsberg. Sie erſchienen mit einigen der Aelteſten aus ihren Rotten, traten aber auf des Meiſters Bitte um ihre Beihülfe mit der Erklärung auf: „Wir ſind, wie ihr wiſſet, bereits lange genug in euerem und eueres Ordens Dienſt geweſen, etliche acht und neun, etliche auch zehn Jahre hindurch. Binnen der Zeit haben wir unſere guten Freunde verloren, unſere Brüder und Geſellen, unſere Roſſe und unſere Habe, und bisher iſt uns immer nur gar geringe Hülfe geſchehen. Die Lande ſind gänzlich verarmt und wir mögen wohl nie wieder zu unſern Pferden und Har-

1) Schr. Ulrichs v. Kinsberg, Hauptm. zu Eilau u. Schönberg, d. Eilau Sonnab. nach h. drei Kön. 1464 Schbl. Ad. Geſch. K. 31.

2) Schr. des Hauskomthurs v. Marienburg an d. HM. d. Preuſſ. Mark Sonnt. nach h. drei Kön. 1464 Schbl. LIX. 82.

[illegible]

[illegible]

---

1) [illegible]

2) [illegible] Aschtage 1444 [illegible] XLIX. 22.

3) Schütz p. 342.

meister bei den von den Lübeckern eingeleiteten Friedensverhandlungen sich seines Rathes bedienen wollte, das Land noch nicht verlassen. Wegen Armuth des Bisthums und des Ordens konnte ein anderer nicht gesandt werden. Da nun der Hochmeister bald erfuhr, daß bereits auch der König von Polen am Röm. Hofe Versuche mache, das Pomesanische Bisthum in die Hände eines Polen zu bringen, so ersuchte er den Papst und das Kardinal-Collegium, die Verleihung bis zur Ankunft des Ordensprocurators aufzuschieben. So geschah vorerst in der Sache auch nichts weiter. [1]

Während aber der Orden so ermattet, entmuthigt und verlassen dastand, boten die Feinde alle Kräfte auf, ihn so viel als möglich zur völligen Ohnmacht hinabzudrücken und namentlich im westlichen Preussen und in Pommerellen alle Spuren seiner Herrschaft zu vertilgen. Obgleich die damals fast in ganz Nord-Europa wüthende Pest auch in Preussen eine zahllose Menge von Opfern hinraffte, Danzig z. B. über zwanzigtausend seiner Bewohner verloren haben soll, [2] so setzte doch dieses seine Kriegsfehden noch immer fort. Es sandte im April eine Kriegsschaar zur Belagerung von Putzig und unterhielt sie dort sechs Monate lang. Vergebens suchte Graf Hans von Gleichen von Lauenburg aus, die Stadt zu entsetzen. Rings von Graben und Verschanzungen eingeschlossen mußte sie sich endlich nach einer schweren Belagerung im September ergeben und Balthasar von Dohna, der Hauptmann der Besatzung, mußte froh seyn, freien Abzug zu erhalten. [3] Zu gleicher Zeit hatten Danzig und Elbing auch noch Volks genug, um auf der See ihre Streifereien fortzusetzen und bald zu Memel, bald

---

1) Schr. des HM. an den Papst u. an den Kardinal Nicolaus von Cusa, d. Konigsb. X April. 1464 Schbl. LXV. 100. 101.

2) *Schütz* p. 313. Acta Boruss. T. II. p. 253; über die große Ausdehnung der Pest Detmar B. II. 278.

3) Schr. des Grafen Hans v. Gleichen an den Ordensspittler u. a. d. Lauenburg am T. Maria Magdal. 1464 Schbl. DM. 154. *Runau* p. 126. *Schütz* p. 312. 318.

Georg von Henneberg, mehre Komthure und Hauptleute, lagen nach getroffener Uebereinkunft zu Kulm, die Abgeordneten des Königes dagegen, namentlich der Gubernator Stibor von Baisen, der Woiwode Gabriel von Baisen, die beiden Bischöfe von Posen und Kujavien, der Domherr Johannes Dlugosch aus Krakau, der Geschichtschreiber, die Sendboten aus den Städten Preussens und eine ansehnliche Zahl anderer Gesandten hatten Bromberg als Aufenthaltsort angewiesen erhalten. [1] Aber auch jetzt wieder begann man alles mit gegenseitigem Mißtrauen. Zuerst nahmen die Ordensgesandten schon daran Anstoß, daß die Verhandlungen in der feindlichen Stadt Thorn Statt finden sollten. Als sie sich dann darin fügten, [2] wollten ihnen die Polen nur mit einem Geleite von vierzig Pferden dort einzureiten gestatten. Nur mit vieler Mühe und nachdem sich die Friedensvermittler erst förmlich dafür verbürgt hatten, daß daraus der Stadt Thorn nicht der geringste Schaden entstehen solle, brachten sie es dahin, daß die Ordensbevollmächtigten mit sechzig Pferden kommen durften, unter der Bedingung, daß sie nichts unternehmen sollten, was irgend zu Verfang, Schaden und Beschwerung des Königes und seiner Unterthanen gereichen könne oder durch Worte, Verhandlungen oder irgend eine List Zwietracht in der Stadt anstiften möchte. [3]

Als darauf die Verhandlungen begannen und auch Bernhard von Zinnenberg auf des Ordens Seite mit in Thorn erschien, gab es neuen Streit, denn die Polen wollten ihn nicht

---

1) Wir haben über diese Verhandlung einen genauen Receß, betitelt: Taglaystung zu Thorn durch die von Lübeck mitler zwischen dem König zu Polen und dem Herr Hoemaister 1464 Schbl. XXVI. 9. Die Namen der sämmtlichen Bevollmächtigten des Königes und der Bundesstädte in einem Vollmachtsbriefe des Königes, Schbl. XXVI. 7. Mehres über die Verhandlung bei Detmar a. a. O.

2) Es geschah vorzüglich durch Vermittlung der Sendboten der Hansestädte; Detmar a. a. O. S. 288.

3) Urkunde des Bischofs Arnold v. Lübeck und der übrigen Friedensvermittler, d. Thorn Mont. nach Nativit. Johannis 1464 im Rathsarchiv zu Thorn A. 39. Tagleistung zu Thorn a. a. O.

geſtellt. Er ſchloß mit dem Könige von Polen und den Herzogen von Maſovien und Stolpe einen Waffenſtillſtand bis zu Ende des Krieges, worin beſtimmt ward: Bernhard ſolle von ſeinen Schlöſſern Kulm, Strasburg und Althaus aus, die man ihm zum Pfande für ſeinen Sold eingeräumt, dem Hochmeiſter und Orden oder deren Anhängern keine weitere Hülfe leiſten, noch ſie mit Lebensmitteln oder Kriegsbedürfniſſen unterſtützen, noch den Hochmeiſter oder einen der Seinen in eins der genannten drei Schlöſſer einlaſſen. Er verſprach ferner, während des Waffenſtillſtandes weder vom Hochmeiſter noch von andern irgend eine Geldſumme oder Sold zur Auslöſung der genannten Schlöſſer annehmen zu wollen. Der König dagegen verpflichtete ſich, ſobald er nach geſchloſſenem Frieden Herr des ganzen Landes ſeyn werde, Bernhard'n im ruhigen Beſitze der Schlöſſer in keiner Weiſe zu ſtören; nur die Edlen und Landleute der umliegenden Gegenden ſollten dem Könige Huldigung leiſten. Bernhard verſprach endlich, ſich alle mögliche Mühe zu geben, um ſich des Schloſſes zu Soldau zu bemächtigen und es dann unter denſelbigen Bedingungen zu behalten, bis dahin aber der Beſatzung Soldau's durchaus keine Hülfe zu leiſten. Um dieſem Beifrieden ungeſtörte Dauer und Feſtigkeit zu geben, ſollten die Bewohner aus den Städten und Schlöſſern Kulm, Althaus und Strasburg ſich nicht in des Königes übrigen Städte in Preuſſen begeben, wohl aber völlig freien Handel und Verkehr nach Polen haben. Geſchloſſen ward dieſer Waffenſtillſtand zu Neſſau am 13ten Decemb. des J. 1463. [1]

---

1) Die von Bernhard v. Zinnenberg ausgeſtellte Urkunde, d. in Nieszawa feria tertia ipse die s. Luciae 1463 bei *Dogiel* T. IV. 161.—163 u. im Fol. B. 12—13. 16—17, die vom Könige ausgeſtellte, ebendaſ. p. 13—15, im Fol. D. 130, *Schütz* p. 312. Kotzebue B. IV. 375—376 hat es nicht an Mühe fehlen laſſen, Bernhard'n wegen dieſes Schrittes nachdrücklich zu tadeln, indem er auch hier Gelegenheit nimmt, gegen *De Wal* Hist. de l'O. T. T. VII. 106, der Bernhard'n zu entſchuldigen ſucht, auf gewöhnliche Weiſe durch Räſonement zu Felde zu ziehen. Beides ſcheint unnütz; für Bernhard bedarf es weder Anklagen noch Rechtfertigungen dieſer Art. Wer aus

Aber wohin sollte sich nun die ausgehungerte Besatzung von Mewe in ihrer Noth wenden? Neuenburg war dort noch die einzige Stadt, gleichsam die einzige Pforte, die dem Orden noch eine Verbindung mit Pommerellen, und durch dieses mit Deutschland möglich machte. Es war daher von der größten Wichtigkeit, diese Stadt in den Händen zu behalten. Allein sie war ebenfalls weder mit den nöthigen Bedürfnissen, noch mit einer Mannschaft versehen, auf deren Standhaftigkeit und Treue man sich verlassen konnte, denn Hunger und Noth hatten auch ihren Muth schon sehr gebeugt. Man rieth daher dem Meister dringend an, eiligst für die Stadt zu sorgen, wenn nicht bald ein neuer schwerer Verlust erfolgen sollte. [1] Allein da man Mewe nicht hatte retten können, wer mochte sich nach Neuenburg werfen? Konrad Zöllner, der vormalige Hauskomthur von Marienburg, rettete sich mit seinen Leuten zum Ordensspittler nach Preussisch-Mark; indeß auch hier konnte ihnen wegen des herrschenden Mangels kein Aufenthalt gestattet werden. [2] Da jedoch bald neues Kriegsvolk aus Livland anlangte, so beschloß der Hochmeister, dieses mit Hülfe der Söldnerhauptleute theils zur Rettung Neuenburgs, theils zu einigen andern wichtigen Unternehmungen zu benutzen. Er berief zu dem Zwecke die Hauptleute zu einem Kriegsrathe nach Königsberg. Sie erschienen mit einigen der Aeltesten aus ihren Rotten, traten aber auf des Meisters Bitte um ihre Beihülfe mit der Erklärung auf: „Wir sind, wie ihr wisset, bereits lange genug in euerem und eueres Ordens Dienst gewesen, etliche acht und neun, etliche auch zehn Jahre hindurch. Binnen der Zeit haben wir unsere guten Freunde verloren, unsere Brüder und Gesellen, unsere Rosse und unsere Habe, und bisher ist uns immer nur gar geringe Hülfe geschehen. Die Lande sind gänzlich verarmt und wir mögen wohl nie wieder zu unsern Pferden und Har-

1) Schr. Ulrichs v. Kinsberg, Hauptm. zu Eilau u. Schönberg, d. Eilau Sonnab. nach h. drei Kön. 1464 Schbl. Ad. Gesch. K. 31.

2) Schr. des Hauskomthurs v. Marienburg an d. HM. d. Preuss. Mark Sonnt. nach h. drei Kön. 1464 Schbl. LIX. 82.

dem dortigen Meiſter und den Gebietigern die ſchreckliche Gefahr vorzuſtellen, die ihm jetzt bei der gegen ihn genommenen Stellung der Söldnerhauptleute drohe und den gänzlichen Untergang des Ordens und den Verluſt des ganzen Landes unfehlbar herbeiführen müſſe, wenn ihm nicht ſchleunigſt mit einer namhaften Geldſumme und einer größern Kriegsmacht geholfen werde. Nur für dieſes Jahr noch bat er inſtändigſt und flehentlich um Geld und Mannſchaft, verſichernd, der Krieg müſſe in dieſem Jahre noch ein Ende nehmen, denn der Feind ſey deſſen eben ſo müde als der Orden, dieſer aber befinde ſich ohne die Hauptleute völlig außer Stande, dem Könige von Polen mit einiger Kraft entgegenzutreten. [1] Bevor indeß der Hochmeiſter auf dieſen Hülferuf auch nur Antwort erhielt, zeigten ſich die höchſtverderblichen Folgen der Stellung, welche die Hauptleute gegen den Orden genommen. An mehren Orten erließen ſie Ausſchreiben an zehn bis zwanzig Dorfſchaften mit der drohenden Forderung, ihnen bis zu einer beſtimmten Zeit „ein gewiſſes Gedinge zu ſtellen", d. h. gewiſſe vorgeſchriebene Leiſtungen zu erfüllen, wo nicht, ſo werde man die Orte ohne Erbarmen mit Brandſchatzung, Gefangenſchaft und Feuer und Schwert heimſuchen. In Todesangſt mußte das Landvolk geben, was es irgend noch hatte; ganze Dörfer wurden Bettler. [2] So ſehr war ſchon alle Ordnung aufgelöſt, daß ein unbezahlter Söldnerhaufe auf ſeine eigene Hand Friedland erſtürmte, die Stadt rein ausplünderte und ſie dann in Brand ſteckte. [3]

Der Ordensſpittler bot in dieſer Noth alles auf, mit dem Feinde einen Beifrieden abzuſchließen; allein man ſtellte ihm kein ſicheres Geleit aus, auf welches er ſich verlaſſen konnte;

---

1) Schr. des HM. an den Livländ. Meiſter Johann von Mengden genannt Oſthof, d. Königsb. Sonnab. vor Oculi 1464 Schbl. V. 17.

2) Schr. Anſelms v. Tettau an d. HM. d. Schiffenburg am Aſchtage 1464 Schbl. XLIX. 22.

3) *Schütz* p. 312.

meister bei den von den Lübeckern eingeleiteten Friedensverhandlungen sich seines Rathes bedienen wollte, das Land noch nicht verlassen. Wegen Armuth des Bisthums und des Ordens konnte ein anderer nicht gesandt werden. Da nun der Hochmeister bald erfuhr, daß bereits auch der König von Polen am Röm. Hofe Versuche mache, das Pomesanische Bisthum in die Hände eines Polen zu bringen, so ersuchte er den Papst und das Kardinal-Collegium, die Verleihung bis zur Ankunft des Ordensprocurators aufzuschieben. So geschah vorerst in der Sache auch nichts weiter. [1]

Während aber der Orden so ermattet, entmuthigt und verlassen dastand, boten die Feinde alle Kräfte auf, ihn so viel als möglich zur völligen Ohnmacht hinabzudrücken und namentlich im westlichen Preussen und in Pommerellen alle Spuren seiner Herrschaft zu vertilgen. Obgleich die damals fast in ganz Nord-Europa wüthende Pest auch in Preussen eine zahllose Menge von Opfern hinraffte, Danzig z. B. über zwanzigtausend seiner Bewohner verloren haben soll, [2] so setzte doch dieses seine Kriegsfehden noch immer fort. Es sandte im April eine Kriegsschaar zur Belagerung von Putzig und unterhielt sie dort sechs Monate lang. Vergebens suchte Graf Hans von Gleichen von Lauenburg aus, die Stadt zu entsetzen. Rings von Graben und Verschanzungen eingeschlossen mußte sie sich endlich nach einer schweren Belagerung im September ergeben und Balthasar von Dohna, der Hauptmann der Besatzung, mußte froh seyn, freien Abzug zu erhalten. [3] Zu gleicher Zeit hatten Danzig und Elbing auch noch Volks genug, um auf der See ihre Streifereien fortzusetzen und bald zu Memel, bald

---

1) Schr. des HM. an den Papst u. an den Kardinal Nicolaus von Cusa, d. Konigsb. X April. 1464 Schbl. LXV. 100. 101.

2) *Schütz* p. 313. Acta Boruss. T. II. p. 253; über die große Ausdehnung der Pest Detmar B. II. 278.

3) Schr. des Grafen Hans v. Gleichen an den Ordensspittler u. a. d. Lauenburg am T. Maria Magdal. 1464 Schbl. DM. 154. *Runau* p. 126. *Schütz* p. 312. 318.

Georg von Henneberg, mehre Komthure und Hauptleute, lagen nach getroffener Uebereinkunft zu Kulm, die Abgeordneten des Königes dagegen, namentlich der Gubernator Stibor von Baisen, der Woiwode Gabriel von Baisen, die beiden Bischöfe von Posen und Kujavien, der Domherr Johannes Dlugosch aus Krakau, der Geschichtschreiber, die Sendboten aus den Städten Preussens und eine ansehnliche Zahl anderer Gesandten hatten Bromberg als Aufenthaltsort angewiesen erhalten. [1] Aber auch jetzt wieder begann man alles mit gegenseitigem Mißtrauen. Zuerst nahmen die Ordensgesandten schon daran Anstoß, daß die Verhandlungen in der feindlichen Stadt Thorn Statt finden sollten. Als sie sich dann darin fügten, [2] wollten ihnen die Polen nur mit einem Geleite von vierzig Pferden dort einzureiten gestatten. Nur mit vieler Mühe und nachdem sich die Friedensvermittler erst förmlich dafür verbürgt hatten, daß daraus der Stadt Thorn nicht der geringste Schaden entstehen solle, brachten sie es dahin, daß die Ordensbevollmächtigten mit sechzig Pferden kommen durften, unter der Bedingung, daß sie nichts unternehmen sollten, was irgend zu Verfang, Schaden und Beschwerung des Königes und seiner Unterthanen gereichen könne oder durch Worte, Verhandlungen oder irgend eine List Zwietracht in der Stadt anstiften möchte. [3]

Als darauf die Verhandlungen begannen und auch Bernhard von Zinnenberg auf des Ordens Seite mit in Thorn erschien, gab es neuen Streit, denn die Polen wollten ihn nicht

---

1) Wir haben über diese Verhandlung einen genauen Rereß, betitelt: Taglaystung zu Thorn durch die von Lübeck mitler zwischen dem König zu Polen und dem Herr Hoemaister 1464 Schbl. XXVI. 9. Die Namen der sämmtlichen Bevollmächtigten des Königes und der Bundesstädte in einem Vollmachtsbriefe des Königes, Schbl. XXVI. 7. Mehres über die Verhandlung bei Detmar a. a. O.

2) Es geschah vorzüglich durch Vermittlung der Sendboten der Hanseſtädte; Detmar a. a. O. S. 288.

3) Urkunde des Bischofs Arnold v. Lübeck und der übrigen Friedensvermittler, d. Thorn Mont. nach Nativit. Johannis 1464 im Rathsarchiv zu Thorn A. 39. Tagleistung zu Thorn a. a. O.

Polen, gedächten sie sich auch mitnichten zu trennen, sondern ewiglich Leib und Gut bei ihnen zu lassen.

Die Ordensbevollmächtigten begannen, wie es scheint, nicht ohne Spott ihre Gegenrede von Adams Zeiten. Wer nach Adams Vertreibung aus dem Paradiese die Länder der Welt zuerst besetzt habe, wisse kein Mensch und diene auch nicht zur Sache. Polnische Namen, häufig in andern Landen nur dadurch entstanden, weil die Polen nicht deutsch verständen, Jurisdiction der Bischöfe, Zehnten und Peterspfennig, die ja außer Polen auch so viele andere Länder entrichteten, könnten unmöglich Anrechte zur Oberherrschaft über irgend ein Land begründen. Daß der Deutsche Orden einst Kulmerland, Michelau und Pommerellen den Königen von Polen mit bewaffneter Hand entrissen habe, sey eine grundlose Behauptung. Man setzte den Polen genauer auseinander, wie jedes dieser Lande auf die rechtmäßigste Weise an den Orden gekommen sey.[1] So waren mit allerlei Verhandlungen und Verhören viele Tage hingegangen, ohne daß im mindesten etwas für den Frieden geschehen war. Da traten endlich die Friedensvermittler mit dem Vorschlage auf: der Orden möge behalten, was er eben in Besitz habe und ebenso der König. Allein die Polen verwarfen dieß. „Es klingt seltsam und wie Hohn, sprachen sie, daß der Orden die Landestheile, Städte und Schlösser, die er besetzt hat, verlangt; wir gedenken dem Orden überhaupt gar nichts zu lassen; er muß das ganze Land räumen; jedoch unser König ist ein gütiger Herr, er wird dem Orden wohl ein Stück Landes geben an der Heidenschaft; da kann er hinziehen und gegen die Heiden fechten, wie ihm gebührt." Eine solche Forderung, erwiederten die Vermittler, kann nie zum Frieden führen.[2] Einen Beifrieden, den sie in Vorschlag brachten, wiesen die Polen mit den Worten zurück: „entweder

1) Tagleistung zu Thorn a. a. O. *Schütz* p. 315—317. Nach Detmar a. a. O. S. 289 war der Bischof Jost von Oesel der Sprecher des Ordens.

2) Detmar a. a. O. S. 289—290.

Voll Erbitterung über die anmaßenden Forderungen, sowie über die von den Thornern mehrmals erlittene Beleidigung und Beschimpfung begaben sich der Ordensspittler und Graf Georg von Henneberg nach Kulm zurück. Nur durch dringende Bitten konnten ihre Gefährten bewogen werden, noch einige Tage in Thorn zu verweilen. Die Friedensvermittler boten fort und fort noch alles auf, um die Parteien auf irgend einem Wege einander etwas näher zu bringen. Allein die Polen nahmen stets im Uebermuth die Miene an, als sey es eine Gnadensache, wenn sie dem Orden noch Einiges von seinem rechtmäßigen Besitzthum überließen. Da sie nun endlich nur ihr früheres Erbieten wiederholten, dem Orden gegen Abtretung der genannten drei Lande und der Städte Thorn, Danzig und Elbing ganz Samland und die Gebiete von Brandenburg und Balga belassen und wegen des Uebrigen später mit ihm verhandeln zu wollen, die Ordensgesandten aber dieß aufs bestimmteste zurückwiesen, so brachen diese nun alle Unterhandlungen ab und begaben sich nach Kulm zurück. [1] Zwar gaben die Friedensvermittler auch jetzt noch nicht alle Hoffnung auf und bewogen die Ordensgesandten noch einige Tage in Kulm zu verweilen, um vielleicht doch einen andern Erfolg zu gewinnen. Da indeß die Polen fest bei ihren Forderungen beharrten, so mißglückten auch diese letzten Versuche. [2]

Unterdeß hatten die Danziger und Elbinger ihre Unternehmungen zu Wasser fortgesetzt. Die erstern erschienen vor

---

a. a. O. S. 290. Merkwürdig ist, daß nach der Tagleistung einige der Ordensgesandten den Friedensvermittlern insgeheim erklärten: ehe die Verhandlung fruchtlos ablaufen sollte, werde der Orden sich auch zur Abtretung von Thorn, Danzig u. Elbing verstehen; doch solle man dieß den Polen noch nicht anbieten.

1) Dieß geschah am Sonnabend nach Margarethä. Tagleistung zu Thorn a. a. O.

2) Tagleistung zu Thorn a. a. O. Schr. des Bischofs Arnold v. Lübeck an die Ordensgesandten, d. Thorn Mont. nach Division. Apost. 1464 Schbl. V. 16. *Runau* p. 129—130, hier aber nicht so gut unterrichtet, als *Schütz* p. 318, der den Verhandlungs-Receß benutzte. Detmar a. a. O. S. 290.

zu Neuenburg den Ordensſpittler um Verſtärkung ſeiner Mannſchaft zu Hülfe.[1] Dieſer aber wandte ſich deshalb erſt an den Hochmeiſter und da nun mittlerweile die Nachricht kam, daß die Thorner, Danziger, Elbinger, Marienburger und andere Bundesſtädte, um den Hochmeiſter im Niederlande zu beſchäftigen, mit einer ſehr bedeutenden Kriegsmacht bei Balga und Fiſchhauſen zu landen und in acht Tagen ganz Samland mit Feuer und Schwert zu verheeren gedächten,[2] ſo rückte unterdeß der Polniſche Hauptmann Peter Dunin mit einem Heerhaufen von zweitauſend Fußvolk und ſiebenhundert Reiſigen gegen Neuenburg heran und verſchanzte ſich von allen Seiten; es gelang ihm auch, einen Streithaufen, den der Hochmeiſter zum Entſatze der Stadt herbeigeſandt, mit bedeutendem Verluſte des Feindes zurückzuwerfen.[3]

Vom Hochmeiſter ſelbſt konnte für Neuenburg nichts weiter geſchehen; er durfte die Nieder- und Hinterlande nicht zu ſehr entblößen, denn auch dort drohten fort und fort von allen Seiten Gefahren. Die Schalauer zeigten ſich dem Hauskomthur von Ragnit in der Leiſtung ihrer Schaarwerksdienſte ſo widerſpänſtig und es gab ſich, da er mit Nachdruck auf die Leiſtung drang, eine ſo bedenkliche Stimmung im Volke kund, daß der Hochmeiſter ihn nothwendig mit verſtärkter Mannſchaft unterſtützen mußte.[4] Samland und Memel waren beſtändig

---

1) *Runau* p. 132. *Schütz* l. c.; beide erwähnen, die Beſatzung der Stadt habe ſelbſt vier Wagen voll Todte zurückgeführt. Sehr bedeutend ſtellt das Gefecht auch ein Schr. des Hauptmannes von Neuenburg an den Ordensſpittler, d. Neuenb. Mittw. nach Panthaleon 1464 Schbl. Ad. Geſch. V. 20 nicht dar. Schr. deſſelben Hauptm. an Wollel Röder, d. Neuenb. ... 1464 Schbl. Ad. Geſch. M. 30.

2) Schr. des Hauptmannes zu Balga an d. Biſchof v. Samland, d. Balga Dienſt. vor Vincula Petri 1464; Schr. des Ordensſpittlers an d. HM. d. Preuſſ. Mark Sonnt. nach Vincula Petri 1464 Schbl. LXXXII. 128. 132.

3) *Runau* p. 132 läßt einen Streithaufen, gewiß unrichtig, aus der Stadt ausfallen. *Schütz* p. 318.

4) Schr. des Hauskomthurs v. Ragnit an d. HM. d. am M. Vincula Petri 1464 Schbl. LXXIII. 7; dieß iſt das von Rohdau

neue Friedensverhandlungen, beschäftigte aber zu gleicher Zeit bald Thorn, bald Elbing, bald Dirschau und Danzig durch seine umherstreifenden Heerhaufen, um sie von Angriffen auf Neuenburg zurückzuhalten. [1] Aber woher nun die Mittel zur nöthigen Versorgung Neuenburgs? Ueberall wurden die schrecklichsten Klagen laut über das namenlose Elend wie in den Städten so auf dem Lande. In Rosenberg z. B. waren wegen Hunger und Kummer die Bewohner schon scharenweis nach Masovien ausgewandert, die Hälfte der Häuser war bereits leer, und so in vielen andern Städten: es war in der That zu erwarten, daß, wie es längst bei vielen Dörfern der Fall war, auch ganze Städte entvölkert und wüstestehen würden. [2] Ueberdieß war der Ordensspittler selbst in der größten Bedrängniß. „Wir haben, schrieb er dem Hochmeister, durchaus gar kein Geld und wissen es auch nirgends zu leihen, wir sind darüber in Wahrheit aufs allerschärfste bekümmert, wie wir uns selbst mit unserem Hofgesinde und der Burg erhalten sollen, denn wir haben fast nichts mehr zu versetzen und auch keine Mittel, uns solches und andere Bedürfnisse anzuschaffen oder auch um die höchstnöthige Versorgung Neuenburgs mit Getreide und anderen Lebensmitteln Sorge tragen zu können." [3]

Also konnte bei allen Bemühungen der Landespflege für die Erhaltung Neuenburgs doch wenig oder nichts geschehen. Die Besatzung vertheidigte sich auch bis in das Anfang des Jahres 1465 noch fort und fast mit der ehemaligen Tapferkeit. Kein Tag verging, an dem sie den Feind in seinem Lager nicht entweder durch kühne Ausfälle oder durch Geschütze

1) *Runau* p. 134. *Schütz* p. 399. Chron. der Preuß. Sonnt. der 11,000 Jungfr. 1464 Schütz. LXXXII. 127.

2) Schr. des Hauptm. Volkel Reise zu Herzog L. Georgen Freit. vor Martini 1464 Schbl. 99. Gesch. d. Gr. Schr. Melchiors v. Derwen u. der Hauptleute zu Heiligenbeil, Brandenburg nach Martini 1464 Schbl. LXXXII. 135. Schr. des Hauptm. zu Insterburg Christoph Eglinger an d. HM d. Mittw. nach Martini 1464 Schbl. XI. 40.

3) Schr. des Ordensspittlers, d. Pr. Land-Comm. zu Elisabeth 1464 Schbl. LXXXII. 126.

und Feuerwerfen in ſeine Schanzen unabläſſig beſchäftigte und dergeſtalt ermüdete, daß das Polniſche Kriegsvolk, durch die gewaltigen Kriegsmühen entmuthigt, die Belagerung ſchon aufgeben wollte und nur noch durch einen neuen Kriegshaufen, den auf Anſuchen des Hauptmannes Tomiecz die Danziger herbeiſandten, im Lager zurückgehalten ward, denn man wußte wohl, daß der gräßliche Hunger und Mangel an allen Bedürfniſſen die Beſatzung bald zur Ergebung zwingen würden. Und zu Ende des Januars hatte dieſer den höchſten Grad erreicht. Alle Hoffnung zur Errettung war jetzt verſchwunden und ſo mußte nun auch Neuenburg auf die Bedingung eines freien Abzuges der Beſatzung mit aller ihrer Habe dem Feinde übergeben werden, für den Orden ein ſchrecklicher Verluſt. [1] Es war nunmehr umſonſt, daß der Hauptmann Kaspar von Noſtitz in Pommern zum Entſatze Neuenburgs tauſend Söldner aufgebracht hatte, denn dieſer Kriegshaufe, in ſeiner Hoffnung auf reicheren Sold getäuſcht, lief nun wieder auseinander. [2] Eben ſo wenig fruchtete es, daß der Ordensſpittler, der Hauptmann Georg von Loben und die Hauptleute aus Stargard, um an Danzig Rache zu nehmen, die Ankunft eines neuen Söldnerhaufens aus Schleſien und der Lauſitz benutzten, um während einer ſehr ſtrengen Winterkälte zuerſt in den kleinen Werder einzufallen, eine anſehnliche Zahl von Dörfern auszuplündern und niederzubrennen, und dann, nachdem ſie dieſes Raubgeſchäft mehre Tage lang geübt, gegen tauſend Mann ſtark bis vor Danzig vorzuſtürmen, denn als ſie ſich dort in mehren Haufen aufgeſtellt hatten, wurden ſie von den Mauern der Stadt aus mit ſchwerem Geſchütz ſo nachdrücklich begrüßt, daß ſie ſich zurückziehen und mit ihrer Beute eilen mußten nach Stargard zurückzukehren. [3]

---

1) *Runau* p. 136. *Schütz* p. 319.

2) *Schütz* l. c.

3) Nach *Runau* p. 136—137 waren es etwa 1200 Mann, darunter 400 Schleſier und Lauſitzer. *Schütz* p. 319.

Die Klagen aber und die Unzufriedenheit der Söldnerhauptleute von Konitz an bis nach Heiligenbeil und weiter hinaus wurden jetzt von neuem laut. Der Deutschmeister hatte zwar endlich nach vielen Bitten eine ziemliche Geldbeisteuer in den Balleien aufgebracht; allein der Hauptmann Volkel Röder und der Fischmeister Heinrich von Richtenberg, die sie in Frankfurt a. d. O. in Empfang genommen, hatten damit jenen neuen Söldnerhaufen angeworben und ins Land geführt.[1] Es war also fast nichts von jener Geldsumme nach Preussen gekommen und das harte Loos der hier liegenden Hauptleute nicht im mindesten erleichtert. „Bedenket, schrieb Melchior von Dewen, Hauptmann zu Heiligenbeil, an den Hochmeister, daß wir in einem wüsten Lande, in einer verbrannten Stadt, in bitterer Armuth sitzen. Erbarmet euch unserer in unserem jammervollen Zustande, erhöret unsere Bitten und versehet uns mit etwas Geld oder womit ihr könnt. Wir wollen alles Nehmen gerne abthun und auf die Feinde reiten nach unserem höchsten Vermögen. Wird uns aber nicht Hülfe geschehen, so weiß Gott im Himmel, daß wir's nicht bessern können, denn Hunger ist ein bitterer Kunde; sollen wir Hungers verschmachten und dazu noch in ein Schandgerücht kommen, so erbarme sich Gott unser."[2] Trotziger bezeigten sich die übrigen Haupt- und Hofleute im Niederlande. Der Meister herief sie zu einer Tagfahrt nach Eilau; allein es erschien niemand als Georg von Schlieben; alle Bitten an die Unzufriedenen blieben ohne Erfolg; ohne Geldhülfe wollte keiner seine Stadt verlassen. Man wollte an der Weichsel zwei Pasteien erbauen lassen, um durch sie

1) Schr. des Hauptm. Volkel Röder an d. HM. d. Stargard Sonnab. vor Fabian u. Sebast. 1465 Schbl. Ad. Gesch. R. 17. (a).

2) Schr. des Hauptm. Melchior v. Dewen, Georg v. Kittlitz u. a. an den HM. d. Heiligenbeil Dienst. vor Valentini 1465 Schbl. LV. 49. Eben so klagvoll lautet ein Schr. des Fischmeisters v. Putzig Heinrich v. Richtenberg, d. Stargard Mittw. vor Valentini 1465 Schbl. LXIX. 28. Er bittet den HM., da er sich in seinen schweren Bedrängnissen unmöglich mehr erhalten könne, um die Erlaubniß, sich nach Deutschland in irgend eine Ballei begeben zu dürfen.

und Feuerwerfen in ſeine Schanzen unabläſſig beſchäftigte und dergeſtalt ermüdete, daß das Polniſche Kriegsvolk, durch die gewaltigen Kriegsmühen entmuthigt, die Belagerung ſchon aufgeben wollte und nur noch durch einen neuen Kriegshaufen, den auf Anſuchen des Hauptmannes Tomiecz die Danziger herbeiſandten, im Lager zurückgehalten ward, denn man wußte wohl, daß der gräßliche Hunger und Mangel an allen Bedürfniſſen die Beſatzung bald zur Ergebung zwingen würden. Und zu Ende des Januars hatte dieſer den höchſten Grad erreicht. Alle Hoffnung zur Errettung war jetzt verſchwunden und ſo mußte nun auch Neuenburg auf die Bedingung eines freien Abzuges der Beſatzung mit aller ihrer Habe dem Feinde übergeben werden, für den Orden ein ſchrecklicher Verluſt. [1] Es war nunmehr umſonſt, daß der Hauptmann Kaspar von Noſtitz in Pommern zum Entſatze Neuenburgs tauſend Söldner aufgebracht hatte, denn dieſer Kriegshaufe, in ſeiner Hoffnung auf reicheren Sold getäuſcht, lief nun wieder *auseinander*. [2] Eben ſo wenig fruchtete es, daß der *Ordensſpittler*, der Hauptmann Georg von Loben und die Hauptleute aus Stargard, um an Danzig Rache zu nehmen, die Ankunft eines neuen Söldnerhaufens aus Schleſien und der Lauſitz benutzten, um während einer ſehr ſtrengen Winterkälte zuerſt in den kleinen Werder einzufallen, eine anſehnliche Zahl von Dörfern auszuplündern und niederzubrennen, und dann, nachdem ſie dieſes Raubgeſchäft mehre Tage lang geübt, gegen tauſend Mann ſtark bis vor Danzig vorzuſtürmen, denn als ſie ſich dort in mehren Haufen aufgeſtellt hatten, wurden ſie von den Mauern der Stadt aus mit ſchwerem Geſchütz ſo nachdrücklich begrüßt, daß ſie ſich zurückziehen und mit ihrer Beute eilen mußten nach Stargard zurückzukehren. [3]

---

1) *Runau* p. 136. *Schütz* p. 319.

2) *Schütz* l. c.

3) Nach *Runau* p. 136—137 waren es etwa 1200 Mann, darunter 400 Schleſier und Lauſitzer. *Schütz* p. 319.

Die Klagen aber und die Unzufriedenheit der Söldnerhauptleute von Konitz an bis nach Heiligenbeil und weiter hinaus wurden jetzt von neuem laut. Der Deutschmeister hatte zwar endlich nach vielen Bitten eine ziemliche Geldbeisteuer in den Balleien aufgebracht; allein der Hauptmann Volkel Röder und der Fischmeister Heinrich von Richtenberg, die sie in Frankfurt a. d. O. in Empfang genommen, hatten damit jenen neuen Söldnerhaufen angeworben und ins Land geführt.[1] Es war also fast nichts von jener Geldsumme nach Preussen gekommen und das harte Loos der hier liegenden Hauptleute nicht im mindesten erleichtert. „Bedenket, schrieb Melchior von Dewen, Hauptmann zu Heiligenbeil, an den Hochmeister, daß wir in einem wüsten Lande, in einer verbrannten Stadt, in bitterer Armuth sitzen. Erbarmet euch unserer in unserem jammervollen Zustande, erhöret unsere Bitten und versehet uns mit etwas Geld oder womit ihr könnt. Wir wollen alles Nehmen gerne abthun und auf die Feinde reiten nach unserem höchsten Vermögen. Wird uns aber nicht Hülfe geschehen, so weiß Gott im Himmel, daß wir's nicht bessern können, denn Hunger ist ein bitterer Kunde; sollen wir Hungers verschmachten und dazu noch in ein Schandgerücht kommen, so erbarme sich Gott unser."[2] Trotziger bezeigten sich die übrigen Haupt- und Hofleute im Niederlande. Der Meister berief sie zu einer Tagfahrt nach Eilau; allein es erschien niemand als Georg von Schlieben; alle Bitten an die Unzufriedenen blieben ohne Erfolg; ohne Geldhülfe wollte keiner seine Stadt verlassen. Man wollte an der Weichsel zwei Pasteien erbauen lassen, um durch sie

1) Schr. des Hauptm. Volkel Röder an d. HM. d. Stargard Sonnab. vor Fabian u. Sebast. 1465 Schbl. Ad. Gesch. R. 17. (a).

2) Schr. des Hauptm. Melchior v. Dewen, Georg v. Kittlitz u. a. an den HM. d. Heiligenbeil Dienst. vor Valentini 1465 Schbl. LV. 49. Eben so klagvoll lautet ein Schr. des Fischmeisters v. Putzig Heinrich v. Richtenberg, d. Stargard Mittw. vor Valentini 1465 Schbl. LXIX. 28. Er bittet den HM., da er sich in seinen schweren Bedrängnissen unmöglich mehr erhalten könne, um die Erlaubniß, sich nach Deutschland in irgend eine Ballei begeben zu dürfen.

bitt hatte ihm ja den früher geschlossenen Beifrieden bereits wieder aufgekündigt. Aus Besorgniß vor neuen Bedrängnissen von der dortigen Besatzung wollte auch die Bürgerschaft von Melsack nicht mehr auf der Seite des Ordens bleiben; viele Bürger hatten die Stadt schon verlassen und die große Sterblichkeit hatte sie bereits halb entvölkert. [1] Auf gleiche Weise wankten auch andere Städte in ihrer Ergebenheit gegen den Orden; es verlautete sogar, daß selbst das in seiner Treue so standhafte Konitz nebst Friedland sich den Feinden anschließen wolle, sobald Kaspar von Nostitz sich aus seinen Mauern entferne. [2]

Da sah man im Orden immer mehr ein, daß es die höchste Zeit sey, das Land aus diesem namenlosen Elend zu retten, wenn nicht alles in den Abgrund des gänzlichen Verderbens unwiederbringlich zusammenstürzen sollte. Es war um das Osterfest, als eine Gesandtschaft des Ordens den Gubernator Stibor von Baisen um Anberaumung einer neuen Tagfahrt zur Wiederherstellung des Friedens ersuchte. Sie ward bewilligt und es fand somit unter einem sehr zahlreichen Geleite der beiderseitigen Räthe und Unterhändler seit dem ersten Mai auf der Frischen Nehring in den Dörfern Kobbelgrube und Stuthof eine abermalige Friedensverhandlung Statt. [3] An der Spitze der königlichen Unterhändler stand der Gubernator selbst, neben ihm Otto von Machwitz und Nicolaus von Pfeilsdorf, an der der Ordensgesandten des Hochmeisters Secretair Stephan Neidenburg, ein in Staatsgeschäften sehr bewanderter Mann, und als Sprecher der Bürgermeister der Altstadt Königs-

---

gebene Zusage ansehnlicher Belohnungen, d. Mar. am T. Dorotheä 1465 Schbl. LV. 73. Die Zusicherungsurkunde des Gubernators über die Begnadigungen der Stadt, d. ebenso Schbl. LV. 72.

1) Schr. des Hauptm. zu Melsack Nicolaus Nebelschitz an d. HM. d. Melsack Dienst. zu Fastnacht 1465 Schbl. LXXXII. 10.

2) Schr. des Hauptm. Nicolaus Wilkow an d. HM. d. Stargard am krummen Mittw. 1465 Schbl. LIX. 111.

3) *Runau* p. 137. *Schütz* p. 320.

konnte sich mit Geld nicht helfen, weil er arm war; er mußte thun, was ja auch mancher andere Fürst und König thun muß. Auch sind die Städte Königsberg und Samland gegen solche Verschreibungen durch eigene Briefe hinlänglich verwahrt."

„Den Frieden hat bisher der Komthur von Elbing stets verhindert, fuhr jetzt der Gubernator fort; wäre er bei der letzten Tagfahrt zu Thorn geblieben, es wäre sicherlich zu einem guten Ende gekommen." „Wohl, erwiederte der Bürgermeister, aber ihn hat nicht Uebermuth oder Hochmuth hinweggetrieben, sondern Beschimpfung und Gefahr, da ein Bube einen weißen Mantel mit einem schwarzen Kreuze umthat, um das Rathhaus ging und sechs ihm nachfolgten, die ihm die Fliegen wehrten, und der Bürgermeister von Thorn sprach: würde ihm auch nur eine Kuh genommen, so wolle er uns alle bei unsern Köpfen und Hälsen nehmen. Deshalb ging der Ordensspittler hinweg." [1] Stibor von Baisen versicherte: dieß trotzige Wort sey damals dem Bürgermeister streng verwiesen worden. „Aber, fuhr er fort, wir dreschen das Wasser umsonst; sagt uns jetzt euere Meinung, wie dem großen Elend, das nun schon zwölf Jahre auf dem Lande liegt, ein Ende zu machen sey." „Laßt uns zuerst, antwortete der Bürgermeister, einen Beifrieden auf zwei Jahre oder so lange ihr wollt, schließen, um währenddeß einen festen Frieden zu vermitteln." Das wies Stibor als nutzlos, ja selbst als dem Lande mehr verderblich zurück. „Damit ich euch aber, fuhr er fort, meine offene Meinung sage, wie wir uns zum Frieden vereinigen können: laßt uns alle wieder eins werden und für Eine Mannschaft stehen und unter Einen Herrn treten. Der König wird gerne dem Orden Höfe, Vorwerke, Güter oder ein Stück Land geben, worin er sich erhalten kann; er wird sein oberster Schutzherr seyn, wird ihn vielleicht auch in seinen Rath nehmen, wie das ja auch in andern Landen, z. B. in Spanien üblich ist, wo auch ein Meister mit im Rathe des Königes sitzt. In Streitigkeiten des Ordens mit seinen Unterfassen würde der König Obmann und Richter

1) Ordenschron. p. 329—330.

Wort: „ich will bescheiden, wie mit Freunden zu euch reden. Habt ihr den Auftrag, den Orden gänzlich zu vertreiben, so bedenket, das Glück ist wandelbar; meint ihr euch auch damit gut berathen zu haben, so ist doch sehr zu besorgen, ob es euch und euere Kinder nicht einst gereuen werde. Ihr sagt zwar: ihr habet klüglich für euch gesorgt; aber Gott gebe, daß euch auch alles gehalten werde, was euch zugesagt ist. Jetzt geschieht es wohl noch einigermaßen; wenn aber der König das ganze Land einnehmen sollte, so würdet ihr wohl finden, was man euch und uns dann unter die Augen stöße." — So sprach der besonnene und wohlmeinende Mann und die Tagfahrt löste sich nun, nachdem man sich vorläufig über eine neue Zusammenkunft verständigt, ohne weiteres auf. [3]

So gingen nun wieder einige Monate in dem gewohnten Getreibe räuberischer Kriegsfehden hin. Die Elbinger brachen zweimal zu Raubzügen gegen Heiligenbeil und Braunsberg aus und raubten dort die Viehheerden bald mit, bald ohne Glück, und schlaues Ueberlisten der sorglosen Bürger galt ihnen dabei für Kriegskunst. [4] Die Besatzung aus Stargard trieb gegen Dirschau und Danzig dasselbe räuberische Kriegshandwerk. Um die erstere Stadt zu überfallen, hatte eine Anzahl Söldner aus Stargard einmal den Einfall, sich als Bauerweiber zu verkleiden. Mit Schürzen behängt und den Kopf mit Schleiern bedeckt kamen sie zu zwei und drei mit Eimern und Körben auf dem Kopfe, als wollten sie Erdbeeren und andere Dinge zur Stadt bringen, bis an die Mauer heran. Ihr Plan war, sich auf der Zugbrücke so lange aufzuhalten, bis ein in der Nähe im Hinterhalte liegender Streithaufe plötzlich hervorsprengen und in die Stadt einbrechen werde. Allein unglücklicher Weise fiel einem der Verkappten während des Verkaufes seiner Erdbeeren der Schleier vom Kopfe; sein Bart

1) Ordenschron. p. 331—337; auch einiges p. 326—327. Ganz kurz handeln über diese Tagfahrt *Runau* p. 137—138 und *Schütz* p. 320.

2) *Runau* p. 138—139.

Darum nehmet es nicht übel, daß wir hier die Vernunft brauchen und nur das weggeben, was wir verantworten können. Wir bieten euch, um euch unsern Willen zu beweisen, das ganze Kulmerland und die Stadt Thorn an und es dünket uns, das sey genug erboten." „Hätten wir das gewußt, entgegnete der Gubernator, wir wären nicht hieher gekommen." „Wir aber sind auch nicht um euere Erbietung Samlands hier erschienen, erwiederte der Bürgermeister, denn es klingt wie Spott, uns anzubieten, was wir bereits besitzen. Doch um zum Schlusse zu kommen, wollen wir auch darein willig en, um gegen Polen, mit dem wir nie friedlich gestanden, Ruhe und Friede zu erhalten, den König für unsern Beschirmer anzunehmen sowohl für Preussen als für Livland; doch daß wir künftig bloß Inländer in unsern Orden einkleiden sollen, steht nach des Ordens Bestätigung durch die heilige Kirche nicht in unserer Macht." Das läugnete Otto von Machwitz, unwissend mit der Behauptung auftretend: „ich sage euch fürwahr, der Deutsche Orden ist nie bestätigt, ihr mögt sagen, was ihr wollt." „Davon ist hier gar nicht zu reden, fügte Hans Rober hinzu. Wir wissen wohl, welche Vortheile wir beider Seits seit Beginn dieses Krieges vom Römischen Stuhle haben. Kaiser und Papst haben von uns Geld und Geschenke genommen und uns doch so zusammengehetzt." Unter solchen Verhandlungen ging auch diese Tagfahrt wieder ohne Erfolg vorüber.[1] Man hoffte auf einer dritten, über die man sich vereinigte, vielleicht auf andern Wegen sich näher auszugleichen. — Der Ordensspittler suchte jetzt aber der Meinung entgegen zu arbeiten, daß der Orden sich noch gar nicht nach Frieden sehne; er erklärte nicht nur, daß man wegen des Landes Verderbniß längst Friede und Ruhe herbeigewünscht habe; sondern er machte der Stadt Thorn sogar auch das Anerbieten: wenn sie sich wieder dem Orden zuwende, so wolle er bewirken, daß die Stadt das ganze Kulmerland mit allen Schlös-

1) Die Verhandlungen ebenfalls in der Ordenschron. p. 335—345; kurz erwähnt der Tagfahrt auch *Runau* p. 140.

Unter diesen Ereignissen nahete die Zeit der dritten Tagfahrt, die gegen Ende des Augusts abermals auf der Frischen Nehring eröffnet ward. Der König hatte noch zwei Doctoren aus Polen gesandt, der Hochmeister aber seinen bisherigen Unterhändlern noch den Komthur von Balga, den Landmarschall von Livland und den Komthur von Goldingen beigesellt. Allein schon vor dem Verhandlungstage waren die Ordensgesandten durch allerlei Warnungen und Gerüchte von verrätherischen Planen, welche die Gegner entworfen haben sollten, so eingeschüchtert und muthlos, daß sie im voraus schon wenig Hoffnung auf günstigen Erfolg hegten.[1] Sie vertrauten indeß auf den Bischof von Ermland, der an den Verhandlungen als Unterhändler und Vermittler beider Parteien Theil nahm,[2] weshalb er auch sein Zelt zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten aufgeschlagen hatte, damit er weder dem einen, noch dem andern Theile zuzugehören scheine. Als ihn des Hochmeisters Secretär, ihm mit den Worten schmeichelnd: er sey doch der Gelehrteste im Lande, um seine Beihülfe für die Sache des Ordens ansprach, erklärte er offen: der Gelehrteste bin ich nun wohl nicht; jedoch alles, was ich thun kann, darin will ich unverdrossen seyn. Ich weiß zwar wohl, daß der Orden gerecht ist und ihm Gewalt geschieht; allein ich kann das jetzt nicht abwenden, denn es ist zu weit gekommen. Was ich aber in guter Freundschaft bei den Polen zur Beilegung dieser Kriege wirken kann, darin will ich meinen Fleiß nicht sparen.

Der Gubernator trat jetzt von neuem mit den Forderungen auf: dem Könige müsse Kulmerland, Michelau, Pommerellen, Marienburg und Elbing mit ihren Zubehörungen eingeräumt, er als Patron und Beschirmer der dem Orden verbleibenden

1) Schr. des Landmarschalls v. Livland u. des Komthurs v. Goldingen an d. HM. d. Powunden Freit. nach Assumt. Mariä 1465 Schbl. V. 31.

2) *Runau* p. 14[illegible]. Ordenschron. p. 346; diese führt als Ordensgesandten außerdem auch den Komthur v. Balga Siegfried Flach v. Schwarzburg u. Veit von Sich Deutsch. Ordens Hauptmann zu Brandenburg an.

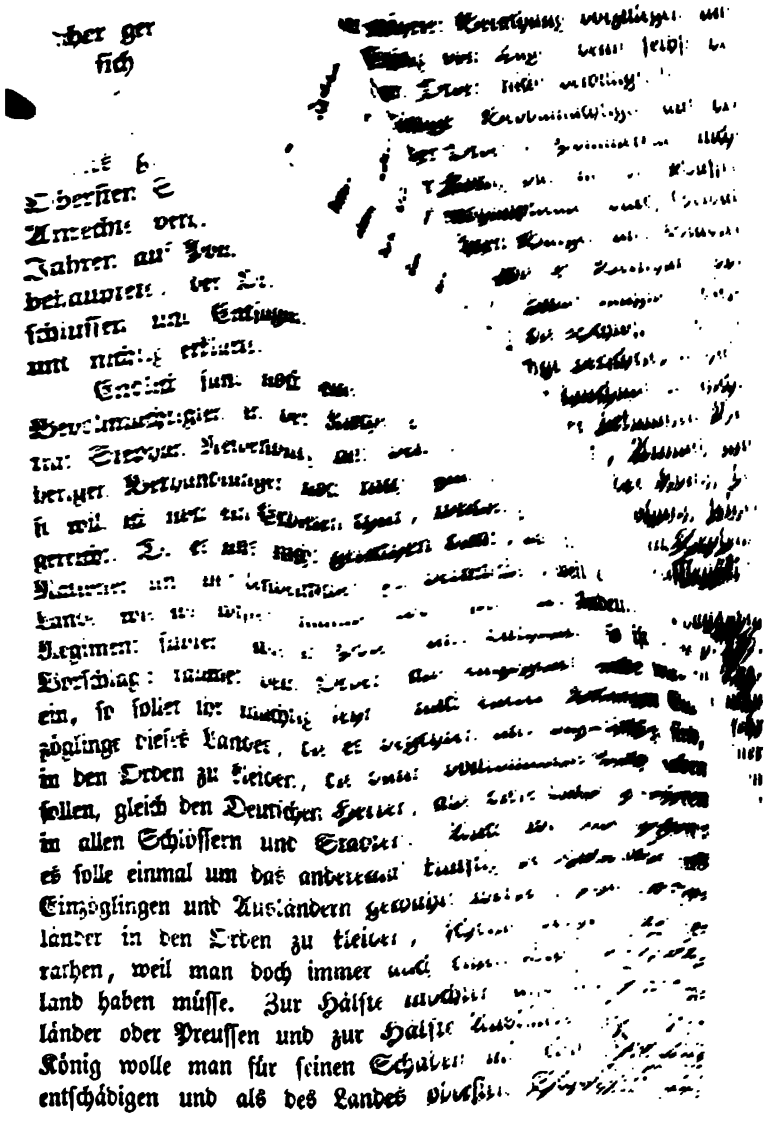

1) Ordenschron. p. 352.

daher gerathen: der Orden behalte ein Stück Landes ungetheilt für sich, worin er landesherrliche Gewalt ausübt; der Hochmeister aber sitzt in des Königes Rath, damit wenn jemand von den Gebietigern übermäßige Gewalt üben will, wie ja bereits geschehen ist, eine Berufung an den König als den Obersten Statt finde." [1] Es ward dann lange noch über die Anrechte verhandelt, welche der König schon seit zweihundert Jahren auf Pommerellen, Kulmerland und Michelau zu haben behauptete, der Orden aber durch eine Reihe von Friedensschlüssen und Entsagungen des Königes für völlig erloschen und nichtig erklärte.

Endlich fand noch eine Zusammenkunft der beiderseitigen Bevollmächtigten in der Kirche zu Kobbelgrube Statt. Da trat Stephan Neidenburg mit dem Worte auf: „da alle bisherigen Verhandlungen noch nicht zum Frieden geführt haben, so will ich noch ein Erbieten thun, welches zu unserem Gedeihen gereicht. Da es uns nicht gerathen dünkt, uns mit Wendischen Nationen und mit Undeutschen zu vermischen, weil es in einem Lande, wie wir wissen, nimmer wohl steht, wo Undeutsche das Regiment führen, wie in Polen und Litthauen, so ist unser Vorschlag: räumet dem Orden alle entzogenen Lande wieder ein, so sollet ihr mächtig seyn, nach euerem Verlangen Einzöglinge dieses Landes, die es begehren und dazu tüchtig sind, in den Orden zu kleiden, die dann vollkommene Macht haben sollen, gleich den Deutschen Herren, alle diese Lande zu regieren in allen Schlössern und Städten. Auch will man zugeben: es solle einmal um das anderemal künftig der Hochmeister aus Einzöglingen und Ausländern gewählt werden, denn bloß Inländer in den Orden zu kleiden, scheine deshalb nicht gerathen, weil man doch immer auch einen Trost auf Deutschland haben müsse. Zur Hälfte möchten also im Orden Inländer oder Preussen und zur Hälfte Ausländer seyn. Den König wolle man für seinen Schaden mit einer Geldsumme entschädigen und als des Landes obersten Schutzherrn aner-

1) Ordenschron. p. 352.

Erbietung dem Meiſter zu näherer Berathung vorzulegen und ſo ſchied man wieder ohne Erfolg vom Tage, denn ſelbſt der gewünſchte Beifriede ward dem Orden nicht bewilligt. [1]

Mehrmals hatten des Königes Bevollmächtigte auf der Tagfahrt drohend erklärt: was der Orden in Pommerellen nicht freiwillig abtreten wolle, werde der König bald mit den Waffen in der Hand von den dortigen Ordenshauptleuten durch Gewalt erringen und ſie zwingen, ſich mit ihren Burgen und Städten dem Könige ebenſo zu verſchreiben, wie es Bernhard von Zinnenberg im Kulmerlande gethan. [2] Zwar läugnete dieſer die ehrenrührige Beſchuldigung, daß er die Schlöſſer, die er dort für den Orden beſetzt halte, dem Könige verſchrieben habe, offen erklärend, daß er ſich mit dem Könige durchaus in nichts weiter eingelaſſen, als in den dem Hochmeiſter bekannten Beifrieden, zu welchem ihn einzig auch nur Noth, Armuth und die ſchwerſte Bedrängniß gezwungen; [3] allein der König bewies doch bald, daß er entſchloſſen ſey, die Drohung ſeiner Bevollmächtigten in der That auszuführen. Noch im September ſandte er unter Anführung des Hauptmanns Jaſſienski [4]

1) Dieſe Verhandlungen der dritten Tagfahrt ebenfalls vollſtändig in der Ordenschron. p. 346—362; einiges darüber bei *Runau* p. 142. Auszüge aus den drei Verhandlungen auf den drei erwähnten Tagfahrten hat ſchon Kotzebue B. IV. 224—227 geliefert; allein man wird aus dem, was hier daraus mitgetheilt iſt, leicht erſehen, wie ſehr bei Kotzebue alles durch einander geworfen und wie wenig in ſeiner Darſtellung der Gang der Unterhandlungen feſtgehalten iſt. Wir haben daher hier mehr Aufmerkſamkeit darauf zu verwenden geſucht, zumal da dieſe Verhandlungen die Präliminarien des Thorner Friedens in ſich faſſen.

2) Ordenschron. p. 354.

3) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an d. HM. d. Kulm Donnerſt. nach Eliſabeth 1465 Schbl. LI. 23. Es beweiſt auch dieſes Schreiben die fortwährende Anhänglichkeit u. Ergebenheit Bernhards gegen den Orden.

4) *Runau* p. 143 nennt ihn Jaſſenski, *Schütz* p. 321 Jeßnitzke, die Ordenschron. p. 362 Jonißken, *Dlugoss.* T. II. 353 wohl am richtigſten Jassienski; es war offenbar derſelbe, der ſich in der Schlacht bei Zarnowitz ausgezeichnet, ſ. oben S. 631.

Kräfte auf, um zwei Schanzen zu erstürmen, die das Lager deckten. Am blutigsten war der Kampf am sechzehnten December, indem in drei Haufen getheilt tausend Mann der Besatzung abermals auf die Schanzen einen Angriff wagten. Der Ansturm geschah mit größter Heftigkeit; die Reiterei focht zu Fuß; man griff die Schanzen zugleich an drei Seiten an, um sie auf Sturmleitern zu ersteigen. Allein die Feinde vertheidigten sich vier Stunden lang mit der äußersten Entschlossenheit, bis es ihnen mit einbrechender Nacht gelang, den feindlichen Streithaufen mit Macht in die Flucht zu werfen, so daß sich dieser kaum noch in die Stadt retten konnte. Er hatte über zweihundert Mann, einen großen Theil seines Geschützes, seine Sturmleitern und sonstiges Kriegsgeräth verloren. Kaspar von Nostitz, der Hauptmann von Konitz, hatte Mühe sich noch glücklich auf einem Schlitten über Kischau nach Konitz zu flüchten. Auch die übrigen Hauptleute zogen sich bald wieder von Stargard und die Belagerung dauerte daher noch fort. [1]

So hatte man abermals die Erfahrung gemacht, daß es dem Orden bei der Schwäche seiner Kriegskräfte durchaus nicht mehr möglich sey, irgend etwas von Wichtigkeit mit Entscheidung durchzuführen. Konnte man doch nicht einmal, während der Hochmeister mit Herzog Konrad von Masovien wegen Ausgleichung des im Masovischen Gebiete von den Ordensschlössern aus verübten Schadens unterhandelte, das hungerige Söldnervolk von immer neuen Einfällen in Masovien zurückhalten. [2] Ueberdieß zeigte sich, seitdem man die Friedensverhandlungen auf der Nehring vereitelt sah, unter des Ordens eigenen Unterthanen hie und da die größte Unzufriedenheit. In Königsberg und einem Theile Samlands, von wo man an den Tagfahrten den meisten Antheil genommen, trieb der Unwille und die Ver-

1) *Runau* p. 145—146 giebt 200 auf der Seite des Ordens an, ebenso die Ordenschron. p. 363, *Schütz* p. 322 zählt 300 Todte u. nur 70 auf der Seite der Belagerer.

2) Schr. des Herzogs Konrad v. Masovien, d. Warschoviae feria II. infra octavas Bartholom. 1465 Schbl. XIX. 92, *Runau* p. 145, *Schütz* l. c.

Erbietung dem Meister zu näherer Berathung vorzulegen und so schied man wieder ohne Erfolg vom Tage, denn selbst der gewünschte Beifriede ward dem Orden nicht bewilligt. [1]

Mehrmals hatten des Königes Bevollmächtigte auf der Tagfahrt drohend erklärt: was der Orden in Pommerellen nicht freiwillig abtreten wolle, werde der König bald mit den Waffen in der Hand von den dortigen Ordenshauptleuten durch Gewalt erringen und sie zwingen, sich mit ihren Burgen und Städten dem Könige ebenso zu verschreiben, wie es Bernhard von Zinnenberg im Kulmerlande gethan. [2] Zwar läugnete dieser die ehrenrührige Beschuldigung, daß er die Schlösser, die er dort für den Orden besetzt halte, dem Könige verschrieben habe, offen erklärend, daß er sich mit dem Könige durchaus in nichts weiter eingelassen, als in den dem Hochmeister bekannten Beifrieden, zu welchem ihn einzig auch nur Noth, Armuth und die schwerste Bedrängniß gezwungen; [3] allein der König bewies doch bald, daß er entschlossen sey, die Drohung seiner Bevollmächtigten in der That auszuführen. Noch im September sandte er unter Anführung des Hauptmanns Jassienski [4]

1) Diese Verhandlungen der dritten Tagfahrt ebenfalls vollständig in der Ordenschron. p. 346—362; einiges darüber bei *Runau* p. 142. Auszüge aus den drei Verhandlungen auf den drei erwähnten Tagfahrten hat schon Kotzebue B. IV. 224—227 geliefert; allein man wird aus dem, was hier daraus mitgetheilt ist, leicht ersehen, wie sehr bei Kotzebue alles durch einander geworfen und wie wenig in seiner Darstellung der Gang der Unterhandlungen festgehalten ist. Wir haben daher hier mehr Aufmerksamkeit darauf zu verwenden gesucht, zumal da diese Verhandlungen die Präliminarien des Thorner Friedens in sich fassen.

2) Ordenschron. p. 354.

3) Schr. Bernhards v. Zinnenberg an d. HM. d. Kulm Donnerst. nach Elisabeth 1465 Schbl. LI. 23. Es beweist auch dieses Schreiben die fortwährende Anhänglichkeit u. Ergebenheit Bernhards gegen den Orden.

4) *Runau* p. 143 nennt ihn Jassenski, *Schütz* p. 321 Jeßnitzke, die Ordenschron. p. 362 Jonißken, *Dlugoss.* T. II. 353 wohl am richtigsten Jassienski; es war offenbar derselbe, der sich in der Schlacht bei Zarnowitz ausgezeichnet, s. oben S. 631.

Kräfte auf, um zwei Schanzen zu erstürmen, die das Lager deckten. Am blutigsten war der Kampf am sechzehnten December, indem in drei Haufen getheilt tausend Mann der Besatzung abermals auf die Schanzen einen Angriff wagten. Der Ansturm geschah mit größter Heftigkeit; die Reiterei focht zu Fuß; man griff die Schanzen zugleich an drei Seiten an, um sie auf Sturmleitern zu ersteigen. Allein die Feinde vertheidigten sich vier Stunden lang mit der äußersten Entschlossenheit, bis es ihnen mit einbrechender Nacht gelang, den feindlichen Streithaufen mit Macht in die Flucht zu werfen, so daß sich dieser kaum noch in die Stadt retten konnte. Er hatte über zweihundert Mann, einen großen Theil seines Geschützes, seine Sturmleitern und sonstiges Kriegsgeräth verloren. Kaspar von Nostitz, der Hauptmann von Konitz, hatte Mühe sich noch glücklich auf einem Schlitten über Kischau nach Konitz zu flüchten. Auch die übrigen Hauptleute zogen sich bald wieder von Stargard und die Belagerung dauerte daher noch fort. [1]

So hatte man abermals die Erfahrung gemacht, daß es dem Orden bei der Schwäche seiner Kriegskräfte durchaus nicht mehr möglich sey, irgend etwas von Wichtigkeit mit Entscheidung durchzuführen. Konnte man doch nicht einmal, während der Hochmeister mit Herzog Konrad von Masovien wegen Ausgleichung des im Masovischen Gebiete von den Ordensschlössern aus verübten Schadens unterhandelte, das hungerige Söldnervolk von immer neuen Einfällen in Masovien zurückhalten. [2] Ueberdieß zeigte sich, seitdem man die Friedensverhandlungen auf der Nehring vereitelt sah, unter des Ordens eigenen Unterthanen hie und da die größte Unzufriedenheit. In Königsberg und einem Theile Samlands, von wo man an den Tagfahrten den meisten Antheil genommen, trieb der Unwille und die Ver-

1) *Runau* p. 145—146 giebt 200 auf der Seite des Ordens an, ebenso die Ordenschron. p. 363, *Schütz* p. 322 zählt 300 Todte u. nur 70 auf der Seite der Belagerer.

2) Schr. des Herzogs Konrad v. Masovien, d. Warschoviae feria II. infra octavas Bartholom. 1465 Schbl. XIX. 92. *Runau* p. 145. *Schütz* l. c.

Sie dauerte faſt das ganze Jahr und ging durch alle Theile des Landes. [1] Auch den Orden traf eine Reihe von unglücklichen Ereigniſſen, die ihm die letzten Hoffnungen raubten. Der Biſchof von Ermland, ſeit den letzten Verhandlungen wohl einſehend, daß die Anſprüche des Ordens ſich ſchwerlich würden aufrecht halten laſſen, räumte nun ſchon den königlichen Truppen mehre ſeiner Städte ein, wodurch dem Orden viel Schaden geſchah. [2] Wie Bernhard von Zinnenberg, ſo ſchloß jetzt auch der Hauptmann zu Kiſchau von Schönaich nebſt ſeinen Hofleuten mit den Feinden einen Waffenſtillſtand, der gerade jetzt den Belagerern Stargards ſehr erwünſcht kam, dem Orden aber wiederum einen Theil ſeiner ohnedieß ſo ſchwachen Kriegskräfte entzog. [3] Er hatte dieſe von Livland aus verſtärken wollen; aber auch hier verfolgte ihn ſein troſtloſer Unſtern. Vierzig Schiffe, die ihm von dorther Kriegsvolk, Kriegsbedarf u. d. hatten zubringen ſollen, ſtrandeten im Sturme an der Kuriſchen Seite und ſiebenhundert Reiſige nebſt etlichem Fußvolk, die den Landweg eingeſchlagen, fanden in Samaiten die Waldwege durch Verhacke geſperrt, wandten ſich nach dem Seeufer hinüber, geriethen dort aber in tiefe Graben, die von den Samaiten zu dieſem Zwecke aufgeworfen und mit Zweigen und Erde leicht bedeckt waren, wurden überfallen, erſchlagen und gefangen; was ſich in die Wälder rettete, ſtarb vor Hunger und Kälte, andere verſchlang ein ſchwachgefrorener See, ſo daß von der ganzen Schaar nur einige wenige das Leben friſteten. [4]

Im Lande ſelbſt konnte der Meiſter kein Vertrauen mehr weder zu ſeinen Unterthanen, noch viel weniger zu den Söld-

1) Nach *Runau* p. 148, *Schütz* p. 325 u. Ordenschron. p. 364 erfolgten auch im Frühling 1466 neue Ausbrüche der Weichſel u. Nogat.

2) *Schütz* p. 322.

3) Der Waffenſtillſtand ſeinem weſentlichen Inhalte nach bei *Schütz* p. 322—323.

4) *Schütz* p. 323. *Runau* p. 147. Ordenschron. p. 363—364; dieſe beiden letztern Quellen geben nur 600 Reiſige an. Arndt Livländ. Chron. Th II. 151.

auf des Königes Antrieb an das Domkapitel von Pomesanien gewandt, um es, da der gewählte Bischof Nicolaus seine Bestätigung immer noch nicht erhalten, zu einer neuen Bischofswahl in der Person des Domherrn zu Gnesen Vincenz Kielbassa, ersten Secretärs des Königes und Kanzlers des Kapitels zu Posen, zu gewinnen, vorgebend, daß es gerade diesem Manne am wenigsten an den nöthigen Geldmitteln fehle, um dem so sehr verarmten und verwüsteten Bisthum wieder emporzuhelfen, und die Empfehlungen und Verheißungen des Gubernators in Beziehung auf diesen Mann, der ohnedieß, wie es hieß, „von guter Deutscher Zunge" war, ließen sehr befürchten, daß das Domkapitel sich werde verlocken lassen, zumal da die Landschaft des Bisthums bereits größten Theils auf des Königes Seite stand. [1]

So von allem Glücke verlassen, so hülflos, so völlig entkräftet und entmuthigt stand der Orden da. Keine Unternehmung von Wichtigkeit gelang; auch die Entsetzung und Befreiung Stargards nicht, obgleich man sie mehrmals mit Anstrengung versuchte. [2] Da die in Rößel und der Umgegend liegenden Söldnerrotten in ihren Raubzügen immer kühner und kecker wurden, Rastenburg durch verrätherische Umtriebe mehrer Bürger immer mehr in Gefahr gerieth, entweder in die Hände des Feindes zu gerathen oder in Feuer aufzugehen, da die Drohungen der Söldnerhauptleute, namentlich auch Georgs von Schlieben, die stürmisch vom Hochmeister Geld und Unterhaltungsmittel forderten, immer nachdrücklicher und gefahrvoller wurden, [3] so rieth man dem Meister, er möge mit Beihülfe Georgs von Schlieben und der andern Rottmeister irgend einen

---

1) Schr. des Gubernators an das Pomesan. Domkapitel, d. Marienb. Mittw. vor Fastnacht 1466 Schbl. LXV. 95. Er giebt den Rath: man möge den Vincenz bereitwillig u. einstimmig aufnehmen, denn „ich vermuthe mich, werden wir ihn nicht einträchtig aufnehmen, so wird er gleichwohl in die Herrschaft wirken."

2) *Kunau* p. 147—148. *Schütz* p. 323.

3) Schr. Georgs v. Schlieben an Martin Truchses, des HM. Kompan, d. Eilau Sonnab. vor Oculi 1466 Schbl. XLVIII. 21.

[illegible]

[illegible]

1) [illegible]

2) [illegible]

Städte hinter ihm herziehend das Land weit und breit verwüſtet hatten. [1]

In Folge dieſer Ereigniſſe aber, weil jetzt gar keine Rettung mehr möglich ſchien, ging nun auch Stargard für den Orden verloren. Durch den ſchrecklichſten Mangel bedrängt, an aller Hülfe verzweifelnd, entwich die Beſatzung heimlich zur Nachtzeit nach Konitz, ließ alles Gepäck zurück und die Stadt ward ſofort von den Polen beſetzt. [2] Mittlerweile war der König ſeinem Verſprechen gemäß mit neuem Kriegsvolke bis Bromberg vorgerückt. Kaum war die Kunde davon nach Friedland und Hammerſtein gelangt, als die Bürger beider Städte die Ordensbeſatzungen verjagten und ſich dem Könige ergaben. [3] Darauf warf ſich ein Theil des königlichen Kriegsvolkes vor Konitz und ſchloß dieſes durch Graben und Schanzen ringsum ein. Obgleich der König das Belagerungsvolk bald durch neue Heerhaufen von Litthauern und Tataren noch anſehnlich verſtärkte, ſo leiſtete dennoch die Beſatzung der Stadt unter der Anführung des Hauptmannes Kaspar von Noſtitz und der beiden Ordensritter Graf Hans von Gleichen und Heinrich Reffle von Richtenberg ſieben Wochen lang den entſchloſſenſten Widerſtand; es ward mancher harte Kampf beſtanden. Erſt nachdem ihr durch Graben und Verſchanzungen jeder Ausfall unmöglich gemacht, der vierte Theil der Stadt und die meiſten Magazine durch feindliches Feuer vernichtet waren und man gar keine Ausſicht zur Rettung mehr fand, ſchloß Kaspar von Noſtitz mit den Befehlshabern des Belagerungsheeres einen Vertrag, der ihnen freien Abzug mit allem Geſchütz und ihren Vorräthen geſtattete, jedoch unter der Bedingung, daß ſie binnen vier Wochen unter des Königes ſicherem Geleite das Land verlaſſen ſollten. Sie begaben ſich nach Lauenburg und Bütow und zogen von da, nachdem ſie

1) *Rumau* p. 150. *Schütz* p. 326, beide nicht ganz einſtimmig. Ordenschron. p. 365.

2) *Rumau* p. 151. *Schütz* l. c.

3) *Schütz* p. 326.

dem Lande war unbeſchreiblich groß; an vielen Orten waren ſelbſt die allernothwendigſten Lebensmittel nicht mehr aufzubringen und die Menſchen verließen oft Schaarweiſe Haus und Hof; an andern friſteten ſie ihr Leben auf die elendeſte Weiſe. Ein ſtrenges Verbot des Königes von Polen wegen Zufuhr und Handel mit Fiſchen und andern Lebensbedürfniſſen, die bisher hie und da in die Städte und Gebiete des Ordens im Stillen noch Statt gefunden, ſteigerte an vielen Orten das Elend und den Jammer noch mehr. [1] Dreizehn Jahre lang hatte ein Krieg das Land die Weite und die Breite entvölkert und verheert, der, je weniger er großartige Kämpfe und denkwürdige Schlachten aufzuweiſen hat, mehr nur den widrigen und gräßlichen Character eines gräuelvollen Raub- und Verheerungskrieges an ſich trägt und in gemeinem Rauben, Plündern und Brandſtiften ſich Jahrelang hinſchleppt. Während ſeiner Dauer aber war das Land faſt zur Einöde, der Landmann beinahe allenthalben zum Bettler geworden, [2] die Blüthe der Städte ganz erſtorben, aller Handel gelähmt und erdrückt, die Gewerbe aller Art gehemmt, der Landesfürſt ſelbſt in ſolche Armuth verſunken, daß er, um vierhundert Gulden vom Biſchofe von Samland zu erhalten, dieſem den Zins eines Dorfes auf mehre Jahre verpfändete, [3] ja ſogar nicht ſelten ſeine nothwendigen Lebensmittel von einzelnen Städten erbitten mußte. Das ganze

1) Das Verbot des Königes, d. in Bidgostia feria V ante fest. Bartholom. 1466 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. IV. 17. Schr. des Hauptm. zu Heiligenbeil Melchior v. Dewen, d. Dienſt. nach Corpor. Chr. 1466 Schbl. XL. 33.

2) Detmar B. II. 287 ſagt: als im J. 1464 die Lübeckiſchen Sendboten zum Tage nach Thorn durchs Kulmiſche Land zogen, „da voren ſe doer en arm unde vordorven unde vorheret lant, alſo dat ſe dar nichten ſeghen noch kerken noch clues, noch katten edder hues, dat ungeſerighet were; mer ſe ſegen vele ſtede, ſlote, cloſtere unde dorpe, de vorbrant unde vorheret weren. Unde dar vunden ſe vele armer lude ynne, de de leden iamer, hunger unde ſmacht, alſo dat dar vele ſtarff van hungere unde von ſmachte, beyde junk unde olt u. ſ. w.

3) Verpfändungsurkunde des HM. d. Königsb. am T. Silveſter Papä 1466 Schbl. XXX. 75.

Sie dauerte faſt das ganze Jahr und ging durch alle Theile des Landes. [1] Auch den Orden traf eine Reihe von unglücklichen Ereigniſſen, die ihm die letzten Hoffnungen raubten. Der Biſchof von Ermland, ſeit den letzten Verhandlungen wohl einſehend, daß die Anſprüche des Ordens ſich ſchwerlich würden aufrecht halten laſſen, räumte nun ſchon den königlichen Truppen mehre ſeiner Städte ein, wodurch dem Orden viel Schaden geſchah. [2] Wie Bernhard von Zinnenberg, ſo ſchloß jetzt auch der Hauptmann zu Kiſchau von Schönaich nebſt ſeinen Hofleuten mit den Feinden einen Waffenſtillſtand, der gerade jetzt den Belagerern Stargards ſehr erwünſcht kam, dem Orden aber wiederum einen Theil ſeiner ohnedieß ſo ſchwachen Kriegskräfte entzog. [3] Er hatte dieſe von Livland aus verſtärken wollen; aber auch hier verfolgte ihn ſein troſtloſer Unſtern. Vierzig Schiffe, die ihm von dorther Kriegsvolk, Kriegsbedarf u. d. hatten zubringen ſollen, ſtrandeten im Sturme an der Kuriſchen Seite und ſiebenhundert Reiſige nebſt etlichem Fußvolk, die den Landweg eingeſchlagen, fanden in Samaiten die Waldwege durch Verhacke geſperrt, wandten ſich nach dem Seeufer hinüber, geriethen dort aber in tiefe Graben, die von den Samaiten zu dieſem Zwecke aufgeworfen und mit Zweigen und Erde leicht bedeckt waren, wurden überfallen, erſchlagen und gefangen; was ſich in die Wälder rettete, ſtarb vor Hunger und Kälte, andere verſchlang ein ſchwachgefrorener See, ſo daß von der ganzen Schaar nur einige wenige das Leben friſteten. [4]

Im Lande ſelbſt konnte der Meiſter kein Vertrauen mehr weder zu ſeinen Unterthanen, noch viel weniger zu den Söld-

1) Nach *Runau* p. 148, *Schütz* p. 325 u. Ordenschron. p. 364 erfolgten auch im Frühling 1466 neue Ausbrüche der Weichſel u. Nogat.

2) *Schütz* p. 322.

3) Der Waffenſtillſtand ſeinem weſentlichen Inhalte nach bei *Schütz* p. 322—323.

4) *Schütz* p. 323. *Runau* p. 147. Ordenschron. p. 363—364; dieſe beiden letztern Quellen geben nur 600 Reiſige an. Arndt Livländ. Chron. Th II. 151.

auf des Königes Antrieb an das Domkapitel von Pomeſanien gewandt, um es, da der gewählte Biſchof Nicolaus ſeine Beſtätigung immer noch nicht erhalten, zu einer neuen Biſchofswahl in der Perſon des Domherrn zu Gneſen Vincenz Kielbaſſa, erſten Secretärs des Königes und Kanzlers des Kapitels zu Poſen, zu gewinnen, vorgebend, daß es gerade dieſem Manne am wenigſten an den nöthigen Geldmitteln fehle, um dem ſo ſehr verarmten und verwüſteten Biſthum wieder emporzuhelfen, und die Empfehlungen und Verheißungen des Gubernators in Beziehung auf dieſen Mann, der ohnedieß, wie es hieß, „von guter Deutſcher Zunge" war, ließen ſehr befürchten, daß das Domkapitel ſich werde verlocken laſſen, zumal da die Landſchaft des Biſthums bereits größten Theils auf des Königes Seite ſtand. [1]

So von allem Glücke verlaſſen, ſo hülflos, ſo völlig entkräftet und entmuthigt ſtand der Orden da. Keine Unternehmung von Wichtigkeit gelang; auch die Entſetzung und Befreiung Stargards nicht, obgleich man ſie mehrmals mit Anſtrengung verſuchte. [2] Da die in Rößel und der Umgegend liegenden Söldnerrotten in ihren Raubzügen immer kühner und kecker wurden, Raſtenburg durch verrätheriſche Umtriebe mehrer Bürger immer mehr in Gefahr gerieth, entweder in die Hände des Feindes zu gerathen oder in Feuer aufzugehen, da die Drohungen der Söldnerhauptleute, namentlich auch Georgs von Schlieben, die ſtürmiſch vom Hochmeiſter Geld und Unterhaltungsmittel forderten, immer nachdrücklicher und gefahrvoller wurden, [3] ſo rieth man dem Meiſter, er möge mit Beihülfe Georgs von Schlieben und der andern Rottmeiſter irgend einen

1) Schr. des Gubernators an das Pomeſan. Domkapitel, d. Marienb. Mittw. vor Faſtnacht 1466 Schbl. LXV. 95. Er giebt den Rath: man möge den Vincenz bereitwillig u. einſtimmig aufnehmen, denn „ich vermuthe mich, werden wir ihn nicht einträchtig aufnehmen, ſo wird er gleichwohl in die Herrſchaft wirken."

2) *Runau* p. 147—148. *Schütz* p. 323.

3) Schr. Georgs v. Schlieben an Martin Truchſes, des HM. Kompan, d. Eilau Sonnab. vor Oculi 1466 Schbl. XLVIII. 21.

bisher die polnischen Befehlshaber und die Besatzungen der Schlösser vielfältig erlaubt hatten, da es bereits dahin gekommen sey, daß im Lande der Gast wie ein Herr und der Wirth wie ein Knecht dastehe. Durch Vorlegung einer Menge von Einzelnheiten ward es dem Könige mit dem nachdrucksvollsten Ernste ans Herz gelegt, wie sehr es seine Pflicht und der verwahrloste Zustand des ganzen Landes erfordere, strenger auf Herstellung der Ordnung und Aufrechthaltung des Rechts und der Gesetze zu sehen.[1] Die ernste Sprache machte auf den König merklichen Eindruck. Er erklärte alsbald seinen Entschluß, sich bald selbst mit einer Heeresmacht nach Preussen zu begeben und dem Kriege nun so schnell als möglich ein Ende zu machen; er versprach zugleich, bei seiner persönlichen Anwesenheit auch den geführten Beschwerden nach Möglichkeit abzuhelfen.

Bevor indeß der König in Preussen erschien, wandte sich das Glück immer entschiedener seinen und der Verbündeten Waffen zu. Es gelang dem Hauptmanne Jan Schaloli mit Hülfe der Kriegsmannschaft von Elbing und Preuss. Holland sich durch Ueberfall der Stadt Melsack zu bemächtigen. Da zu gleicher Zeit die Nachricht eintraf, daß die Danziger sich abermals rüsteten, um Samland und Königsberg zu überfallen, so mußte der Meister zuvor hier so viel Kriegsvolk als möglich zur Gegenwehr zusammenziehen und konnte erst später dem Ordensspittler mit einer Kriegsschaar von dreitausend Mann vor Melsack zu Hülfe eilen, um diese jetzt für den Orden so wichtige Stadt, durch deren Besitz der Feind nun einen freien Zug mitten durchs Land gewonnen, wieder einzunehmen. Allein sein Versuch, sie bei nächtlicher Weile durch plötzlichen Ueberfall zu erstürmen, mißlang ihm unter bedeutendem Verluste und ebenso ein Angriff auf Preussisch-Holland.[2] Darauf ward

1) Der ganze Vortrag der Gesandten offenbar aus Original-Quellen bei *Schütz* p. 323—325.

2) *Runau* p. 148—149 u. die Ordenschron. p. 316 schreiben die Unternehmung dem HM, *Schütz* p. 325 dem Ordensspittler zu.

Städte hinter ihm herziehend das Land weit und breit verwüſtet hatten. [1]

In Folge dieſer Ereigniſſe aber, weil jetzt gar keine Rettung mehr möglich ſchien, ging nun auch Stargard für den Orden verloren. Durch den ſchrecklichſten Mangel bedrängt, an aller Hülfe verzweifelnd, entwich die Beſatzung heimlich zur Nachtzeit nach Konitz, ließ alles Gepäck zurück und die Stadt ward ſofort von den Polen beſetzt. [2] Mittlerweile war der König ſeinem Verſprechen gemäß mit neuem Kriegsvolke bis Bromberg vorgerückt. Kaum war die Kunde davon nach Friedland und Hammerſtein gelangt, als die Bürger beider Städte die Ordensbeſatzungen verjagten und ſich dem Könige ergaben. [3] Darauf warf ſich ein Theil des königlichen Kriegsvolkes vor Konitz und ſchloß dieſes durch Graben und Schanzen ringsum ein. Obgleich der König das Belagerungsvolk bald durch neue Heerhaufen von Litthauern und Tataren noch anſehnlich verſtärkte, ſo leiſtete dennoch die Beſatzung der Stadt unter der Anführung des Hauptmannes Kaspar von Noſtitz und der beiden Ordensritter Graf Hans von Gleichen und Heinrich Reffle von Richtenberg ſieben Wochen lang den entſchloſſenſten Widerſtand; es ward mancher harte Kampf beſtanden. Erſt nachdem ihr durch Graben und Verſchanzungen jeder Ausfall unmöglich gemacht, der vierte Theil der Stadt und die meiſten Magazine durch feindliches Feuer vernichtet waren und man gar keine Ausſicht zur Rettung mehr fand, ſchloß Kaspar von Noſtitz mit den Befehlshabern des Belagerungsheeres einen Vertrag, der ihnen freien Abzug mit allem Geſchütz und ihren Vorräthen geſtattete, jedoch unter der Bedingung, daß ſie binnen vier Wochen unter des Königes ſicherem Geleite das Land verlaſſen ſollten. Sie begaben ſich nach Lauenburg und Bütow und zogen von da, nachdem ſie

1) *Runau* p. 150. *Schütz* p. 326, beide nicht ganz einſtimmig. Ordenschron. p. 365.

2) *Runau* p. 151. *Schütz* l. c.

3) *Schütz* p. 326.

dem Lande war unbeſchreiblich groß; an vielen Orten waren ſelbſt die allernothwendigſten Lebensmittel nicht mehr aufzubringen und die Menſchen verließen oft Schaarweiſe Haus und Hof; an andern friſteten ſie ihr Leben auf die elendeſte Weiſe. Ein ſtrenges Verbot des Königes von Polen wegen Zufuhr und Handel mit Fiſchen und andern Lebensbedürfniſſen, die bisher hie und da in die Städte und Gebiete des Ordens im Stillen noch Statt gefunden, ſteigerte an vielen Orten das Elend und den Jammer noch mehr. [1] Dreizehn Jahre lang hatte ein Krieg das Land die Weite und die Breite entvölkert und verheert, der, je weniger er großartige Kämpfe und denkwürdige Schlachten aufzuweiſen hat, mehr nur den widrigen und gräßlichen Character eines gräuelvollen Raub- und Verheerungskrieges an ſich trägt und in gemeinem Rauben, Plündern und Brandſtiften ſich Jahrelang hinſchleppt. Während ſeiner Dauer aber war das Land faſt zur Einöde, der Landmann beinahe allenthalben zum Bettler geworden, [2] die Blüthe der Städte ganz erſtorben, aller Handel gelähmt und erdrückt, die Gewerbe aller Art gehemmt, der Landesfürſt ſelbſt in ſolche Armuth verſunken, daß er, um vierhundert Gulden vom Biſchofe von Samland zu erhalten, dieſem den Zins eines Dorfes auf mehre Jahre verpfändete, [3] ja ſogar nicht ſelten ſeine nothwendigen Lebensmittel von einzelnen Städten erbitten mußte. Das ganze

1) Das Verbot des Königes, d. in Bidgostia feria V ante fest. Bartholom. 1466 im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. IV. 17. Schr. des Hauptm. zu Heiligenbeil Melchior v. Dewen, d. Dienſt. nach Corpor. Chr. 1466 Schbl. XL. 33.

2) Detmar B. II. 287 ſagt: als im J. 1464 die Lübeckiſchen Sendboten zum Tage nach Thorn durchs Kulmiſche Land zogen, „da voren ſe doer en arm unde vorderven unde vorheret lant, alſo dat ſe dar nichten ſeghen noch kerken noch clues, noch katten edder hues, dat ungeſerighet were; mer ſe ſegen vele ſtede, ſlote, cloſtere unde dorpe, de vorbrant unde vorheret weren. Unde dar vunden ſe vele armer lude ynne, de de leden iamer, hunger unde ſmacht, alſo dat dar vele ſtarff van hungere unde von ſmachte, beyde junk unde olt u. ſ. w.

3) Verpfändungsurkunde des HM. d. Königsb. am T. Silveſter Papä 1466 Schbl. XXX. 75.

jener sich zu Thorn, dieser sich zu Kulm verhalten sollte. [1] Nachdem nun der Legat, Bischof Rudolf von Lavant, vom Papst Paul dem Zweiten gesandt, ein in Gesinnung und Character höchst achtbarer Mann, in Preussen angekommen, die Geleitsbriefe für die Friedensunterhändler gegenseitig ausgewechselt und die Vollmachten geprüft waren, [2] wurden zu Thorn, wo der König mit einer großen Zahl geistlicher und weltlicher Reichsgroßen und die bevollmächtigten Sendboten der Verbündeten erschienen, die Verhandlungen am neunten September eröffnet, [3] nachdem sich zuvor der päpstl. Legat und der Kanzler von Posen Vincenz Kielbassa zu Kulm über die wichtigsten Friedenspunkte berathen. [4] Zuerst trat jener im Auftrage des Papstes mit der Bitte an den König auf: „er möge dem Orden Friede gewähren, sich gnädig und handlich finden lassen und nicht ansehen die Größe seiner Macht oder das Glück seiner Waffen, um Ehre willen des päpstlichen Stuhles und fleißiger Bitte seiner einfältigen Person. Er selbst erbiete sich, sich fleißig, lautern Herzens und reiner Meinung zu beweisen und keinem Theile zu Liebe oder Gunst das Friedenswerk zu fördern." Der König zeigte sich freundlich und willig. Da jedoch der Hochmeister, durch Hindernisse aufgehalten, am anberaumten Tage nicht selbst erschien, so erwachte bei jenem das alte Mißtrauen gegen des Meisters redliche Absichten und Argliſt ahnend wollte er die Friedensverhandlung sofort wieder abbrechen. Nur mit großer Mühe konnte ihn der Legat bewegen, noch einige Tage zu verweilen. [5] Mittlerweile langte auch der Hochmeister zu Kulm an, mit ihm der Ordensspittler, der Landmarschall von Livland Gerhard von Mallinkrodt, der Komthur zu Osterode Wilhelm von Eppingen, der Hauptmann zu Eilau Ulrich von Kinsberg, die Hauptleute Georg von Schlieben, Bernhard

1) *Runau* p. 151. 153. *Schütz* p. 327.
2) *Schütz* l. c.
3) *Schütz* l. c. *Dlugoss.* T. II. 379.
4) *Dlugoss.* T. II. 383.
5) *Schütz* p. 328. Nachrichten von einigen Häusern des Geschlechts v. Schlieben S. 383.

dem hat uns der Krieg auch mehr gekostet und wir haben seitdem auch mehre Schlösser und Städte erobert. Jedoch aus Ehrfurcht vor dem päpstlichen Stuhle wollen wir dem Orden noch Schloß und Stadt Königsberg und die Gebiete, Schlösser und Städte Insterburg, Norkitten, Wonsdorf, Allenburg, Angerburg, Lötzen, Drengfurt und das ganze Gebiet von Brandenburg überlassen, unter der Bedingung, daß uns der Hochmeister die Huldigung leiste." Was diese letztere Forderung betraf, so gelang es dem Legaten, obgleich nicht ohne große Mühe, den Hochmeister und die Gebietiger zur Annahme dieses Punktes zu bewegen, denn ihre Bedenklichkeit, daß des Ordens unterthäniges Verhältniß zum Röm. Stuhle eine solche Untergebung unter den König von Polen nicht wohl gestatte, wußte der Legat klüglich zu beseitigen. [1] Auf des Hochmeisters Forderung fügte zwar der König zu den Landen für den Orden auch noch das ganze Balgaische und Rastenburgische Gebiet hinzu; allein die verlangte Zurückgabe Marienburgs, die der Meister zur Rettung seiner Ehre vor Fürsten und Herren ansprach, schlug jener beharrlich ab, behauptend, daß er als Beschirmer und Herr der Lande geziemend auch Herr des Hauptschlosses seyn müsse. [2] Da indeß der Hochmeister darauf bestand, daß, wenn der König Marienburg nicht zurückgeben wolle, auch der Orden behalten müsse, was er besitze, da er ferner auch auf die Zurückgabe der heil. Reliquien, des Bildes der heil. Barbara und des heil. Kreuzes drang, so drohte der König, in seiner Geduld erschöpft, die Unterhandlung abzubrechen; jedoch gestattete er, daß der Legat und Vincenz Kielbassa noch einmal zum Hochmeister nach Kulm zögen, um wo möglich noch eine Ausgleichung zu bewirken. Sie kehrten mit einem neuen Anerbieten zurück; von Marienburg und den Heiligthümern war nicht mehr die Rede; der Meister überließ dem Könige, was er verlangte; er schlug jedoch vor, Passenheim, Neidenburg und Preussisch-Holland durch die Abtretung von

1) Das Nähere ist bei *Schütz* p. 330 nachzulesen.
2) *Schütz* l. c.

nach der Einnahme von Konitz den Orden wohl leicht von seiner ganzen Herrschaft vertreiben können. Die Bemühungen des Legaten indeß, die Stimmen der Bischöfe und der meisten königl. Räthe behielten das Uebergewicht. [1]

Also kam endlich am neunzehnten October der Friede zu Thorn unter folgenden wesentlichen Bedingungen zu Stande. 1. Zwischen dem Könige von Polen, den Herzogen von Masovien und Pommern, dem Bischofe und Kapitel von Ermland und allen des Königes Anhängern und Ländern einer Seits, und dem Hochmeister, den Gebietigern, dem ganzen Orden und allen dessen Landen anderer Seits soll fortan ein unverbrüchlicher, ewiger Friede bestehen. Alle Verüchtigungen, Schadenverletzungen und Mißhelligkeiten sind völlig abgethan und beigelegt; keiner soll sie durch Klagen oder sonst irgendwie wieder anregen. 2. Der König erhält das ganze Kulmerland mit allen Schlössern und Städten, als Thorn, Althaus, Kulm, Schönsee, Roggenhausen, Engelsburg, Golub, Strasburg u. s. w., ferner das ganze Michelauer Gebiet und Pommerellen mit allen Städten und Schlössern, als Danzig, Lauenburg, Dirschau, Mewe, Stargard, Neuenburg, Schwez, Schlochau, Konitz, Hammerstein, Tuchel u. s. w. Der Orden muß auf alle Ansprüche und Rechte in Rücksicht dieser Länder zu Gunsten des Königes auf ewig verzichten. Ein Theil der Frischen Nehring mit einigen Dörfern bis ans Tief, das Tief selbst mit dem Störfange und dem dortigen Zoll, sowie ein Theil des Frischen Haffs verbleibt dem Orden, mit Ausnahme der Jagd, doch unter der Bedingung, daß er auf seinem Theile der Nehring kein Schloß oder irgend eine Befestigung erbauen und außer dem alten Zolle im Tief keine neue Abgabe erheben darf. [2] 3. Der König erhält ferner Schloß und Stadt Ma-

1) *Dlugoss.* T. II. 383. 384.

2) Nach *Schütz* p. 331 hatte der König die ganze Nehring früher der Stadt Danzig verschrieben. Da diese jetzt einen Theil an den Orden abtreten mußte, so entschädigte er sie dafür durch das Gebiet von Hela, womit Danzig aber unzufrieden war, weil dieses Land dem abgetretenen an Werth bedeutend nachstand. Die Urkunde des Königes,

vor dem Könige zu stellen, ihm für seine Gebietiger und Lande den Eid pflichtiger Treue, stete und unverbrüchliche Aufrechthaltung des Friedens und Unauflöslichkeit des geleisteten Eides zu schwören;[1] er soll im Reichsrathe den Ehrenplatz zur Linken des Königes einnehmen. Der Meister, seine Gebietiger, alle Stände und Unterthanen und alle seine Lande, auch selbst die in heidnischen Ländern außerhalb Preussens, sind für immer in der Art mit dem Reiche Polen vereinigt und verbunden, daß sie zusammen wie einen einzigen Körper, Ein Geschlecht und Volk in Freundschaft, Liebe und Eintracht bilden. Der Orden erkennt außer dem Papste keinen andern als den König von Polen als sein Haupt und seinen Obersten an. Darum darf er den König niemals weder im Glück noch Unglück verlassen, sondern muß ihm gegen alle seine und des Reiches Feinde Beistand leisten und ihn im Kriege mit Macht, Hülfe und Rath unterstützen. Der Hochmeister und seine Gebietiger sollen nie ohne des Königes und dieser und seine Nachfolger nie ohne des Hochmeisters, der Prälaten, Gebietiger und der Stände Rath, Willen und Einstimmung mit irgend jemand Bündnisse oder Verträge schließen oder deshalb unterhandeln. Desgleichen soll der Orden ohne des Königes ausdrückliche Einwilligung gegen Rechtgläubige nie Krieg beginnen. Es wird der Huldigungseid, den jeder Hochmeister dem Könige schwören soll, aufs genauste vorgeschrieben. 7. Das Bisthum Kulm soll fortan dem Erzbischof von Gnesen als seinem Obersten untergeordnet und gehorsam seyn und mit des Papstes Zulassung von einer geordneten in eine weltliche Kirche umgewandelt werden. 8. Das Bisthum Ermland soll forthin unter des Königes Schutz und Unterwürfigkeit stehen und der Hochmeister auf alle Rechte, die er bisher in Beziehung auf das Bisthum gehabt, völlig Verzicht leisten. 9. Das Bisthum Pomesanien soll der vom Könige zum Bischof von Kulm ernannte Vincenz Kielbassa, des Königes Rath und Secretär, für den er beim Papste sich verwenden wird, vom Hochmeister auf

1) Die vorgeschriebene Eidesformel auch Schbl. LXIX. 3.

bei Verleihung der Komthureien und Ordensämter ebenfalls zur Hälfte auf sie Rücksicht genommen werden.[1] Die Hochmeisterwahl soll nach der Ordensregel geschehen, ein Hochmeister aber ohne erwiesene Schuld und ohne des Königes Mitwissen durch die Komthure nicht abgesetzt werden können. 15. Beide Theile versprechen, sich durch keine Gewalt auf Erden, weder vom Papste, noch vom Kaiser oder einem Concilium oder irgend einer andern Macht, wie sie nur irgend heißen möge, zum Bruche oder zur Auflösung und Verletzung dieses Friedens oder auch zur Entbindung vom geleisteten Eide bewegen zu lassen. Wer es thut, soll für treulos und meineidig gehalten werden. 16. Verbrechen, von einzelnen Unterthanen an denen des andern Theiles begangen sollen nicht als Friedensbruch betrachtet, die Verbrecher aber gerichtet und bestraft werden. 17. Beide Theile sollen die Städte und Schlösser, die sie noch im Besitze haben, dem andern Theile aber durch den Frieden abgetreten sind, diesem bis nächsten Johannis-Tag ohne weiteres einräumen. 18. Entlaufene Bauern und Einsassen, die im Verlaufe des Krieges von ihren Herren geflüchtet, sollen auf Erfordern ausgeliefert werden. Alle Flüchtlinge, Beraubte und Verbannte jegliches Standes aus den beiderseitigen Ländern sollen in ihr Eigenthum zurückkehren dürfen und darüber nach ihrem Willen verfügen. Etwanige bisher geschehene Beschenkungen oder Vergabungen mit solchem Eigenthum sind als ungültig zu betrachten. Allen Ungehorsamen soll verziehen seyn und an ihnen nie Rache geübt werden. 19. Der Friede soll von beiden Theilen sowohl vom Könige und dem Hochmeister als von deren Ständen in Polen und Preussen zu fester Aufrechthaltung beschworen werden. 20. Der König und der Hochmeister sollen durch ernannte Be-

1) Es heißt in der vom HM. ausgestellten Friedensurkunde: Statuimus et ordinamus, quod deinceps et a modo ad Ordinem nostrum S. Marie Th. in terris Prussie Persone ydonee et Ordinis capaces etiam ex subditis quibuscunque Regni Polonie et principatuum et dominorum eius assumantur, ita tamen quod nos Magister et commendatores ultra mediam partem de illis assumere non teneamur etc.

Hochamt hielt und ein feierliches Te Deum folgte. Ein glänzendes Gastmahl auf dem Rathhause, wo der Hochmeister mit all den Seinen vom Könige aufs ehrenvollste bewirthet ward, beschloß des Tages Feier. [1]

Der Hochmeister stellte noch am nämlichen Tage eine Erklärung aus, daß er an allen denen, die während des Krieges auf des Königes Seite gestanden und durch den Friedensschluß wieder unter des Ordens Herrschaft gekommen waren, namentlich an den Bürgern von Preussisch-Holland, Mühlhausen, Passenheim und Nordenburg wegen der gegen den Orden verübten Feindseligkeiten nie in irgend einer Weise Rache nehmen, sondern ihnen allen Verzeihung gewähren und sie in allen ihren Rechten und Freiheiten wie seine übrigen Unterthanen schützen und erhalten wolle; [2] eine gleiche Zusicherung erhielten vom Könige auch die Bewohner Pommerellens, Kulmerlandes und Preussens, insbesondere die Städte Kulm, Neumark, Strasburg, Stuhm und Christburg. [3] Der König stellte darauf in Rücksicht auf des Meisters Armuth für diesen eine Schenkungsurkunde über die Summe von funfzehntausend Unger. Gulden aus, um ihm damit die Bezahlung seiner im Lande noch liegenden Söldner zu erleichtern, konnte ihm freilich aber bei eigener großer Geldbedrängniß vorerst nur hundertundfunfzig Gulden baar entrichten, vertröstend auf spätere Nachzahlungen. [4] Ueberdieß sprach er den Orden in Berück-

---

1) *Dlugoss.* T. II. 385.

2) Urkunde des HM. d. in Thorun die solis decima nona Octobr. 1466 bei *Dogiel* T. IV. p. 174. Privilegia der Stände des Herzogth. Preuss. p. 20—27.

3) Urkunde des Königes, d. wie die vorstehende Schbl. XV. 37.

4) Urkunde des Königes, d. wie die vorige bei *Dogiel* T. IV. 175; der König hatte dabei, wie er selbst sagt, auch die Absicht: quatenus Nobis et Regno nostro Poloniae evidentius ac uberius ius in districtibus Marienburgensi, Christburgensi, Elbingensi et Stuhmensi, qui in nostram perpetuam vigore foederis cessere ditionem, accrescat. Dasselbe wiederholt auch der HM. in seiner darüber ausgestellten Bescheinigung, bei *Dogiel* T. IV. 175.

Aber nur unter Thränen und unter Gefühlen des tiefſten Schmerzes und Jammers konnte er die Reiſe von Thorn bis Königsberg zurücklegen. Er mochte vielleicht mit wenigerem Kampfe die Demüthigung und Erniedrigung überwinden, die ihm der Friedensſchluß gebracht hatte; er ſchloß ja nur die fortgeſetzte Reihe von demüthigenden und erniedrigenden Scenen des Leidens und Duldens, der Beſchimpfung, Entwürdigung und Verachtung, die ſich ſeit vielen Jahren ſchon über ihm gehäuft hatten. Aber wie mußte ſeine Seele zerknirſcht und gebrochen werden und mit welchen Schmerzensgefühlen mußte ſie kämpfen, wenn er mit einem Hinblick auf das letzte Jahrzehend ſeines Lebens die furchtbaren Opfer betrachtete, die der wilde Krieg gekoſtet, wenn er ſein Land nun da liegen ſah wie eine traurige, blutige Schaubühne aller Gräuel und Grauſamkeiten, die ein ordnungsloſer Raubkrieg nur irgend herbeiführen kann! Von 21,000 Dörfern, welche das alte Ordensland vor dem Kriege gezählt haben ſoll, ſah man jetzt nur noch 3013 und dieſe gänzlich verarmt und zum Theil entvölkert. Wie frevelhaft man ſelbſt gegen alles Heilige gewüthet, bewies die gottloſe Verwüſtung von 1019 Kirchen und die noch vorhandenen waren faſt alle ausgeplündert und durch Raub entweiht.[1] Auch in den Städten boten ſich überall nur ſchreckliche Scenen von Armuth und Hunger, Verwüſtung und menſchlichem Elend in allen möglichen Geſtalten dar; wie viele von ihnen waren nicht wiederholt in Aſchenhaufen verwandelt worden! Und welche furchtbare Zahl von Menſchenopfern hatte der Krieg hingerafft! Wie viel Kriegsvolk aus Polen ſelbſt der König während des langen Kampfes verloren, iſt nicht berechnet worden; an fremdem Söldnervolke aber ſollen im ganzen Verlaufe des Krieges auf des Königes Seite fünfundachtzig- bis neunzigtauſend Mann geblieben ſeyn, die ungerechnet, welche aus Polen auf eigene Fauſt zu Fehde und Raub nach Preuſſen gezogen waren. Der Orden hatte im Anfange des Krieges in ſeiner geſammten Kriegsmacht füglich

1) *Runau* p. 157. *Schütz* p. 331 — 332.

man dem Könige dieſe Berechnung der hingeopferten Menſchenzahl und der aufgewandten Kriegskoſten vorlegte, ſoll er ſeufzend ausgerufen haben: O Gott! iſt doch fürwahr das ganze Land nicht ſo viel werth, als es chriſtliches Blut und großes Geld gekoſtet! [1] Und der König mochte wohl Recht haben, denn die Städte, verarmt, ohne Handel und Betrieb, ohne inneres friſches Leben, faſt bis aufs Letzte ausgehungert, von Menſchen bewohnt, die im Kriege arbeitsſcheu, verwildert und an Unordnungen und Geſetzwidrigkeiten aller Art gewöhnt worden, boten ſchon in ihrem äußern Anblicke durch ihre zerfallenen Mauern, gebrochenen Thürme und baufälligen Häuſer großen Theils das traurigſte Bild dar. Die immer wiederkehrenden Verräthereien, die, wie wir ſahen, bald hier bald dort in den Städten angezettelt wurden, beweiſen ſchon, wie viele feile Seelen ihre Mauern in ſich ſchloſſen und wie tief der Menſch in moraliſcher Geſinnung ſtand. Auf dem Lande, wo unter Konrads von Erlichshauſen milder Waltung die fruchtbarſten Getreidefelder prangten, zogen ſich jetzt meilenweite Wüſten und Einöden hin, wo keine menſchliche Hand mehr wirkte, wo nun Theilweiſe Jahrhunderte lang keine Pflugſchaar mehr thätig war und dichte Wälder und wildes Gebüſch als Aufenthalte der zahllos vermehrten wilden Thiere emporwuchſen. [2] Häufig ſind heutiges Tages in Wäldern und Wüſteneien noch ſolche Gegenden zu finden, in denen damals der verheerende Krieg die menſchliche Thätigkeit vernichtete. Zum Uebermaaße des Unglücks aber wüthete nach hergeſtelltem Frieden im ganzen Lande abermals eine furchtbare Peſtkrankheit, die in Städten Tauſende dahinraffte, auf dem Lande ganze Dörfer entvölkerte, ſo daß an vielen Orten es an Menſchenhänden fehlte, um die ſonſt ſo reiche Erndte dieſes Jahres

1) *Runau* p. 157. *Schütz* p. 332. Liedemanns Chron. p. 249.

2) *Schütz* p. 332. *Runau* p. 158. Hier endigt dieſer letztere Chroniſt die Beſchreibung des dreizehnjährigen Krieges. Wir bemerken hierbei, daß wir im geh. Archiv im Fol. „Alte Preuſſ. Chron.“ dieſe Beſchreibung auch in Lateiniſcher Sprache haben.

überlassen und sich dagegen für seine Lebenszeit zu seinem Unterhalte mit der Propstei auf Schönberg zu begnügen, zu deren Annahme sich dieser auch bereit erklärte, denn nur auf diese Weise konnten die widerstrebenden Interessen ausgeglichen werden. [1] Außerdem nahm die nach dem Frieden vorzunehmende Landestheilung, die Verlegung und Unterbringung der noch im Lande befindlichen Söldner und deren Befriedigung durch Geld oder ländliche Verschreibungen, die Versetzung und Versorgung der Ordensbrüder aus den dem Könige abgetretenen Schlössern und so auch die Anordnung und Einrichtung einer Menge anderer Verhältnisse, die sich durch den Frieden anders gestaltet hatten, des Meisters ganze Thätigkeit in Anspruch, denn wie schwierig bei der überall drückenden Armuth und der bedrängten Lage des Ordens selbst die Anordnung mancher einzelnen Verhältnisse war, beweist das Beispiel des Ordensritters Grafen Heinrich von Tübingen, den der Hochmeister, um ihm irgendwo seinen Unterhalt zu verschaffen, von einem Ordenshaus ins andere sandte, ohne irgendwo aufgenommen zu werden, so daß er, als ihm auch der Pfleger von Rastenburg den Tisch versagte, höchstunwillig dem Meister schrieb: es sey ungeziemend und undankbar, daß man ihn, um sein tägliches Brot zu erhalten, wie einen Zigeuner im Lande auf- und niederziehen lasse; lieber wolle er aus dem Lande gehen, selbst wenn er zu Fuß wandern müsse. [2]

Die Ausgleichung und Feststellung der so vielfach verwirrten und durch den langen Krieg aus ihren Fugen verrückten Verhältnisse, die zum Theil auch mit der Trennung der westlichen und östlichen Lande verknüpft waren, veranlaßten auch im Jahre 1467 noch viele Berathungen und Verhandlungen, die nicht immer mit schon völlig ruhigem Geiste und besonne-

1) Schr. des HM. an den Dechant Nicolaus, Verweser der Pomesan. Kirche u. an das Domkapitel, d. Königsb. Sonnt. vor Martini 1466 Schbl. LXV. 96.

2) Schr. des Grafen Heinr. v. Tübingen an den HM. d. Rastenburg 1466 Schbl. Ad. Gesch. T. 77.

keine genügende Berathung zu stande möglich war.[1] Ebenso hatte man bisher die Entscheidung in den königlichen Städten und wiederum die Münze dieser letztern im Ordensgebiete nicht annehmen wollen, weshalb auch hier nicht blos aller Verkehr abgeschnitten, sondern auch eine Menge anderer Mißverhältnisse in den sich so nahe berührenden Landen eingetreten war. Die Sache war überhaupt von so großer Wichtigkeit, weil man dabei theils die Interessen der beiderseitigen Landesherren und der beiderseitigen Lande, theils auch das allgemeine Landesinteresse gegen das Ausland im Auge zu fassen hatte.[2] Man erkannte wohl, daß eine zweckgemäße Veränderung im Münzwesen ein Emporheben des Landes zu Wohlstand und Gedeihen ganz unmöglich sey. Nach mehrtägigen Berathungen und einer durch Sachverständige vorgenommenen Prüfung des verschiedenen Münzgehaltes wurde der Beschluß gefaßt: die von beiden Theilen neu geschlagene Münze solle an Werth, Grad und Gewicht durchaus gleich seyn und ebenso von gleichem Gepräge, nämlich auf der einen Seite des Königes, auf der andern des Ordens Gepräge oder Wappen. Die hochmeisterliche Münze und die der Städte Thorn, Elbing und Danzig solle dann ohne Widerrede und ohne Unterschied allenthalben angenommen werden. Es wurde aufs genauste bestimmt, wie werthhaltig die Münze fortan seyn solle; die bereits geschlagene Münze sollte sorgfältig geprüft und die zu gering befundene verbessert werden; endlich sollten, um die Mißstimmungen über den Münzwerth und Münzgehalt aufrecht und in Schranken zu

1) Schr. Ulrichs v. Kinsberg, Hauptm. zu Schlochau an d. HM. d. Neumark Sonnt. um Epiphan. 1467. Script. rer. Pruss. IV. 18, wo es heißt: Geruchet zu wissen, das zum Thorn, Elbing und Dienburg unachtsam und geringe münze, die heute heimlich geschlagen wirt aber ist, gehet, nawe schillinge, so das yo manch nawe schilling nicht Eyns alden wert ist, das die Rethe (Räthe) die nicht sal und ander Vitalia zuführen und die kaufleute, die mit den pfenningen umb notdorfft, keynen umb der wirde willen wollen nemen, so das mit der münze halb vorstricket und durch gedrungen werden.

2) Schütz p. 313 – 314.

rechtlich neuangesetzten Zolles, den ihre nach Kauen mit Kaufwaaren segelnden Schiffe und Fahrzeuge in letzterer Stadt geben müßten; sie klagten auch über den Komthur von Memel, der bereits Anstalt treffe, aufs Frühjahr Raubschiffe auf die See ausgehen zu lassen und dadurch den Frieden brechen werde. Der Ordensspittler indeß läugnete, daß der in Königsberg erhobene Zoll eine neue Auflage sey und gab wegen des Komthurs von Memel die Versicherung, daß der Hochmeister sich dessen etwanigem Plane mit Nachdruck widersetzen und ihn im Fall des Ungehorsams streng bestrafen werde. Dann wurden mehre andere bisher streitige Verhältnisse, z. B. wegen Freilassung der Gefangenen, Wiederaufnahme der Geächteten und Verbannten in Königsberg und Danzig theils leicht beseitigt, theils einer spätern Verhandlung anheimgestellt. Endlich ward in Rücksicht auf Klagsachen zwischen Unterthanen des Königes und des Ordens festgestellt, daß niemand fortan einen Bürger wegen Schulden oder um anderer Dinge willen anderswo anklagen solle, als bei dem ihm zuständigen Gerichte, wie es das Landrecht aussage; nur in gewissen Fällen solle davon eine Ausnahme Statt finden, jedoch dann auch jeder Zeit von dem Beklagten Bürgschaft gestellt werden. [1]

Bald nach diesen Verhandlungen verfiel der Hochmeister in eine gefährliche Krankheit. Kummer und Sorgen hatten seit Jahren seine Gesundheit so erschüttert, seine Lebenskräfte so bedeutend geschwächt und seit dem Friedensschlusse war seine Seele von so großer Schwermuth bedrückt, daß keine ärztliche Kunst ihn zu retten vermochte. Schon am funfzehnten Tage seines Krankenlagers, am vierten April des Jahres 1467 erlag er seinen Leiden. Er war der erste unter den Hochmeistern, die in Königsberg ihre Residenz hatten, welcher unter feierlicher Bestattung seine Ruhestätte im Chor der dortigen Kathedrale fand, wohin der eben anwesende edle Herzog Balthasar von Sagan, der Ritter Georg von Schlieben und

1) Die erwähnten Recesse u. *Schütz* p. 334—335.

diesen Tugenden würde er in andern Zeiten und unter andern Verhältnissen mit dem Lobe eines guten Regenten in der Geschichte genannt werden. Aber der Mensch kann nur, was er gilt, in seiner eigenen Zeit gelten. Ludwig von Erlichshausen war nicht geeignet, in seiner Zeit für sein Amt seinen Mann zu stehen; ihm fehlte alles, was ihm als Fürst, als Staatsmann, als Ordenshaupt, als Feldherr in der sturmbewegten Zeit hätte eigen seyn müssen, um die wildaufgeregten Gemüther seiner Unterthanen mit kluger Umsicht und Besonnenheit zu beruhigen, die aufbrausenden Leidenschaften zu beschwichtigen und zu zügeln, dem Orden aus seiner tiefen Gesunkenheit und zunehmenden Entartung durch weise Gesetze, ernste Zucht und durchgreifende Anordnungen wieder emporzuhelfen und das Waffenglück im Kriegsfelde durch einsichtsvolle, wohlberechnete Benutzung der vorhandenen Kräfte auf seine Seite zu zaubern. Zu allem fehlten ihm feste Willenskräftigkeit, feste Entschlüsse und männlicher Muth; aber sie fehlten nicht bloß ihm, sie fehlten im ganzen Orden.

Druck und Papier der Hofbuchdruckerei in Altenburg.

überlassen und sich dagegen für seine Lebenszeit zu seinem Unterhalte mit der Propstei auf Schönberg zu begnügen, zu deren Annahme sich dieser auch bereit erklärte, denn nur auf diese Weise konnten die widerstrebenden Interessen ausgeglichen werden. [1] Außerdem nahm die nach dem Frieden vorzunehmende Landestheilung, die Verlegung und Unterbringung der noch im Lande befindlichen Söldner und deren Befriedigung durch Geld oder ländliche Verschreibungen, die Versetzung und Versorgung der Ordensbrüder aus den dem Könige abgetretenen Schlössern und so auch die Anordnung und Einrichtung einer Menge anderer Verhältnisse, die sich durch den Frieden anders gestaltet hatten, des Meisters ganze Thätigkeit in Anspruch, denn wie schwierig bei der überall drückenden Armuth und der bedrängten Lage des Ordens selbst die Anordnung mancher einzelnen Verhältnisse war, beweist das Beispiel des Ordensritters Grafen Heinrich von Tübingen, den der Hochmeister, um ihm irgendwo seinen Unterhalt zu verschaffen, von einem Ordenshaus ins andere sandte, ohne irgendwo aufgenommen zu werden, so daß er, als ihm auch der Pfleger von Rastenburg den Tisch versagte, höchstunwillig dem Meister schrieb: es sey ungeziemend und undankbar, daß man ihn, um sein tägliches Brot zu erhalten, wie einen Zigeuner im Lande auf- und niederziehen lasse; lieber wolle er aus dem Lande gehen, selbst wenn er zu Fuß wandern müsse. [2]

Die Ausgleichung und Feststellung der so vielfach verwirrten und durch den langen Krieg aus ihren Fugen verrückten Verhältnisse, die zum Theil auch mit der Trennung der westlichen und östlichen Lande verknüpft waren, veranlaßten auch im Jahre 1467 noch viele Berathungen und Verhandlungen, die nicht immer mit schon völlig ruhigem Geiste und besonne-

1) Schr. des HM. an den Dechant Nicolaus, Verweser der Pomesan. Kirche u. an das Domkapitel, d. Königsb. Sonnt. vor Martini 1466 Schbl. LXV. 96.

2) Schr. des Grafen Heinr. v. Tübingen an den HM. d. Rastenburg 1466 Schbl. Ad. Gesch. T. 77.

keine genügende Bezahlung zu leisten möglich war.[1] Ebenso hatte man bisher die Ordensmünze in den königlichen Städten und wiederum die Münze dieser letztern im Ordensgebiete nicht annehmen wollen, wodurch auch hier nicht bloß aller Verkehr abgeschnitten, sondern auch eine Menge anderer Mißverhältnisse in den sich so nahe berührenden Landen eingetreten war. Die Sache war überhaupt von um so größerer Wichtigkeit, weil man dabei theils die Interessen der beiden Landesherren und der beiderseitigen Lande, theils auch das allgemeine Landesinteresse gegen das Ausland ins Auge zu fassen hatte.[2] Man erkannte wohl, daß ohne eine durchgreifende Veränderung im Münzwesen ein Emporheben des Landes zu Wohlstand und Gedeihen ganz unmöglich sey. Nach mehrtägigen Berathungen und einer durch Sachverständige vorgenommenen Prüfung des verschiedenen Münzgehaltes ward der Beschluß gefaßt: die von beiden Theilen neu geschlagene Münze solle an Werth, Grad und Gewicht durchaus gleich seyn und ebenso von gleichem Gepräge, nämlich auf der einen Seite des Königes, auf der andern des Ordens Gepräge oder Wappen. Die hochmeisterliche Münze und die der Städte Thorn, Elbing und Danzig solle dann ohne Widerrede und ohne Unterschied allenthalben angenommen werden. Es wurde aufs genaueste bestimmt, wie werthhaltig die Münze fortan seyn solle; die bereits geschlagene Münze sollte sorgfältig geprüft und die zu gering befundene verbessert werden; endlich sollten, um die Bestimmungen über den Münzwerth und Münzgehalt aufrecht und in Geltung zu

1) Schr. Ulrichs v. Kinsberg, Hauptm. zu Gilgenburg an d. HM. d. Neumark Sonnt. um Epiphan. 1466 Schbl. Ad. Gesch. K. 18, wo es heißt: Geruchet zu wissen, das zum Nawenmarkte und Ylenburg unachtsam und geringe müntze, die denne naulich geschlagen wirt aber ist, gehet, nawe schillinge, so das gar manch naw schill. nicht Eyns alden wert ist, das die Maser (Masauer) die uns saltz und ander Vitalia zufüren und die bundstete, do wir hen bestellen umb notdorfft, keynen umb der wirde willen wellen nemen, so das wir der müntze halb vorstricket und hoch gedrenget werden.

2) *Schütz* p. 333—334.

rechtlich neuangesetzten Zolles, den ihre nach Kauen mit Kaufwaaren segelnden Schiffe und Fahrzeuge in letzterer Stadt geben müßten; sie klagten auch über den Komthur von Memel, der bereits Anstalt treffe, aufs Frühjahr Raubschiffe auf die See ausgehen zu lassen und dadurch den Frieden brechen werde. Der Ordensspittler indeß läugnete, daß der in Königsberg erhobene Zoll eine neue Auflage sey und gab wegen des Komthurs von Memel die Versicherung, daß der Hochmeister sich dessen etwanigem Plane mit Nachdruck widersetzen und ihn im Fall des Ungehorsams streng bestrafen werde. Dann wurden mehre andere bisher streitige Verhältnisse, z. B. wegen Freilassung der Gefangenen, Wiederaufnahme der Geächteten und Verbannten in Königsberg und Danzig theils leicht beseitigt, theils einer spätern Verhandlung anheimgestellt. Endlich ward in Rücksicht auf Klagsachen zwischen Unterthanen des Königes und des Ordens festgestellt, daß niemand fortan einen Bürger wegen Schulden oder um anderer Dinge willen anderswo anklagen solle, als bei dem ihm zuständigen Gerichte, wie es das Landrecht aussage; nur in gewissen Fällen solle davon eine Ausnahme Statt finden, jedoch dann auch jeder Zeit von dem Beklagten Bürgschaft gestellt werden. [1]

Bald nach diesen Verhandlungen verfiel der Hochmeister in eine gefährliche Krankheit. Kummer und Sorgen hatten seit Jahren seine Gesundheit so erschüttert, seine Lebenskräfte so bedeutend geschwächt und seit dem Friedensschlusse war seine Seele von so großer Schwermuth bedrückt, daß keine ärztliche Kunst ihn zu retten vermochte. Schon am funfzehnten Tage seines Krankenlagers, am vierten April des Jahres 1467 erlag er seinen Leiden. Er war der erste unter den Hochmeistern, die in Königsberg ihre Residenz hatten, welcher unter feierlicher Bestattung seine Ruhestätte im Chor der dortigen Kathedrale fand, wohin der eben anwesende edle Herzog Balthasar von Sagan, der Ritter Georg von Schlieben und

1) Die erwähnten Recesse u. *Schütz* p. 334—335.

diesen Tugenden würde er in andern Zeiten und unter andern Verhältnissen mit dem Lobe eines guten Regenten in der Geschichte genannt werden. Aber der Mensch kann nur, was er gilt, in seiner eigenen Zeit gelten. Ludwig von Erlichshausen war nicht geeignet, in seiner Zeit für sein Amt seinen Mann zu stehen; ihm fehlte alles, was ihm als Fürst, als Staatsmann, als Ordenshaupt, als Feldherr in der sturmbewegten Zeit hätte eigen seyn müssen, um die wildaufgeregten Gemüther seiner Unterthanen mit kluger Umsicht und Besonnenheit zu beruhigen, die aufbrausenden Leidenschaften zu beschwichtigen und zu zügeln, dem Orden aus seiner tiefen Gesunkenheit und zunehmenden Entartung durch weise Gesetze, ernste Zucht und durchgreifende Anordnungen wieder emporzuhelfen und das Waffenglück im Kriegsfelde durch einsichtsvolle, wohlberechnete Benutzung der vorhandenen Kräfte auf seine Seite zu zaubern. Zu allem fehlten ihm feste Willenskräftigkeit, feste Entschlüsse und männlicher Muth; aber sie fehlten nicht bloß ihm, sie fehlten im ganzen Orden.

Druck und Papier der Hofbuchdruckerei in Altenburg.